This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

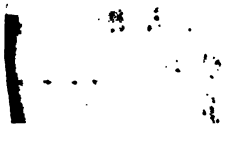

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

CONSPICITE FIDELITATIS PRÆMIA.
M T
INCASSUM VIGILAT, QUI CUSTODIRE PUTABIT
URBEM ARMIS, SCUTO, MOENIBUS AUT VALIDIS,
SED POPULUS PIETATE DEUM CONSTANTER HONORANS
URBS HINC INCOLUMIS, TUTA, BEATA MANET.

Chronik

der

Städte Krems, Stein

und deren nächster

Umgegend.

Mit den Freiheitsbriefen beider Städte und den Schriftstücken ihrer gewerblichen Innungen vom Jahre 985—1869

von

Josef Pinzl,

Superior in der Besserungsanstalt zu Stein, Mitglied des Vereines für Landeskunde in N. Ö.

Eigenthum des Herausgebers.

Krems, 1869.
Max Pammer's Buchdruckerei.

LITH ANST v M.PAMMER in KREMS.

Chronik

der

Städte Krems, Stein

und deren nächster

Umgegend.

Mit den Freiheitsbriefen beider Städte und den Schriftstücken ihrer gewerblichen Innungen vom Jahre 985—1869

von

Josef Hinzl,

Superior in der Besserungsanstalt zu Stein, Mitglied des Vereines für Landeskunde in N. Ö.

Eigenthum des Herausgebers.

Krems, 1869.
Max Hammer's Buchdruckerei.

DB879
K89K5

Vorrede.

Der Gefertigte hat im Jahre 1860 aus Anlaß der nothwendig gewordenen allseitigen Restauration der Kremser-Pfarrkirche im hiesigen Wochenblatte Urkundenauszüge über das kirchliche Leben der hierstädtischen Bürger aller Jahrhunderte veröffentlicht, um durch kräftige Beispiele einer grauen Vorzeit, wo religiöse Pietät im Vereine mit unverbrüchlicher Treue gegen den Fürsten und mannhaftem, echtdeutschen Heroismus das Glück und die Wohlfart dieser Städte blühen machten, das allgemeine Interesse ihrer Bewohner für ihr Pfarrgotteshaus, als der religiösen Wiege ihrer Bürger anzuregen, und sie zu opferwilliger Theilnahme an dem obigen Werke einzuladen.

Die Grenzsteine dieser Arbeit waren die Dotations-Urkunde der Pfarre und Kirche durch Kaiser Heinrich III. vom Jahre 1054 und die Vollendung des gegenwärtigen Kirchengebäudes anno 1631. Die Sache fand Anklang, und da ich bei dieser ersten Arbeit Umschau gehalten in den Urkundenschätzen der hierstädtischen Archive, so war ich gerne bereit, dem Ansuchen des Redacteurs und den Wünschen des Publikums betreffs weiterer Publikationen zu entsprechen.

Ich veröffentlichte nun auf demselben Wege historische Notizen in chronologischer Ordnung, in Form von Regesten, und nahm Alles auf, was nur immer den Einblick in die lokalen Verhältnisse jeder Zeitperiode hinsichtlich des häuslichen und öffentlichen, des gewerblichen und ökonomischen, des religiösen und politischen Lebens vermitteln konnte.

Auch diese Arbeit fand allwärts lebhaftes Interesse, und wurde dem Verfasser derselben mittelst Sitzungsbeschluß vom 10. Mai 1862 der Dank der Gemeinde Krems votirt.

Diese ehrenvolle Anerkennung und die vom Verfasser gegenüber so wichtigen Schriftstücken gewonnene Anschauung, daß diese nach einer Mühe von mehreren Jahren zusammengestellte Uebersicht solch reichen historischen Materiales nicht in den losen Blättern eines Journales zerstreut zu werden verdienen, bestimmten denselben schon im Jahre 1865 zu dem Entschluße, das Gesammelte nach gehöriger Revision und planmäßigen Anlage in einem besonderen Buche den Bürgern der Städte und deren Umgegend in die Hand zu geben, und diesen werthvollen Schatz jedem Freunde der Geschichte auch in weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Der bis nun geschehene Aufschub dieser Publikation hatte darin seinen Grund, damit das Materiale noch erweitert, und namentlich durch den Anhang II „Die Schriftstücke der Innungsladen" vermehrt werden konnte.

Die Hauptquelle, aus welcher der Verfasser schöpfte, war das Archiv der Pfarre Krems, in welchem durch die mit tiefer Sachkenntniß und immensem Fleiße vom Hochwürdigen Herrn Dechant Vincenz Ed. Milde hergestellten größtentheils vidimirten Copien der städtischen Originale ein unschätzbares Magazin für historische Forschungen angelegt worden ist. Hochderselbe hat auch bei dieser Gelegenheit das städtische Archiv geordnet, alle Urkunden mit einem rothen Marginale versehen, in die Laden und Fascikel gereiht, von denen freilich seither manche Stücke den Weg in die Hände von Privaten, ja auch in die Läden der Wiener Antiquars gefunden haben.

Aeußerst dankenswerth sind die Originalaufzeichnungen der Hochw. Herren Amand Wolf, Odilo Klama und Friedrich Blumberger in Göttweig über die Vorgänge in den Jahren 1805 und 1809 vis-á-vis der beiden Städte, welche das jedes wissenschaftliche und humanitäre Unternehmen mit dem regsten Eifer fördernde Stift dem Verfasser für diese Arbeit bereitwilligst überlassen hat.

Viele Urkunden erſcheinen in den laufenden Text gedruckt, theils um die in denſelben enthaltenen Mittheilungen in ihrer Originalität nicht zu beeinträchtigen, theils aber um in Currenz mit der fortſchreitenden Entwicklung der lokalen Verhältniſſe in jeder Richtung, auch den ſtufenweiſen Fortbau der Sprache in jeder Epoche wahrnehmen zu können. Das Buch iſt für das große Publikum beſtimmt; dieß rechtfertigtet die Wahl der Lettern und die zum leichteren Verſtändniſſe der Localvorgänge und Urkunden nothwendige Einſchiebung vieler Notizen aus der Geſchichte des Landes und des Reiches.— Da nach Errichtung der Kreisämter ſämmtliche Communal-Verwaltungen unter das wachſame Auge der Regierung geſtellt wurden, ſo fand es der Chroniſt für nothwendig, die betreffenden Circulare durchzuſehen, welche wirklich eine klaſſiſche Sammlung von kirchlichen, politiſchen, militäriſchen, polizeilichen, ökonomiſchen und noch vielen andern Verordnungen genannt werden können.

Die wichtigſten Dokumente, die Privilegien der Städte ſind in dem Anhange I und die Schriftſtücke der Innungsladen mit einer kurzen Geſchichte jedes Gewerbes in dem Anhange II zu finden.

Der geehrte Leſer dürfte vielleicht Manches in dem Buche vermiſſen, was Ihm aus ſeinen eigenen Erlebniſſen oder durch mündliche Ueberlieferung als hiſtoriſch gewiß erſcheint. Der Chroniſt hat, zum Unterſchiede von dem 1850 erſchienenen Gedenkbuch, mit Ausnahme einiger Mittheilungen von Seite des Herrn Gemeinderathes F. Koneider über das Jahr 1830 nichts aufgenommen, was nicht dokumentariſch vorliegt, und wird es nicht verabſäumen, Alles, was ihm die weitere Forſchung aus der Vergangenheit, und die unpartheiiſche Beobachtung aus der Zukunft beider Städte liefern wird, ſorgſam zu verzeichnen, und in der Fortſetzung dieſes Werkes der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Krems am Feſte des h. Januarius 1869.

Joſef Kinzl.

Durch die Schlacht am Lechfluſſe 10. Auguſt 955 wurde den Streifzügen der Ungarn nach Deutſchland ein Ziel geſetzt. Das wiedereroberte Gebiet vom Enns- bis zum Erlaffluſſe wurde dem deutſchen Reiche einverleibt, und als deutſches Reichslehen unter dem Namen der Oſtmark dem Grafen Burkhart, und da dieſer bald ſtarb, deſſen Bruder Liutpold übergeben, 976, der dieſelbe in glücklichen Kämpfen mit den Ungarn bis zum Wienerwalde erweiterte, und Melk zum Sitze der öſterreichiſchen Markgrafen machte. Dieß ſind die Anfänge der babenbergiſchen Oſtmark, die zum erſtenmale im Jahre 996 Ostarrichi, Oeſterreich, genannt wird.

Da ſich der Chroniſt einer Stadt darauf beſchränken muß, nur dort Notizen aus der Landesgeſchichte einzufügen, wo ſelbe zur Verſtändniß lokaler Ereigniſſe und hier befindlicher Urkunden nothwendig ſind, ſo folgen hiermit jene Regeſten, welche unmittelbar die Geſchichte der Städte Krems, Stein, Mautern und deren nächſte Umgegend berühren.

Zehntes und eilftes Säculum.

985 Pilgrin, Biſchof von Paſſau, hält eine Synode in der Kirche des h. Agapit zu Mautern. Hansiz Germ.

994 bis 1018 regiert Heinrich der Starke als Markgraf.

995 In einer Urkunde des Kaiſers Otto III. ddo. Magdeburg 16. Auguſt wird Krems eine Stadt genannt. Hundius Metrop. Salisb. 1. 93.

1002 Kaiſer Heinrich II. ſchenkt dem Stifte Tegernſee zwei Huben Landes öſtlich von Loiben (Liupna.) Mon. boic. VI.

1014 Kaiſer Heinrich II. ſchenkt dem Biſchof Beringer von Paſſau einen Platz zur Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhofes, eine königliche Hube, in der Stadt Krems. Hansiz Germ.

1015 bis 1056 regiert Markgraf Albrecht I.

1054 **Kaiſer Heinrich III. ſchenket der Kirche in Krems einen Bezirk der Stadt und verleiht dem Pfarrer die Gerichtsbarkeit über denſelben. Paſſau im Jahre 1054.**

Wörtliche Ueberſetzung aus dem Latein.

Im Namen Gottes Amen. Wir Hainrich von Gottes Gnaden römiſcher Kaiſer und allzeit Mehrer des Reiches. Wir machen allen Leſern dieſes Briefes kund daß wir der chremſer Kirche eine an der öſtlichen Seite gelegene königliche Hube, gemeiniglich die Königshube genannt, die uns mit allem Recht freieigenthümlich gehörte, mit vollem Rechte verliehen haben; die Grenzen derſelben beginnen einerſeits vom Friedhofe der Mutterkirche aufwärts gegen den Berg der h. Jungfrau, erſtrecken ſich anderſeits aber vom täglichen Markte durch die ganze allgemeine Straſſe welche gemeiniglich Landſtraſſe (lant ſtraze) heißt, einestheils aufwärts bis zu der Stelle, wo der Hof der Salzburger endet, auch von dem oberen Wege des Friedhofes aufwärts durch die Weingärten, mit den Weingärten des unteren Theiles und den bebauten wie unbebauten Flecken, bis ſie an dem obgenannten Punkte ſich ſchließen. Es iſt ſonach unſer kaiſerlicher Wille und wir befehlen und verordnen allen Ernſtes, daß keiner unſerer Unterthanen dieſe unſere Schenkung, welche wir zum Heil der Seele, zur Ehre des allmächtigen Gottes, der ſeligſten Jungfrau Maria und aller Heiligen, um deren Schutz man in dieſer Kirche fleht, gemacht haben, jemals anzutaſten wage, wir beſtimmen zugleich, daß Alle, die auf dieſem Gebiete ſich befinden in allen Klagen und Rechtsgegenſtänden nur beim Pfarrer, dem Seelſorger dieſes Ortes ihr Recht ſuchen ſollen, und daß Niemand ſich die Gewalt anmaſſe auf dieſer Schenkung zu richten, zu pfänden oder irgend ein Recht auszuüben mit Ausname dieſer drei Fälle, wenn nämlich dort ein Dieb ein Mörder ein Nothzüchter ergriffen wird muß er vor das öffentliche Gericht geſtellt werden. Wer immer dieſe durch den Schutz unſeres Siegels bekräftigte Schenkung in frevelhafter Abſicht zu verletzen wagt, wird ſich durch die That ſelbſt ſchon des Verbrechens der Beleidigung einer kaiſerlichen Majeſtät ſchuldig machen.

Gegeben zu Paſſau unter der Regierung des ehrwürdigen Biſchofes Khimbert, ſeines Biſthums im neunten Jahre.

Im Namen Gottes auf gut Glück Amen.

Das Zeichen des Herrn Hainrich des III. des unbeſiegten römiſchen Kaiſers Mehrer des Reiches.

R‡ hat für richtig erkannt Winigerius Kanzler als Stellvertreter Liubolds des erzbiſch. Kanzlers.

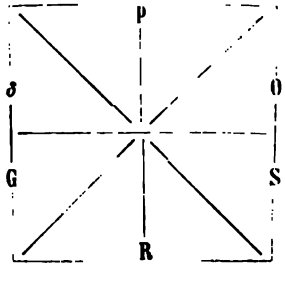

So geſchehen im Jahre der Menſchwerdung des Herrn 1054 am 28. Dezember. Römerzinszahl Nr. VIII. Im 25. Jahre der Herrſchaft Hainrichs des röm. Königs und unüberwindlichſten Kaiſers.

Eine uralte Copie hievon befindet ſich im Pfarr-Urbario Fol. 62 das Originale in der königl Bibliothek zu München.

1056 bis 1075 regierte der Markgraf Ernſt der Tapfere der in der Sachſenſchlacht an der Unſtrut fiel. Dieſem folgte Leopold der Schöne bis 1096.

1076 In dem Stiftbriefe des Stiftes S. Nicolai bei Paſſau kommt die Mauth in Stein und Horn vor. Calles. ann. aust. I. p. 389.

1083 am 9. September hat der H. Altmann, Biſchof von Paſſau, die Kirche zu Göttweig zu Ehren der h. Ehrentrud geweiht. Calles. ann. aust.

1096 bis 1136 regierte Markgraf Leopold IV. der Heilige.

Zwölftes Säculum.

1108 am 6. September. Kaiſer Heinrich ſchenkt die Inſel Mautternergemerk der Kirche zu Göttweig. Uralte Copie im Stadtarchiv.

1111 am 5. Oktober wurde die Kirche zu Meißling, welche Leopold der der Heilige erbaut hat, von Ulrich, Biſchof in Paſſau, neu eingeweiht. Hanthaler tom. I.

Einen Zolltarif für die Mauth in Stein von dem Herzog Leopold dem Heiligen, der bis zu Ende des 13. Jahrhunderts galt, findet man bei Raupach. Scrpt. rer. aust. II. 106.

1113 Leopold der Heilige ſchenkt dem Stifte Melk einen Hof in Raddendorf (Rohrendorf.) Calles. ann.

1120 In einer Schenkung an das Stift Nikola in Paſſau kommt als Zeuge vor Dietmar von Rechperge. Monum. boica IV. 222.

1136 bis 1141 iſt Leopold V. der Freigebige, Markgraf in Oeſterreich.

1139 Kaiſer Conrad II. ſchenkt dem Stifte Kloſterneuburg die Kirche auf dem Berge zu Krems. Fiſcher II. Bd.

1141 bis 1177 iſt Heinrich Jaſomirgott Markgraf in Oeſterreich.

1156 erhebt Kaiſer Friedrich I. Oeſterreich zum Herzogthum.

1157 Die Gränzen der Pfarre Meißling werden auf Anſuchen des Pfarrers Gottfried vom Paſſauer Biſchof Conrad genau beſtimmt. Hanthaler I. 338.

1158 Biſchof Conrad von Paſſau hält eine Synode zu Mautern, bei welcher Adalbert, Pfarrer von Krems vorkommt. Kurz Geſch. Ob.-Oeſtr. IV.

Dreizehntes Säculum.

Gobatspurch angeſtellten Geiſtlichen in den vier Dörfern Gobatspurch, hundorf (Haindorf), Frauendorf, Ciſcilberch (Zeißelberg) die h. Meſſe leſen, die Todten einſegnen und die Kinder taufen können, unbeſchadet der pfarrlichen Rechte. Als Zeugen ſind auf dieſem Dokumente unterfertigt: Wecilo, Abt von Göttweig, Dietrich, Propſt von Kloſterneuburg, Cottefried, Erzdiakon, Ulricus, Dechant zur h. Agatha, Sifrid de haderichsdorf, Marquart von Zebing, Rapodo von Schönberg, Hadmar von Paumgarten, und ſein Bruder Chadold, Heinrich de lebinge. Gegeben zu Crems 1214.

Das gut erhaltene, auf Pergament geſchriebene, mit unverletztem Siegel verſehene Original befindet ſich im Pfarrarchive Krems.

1214 Manegold, Biſchof von Paſſau, ertheilt den bei der Kapelle Altenburch auf dem Berge Stein in der Pfarre Krems befindlichen Geiſtlichen des Stiftes Kloſterneuburg die Erlaubniß zu einigen pfarrlichen Verrichtungen, wozu der Pfarrer von Krems ſeine Einwilligung gibt. Fiſcher.

1223 Der Propſt von St. Nicola kauft ein Haus neben dem Freydhof der Pfarrkirche in Krems. Als Zeugen fungiren Chunrad der Dechant, Richard Vicarius, Eberhard diaconus. Mon. boic. IV. 280.

1224 am 17. Juli war Herzog Leopold in Krems.

1225 im Monate März war Herzog Leopold in Krems. Mon. boic.

1229 Im Monate December Beſuch des Herzogs Leopold.

Um dieſe Zeit kamen die Minoriten nach Stein. Mar. Oeſt. Klöſt.

1230 bis 1246 regierte Herzog Friedrich der Streitbare.

1230 König Wenzel von Böhmen fiel in Oeſtreich ein und verwüſtete das Land von der Gränze bis Krems. Rauch Oeſt. Geſch. II.

1231 Papſt Gregor IX. ernennt den Abt und Prior zu Zwettl und den Dechant zu Krems zu Schiedsrichtern in einer Klage über die Kirche zu Mödling. Calles. ann. aust.

Heinrich und Hadamar von Khunring, die Hunde genannt, verwüſteten die hieſige Gegend, plünderten die Städte Krems und Stein, zündeten dieſelben an, und mißhandelten die Bürger. Die Stadt Krems hatte damals noch keine Mauern, ſondern war nur mit Holz verwahrt.

In demſelben Jahre wurde Hadamar von Khunring, Beſitzer von Aggſtein u. Thürnſtein durch Liſt auf einem Schiffe gefangen und das Schloß Thürnſtein von Herz. Friedrich zerſtört. Ann. Zwet. I. 298.

Vergleich zwiſchen dem Dechant von Krems und dem Probſten von St. Georg über die Kirche in Marquartsurfar.

[illegible], ein nicht mehr vorhandenes, von der Donau um das Jahr 1337 zerstörtes Dorf, am linken Ufer dieses Stromes, unterhalb Krems, in der nächsten Umgebung des heutigen Dörfchens Donaudorf, in dessen Bangfrieden und zwar hinter dem ersten Hause von der Ostseite eine nie vertrocknende Wassergrube vorhanden ist, welche von den Anwohnern die Kirchenlake genannt wird. W. Bielsky älteste Urkunde des Stiftes St. Georgen.

Mit 2 Siegeln vers. Orig. im Pfarr-Archiv.

1236 sollen die Dominikaner nach Krems gekommen sein. Heinrich, Propst zu Passau und Ardacker, soll einen Platz, wo eine Tenne und ein Weingarten gewesen, zur Erbauung des Klosters gekauft haben. Marian österr. Klöster VIII. 25. Rauch österr. Gesch. II. 353.

In dem k. k. Hofkammer-Archiv in Wien ist eine Urkunde, dda. Wien 12. Febr. 1277, in welcher Rudolf I. dem Dominikaner-Kloster in Krems das nothwendige Bauholz aus dem Walde zwischen Krems und Gföhl schenkt.

1240 Im Februar war Herzog Friedrich in Krems. Kurz. Ob.-Oestr.

Am 22. December verläßt Dechant Conrad einen sehr in Abbau gekommenen Weingarten und einen Acker an seinen Auszehenter Ekhard in Geld und Naturalbestand.

Das mit einem Insiegel versehene lateinische Originale ist im Pfarrarchiv zu Krems.

1241 Herzog Friedrich stellt dem Bischofe Rüdiger von Passau ddo. Passau 11. März eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, er besitze unter dem Titel eines Lehens der Passauer Kirche Ländereien in Linz, Enns, Crembs; in letzterer Stadt den Theil, welcher gegen den Berg zu liegt. Ebenso zwei Weingärten in Stein, welche Gotfried der Kämmerer hatte. Auch das, was Hartman de Orte im Pfaffenberge hat. Ferners den Zoll in Mutarn. Hansiz. Germ.

In den Monaten März und Oktober war Herzog Friedrich in Krems. Mon. boic.

1242 In einer Schenkungsurkunde Herzog Friedrichs an das Stift Zwettl heißt es: So geschehen zu Wien im Hause Reinheri, Dechant von Chrems am 30. März. Annal. Zwet. I. 319.

Im Monate Februar war Herzog Friedrich in Krems, wo er dem Stifte Wilhering die Pfarre Gramastetten schenkte. Kurz Oböstr.

1243 Reinherus de Chrems Decanus ist Zeuge zu Himberg am 18. Jänner. Archiv für östr. Gesch.

1245 am 18. März war Ottokar in Krems, wo er dem Stifte St. Nikola bei Paſſau die Zollfreiheit ertheilt. Mon boic. IV.

1247 Gundaker von Starchenberg, Hofbeamter des Herzogs von Oeſtreich, tritt den Zehent zu Wädlingen an den Propſten von Ebersberg ab. Der Zehent war ein Lehen des Biſchofs von Paſſau.

Die vidim. Copie des lat. Orig. im Pfarrarchiv.

1248 In einer Urkunde des Stiftes St. Pölten kommen die Orte Eglſee, Teize (Theiß) und Radendorf vor. Duelluis Miscell. I. 371.

1249 Rudiger, Biſchof zu Paſſau, beſtätiget die von Gundaker von Starchenberg an den Abt Heinrich von Ebersberg geſchehene Ueberlaſſung des Zehents in Wädlingen.

Die vidim. Copie des lat. Orig. im Pfarrarchiv hier.

Herzog Herman von Oeſtreich und Steiermark gibt dem Stifte Raithenhaslach das Privilegium der Mauthfreiheit sub dato Chremse 30. Auguſt. Mon. boic. III. 146.

1250 **Eidliche Erklärung der Bürgerſchaft von Krems und Stein, die von Kaiſer Heinrich der Pfarrkirche in Krems verliehenen Freiheiten ſchützen zu wollen. Krems 1250.**

Wortgetreue Ueberſetzung aus dem Latein.

Wir durch Gottes Zulaſſung die geſammte Bürgergemeinde von Chrembs und Stain geben durch gegenwärtigen Brief einſtimmig kund, daß wir durch einen Eid verpflichtet ſeien, zu achten, zu fördern, zu ſchützen alle Freiheiten und einzelnen Rechte mit welchen der Herr Hainrich der erlauchteſte römiſche Kaiſer die Kirche zum h. Vitus in Chrembs beſchenkt hat, die auch in dem königlichen Freibrief ſelbſt der Ordnung nach auf das klarſte ausgedrückt ſind.

Wir erkennen zugleich als recht und billig, daß wir dem h. Vitus, als unſerem vielvermögenden Anwalt und kräftigen Schützer unſerer Seelen, in Allem und Jedem uud von ganzer Seele die gebührende Ehrfurcht zollen. Dieſes unſer Verſprechen, welches von uns und unſeren Nachkommen immerfort einzuhalten iſt, bekräftigen wir mit dem Zeichen unſeres Siegels. Gegeben zu Chrembs Im Jahre des Herrn 1250 Römerzinszahl VIII.

Eine Copie im Pfarr-Urbario vom Jahre 1610. Eine uralte Copie im Stadtarchiv Lade I. Nr. 2.

1252 bis 1276 regierte Ottokar in Oeſtreich.

1252 den 14. Mai kam der Dekanatsklerus zur Taxirung der Legatenſteuer in Krems zuſammen, und ließ ſich auf 32 Mark Silber taxiren. Die Herzogin Margaretha von Babenberg ließ den in

Krems versammelten Clerus zur Renitenz auffordern, weil dieſe Beſteuerung ohne ihre und ihres Gatten (Ottokar) nachgeſuchte Einwilligung vor ſich gehe, worauf ihr die Antwort ward, daß man den päpſtlichen Mandaten (obſchon oneros) nicht entgegenhandeln wolle. Sitzungsberichte X. 236.

1252 Am 21. März war Ottokar in Krems und beſtätigte das dem Stifte Tegernſee 1204 ertheilte Privilegium, eigene Gerichtsperſonen einzuſetzen in Loiben, Wachau (d. i. Weiſſenkirchen), Kroisbach, Erla, Perſchling u. ſ. w. Regest. boic. II. XII.

In dieſem Jahre war eine ſolche Hungersnoth, daß der Metzen Getreide 11 Talente galt, und viele vor Hunger ſtarben. Rauch script. rer. aust. II.

In den Monaten April und Dezember war Ottokar in Krems. Mon. boic. VI. 203.

1253 Ottokar unterhandelte in Krems mit den Geſandten des Papſtes Gelaſius, und ſchwur in Gegenwart der Biſchöfe von Freyſingen Regensburg und Paſſau, des Quardian der Minoriten in Stein Friedrich, und Meuhard, Subprior der Dominikaner in Krems den Eid der Ergebenheit. Calles ann. aust. II. Hansiz.

Irnfried Dechant in Krems iſt nebſt andern auch Zeuge wie Biſchof Berthold von Paſſau ſeinem Domkapitel die Pfarre Hollabrunn übergibt. Mon. boic.

1254 Ottokar hat einen Landfrieden feſtgeſetzt, und dazu vier Landrichter in Unteröſtreich beſtellt. Rauch öſtr. Geſch. III. 169.

1255 Biſchof Otto von Paſſau ordinirte zu Krems in dieſem Jahre 62 Prieſter, 73 Diakone, 53 Subdiakone und 100 Akolythen. Mon. boic. XXIX. 6. 67.

1258 Biſchof Otto gibt ſeinen Zehent zu Rechberg in lebenslänglichen Pacht dem Heinrich, Phyſikus in Krems. Mon. boic. XXIX. 124.

Dechant Irnfried gibt ſeine Einwilligung zur Lostrennung ſeiner Filialkirche in Zöbing und deren Erhebung zu einer Pfarrkirche. Der erſte Pfarrer von Zöbing hieß Herman von Windsbach, und war zugleich Domherr in Regensburg. Mon boic. XXIX. 125.

1259 Stratzing erhält durch Dechant Irnfried einen eigenen Seelſorger. M. b.

1261 Da der Papſt wegen des Einfalles der Tartarn der Geiſtlichkeit eine Steuer auferlegt hatte, ſo wurden vom Erzbiſchofe zu Salzburg 8 Taxatoren zur Einbringung derſelben beſtimmt. Unter dieſen waren der Propſt von St. Pölten, der Abt von Göttweig und der Dechant von Krems. Calles. ann. aust.

1261 Margaretha wurde von Ottokar verſtoſſen und kam am 18. Oktober nach Krems. Rauch Oeſtr. Geſch.

1263 In einer Urkunde des Stiftes Oſterhofen kommen als Zeugen vor Irnfriedus Can. et Dec. Cremensis, Cunradus notarius Decani Cremensis, und Gozzo Richter in Chrems. Mon. boic.

Irnfried beſtellt in Stein einen eigenen Prieſter und ſetzt die Gränzen dieſer Kirche feſt. Mon. boic.

1264 am 24. Juni ſchenkt Dechant Irnfried dem Stifte Kloſterneuburg ſein Haus ſammt der Preſſe neben den Dominikanern zu Krems. Fiſcher's Schickſale von Kloſterneuburg.

Die Kirche der Minoriten in Stein wird geweiht. Marian.

1266 In einer Urkunde kommt Otto Pfarrer in Stivern vor. Ann. Zwetl.

1267 Den 28. Oktober ſtarb hier Margareth die verſtoſſene Gemahlin Ottokars und wurde in dem Stifte Lilienfeld begraben. Calles ann.

Biſchof Peter von Paſſau beſtätiget ddo. St. Pölten 25. Mai 1267 die von dem Bürger Gozzo in Krems errichtete Hauskapelle deren Beneficiat 4 Schülern Unterricht geben durfte. Altes ſtädt. Ingedb. I. 5.

1268 Das Sigill der Stadt Krems und des Griffo Richters in Krems findet man in Hueber aust. ex. arch. Mell. tab. 5. Nr. 4.

1269 Am 1. Mai. Albert von Veldspergh ſtiftet das Frauenkloſter in Imbach.

In dem Namben deß Vatters und deß Sohnes und deß Heiligen Geiſtes. Amen.

Dieweill wüer nach Lauth der Heiligen Geſchrüft alle ſterben Und gleichwie das Waſſer, welches Nie Zuruck rinnet, Weckfluеſſen Und nach Aufhörung unſers Leeben, auch unſerer Gedechtnus aufhören, Iſt von nöthen, daß unſerer Will, die Wüer noch bey Leeben ſein, unſeren Nachhömbligen ſchriftlich Khundt, und zewiſſen gethan werde Derohalben ſeye es allen Bekhandt, ſowoll Gegenwerttigen als khönftigen, ſo dieſen unſern Brief anſchauen werden, daß ich Albertus von Veltsperg Truchſäß zu Oeſterreich, auß Göttlicher Eingebung Sonderlichen zu Ehren Jeſu Chriſti, und ſeiner glorwüerdigen Muertter Wie auch zu mehrung des Gottesdienſtes und Andacht der Gläubigen Mit meinem Gemahel, ein Cloſter mit Gott verlobten Jungfrauen auf meinen aigenen Grundt und Poden Zu pauen gedacht habe. Zuer Hilff und Haill Mein und Meiner Vor Eltern Seelen zu welches Gepeud Hilff und Steuer Ich mit außtrücklicher Bewilligung Meines Gemachels Gisl und aller meiner Söhn, und anderer Erben, den Hof zu Minenbach, welcher des Hainrichs ſeines Zue-

namben Zweymann, geweſen iſt, Ligt, und erſtreckht ſich zwiſchen dem Waſſer Krembs und gemeinen Straſſen daſelbſt, Biß an den Weg, da ſich endet der Hoff Meiner Gefreundten, von Starhenberg zu erpauung ſowoll des Kloſters als anderer Nothwendiger Werkhſtätt mit frey Gebiger Hand gegeben habe.

Mit Sambt den Paumgarten und Hoff, welche Ich noch von meinen Freundten zu Löſen ſchuldig bin, und zuegeſagt habe. Zu Hilff des Vorbemeldten Orths, und denen Frauen, ſo daſelbſten Gott dienen, dargegeben, die Capell zu Minenbach mit Allen Ihren einkhomben, die Mühl in benennten Hoff auch den Weingartten in Thall bei Strätzing gelegen. Item den Meyerhoff zu Seillingenberg, mit dem Jure patronatus der Kürchen daſelbſt, auch einkhomben dreyen Pfundt zue Porſchenthall, Welche Meine gottſeelige Muetter Agnes dem jetzt benennten Orth Gegeben hat. Item die Kürchen zu Münſter bey Orth mit ihren Rechten und Zurgehörungen einkhomben, damit aber Nachmahls vom Castro zu Minebach dem vorgemeldten Frauen und den Orth, Wie auch Ihren gefindt kheinerley Beſchwernuß möchten entſtehen, gib ich daßſelbig zu ainer Steyr, zu erpauung des Cloſters, und damit nit vielleicht etwann von Meinen Erben, Freundten, und Gewaltthätigen oder Sonſten von andern, die etwann mit Lüſtiger Bemühung ihnen das Jus patronatus oder Voggtey zuemeſſen, oder einiger andern undertruckhungen, Sy ſeyen wie Sy wölle, der Jetzt Bemeldten Stüfftung oder deren Perſohnen, die allda Gott dienen, Ruehe turbirt möcht werden, Habe ich durchauß khein Recht, Mir oder meinen Nachkhumblingen in Obgeſaggter nit wollen vorbehalten, damit aber alles dieſes Völlig und Ungeſtört verbleiben möge Habe ich mit Crafft meines Inſigels und Hertwigs meines Enkhels ſeeliger Gedechtnuß von Orth, Welches ſich mein Gemahel gebrauchet, gegenwerttigen Brief wollen Beſtättigen, Nichts deſtoweniger lebendige Zeugen Hierunter verzeichnen laſſen, deren Namben dieſe ſeyn. Frater Heinrich, Prior der Brueder Predigerordens zu Wien und ſein Geſell Dietrich Herr Angelſchalcus Pfarrherr zu Veldtsperg, Item Ritterſtandes Herr Heinrich Reſchlo, Herr Herting, Herr Otto von Veldsperg und viell andere.

Dieſes iſt geſchehen Im Schloß Veldsperg anno 1269 den Erſten May.

Dieſe uralte Ueberſetzung befindet ſich im Pfarrarchiv zu Krems.

Papſt Gregor X. ſtellt laut einer im Monate Dezember 1272 zu Rom ausgefertigten Privilegiumsurkunde das neugegründete Kloſter zu Minebach unter den Schutz der Kirche und des apoſtoliſchen Stuhles, gibt den Nonnen daſelbſt die Regel des h. Auguſtin und die Verfaſſung

der Dominikanerbrüder, befiehlt die Abnahme der Profeß durch einen katholischen Bischof, ordnet strenge Clausur an, erlaubt nur den Bewohnern des Hauses das Anwohnen beim Gottesdienst in der Klosterkirche und weist sie mit allen übrigen religiösen Bedürfnissen an den ordentlichen Pfarrer. Copie im Pfarrarchiv.

1270 Philipp der Bruder Ulrichs des Herzogs von Kärnthen, wurde von Ottokar nach Krems verwiesen und erhielt das hiesige Gericht sammt der Mauth und das Gut Persenbeug zum Unterhalt.

Calles ann. aust. II. 470.

1272 Im Monate Jänner ist Ottokar in Krems. Schramb. Chro. Mell.

1273 am 1. Oktober wurde Rudolf I. zum deutschen König gewählt.

Im Monate October ist Ottokar in Krems wo er dem Stifte Raitenhaslach die Mauthfreiheit bestättiget. Monum. boica III.

1274 Gozzo Bürger von Krems und Rector officiorum wird Mönch im Stifte Zwettl, welchem er bedeutende Schenkung macht. Link. Ann. Zwet.

1275 **Dechant J. R. verleiht dem Sifrid die Pfarre Stein mit der Bedingung, daß er jährlich 10 Wiener Pfund dem jeweiligen Dechant in Krems gebe. 5. Juli 1275.**

Wörtliche Uebersetzung aus dem Latein.

Wir J. R. (Irnfrid) durch Gottes Erbarmung Domherr der Kirche zu Passau, Erzdiakon von Oestreich und Dechant zu Chrems wünschen, daß es allen gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern zu wissen komme, mittelst dieser Urkunde, wie nach Erledigung der Pfarre Stain die angesehenen Männer jener Stadt zu uns gekommen seien mit der ergebenen und vielstimmigen Bitte, wir möchten den Herrn Sifrid einen sowohl hinsichtlich seines streng geistlichen Wandels wie auch schon in Betreff seiner Abkunft hochachtbaren Mann zum Vorsteher der erwähnten Kirche ernennen. Da wir nun den genannten Sifrid nicht nur aus diesem Zeugnisse, sondern als unsern Zögling, den wir von Kindheit an in unserer Erziehung hatten, der Erlangung einer Pfründe und jedweder Beförderung für würdig erkennen, so gaben wir jenem Gesuche geneigtes Gehör und bestellten denselben auf dem Wege der ordentlichen Verleihung zum beständigen Vorsteher obiger Kirche mit dem Vorbehalt, daß er uns und unseren Nachfolgern jährlich 10 Wiener Pfunde verabreiche.... Damit aber den vorgenannten Sifrid keiner meiner Nachfolger in seinem rechtmäßig erlangten Vorsteheramte beirren könne, übergeben wir ihm dieses mit unserem Siegel versehene Schreiben zum Zeugnisse und Unterpfand.

(L. S.) So geschehen im Jahre des Herrn 1275 am 5. Juli.

Das Original auf Pergament im Pfarrarchiv.

1276 1. Juli. Privilegium des Ciſterſienſerkloſters Baumgartenberg laut welchen ihr Hof zu Krems völlig ſteuerfrei erklärt wird.

Copie im Stadt-Archiv.

Im October kommt Rudolf I. nach Wien.

In dieſem Jahre ſtarb in Krems Philipp's Bruder der Herzog Friedrich von Kärnthen und Prätendent dieſes Landes, abgeſetzter Erzbiſchof von Salzburg den Ottokar hierher verwieſen hatte, er ward bei den Dominikanern begraben. Rauch Oeſt. Geſch.

Im Vertrage mit Ottokar verpfändet Rudolf für das Heirathgut ſeiner Tochter pr. 40.000 Mark, ganz Oeſtreich dießſeits der Donau mit Ausname der Städte Krems u. Stein. Calles ann. aust.

1277 Kaiſer Rudolf I. verleiht den Kremſern zur Belohnung ihrer Treue und Anhänglichkeit und zur Wiederherſtellung und Befeſtigung der Stadt die Mauth der Brücke unter dem Stein bei Krems ddo. Wien 15. März. Orig. Stadt-Archiv. Vide Privil.

Die Kirche zu Imbach bishero eine Filiale von Krems wird mit Bewilligung des Dechant Irnfried zu einer eigenen Pfarre erhoben und hat an die Kirche zu Krems 1 Pfund Pfenige von einem Baumgarten in Senftenberg jährlich zu geben. Bernard Petz.

Rudolf I. gibt den Kloſterfrauen in Minnebach (Imbach) die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen. Petz. Cod. diplom II.

1278 am 26. Aug. verlor Ottokar im Marchfelde gegen Rudolf Schlacht und Leben.

1279 am 19. Auguſt. Petrus Biſchof zu Paſſau ſchenkt dem Kloſter Fürſtenzell den Zehend in Rechberg. Mon. boic.

1281 Der Urkunde des Landfriedens unter Kaiſer Rudolf haben die Städte Krems und Stein und Neuſtadt ihre Siegel angehangen.

Kurz Ottokar. II. 192.

Rinaldus vicedom. et decanus chremensis iſt Zeuge zu Wien am 22. April 1281. Mon. boic.

Nach dem Rationarium austriæ, welches auf Befehl Kaiſer Rudolf's oder des Herzogs Albrecht gemacht wurde, ertrug die kleine Mauth zu Stein 1500 Talente, das Gericht zu Krems und Stein war für 1000 Talente verpachtet. Rauch script. rer. aust. II. 3.

Gozzo der Richter und die Bürger von Krems und Stein bezeugen die Mauthfreiheit des Stiftes Altaich. Mon. boic. XV. 17.

In einer Urkunde des Stiftes Altaich kommen Albero de Hohenstein und Otto de Tirnstein als Zeugen vor.

Mon. boic. XV. 19.

1284 Biſchof Gottfried von Paſſau verleiht Abläſſe auf den Altar des h. Johann B. in der Pfarrkirche und auf den Altar U. L. Frau in der Capelle auf dem Berge. In dieſer Urkunde wird das beſondere Vertrauen der Bewohner von Krems zu jener Frauenkirche auf dem Berge erwähnt, und dort für alle Marienfeſte, ja ſogar für alle Samſtage den hiezu disponirten Beſuchern der Schatz kirchlicher Abläſſe eröffnet. Orig. Pfarrarch.

Im Jänner war Biſchof Gottfried von Paſſau in Krems. Link ann. Zwetl.

1288 In einer Schenkung an das Stift Zwettl kommt der Purchhof, ein Garten und Weingarten in inferno ein Haus auf dem täglichen Markte und ein Garten bei den Fiſchern vor. Link ann. Zwet.

1291 am 16. Mai wird die Kapelle des h. Mathias in Urvar (Förthof) zu Stein mit Einwilligung des Dechants von Krems Heinrich de Luna durch Biſchof Wernhard für die Bewohner des Hofes von Rapoto von Urvar zum Privatgottesdienſte beſtimmt.

Orig. im Pfarrarchiv zu Krems.

Am 15. Juli ſtarb Rudolf I. Ihm folgte in Oeſterreich ſein Sohn Albrecht.

1295 Biſchof Wernhard von Paſſau gibt mit Einwilligung des Dechants Gottfried in Krems die Erlaubniß, in der Kapelle des Spitales Gottesdienſt für die Armen und Kranken halten zu dürfen. Der in dieſer Kapelle fungirende Prieſter ſoll an Sonn- und Feiertagen erſt dann die heil. Meſſe beginnen, wenn in der Pfarrkirche die Wandlung beim Hochamte vorüber iſt, ſoll dem Chore und allen kirchlichen Feierlichkeiten beiwohnen und ſich davor hüten, durch Predigten oder irgend welche Andachten das Volk vom pfarrlichen Gottesdienſte abzuziehen. Orig. im Pfarrarchiv zu Krems.

Das Siegel der Stadt Stein findet man bei Hanthaler. Recensus I. tab. 26 Nr. 7.

1297 Albrecht Herzog von Oeſtreich beſtätiget den Lederern in Krems ihre Rechte und Gewohnheiten. Chremse die Innocentium 1297.

Das Originale liegt in der Lade der Kürſchner. Vide Anh. II.

Am 24. März. **Gundaker von Starchenberg bezeugt, daß er ſich mit dem Abte Ulrich von Ebersberg, wegen eines zu demſelben Kloſter gehörigen ſtreitig gewordenen Zehents am Waydlinghof verglichen habe.**

Wir Gundakher Von Storchenberg Verrichan dieſem Brieff und thun chunt allen den, di nu ſint und hernach chunftig werden, daß mein

10. Dieß Recht kann er nur seinen Weibern vererben.
11. Der Ungehorsame zahlt 20 Pfund.
12. Wer einen gemeinen Mann schmäht zahlt 60 Pfennig einen Ratsherrn soviel es 2 Pfund, oder er bekommt St
13. Der falsche Schwur wird gerügt mit Ausschneiden der Z oder mit 10 Pfund in Geld.
14. Der Gotteslästerer verliert die Zunge und er darf sie mit Geld lösen.
15. Wer heimlich ein Senfmesser trägt zahlt 10 Pfund S oder büße mit Verlust der Hand.
16. Es werden 100 Männer gewählt und eingeschworen, zwei bei jedem rechtsgültigen Geschäft, dessen Gegenstand 3 Pfund ist, als Zeugen fungieren müssen.
17. Die Witwe eines Bürgers behält die Kinder in ihrer G heiratet sie wieder so soll es der Stadt zum Besten sein, den Kindern, im entgegengesetzten Falle stellt der Rat Vormund für die Kinder auf.
18. Ohne Willen des Rates soll Niemand eine Scherung a Kloster machen, es sei denn, das Kloster verkaufe das Gut binnen Jahresfrist an einen hiesigen Bürger.
19. Stirbt ein Fremder hier ohne Testament so hafte der für dessen Vermögen, meldet sich binnen Jahresfrist Nie um das Erbe so falle die Hälfte der Stadt zu, die a Hälfte diene zu frommen Stiftungen.
20. Kein Fremder betrete mit gespanntem Bogen die Stadt trage eiserne Pfeile in der Hand.
21. Bei dessen Rauchfang das Feuer herausbrennt der zah Pfennige Strafe.
22. Wer ungerecht Maß und Gewicht führt zahlt 5 Pfund S
23. Nur den Tuchausschneidern sei die Innung erlaubt.
24. Für zu geringes Brot ist das Bäckerschupfen gestattet uralt Brauch.
25. Freier Markt soll sein für Fleisch und Brot.
26. In der Stadt soll niemand Wecken oder andres Brot außer er habe der Bäcker Recht.
27. Man kann sowohl grünes wie gepökeltes oder ge (gedarrtes) Fleisch feil haben, aber auf pfiffiges müssen die Käufer eigens aufmerksam gemacht werden.
Die Zeugen am Schluße bieten manchen bekannten Nam

1305 **am 24. Juni verleiht Rudolf III., Herzog von Oeſterreich, den beiden Städten alle Ehren und Würden gleich der Stadt Wien.** Nachdem der edle Fürſt auf die oft bewährte ſtets unerſchütterliche Treue der hieſigen Bürger hingewieſen und dieſelben in kräftigen Worten verſichert hatte, wie er ſie in alleweg würdig erkennen müſſe den Bürgern von Wien gleichgeſtellt zu werden, läßt der Text die näheren Beſtimmungen dieſes an Wichtigkeit dem vorigen gleichſtehenden Privilegiums folgen.

1. Der vom Herzog geſetzte Richter ſoll ſich nicht erlauben die Rechte und Freiheiten der Städte zu verletzen.
2. Der Richter werde in ſeinem Amte nicht beirrt.
3. Niemand ſoll in einer Eiſenrüſtung in den Städten einen Bürger fahnden.
4. Jeden Streit über das Burgrecht ſchlichte der Richter hier.
5. Es werde in jeder Stadt ein Schulmeiſter beſtellt, der auch die Gerichtsbarkeit über ſeine Schüler haben ſoll, außer es gehe an den Tod oder die Lähmung (leme, d. i. ein Glied abſchlagen.) Er nehme darauf Rückſicht, daß kindlicher Unverſtand oft unziemliche Bosheit übet, und der Witz erſt mit den Jahren wachſe.
6. Ein unfolgſamer Schüler räume die Stadt, wer ihm Unterſtand gibt zahlt 4 Pfund Strafe.
7. Kein Schüler trage ein Schwert oder ein Meſſer.
8. Spielt ein Schüler in der Taferne, ſo ſetze er nicht mehr Geld ein als er im Sacke hat, wer von ihm ein Kleid oder Buch oder ſonſt etwas zum Pfande nimmt, zahle 2 Pfund Strafe.
9. Was der Strom anſchwemmt bleibt Eigenthum des Beſchädigten.
10. Kein Bürger ſoll vor einem anderen Richter als dem der hieſigen Städte gerichtet werden.
11. Daſſelbe gilt von den Lehnern, dieſe ſtehen unter ihrem Lehensherrn.
12. In Angelegenheit der Weingärten hat der Bergmeiſter die erſte Authorität.
13. Der Weinbau als Hauptlebensquelle der Bürger werde geſchützt in aller Hinſicht. Man belaſte Niemand mit unbilligen Gebühren, damit er ſeinen Grund bei Bau erhalten kann.
14. Jeder Bürger ſoll frei ſein und berechtigt als Zeuge, als Kläger, als Lehensherr oder als Lehensmann nach Umſtänden aufzutreten.

15. Der auf die Handfeſt beeidete Rat, in deren Mitte der Richter, beſtehe aus 20 Mann, die ſollen Gott und das Beſte der Städte vor Augen haben.
16. Sie ſollen die Satzung für alle Feilſchaften machen.
17. Ihre mit dem Stadtſiegel verſehenen Urkunden haben Rechtsgiltigkeit im ganzen Lande.
18. Keiner komme in den Rat außer er habe Haus und Hof, Weib und Kind in einer dieſer Städte.
19. Der Rat halte jede Woche eine oder zwei Sitzungen und betrachte die Förderung der Städte.
20. Da das Wohl der Städte zu beſorgen vom Fürſten an den Rat hier übertragen iſt, ſo möge ſich dieſer hüten, daß die Städte in keiner Art Schaden nehmen, und die Freiheit derſelben nicht zerbrochen werde.
21. Ein unfolgſamer ausſchweifender Bürgersſohn werde mit Gefängniß vom Rate gebeſſert.
22. Vom Ratsbeſchluß gibt es nur die Berufung an den Landesfürſten.
23. Wer einen Proceß beginnt ſchwöre vorher Trug und Argliſt ab.
24. In der Nähe der Städte ſoll Niemand eine Burg oder einen Thurm bauen, die letzthin gebauten werden abgebrochen.
25. Die Fiſcher ſollen ohne Hut und ohne Gugl mit bloßem Haupt am Markte ſtehen, Winter und Sommer, bei Sonnenſchein und Regen, damit ſie ſchneller heim gehen und billiger verkaufen.
26. Wer beim Weinſchenken ſchlechtes Maß gibt, zahle Strafe, thut er es ein viertes Mal, ſchlage man ihm den Daumen ab, und laſſe den Wein ausrinnen.
27. Wer über die Gaſſe ſchlechteren Wein ſchenkt als in ſeiner Gaſtſtube, dem geſchehe wie dem Vorigen.
28. Wer ungariſchen Wein an den Burgfried führt, und dort verkaufen will, der werde nicht anders geſtraft als damit, daß man den Wein auf die Erde rinnen laſſe. Thut es der Richter oder einer vom Rate, ſo zahle er 60 Pfund, auch dann, wenn der Wein zu ſeinem eigenen Gebrauche beſtimmt iſt.
29. Wer mit einem fremden Chan überfärt, werde nicht vom Richter ſondern vom Dechant oder Pfarrer geſtraft.
30. Der Richter bediene ſich einem Bürger gegenüber keines Schergen oder eines andern von ſeinem Geſinde.

Folgt der officielle Schluß und die Namen von 16 Zeugen aus dem Prälaten- und Adelsſtande Orig. hier. Vide Priv.

1305 Am 19. November bestätiget Herzog Rudolf III. den Handschneidern unter den Lauben in Krems ihre Privilegien. Original hier. Vide Anhang.

Rudolf III. verleiht den beiden Städten am Tage Johannes B. 1305 dieselben Gerechtigkeiten, Ehren und Würden, welche die Stadt Wien besitzt. Orig. Stadtarchiv.

1308 Am 1. Mai ward Albrecht ermordet. Ihm folgt Friedrich der Schöne.

Am St. Andreastage überläßt er den Bürgern beider Städte die Wagenmauth in Stein. Vidim. Abschrift im Pfarrarchiv.

1309 Conrad von Sommerau verkauft an Agnes, Königin von Ungarn, den Weingarten bei Imbach, die Point genannt. Or. im Pfarrarch.

In diesem Jahre wird über die Mühle vor dem Höllthore ein Vergleich zwischen dem Stifte Klosterneuburg und der Aebtissin von Ibbs geschlossen. Fischer Gesch. von Klosterneuburg.

1311 Pilgrein Fürger zu Krems verkauft 1 Joch Weingarten im Wartberge an Dechant Gottfried. s. Michaeli. Or. im Pfarrarchiv.

1313 war ein solcher Ueberfluß und eine solche Wohlfeilheit, daß der Metzen Weizen 6 dl., Korn 4, Hafer 2 Denare kostete. Auch an Wein war Ueberfluß, so daß man Mangel an Geschirren hatte. Mon. boic.

Friedrich Herzog von Oestreich gibt sub dato Wien am Gregorientage 1311 dem Kloster Fürstenzell einen Brief, daß des Behams Hof zu Rechberg, den seine Schwester Agnes Königin von Ungarn von dem Stifte zu Leibgeding gekauft hat, nach dem Tode derselben dem Stifte Fürstenzell zurückfallen solle. Mon. boic. V. 39.

1315 Am 25. Juli beurkundet der Magistrat von Krems und Stein daß Gerwig, Rugers des Vogten Witwe eine jährliche Gilt von 3 Pfd. Pfenigen aus einem dem ihrigen gegenüberliegenden Hause zu Stain an das Siechenhaus zu St. Antoni vor der Stadt Krems geschenkt habe. Reg. Boic. V. 315.

Mit der Jahreszahl 1315 existirt ein Codex in St. Florian unter dem Titel „Inquisitio hæreticorum facta Chremse per D. Ortolfum decanum loci ejusdem.“ Abgedruckt bei Pez II. 534 unter der Aufschrift „De Adamitarum hæresi.“ Der Codex selbst zu Krems geschrieben, war ursprünglich im Besitze eines Kremser Bürgers Namens Ulrich. S. Notizblatt II. 264.

Heinrich Wandeleye verkauft Heinrich den Siber, Caplan zu St. Anton $^1/_2$ Joch Weingart in der Fröchau. Orig. im Pfarr-Arch.

15. Novemb. die Schlacht bei Morgarten.

1363 Martinitag. Margareth Hauens Witib gibt für den neuen Friedhof zu Stein jährlich 1/2 Pfund Pf. dem Dechant zu Krems, welches auf der Badstuben an dem Ring zu Stein gelegen, haftet. Orig. Pfarrarchiv in Krems.

1364 Am St. Katharinentag. Margarethe Feigelsteinerin stiftet eine ewige Frühmesse dem Kreuzaltare zu Ehren des h. Kreuzes und aller Apostel. Copie im alten Pfarr-Urbarium.

Unter gleichem Dato wird dieser Stifterin auf Lebenszeit die Ernennung dieses Frühmessers zuerkannt. Orig. im Pfarrarchiv.

1365 zu Ostern. Czanel Muschens des Juden Witib verkauft ihr Haus an dem Herzoghof, zunächst dem Fürstenzellerhof gelegen, an Simon dem Mautler und Elsbeth seiner Hausfrau, und Hainzlein dem Schnechlein und Kunigunden seiner Hausfrau. Orig. Pfarrarchiv.

28. September. Jacob, Abt zu Aspach, und der Convent bekennen, daß die Irrung zwischen ihnen und dem Abte Friedrich zu Windberg um das Thor, die Einfart und einen Flecken zwischen ihrem Hofe und deren Hause in der Stadt zu Chrems bei der obern Thür gelegen, von dem Abte Peter zu Osterhofen dahin verglichen wurde, es solle das Recht auf obige Stücke wie bisher dem Abte von Windberg gehören, aber er dürfe ohne der Aspacher Willen nichts davon verbauen. Reg. boic. VIII. 330.

In einem pfarrlichen Dienstbüchel dieser Zeit kommen die Namen verschiedner Weingärten vor: Gebling bei Rudendorff, Eintobel, Taplant, Marichgassen, in der Schütt, Pingleiten bei Rehberg, an der Loterpeunt, Pandhel, Behenberg. Dienstbar waren zur Kirche in Krems die Stifte Zwettl, Mölk, Lilienfeld, Ebersberg, Baumgartenberg und das Frauenkloster in Dürnstein. In einem gleichzeitigen Grundbuch ist auch der Kerschbaum, die Windleiten, die Wieden, der Kühberg, Steinweg, der Hunzweingarten, Galgenberg, Loterberg, Kirtsberg, Spatzengrub, Greitschan, Sezzler, Wüpperlberg, Kirchgassen, auf der Scheiben zu finden.

Am 4. August stirbt Leutold III., der letzte Chuenring, die Veste Tirnstein geht in den Besitz des Herzogs Albrecht II. über, der hiefür 1500 Pfund in 2 Raten aus dem Mautherträgnisse von Stein anweist. Archiv.

St. Blasiustag. Der Propst von St. Nicolai bei Passau gibt Conraden dem Kramer sein Haus, gelegen in der Kirchlucken zu Krems. Orig. im Pfarrarchiv.

Albrecht, Herzog von Oestreich, verbietet, daß in dem geistlichen

Haus von Oſterhofen zu Krems nicht pyer geprent werde, ſoferne es den Purgern daſelbs ſchedlich iſt. Or. Stadtarchiv.

1357 Herzog Albrecht beſtätiget, da die Veſte Thürnſtein an ihn gekommen, den Vergleich des alten Chunring mit dem Stifte Tegernſee ddo. 1299 über die Gerichtsbarkeit von Loiben. Mon. boic.

1358 ſtirbt Albrecht der Weiſe, ihm folgt Rudolf IV. ſein Sohn.

1359 Herzog Rudolf führt eine Trankſteuer, Umgeld genannt, ein. Kurz Geſch. Ottok. II.

1360 Rudolf IV. gibt dem Richter und der Stadt Krems und Stein das Recht der Grundherrlichkeit und der Laudemial-Gebühren in dem Burgfried der Städte und verordnet die Ablöſung des Grunddienſtes. Wien St. Barthol. Orig. hier.

Herzog Rudolf IV. beſtätiget die von Kaiſer Heinrich dem III. der Kirche und dem Dechant in Krems verliehenen grundherrlichen Rechte über einen Bezirk der Stadt Krems. Wien 1360.

In nomine Domini amen . . . folgt die Urkunde vom Jahre 1054. Nach dem Schluße folgt die Beſtätigung, welche in wörtlicher Ueberſetzung alſo lautet:

Nachdem wir uns gedrängt fühlen, den gerechten Wünſchen der Bittſteller ein geneigtes Ohr zu leihen, haben wir uns durch die billigen und wohlbegründeten Bitten Meiſter Gerungs beſtimmt gefunden, das vorher geſchriebene Privilegium mit all den dort insbeſondere verzeichneten Punkten zu genehmigen, und allen Grafen, Freiherrn, Amtleuten, Vaſallen, Hauptleuten, Richtern, Burggrafen, Bürgermeiſtern, Bürgern und allen Bewohnern der uns unterthanen Länder, auf das ſtrengſte, bei unſerer Ungnade einzuſchärfen, ihnen ernſtlich zu befehlen und aufzutragen, daß ſie das obige Privilegium und alles was darin enthalten iſt, ſo viel an ihnen liegt, beobachten, vollziehen oder doch vollziehen laſſen. Sollte ſich Jemand vermeſſen das Gegentheil zu thun, der ſei unſerer ſchweren Ungnade und einer Strafe von 100 Pfund in Gold zu Gunſten unſerer Kammer und der obigen Kirche verfallen. Zeugen deſſen ſind: die ehrwürdigen Biſchöfe und unſere theuerſten Freunde der Herr Ortolf Erzbiſchof von Salzburg, Legat des ap. Stuhles, Paulus Biſchof von Freiſingen, Gottfried Biſchof von Paſſau, Johannes Biſchof von Gurk unſer Hofkanzler, Otto B. von Chymen, Ulrich der B. von Sekau und Petrus B. von Lavant. Ebenſo unſere lieben Vettern, Albrecht Pfalzgraf in Kärnthen, Meinher und Heinrich Grafen von Görz und Graf Otto von Ortenburg. Auch unſere lieben getreuen die Brüder Ulrich und Herman Grafen von Cilli, Graf Johann von Phanberik, Eberhart von Walſe, unſer Haupt-

1353 Mathiastag. Margareth Hansens Wittib gibt für den neuen Friedhof in Stein jährlich ½ Pfund dl. dem Dechant zu Krems, welches auf der Badstuben an dem Kling zu Stein gelegen, haftet. Orig. Pfarrarchiv in Krems.

1354 Am St. Katharinatag. Margaretha Fritzestorferin stiftet eine ewige Frühmesse beim Kreuzaltare zu Ehren des h. Kreuzes und aller Apostel. Copie im alten Pfarr-Urbario.

Unter gleichem Dato wird dieser Stifterin auf Lebenszeit die Ernennung dieses Frühmessers zuerkannt. Orig. im Pfarrarchiv.

1355 zu Ostern. Ezatel Mustheims des Juden Witib verkauft ihr Haus an dem Herzoghof, zunächst dem Fürstenzellerhof gelegen, an Simon den Macutler und Elsbeth seiner Hausfrau, und Hainzlein dem Schyechlein und Kunigunden seiner Hausfrau. Orig. Pfarrarchiv.

28. September. Jacob, Abt zu Aspach, und der Convent bekennen, daß die Irrung zwischen ihnen und dem Abte Friedrich zu Windberg um das Thor, die Einfart und einen Fleken zwischen ihrem Hofe und deren Hause in der Stadt zu Chrems bei der eisern Thür gelegen, von dem Abte Peter zu Osterhofen dahin verglichen wurde, es solle das Recht auf obige Stücke wie bisher dem Abte von Windberg gehören, aber er dürfe ohne der Aspacher Willen nichts davon verbauen. Reg. boic. VIII. 330.

In einem pfarrlichen Dienstbüchel dieser Zeit kommen die Namen verschiedner Weingärten vor: Gebling bei Radendorff, Lintobel, Taylant, Marichgassen, in der Schütt, Pingleiten bei Rechberg, an der Loterpeunt, Peuchsl, Bohenlueg. Dienstbar waren zur Kirche in Krems die Stifte Zwettl, Melk, Lilienfeld, Ebersberg, Baumgartenberg und das Frauenkloster in Tyrnstein. In einem gleichzeitigen Grundbuch ist auch der Kerschbaum, die Windleiten, die Wieden, der Kühberg, Steinweg, der Hunzweingarten, Galgenberg, Loterberg, Kirtsborz, Spatzengrub, Greitsthan, Sezzler, Wüpperlberg, Kirchgassen, auf der Scheiben zu finden.

Am 4. August stirbt Leutold III., der letzte Chunring, die Veste Tirnstein geht in den Besitz des Herzogs Albrecht II. über, der hiefür 1500 Pfund in 2 Raten aus dem Mautherträgnisse von Stein anweist. Archiv.

St. Blasiustag. Der Propst von St. Nicolai bei Passau gibt Conraden dem Kramer sein Haus, gelegen in der Kirchlucken zu Krems. Orig. im Pfarrarchiv.

Albrecht, Herzog von Oestreich, verbietet, daß in dem geistlichen

Haus von Oſterhofen zu Krems nicht pyer geprent werde, ſoferne es den Purgern daſelbs ſchedlich iſt. Or. Stadtarchiv.

1357 Herzog Albrecht beſtätiget, da die Veſte Thürnſtein an ihn gekommen, den Vergleich des alten Chunring mit dem Stifte Tegernſee ddo. 1299 über die Gerichtsbarkeit von Loiben. Mon. boic.

1358 ſtirbt Albrecht der Weiſe, ihm folgt Rudolf IV. ſein Sohn.

1359 Herzog Rudolf führt eine Trankſteuer, Umgeld genannt, ein. Kurz Geſch. Ottok. II.

1360 Rudolf IV. gibt dem Richter und der Stadt Krems und Stein das Recht der Grundherrlichkeit und der Laudemial-Gebühren in dem Burgfried der Städte und verordnet die Ablöſung des Grunddienſtes. Wien St. Barthol. Orig. hier.

Herzog Rudolf IV. beſtätiget die von Kaiſer Heinrich dem III. der Kirche und dem Dechant in Krems verliehenen grundherrlichen Rechte über einen Bezirk der Stadt Krems. Wien 1360.

In nomine Domini amen . . . folgt die Urkunde vom Jahre 1054. Nach dem Schluße folgt die Beſtätigung, welche in wörtlicher Ueberſetzung alſo lautet:

Nachdem wir uns gedrängt fühlen, den gerechten Wünſchen der Bittſteller ein geneigtes Ohr zu leihen, haben wir uns durch die billigen und wohlbegründeten Bitten Meiſter Gerungs beſtimmt gefunden, das vorher geſchriebene Privilegium mit all den dort insbeſondere verzeichneten Punkten zu genehmigen, und allen Grafen, Freiherrn, Amtleuten, Vaſallen, Hauptleuten, Richtern, Burggrafen, Bürgermeiſtern, Bürgern und allen Bewohnern der uns unterthanen Länder, auf das ſtrengſte, bei unſerer Ungnade einzuſchärfen, ihnen ernſtlich zu befehlen und aufzutragen, daß ſie das obige Privilegium und alles was darin enthalten iſt, ſo viel an ihnen liegt, beobachten, vollziehen oder doch vollziehen laſſen. Sollte ſich Jemand vermeſſen das Gegentheil zu thun, der ſei unſerer ſchweren Ungnade und einer Strafe von 100 Pfund in Gold zu Gunſten unſerer Kammer und der obigen Kirche verfallen. Zeugen deſſen ſind: die ehrwürdigen Biſchöfe und unſere theuerſten Freunde der Herr Ortolf Erzbiſchof von Salzburg, Legat des ap. Stuhles, Paulus Biſchof von Freiſingen, Gottfried Biſchof von Paſſau, Johannes Biſchof von Gurk unſer Hofkanzler, Otto B. von Chymen, Ulrich der B. von Sekau und Petrus B. von Lavant. Ebenſo unſere lieben Vettern, Albrecht Pfalzgraf in Kärnthen, Meinher und Heinrich Grafen von Görz und Graf Otto von Ortenburg. Auch unſere lieben getreuen die Brüder Ulrich und Herman Grafen von Cilli, Graf Johann von Phanberik, Eberhart von Walſe, unſer Haupt-

[illegible]

[illegible]

[illegible] Krems.

[illegible]

[illegible] Rudolf IV. [illegible] Wien [illegible]

Rudolf IV. bestätiget die von Kaiser Heinrich dem III. der Kirche und dem Dechante zu Krems verliehene Immunitätsfreiheiten über einen Bezirk der Stadt Krems. Wien [illegible] Pfarrarchivium.

136[illegible] Rudolf IV. gibt den Bürgern das Privilegium, daß keiner, der einem andern etwas schuldig ist, außer der Pfändung [illegible] werden könne. Mittwoch nach Petronell. Orig. [illegible]

Privilegium Rudolf IV. für die Stadt Krems, daß dieselbe Geistliche und Weltliche als Bürger aufnehmen könne. Wien Mittwoch nach Petri und Pauli. Vidim. Abschrift im Stadtarchiv.

136[illegible] Donnerstag nach St. Magdal. Gerungus, Hofkaplan Rudolf IV., und Dechant von Krems bestätiget die Stiftung des Dechant Conrad von Friburg zur Capelle der eilftausend Jungfrauen im Dechant-

hofe hier. Der Beneficiat ſoll Tiſchgenoſſe des jeweiligen Dechants ſein und dieſer hiefür den Hof in Nondorf ſammt Grundſtücken und Zugehör und 6 Pfund Pf. aus der Stiftung beziehen. O. Pfaararch.

1365 Montag nach dem ſchwarzen Sonntag. Ortel der Selde verkauft dem Simon Mantler ½ Joch Weingarten in der Petſchen. Orig. im Pfarrarchiv.

Herzog Rudolf errichtet in Wien eine Propſtei mit einem Collegiat-Capitel, welches von dem Biſchofe zu Paſſau unabhängig wurde. Zur Dotation widmet Rudolf die Güter Rechberg und Perſenbeug, welche Agnes von Oeſtreich beſeſſen hatte. Hansiz. Germ. S. I. 471.

Am 26. Juli ſtarb Herzog Rudolf IV. in Mailand. Seine beiden Brüder Albrecht III. mit dem Zopfe und Leopold III. theilten ſich in die Länder, ſo daß Albrecht III. ſelbſtſtändiger Herr von Oeſtreich ob und unter der Enns wurde.

1366 St. Gilgentag. Jacob Hierz bekennt, daß der Dechant Friedlieb in Krems ihm ein am Hühnerbüchel gelegenes Haus, worauf ein Jahrtag haftet, umſonſt gegeben habe. Orig. Pfarrarchiv.

14. Jänner. Ratold, Dechant und Pfarrer in Schönberg, entſcheidet einen Streit über zwei Joch Aecker zwiſchen dem Caplan des St. Anna-Altares in der Kirche U. L. F. am Berge zu Krems, und dem Abte von Gleink. Orig. Pfarrarchiv hier.

1367 Samſtag vor Jacobi. Peter von Pulkau, Kaplan des St. Niclas-Altares zu Krems, verkauft ſein Haus hinter dem Dechanthof an den jeweiligen Kaplan des St. Pauls-Altares. Orig. Pfarrarch.

1368 St. Martini. Dechant Friedlieb verkauft das Grundrecht, die Güter und Holden zu Kamp an einen jeweiligen Caplan des St. Peters Altars in der Frauenkirche. Or. im Pfarrarchiv.

Der Caplan des St. Pauls Altares kauft ſein Haus hinter dem Dechanthof (jetzt Nr. 238) dienſtfrei von dem Kloſter in Imbach. Pfarr-Archiv.

1371 Herzog Albrecht befiehlt den Burgern zu Krems und Stein, dem Kaiſer zu ſchwören und nach beiliegender Formel eine Verſicherung auszuſtellen. Or. im Stadtarchiv.

Otto, der Wiener Bürger in Krems, tritt ſein Haus am Korngrieß ſeinem Sohne Conrad ad titulum mensæ ab. O. Pfarrarch.

1372 Herzog Albrecht mit dem Zopfe belagert das Schloß Schönberg. Reinpert, Herr von Schönberg, Sohn des Hadmar von Schönberg, mußte ſich dem Herzoge ergeben. Link. ann. Zwetl. I. 794.

1389 Auf dem Hause des Ulrich Buchfehler liegt 1 Pfd. Stiftungsgeld zu dem Jahrtag des Sofried von Wehtra und dessen Hausfrau. O. h.

1392 St. Gregoriung. Die Stadt Stein schreibt an Herzog Albrecht, daß die Rechberger sich weigern, die Brotmauth auf dem Markte in Krems zu bezahlen, die doch ein altes Kammergefäll ist. Or. h.

Am St. Gregoriung. Katharina Füllin in Weinzierl stiftet einen Jahrtag in der Pfarrkirche nebst einer Geld-, Brot-, Wein- und Fleischvertheilung an die Armen im Spitale zu Krems. Orig. Pfarrarchiv.

Unter demselben Dato bezeuget Simon der Peckh zu Stain als Bestandinhaber der Brotmauth, daß die Peckhen von Rechberg allzeit die Brotmauth geben haben ohn alle widerred, und beruft sich auf seinen geschworen aid. Orig. hier.

Den 17. und 18. Juni wurden alle Weinstöcke durch eine außerordentliche Kälte verdorben. Der wenige Wein, den man erhielt, war säurer als Essig und wurde Zirnheld genannt. Orig. hier.

1393 Herzog Albrecht befiehlt, daß die Rechberger die rückständige Brotmauth zahlen, auch fernerhin zur Entrichtung dieses Gefälls vestiglich angehalten und genötigt werden. Orig. hier.

1395 Lichtmeßtag. Der lange Friedrich von Spitz stiftet 13 Schillinge 10 Pfennig zu dem Elisabeth-Altare im Spital, wovon alle Quatember 60 Pfen. den Armen und 8 Pfennige dem Pfarrer im Spitall gegeben werden sollen. Or. im Pfarrarchiv.

1396 Die Herzoge Wilhelm und Albrecht bestätigen dem Dechante in Krems das Recht des freien Weinschankes. Pfarr Urbarium.

Herzoglicher Befehl an den Richter in Mautern und an den Magistrat beider Städte keine Salzfuhr von Hall und Schellenberg passiren zu lassen. Das Salz muß in Stain niedergelegt werden nach altem Herkommen. Orig. hier.

s. Augustinitag. Wilhelm und Albrecht verlegen den Jahrmarkt vom St. Jacobstag auf Simon und Juda. Orig. hier.

Unter gleichem Dato bestätigen die Herzoge alle Freiheiten der Städte Krems und Stein.

1398 Freitag vor Laurenzi. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht versetzen die Pflege von Krems dem Landmarschall Ulrich von Dachsperg. Orig. im Stadtarchiv.

Am 29. August starb Herzog Albrecht III. Ihm folgte sein Sohn Albrecht IV. der mit seinem Vetter Wilhelm einem Sohne Leopold III. gemeinschaftlich das Land Oestreich regierte.

1399 Mittwoch nach Margaretha. Schreiben des Magiſtrates von Wien an beide Städte, daß dieſelben mit ihren Freiheitsbriefen am achten Tag nach St. Stefan hinabkommen mögen, weil man ſich bezüglich der Mauth darnach richten wolle. Orig. hier.

Die größte Glocke am Piariſtenthurme hat folgende Aufſchrift:

Anno 1398 fusa, 1631 refusa nunc autem duplo ære aucta et denuo refusa anno 1702 per Mathiam Prininger civem Crembs. Sumptibus incliti magistratus Crembsensis.

Unten:

In honorem beatæ Virgines Mariæ et S. Viti sub decanatu ad: prænobilis ac reverend: Petri Franzisci Gregorii S. S. Theologiæ Doctoris judice dno. Wolfgango Andrea Abl.

Im Jahre 1398 gegoſſen, 1631 umgegoſſen jetzt aber um das doppelte Erz verſtärkt und abermals umgegoſſen im Jahre 1702 durch Mathias Prininger, Bürger von Crembs. Aus den Mitteln des ehrſamen Magiſtrates von Crembs.

Zu Ehren der h. Jungfrau Maria und des h. Veit, unter dem Dekanate des edlen und wohlehrwürdigen Petrus Franziscus Gregori, Doctors der h. Schrift, unter dem Herrn Richter Wolfgang Andreas Abl.

1400 **Urfähde des Heinrich Chornhauff, dem auf Fürbitte der Frau Beatrix, Witwe Herzog Albrechts, die Todesſtrafe erlaſſen wurde.***)

Ich Heinreich Chornhauff von Krems Vergich für mich und all mein Erben und Helffer und freundt, und tun kund offenleich mit dem prief allen Leuten gegenwurtigen und chunfftigen daz ich mich laider zar ſer vergeſſen het, von etleicher Beſchedigung dew ich ainem Purger von Lauffen mit ainem Helffer in vretnuſſ wegen getan wolten haben, und gern getan hiet, darumb mich der Richter paider Stett Krems und Stain in ſwerer venckhnuß gehapt hat, der wollt mich auch und der erber Rat daſelbs an meinen Leben darumb gepueßt haben, das ich wol verſult het. Da Chom dy durchleuchtig hochgeporn Fürſtin Frau Beatrx Herzog Albrechtz ſeligen wytib von Oeſterreich gen Crembs. Da chomen zu ir erber frumb fraun, und namen mir das ab mit gar vleiſſiger gepett, und ward auch darumb Ledig geſchaft. Dannoch von dem Durchlewchtigen Fürſten Herzog Albrecht von Oeſterreich der obgenannten frawn Beatrixen Sun In der Mainung das ich mich wiſſenlich mit dem gegenwurtigen prief gegen dem obgenannten Richter paider Stett Chrems u. Stain, und gegen Rat daſelbs

*) Urfähden nannte man die Reversbriefe der entlaſſenen Arreſtanten, in welchen ſie unter Verpfändung von Freiheit und Leben die Verſicherung gaben, ſich wegen der ausgeſtandenen Haft an Niemand rächen zu wollen.

und gemainkleich gegen allen purgern und inwonnern derſelben Stett, und auch beſunderleich gegen allen purgern von Lauffen, wie dew überall genannt ſind Reich und Arm, verlub und verpind, daz ich weder mein Erben noch mein Helffer und freundt dem obgenannten dem Richter und den purgern und allen den iren irem Leib und irem guet von der obgenannten Sach des Handels und inzicht und der venckhnuß wegen nyemant chainen hazz nayd noch feyntſchafft noch chainen ſchaden nicht tun, weder trachten noch zuezihen ſoll noch will mit worten, noch werichen, noch mit ſchickung ander Leut, viell noch wenigkh, haimleich noch offenleich pey Tag noch pei nacht ynner Land noch auſſer Land, auf Land noch auf Waſſer in chainer weis angeuer — unt ob ich das yndert überfüer, und des mit gewiſſen überwert wuerd mit ainen oder zwain gelaubigen mannen, wo das wer, da ſoll man ze Stett hintz mir richten, als hintz ainen ſchedleichen und uberſagten man, an all Gnad, und ſoll ich darinne chainer freyung noch gewalt noch Herſchaft nyndert genyeſſen, und gib in des ze urchund darüber den offen prief, beſtet, wann ich vorgenenter Hainrich Chornhauff yetz Inſygl nicht enhan, des hab ich gepeten den Wegſchaiden Jacoben den Selden purger zu Krems um ſein anhangendes Inſygel on ſchaden. Geben am sand Erasmitag nach Chriſti Gepuerd 1400ſten Jar. Orig. im Stadtarchiv.

Fünfzehntes Säculum.

1401 **Gregor, Erzbiſchof von Salzburg, ſchreibt an den Magiſtrat wegen der Rechte des Hofes zur eiſernen Thür.**

Den erbern weiſen unſern beſunder liebn dem Richter und dem Rat und gemainkleich den Bürgern der Stat zu Krems.

(L. S.)

Gregor von Gottes Gnaden Erzbiſchof zu Salzburg.

Erbern weiſen und beſonder lieben. Wier ſenden ew hieinne verſloſſen ain Cedel daran unſers Hofes zu der Eyſnen Tur Recht aigenleich verſchrieben ſeyn, als wier die von unſern Chorherrn von Berchtesgaden die denſelben Hof lange Zeit Innegehabt, und auch in unſern Regiſtern verſchrieben funden haben, daran Ir wohl ſehen werdet, wie und mit welchen Rechten der obgenannt unſer Hof herkommen iſt. Davon begeren wier mit ganzen Ernſt, daz Ir uns an den obgenannten unſern Rechten ungeirret laſſet das wellen wier gern umb ew verſchulden. Hat aber Leonhardt von Geuell unſer Hofmaiſter daſelbs wider ewr mitpurger ichts ge-

um, das ist uns laid, und bitten ew fleissleich, daz Ir dar Inne durch unsern willen gelimpfleich seyt, wan wier nichts lieber sehen, denn daz e mit ew frewntleich leb und Handel. Geben zu Salzburg am Freytag nach Jacobi 1401. Orig. Stadtarchiv.

1401 Urfähde Michael des Kürschners, der wegen Mord seines Weibes gefangen gewesen, und sich zu einer Wallfart nach Rom verpflichtet. St. Georgstag.

1403 Die Herzoge Wilhelm und Albrecht fordern von den Städten Bericht über das vermeintliche Uferrecht des Bischofs von Freisingen zu Sand Jörgen underhalb Hohlnburg über die Tunaw. Or. hier.

Die Herzoge befehlen dem Lienhart von Gföhl, Richter von Krems, die Reste des Umgeldes ernstlich einzutreiben. Orig. hier.

Die Herzoge befehlen, daß Alle, welche in Krems und Stein Häuser besitzen, und mit Wein, Salz oder andern Waaren handeln wollen, in der Steuer, Wache ꝛc. mitleiden sollen. Orig. Stadtarch.

Im Jahre 1402 Ende Juni hatte die Donau ihre Ufer überschritten, den Tulnerboden und das Marchfeld verheert; an manchen Orten war sie eine Meile breit, stand durch 10 Tage in solcher Höhe, verschlang mehrere Dörfer und weit und breit alle Feldfrüchte. Der Metzen Getreide stieg bis 7 Gulden und viele Menschen verhungerten. Hiezu kam 1404 ein Krieg, eben als der Mitregent Herzog Wilhelm sich in Neapel befand, seine Braut abzuholen. Die Markgrafen Jodok und Prokop von Mähren stritten miteinander um Znaim, dessen sich endlich Prokop bemeisterte. Um es gewisser zu behaupten nahm er die mährischen Raubritter Johann Sokol und Hynek Goldsteinsky zu sich, die in Oestreich viel Greuel verübten und bis an die Thore Wiens streiften. Herzog Albrecht brach selbst mit 10.000 Mann gegen Znaim auf und belagerte es mit den alten Kriegsmaschinen und dem neuen Geschütz. Ein in das Lager geschlichener Bösewicht vergiftete ihn. Man trug ihn in einer Sänfte gegen Wien. Im Dorfe Haselbach rastend, hob er mühsam das Haupt, sah umher und sprach seufzend: „O mein gutes Volk, welche Verwüstung wirst zu leiden!“ In Klosterneuburg verblich er am 14. September 1404 noch nicht vollends 27 Jahre alt. Man hat ihn „Wunder der Welt“ genannt. Die beiden edlen Regenten waren hochherzige Gönner der beiden Städte Krems und Stein, deren Emporblühen sie durch die verliehenen Marktprivilegien förderten, so daß die böhmischen Tuch- und Wollhändler mit ihren riesenhaften Deichselwägen alsbald sich als willkommene Gäste hier

einfanden, denen man nach Abnahme ihrer allgemein gesuchten Schätze recht gerne den echten Kremser Rebensaft, Salz und Manufakturwaaren der hiesigen strebsamen Gewerbsleute nach Hause mitgab. Der edle, mit den glänzendsten Gaben geschmückte Herzog Wilhelm führte nach seines Vetters Albrecht IV. Tode die Regentschaft allein, da Albrecht's Söhnlein, der spätere Kaiser Albrecht II., erst 8 Jahre alt war.

1406 Leider sank auch Wilhelm dieses herrliche Reis an Habsburgs Stammbaume schon am 15. Juli 1406 im Alter von 36 Jahren kinderlos in seiner Ahnen Gruft. Durch seinen Tod traten böse Jahre ein für Oestreich. Die Stände huldigten zwar sogleich den neunjährigen Albrecht V. und beriefen der Ordnung nach seinen nun ältesten Oheim Leopold III. Wilhelms Bruder zur Vormundschaft. Dieser war aber kein Mann des Friedens. Er geberdete sich als unbeschränkten Herrn des Landes, belastete, um seiner verschwenderischen Prachtliebe zu genügen, die Geistlichkeit und Bürgerschaft mit unerträglichen Steuern, und that Alles, die Gemüther gegen sich einzunehmen. Ein Theil des Adels, an dessen Spitze die tapferen Waldsee so wie der Rath und die ansehnlichen Bürger von Wien standen treu für das Recht des unmündigen Albrecht V. und hatten den Muth, Leopolds Bruder, Ernst den Eisernen von Graz, zur Mitvormundschaft zu berufen. Leopold wich nach Neustadt. Beide Brüder stehen sich nun alsbald in Waffen gegenüber. — Hier knüpfen wir die Urkunden unserer Archive an, aus denen zu ersehen, wie denn die beiden Städte Krems und Stein wichtige Faktoren gewesen sein müssen, deren ein jeweiliger Regent des Landes sich zu versichern bemüht war.

1407 Herzog Ernst schreibt beiden Städten, daß sie Niemand über den Streit der Vormundschaft wegen, als den Ständen, Glauben beimessen sollen. Sonntag vor Lucia 1407. Orig. hier.

Die Stände berichten dem Magistrat den Hergang des Streites über die Vormundschaft des Herzogs Albrecht. Sonnt. vor Lucia. O. h.

Auf dieser Urkunde sind gefertiget: Jorig Bischof von Passau, Florian Abt zu Gestn, Wilhelm Brobst zu Wien von der Prelet wegen; Fridrich von Walse Hofmaister, Jorig von Puchhaim unsers Herrn Herzog Ernsten Hofmaister, Purkhart von Winndn, Caspar Starchemberger von der Lantherrn wegen, und der n. Burgermaister zu Wyenn.

1407 **Herzog Ernst befiehlt den beiden Städten sich kriegsfertig zu halten.**

Den erbern unſern getreun lieben dem Richter und dem Rate und den Burgern zu Stain und Krems.

Ernſt von Gottes gnaden Herzog zu Oeſtereich Erbern und getreue lieben, von ſolchen Leuff wegen, die ſich hie im Lande habend erhebt. empfehlen wir euch ernſtleich und wellen, das ir eu mit Volke, und allen andern Sachen, und notturfften darnach richtet, ſo Ir ymmer peſt müget, ob yemand uns unſern Vettern, und Lant und Leut wolt beſweren, oder bringen wider recht, wenne wir eu dann empietn, das Ir dan perait ſeyt, und uns und unſern egenannten Vettern zuziehet mit ganzer macht, Sunder mainen wir gar ernſtleich, das Ir zwen oder drey eur mitpurger der peſten mit voller gewalt auf unſern Frauen Tag zu der Lichtmeſſe ſchirift kunftig, her zu uns ſchicket, von des Tag wegen, den wir von unſers lieben Bruders Herzog Leupolds, der Vormundſchaft und ander merklicher notturfft wegen hie halten werde, und eu des nichts Irren noch ſaumen laſſet. Wann wir Breleten, Herren, Ritter, Knecht, und ander Stett auch dann her beſandt haben.

Geben zu Wien ꝛc.

1407 Die Ritterſchaft ſchickt den Herman Schadn als ihren Geſandten an den Magiſtrat. Egenburg, Pfingſttag nach St. Lucia. Unterfertigt ſind dieſem Beglaubigungsſchreiben Bertold Biſchof von Freiſingen, Rathgeber Herzog Leopolds, Johannes Burggraf zu Maidburg, Hanns Neudegger kamermeiſter, Nyclas Seebeck, Sywolt Gloit, und die gantz Ritterſchaft. Orig. hier.

Herzog Ernſt empfiehlt dem Magiſtrate die Vertheitigungsanſtalten, und erbiethet ſich, ihnen einen Hauptmann und Volk zu ſenden. Freitag vor Thomas. Orig. hier.

Herzog Ernſt berichtet beiden Städten, daß zwiſchen ihm und ſeinem Bruder keine Ausgleichung ſtattgefunden habe und warnt ſie auf ihrer Hut zu ſein. Wien, Thomasabend.

Ernſt von Gots gnaden ꝛc.

Erbern und getreuen lieben. Wir laſſen ew wiſſen, daz wier iez bey unſern brüder Hertzog Leopoltn geweſn, und on alles ende, von Im geſchaidn ſein, und verſten nit anders, dann daz er und die Rittſchaft uns und unſrn lieben Bettn Hertzog Albrecht und Land und Leut wider recht angreiffn und dringn wellu, des wir uns mit gotts Hilff doch mainen wider zu halten, davon empfelchen wir eu ernſtleich und wellu daz Ir bei eur Warnung ſeit, und eu darnach richtet, wie ſich dann die Leuff hinfür ſchickhn werdn. Das wellu wir Ew auch wiſſen laſſen.

Geben zu Wien ꝛc. Orig. hier.

1407 Hanns von Celking warnet beide Städte vor einem Ueberfa des Biſchofs von Freiſingen, Herzog Leopold's Kanzler, und d Ritterſchaft. St. Thomastag.

Den erbern und den weiſſen dem Richter und dem Rat zu Kren und zu Stain.

Mein Dienſt wiß vor mir iſt zewiſſen getan, wie der Piſchoff v Freyſing und die Ritterſchafft trachten wie ſy ewr ſtett bayd Krems u Stain mochten gewinnen. Nu rat ich euch, und gefeld mir wohl ir ſe deſterpas bey ewr Warnung und huett der ſtett bayder deſterpas, dan Ir ewr Trew behaltet an meinem Jungen Hrn. Herzog Albr. und Herz Ernſtn würd ich fürpas icht mer inn das wold ich ewch auch wiſſen la

Geben am ꝛc. Orig. hier.

Ott von Meiſſau ermahnet beyde Städte, dem Herzog Albre treu zu ſein. Horn am Weihnachtstag.

Beglaubigungsbrief für Veit Pucher, der durch Friedrich v Wallſee und Jörg von Puchaim in Angelegenheiten Herzog Albrecht hierher geſchickt wurde. Wien.

1408 Beglaubigungsbrief von Herzog Leopold für Hermann von Schad an den Magiſtrat beider Städte. Dienſtag nach Dreikönig, gegeb zu Korneuburg.

Herzog Leopold befiehlt, daß der Zebinger das Judengerid an Veit Pucher abtreten ſoll. Sonntag nach Agnes.

Herzog Leopold befiehlt dem Jobſt Hofkirchner, der das kloſt kotwig beſetzt hielt, es zu räumen und gibt den beiden Städte Ordre, ihn unbeirrt über die Tunau und am linken Ufer abwärt reiten zu laſſen. Neuſtadt nach Dorothea.

Friedrich von Walſee warnt beide Städte vor einem feindliche Ueberfall. Freitag nach Invocavit 1408 gegeben zu Burkſtall.

Herzog Ernſt befiehlt, vier aus dem Rathe nach Wien z ſchicken um mit ihnen zu reden.

Herzog Leopold und Ernſt befehlen, zwei Bürger mit der Stadtinſiegel nach Wien zu ſchicken, damit ſie den zwiſchen ihne geſchloſſenen Vertrag mitfertigen. Freitag vor Antoni.

Herzog Ernſt benachrichtiget die Städte von dem zwiſchen ih und ſeinem Bruder geſchloſſenen Frieden. Kloſterneuburg a Sonntag vor Antoni.

Herzog Leopold überträgt die Beſetzung beider Städte den Biſchofe Berthold, ſeinem Kanzler, und befiehlt ihm, gehorſam z ſein. Wien M. Himmelfahrt. Originalien hier.

1408 Friedrich von Walſe und Jorg von Puchhaim ſchreiben an beide Städte, daß ſie zwei Bürger zur Friedensunterhandlung zwiſchen den beiden Herzogen nach Neuburg ſchicken ſollen. Dienſt. vor Prechen.

Beglaubigungsbrief von Herzog Leopold für Conrad Wehniger und Hans Seuſeneger an den Magiſtrat. Dienſtag nach Prechen. Originalien hier.

Das Schloß Senftenberg, welches Reinprecht von Walſee, der eifrigſte Gegner Leopolds beſaß, wurde von dieſem durch Liſt erobert und zerſtört. Hansiz. Germ. ann., Schramb. Chron. Mell.

In dieſem Jahre war ein ſo ſtrenger Winter, daß man mit beladenen Weinwägen über die Donau fuhr. Link. ann. II. 29.

Um Pfingſten war Herzog Leopold in Krems.

1410 Die Peſt brach abermals in Wien und Oeſtreich aus; über 1000 Studenten ſtarben hier; die übrigen ergriffen die Flucht; denn die Peſt ſchien dießmal vorzüglich nur junge Leute zu befallen. Aus gleicher Urſache ſchickte Leopold den jungen Albrecht aus der ſumpfigen Umgegend Neuſtadts in die reine Luft der Feſte Stahrenberg am Gebirge. Walſee erkannte den günſtigen Augenblick, erſchien unvermuthet vor Stahrenberg mit ſeinen Getreuen, erſtieg es und führte mit Leopold von Eckardsau allein Albrechten auf Umwegen über die Donau nach Eggenburg. Durch ſeine übrigen Kampfgenoſſen entbot er eiligſt eben dahin Prälaten und Herren, Ritter und Städte. Albrecht war zwar kaum 14 Jahre alt, aber hoch aufgewachſen, von unverzagter Rede, ungemeiner Stärke, und frühreifem Verſtande; ſeine großen blauen Augen ſahen freundlich aus einem einnehmenden Geſichte. Die verſammelten Stände begrüßten ihn mit einſtimmigen Frohlocken als ihren Landesfürſten. Leopold war ſchon über die Entführung Albrechts in Wuth gerathen, und wußte nur nicht gleich, wohin er ſeine Rache wenden ſollte; als er nun vollends den Beſchluß der Stände erfuhr, rührte ihn der Schlag. So hat Gott ſelbſt dem Unfrieden ein Ende gemacht.

Herzog Ernſt ſchickte die Botſchaft von Leopolds Tod an Albrecht und lud ihn ein in die Burg ſeiner Väter.

Am Tage des heil. Mathäus entſtand in dem hieſigen Dominikanerkloſter Feuer, wodurch dieſes ganz abbrannte. Mar. Oeſt. Al.

Den 18. April kommen die regulirten Chorherren nach Dürnſtein. Die erſten waren aus dem Kloſter Witingau in Böhmen. Der Pfarrer zu Dürnſtein, Stefan von Haslach, reſignirte ſeine Pfarre zu Gunſten des Stiftes. Hansiz Germ. Sac. I. 491.

1411 Am 9. September. Stiftung des Dreifaltigkeits-, Philippi- und Jakobi-Altares im Spitale zu Krems durch Stefan den Zehinger Ratsbürger hier. Or. hier.

Herzog Albrecht bestätiget die Handfest der Herzoge Wilhelm und Albrecht vom Jahre 1396. S. Anh. I.

1412 Dienstag nach Jakobi. Herzog Albrecht fordert von beiden Städten Rechnung über die ausgeschriebenen Steuern. Orig. hier.

König Sigmund erklärt, daß er dem Herzoge Albrecht seine Tochter zur Ehe versprochen habe, und fordert die Kremser zur Treue gegen denselben auf. Samstag vor Allerheiligen.

Sigmund von Gottes Gnaden römischer Kunig zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und zu Ungarn Kunig.

Den Burgermaister, Richtern Räten und Burgern gemainlich der Stette zu Krems und ze Stain unsern lieben getreuen:

Lieben getreuen! Wir zweifln nicht, euch sy wol eingedenkh und wissentlich, wie der allerdurchleuchtigist fürste und herre her Karl selig gedechtnusse Römischer Kayser zu allen Zeyten mehrer des Reichs und Kunig zu Behem unser lieber Herre und Vatter für sich syn erben und sin kuniglich Huse zu Behem, und die Hochgebornen Fürsten Herzoge zu Osterreich für sich und ir erben, und ir fürstlich Huse zu Oesterreich, in sunderliche eynung und verschriebung vor iaren kommen sind, und wie wir auch mit dem Hochgebornen Albrecht seliger Gedechtnusse Herzogen zu Oesterreich, unsern lieben Oheimen und Fürsten, die wile er im Leben was in ganzer vester und steter Liebe und Frewntschaft gewesen, und bis an sin schiedung von dieser welt belieben sind. Wan uns nu ziemlich und billich beducht hat, datz solich vorgenannt aynung, verschriebung Liebe und Frewntschaft gutleich und miltiglich von uns betrachtet und erkannt sy Darum verkunden wir euch mit diesem brief das wir zu voran den Allmechtigen Gott zu Lobe und Ehre Recht und gemeyne nutz zu bessern und sterken, und Landen und Lewten Frieden und gemach zu bestellen, uns mit dem Hochgepornen Albrecht Herzogen zu Oesterreich, unserm Lieben Sun ewrn rechten Erbherrn also gentzlich und vestiglich vereynet haben, das wir Im die durchleuchtigisten Elsbeten unser liebe Tochter zu einer ehlichen gemahel versprochen haben, und das wir In auch unsern lieben Sun nennen, und fürbaz alzo halden wollen, und auch im seinen Landen und Lewten euch und andern sinen getreuen mit unsern sunderlichen gunst Hilf und Bescherrung mit Gottes Hilf, also bevor sin wollen, das wir hoffen, datz uns und Im, und auch unser beeder Landen und Lewten frid gemach und nutz davon kommen werde, und begern darumb von ewrn

truen mit gantzen Ernſt und Fließe daz ir den vorgenannten unſrn Lieben Sun, ewrn rechten Erbherrn fürbaz mer alſo veſtlichen beſtendig gewertige gehorſame und undertenige ſin wollet, Als wir und er des ein gantz und unzwifelich getruen zu euch haben, und als ir bisher erberglich getrulich getun habet, und als euch ewr vordern gegen ſynen vordern allzyt getan haben, daz wollen wir gegen ewch und den ewrn allzeit gnedicklich pedenckhen, und erkennen, und des auch euch unde andere die ſienen in allen ſachen furderlich genyeſen laſſen.

Geben zu der Burg des nechſten Sampztages, vor Allerheiligen Tag Tag, unſerer Riche des ungariſchen in dem XXIV. und des römiſchen in dem anderen Jahre. Orig. Stadtarchiv.

1413 Pfingſtag vor Georgi. Agnes Zebingerin gibt einen Weingarten zu einer Stiftung für arme Jungfrauen. Orig. hier.

1414 Herzogin Beatrix quittirt über 20 Pfund Wiener Pfennig von dem Stadtgerichte zu Krems. Orig. hier.

Hauptquittung Herzog Albrecht's über die Umgelts- und Gerichtsrechnung. Orig. hier.

1415 Freitag vor Oculi. Abſolutorium Herzog Albrecht's über die vom Magiſtrat innegehabten Gerichts- und Umgelts-Gefälle. Orig. hier.

Hanns Pruner, Beneficiat, ſchenkt ſeine eigenthümlichen Güter dem Altar der 14 Nothhelfer in der Frauenkirche. Orig. hier.

1416 Mittwoch vor dem Palmtag. **Herzog Albrecht verleiht beiden Städten das Recht, einen Bürgermeiſter zu wählen:**

Wir Albrecht von Gottes Gnaden ꝛc. Bekennen wann uns unſre getreuen Lieben n der Richter und der Rat, n die Burger und die gantz gemain, beyder Stett zu Krems und zu Stain, angerueſft und gepetn habent. In ſolich genad ze thun datz Sy und In ingleichen derſelbe Stett Jerleich ain Burgermaiſter gewehlen und gehabn mochten, als in andrn unſrs Lands zu Oeſterreich Stetten ſit nnd gewonhait ſey. Haben wir angeſehen Ir vleiſſig petn und haben darumb und durch gemains nutz willen, der daraus bekomme, als uns iſt fürgelegt den egenannten Burgern die genad getan, und tun auch wiſſentleich mit dem Brief, daz Sy nu fürbatz in ygleicher derſelben Stetten. Jerleich ain Burgermaiſtr der unſern und der egenanten Stette nutz und frummen für ſich neme, und uns ſwere nnd huldige als in andern unſern Stetten gewonhait iſt. Urkundt deſſen ꝛc.

Gegeben zu Wien 1416. Orig. hier.

1416 erhält Albrecht Volkenſtorfer von Herzog Albrecht V. das Lehen über die Fiſchweide in Krems. K. k. Hofkammerarchiv.

1429 Am 17. des Brachmonats ſtarb im hieſigen Dominikanerkloſter Michael Abt von Zwettl und wurde hier begraben. Link. ann. Zw

1430 Wien Ertag nach Scholaſtica. Herzog Albrecht läßt dem Magiſtrat 512 Pfund an Beſtand nach, wegen Beſchädigung durch die Ketzer aus Böhmen.

Revers des hier in Arreſt geweſenen Hanns von Blumenau und Georg Spazierer.

Das Stift St. Niklas bei Paſſau verkauft der Margaretha verwitweten Dachsberg, 2 Häuſer auf dem St. Veits-Freidhof.

Paul Beyal, Fiſcher von Wien, wird mit 8 fl. geſtraft, wei er ſich in einem Bade vor den Frauen unanſtändig betrug.

Kaiſer Sigismund empfiehlt ſeinen Sekretär Simon Amman Pfarrer in Pollan (Alt-Pölla) dem Magiſtrate in einer Erbſchafts ſache. Geben zu Sems am St. Gilgentag.

Herzog Albrecht verbietet, die böhmiſchen Deichſelwägen in di Stadt fahren zu laſſen, weil Schaden entſtehen kann. Geben zu Wien Ertag vor Thomas. Originalien hier.

1431 Herzog Albrecht fordert 300 fl. von der Stadt Krems zu dem Krieg gegen die Ungläubigen, der von Reichs wegen in Nürnberg be ſchloſſen wurde, und erläßt hiegegen den Bürgern die perſönlichen Kriegsdienſte. Samſtag nach St. Veit.

Urtheil aus der Schranne zu Krems über einen Erbſchafts- ſtreit und Beſtätigung des Urtheils durch Herzog Albrecht. Wien Eliſabethentag. Originalien hier.

1432 Herzog Albrechts Befehl an den Hauptmann Topler und den Richter Haymberger zu Krems den Kaufmann Häna von Neuhaus, welcher mit ſeinen Tuchwaaren ohne Erlaubniß in die Stadt gekommen war, gegen Revers aus dem Arreſte zu entlaſſen, und ihm ſein Gut herauszugeben. Korneuburg St. Katharina.

Revers des Tuchhändlers Häna von Neuhaus, ſich wegen des Arreſtes an der Stadt nicht rächen zu wollen. Andreastag.

Herzog Albrecht begehrt, daß der Magiſtrat den Scharfrichter zu einer Hinrichtung nach Korneuburg ſchicken ſoll, weil der Wiener Scharfrichter mit Tod abgegangen war.

Herzog Albrecht befiehlt, die Stadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, weil die Huſſiten aus Böhmen drohen. Samſtag vor Kreuzerhöhung.

Die Stadt Krems wird ermahnt, die zwei erſten Raten der ihnen auferlegten Huſſitenſteuer pr. 300 fl. zu zahlen. Am St. Mathiastag. Originalien hier.

1433 Patent Herzog Albrechts, wodurch der Verkauf des Getreides der Theuerung wegen verboten wird. Wien St. Jakobstag.

Herzog Albrecht befiehlt, den Weg zwiſchen Stein und Dürnſtein fahrbar herzuſtellen. Wien Freitag vor Laurenzi.

Herzog Albrecht übergibt die Veſte und die Pflege zu Krems an Wilhelm Topler. Wien Ertag vor Thomas. Originalien hier.

1434 Eliſabeth von Ungarn, Herzogin von Oeſtreich, erſucht den Magiſtrat um Geleit und Sicherheit für die Katharina Gundorfer.

Herzog Albrecht befiehlt den Richter und Rath der Städte, den Abt von Kremsmünſter nicht zu hindern, ſein zwiſchen beiden Städten gelegenes Haus, das man ihm von Seite der Comune abgebrochen, wieder aufzubauen.

Albrecht ruft den Magiſtrat zu einem Landtag nach Wien, nachdem die Taborer und Waiſen in Böhmen geſchlagen worden ſind. Wien Sonntag nach Erasmus. Originalien hier.

Aufruf Herzogs Albrecht zum Feldzug gegen die Böhmen. Samſtag vor St. Ulrich. Orig. hier.

Wer Albrecht ꝛc. Empfelchen eu und wellen ernſtleich das Ir offentlich laſſet beruffen daz ſich menigleich wes Holden oder Hinderſeſſen Sy ſein dazu ſchickhen mit Harnaſch wegen Speis und andern Notturfften die in ain veld gehöret, und damit auf den vorgenannten ſand Stephanstag ze Laa bey uns ſeyn, und dann mit uns in das veld ziehen, und darin chain verziehen tun, als ſy uns, In ſelber Land und Leuten des Phlichtig ſind, und als wir In des ſunder wol getraun ꝛc.

1434 Herzog Albrecht bewilliget der Stadt Krems des Waſſerſchadens wegen den Handel mit einer beſtimmten Quantität Salz. Freitag vor Bartholomä. Orig. hier.

Fehdebrief des Albrecht Strauß zum Wald gegen beide Städte. Sonntag vor Martini.

Herzog Albrecht fordert alle zum Beiſtand gegen diejenigen auf, welche der Stadt Krems abgeſagt haben, und erſucht auch den Herzog Ludwig von Baiern, dieſelben feſtzunehmen. Wien st. Eliſabethtag. Orig. hier.

In einem Schreiben an die von Paſſau, Everding, Wels, Böklabruck, betreffend des Strauß, wird erwähnt, daß dieſer von einem gewiſſen Coloman Zwetler, Burger zu Krems, eine Summe Geldes zu fordern vermaint habe, wovon ihn aber Herzog Albrecht losſprach, weßhalb er ſich ſelber Recht verſchaffen wollte. Copie hier.

1436 Conrad Glanaſt ſchenkt den ihm eigenthümlichen Herzogs- oder Schlüßelhof an der Stadtmauer gelegen, dem Bürgerſpitale und ſtiftet einen Jahrtag in der Andreaskapelle (am Hafnerplatz) welcher jetzt in der Pfarrkirche nach dem 3. Sonntage in der Faſte gehalten wird.

1437 Das Stift St. Peter in Salzburg kauft von Hanns von Meyers, Pfarrer in Gars und Kanzler Herzog Albrechts, das Haus zu Krems, gelegen zunächſt des von Paſſauer und des von Sachſendorf Haus, das von Smoyel, des Juden Joſef Sun von Leubs um 180 Pfdt. Wien. Pfnge. an den Herzog gekommen war.

Der Magiſtrat beſtätiget dieſen Kauf, und das Stift tritt dem Magiſtrate ihr Oedtrecht auf den Waizgarten und einen Grund auf dem Stadtgraben und den Veitsgarten ab. Beide Urkunden in Chron. s. Petri p. 394.

1438 Jakob Medt, Bürger in Stein, ſtiftet den St. Tibolt und Alexius Altar in der Kirche zu Stein mit einem Jahrtag und 2 wöchentlichen Meſſen. Or. hier.

Katharina des langen Hans zu Weinzierl Wittib ſtiftet einen Jahrtag mit 3 Viertel Weingarten, die im Gelbling gelegen ſind.

1439 Frohnleichnam. Margareth von Starchenberg gibt $1^1/_2$ Viertl Weingarten zu Imbach, das Grübl genannt, dem Kaplan des Karner in Krems zur Stiftung einer monatlichen Meſſe. Orig. hier.

Am 27. Oktober ſtarb Herzog Albrecht, tief betrauert von ſeinem Volke, nachdem er ein Jahr früher zum Könige von Ungarn und Böhmen gekrönt und zum deutſchen Kaiſer gewählt worden war. Vier Monate nach ſeinem Tode gebar Eliſabeth, Albrechts Witwe, am 22. Feb. 1440 einen Sohn, der Ladislaus Poſthumus genannt wurde. Rechtmäßiger Vormund war Friedrich IV., Sohn Ernſt des Eiſernen, Eliſabeth aber wählte deſſen Bruder Albrecht, der ihr Vertrauen nicht rechtfertigte. Vielfach bedrängt, flüchtet ſie mit dem jungen König und der Krone des h. Stefan zu Friedrich nach Neuſtadt, der es ſchlicht und ehrlich ſtets mit der gerechten Sache hielt. Albrecht aber wollte die Vormundſchaft nicht fahren laſſen und führte deßhalb Krieg mit ſeinem Bruder, wodurch das Land ſchrecklich verwüſtet und die meiſten Bewohner in die bitterſte Noth geſtürzt wurden. 7 Jahre währte dieſes Elend, bis es Friedrich gelang für einige Zeit wieder Ruhe herzuſtellen.

1440 war durch den Eisſtoß eine ſolche Ueberſchwemmung der Donau, daß bei Krems 40 Menſchen zu Grunde gingen. Schr. Chron. M.

1444 Die Städte Krems und Stein ſchreiben an die Stadt Wien um Mittheilung der Schuſterordnung zur Tilgung der Unruhen. St.-A.

Die Pfarrkirche zum h. Vitus, die U. L. Frauenkirche, die Urſula-Kapelle im Dechanthofe und der Friedhof werden neu geweiht durch Johannes, Weihbiſchof von Paſſau. Unterfertigt iſt auf dieſer Conſecrations-Urkunde Valentin Walther, Pfarrer in Weytra. O. Pfarra.

1446 Der Magiſtrat wird nach Wien citirt, weil er gewaltſam den Dechanthof in Mautarn angegriffen hat. Or. hier.

Verantwortung des Magiſtrats über dieſe Klage:

Allerdurchleuchtigſter Kunig gnedigiſter Herr! Auf des Biſchofn von Paſſau klag anſtatt des Techants und der von Mautarn iſt unſer antwurt und geben Euer kuniglichen Gnaden zu erkennen, das wir haben ain Au gegen baiden Stetten über gelegen, die dem von Kotweig und uns zugehört, darin ain Biſchwaid iſt. Dieſelbe Au und viſchwaid wird von baiden Stetten an alle Irrung vormalln allzeit genitzt und das Eis darin gearbeit. Nu ſind die von Mauttarn überain worden daſſelbs Eis zu arbeiten und zu viſchen, und habent gepotn all iren leuten, bei Leib und Gut, das des Tags yedermann daheim beleiben ſollt, und wann man Sy beder, oder das man anſlach (anſchlägt) das dan jedermann mit ſeiner wehr als er peſt mug, perait und auf ſey. Darnach an dem andern Tag ſind ſie als mit ſiebenzich Perſon geharnaſcht, mit werhafter Hand, mit Tartſchen, Armſten, Hantpüchſen und ander treflicher wehr auf das Eis kommen, und habent das gearbeit; da wir das geſehen haben, haben wir zu In geſchickt und Sy underweiſen laſſen das Eis und die Biſcherey gehört den von Kötweig und uns zu. Darauf war des Dechants und Richters zu Mautern antwurt, Sy hietn den Rat bei In, damit wollten ſy ſich bedenkhen und unterreden, und nach der Bedechtnuß ſprachen Sy zu den unſern: Sie werden das Eis arbeiten und viſchen es wer auf ihres Herrn des von Paſſau grunten dadurch Sy rechtlich tun möchten.

Darauf ſprachen die unſern zu In. Hieten Sy Gerechtigkeit daran, ſo bederften Sy nicht mit wehrhafter Hand und mit ſo viel Volks zu dem viſchen geſchickt haben, und erinnerten Sy als unſere Nachbarn und Günner das viſchen zu underlaſſen bis die ſach ordentlich ausgetragen ſein wird, ſetzten auch von Eur königl. genad wegen eine peen von 400 fl. auf das weitere viſchen; deß ſie aber alles nicht geacht haben und ſprachen ſie wollten gern ſehen, wer In das weren wollt. Als viel hin und hergeſtritten ſchickten die von Mauttarn ein potſchafft in Ir Statt man ſollt daſelbs mit der glockhn anſchlagen und das Volkh zu Inen kommen heißen mit Wehr wie ſie es vorbeſtellt hetten, die kommen auch pald als

In dieſem Dokument findet ſich folgende Nachſchrift: „Mit dem Brieff hab ich wohl drei poten ausgeſchickt, und gern geſehen Euch dieſe Zeilen vor ettlicher Zeit hinein weren kommen, hat aber Kain bott hinein Kunnen bringen, auch langt mich an, das die Feind zu Krems an etwelchen enden gegen der Pfarekhirchen wärts hieingraben auch zu Stain auch haben gegrabn, aber da ſy daſelbs zu Stain mit dem graben an ein Stain ſeyn Kumen haben ſy davon laſſen, doch ſollt ihr Euch darauf nicht verlaſſen, wiſſet Ir Euch zu richten."

1477 Der Rath zu Stein bittet die Stadt Krems um Munition und Lebensmitteln. Mittwoch vor St. Thomas.

In dieſer Zuſchrift beklagen ſich die Steiner, daß die Mehrzahl unter ihnen ſich mit geſchwelltem Getraide nähren müſſen, woran die Kremſer auch Schuld tragen, indem ſie ihnen leicht hätten ihre Körner mahlen und auf einigen Zillen zuführen können. Mittw. vor St. Thomas. Orig. hier.

Die ſämmtlichen von nun ab angezogenen Schriftſtücke des Jahres 1477 finden ſich in Adrian Rauchs „Oeſtreichiſche Geſchichtſchreiber" 3. Band in authentiſchen Copien zuſammengeſtellt. Dieſer um die Geſchichte Oeſtreichs hochverdiente Schriftſteller aus dem Piariſtenorden leitet ſeine dankenswerthe Arbeit mit einer Orientirung ein über die Wirren und Kriegsdrangſale Oeſtreichs unter Albrecht VI. und die Zeit der ungariſchen Invaſion durch Mathias Corvinus, in welchen beiden Epochen die Städte Krems und Stein ihre Treue und Ergebenheit an das öſterreichiſche Herrſcherhaus auf die glänzendſte Weiſe erprobten und jene Reihe von Privilegien aus der Hand Kaiſer Friedrich III. empfing, welche dieſer dankbare Fürſt noch am Schluße ſeines Lebens in der ſogenannten Pancharta oder Univerſalcharte für ſich und ſeine Nachkommen auf ewige Zeiten beſtätigte.

Ueber die Entſtehung ſeiner Dokumentenſammlung aus der Zeit Friedrich III. bemerkt Adrian Rauch folgendes: „Die ausgezeichnete Treue „der beiden Städte gegen ihre Landesherren und die von den dankbaren „Fürſten dafür gewährten Belohnungen ſind von den meiſten auch den „berühmteren öſtreichiſchen Geſchichtſchreibern entweder gar nicht gekannt „oder gewiß doch mit Stillſchweigen übergangen worden. Allein der äußerſt „fleißige und ſachkundige Forſcher der vaterländiſchen Geſchichte Joanes „Georgius Schwandtner fand anläßlich einer Reviſion der Gemeinde„verwaltung zu Krems im Jahre 1739 Gelegenheit, theils aus Origi„nalien, welche noch vorhanden, theils aus einem authentiſchen Protokolle, „deſſen Sammlungen bis zur gegenwärtigen Zeit viele ſorgſam aufbe-

es wahr sei, daß beide Städte durch innere Zwietracht sehr in Abnahme kommen. Orig. hier.

Friedrich befiehlt, daß Niemand die Fischer in ihrem Handel beirre. Klosterneuburg, St. Margaretha.

Creditiv Friedrich's für seinen Gesandten Thomas Wisent an die Landleute Oestreichs. Wien nach Francisci.

1447 Friedrich biethet die Kremser zum Feldzug gegen die Ungarn auf, welche den jungen König Ladislaus seiner Vormundschaft entziehen wollen. Wien, St. Colomanstag.

Friedrich übergibt das Gericht zu Krems dem Hans Czyrne. O. h.

Friedrich intercedirt bei einer Ehewerbung.

Unsern getreuen lieben dem Richter und Rate zu Krems und Stain. Friedrich Gots gnaden ꝛc.

Getreuen lieben, Wir schreiben jetzt der Erberen Margarethen, weilent Michels des Traubnig witiben und bittn Sy unsern getreun Niclasen Marnperger unsern Diener zu der Heiligen Ee zu nemen. Begern und pitten wir Euch, mit Fleizz daz Ir mit derselben Margarethen von unsern wegen Redet, Sy daran weiset und bittet, und daran seit, datz Sy denselbn unsern Diener um unsern willen zu der Heilige Ee also neme, und uns das nit verzeihe und vleizz thut, damit dy Sachen ainen Fürgang gewinnen; Wan wir nicht anders wissen noch versten, dann daz er Frum ist, und daz Sy mit Im wohl versorgt werde. Daran thut Ir uns gut gevallen und wir wellen das auch gen Euch gnädiglich erkennen.

Geben zu Korneuburg ꝛc. Orig. hier.

1447 Kaiser Friedrich intercedirt für Christof Leutschestorfer, daß Christina Foster ihn zur Ehe nehme. Or. hier.

Friedrich fordert 20 Mann zu Roß gegen den Pangraz von Galitzin ins Feld. Wien nach Kreuzerhöhung. Or. hier.

Diese Hilfstruppe soll nach Würfleinstorf rücken und sich dort mit Rudiger von Starchemberg, mit Hanns und Wilhelm von Liechtenstein und Niclas den Truchsetz vereinigen. Originalbefehl h.

Urfähde des Bürgers Jacob von Weytra, der auf falsche Angabe hier im Gefängnisse gewesen war. Or. hier.

Publication des Friedens mit den Städten Tabor, Pisek und Budnaw in Böhmen. Wien Freitag vor Simon und Juda. O. h.

1448 Friedrich gibt den Bürgern das Stadtgericht, Umgeld Kasten, Thormauth und Zoll auf vier Jahre gegen jährliche 1500 Pfd. in Bestand.

1451 Bündniß mehrerer Stände Oesterreichs zur Befreiung des Königs Ladislaus aus der Vormundschaft Kaiser Friedrichs. Sie geben sich

einfanden, denen man nach Abnahme ihrer allgemein gesuchten Schätze recht gerne den echten Kremser Rebensaft, Salz und Manufakturwaaren der hiesigen strebsamen Gewerbsleute nach Hause mitgab. Der edle, mit den glänzendsten Gaben geschmückte Herzog Wilhelm führte nach seines Vetters Albrecht IV. Tode die Regentschaft allein, da Albrecht's Söhnlein, der spätere Kaiser Albrecht II., erst 8 Jahre alt war.

1406 Leider sank auch Wilhelm dieses herrliche Reis an Habsburgs Stammbaume schon am 15. Juli 1406 im Alter von 36 Jahren kinderlos in seiner Ahnen Gruft. Durch seinen Tod traten böse Jahre ein für Oestreich. Die Stände huldigten zwar sogleich den neunjährigen Albrecht V. und beriefen der Ordnung nach seinen nun ältesten Oheim Leopold III. Wilhelms Bruder zur Vormundschaft. Dieser war aber kein Mann des Friedens. Er geberdete sich als unbeschränkten Herrn des Landes, belastete, um seiner verschwenderischen Prachtliebe zu genügen, die Geistlichkeit und Bürgerschaft mit unerträglichen Steuern, und that Alles, die Gemüther gegen sich einzunehmen. Ein Theil des Adels, an dessen Spitze die tapferen Waldsee so wie der Rath und die ansehnlichen Bürger von Wien standen treu für das Recht des unmündigen Albrecht V. und hatten den Muth, Leopolds Bruder, Ernst den Eisernen von Graz, zur Mitvormundschaft zu berufen. Leopold wich nach Neustadt. Beide Brüder stehen sich nun alsbald in Waffen gegenüber. — Hier knüpfen wir die Urkunden unserer Archive an, aus denen zu ersehen, wie denn die beiden Städte Krems und Stein wichtige Faktoren gewesen sein müssen, deren ein jeweiliger Regent des Landes sich zu versichern bemüht war.

1407 Herzog Ernst schreibt beiden Städten, daß sie Niemand über den Streit der Vormundschaft wegen, als den Ständen, Glauben beimessen sollen. Sonntag vor Lucia 1407. Orig. hier.

Die Stände berichten dem Magistrat den Hergang des Streites über die Vormundschaft des Herzogs Albrecht. Sonnt. vor Lucia. O. h.

Auf dieser Urkunde sind gefertiget: Jorig Bischof von Passau, Florian Abt zu Gestn, Wilhelm Brobst zu Wien von der Prelet wegen; Fridrich von Walse Hofmaister, Jorig von Puchhaim unsers Herrn Herzog Ernsten Hofmaister, Purkhart von Winndn, Caspar Starchemberger von der Lantherrn wegen, und der n. Burgermaister zu Wyenn.

1407 **Herzog Ernst befiehlt den beiden Städten sich kriegsfertig zu halten.**

Den erbern unſern getreun lieben dem Richter und dem Rate und den Burgern zu Stain und Krems.

Ernſt von Gottes gnaden Herzog zu Oeſtereich Erbern und getreue lieben, von ſolchen Leuff wegen, die ſich hie im Lande habend erhebt. Empfehlen wir euch ernſtleich und wellen, das ir eu mit Volke, und allen andern Sachen, und notturfften darnach richtet, ſo Ir ymmer peſt müget, ob yemand uns unſern Vettern, und Lant und Leut wolt beſweren, oder bringen wider recht, wenne wir eu dann empietn, das Ir dan perait ſeyt, und uns und unſern egenannten Vettern zuziehet mit ganzer macht, Sunder mainen wir gar ernſtleich, das Ir zwen oder drey eur mitpurger der peſten mit voller gewalt auf unſern Frauen Tag zu der Lichtmeſſe ſchirift kunftig, her zu nus ſchicket, von des Tag wegen, den wir von unſers lieben Bruders Herzog Leupolds, der Vormundſchaft und ander merklicher notturfft wegen hie halten werde, und eu des nichts Irren noch ſaumen laſſet. Wann wir Breleten, Herren, Ritter, Knecht, und ander Stett auch dann her beſandt haben.

Geben zu Wien ꝛc.

1407 Die Ritterſchaft ſchickt den Herman Schadn als ihren Geſandten an den Magiſtrat. Egenburg, Pfingſttag nach St. Lucia. Unterfertigt ſind dieſem Beglaubigungsſchreiben Bertold Biſchof von Freiſingen, Rathgeber Herzog Leopolds, Johannes Burggraf zu Maidburg, Hanns Neudegger kamermeiſter, Nyclas Seebeck, Sywolt Gloit, und die gantz Ritterſchaft. Orig. hier.

Herzog Ernſt empfiehlt dem Magiſtrate die Vertheitigungsanſtalten, und erbiethet ſich, ihnen einen Hauptmann und Volk zu ſenden. Freitag vor Thomas. Orig. hier.

Herzog Ernſt berichtet beiden Städten, daß zwiſchen ihm und ſeinem Bruder keine Ausgleichung ſtattgefunden habe und warnt ſie auf ihrer Hut zu ſein. Wien, Thomasabend.

Ernſt von Gots gnaden ꝛc.

Erbern und getreuen lieben. Wir laſſen ew wiſſen, daz wier iez bey unſern brüder Hertzog Leopoltn geweſn, und on alles ende, von Im geſchaidn ſein, und verſten nit anders, dann daz er und die Rittſchaft uns und unſrn lieben Bettn Hertzog Albrecht und Land und Leut wider recht angreiffn und dringn wellu, des wir uns mit gotts Hilff doch mainen wider zu halten, davon empfelchen wir eu ernſtleich und wellu daz Ir bei eur Warnung ſeit, und eu darnach richtet, wie ſich dann die Leuff hinfür ſchickhn werdn. Das wellu wir Ew auch wiſſen laſſen.

Geben zu Wien ꝛc. Orig. hier.

1411 Am 9. September. Stiftung des Dreifaltigkeits-, Philippi- und Jakobi-Altares im Spitale zu Krems durch Stefan den Zebinger, Ratsbürger hier. Or. hier.

Herzog Albrecht beſtätiget die Handfeſt der Herzoge Wilhelm und Albrecht vom Jahre 1396. S. Anh. I.

1412 Dienſtag nach Jakobi. Herzog Albrecht fordert von beiden Städten Rechnung über die ausgeſchriebenen Steuern. Orig. hier.

Köuig Sigmund erklärt, daß er dem Herzoge Albrecht ſeine Tochter zur Ehe verſprochen habe, und fordert die Kremſer zur Treue gegen denſelben auf. Samſtag vor Allerheiligen.

Sigmund von Gottes Gnaden römiſcher Kunig zu allen Zeitn Mehrer des Reichs und zu Ungarn Kunig.

Den Burgermaiſter, Richtern Räten und Burgern gemainlich der Stette zu Krems und ze Stain unſern lieben getreuen:

Lieben getreuen! Wir zweifln nicht, euch ſy wol eingedenkh und wiſſentlich, wie der allerdurchleuchtigiſt fürſte und herre her Karl ſelig gedechtnuſſe Römiſcher Kayſer zu allen Zeyten mehrer des Reichs und Kunig zu Behem unſer lieber Herre und Vatter für ſich ſyn erben und ſin kuniglich Huſe zu Behem, und die Hochgebornen Fürſten Herzoge zu Oſterreich für ſich und ir erben, und ir fürſtlich Huſe zu Oeſterreich, in ſunderliche eynung und verſchriebung vor iaren kommen ſind, und wie wir auch mit dem Hochgebornen Albrecht ſeliger Gedechtnuſſe Herzogen zu Oeſterreich, unſern lieben Oheimen und Fürſten, die wile er im Leben was in ganzer veſter und ſteter Liebe und Frewntſchaft geweſen, und biß an ſin ſchiedung von dieſer welt beliebeu ſind. Wan uns nu ziemlich und billich beducht hat, daz ſolich vorgenannt aynung, verſchriebung Liebe und Frewntſchaft gutleich und miltiglich von uns betrachtet und erkannt ſy. Darum verkunden wir euch mit dieſem brief das wir zu voran den Allmechtigen Gott zu Lobe und Ehre Recht und gemeyne nutz zu beſſern und ſterken, und Landen und Lewten Frieden und gemach zu beſtellen, uns mit dem Hochgepornen Albrecht Herzogen zu Oeſterreich, unſerm Lieben Sun ewrn rechten Erbherrn alſo gentzlich und veſtiglich vereynet haben, das wir Im die durchleuchtigiſten Elſbeten unſer liebe Tochter zu einer ehlichen gemahel verſprochen haben, und das wir In auch unſern lieben Sun nennen, und fürbaz alzo halden wollen, und auch im ſeinen Landen und Lewten euch und andern ſinen getreuen mit unſern ſunderlichen gunſt, Hilf und Beſcherrung mit Gottes Hilf, alſo bevor ſin wollen, das wir hoffen, daz uns und Im, und auch unſer beeder Landen und Lewten frid, gemach und nutz davon kommen werde, und begern darumb von ewrn

truen mit gantzen Ernſt und Fließe daz ir den vorgenannten unſrn Lieben Sun, ewrn rechten Erbherrn fürbaz mer alſo veſtlichen beſtendig gewertige gehorſame und undertenige ſin wollet, Als wir und er des ein gantz und unzwifelich getruen zu euch haben, und als ir bisher erberglich getrulich getun habet, und als euch ewr vordern gegen ſynen vordern allzyt getan haben, daz wollen wir gegen ewch und den ewrn allzeit gnedicklich pedenchen, und erkennen, und des auch euch unde andere die ſienen in allen ſachen furderlich genyeſen laſſen.

Geben zu der Burg des nechſten Sampztages, vor Allerheiligen Tag Tag, unſerer Riche des ungariſchen in dem XXIV. und des römiſchen in dem anderen Jahre. Orig. Stadtarchiv.

1413 Pfingſtag vor Georgi. Agnes Zebingerin gibt einen Weingarten zu einer Stiftung für arme Jungfrauen. Orig. hier.

1414 Herzogin Beatrix quittirt über 20 Pfund Wiener Pfennig von dem Stadtgerichte zu Krems. Orig. hier.

Hauptquittung Herzog Albrecht's über die Umgelts- und Gerichtsrechnung. Orig. hier.

1415 Freitag vor Oculi. Abſolutorium Herzog Albrecht's über die vom Magiſtrat innegehabten Gerichts- und Umgelts-Gefälle. Orig. hier.

Hanns Pruner, Beneficiat, ſchenkt ſeine eigenthümlichen Güter dem Altar der 14 Nothhelfer in der Frauenkirche. Orig. hier.

1416 Mittwoch vor dem Palmtag. **Herzog Albrecht verleiht beiden Städten das Recht, einen Bürgermeiſter zu wählen:**

Wir Albrecht von Gottes Gnaden ꝛc. Bekennen wann uns unſre getruen Lieben n der Richter und der Rat, n die Burger und die gantz gemain, beyder Stett zu Krems und zu Stain, angeruefft und gepetn haben. In ſolich genad ze thun daz Sy und In ingleichen derſelbe Stett Jerleich ain Burgermaiſter gewehlen und gehabn mochten, als in andrn unſrs Lands zu Oeſterreich Stetten ſit und gewonhait ſey. Haben wir angeſehen Ir vleiſſig petn und haben darumb und durch gemains nutz willen, der daraus bekomme, als uns iſt fürgelegt den egenannten Burgern die genad getan, und tun auch wiſſentleich mit dem Brief, daz Sy nu fürbaz in ygleicher derſelben Stetten. Jerleich ain Burgermaiſtr der unſern und der egenanten Stette nutz und frummen für ſich neme, und uns ſwere und huldige als in andern unſern Stetten gewonhait iſt. Urkundt deſſen ꝛc.

Gegeben zu Wien 1416. Orig. hier.

1416 erhält Albrecht Volkenſtorfer von Herzog Albrecht V. das Lehen über die Fiſchweide in Krems. K. k. Hofkammerarchiv.

1429 Am 17. des Brachmonats ſtarb im hieſigen Dominikanerkloſter Michael Abt von Zwettl und wurde hier begraben. Link. ann. Zw.

1430 Wien Ertag nach Scholaſtica. Herzog Albrecht läßt dem Magiſtrate 512 Pfund an Beſtand nach, wegen Beſchädigung durch die Ketzer aus Böhmen.

Revers des hier in Arreſt geweſenen Hanns von Blumenau und Georg Spazierer.

Das Stift St. Niklas bei Paſſau verkauft der Margaretha, verwitweten Dachsberg, 2 Häuſer auf dem St. Veits-Freidhof.

Paul Beyal, Fiſcher von Wien, wird mit 8 fl. geſtraft, weil er ſich in einem Bade vor den Frauen unanſtändig betrug.

Kaiſer Sigismund empfiehlt ſeinen Sekretär Simon Amman, Pfarrer in Pollan (Alt-Pölla) dem Magiſtrate in einer Erbſchaftsſache. Geben zu Sems am St. Gilgentag.

Herzog Albrecht verbietet, die böhmiſchen Deichſelwägen in die Stadt fahren zu laſſen, weil Schaden entſtehen kann. Geben zu Wien Ertag vor Thomas. Originalien hier.

1431 Herzog Albrecht fordert 300 fl. von der Stadt Krems zu dem Krieg gegen die Ungläubigen, der von Reichs wegen in Nürnberg beſchloſſen wurde, und erläßt hiegegen den Bürgern die perſönlichen Kriegsdienſte. Samſtag nach St. Veit.

Urtheil aus der Schranne zu Krems über einen Erbſchaftsſtreit und Beſtätigung des Urtheils durch Herzog Albrecht. Wien Eliſabethentag. Originalien hier.

1432 Herzog Albrechts Befehl an den Hauptmann Topler und den Richter Haymberger zu Krems den Kaufmann Häna von Neuhaus, welcher mit ſeinen Tuchwaaren ohne Erlaubniß in die Stadt gekommen war, gegen Revers aus dem Arreſte zu entlaſſen, und ihm ſein Gut herauszugeben. Korneuburg St. Katharina.

Revers des Tuchhändlers Häna von Neuhaus, ſich wegen des Arreſtes an der Stadt nicht rächen zu wollen. Andreastag.

Herzog Albrecht begehrt, daß der Magiſtrat den Scharfrichter zu einer Hinrichtung nach Korneuburg ſchicken ſoll, weil der Wiener Scharfrichter mit Tod abgegangen war.

Herzog Albrecht befiehlt, die Stadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, weil die Huſſiten aus Böhmen drohen. Samſtag vor Kreuzerhöhung.

Die Stadt Krems wird ermahnt, die zwei erſten Raten der ihnen auferlegten Huſſitenſteuer pr. 300 fl. zu zahlen. Am St. Mathiastag. Originalien hier.

1433 Patent Herzog Albrechts, wodurch der Verkauf des Getreides der Theuerung wegen verboten wird. Wien St. Jakobstag.

Herzog Albrecht befiehlt, den Weg zwischen Stein und Dürnstein fahrbar herzustellen. Wien Freitag vor Laurenzi.

Herzog Albrecht übergibt die Veste und die Pflege zu Krems an Wilhelm Topler. Wien Ertag vor Thomas. Originalien hier.

1434 Elisabeth von Ungarn, Herzogin von Oestreich, ersucht den Magistrat um Geleit und Sicherheit für die Katharina Gundorfer.

Herzog Albrecht befiehlt den Richter und Rath der Städte, den Abt von Kremsmünster nicht zu hindern, sein zwischen beiden Städten gelegenes Haus, das man ihm von Seite der Comune abgebrochen, wieder aufzubauen.

Albrecht ruft den Magistrat zu einem Landtag nach Wien, nachdem die Taborer und Waisen in Böhmen geschlagen worden sind. Wien Sonntag nach Erasmus. Originalien hier.

Aufruf Herzogs Albrecht zum Feldzug gegen die Böhmen. Samstag vor St. Ulrich. Orig. hier.

Wir Albrecht ꝛc. Empfelchen en und wellen ernstleich das Ir offentlich lasset beruffen daz sich menigleich wes Holden oder Hinderseſſen Sy sein dazu schickhen mit Harnasch wegen Speis und andern Notturfften die in ain veld gehöret, und damit auf den vorgenannten sand Stephanstag ze Laa bey uns seyn, und dann mit uns in das veld ziehen, und darin chain verziehen tun, als sy uns, In selber Land und Leuten des pflichtig sind, und als wir In des sunder wol getraun ꝛc.

1434 Herzog Albrecht bewilliget der Stadt Krems des Wasserschadens wegen den Handel mit einer bestimmten Quantität Salz. Freitag vor Bartholomä. Orig. hier.

Fehdebrief des Albrecht Strauß zum Wald gegen beide Städte. Sonntag vor Martini.

Herzog Albrecht fordert alle zum Beistand gegen diejenigen auf, welche der Stadt Krems abgesagt haben, und ersucht auch den Herzog Ludwig von Baiern, dieselben festzunehmen. Wien st. Elisabethtag. Orig. hier.

In einem Schreiben an die von Passau, Everding, Wels, Böklabruck, betreffend des Strauß, wird erwähnt, daß dieser von einem gewissen Coloman Zwetler, Burger zu Krems, eine Summe Geldes zu fordern vermaint habe, wovon ihn aber Herzog Albrecht lossprach, weßhalb er sich selber Recht verschaffen wollte. Copie hier.

Dieß zur Orientirung in den aus dieſer Periode hier befindlichen Dokumenten.

Die beiden Städte ſtanden in dieſem Bruderzwiſt auf der Seite des guten Rechtes für den rechtmäßigen Herrn den Kaiſer Friedrich, und erbaten von Herrn Rudiger von Starchenberg Hülfe gegen Albrechts Söldner. Samſtag nach St. Jakobi 1458.

1458 Kaiſer Friedrich ernennt den Hanns Frodnacher zum Commandanten der Städte für Kriegsdauer. Neuſtadt Sonntag nach Magdalena.

Kaiſer Friedrich verſpricht beiden Städten Kriegsvolk und zwei Büchſenmeiſter zu ſchicken. Mittwoch vor Oswald. Er ſchickt wirklich zwei Büchſenmeiſter und 2 Centner Pulver. Am Sonntag vor Himmelfahrt ſchreibt der Hubmeiſter dem Magiſtrat, daß derſelbe 50 Fußknechte auf des Kaiſers Koſten hier aufnehmen ſoll, und daß er 50 andere ſchicken wolle.

Dem Pfarrer zu Maigen wurde ein Haus in der Vorſtadt Schmidtgaſſe der böhmiſchen Belagerung wegen niedergeriſſen, der Kaiſer befiehlt aber des dabei gelegenen Weingartens zu ſchonen.

Beide Städte bitten denen von Hadersdorf zu ſchreiben, daß ſie den im Auguſt zwiſchen den Regenten geſchloſſenen Frieden halten ſollen. S. Mathäus.

Kaiſer Friedrich verbietet, die Weingärten des Stiftes Berchtesgaden zu verwüſten. Wien vor Coloman.

Stefan von Eytzing beklagt ſich, daß die Städte den Frieden gebrochen haben und fordert die Loslaſſung eines Gefangenen. Schratenthal.

Kaiſer Friedrich befiehlt ihm zu berichten, was pau und Weſen es mit dem hieſigen Badhaus ſei. Gegeben zu Krems Montag nach St. Gilgen.

Kaiſer Friedrich befiehlt, daß die Kriegsleute hier bleiben ſollen und fordert die Städte zur tapferen Vertheidigung auf. Pangratz von Plankenſtein wird zum Hauptmanne beider Städte ernannt. Kloſterneuburg St. Gilgentag.

Kaiſer Friedrich legt auf den Wein einen Ausfuhrszoll von einen Pfund pr. Fuder. Wien vor Simon und Juda.

Der Kaiſer verbietet dem Stefan von Eytzing ſich ſelbſt gegen die Städte Recht zu nehmen.

Friedrich biethet beide Städte gegen den Ledwenko auf, der die entlaufenen Söldner zu einer Räuberbande im Marchfelde organiſirt hatte. S. Katharinatag.

1458 Beide Städte ſchreiben am St. Stefanstage an Herzog Albrecht, daß ſie das Kriegsvolk nicht unterhalten können, und bitten um Abhilfe.

Der Kaiſer fordert Deputirte nach Wiener-Neuſtadt zu einer Unterredung. Mittw. nach St. Erhart. Originalien hier.

Die Böhmen fielen in Oeſtreich ein und rückten vor die Stadt Krems, wo ſie ihr Lager aufſchlugen. Die Stadt ſelbſt fiel nicht in ihre Hände. Link. ann. Zwet.

1459 Der Kaiſer biethet die Städte gegen den Ledwenko auf. Montag nach Erasmus. Or. hier.

Kaiſerliches Verbot die Steine eines in der Vorſtadt niedergeriſſenen Hauſes wegzuführen. Neuſtadt.

Oſterdienſtag. Beide Städte werden gegen den Einfall der Ungarn aufgeboten. Wien Montag nach St. Veit. Or. hier.

Kaiſer Friedrich gibt den Fiſchern in Krems einen Freibrief in der Donau zu fiſchen. Dienſtag vor Maria Geburt. Copie hier.

Vergleich zwiſchen den Bürgern zu Stein und den Fuhrleuten über den Salzhandel von Kaiſer Friedrich. Or. hier.

Herzog Albrecht fordert von dem Magiſtrate in Krems, daß er den Hof des Abtes von Lambach nicht beſchwere und mit keiner Steuer belege. Wels Samſtag nach Oſtern. Or. hier.

Unter den zur Beilegung des Streites zwiſchen Friedrich, Albrecht und Sigismund von den Ständen ernannten Perſonen, war Ipfer, Richter von Stein. Link. ann. Zw.

Kaiſer Friedrich gibt sub dato Krembs Mittwoch nach Auguſtini 1459 den Mölkern ein Privilegium über die Fiſchweide Schramb. chron. Mell.

1460 Kaiſer Friedrich gab um dieſe Zeit einigen ſeiner Gläubiger das Münzrecht, u. a. dem Grafen von Pöſing, auch dem Andreas Baumkirchner und es kam noch zu der außerordentlichen Theuerung, Verwirrung, Unzufriedenheit eine neue Plage, das ſchlechte Geld, welches unter dem Namen der Schinderlinge curſirte und ſelbſt von Kindern auf der Gaſſe weggeworfen wurde. Link. ann. Zw.

Kaiſer Friedrich befiehlt dem Rate zu Krems, daß ſich ſelber wegen Aufſtellung des Spitelmeiſters wegen Beſorgung der Jungfrauen-Stiftungs-Weingärten und wegen Einhaltung des gleichen Maßels bei den Schüttkäſten mit der Stadt Stein gütlich vergleichen ſoll, widrigenfalls dieſe Dinge landesfürſtlich entſchieden werden. Wien, Pfingſttag vor Ulrich. Orig. hier.

Dieß zur Orientirung in den aus dieser Periode hier befindlichen Dokumenten.

Die beiden Städte standen in diesem Bruderzwist auf der Seite des guten Rechtes für den rechtmäßigen Herrn den Kaiser Friedrich, und erbaten von Herrn Rudiger von Starchenberg Hülfe gegen Albrechts Söldner. Samstag nach St. Jakobi 1458.

1458 Kaiser Friedrich ernennt den Hanns Frodnacher zum Commandanten der Städte für Kriegsdauer. Neustadt Sonntag nach Magdalena.

Kaiser Friedrich verspricht beiden Städten Kriegsvolk und zwei Büchsenmeister zu schicken. Mittwoch vor Oswald. Er schickt wirklich zwei Büchsenmeister und 2 Centner Pulver. Am Sonntag vor Himmelfahrt schreibt der Hubmeister dem Magistrat, daß derselbe 50 Fußknechte auf des Kaisers Kosten hier aufnehmen soll, und daß er 50 andere schicken wolle.

Dem Pfarrer zu Maigen wurde ein Haus in der Vorstadt Schmidtgasse der böhmischen Belagerung wegen niedergerissen, der Kaiser befiehlt aber des dabei gelegenen Weingartens zu schonen.

Beide Städte bitten denen von Hadersdorf zu schreiben, daß sie den im August zwischen den Regenten geschlossenen Frieden halten sollen. S. Mathäus.

Kaiser Friedrich verbietet, die Weingärten des Stiftes Berchtesgaden zu verwüsten. Wien vor Coloman.

Stefan von Eytzing beklagt sich, daß die Städte den Frieden gebrochen haben und fordert die Loslassung eines Gefangenen. Schratenthal.

Kaiser Friedrich befiehlt ihm zu berichten, was pau und Wesen es mit dem hiesigen Badhaus sei. Gegeben zu Krems Montag nach St. Gilgen.

Kaiser Friedrich befiehlt, daß die Kriegsleute hier bleiben sollen und fordert die Städte zur tapferen Vertheidigung auf. Pangratz von Plankenstein wird zum Hauptmanne beider Städte ernannt. Klosterneuburg St. Gilgentag.

Kaiser Friedrich legt auf den Wein einen Ausfuhrszoll von einen Pfund pr. Fuder. Wien vor Simon und Juda.

Der Kaiser verbietet dem Stefan von Eytzing sich selbst gegen die Städte Recht zu nehmen.

Friedrich biethet beide Städte gegen den Ledwenko auf, der die entlaufenen Söldner zu einer Räuberbande im Marchfelde organisirt hatte. S. Katharinatag.

Herrn.

Herr Rudiger von Stahremberg. Herr Pankraz von Plankenstein.

Ritter, Knecht.

Herr Haidenreich, Truchsetz, Herr Hanns Hoffkirken, Räthe. Herr Hanns Fronacher, Pfleger zu Krems. Wilhalm Pebringer und des Neudeker von Garsch Pottschaft.

Von Stetten.

Krems und Stain, die von Korneuburg, die von Waidhofen, die von Eggenburg.

Haubtleuth gesetzt.

Herr Haidenreich Druchsetz. Wolfgang von Rukendorff. Wolfgang Kadauer. Wilhalm Pebringer. Inged. Buch. de anno 1463.

1463 Die dem Herzog Albrecht anhängenden Stände schlagen den in Krems versammelten Getreuen Friedrichs ein Zusamentreffen zur Ausgleichung vor, und bitten, ihnen beim Kaiser sicheres Geleit zu erwirken. St. Anton zu Wien.

Schreiben einiger Anhänger Albrechts an die in Krems versammelten Stände, in welchem alles Gute verheißen wird. Wien, St. Augustini. Unterfertigt sind diesem Dokumente: Stefan Herr von Hohenberg, Heinrich von Liechtenstain und Nikolsburg, Veit von Ebersdorf, Erb Cammerer in Oestreich. Sigmund Eyzing von Eyzing Vorstmaister und Georg von Seissenegg.

Landtags-Schluß zu Krems. In festo s. Scholasticæ. In dem Schlußprotokoll findet sich die Erklärung der ganzen Versammlung, daß man nur die Herstellung des Friedens im Auge habe, den man aber auf keinem andern Wege als dem einer beiderseitigen Verständigung zu erlangen hoffe. Seine K. g. mögen ohne Sorge sein, daß die Zusammenkünfte zum Abfall führen, man werde nie vergessen, was man seinem rechtmäßigen Herrn und der eigenen Ehre schuldig ist. Für die Gesandten Albrechts, die zum Landtage kommen, bittet man den Kaiser um freies Geleit.

Die beim Landtag gegenwärtig waren:

Praelaten.

Anwald von Gemink, Anwald von Altenburg, Anwald Dechant von Zwettl.

Die Herren:

Herr Rudiger von Stahremberg. Herr Pangraz von Plankenstein und sein Sun der von Wilhalmsmauer, der Streyn, Herr Oswald von Eyzing, der von Puechhaimb Potschaft, Herr Albrecht von Yassiz.

1460 Die Stadt Krems cedirt dem Kaiſer Friedrich die Brückenmauth beim Wienerthor, und legt ihm ihre Freiheitsbriefe auf Verlangen in Originali vor, mit der Entſchuldigung, daß man ſchon früher gerne dieſem Wunſche entſprochen hätte, dieß aber wetterhalben von wegen des Eis in der Tonau und unſicherheit über Land nicht füglich hat geſchehen mugen. Copie im Archiv.

Der Rat zu Krems nimmt privative die Spitalrechnung auf.

1461 Die l. f. Regierung verlangt von Zeit zu Zeit Nachricht von den feindlichen Unternehmungen. ddo. Wien quasimodo.

1462 Kaiſer Friedrich befiehlt beiden Städten ſich in gutem Wehrſtand zu ſetzen, und von ihm nicht abzuweichen. Marburg nach Petri u. Pauli.

Verzeichniß des Succurſes der Stadt Krems, welcher ſich mit dem böhmiſchen Heere nach Wien begab zur Rettung Kaiſer Friedrich's aus der belagerten Burg. Krems ſtellt 10 Reiter, 50 Fußknecht und 3 Wägen. Copie hier.

Vorſchlag einiger treugeſinnten Stände was bei dem Abfall der Wiener in dem Landtag zu Krems abzuhandeln wäre. Eingangs dieſes Dokumentes wird auf die Nothwendigkeit einer gemeinſamen Berathung hingewieſen, welche nicht in Wien, das dem Herzog Albrecht geſchworen und den Kaiſer ſamt ſeinem gemähl und Sun in der Burg hart bedrängt hat, ſondern an einem andern treuen und ſicheren Ort ſtattfinden müſſe, wozu man Krems geeignet fände, wenn man auch nicht hoffe, daß bei der allgemeinen Verwirrung im Lande viele Landſtände ſich dabei einfinden werden. Auch wird der Kaiſer ermahnt, ſeine Schlöſſer, ſowie auch die getreuen Städte mit tüchtigen Hauptleuten und Soldaten, mit Waffen und Munition zu verſehen, da man jederzeit auf das Schlimmſte gefaßt ſein müſſe. C. h.

Schluß des Landtages in Krems.

Ueberſchrift des Schlußprotokolls:

Das Fürnehmen von den Herrn bey dem Landtag zu Krems. Inhalt: Man ſchlug den ſtreitenden Regenten Friedrich und Albrecht vor einen allgemeinen Landtag zu berufen, und auf dieſem entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte ſich auszugleichen, damit dieſer verderbliche Zwiſt ein Ende und das Land die erſehnte Ruhe finde. Zum Beweiſe, daß man zum Beſſeren ſich entſchließe, möge man vor Allem die Hauptplage, die Söldner entfernen. Unterſchrift: Die bei dem Landtag geweſen ſind:

Die Prälaten:

Probſt zu St. Andree, Kellner von Altenburg, Dechant zu Zw- Anwald von Heil. Creutz, Anwald von Zwettl.

Herrn.

Herr Rudiger von Stahremberg. Herr Pankraz von Plankenstein.

Ritter, Knecht.

Herr Haidenreich, Truchsetz, Herr Hanns Hoffkirken, Räthe. Herr Hanns Fronacher, Pfleger zu Krems. Wilhalm Pebringer und des Neudeker von Garsch Pottschaft.

Von Stetten.

Krems und Stain, die von Korneuburg, die von Waidhofen, die von Eggenburg.

Haubtleuth gesetzt.

Herr Haidenreich Druchsetz. Wolfgang von Rukendorff. Wolfgang Kadauer. Wilhalm Pebringer. Inged. Buch. de anno 1463.

1463 Die dem Herzog Albrecht anhängenden Stände schlagen den in Krems versammelten Getreuen Friedrichs ein Zusamentreffen zur Ausgleichung vor, und bitten, ihnen beim Kaiser sicheres Geleit zu erwirken. St. Anton zu Wien.

Schreiben einiger Anhänger Albrechts an die in Krems versammelten Stände, in welchem alles Gute verheißen wird. Wien, St. Augustini. Unterfertigt sind diesem Dokumente: Stefan Herr von Hohenberg, Heinrich von Liechtenstain und Nikolsburg, Veit von Ebersdorf, Erb Cammerer in Oestreich. Sigmund Eyzing von Eyzing Vorstmaister und Georg von Seissenegg.

Landtags-Schluß zu Krems. In festo s. Scholasticæ. In dem Schlußprotokoll findet sich die Erklärung der ganzen Versammlung, daß man nnr die Herstellung des Friedens im Auge habe, den man aber auf keinem andern Wege als dem einer beiderseitigen Verständigung zu erlangen hoffe. Seine K. g. mögen ohne Sorge sein, daß die Zusammenkünfte zum Abfall führen, man werde nie vergessen, was man seinem rechtmäßigen Herrn und der eigenen Ehre schuldig ist. Für die Gesandten Albrechts, die zum Landtage kommen, bittet man den Kaiser um freies Geleit.

Die beim Landtag gegenwärtig waren:

Praelaten.

Anwald von Gemink, Anwald von Altenburg, Anwald Dechant von Zwettl.

Die Herren:

Herr Rudiger von Stahremberg. Herr Pangraz von Plankenstein [illegible]n Sun der von Wilhalmsmauer, der Streyn, Herr Oswald von [illegible]er von Puechhaimb Potschaft, Herr Albrecht von Yassiz.

Ritter, Knecht.

Herr Haidenreich Drugſetz, Pebringer Rueland Neudeck, Euſtach Neudeck, Hofburg Potſchaft.

Von Stetten.

Krems und Stain, die von Eggenburg, Waidhofen, von Laa, von Weittra, Zwettl, Korneuburg. Inged. Bücher. Tom. II.

1463 Schreiben der dem Kaiſer treuen Landſtände zu Krems an die Anhänger des Erzherzog Albrecht zu Wien, eine Zuſammentretung in St. Pölten betreffend. Montag nach Scholastica.

Herr Hanns v. Rohrbach berichtet beiden Städten, daß Herr Sdenko von Sternberg dieſelben dießmal wegen des trotz des kaiſ. Glaubbriefes ihm verweigerten Einlaſſes nicht weiter angehen wolle. Prag am Tage s. Oswaldi.

Kaiſer Friedrich verſpricht beiden Städten Hilfe gegen ſeine Widerſacher, und befiehlt, den Wienern nichts zuführen zu laſſen. Neuſtadt vor M. Himmelfart.

Der Kaiſer befiehlt beiden Städten, ſeinem aus Böhmen berufenen Hauptmann Sdenko von Sternberg zur Bändigung der Rebellen beizuſtehen. Neuſtadt, s. Bartholomai.

Herzog Albrecht gibt den Deputirten zu einer Zuſammenkunft in Tulln ſicheres Geleit. Mittwoch vor St. Gilgen.

Der Kaiſer befiehlt, die um beide Städte gemachten Schanzen mit Hilfe des Sdvenko von Sternberg zu zerſtören und verkündet den mit Herzog Albrecht gemachten Frieden. Neuſtadt s. Aegyd.

Der Kaiſer notificirt den Tod ſeines Bruders Albrecht, verbietet beiden Städten Deputirte zu einer ſtändiſchen Verſammlung nach Häderſtorf zu ſchicken, ſondern verlangt, man ſolle einige zu ihm zur Berathſchlagung über das Beſte des Landes beordern. Neuſtadt, s. Nicolai.

Der Kaiſer befiehlt, nach nunmehrigem Tod Herzog Albrecht's beide Städte in guter Verwahrung zu halten, wiederholt vorſtehenden Befehl, und verordnet eine neue Rathswahl. Neuſtadt, Sonntag vor Lucia. Vidim. Copien im Stadtarchiv.

1463 Kaiſer Friedrich erlaubt:

I. Häuſer zwiſchen beiden Städten zu bauen mit 12 ſteuerfreuen Jahren.

II. Die Niederlage allerlei Kaufmannswaaren.

III. Den Handel nach Venedig.

IV. Das Münzrecht.

V. Das Recht eine Brücke über die Donau zu ſchlagen.

VI. Das Wappen des doppelten Adlers, das Recht mit rothem Wachs zu ſiegeln, den Titel „Ehrſame, Weiſe, beſunder Liebe und Getreue.“ Orig. hier. V. Priv.

1464 Anno 14. 2 ſtarb der edl Hans Wiſent, erſter Stifter dieſes Karner. anno 1464 ſtarb die edl Frau Helena des geſtrengen Ritters Herrn . . . Töchterlein, Hausfrau anno Christi 1509 ſtarb die mannhafte Frau Hedwig des edlen Lienharten Wiſent der Zeit Burgermeiſter beider Stett Hausfrau anno 1530 ſtarb der edl Lienhart Wiſent Stifter des ewigen Lichtes und ander Stift laut der Geſchrift in Marmelſtein begriffen dem geſchlachten Gott allen gnädig und barmherzig ſeyn wolle. Amen. All hernach. Grabſtein an der Kirche zu Stein.

Ulrich Biſchof zu Paſſau, erſucht beide Städte um Beiſtand gegen Heinrich Phirter, welcher mit 800 Bewaffneten die Stadt Mauthern eingenommen hatte. Sub dato St. Pölten Mittwoch nach Erhardi.

Michael Graf von Hardegg rathet beiden Städten obige Einname und Beſetzung der Stadt Mauthern Sr. kaiſerl. Majeſtät anzuzeigen. Sub dato Rötz Erchtag nach Valentini. Orig. hier.

1465 wuchs ein ſo ſaurer Wein, daß viele ihn ausſchütteten; man nannte ihn Reifbeißer.

1468 Die Stadt Stein lamentirt bei Kaiſer Friedrich wegen ihrer Ausödung. Sie gibt an, daß Kriege und Fehljahre die Gewerbe ruinirten und viele Bürger ſich gezwungen ſahen, die Stadt zu verlaſſen. Seine Majeſtät möge Vorſorge treffen, daß dieſe Stadt nicht ganz entvölkert, und das Land hiedurch eines wichtigen Haltpunktes gegen die Feinde beraubt werde. Sonntag vor Pauli Bek. Unterſch. „Der Burgermaiſter Rat genannt und gemain zu Stain.“

Fridericus III. röm. Kaiſer reſcribirt an beide Städte, daß diejenigen, welche von beiden Städten ſich hinweg begeben wollen, ihre Häuſer mit Stiftleuten beſetzen, oder ſolche verkaufen, und ihren Theil zu den etwa gemachten Gemeinde-Schulden bezahlen, im widrigen beide Städte ſich ſolcher Häuſer unterwinden, dieſelben verkaufen oder ſich daraus entſchädigen ſollen. Graz St. Matth. O. h.

Der Kaiſer befiehlt, daß ſowohl Kloſterleute als andere, welche hier Häuſer, Höfe und Weinbau haben, in Steuern mitleiden ſollen. Graz Pfingſttag nach St. Matth. O. hier. Adrian Rauch III. B.

Lienhard Schachner, Caplan des Urſula Altares verläßt $^3/_4$ Weingarten im Gebling in Drittlbau an Albrecht Herdmeyer unter den

1487 15. Aug. Albrecht, Herzog von Sachſen, fordert die Kremſer in das Feldlager gegen König Mathias. Enns. Orig. hier.

24. Aug. Derſelbe Herzog nimmt den Hanns von Dachsberg mit 100 Fußknechten auf 3 Monat nach Krems in Sold. Or. h.

Er ſchließt mit König Mathias einen Waffenſtillſtand. Or. h.

1488 Der Kaiſer befiehlt den Kremſern, das Schloß Rechberg zu beſetzen.

24. Juli. Friedrich ſorgt vor Ablauf des Waffenſtillſtandes für Anwerbung von Soldaten, und ermahnt zu tapferem Widerſtande. Zugleich berichtet der Kaiſer, er habe dem Meillerſtorfer zu Agſtain, dem Hanns Oberheimer zu Falkenſtein, ſeinen Pflegern, Sigmund Hager und Hanns Geyer, ſeinen Dienern, befohlen, die Kremſer zu unterſtützen. Ehrnberg in Flandern.

25. Juli. Maximilian, röm. König, tröſtet die belagerte Stadt Krems mit der Nachricht, er wäre eben daran, den Frieden mit Frankreich unter großen Opfern zu erkaufen, und dann ſogleich in die Erblande zu gehen, um dieſen mit Daranſetzung von Leib und Gut Ruhe und gemach zu verſchaffen. Bis dahin ſollen ſie ausharren. Ortenburg.

Der kaiſl. Statthalter Erzbiſchof Joanes von Salzburg ladet die Städte ein zum Congreß nach Steyr. Sub dato Salzburg, 15. Sept.

Der Kaiſer bewilligt, daß die Stadt Krems eine bedeutende Quantität Wein Mauth- und Zollfrei ausführen dürfe, um das Schloß Rechberg für ihn einlöſen zu können. Sub dato Im Feld vor Gent s. Petri.

Der Kaiſer geſtattet, daß zum Bau der Stadt Krems die Bürger derſelben 100 Pfd. Küfl Salz mauthfrei herabführen, und verſtändiget hievon den Abt zu Melk, den Heinrich Prueſchenk, Freiherrn von Stettenberg, Pfleger in Sarmingſtein, Caſpar von Rogendorf, Kämerer, den Hans Kramer, Mautner zu Ybbs, den Richter und die Räte zu Ybbs und Enns und alle, die mit ihrer Bezahlung an dieſe Mauten gewieſen ſind, von den Bürgern zu Krems für obige Quantität Salz keinen Zoll zu nehmen. De dato Inſpruk in der Faſten.

Privilegium über die Salzniederlage hier. Magdalena. Die Or. h.

1489 Der Kaiſer erlaubt die mauthfreie Weinausfuhr zur beſſern Aufnahme der Stadt. Orig. hier.

Mathias Schachner, von Krems gebürtig, wird zum Abt in Göttweig gewählt. Er war ein ſtrenger, eifriger und feſter Mann und ſtarb 1507. Pets script. rer. aust. II.

1490 Der Kaiſer befiehlt, daß die Beſatzung der Stadt Krems dem neuen Commandanten und dem Stadtrath zugleich den Eid der Treue ſchwören ſoll. Linz, Palmſonntag.

Der Kaiſer nimmt den Bericht der Stadt Krems über den Verluſt der Stadt Stein zur Kenntniß, und findet gut gevallen an ihrer Entſchuldigung. ddo. Linz nach St. Florian.

König Maximilian befiehlt der Stadt Krems, ſie möge fortfaren die umliegenden Orte zu beſetzen, die oberöſtreichiſchen Stände werden ſie hiebei unterſtützen mit Volk zu Roß und zu Fuß, auch communicirt er ſeine Rechte auf die ungariſche Krone, deſſen man die in der Gegend noch befindlichen ungariſchen Völker erinnern ſolle. Wien, Montag nach Joanis Enthauptung.

Der Kaiſer vereinigt die Stadt Stein im Regiment wieder mit der Stadt Krems, und befiehlt mit derſelben gemeinſchaftlich die Wahl vorzunehmen. Linz, s. Lucia.

Der Kaiſer widerruft dieſen Befehl Pfingſttag vor dem Neujahr. Krems ſoll allein wählen.

Der Kaiſer befiehlt, die von ſeinem Sohne dem römiſchen Könige in Oberland angeworbene Mannſchaft nicht in die Stadt Krems zu laſſen, ſondern ſie in den Dörfern einzulegen, auch ſelbe mit Proviant zu verſehen. Montag vor Maria Geburt. Die Originale hier.

Mehrere Adelige Oeſtreich's, die dem Könige Mathias in Ungarn angehangen waren, ſuchten nun die Gnade des Kaiſers. Sigismund Hager, kaiſ. Hauptmann zu Krems, war Unterhändler bei dieſer Ausſöhnung. Link. ann. Zwetl II. 298.

Der Biſchof von Paſſau löſte die Stadt Mauttern, welche an den König Mathias von Ungarn verpfändet war, wieder aus. Rauch script. rer. aust.

Die Stadt Stein und das Schloß daſelbſt, ferner ein Schloß bei Mautern und Krems wurden wenige Tage vor Maria Geburt von den kaiſerl. Soldaten unter Anführung des Thobias eingenommen. Rauch.

1491 Der Rat zu Krems verreverſirt ſich gegen das Dominikanerkloſter hier wegen eines von der Stadt zu einer Roßmühle benützten Fleckens auf ihrem Friedhofe. Nach Lætare. Orig. hier.

Der Kaiſer will zwiſchen beiden Städten eine Ordnung errichten, und fordert deßhalb Deputirte nach Linz. Linz, Erchtag vor Corp. Chriſti. Orig. hier.

1492 Revers Jorg Hohenwarters, Bürgers zu Krems, laut welchem ihm von Kaiser Friedrich III. die Lehenschaft der St. Johannes und Katharina Kapelle am Hohenmarkt zu Krems auf seine Lebenszeit verliehen wird. Lichnowsky VIII.

Kaiser Friedrich befreit die Stadt Krems von der Brückenmauth in Stein. Erchtag vor St. Lucia. Orig. hier.

Der Kaiser verordnet, daß jede Stadt ihre sie betreffenden Dokumente selbst aufbewahre, die gemeinschaftlichen Urkunden unter beiderseitigen Sperre gehalten werden sollen.

Es folgt die Anführung aller bisher gegebenen Privilegien. Montag vor St. Thomas. Orig. hier.

1493 Am 13. Jänner. Goldene Bulle Kaiser Friedrich's oder General-Bestätigung aller Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stadt Krems. Vide Anhang I. Pancharta.

Wilhelm von Miessingdorf bittet, weil die Stände in Krems zusammenkommen werden, für sich und Franau um eine gute Herberge. Vor Judica. Orig. hier.

Kaiser Friedrich meldet der Landschaft dießseits der Donau die ihm gemachte Absage von Przibick Weitsko und seinen Helfern, und bietet wider sie das Land auf. Linz am Osterabend. Orig. hier.

Muster und Ausrüstung der Dienstleute, welche auf Befehl des Landmarschalls Herrn Christof von Lichtenstain unter Anführung des kaiserl. Feldhauptmanns Tobesch gegen Weitsko ins Feld rücken.

Swarz Hanns
Rotmaister.

Vober und Hindertayl, ain Krägl ain Schurz ain paar Ermbl, ain paar Meißl, ain paar Liecht Handschuech, ain Straifflazen, ain part, ain Schalarn und ain allspieß.

Erhard vom Perg und Lang Michel
Liecht Schützen.

Außer dem vorigen noch ain paar plech Handschuech

Marx Raunauf

Vorder und Hintertail, ein neues armbst, ain Winden und ain Pratspieß.

Ullrich Zibbser.

Ain Armbst, ain Kragen und ain Swert.

Mit der gleichen Rüstung sind aufgeführt: Michel Mäßl, Wilhelm Rot, Linhart Klemm, Slesinger, Schmidl, Steffl, Fülesack, Hanß Wiegut, Thomas Sturumseck, Bertlme, Janc. von Erfurt, Chunz, Swab u. a. m. Or. hier.

1477 1. Dez. Die Kremſer klagen über die Steiner weil ſie unnachbarlich verfahren und alle Unterſtützung von oben herab bei ihnen behalten. Sie möchten doch bedenken, daß Krems mit den ſehr zerſchoſſenen Thürmen ſich nicht lange mehr halten kann, wenn nicht beſondere Hilfe komme. Wie es aber dann ihnen ergehen würde, möchten ſie auch erwägen.

2. Dez. Die Kremſer berichten dem Kaiſer: Die Belagerung wird von den Feinden eifrig fortgeſetzt, wir ſind Tag und Nacht auf dem Stadtgraben um die gemachten Breſchen wieder herzuſtellen. Die Munition geht bei den Bürgern zu Ende. Die Steiner, welche uns aufgemuntert, den Frieden abzuweiſen, laſſen uns im Stiche. 44 Mann ließen ſie herabgehen zu uns, aber ganz plos und nakhet, wiewohl auch Stefan von Eyzing Hilfstruppen herangeführt hat, die man alle in Stein behielt. Wir wollen uns aber halten, und wenn uns Euer kaiſ. Majeſtät mit Volk Pulver und Pfeilen beiſpringen, werden wir uns zu keinem handl zwingen laſſen, der uns und Euer kaiſl. Majeſtät gewiß nicht lieb wär. Des hoffen wir eur kaiſerl. Gnaden werden es dazu nicht kommen laſſen, und tun uns poten foderlich herwider ferttigen.

5. Dez. Die Kremſer ſchreiben an Karlinger in Stein man möge doch einen von den hinaufgeſchickten Boten herabbeordern mit der Nachricht ob man Hilfe leiſten und ob man dort mit Kraft die Stürme abſchlagen könne, was man wohl erwarte, da ſie die beſten Hauptleute und kaiſerl. Hilfstruppen oben haben.

16. Dez. Die Kremſer ſchreiben nach Stein:

Herr Stefan Eyzinger hat uns geſchrieben, es wäre ihm die Botſchaft zugekommen, die Legaten des Kaiſers und ſeine Räte befänden ſich ſchon in Melk und werden alsdann zu uns kommen um den Frieden abzureden und unterfertigen zu laſſen. Unſer Bote der Sechziger meldete auch, daß ein Schiff mit Pulver und anderm Zeug zu euch ſollte herabgeführt werden durch den Jung Smehling, was aber ganz vereitelt worden ſei. Einem der unſern kam auch ein Schreiben zu, daß die kaiſ. Majeſtät (Barbare 4. Dez.) allen ſchleſiſchen Fürſten, Rittern und Städten wie auch den Mehrer und Lauſitzer Land geſchrieben von einem Landtag, den der König von Ungarn angeſagt habe. Geſtern Montag haben wir geſehen, daß die Feind am W— einen an eine Säule gebunden und Feuer zu Ihm angemacht haben. Man ſagt, es ſoll der prett des Eyzinger pot geweſen ſein. Auch verkünden wir euch, daß die Feinde unſerem Geſchütz gegenüber oft merklich graben, deßgleichen oben beim Galgen. Wir wiſſen

1495 **Vertheidigungsſchrift der Kremſer über die Beſchwerden der Steiner bei Sr. königl. Majeſtät.**

1. Wir haben nur den Kleinhandel mit Salz und Getraide, die Steiner haben das große Geſchäft; wenn aber die Steiner dennoch klagen, daß ihre Stadt in Abnahme iſt, ſo erklären wir Eu. Maj. wie man dort die Privilegien des Handels gebraucht. Ihrer vier oder fünf theilen ſich in den ganzen Gewinn, der eine hat das Salz, der andere das Getraide, ein dritter den Wein ꝛc.
2. Die Steiner führen an, wir hätten die Jahr- und Wochenmärkte. Die Steiner haben dafür die Mauthſtätte und Zufuhr, was mehr einträgt als unſere Märkte, auch haben ſie viele Gründe um Krems und Stein und in der Wachau, weit mehr als wir; auch ſind unter ihnen mehr Dominikalbeſitzer als in Krems, ſo daß ſie uns nur die Holden heißen, ſie aber ſind die Herren.
3. Zur Zeit der Belagerung befahl Erzherzog Sigismund, wir ſollten uns mit 200 Söldnern verſtärken, und gab auch das Geld dazu her. Die Stadt Stein nahm wohl das Geld an, aber die Söldner hatten ſie nicht. Wir fuhren zu Schiffe hinauf, und ermahnten ſie ihre 100 Söldner zu halten, ſie aber gaben die kurze Antwort, wir ſollten nur auf unſere Stadt ſehen, die ihrige wäre feſt genug, um ſich vor dem Feind zu bewahren, ſie würden es auch ohne uns richten. — Was End das genommen, wiſſen Eure Majeſtät. Wir waren nicht Schuld daran. Archiv.

Beſchwärſchrift der Kremſer gegen die Stadt Stein an die landesfürſtl. deputirten Räthe.

1. Die Steiner laſſen das Gmundiſche Salz nicht zu uns herabführen laut unſern Privilegien, wir müſſen ihnen Kiefflweis darum nachgehen.
2. Bei dem Getreid wollen ſie es auch ſo machen.
3. Die Marktzillen welche zum Wochenmarkte kommen wollen nach Krems, laſſen die Steiner nicht herab fahren, ſondern es muß Alles oben in Stein aus- und eingeladen werden, oft in Regen und Wind. Auch werden wir von Stein aus befrengt und gezwangt. Alles, was man von hier oder aus dem Wald her nach Wien führen will, Käſe, Schmalz, Oehl, muß man nach Stein bringn zum Mauthhaus, was ſehr beſchwerlich iſt.
4. Nachmittag laſſen die Steiner kein Schiff mehr zu uns herab paſſiren weder mit Gäſten noch mit Kauffmannſchafft.
5. Unſere Lederer müſſen ſich das Loh, was ihnen von Pöckſtall,

1477 5. Juli. Friedrich III. gibt aus Dankbarkeit der Stadt Krems die Mauthfreiheit für ihre Weine und Waren in allen Erbländern.

Beschränkung des Privilegiums des doppelten Adlers auf die Stadt Krems, so lange Stein in feindlichen Händen ist. Auch soll Bürgermeister, Richter und Rat allein in Krems gewählt, und der neue Vorstand nach beiliegenden Formeln beeidet werden. O. hier.

Jänner. Jobst Kirchlinger, der mit Briefen an das kais. Hoflager nach Speier gegangen war, berichtet von Wels anher, daß der Kaiser sich sehr um die Lage der Bürger von Krems bekümmere und es sehr erkenne, mit welch' großer Treue und Opferwilligkeit sie an ihm halten, daß er besonders auch wegen des Ueberfalls und Verderbens der Stadt Stein gefragt, und sich bereit gezeigt habe, den Städten so viel möglich zu helfen. Item sei die Botschaft des Landes ob der Enns und eine von Neustadt gerade beim Kaiser, Item habe der Herzog Albrecht von Baiern des Herrn Kaisers Tochter zur Frau genommen, in München habe er von dem Beilager reden gehört und die fürstl. Herrschaften ausreiten gesehen.

Valentini. Herzog Sigmund in Tyrol verschafft der Stadt Krems bei der Landschaft Kärnthen 1000 fl. zur Bestreitung der Defension. Orig. hier.

7. Mai. König Mathias antwortet auf eine des Krieges halber gemachte Vorstellung, daß er auf Brief und Siegel der Landstände, die ihm 100.000 verschrieben aber nicht bezahlten, Krieg führe. Krems habe auch 500 fl. beizutragen, sie mögen auf den Landtag kommen zur Abraitung, kämen sie nicht, so ersehe er, daß ihnen die Verwüstung des Landes gefällig wär, wozu er ihnen dann genugsamblich verhelfen wolle. Orig. hier.

Pfingsten. Der Kaiser befiehlt dem Abte zu Mölk, den Herren Heinrich Prueschenk und Caspar von Roggendorf, wie auch den Städten Enns und Ybbs und allen seinen Mautheinnehmern am Donaustrom, Salz, Proviant und Zeug ungehindert nach Krems passiren zu lassen, da ihm an der Erhaltung der Stadt merklich gelegen ist. Orig. hier.

25. Juli. Der Kaiser verschafft der Stadt Krems zur Bezahlung der Söldner 300 fl. bei Herrn Caspar von Roggendorf. Or. hier.

2. August. Herr Christof von Liechtenstein und Georg von Startsau, wie auch des Königs Mathias Räthe geben 16 Deputirten der Stadt Krems auf 4 Wochen sicheres Geleite zu Herrn v. Meilestorf nach Aspersdorf, resp. nach Wien. Orig. hier.

Mert Egenburger die Verſicherung, daß er nur durch die muthw
ligen Kriege gehindert worden ſei, in die Erblande zu gehen,
habe aber jetzt einen Waffenſtillſtand mit den Franzoſen gema
und werde ſofort nach Deutſchland kommen, um den durch
Ungarn bedrängten Völkern Hilfe zu ſchaffen. Die Stadt Kre
möge ſich wie bisher gut halten und beſonders vor der Argliſt
Königs Mathias hüten. Brüſſel.

Rathswahl 1486.

Burgermaiſter:

Wolfgang Slegl zu krembs.

Richter:

Jorig Roſenſtain zu Stain.

Rat zu krems.	Rat zu Stain.
Wolfgang Emerſtorff	Stephan Puligrein
Caspar Sundmayer	Wernhard Kärlinger
Wolfgang Kandlberger	Hanns Hedleinſperger
Conrad Sellhaimer	tyburt. Dellenbeck
Lienhard Kornpeck	Stephann
Jorich Knoblich	Jorig Weſtner

Nicklas Berger Statſchreiber zu krems.

Genannten zu krems.

Pruckner Viertail.	Hilber Viertail.
Steffan Mayrhoffer	Aman Sneider
Wolfgang Lederer	Erhard Peck
Wolfgang Krumpaur	Simon Peck
Andre Nuzimhauß	Urban Heutl
Hanß Schurger	Ulrich Kürſner.
Michael Sneider	
Chriſtoff züngüſſer	
Ullrich Lederer.	

Höll Viertail.	Wartberg Viertail.
Wolfgang Kern	Wezlau Groſſauer
Jorig Wißpeuter	Wolfgang Priſterpeck
Paul Mayrhofer	Erhard Wiseiger
Erhard Pflichtbeck	Wolfgang Reiner
Herndl viſcher	Wolfgang türck
khriſtan krammer	Matthes Eiſendorfer.
Jorig Hochenwarter	
Mertt Egenburger.	

1487 5. Juli. Friedrich III. gibt aus Dankbarkeit der Stadt Krems die Mauthfreiheit für ihre Weine und Waren in allen Erbländern.

Beschränkung des Privilegiums des doppelten Adlers auf die Stadt Krems, so lange Stein in feindlichen Händen ist. Auch soll Bürgermeister, Richter und Rat allein in Krems gewählt, und der neue Vorstand nach beiliegenden Formeln beeidet werden. O. hier.

Jänner. Jobst Kirchlinger, der mit Briefen an das kais. Hoflager nach Speier gegangen war, berichtet von Wels anher, daß der Kaiser sich sehr um die Lage der Bürger von Krems bekümmere und es sehr erkenne, mit welch' großer Treue und Opferwilligkeit sie an ihm halten, daß er besonders auch wegen des Ueberfalls und Verderbens der Stadt Stein gefragt, und sich bereit gezeigt habe, den Städten so viel möglich zu helfen. Item sei die Botschaft des Landes ob der Enns und eine von Neustadt gerade beim Kaiser, Item habe der Herzog Albrecht von Baiern des Herrn Kaisers Tochter zur Frau genommen, in München habe er von dem Beilager reden gehört und die fürstl. Herrschaften ausreiten gesehen.

Valentini. Herzog Sigmund in Tyrol verschafft der Stadt Krems bei der Landschaft Kärnthen 1000 fl. zur Bestreitung der Defension. Orig. hier.

7. Mai. König Mathias antwortet auf eine des Krieges halber gemachte Vorstellung, daß er auf Brief und Siegel der Landstände, die ihm 100.000 verschrieben aber nicht bezahlten, Krieg führe. Krems habe auch 500 fl. beizutragen, sie mögen auf den Landtag kommen zur Abraitung, kämen sie nicht, so ersehe er, daß ihnen die Verwüstung des Landes gefällig wär, wozu er ihnen dann genugsamblich verhelfen wolle. Orig. hier.

Pfingsten. Der Kaiser befiehlt dem Abte zu Mölk, den Herren Heinrich Prueschenk und Caspar von Roggendorf, wie auch den Städten Enns und Ybbs und allen seinen Mautheinnehmern am Donaustrom, Salz, Proviant und Zeug ungehindert nach Krems passiren zu lassen, da ihm an der Erhaltung der Stadt merklich gelegen ist. Orig. hier.

25. Juli. Der Kaiser verschafft der Stadt Krems zur Bezahlung der Söldner 300 fl. bei Herrn Caspar von Roggendorf. Or. hier.

2. August. Herr Christof von Liechtenstein und Georg von Ekartsau, wie auch des Königs Mathias Räthe geben 16 Deputirten der Stadt Krems auf 4 Wochen sicheres Geleite zu Herrn v. Meilestorf nach Aspersdorf, resp. nach Wien. Orig. hier.

1500 Ablaßbrief für die Kirche in Eglsee 12. Auguſt. Or. hier.

Die Frohnleichnamsbruderſchaft blüht in Krems und wird sub dato 20. November mit reichen Abläſſen von Rom ausgeſtattet. Ihr Hauptzeck iſt die andächtige Verehrung des Allerheiligſten und die Beförderung des äußeren Gottesdienſtes in dem gemeinſamen Opfer für Paramente und andere kirchliche Erforderniſſe. Die Wirkſamkeit dieſer Bruderſchaft für religiöſe und humane Zwecke war durch die Jahrhunderte herab eine ſehr ſegensreiche, und wenn auch in den achziger Jahren mit andern Inſtituten dieſer Art aufgehoben iſt ſie in Wien und andern katholiſchen Städten erneuert zum Wohle armer Kirchen, die durch dieſen Verein mit dem Unentbehrlichſteu unterſtützt werden.

Sechzehntes Säculum.

1501 Der Kaiſer Maximilian recommandirt Laurentium Oberindorfer zu einem vacant gewordenen Beneficio allda. Linz vor M. Lichtmeß. O.h.

1502 Aus Anlaß der drohenden Türkengefahr wurden von der Kirche Abläſſe, d. i. Nachlaß der in der entſprechenden Genugthuung begründeten aus der apoſtoliſchen Zeit herrührenden Kirchenſtrafen ausgeſchrieben, und die als Aequiqualens auferlegten Geldopfer zur Abwehr des Feindes verwendet. Kaiſerl. Befehl Inſprugg Freitag vor Bonifaci. Or. hier.

Wigileus, Biſchof von Paſſau und Pfarrer allda, beſtätiget die St. Petri Stiftung sub dato Krems S. Francisci. Johannes, Abt zu Melk, und Wolfgang, Abt zu Zwettl, unterfertigten dieſes Dokument mit eigenhändiger Unterſchrift und Siegel. Or. hier.

Wigileus, Biſchof zu Paſſau und Commendator der Pfarre Krems verleiht das Beneficium Cathedræ s. Petri in der Kirche auf dem Berge dem Laurenz Oberſtorfer. Krems 15. December. Or. Pfarrarchiv.

In dieſem Jahre erſcheint in Mittelberg eine nach Lengenfeld gehörige Filialkirche, auf welche ein Ablaß verliehen iſt. Archiv zu Lengenfeld.

1504 Wolfgang Hämmel, Hofſekretär, verkauft ſein Haus und Hofſtatt zu Krems, gelegen mit ainer Seithen an das Cloſter geßl mit der andern Seithen an dem Pfarrhof und mit dem hintern thaill an

der königl. Majeſtät Schlüßlhaus ſtoſſent.. am Pfingſtag vor St. Thomas. Unterfertigt ſind Chriſtof Oberhaimer und Georg Gundlach, Münzmaiſter in Oeſtreich, auch Wolf Andre Abl, Stadtſchreiber allda. Archiv.

1505 Steckbrief Kaiſer Maximilians auf einen gewiſſen Ruprecht Winter, welcher den Städten abgeſagt hatte. Wien Sonnt. Jubilate. O. h.

Das Schlüſſelamt wird dem Achaz Windinger verliehen, vorhin hatte es Martin Suracher. Hofkammer-Archiv.

1507 Der Magiſtrat bittet den Biſchof Wigileus von Paſſau als Pfarrer in Krems, ſeinem Vikar hier zu befehlen, daß er dem Organiſten, wie früher üblich die Koſt geben ſolle, weil dieſer ſonſt nicht leben könne. Miſſiv. Prot.

Der Magiſtrat ließ in der Faſte dieſes Jahres mit Einwilligung des Pfarrers einen Barfüßer-Mönch zu den Predigten hieher kommen. Miſſiv. Prot.

1508 Vereinigungs-Abſchied von Kaiſer Maximilian zwiſchen beiden Städten. s. Lucia.

Es wurde beiden Städten aufgetragen, ſich unter eine gemeinſame Verwaltung zu begeben, und möge keine Stadt die andere im Handel und Gewerbe beirren, damit nach Ueberwindung des äußeren Feindes, die ſegensvolle Eintracht in die Mitte der Bürger zurückkehre, zur Förderung der gemeinſamen Wohlfart. Wer gegen dieſen Entſcheid handelt, verfällt in eine Strafe von 500 fl. Rhein. O. h.

Am 17. September wird die Kirche U. L. F. auf dem Berge geweiht. Es befanden ſich dort 3 Altäre. Der erſte in der Mitte zu Ehren der Heiligen Ulrich, Wolfgang und Nikolaus, der zweite an der linken Seite zu Ehren des h. Petrus ad vincula, Jacobus und Katharina, der dritte an der rechten Seite zu Ehren der allerh. Dreifaltigkeit, h. Maria Verkündigung, Petri cathedræ und Chriſtophori. Orig. Stadtpfarre.

1510 Der Magiſtrat empfiehlt dem Biſchofe in Paſſau, den Thomas Han, der durch 5 Jahre hier Schulmeiſter geweſen iſt, und jetzt Prieſter werden wollte, zu dem vacant gewordenen Beneficium Philippi und Jacobi. Sonntag cantate. Miſſiv-Prot.

1512 Kaiſer Maximilian befiehlt dem Grafen von Schaumburg, als Inhaber der Herrſchaft Senftenberg, von der Vogtei über das Kloſter Imbach abzuſtehen, weil dieſelbe den Städten Krems und Stein übertragen ſei. 29. December. Archiv.

1513 Der Magiſtrat will das Widengericht der Pfarre an ſich bringen,

1519 Am 12. Jänner ſtarb Kaiſer Maximilian, 60 Jahre alt, und wurde unter dem Hochaltare der Schloßkirche in Wiener-Neuſtadt begraben.

Das Teſtament Maximilians verordnete für jede Provinz eine Regentſchaft bis zur Ankunft ſeines älteren Enkels Carl, überall unterwarf man ſich derſelben, nur in Oeſtreich reizten einige unruhige Köpfe zur Widerſetzlichkeit. An ihrer Spitze ſtand Hans von Puchhaim, den es kränkte, daß nicht er ſondern Rottal Landeshauptmann und Präſident der Regentſchaft geworden; ferners Michael Eyzinger, ein Enkel desjenigen, der ſchon unter Albrecht, Ladislaus und Friedrich viel Unheil geſtiftet, und Martin Capin aus Hermannſtadt, ein ſehr gelehrter Doktor der Rechte, insgemein Doktor Siebenbirger genannt.

Carl in den Niederlanden erzogen, war 19 Jahre alt, Ferdinand, in Spanien erzogen, 16 Jahre.

Von dieſen Umſtänden nahmen die Ruheſtörer Veranlaſſung ſich eine Partei zu gewinnen. Sie führten eine eigene Landesverwaltung ein, die vom Kaiſer eingeſetzte Regentſchaft mußte nach Neuſtadt entfliehen. Jetzt forderte die eingedrungene Landesregierung den Eid der Treue, plünderte die Schatzkammer, zog die Regalien an ſich, bemächtigte ſich aller Kriegsvorräthe, ſchlug Münzen, benahm ſich blutdürſtig und räuberiſch gegen die Freunde der alten Ordnung, verſchwenderiſch und nachſichtsvoll gegen ihren eigenen verbrecheriſchen Anhang. So trieben ſie es in das dritte Jahr, es half nichts, daß Carl ſchon am 28. Juni 1519 zum Kaiſer erwählt worden, und ſie wiederholt mahnte, zur Ordnung zurückzukehren; daß der König von Spanien kinderlos ſtarb, und Carl Spanien, Neapel und Sicilien Indien, die Niederlande und Burgund erbten; daß er durch feierliche Verträge ſeinen Bruder Ferdinand Oeſtreich, Steyer, Kärnthen, Krain, das Küſtenland, die Vorlande, Elſaß überließ, und ihn mit dem heimgefallenen Reichslehen des Herzogsthums Würtemberg belehnte. Die Empörer befanden ſich zu wohl bei dem Mißbrauche ihrer Macht, um die Stimme der Vernunft, und die neuerlich erfolgte Warnung ihres rechtmäßigen Landesfürſten zu hören.

Die geſchichtlichen Urkunden aus jener Zeit, welche das hieſige Stadtarchiv beſitzt, ſind folgende:

Am 19. Februar. Der Kremſer Rathsdeputirte Bartlme Kienaſt berichtet von Wien aus, daß die Stände eine beſondere Landesregierung aus den 4 Ständen aufrichten wollen, wozu er und ein Kloſterneuburger zu Vertretern der kleineren Stadte gewählt worden ſeien. Er finde ſich hiezu zu ſchwach, und wiſſe ſich nicht darein zu

finden, die Sache ſchaue zu gefährlich aus, mithin wolle er nicht, daß ſeine Vaterſtadt etwa durch ihn zu Schaden komme. Or. hier.

1519. Die laut Maximilians Teſtament in Wien aufgeſtellte aus Anlaß der oben erwähnten Parteiunruhen nach Wienerneuſtadt verlegte landesfürſtliche Regierung ermahnet die von den Unzufriedenen eingeſetzte Landesverwaltung in Wien, ſich keine Gewalt anzumaſſen, die der Landesfürſt nicht anerkenne, ſie mögen das in Copia angeſchloſſene Schreiben des Landesherrn leſen und beherzigen, auch des gnädigſten Herrn Aemter, und Kammergut achten, und fernerhin keine Verſammlungen halten, zu denen ſie weder Befehl noch Befugniß haben. Neuſtadt am Freitag vor Reminiscere. O. h.

Die neuen Landräthe in Wien ſchreiben nach Krems des Inhalts: Wir haben euren Geſandten mit den Copien der Schriften, ſo euch von den Herren aus der Neuenſtadt zugekommen, empfangen und dieſe Schriften ſogleich unſern Ausſchüſſen und Geſandten nach Prugg an der Mur zur Berathung geſchickt. Von Euch aber wiſſen wir nicht anders, denn daß Ihr euch allzeit Redlich, freundlich, und wohl gehalten, und nie wider Eyer Eyd, Pflicht, oder das, ſo Euch an Euren Freyhaiten und privilegien jezo und künftigelichen ſchedlich oder verweißlich ſein mag, gehandelt, demnach verſehen wir uns, Ihr werdet bemelten Herrn zu der Neuenſtatt, deßgleichen dem Grafen Johann v. Hardegg auf Ir Schreiben mit anthwort wohl wiſſen zu begegnen. Wo euch aber von demſelben Grafen oder den Herrn in der Neuenſtatt was beſchwerliches zugefuegt wurde, wellen wir Euch, wie wir dann zu thun ſchuldig ſein, rätlich, hilflich und beiſtändig ſein. Unſern Amtleuten habt Ihr bisher, auf der Herrn von Neuenſtatt Befehl, keinen Vorſchub geleiſtet, wir erſuchen euch im Namen des Landesfürſten und einer ehrſamen Landſchaft, ihnen Hilf und Beyſtand zu gewähren, wie auch wir Euch dasſelbe verſichern.

Geben zu Wien am Samſtag vor Reminiscere.

N. N. verordnete Landräthe.

1519 Der Stadtrath zu Ypps ſendet einen Abgeordneten nach Krems, und erſucht den Bürgermeiſter Dr. Heutl allhier um einen guten Rath, wie man ſich bei der gegenwärtigen Verwirrung unter zweierlei Regimentern zu verhalten habe. Mittwoch nach Reminiscere. Or. hier.

Die Ausſchüſſe der öſterreich. Landſchaften zu Prugg an der Mur beſtärken die Landräthe zu Wien in ihrem Unternehmen, und verſichern, daß man einer Regierung nicht gehorchen könne, welche nicht laut kaiſerlichen Libells aus Perſonen aller Lande zuſammen-

geſetzt ſei, daß man das Teſtament, worauf ſich dieſe Regieru
ſtützt, nie vorgezeigt noch publicirt habe, daß die landesherrlich
Erben dieſes Teſtament nicht approbirt, auch die Erbhuldigung d
ſelben noch nicht geleiſtet wurde. Ein Brief ſoll da ſein vom Hr
König Carolo, aber dieſen mögen ſie ſich erworben haben. A
kennt König Carl unſere Landesordnung noch nicht. Copie hier.

1519 Die landesfürſtliche Regierung in der Neuſtadt ermahnt d
Städte mit vielen Vorſtellungen, daß ſie das neu verordnete La
regiment zu Wien nicht erkennen, noch ſich zu demſelben ſchlag
ſondern den dießfälligen landesfürſtl. Verordnungen nachkom
ſollen. Mittwoch nach Lætare. O. h.

Beide Städte zeigen den Landräthen in Wien an, daß
landesfürſtl. Regierung in der Neuſtadt ſie zum Gehorſam g
dieſelbe ermahnt, bitten demnach, ſie des Verhalts halber zu
beſchaiden. Or. hier.

Die Landräthe zu Wien erinnern die Regierung in der N
ſtadt, daß, weil ſie Alles zum Beſten der Landesfürſten und
Landſchaft vorgenommen, ſolches nicht zu culpiren ſei, ſondern
Regiments-Räthe als Landesleute daſſelbe ſelbſt befördern ſo
Mittwoch nach St. Mathias.

Die Adreſſe lautet an die Wohlgebornen, Edlen, hochgeleh
geſtrengen und veſten Herrn Johannſen Grafen von Hardegg
Herrn Georgen von Rotal Freiherrn v. Talberg, unſern guten H
und Freunden ſo in der Neuenſtatt beieinander verſammelt ſein. Co

Die öſtreichiſchen Ausſchüſſe auf dem Landtage zu Prug
der Muer relationiren den Landräthen zu Wien, was in den
ſelbſt gehaltenen Seſſionen vorgekommen ſei, und drücken ihre Fr
aus über das jetzt waltende gegenſeitige Einvernehmen. Fr
nach Invocavit. Or. hier.

Caſimir, Markgraf zu Brandenburg als kaiſ. königl. Obr
Feldhauptmann in den N. Ö. Landen, begehrt von dem Rath
Krems für die Zeit des auf künftigen Sebaſtiani dorthin a
raumten kaiſerl. Landtages ein ordentliches Quartier. Onolz
Freitag nach St. Thomas. Or. hier.

1520 Die Landräthe in Wien erſuchen beide Städte, daß wenn der B
denburger Markgraf Caſimir allhier anlanget, ſie ſolches ihnen
ſogleich nach Wien berichten ſollen, damit von der Regierun
Neuſtadt nicht eine größere Anzahl in die Städte eingelaſſen w
als nothwendig, mögen ſie ſich deßgleichen wohl vorſehen. Er
St. Antoni. Orig. hier.

andere böß practicquen verführt worden sey. Demnach aus oberzelten ursachen und gut beweglichkait thut hiemit Sr. fürstl. Durchl. den jetzgemelten die diesen sachen mit anfänger, Ursacher, beweger, aufrührer vollzieher noch handler gewest, Seine fürstl. Begnadung und will sie der Penn und Straff, darein Sye wiewohl schwärlich gefahlen begeben, in gnädig zuversicht, sie werden sich hinführan wohl redlich, aufrichtiglich und getreulich gegen ihren Herrn und Landesfürsten halten und erzaigen, und zu khainer Zeit mehr jemands andern dermassen und so hoch als beschehen ist, verführen lassen, auch ihre Kinder Freundt noch Nachkhommen daran weisen, das Sy sich eines erbaren gehorsamen und getreuen gemuets gegen ihren Herrn Landsfürsten und fürgesetzten Obrigkaiten befleissen, des sy dann Gott und ihren Fürsten von Natur zu thun schuldig seyn. Dieweil nun die irrung Zwitracht und unainigkaiten durch Sr. Durchl. jetzig verhör und urtl abgelaint und vergleicht, demnach ist Sr. Durchl. bei Vermeidung schwerer Straff ernstlich Befehl daß alle disputation über diese sach unterlassen, und niemand derohalben mit schmachworten und anderer Unbild beläftiget werde, damit nicht neuer aufruhr und unainigkeit entstehe. Orig. im Stadtarchiv.

Der für so viele unheilvolle Streit um das provisorische Regiment war nun mit kräftiger und doch milder Hand geschlichtet — unsere Städte Krems und Stein konnten ohne Bangen den neuen Landesherrn begrüßen, sie trugen das Banner unverbrüchlicher Treue auch durch diese Wirrsale, und standen wie immer auf der Seite des guten Rechtes, der angestammten Dynastie.

1522 **Georg Kiemser quittirt für ausgefolgte Verlassenschaft des Preterhofer.** Mitw. nach Cathar.

Dem Georg Chiemser, kaiserl. Rath und Mauthner zu Ybbs, werden folgende Verlassenschaftsgegenstände des sel. Hans Pretterhofer eingeantwortet:

Erstlich die Behausung bei der Thonau zwischen Leo Kammerer und Thomas Stockamer darin vier Federbett mit gestraiften Ziechen, mehr zwei Federbett mit zerrissenen geflickten Ziechen, zwen Haubtpölster mit geflickten Ziechen, mehr 7 Bücher groß und Klain, ain grosse Almer, ain grossen Flodernkopf, ein Spanbett mit einen ganzen Himmel, ain märbler Schreibtisch, ain Schweinspieß, ain tätschl, ain ungeschlagene Gieß Almer, ain pleyner Zug, ain Kupfern Kessel zum Kielwasser, ein alte lehre Truchen, darin ain plat schloß, ain hornen Armbrust, zween Raisspieß, ain vergoldten Hirschen mit ainen vergolten Kranz, ain schnellwag, mehr ain große Truchen darin ain eiserne wagstang, drey hölzerne Schiffel, Mehr

weisung auf 3 Jahre verdammt. 200 andere schwerbeschuldigte Bürger und das verführte Volk wurden begnadigt. Nachdem das Urtheil verlesen war, blieb Ferdinand noch eine Weile sitzen, in der Erwartung, daß sie um Gnade bitten werden; sie schwiegen verstockt; da stand er rasch auf, und entfernte sich mit seinen Räten. Am 9. August wurde auf der Stelle des Neustädter Platzes, die noch an einer Rundung von Pflastersteinen erkenntlich ist, das Urtheil vollzogen.

Am 23. Juli 1522 wurde auch in diesen Städten ein kaiserl. Befehl folgenden Inhaltes verlesen: Was nach dem Tode weiland Kaiser Maximilian's in Bezug der Regierung zu geschehen habe, ist von ihm genau in einem zu Augsburg verfaßten, zu Inspruk bestätigten Libell bestimmt worden. Gegen diese Anordnungen hat man aber die von dem Erben und rechtmäßigen Herrn gesetzte Landesregierung zu entsetzen gewagt, man erhob sich in Ungehorsam und Aufruhr, bestellte eine neue Verwaltung, nahm das kaisl. Kammergut in Beschlag und erforschte auch das heimliche Einkommen desselben, man beeidete die Pfleger und Amtleute Sr. kaisl. Majestät, bemächtigte sich des Münzhauses, des Blutgerichtes, man unterschlug die Briefe worin Sr. kaisl. Majestät zur Erbhuldigung ermahnte, man vertrieb den Zeugmeister und nahm die kaisl. Artollerie. Diese und andere klagbaren Handlungen haben den Urtheilsspruch Sr. fürstl. Durchlaucht zu gewärtigen, und wer darin schuldbar gefunden wird, soll zum Schadenersatz und zur verdienten Strafe gebracht werden. Neustatt ꝛc. Stadtarchiv Lade V.

Ferdinandus begnadigt diejenigen, welche den aufgeworfenen Landräthen angehangen. 23. Juli.

Begnadung und Abschied.

Wiewohl die Verhör und Urtl, so jezo ergangen, der fürstl. Durchl. wohl gebühret, und zustund gegen allen, so sich also freventlich, Muthwillig und ungehorsam erzaigt, Urtl und Recht gegeben hat mit Straff zu verfahren, dieweil aber einen löblichen Fürsten wohl anstät sich gegen seiner unterthanen der gütigkeit und gnaden neben der gerechtigkeit zu gebrauchen, als denn bey denn herrn und löbl. Fürsten von Oesterreich allwegen die Sanfftmuettigkait neben der Mildigkait statt gehabt, demnach Sr. fürstl. Durchl. als ein genedigister Landesfürst und Herr von Oesterreich seiner vorforderu Fueßstapfen nachfolgendt sich auch gegen seiner unterthanen in diesen gegenwärtigen fahl genädiglich finden lassen will und besonder in bedenkung das sich Sr. fürstl. Durchl. versiehet das ein großer Theill der verantwurter dieser handlung aus einfalt, unverstand, und durch

andere böß practicquen verführt worden ſey. Demnach aus oberzelten urſachen und gut beweglichkait thut hiemit Sr. fürſtl. Durchl. den jetztgemelten die dieſen ſachen mit anfänger, Urſacher, beweger, aufrührer vollzieher noch handler geweſt, Seine fürſtl. Begnadung und will ſie der Penn und Straff, darein Sye wiewohl ſchwärlich gefahlen begeben, in gnädig zuverſicht, ſie werden ſich hinführan wohl redlich, aufrichtiglich und getreulich gegen ihren Herrn und Landesfürſten halten und erzaigen, und zu khainer Zeit mehr jemands andern dermaſſen und ſo hoch als beſchehen iſt, verführen laſſen, auch ihre Kinder Freundt noch Nachkhommen daran weiſen, das Sy ſich eines erbaren gehorſamen und getreuen gemuets gegen ihren Herrn Landsfürſten und fürgeſetzten Obrigkaiten befleiſſen, des ſy dann Gott und ihren Fürſten von Natur zu thun ſchuldig ſeyn. Dieweil nun die irrung Zwitracht und unainigkaiten durch Sr. Durchl. jetzig verhör und urtl abgelaint und vergleicht, demnach iſt Sr. Durchl. bei Vermeidung ſchwerer Straff ernſtlich Befehl daß alle disputation über dieſe ſach unterlaſſen, und niemand derohalben mit ſchmachworten und anderer Unbild beläſtiget werde, damit nicht neuer aufruhr und unainigkeit entſtehe. Orig. im Stadtarchiv.

Der für ſo viele unheilvolle Streit um das proviſoriſche Regiment war nun mit kräftiger und doch milder Hand geſchlichtet — unſere Städte Krems und Stein konnten ohne Bangen den neuen Landesherrn begrüßen, ſie trugen das Banner unverbrüchlicher Treue auch durch dieſe Wirrſale, und ſtanden wie immer auf der Seite des guten Rechtes, der angeſtammten Dynaſtie.

1522 **Georg Kiemſer quittirt für ausgefolgte Verlaſſenſchaft des Preterhofer.** Mitw. nach Cathar.

Dem Georg Chiemſer, kaiſerl. Rath und Mauthner zu Ybbs, werden folgende Verlaſſenſchaftsgegenſtände des ſel. Hans Pretterhofer eingeantwortet:

Erſtlich die Behauſung bei der Thonau zwiſchen Leo Kammerer und Thomas Stockamer darin vier Federbett mit geſtraiften Ziechen, mehr zwei Federbett mit zerriſſenen geflickten Ziechen, zwen Haubtpölſter mit geflickten Ziechen, mehr 7 Bücher groß und Klain, ain groſſe Almer, ain groſſen Flodernkopf, ein Spanbett mit einen ganzen Himmel, ain märbler Schreibtiſch, ain Schweinſpieß, ain tätſchl, ain ungeſchlagene Gieß Almer, ain pleyner Zug, ain Kupfern Keſſel zum Kielwaſſer, ein alte lehre Truchen, darin ain plat ſchloß, ain hornen Armbruſt, zween Raisſpieß, ain vergoldten Hirſchen mit ainen vergolten Kranz, ain ſchnellwag, mehr ain große Truchen darin ain eiſerne wagſtang, drey hölzerne Schiſſel, Mehr

ain große Truchen, darin ain Predigstuel, ein Messinger Leuchter mit drey Röhren, Sechs hilzere Löffl, mehr aine grosse lähre Truchen, zwey lädl mit ainem Wappenbrief und sonst allerlay Brieff ꝛc. Die Behausung gegenüber zwischen Sigmund Stockamer und Wolfgang Becken Häuser gelegen, darin (außer den vorerwähnten Geräthschaften) sechs zwiefache Kotzen, ain alte Truchen, und in der hinteren Kammer allerley alts gerimpel von Holzwerch. Item ain garten daselbs zu Stain vor dem untern Thor gegen Cremser weg oberhalb des Creuz neben der Thonau gelegen ꝛc. Orig. Stadtarchiv.

1522 Der Magistrat bittet die Regierung, dem Pfarrer zu Krems das Wiedengericht zu nehmen und es ihm zu verleihen. Udalricus.

In diesem Original-Concepte erwähnt der Magistrat, daß Kaiser Heinrich ainem Pfarrer zu Krems, Seiner Majstät Arzt zur Pfarre ainen Fleckhen bis auf dritten Theil Burgkfrieds Inner auch ausser der Stadt derselben Zeit in dem Hueben, jetzt Widengericht genannt, mit allen gerichtlichen Obrigkaiten gegeben und ainem jeden Nachkommen zugeaignet hat. Da aber dieß Gericht dem Pfarrer gar keinen nutz trägt, die Gerichtspersonen auch durch die Pfarr-Vicare, Schaffer oder Verwalter immer verändert werden, und deßhalb wenig Ansehen haben, ferners zwei Richter in einer Stadt zu oft in ihrer Amtswaltung gehindert werden, da der Strafbare aus dem Bezirke, wo er sachfällig geworden, sich in den andern Sprengel begibt. Ferners könnte das Stadtgericht auch in seinem Einkommen kräftiger werden und der für den gesammten Burgfried bestellte Richter weit stattlicher fungiren. Bürgermeister und Rath beider Städte.

Der Magistrat begehrt, daß der Passauer Official ein Beneficium resignire, welches sie dem Organisten verleihen wollen. Maria Geburt. Orig.-Concept hier.

1523 Am 7. Juli ersucht der Wiener Stadtrath den hiesigen Magistrat, daß selber den Baumeister Georg allda zu Krems, weil er als künstlich und verständig berühmt ist, nach Wien zur Besichtigung des daselbst an der St. Stefanskirche befindlichen unausgebauten Thurmes erlauben möchte. Or. hier.

In diesem Jahre erschien ein neuer kaiserlicher **Zolltarif für Krems**, und wir finden es zur Charakteristik des damaligen Geschäftslebens gehörig, wenn wir einen Auszug der darin vorkommenden, im hiesigen Handel und Produktenverkehr befindlich gewesenen Artikel geben.

In dieſer Mautt-Ordnung kommen vor: Geſponnen Gold und Silber, gueldene Tuecher, Sammet, Attlas, Tamaſchky, Taffet, Seidentuecher, guelden und Seidenporten, Nägel und Muskatblie, Muskatnuß, Zimetröru, Pfeffer, Saffran, Venedigiſche und Cölniſche Sprengſeiden, Schamlott, Imber, Laſur, Preſillien, Roſin, allerlay Zucker wie der genennt iſt, Galgand, Parißkherner, Zittwer, Zibeben, Tadlkherner, Welſche Weinberl, Quekſilber, Indig, Waidgarn, Mandl, Paumöll, Weyrach, Timian, Aſand, Gumi, Aneis, Coriander, Calmuß, Olivi, Caviar, Lemoni, Sandl und Papier, Wax, Zinober und Grienſpat, Reiß, Lorber, Schwebl, Waidtaſchen, Saiffen, Hütterich, Khreiden, Weinſtain, Sueßholz, Khäß, Schmaltz, Inſlit, Schmer, Gänsfedern, Phlaumen, Roßhaar, Khuhaar, Pöch, Feigen, Pokshernbl, Tiſchlerleimb, Hartz, Schaffwoll, Zien, Bley, Meſſing, Glockenſpeiß, Schießpulver, Salliter und Laxöl, Vogelleimb, Haar, Garn, End, Allaun, Menig, Saupörſter. Von dieſen Waaren zalt der Centner 2 dl.

Hanf und Haar der Ctr. 2 dl. Leinbatt, härene, zwilchene, rupfene pr. Stück 1 dl.

Wüllen Tuech. Was die Gwandtſchneider an Behaimbiſchen Tuech in beeden Jahrmarkten kauffen, geben ſie vom Stuckh 4 dl. Alle die Gwantſchneider, ſo nit untern Hütten aufſchneiden, ſondern unter den Fleiſchbenkhen und auf den Wägen feil haben, geben vom Schnit und Standt 16 dl.

Stahl und Eyſen ſo man nach Böheimb führt: Schwerter, Meſſer, ungefaßte Klingen, Hufeyſen, Pflugeyſen, Krautkhöſſel pr. Ctr. 2 dl.

Khürſchnerwerch: Vom Hundert Härmel, Fuchspälg, Elteispälg, Khünigl, Aichhorn 4 dl. Ferner ſind aufgeführt: Zobl, Mader, Luchs, Biber, Otter, Wolfs-, Dachs-, Bärnhäute, Zmaſchen und Lampfell, Khatzen und Haſenpälg.

Unter den gemainen Kaufmans Guettern von einem Nürnberger Faß 8 dl., von einem Stockviſch 16 dl. Von einem Wagen Khotzen 8 dl. Von einer Thunnen Hönig, Häring, Allen, Höchten 4 dl. Von einer Truchen Pameräntſchen oder Margaran Aepfel 9 dl.

Von einer Truchen mit Meßgewandt, Creitzen und dergleichen Ornaten 16 dl. Von einem Wagen Nuß, Khletzen 16 dl., mit lebendigen Viſchen 7 dl. Von einem Khramer, der die Khramb auf einem Roß fuert, und am Wochenmarkt feil hat 4 dl. Von einem Khörbl Khramer der den Khorb auf dem Ruggen tregt 2 dl.

Ein Thündl Bier zalt 2 dl., ein Emer Prandwein 4 dl., ſein Rüelſtain 2 dl., ein Schliefſtain 1 dl.

Bei den andern Waaren vom Gulden werths 1 dl. Waß die Behaimb und andere auß Lintzer Markht auf dem Waſſer herab und hie auflegt und durchfüren, geben vom Stuckh durchaus 4 dl.

Vom Vieh: Von einem Oxen 2 dl., von einem Roß 4 dl., von einer Khue, Schwein, Khalb, Schof, Khitz, Lamp, Spenſau, Gannß, 10 jungen Hienern, 10 Päntl Vögl, 1 Haſen, zalt man 1 dl.

Heut und Fel: Von einer Oxen, Khue, Hirſchen oder Elendshaut 1 dl., ſie ſei geworcht oder ungeworcht. Von 10 Fellen 1 dl.

Standgeld in Jahrmärkten: Wer Rögckh, Wames oder Hoſen feil hat, wer Schuech feil hat oder Glaß, wer Schlair, Pfaiten (Hemden) Hauben u. dgl. feil hat, gibt 8 dl. Dasſelbe zalt Eyſen, Kupfer und Zinnwaar. Der Sailer und Hueterer, die Ständ mit hulzernen Schiſſeln, Perchtoldsgadnerarbeit und Dräxlwerch, fremde Hafner, Buechfürer pr. Stand 32 dl.

Traid und Mell: Alles Getraid ſo man auf den Schöffen für fueret von einem Muth zway gehauffte Mäßl und darzu 4 dl.

Vier Mäßl machen einen Metzen und 16 Gupf auch einen Metzen.

Von einem Muth Mell hier verkaufft oder an der Müll gekaufft. gibt man Mellrecht 30 dl.

Hülſenfrüchte: Arbeiß (Erbſen), Voglhanif oder Magen (Mohn), gibt ain Muth ein Caſtenmaßl und 4 dl.

Hiernach haben ſich unſere Zöllner zu Krems bei Amtsentſetzung und ſchwerer Straff zu halten. Urbarium des Schlüſſelamtes f. 1—15.

1523 Der Magiſtrat bittet, es möge ihm das Wiedengericht des Pfarrers verliehen werden, und erſucht in einem beſonderen Schreiben den Laurenz Sauer Vicedom in Oeſtreich um ſeine dießbezügliche Verwendung. Or.-Concept hier.

Eine sub dato 12. März 1524 in Sachen der Geiſtlichen hier abgehaltene Regierungs-Commiſſion unterbreitet Sr. kaiſerl. Majeſtät folgende Vorſchläge:

1. Das Wiedengericht, obwohl es laut eines am 5. Januar 1054 von Kaiſer Heinrich ausgegangenen, von Herzog Rudolf 1360 und von Kaiſer Sigmund 1419 beſtätigten Briefes immer dem Pfarrer eingeräumt war, möge zur Vermeidung vielen Rumors und zur beſſeren Subſiſtenz des Stadtgerichtes dem Magiſtrate einverleibt werden.
2. Sollen die Stolltaxen zwiſchen dem Dechant und der Stadtgemeinde geregelt werden, damit das Perſonale bei Leichen nicht beliebige Forderungen machen könne, auch werde den Beneficiaten

nicht gestattet, mehr Wein auszuschenken, als sie von ihren Stiftungsweingärten fechsen.

3. Die 23 Prälatenhöfe, welche hier liegen, und mit ihren Wirthschaften den Schutz und Nutzen der Städte genießen, wären auch dazu anzuhalten, die Communallasten mitzutragen.
4. Die fortwährende Vergrößerung des geistlichen Grundbesitzes erfordere die Verfügung, es seien fortan keine liegenden Gründe in beiden Städten an geistliche Corporationen zu verkaufen oder zu vermachen.
5. Das Stiftungsvermögen bei den Kirchen und Bruderschaften, beweglich oder unbeweglich, soll keinesfalls veräußert, sondern gut zusammengehalten werden.

Actum den 12. März 524.

Hanns von Scherffenberg.
Georg Kiembser Vicedom.
Sigmund Jägerreiter.

Aus einem Manuscripte der Herrschaft Droß.

1524 Die Hauerknechte hier haben jährlich am St. Peterstage einen feierlichen Zug nach Hadersdorf gehalten, wozu sie Fähnl und Spieße aus der städtischen Zeugkammer erhielten. Im Jahre 1524 wollten sie mit einem neuen von ihnen angeschafften Fähnl aufziehen, was ihnen mit dem Bedeuten verwiesen wurde, daß Niemand ohne des Rathes Befugniß ein eigenes Fähnlein aufwerfen dürfe. Sie entschuldigen sich aber mit der Versicherung, sie hätten das neue Fähnl nur für das zerrissene städtische angeschafft und würden es jedenfalls der Zeugkammer überlassen. Or. hier.

1525 Johann Kirchhammer, Bürger zu Krems, und Katharina dessen Ehefrau, stiften eine wöchentliche Messe in dem Spital allhier, wozu sie zum Fundo ihren Zieglstadl vor dem Pruckner Thor verschaffen. Mittwoch vor Ostern. Or. hier.

Um diese Zeit begannen die Bauernaufstände in Franken und Schwaben. Die Bauern übertrugen das ihnen von den neuen Predigern verkündete Ideal religiöser Freiheit auf politisches Gebiet, schaarten sich zusammen, erbrachen unter dem Losungsworte „Freiheit" die Burgen, plünderten sie und erschlugen ihre Herren. Innerhalb 2 Monaten waren 189 Schlösser vernichtet, und es kostete 80.000 Bauern das Leben, bis die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Die höchst betrübenden Vorgänge in Schwaben waren nicht ohne aufregenden Einfluß auf die Gemüther der östreichischen und

steirischen Bauern, auch an ihr Ohr kam die Predigt über Freil
und Gleichheit, und über Anmassung der geistlichen und weltlid
Tirannen, deren man sich jetzt entledigen müsse.

Welche Vorsichtsmaßregeln hier zu Lande gegen die Keulenschl
der Bauern getroffen wurden, bezeugt unser städtisches Archiv.

1525 Kaiser Ferdinand befiehlt, ein gewisses von der aufrührischen Baue
schaft im Oberland ans Tagslicht gebrachte Büchl, so den T
führet: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauersc
und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkait von wel
sie beschwärt sein", zu sammeln, aufzusuchen und zu vertilgen. W
4. April.

Aus Besorgniß, daß in Oestreich von der Bauerschaft und
meinen Mann ebenfalls Aufruhr und Empörung entstehen möch
wird Wolfgang Matseber von der landesfürstl. Regierung ab
ordnet, mit dem Stadtrath allhier über gute Ordnung zu bera
schlagen. Wien 17. Mai.

Um Aufruhr zu verhüten, werden von Seite der Regier
die Kirchtage verboten, auch den Krämern und Handwerksleuten
Besuch derselben untersagt, damit kein Anlaß zu Zusammenrottun
gegeben werde. 18. Juni.

Unterfertigt sind in diesem Dekret Loon. Harach, Vice-Statthal
und H. N. von Lamberg.

Wider die aufrührischen Steyrer Bauern werden in Wien 3
Fußknechte geworben und unter den Befehl Sigmunds v. Dietri
stein, Freiherrn zu Hollenburg, Landeshauptmann in Steyr gestel
diese Söldner aber sind theils durchgegangen, theils feldflüchtig
worden, daher sie von der landesfürstl. Regierung als meineit
ehrlos, glübdbrüchig und feldflüchtig, bößwicht und schelmen erkl
werden, die man verfolgen, austilgen und gebührend strafen s
Der Stadtrath möge auf sie Acht haben und jedem sogleich d
proceß machen. 24. Juni.

Landesfürstliches Generale, in welchem nach Anführung
großen Elends, was die Bauerschaft durch den Aufruhr über
und ihre Familien gebracht so daß ihrer 70,000 Mann bere
niedergemacht sind, der strenge Befehl gegeben wird, jedem
einen Aufrührer anzeigt 10 fl. zu zahlen, den Schuldigen am Le
zu strafen, seine Güter aber zu vertilgen. 1. Juli.

Kaiser Ferdinand citirt alle, welche daran Schuld waren, d
man das landesfürstl. Kriegsvolk nicht in die Städte ließ, zur B
antwortung nach Wien. 27. Oct.

1525 Unter dem 22. Februar 1526 erscheint eine Quittung des Herrn Khiemser Vicedom über 300 Pfd. Pfennige, welche beide Städte wegen obigen Ungehorsams zahlen mußten. Originalien hier.

Vergleich zwischen beiden Städten und dem Stifte Göttweig über das Fischrecht und einige Auen in der Donau. Als Beitrag zur Stilistik damaliger Zeit geben wir einen Auszug dieses Vergleiches:

Zu vermerckhen das ettlich Spen und Irrung, so sich zwischen des Ehrwürdigen in Gott und Herrn Mathias Abbte zu Göttweih, und des Convents daselbst an ainem und N. Burgermeister Richter und Rate beder Stett ander Tayls etlicher Bischwaid auf der Tunau zwischen der Marchstain Mauttinger Gemerkh und des Werdes, auch ettlicher Auen halben daselbs gelegen, gehalten haben. Und von obgemelten Partheyen mit langwierigen Stritten undter Inen geschwebt, dardurch die F. D. unser gter. Herr und Landtsfürst, etlich Comission derhalb ausgehen lassen. Aber nach solch langwierigen Irrungen und Stössen, habn sich die edln und vesten Hainrich Regkh zu Stain Mauttner, und Michael Buchler des Schlüsslshaus Amtmann zu Khrembs, baydt F. D. unseres gnedigsten Herrn Ambtleut mit vorwissen beder Partheyen in Guetigkait darein geschlagen und sich dahin veraint

1. Alle Irrung und was immer schriftlich oder mündlich gegeneinander gethan worden, soll vergessen und todt seyn
2. Kost, Zöhrung, und was sonst im Streit aufgegangen, zalt sich jede Parthey selbsten.
3. Göttweih soll die vischwaid haben vom Mauttinger Gemerkh an, d. i. von den Marchsteinen so zwischen des Gottshaus Göttweih und denen von Mauttern gesetzt seyn, und enden sich under Tallärn an den Marchen, so zwischen des Edlen Hansen Geyern und des Gemelten Gottshaus ausgezaigt seyn. Dort soll sich niemandt von Stetten mit Vischzeug Taublstatt, wad und perrn sehen lassen, doch haben die von Göttweih nachperlich zugegeben, daß der Burgermeister, Richter, Rat und andere ansehnliche Personhnen in ihrer Au ein Kurzweil oder Grasmal halten oder ein Vischessen mit ihren Vischern, wie sonst üblich war.
4. Soll denen von Khrembs und Stain die Au underhalb der von Mauttarn Marchstein, bis an das Geschaidt oder Wasser das den Werd umfließt, bis auf die 2 neuen Marchstain, die von bayden Thaillen neu gesetzt worden, und gegen dem Göttweih mit einem G und gegen den Stetten mit ainen K und S verzaichnet sind, samt den Anschütten so sich kunfftig zutragen möcht, denen Stetten ohne Irrung beleiben. Zu urkhundt dieß Vertrags ꝛc. Die 5 Siegel sind abgerissen. Or. Stadtarchiv.

1525 In dieſem Jahre mußten die Minoriten in Stein ihre Kapelle a
dem Freythofe den Bürgern zur Erbauung eines Zeughauſes übe
laſſen. Paſſauer Archiv.

1526 Es werden zwei l. f. Commiſſäre hierher abgeordnet, um all
Silber und die Kleinodien der Klöſter, Kirchen und Bruderſchaft
zu beſchreiben, das vor der Hand in ein bewahrlich gewelb unt
Gewahrſam gebracht wurde. 7. October. Orig. hier.

Der Magiſtrat bittet, einen Theil des Kirchenſilbers zur B
feſtigung der Stadt verwenden zu dürfen, die größeren Kleinodi
aber, nämlich ein ſilbernes Bild des h. Vitus und eine große Mo
ſtranze mögen der Kirche verbleiben. Sie führen in dem Geſu
an, daß ſie bereits mit Befeſtigungsbauten angefangen haben, ab
wegen Mangel des Geldes ſie nicht fortſetzen können, was ihn
um ſo ſchwerer falle, als eben Krems ein wichtiger Haltpunkt wär
den man bei Herannahung der tirranniſchen Türgkhen-Macht, m
großem Fleiße ausrüſten ſolle. Ferners ſind die Silbergeräthe häuf
durch die Bürger geopfert worden, und wenn man jetzt alle Zi
der Kirche wegnimmt, wird ſie ganz in Verfall kommen, und ni
mand mehr für dieſen Zweck etwas ſpenden, in der Beſorgniß, d
zur Ehre Gottes geſpendete Gabe werde anderwärts willkürlich ver
wendet. Orig. hier.

Alles Kirchenſilber, mit Ausnahme der Kelche, wurde nach Wie
geliefert, wogegen der Magiſtrat noch die Bitte einreicht, die Ben
ficiaten-Häuſer mögen dazu verhalten werden, in Steuern mitzu
leiden. 26. December.

Der Magiſtrat bittet, daß die Beneficien in Krems nicht b
dem Paſſauer Bisthum, ſondern bei der Bürgerſchaft zur Steu
eingelegt werde. Concept hier.

Michael Püchler, Schlüſſelamtmann zu Krems, erſucht di
Regierung unter Hinweis auf ſeine langjährigen Verdienſte um di
Verleihung der Lehenſchaft des Beneficiums St. Johann und Ka
tharina, vor 300 Jahren von einem Edlmann geſtiftet, und de
Beneficiums St. Achaty, geſtiftet zu König Rudolf's Zeit. Die
Lehenſchaft wolle er dazu benützen, die zu den Beneficien gehörige
Kapellen, Häuſer und Gründe, welche ganz verödet ſind, wiede
herzuſtellen, und meint, der Magiſtrat könne durch den Verluſt dieſe
Lehens nicht zu Schaden kommen. Copie hier.

Der Magiſtrat bittet um Holz aus dem kaiſerlichen und Lilien
felder Walde zur Befeſtigung der Stadt wegen den Türken. M. Pi

Die siegreichen Fortschritte der Türken in Ungarn erfüllten bald ganz Europa mit Schrecken. Schon am 29. August 1521 hatte Soliman Belgrad erobert, und schickte am 20. Februar 1526 dem Könige Ludwig II. die seltsame türkische Kriegserklärung, er komme Ungarn und Deutschland zu erobern, und dann dem Reiche des Christenthums für immer ein Ende zu machen. Er brach mit 300.000 Mann von Constantinopel auf, eroberte Peterwardein, während der Adel in den jungen König drang, seine Völker zusammen zu rufen und persönlich gegen den Feind zu führen. An alle Höfe wurden Gesandte beordert um Hilfe zu bitten. Allein die Pohlen waren anderwärts beschäftigt, Ferdinand war eben erst nach Oestreich gekommen und hatte Wien in Empörung gefunden, der Kaiser mußte seine Kräfte zusammen nehmen, um Franz I. in Italien zu widerstehen, Frankreich war selbst mit den Türken im Bündniß, nur Papst Clemens VII. schickte 50.000 Dukaten. Der junge König zog mit 30.000 Mann gegen Pest. Zapolya Graf von der Zips und Woiwode von Siebenbürgen sollte auch eintreffen, aber selbst nach der Krone von Ungarn strebend zögerte er, es folgte am 29. August die Schlacht von Mohacz. Der König verlor dort Schlacht und Leben. Ferdinand war laut Erbverträgen der rechtmäßige Nachfolger Ludwig II. und wurde trotz den Ränken Zapolyas am 3. November 1527 in Stuhlweissenburg gekrönt.

Auf dieses ereignißvolle Jahr beziehen sich folgende Urkunden unseres Archives:

Landesfürstl. Befehl, den von dem Woiwoden in Siebenbürgen Johann Zapolya, als angeblichen König von Ungarn, nach Regensburg zur Reichsversammlung abgeschickten Gesandten, Namens Pampfi Janusch, wenn derselbe in Krems ankommt, dort anzuhalten, in Verwahrung zu nehmen, und sogleich der Regierung hierüber zu berichten. 23. März 1527. Or. hier.

1527 Am 9. April kommen wirklich, wie der Magistrat nach Wien berichtet, zwei Gesandte des Woiwoden 12 Uhr Mittags hier an und weisen sich aus als Johannes Paniefky, Comes perpetuus, und Andreas, Præpositus Strigoniensis. Man hielt sie hier an, ungeachtet sie sich hoch darüber beschwert, daß es unerhört und unbillig sei, da man doch die Gesandten Sr. Majestät König Ferdinand auf dem Rakosch in Ungarn treu und ehrlich gehalten. Ueber 4 Stund redeten sie uns zu, heißt es im Bericht, sie ziehen zu lassen, aber wir erwiederten, es stehe uns nicht zu, hierüber weiter zu dispu-

Bei den andern Waaren vom Gulden werths 1 dl. Waß die Behaimb und andere auß Lintzer Markht auf dem Wasser herab und hie auflegt und durchfüren, geben vom Stuckh durchaus 4 dl.

Vom Vieh: Von einem Oxen 2 dl., von einem Roß 4 dl., von einer Khue, Schwein, Khalb, Schof, Khitz, Lamp, Spensau, Gannß, 10 jungen Hienern, 10 Päntl Vögl, 1 Hasen, zalt man 1 dl.

Heut und Fel: Von einer Oxen, Khue, Hirschen oder Elendshaut 1 dl., sie sei geworcht oder ungeworcht. Von 10 Fellen 1 dl.

Standgeld in Jahrmärkten: Wer Rögckh, Wames oder Hosen feil hat, wer Schuech feil hat oder Glaß, wer Schlair, Pfaiten (Hemden) Hauben u. dgl. feil hat, gibt 8 dl. Dasselbe zalt Eysen, Kupfer und Zinnwaar. Der Sailer und Hueterer, die Ständ mit hulzernen Schisseln, Perchtoldsgadnerarbeit und Dräxlwerch, fremde Hafner, Buechfürer pr. Stand 32 dl.

Traid und Mell: Alles Getraid so man auf den Schöffen für fueret von einem Muth zway gehauffte Mäßl und darzu 4 dl.

Vier Mäßl machen einen Metzen und 16 Gupf auch einen Metzen.

Von einem Muth Mell hier verkaufft oder an der Müll gekaufft. gibt man Mellrecht 30 dl.

Hülsenfrüchte: Arbeiß (Erbsen), Voglhanif oder Magen (Mohn), gibt ain Muth ein Castenmaßl und 4 dl.

Hiernach haben sich unsere Zöllner zu Krems bei Amtsentsetzung und schwerer Straff zu halten. Urbarium des Schlüsselamtes f. 1—15.

1523 Der Magistrat bittet, es möge ihm das Wiedengericht des Pfarrers verliehen werden, und ersucht in einem besonderen Schreiben den Laurenz Sauer Vicedom in Oestreich um seine dießbezügliche Verwendung. Or.-Concept hier.

Eine sub dato 12. März 1524 in Sachen der Geistlichen hier abgehaltene Regierungs-Commission unterbreitet Sr. kaiserl. Majestät folgende Vorschläge:

1. Das Wiedengericht, obwohl es laut eines am 5. Januar 1054 von Kaiser Heinrich ausgegangenen, von Herzog Rudolf 1360 und von Kaiser Sigmund 1419 bestätigten Briefes immer dem Pfarrer eingeräumt war, möge zur Vermeidung vielen Rumors und zur besseren Subsistenz des Stadtgerichtes dem Magistrate einverleibt werden.
2. Sollen die Stolltaxen zwischen dem Dechant und der Stadtgemeinde geregelt werden, damit das Personale bei Leichen nicht beliebige Forderungen machen könne, auch werde den Beneficiaten

nicht gestattet, mehr Wein auszuschenken, als sie von ihren Stiftungsweingärten fechsen.

3. Die 23 Prälatenhöfe, welche hier liegen, und mit ihren Wirthschaften den Schutz und Nutzen der Städte genießen, wären auch dazu anzuhalten, die Communallasten mitzutragen.
4. Die fortwährende Vergrößerung des geistlichen Grundbesitzes erfordere die Verfügung, es seien fortan keine liegenden Gründe in beiden Städten an geistliche Corporationen zu verkaufen oder zu vermachen.
5. Das Stiftungsvermögen bei den Kirchen und Bruderschaften, beweglich oder unbeweglich, soll keinesfalls veräußert, sondern gut zusammengehalten werden.

Actum den 12. März 524.

Hanns von Scherffenberg.
Georg Kiembser Vicedom.
Sigmund Jägerreiter.

Aus einem Manuscripte der Herrschaft Droß.

1524 Die Hauerknechte hier haben jährlich am St. Peterstage einen feierlichen Zug nach Habersdorf gehalten, wozu sie Fähnl und Spieße aus der städtischen Zeugkammer erhielten. Im Jahre 1524 wollten sie mit einem neuen von ihnen angeschafften Fähnl aufziehen, was ihnen mit dem Bedeuten verwiesen wurde, daß Niemand ohne des Rathes Befugniß ein eigenes Fähnlein aufwerfen dürfe. Sie entschuldigen sich aber mit der Versicherung, sie hätten das neue Fähnl nur für das zerrissene städtische angeschafft und würden es jedenfalls der Zeugkammer überlassen. Or. hier.

1525 Johann Kirchhammer, Bürger zu Krems, und Katharina dessen Ehefrau, stiften eine wöchentliche Messe in dem Spital allhier, wozu sie zum Fundo ihren Zieglstadl vor dem Pruckner Thor verschaffen. Mittwoch vor Ostern. Or. hier.

Um diese Zeit begannen die Bauernaufstände in Franken und Schwaben. Die Bauern übertrugen das ihnen von den neuen Predigern verkündete Ideal religiöser Freiheit auf politisches Gebiet, schaarten sich zusammen, erbrachen unter dem Losnngsworte „Freiheit" die Burgen, plünderten sie und erschlugen ihre Herren. Innerhalb 2 Monaten waren 189 Schlösser vernichtet, und es kostete 80.000 Bauern das Leben, bis die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Die höchst betrübenden Vorgänge in Schwaben waren nicht ohne aufregenden Einfluß auf die Gemüther der östreichischen und

steirischen Bauern, auch an ihr Ohr kam die Predigt über Freiheit und Gleichheit, und über Anmassung der geistlichen und weltlichen Tirannen, deren man sich jetzt entledigen müsse.

Welche Vorsichtsmaßregeln hier zu Lande gegen die Keulenschläge der Bauern getroffen wurden, bezeugt unser städtisches Archiv.

1525 Kaiser Ferdinand befiehlt, ein gewisses von der aufrührischen Bauernschaft im Oberland ans Tageslicht gebrachte Büchl, so den Titel führet: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkait von welcher sie beschwärt sein", zu sammeln, aufzusuchen und zu vertilgen. Wien 4. April.

Aus Besorgniß, daß in Oestreich von der Bauerschaft und gemeinen Mann ebenfalls Aufruhr und Empörung entstehen möchten, wird Wolfgang Matseber von der landesfürstl. Regierung abgeordnet, mit dem Stadtrath allhier über gute Ordnung zu berathschlagen. Wien 17. Mai.

Um Aufruhr zu verhüten, werden von Seite der Regierung die Kirchtage verboten, auch den Krämern und Handwerksleuten der Besuch derselben untersagt, damit kein Anlaß zu Zusammenrottungen gegeben werde. 18. Juni.

Unterfertigt sind in diesem Dekret Loon. Harach, Vice-Statthalter und H. R. von Lamberg.

Wider die aufrührischen Steyrer Bauern werden in Wien 300 Fußknechte geworben und unter den Befehl Sigmunds v. Dietrichstein, Freiherrn zu Hollenburg, Landeshauptmann in Steyr gestellt; diese Söldner aber sind theils durchgegangen, theils feldflüchtig geworden, daher sie von der landesfürstl. Regierung als meineidig, ehrlos, glübdbrüchig und feldflüchtig, böswicht und schelmen erklärt werden, die man verfolgen, austilgen und gebührend strafen soll. Der Stadtrath möge auf sie Acht haben und jedem sogleich den proceß machen. 24. Juni.

Landesfürstliches Generale, in welchem nach Anführung des großen Elends, was die Bauerschaft durch den Aufruhr über sich und ihre Familien gebracht so daß ihrer 70,000 Mann bereits niedergemacht sind, der strenge Befehl gegeben wird, jedem der einen Aufrührer anzeigt 10 fl. zu zahlen, den Schuldigen am Leben zu strafen, seine Güter aber zu vertilgen. 1. Juli.

Kaiser Ferdinand citirt alle, welche daran Schuld waren, daß man das landesfürstl. Kriegsvolk nicht in die Städte ließ, zur Verantwortung nach Wien. 27. Oct.

1525 Unter dem 22. Februar 1526 erscheint eine Quittung des Herrn Khiemser Vicedom über 300 Pfd. Pfennige, welche beide Städte wegen obigen Ungehorsams zahlen mußten. Originalien hier.

Vergleich zwischen beiden Städten und dem Stifte Göttweig über das Fischrecht und einige Auen in der Donau. Als Beitrag zur Stilistik damaliger Zeit geben wir einen Auszug dieses Vergleiches:

Zu vermerckhen das ettlich Spen und Irrung, so sich zwischen des Ehrwürdigen in Gott und Herrn Mathias Abbte zu Göttweih, und des Convents daselbst an ainem und N. Burgermeister Richter und Rate beder Stett ander Tayls etlicher Bischwaid auf der Tunau zwischen der Marchstain Mauttinger Gemerkh und des Werdes, auch ettlicher Auen halben daselbs gelegen, gehalten haben. Und von obgemelten Partheyen mit langwierigen Stritten undter Inen geschwebt, dardurch die F. D. unser gter. Herr und Landtsfürst, etlich Comission derhalb ausgehen lassen. Aber nach solch langwierigen Irrungen und Stössen, habn sich die edln und vesten Hainrich Regkh zu Stain Mauttner, und Michael Buchler des Schlüssls-haus Amtmann zu Khrembs, baydt F. D. unseres gnedigsten Herrn Ambtleut mit vorwissen beder Partheyen in Guetigkait darein geschlagen und sich dahin veraint

1. Alle Irrung und was immer schriftlich oder mündlich gegeneinander gethan worden, soll vergessen und todt seyn
2. Kost, Zöhrung, und was sonst im Streit aufgegangen, zalt sich jede Parthey selbsten.
3. Göttweih soll die vischwaid haben vom Mauttinger Gemerkh an, d. i. von den Marchsteinen so zwischen des Gottshaus Göttweih und denen von Mauttern gesetzt seyn, und enden sich under Tallärn an den Marchen, so zwischen des Edlen Hansen Geyern und des Gemelten Gottshaus ausgezaigt seyn. Dort soll sich niemandt von Stetten mit Vischzeug Taublstatt, wad und perrn sehen lassen, doch haben die von Göttweih nachperlich zugegeben, daß der Burgermeister, Richter, Rat und andere ansehnliche Personen in ihrer Au ein Kurzweil oder Grasmal halten oder ein Vischessen mit ihren Vischern, wie sonst üblich war.
4. Soll denen von Khrembs und Stain die Au underhalb der von Mauttarn Marchstein, bis an das Geschaidt oder Wasser das den Werd umfließt, bis auf die 2 neuen Marchstain, die von bayden Thaillen neu gesetzt worden, und gegen dem Göttweih mit einem G und gegen den Stetten mit ainen K und S verzaichnet sind, samt den Anschütten so sich kunfftig zutragen möcht, denen Stetten ohne Irruug beleiben. Zu urkundt dieß Vertrags ꝛc. Die 5 Siegel sind abgerissen. Or. Stadtarchiv.

theke hierher gesendet werden, weil die hiesigen gegen den Apotheke feindselig sind. Missiv. Prot.

1530 Die Regierung befiehlt, daß die Bader jeden Verwundeten, den sie behandeln, anzeigen sollen, um Mord und Todtschlag zu entdecken. Der Magistrat findet dieses gut, sagt aber, daß die Knecht und Dienstleute sich dagegen setzten, und die Stadt verlassen wollten Missiv. Prot.

In diesem Jahre war König Ferdinand in Krems und hielt sich längere Zeit hier auf. Fischers Klosternenburg.

1531 Der Magistrat entschuldiget sich, daß er Kelche und Kleinodien der Kirchen zur Befestigung der Stadt verwendet habe. Es möge eingesehen werden, welch' wichtige Punkte Krems und Stein wären des Wasserstromes halber; wären diese Städte erobert, so könnte sich Wien auch nicht lange halten, da der Paß zur Zufuhr abgesperrt wäre. Archiv.

1532 In diesem Jahre war eine große Feuersbrunst in Krems bei welcher der Dechantshof und ein großer Theil der Stadt eingeäschert wurde. Missiv. Prot. — König Ferdinand bemitleidet die Kremser wegen des vermuthlich durch das hier bequartierte Kriegsvolk veranlaßten Feuerschadens, und gibt die gnädige Zusage, daß die Stadt nunmehr mit fremden Kriegsvolk nicht sollte belegt werden, daß Er auch der Stadt dieses Unglückes wegen gedenken wolle. Linz, 9. September. Or. hier.

Noch waren nicht dritthalb Jahre verflossen, als es schon wieder auf eine Belagerung Wiens anzukommen schien. Soliman war im Frühjahre 1532 dazu entschlossen, und schon in Steiermark eingerückt, dießmal aber waren die Verhältnisse anders. Ferdinand war inzwischen 1531 zum römischen König erwählt worden, und hatte den zu Regensburg versammelten Reichsfürsten begreiflich gemacht, wie nothwendig es sei, Wien zu vertheidigen, und die Türken aus Ungarn zu vertreiben, wenn nicht ganz Deutschland verherrt werden sollte. Kaiser Karl V. der 1529 in einen schweren Krieg mit Frankreich verflochten war, befand sich jetzt selbst in Regensburg und kam mit einem Heere von 250.000 Mann nach Wien herab. Als der Sultan davon Nachricht bekam, zog er sich mit einer Eile zurück, die man eine Flucht nennen konnte. Von der 15.000 Mann starken Heeresabtheilung aber, die er unter dem Wütherich Mihal Oglu nach Oesterreich vorausgeschickt hatte, kam kein Mann davon. Sie brachen eben aus den Thälern der Piesting und Triesting her-

vor, da ging ihnen Pfalzgraf Friedrich mit einem Theile des jenseits der Donau gelagerten Reichsheeres über Ebersdorf nach Lachsenburg entgegen. Den Schärtlein von Burkenbach, der mit den Nürnbergern und Augsburgern vor 3 Jahren Wien vertheidigen geholfen, schickte er ihnen über Baden, Gainfahrn und Potttenstein in den Rücken. Zwischen Loibersdorf und Enzersfeld am 19. September 1532 geriethen sie theils in des Pfalzgrafen Geschütz, theils in den Schönauer Morast und wurden niedergemetzelt. Auch Oglu, der wie ein Löwe gefochten, wurde erschlagen, und sein von Edelsteinen blitzender Turban mit großen goldenen Geierflügeln dem König Ferdinand geschickt. Was noch entrinnen konnte, fiel dem durch das heftige Feuern von Neunkirchen herbeigezogenen Katzianer, und der Reiterei des Grafen Ludwig Lodron in die Hände. Einige, die sich in das Thal der Schwarza retten wollten, wurden von den Bauern erschlagen, oder über den Sebensteiner Burgfelsen herabgestürzt, der noch hievon der Türkensturz heißt.

1532 In Schrambs Chronik von Melk ist zu lesen, daß ein gewisser Vastius, Praefectus Crembsii, über die Donau setzte, durch die Wälder nach St. Pölten drang, und die Türken schlug. S. 598.

Während jenseits der Donau die Barbaren hausten, scheinen aber die zu Hilfe gekommenen Spanier und Reichstruppen, die in Krems und von hier abwärts eingelegt waren, auch keine manierlichen Gäste gewesen zu sein, wie aus einer Instruction für Kremserische Rathsdeputirte, die zur Audienz nach Wien gehen, hinlänglich zu ersehen ist. In dieser Instruktion wird den Deputirten aufgetragen, sie mögen

Seiner k. Majestät unser getreu gehorsam und wiellig dienst sagen, und darauf erzehlen:

Es werde Se. Majestät ohnehin bewußt sein, wie man sich in Erwägung der großen Bedrängniß der Bequartierung der hier befindlichen Truppenmassen habe bewegen lassen, die Hispanier in die Stadt und Herberge zu nehmen, die dann nicht wie Freund sondern wie Feind eingezogen, die Häuser mit Gewalt aufgestossen, dem armen Bürgersmann auch sein Weib und Kind herausgetrieben, überall die Kästen und Truhen mit Gewalt aufgebrochen, und daraus genommen, was ihnen gefällig, darneben auch gemeiner Stadt nicht verschont, sondern derselben Kriegs Munition angegriffen und 10 Zentner Pulfer, so wir um unser geld gekaufft auch etlich Zenten Bley und Spieß genommen, und haben noch mit solcher gewalt gehaust, daß durch ihr unaufsichtigkeit die erst Nacht drey Feuer

aufgangen darburch der peſt und größte Thail der Stadt bis in Grund verbrunnen. Mehr als 115 Bürgershäuſer ſind verdorben, beraubt, zerſchleift verwüſt worden, deſſen ſich die Bürgerſchaft von den Feinden nicht verſehen hätte. Die meiſten Inwohner ſind von den Hiſpaniern derart benöthigt und bezwungen, daß ſie ſolches nicht allein an Guet, ſondern auch am Leib und Leben empfinden, wie dann in und nach ſolchen Zwang viel guet Ehrlich Piedersmannern, die dann Landen und Leuten nicht übl angeſtanden, tods abgangen, und alſo ehezeit ſterben mueſſen.

Die Unbarmherzigen haben auch in den Weingartten (darauf dann der Armen troſt, hoffnung und narung geſtanden) großen merklichen ſchaden gethan, da ſelbe nicht allein die Frucht, ſondern auch das Holz ſamt den Fruchten abgeſchnitten und ſomit die Ärndte auf mehrere Jahre verdorben haben.

Derohalben nach Abzug der Hisſpanier viele Bürger bittere Noth leiden müſſen, da ſie ihr Hab und Gut verloren haben und die Schwäre des Winters in den öden Brandſtätten gelitten, und da ſie wieder mit ſchwerer Müh ihr Handwerch angefangen, mußten ſie noch ganz verſchuldet durch den Einkauf ihres Werkzeuges ihr Brod und Trank in Elend und Kümmerniß eſſen, was ihnen um ſo härter fällt, da die meiſten früher in guter bürgerlicher Nahrung geſeſſen ſind. Mit weinenden Augen empfangen ſie bittend vor der Kirche das Almoſen zu ihrer und ihrer Weiber und Kinder unterhalt.

Da die Feuersbrunſt ſo groß war und auch die Stadtmauern berührte, ſo iſt die Stadt ganz wehrlos und könne dem Feinde keinen Widerſtand thuu.

Seiner Majeſtät werde nun demüthigſt um Gottes Willen gebeten, als ein milder barmherziger Herr und Landsfürſt des Gebluets Oeſtreichs, das laid, elend und verderben der armen unterthanen genedigſt zu erwegen und zu beherzigen, damit dieſelben wiedervergeltung empfangen, und widerum zu häuslichen weſen und ehren kommen, Sich wie vormahls gegen dem Haus Oeſterreich in getreuer unterthänigkeit beweiſen muge; denn Ihro Maj. wüßte wohl, es wäre auch ſonſt lautmärig und offenbar, daß ſich Krems gegen ſeinen Herrn und Landesfürſten ſtets gehorſam und wohl gehalten, dann wie dieſes Erzherzogthum vor viel Jahren und jüngſtlich zu König Mathias Zeiten, den Herrn von Oeſtreich abgedrungen, iſt Krems jederzeit aufrecht und ungezwungen beliebeu, und von ſeinem rechten Herrn und natürlichen Landesfürſten nie abgewichen, ja auch das ganz Land widerumben davon und daraus erobert und erlangt worden. Darumben auch Weiland Sr. Majeſtät Ahnherrn Kaiſer Friedrich

die Stadt Krems um ſolcher Wohlthat willen mit ſondern Freyheiten gnaden und einer gulden Bull genediglich begabt, darin unter andern ſachen begriffen, daß zu Krems zu ewigen Zeiten Bürgermeiſter, Richter und Rat, und zu Stain Richter und Rat ſein ſolle ꝛc. wie denn auch jetzund alle Bürger bereit ſind, in die Fußſtapfen ihrer Vorfaren zu treten ꝛc. Wir geben unſerm Geſandten Michael Polt vollkommen Gewalt, alles dieß, und was noch mehr die Not erheiſcht, Sr. Majeſtät vorzutragen. Orig.-Concept hier.

1533 Ferdinand befiehlt hierauf der Landſchaft wegen vorbemerkt von der Stadt Krems durch das ſpaniſche Kriegsvolk erlittenen Schaden, ihr, der Stadt Krems, durch 4 folgende Jahre die Hälfte des Steueranſchlages nachzulaſſen und den Abgang Ihme anzuſetzen. Wien 24. April. Copie hier.

1534 Lucia Windpergerin hat ihren Weingarten vor dem Hülberthore, an den Salzburger Garten ſtoſſend, dazu legirt, daß armen treuen frommen Jungfrauen jährlich 5 Pfd. davon gegeben werden ſollen. Grundbuch des Magiſt. pag. 75.

1535 Pankraz Raiger erhält die Verſicherung, daß das Schlüſſelamt und Kaſtenamt Krems, welches dem von Hradiſch verpfändet war, ihm werde übergeben werden, ſobald Hradiſch befriedigt iſt. Hofk.-Arch.

1536 Herr Wilhelm Freiherr von Roggendorf will zu Perſenbeug eine Brücke über die Donau ſchlagen, worüber von beiden Städten Bericht abgefordert wird, damit nicht durch dieſe neue Brücke den umliegenden Städten und Flecken großer Nachtheil, anderſeits aber denen von Perſenbeug wenig Nutzen erwachſe. Wien 10. Juni. T. V. Auerſperg. Or. hier.

1538 Der Pfarrer Andreas Römer beklagt ſich, daß der Stadtrath ihm das Wiedengericht hier nicht mehr exerciren laſſe. 12. Aug.

Bürgermeiſter, Richter und Rat erhalten die Weiſung, den Pfarrer in ſeinen Rechten nicht zu beirren. 12. Aug. Or. hier.

Am 15. Mai war ein außerordentlicher Schauer, der Menſchen und Vieh bei Göttweig erſchlug. Petz. scrip. rer. aust. 284.

Ferdinandus befiehlt beiden Städten auf die Wiedertäufer genaue Acht zu haben, ſelbe anzuhalten und nach königlichem Mandat zu beſtrafen. 2. Decemb. Or. hier.

1539 Andreas Römer, Pfarrer allhier und der Stadtrath als Lehenherr der Pfarre im Spital zu Krems verkaufen eine zum Spital oder vielmehr zur Pfarre allda gehörig geweſene Brandſtätte dem Leonhard Märl, Steinmetz hier. 21. Juni. Or. hier.

1539 Der Propſt von Berchtesgaden, Beſitzer des Eiſenthürhofes, beſchwerte ſich über die von dem Magiſtrate für durchgeführte Weine abgenommene Mauth, worauf ſich dieſer entſchuldigt:

1. Erheiſcht dieß die Noth der armen durch den Krieg ganz herabgekommenen Burgerſchaft.
2. Muß der Magiſtrat die Wege und Straſſen im Burgfried zur Löſezeit in Ordnung haben, und das Pflaſter alljährlich ausbeſſern, was durch die große Zahl der Wein- und Maiſchwägen ſchadhaft wird.
3. Sind hier 22 ausländiſche Prälatenhöfe, darunter der Eiſenthürhof allein größer iſt als 10 Bürgershäuſer am täglichen Markt, dazu 28 Beneficiatenhäuſer nebſt der St. Veits-, Frauen- und St. Andreaskirche (am Hafnerplatz) welche alle ganz nahe an der Stadt mit Weingärten reich beſtiftet ſind. Wer benützt alſo die Wege?
4. Bei allen Durchmärſchen, zu Feindeszeit oder bei Mißwachs, hat die Bürgerſchaft von allen dieſen Höfen keine Hilfe, weil ſie alle Fechſungen, Wein, Getreid, Habern, halbpau, Grunddienſt, Zehend und was ſolchem gemäß, außer Land führen, und nur der Hofmeiſter oder Weinzierl zurückbleibt, der nur ſo viel Proviant hat, als man ihm für ſeine Perſon belaſſen hat. Die Bürgerſchaft aber muß bei ſolchen Bedrängniſſen Gut und Blut auch für dieſe Höfe hingeben, und alles Beſitzthum in ihrem Burgfried ſchützen. Es iſt daher ganz billig, daß Alle zur Erleichterung der armen Bürgerſchaft mitwirken. Or.-Concept hier.

Der Schlüſſelamtmann zu Krems Pankraz Raiger zeigt an, daß der Pfarrer Andreas Römer den Friedhof um die Kirche neu einweihen, und das Aufſchlagen der Markthütten dort nicht mehr geſtatten wolle, was zum großen Nachtheil des kaiſl. Kammergutes wäre, da die ausländiſchen Kaufleute wegbleiben würden, wenn ihnen kein bequemer und feuerſicherer Ort angewieſen würde. 15. Sept. Orig.-Concept hier.

1540 Die Städte beſchweren ſich, daß der Schlüſſelamtmann von ihnen gegen die kaiſerliche Exemption Zoll einhebe, und es wird von der Regierung entſchieden, daß die Städter ihre Güter, die ſie ein- und ausführen, beim Schlüſſelamt angeben, und Bolleten darauf nehmen, ohne etwas zu zahlen. Wien am 24. Mai. Orig. hier.

Der Magiſtrat proteſtirt heftig gegen das Weinſchenken der Beneficiaten und des Pfarrers. Orig. hier.

Der Beſcheid der königl. Regierung lautet hierüber, daß der Pfarrer mit dem Beneficiaten den aus den Stiftungsweingärten gefechſeten Wein wie jeder andere Erzeuger nach alter Gewohnheit ausſchenken ſolle. Copie hier.

41 wüthete die Peſt in Oeſtreich.

43 Viſitations-Protokoll über den Zuſtand der Pfarre und der Beneficien zu Krems. Iſt mit dem Originale des Hofkammerarchives verglichen und gleichlautend befunden worden. 1689. Schmerling, Regiſtrator. Pfarrarchiv.

Landesfürſtlicher Befehl, den Wolfgang Meyroſer, göttweigeriſchen Anwalt, ſobald er nach Krems kommt, anzuhalten, und nach Wien einzuliefern. Wien, 3. März. Orig. hier.

Der Hofkriegsrath zu Wien kündet beiden Städten an, daß alle Kriegsvölker aus dem Reiche allda zuſammentreffen, und auch ſeine kaiſerl. Majeſtät dahin kommen werde, mithin ſich beide Städte mit genugſamen Proviant zu verſehen haben. Wien, 5. Aug. Or. h.

44 Landesfürſtl. Befehl, die Schiffleute, welche Wiedertäufer in das Land führen, zu arretiren, und der Regierung anzuzeigen. Wien, 30. April. Orig. hier.

Durch Patent ddo. 30. Jänner 1544 verweiſet König Ferdinand I. die Juden aus Oeſtreich. Miſſiv-Prot.

45 Wolfgang, Biſchof zu Paſſau, antwortet auf ein Schreiben des Magiſtrates, daß er die Pfarre in Kürze ſolchergeſtalten beſetzen werde, wie die Stadt damit zufrieden ſein, und der Gottesdienſt ſtattlich gehalten werden ſolle. Paſſau, 1. Febr. Orig. hier.

Pfarrer Andreas Römer reſignirt, weil er blind und lahm geworden, und behält ſich nur eine Penſion vor von 200 fl. 18. Apr. Or. h.

Landesfürſtl. Befehl, der Regierung zu berichten, ob und was hieſiger Pfarrkirche entzogen worden ſei, auch was der Stadtrath für Bedenken gegen den anher verordneten Pfarrer Chriſtof Roſenauer habe. Wien, 9. Mai. Orig. hier.

Königliches Generale, daß alle unangeſeſſenen Parteien von ihren Weingärten gleiche Steuer bezahlen, oder ſich hier häuslich niederlaſſen ſollen. Worms, 12. Mai. Orig. hier.

In dem Minoritenkloſter in Stein war in dieſem Jahre niemand als der Quardian. Ehemals lebten 12 Brüder hier. Das Kloſter hat, wie der Quardian an das Paſſauer Conſiſtorium berichtet, weder Wieſen noch Aecker, ſondern nur einige öde Weingärten, und erhält ſich vom Almoſen. Paſſauer Archiv.

1545 Richter und Rat begehren, daß in beiden Städten Schullehrer gestiftet werden.

Die Räte der N. Oe. Lande berichten nach Hof, daß die Pfarre in Krems ein Lehen von Passau, und der Kaiser nur Vogtherr sei. Hofkammer-Archiv.

1546 König Ferdinand erläßt mittelst Dekret an den Schlüsselamtmann in Krems beiden Städten den Zoll für die zum Hausbedarf gehörigen Produkte. Wien, 4. Febr. Archiv.

Der Schlüsselamtmann warnt jedoch im Namen der Regierung gegen den Mißbrauch dieser königl. Gnade zu Gunsten der Contrabant-Waaren. Er rügt folgende Mißbräuche:

1. Das Vorkaufen am Wochenmarkt, Hohenmarkt und Traidmarkt, ja daß die Vorkaufer den
2. Behaimb und Pauersleuten vor das Thor hinaus entgegenlaufen, ihnen Alles abkaufen und dasselbe gleich von Stundan am Markt feil haben, wofür sie als Einheimische dann keinen Zoll geben.
3. Die Fleischhacker gehen im Gey herum, kaufen allerlei Vieh zusammen und führen es nach Wien, verkaufen es aber außer der Stadt, so machen es die Lederer mit dem Schmalz, Leder ꝛc., geben für Alles keinen Zoll.
4. Die Fleischhacker-Knecht kaufen in der Faste Häring, Aalfische u. dgl., und haben sie feil auf dem Wochenmarkt, ohne Zoll zu zahlen.
5. Die Vorkaufer kaufen allerlei Fragnerwaaren, namentlich von Kirchberg und Melk, nehmen aber keine Bollete am Thore.
6. Die Bürger kaufen im Gey Waizen, Mehl ꝛc., und bekommen es billiger, wofür sie dann dem Bauer bedeutende Menge von Produkten zollfrei zum Verkaufe in die Stadt schwärzen. Dasselbe thun sie auch den fremden Kaufleuten, damit sie zollfrei durch die Stadt kommen.
7. Der fremde Saffran soll nicht in den Häusern, sondern bei der gemainer Stadt Saffran Wag abgewogen werden.
8. Die Thorwärtl soll man zu genauer Obsicht und Erfüllung ihrer Pflicht ermahnen. Urbarium des k. k. Schlüsselamtes.

1546 Revers des Magistrates über die von König Ferdinand erneuerte Zollfreiheit. 6. Febr. Orig. hier.

In dem Rathsprotokoll Freitag vor Cantate liest man: „Tulbinger hatte dreimal mit Gottsmarter gescholten. Er wurde verurtheilt, vor das Kreuz geführt zu werden, dort soll er durch 2 Stunden beichten, und dann auf Fürbitt geistlicher und weltlicher Personen begnadigt werden. In Zukunft aber soll jedem Gotteslästerer die Zunge ausgerissen werden."

1546 Befehl des Magiſtrates, daß die Binder bei 32 Pfd. Strafe die Seuftfaſſel 3 Halbe groß machen ſollen. Raths-Prot. 26. Nov.

1547 Taxordnung für den Stadtſchreiber allda. 13. Mai. In dieſer Schrift ſind die in die Amtswaltung des Stadtſchreibers gehörigen Stücke alphabetiſch geordnet aufgeführt, und wir finden darunter

Abred einer Heurath von ainem Thail . . . . . 4 ß*)
Dieſelbe auf Pergamen geſchrieben . . . . . 6 ß.
Abſchied oder Kundſchaft, wenn ſich einer von hier wegzieht . . 2 ß.
Auffändung 1 ß. 10 dl. Collationiren per Blatt . . . . . 12 dl.
Beſchaubrief auf Pergamen . . . . . 1 fl.
Beſtandbrief ſo etwas lang und ausführlich . . . . . 4 ß.
Beſchaid aus dem Ratbuech . . . . . 12 dl.
Compaßbrief an ein anderes Gericht, die Zeugen zu verhören . 4 ß.
Erida anzuſchlagen . . . . . 2 ß.
Gepurdbrief auf Pergamen 1 fl., auf Papier . . . . . 4 ß.
Gultbrief, Heurathsbrief, Entlaſſung, Kaufbrief, Lehrbrief, Leibgedingbrief, Lehenbrief, Stiftbrief, Uebergabbrief, Vermächtbrief, Urfehde, Wechſelbrief — jedes Stück auf Pergament 1 fl., auf Papier 4 ß.

Teſtament per Bogen 2 ß. Auszug eines Teſtamentsartikels 12 dl. Aufſchlagen und Vorleſen eines Teſtamentes in dem Stadtbuch 24 dl. Eine Vollmacht 4 ß. Zeugenvorladung 4 ß. Ein Schuldbrief 2 ß. Von einer Supplication an den Rath per Blatt 24 dl. Von einer gewöhnlichen Quittung 1 ß. 2 dl. Quittung mit Einverleibung, Verträg und Erbſchaft 4 ß.

Darnach zu richten ꝛc. Orig. hier.

Leo Cammerer, Burgermſter. Gallus Laundts, Richter.

1548 Kaiſer Karl beruft einen Reichstag nach Augsburg um ſich mit den Ständen über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Die Hauptpunkte waren: Die Religionsſpaltung, die Herſtellung und Erhaltung des Kammergerichtes, die Verbeſſerung der Münze und des Polizeiweſens, und das Verbot beſonderer und geheimer Zuſammenkünfte der Stände.

Am 10. Februar wurde den wegen ſchlechten und zu kleinen Gebäck ſtraffälligen Bäcken das Schupfen nachgeſehen, aber eine Geldſtrafe auferlegt. Raths-Prot.

Durch Patent vom 5. April wird der Beſuch ausländiſcher Univerſitäten mit Ausnahme Ingolſtadt ſtrenge verboten, da jeder in Wien und Freiburg ſtudieren kann. Königl. Mandate. p. 14.

*) 1 fl. oder Pfund galt 8 Schillinge (ß), ein Schilling 30 Pfennige (dl.)

1548 Am letzten Auguſt gab König Ferdinand eine Weingartenord für beide Städte, welche wir, um das Bild der damaligen hältniſſe zu vervollſtändigen, hier nicht übergehen dürfen.

Im Eingange wird der Bezirk angegeben, der der Ord beider Städte unterworfen iſt. Dieſer erſtreckt ſich über drei K viertel und es werden in dem Dekrete genannt: Pechlarn, Mar Pulkau, Hollabrunn, Wölbling, Navelsbach, Röſchitz, Sitzer Sieghartskirchen ꝛc.

Als Urſachen des verfallenden Weinbaues wird angegeben, viele ledige Burſche, die man Laubherren nennt, Weingärten oder beſtandweiſe beſitzen, daß die Hauer 3 bis 4 Schilling Tag fordern, oder nach dem Tag gar nicht arbeiten wollen, da Laubherren ihren Wein ausſchenken. Deswegen wird jetzt dieſe nung gegeben. Die zwei Städte ſollen ſie handhaben, Ueber beſtellen, welche allenthalben nachſehen, und wenn man dagegen delt, ſoll eine Stadt mit 50 Pfd., ein Markt, Dorf oder mit 25 Pfd. geſtraft werden, welche Strafe der Magiſtrat in K eintreiben ſoll. Zwei Drittl davon fallen der Kammer zu, ein T dem Anzeiger.

1. Kein lediger Knecht, Laubherr, ſoll einen Weingarten be oder in Beſtand nehmen, jeder ſoll ſich bei einem Herrn Weinzierl in Dienſt und Wohnung befinden, und ohne Pa oder Kundſchaft weder ein- noch austreten.
2. Wenn ein Verheuratheter aber unangeſeſſener Hauer oder lediger, nicht in Dienſt treten, ſondern in Beſtand arbeiten ſo darf ihn Niemand beherbergen, außer er hat einen Bü um 32 Pfd. Pfennig. Zeigt ſich, daß er ſchlecht arbeitet ſonſt nicht gut lebt, ſo muß der Bürge 5 Pfd. Strafe z und allen Schaden erſetzen.
3. Die aus Bayern und andern Orten herabkommenden Ark dürfen nicht Weingärten in Bau nehmen, außer ſie haben 2 oder 3 Jahre die Arbeit ordentlich erlernt und eine K ſchaft erhalten.
4. Alle ledigen Knechte, welche Weingärten eigen beſitzen, oder Leib oder Halbbau haben, ſollen binnen einem Jahre ſich heurathen, und anſäßig machen, widrigenfalls iſt der Weing ſo lange in Beſchlag zu nehmen, bis ſie heurathen.
5. Wer ſich auf beſtimmte Zeit verdingt hat, darf während ſelben nicht austreten, unter 2 Pfd. Strafe oder Gefängniß

6. Wer einen Hauerknecht abredet, soll so wie der Knecht um 2 Pfd. gestraft, und die Zeit muß ausgedient werden.
7. Die Arbeiter sollen Früh zur Arbeit gehen, fleißig arbeiten, und vor dem Abend nicht fortgehen. Zum Frühstück und zur Jause ist ½ Stunde, zu Mittag 1 Stunde Rast. Wer zu Mittag länger ausbleibt, verliert den Taglohn, wer früher aus dem Weingarten geht zahlt 72 dl. Strafe.
8. Arbeiter, die bei schönem Wetter bei Wein, Spiel, Kägelstatt oder müßig gefunden werden, sollen um 72 dl. oder am Leibe gestraft werden.
9. Arbeiter, die mit einer Wehre oder Präxen zu oder von der Arbeit gehen, sollen die Wehre verlieren und um 1 Pfd. gestraft werden.
10. Gotteslästerung soll am Leibe öffentlich, das Zutrinken, nächtliche Spielen mit 1 Pfd. Pf. oder am Leibe gestraft werden.
11. Außer der Dorr soll der Hauer ziemlich essen, aber keinen Wein, und als Lohn bis St. Georgi 18 dl., bis St. Johanni 20 dl., bis zur Weinlese 18 dl. erhalten. Wer mehr fordert oder gibt zahlt 5 Pfd. Strafe.
12. Wenn durch Ungewitter, Platzregen, die Weingärten ausgewaschen und verschlemmt werden, so sollen die Beschaulente den Augenschein nehmen, und bestimmen, was der Herr dem Hauer daraufzahlen soll. Dieser muß dann bei 72 Pf. Strafe den Weingarten räumen.
13. Jede Herrschaft soll verständige, redliche Uebergeher bestellen, die die Weingärten beschauen, wo nicht recht gearbeitet ist, ein Kreuz aufstecken und anzeigen, der schlechte Arbeiter soll um 5 Pfd. gestraft werden. Wird er aber zum zweiten Male als schlechter Arbeiter betreten, so ist er nicht mehr mit Geld, sondern am Leibe zu bestrafen.
14. Neue Weingärten auszusetzen ist verboten, weil die Aecker, Weiden und die alten Weingärten dadurch leiden. Die neuen Sätze sollen verwüstet und 5 Pfd. Strafe gezahlt werden. Archiv.

1549 Wolfgang, Bischof zu Passau, antwortet dem Stadtrath allda, daß er wegen Einbringung der Fechsung bei der erledigten Pfarre Krems schon das Nöthige angeordnet habe, daß es ihm auch angenehm wäre, wenn der Stadtrath selbst um einen ehrlichen und tauglichen Mann umsehen möchte, den er dann recht gerne auf die Pfarre Krems investiren wolle. 27. August. O. hier.

1548 Am letzten Auguſt gab König Ferdinand eine **Weingartenordnung** für beide Städte, welche wir, um das Bild der damaligen Verhältniſſe zu vervollſtändigen, hier nicht übergehen dürfen.

Im Eingange wird der Bezirk angegeben, der der Ordnung beider Städte unterworfen iſt. Dieſer erſtreckt ſich über drei Kreisviertel und es werden in dem Dekrete genannt: Pechlarn, Mautern, Pulkau, Hollabrunn, Wölbling, Ravelsbach, Röſchitz, Sitzendorf, Sieghartskirchen ꝛc.

Als Urſachen des verfallenden Weinbaues wird angegeben, daß viele ledige Burſche, die man Laubherren nennt, Weingärten eigen oder beſtandweiſe beſitzen, daß die Hauer 3 bis 4 Schilling Taglohn fordern, oder nach dem Tag gar nicht arbeiten wollen, daß die Laubherren ihren Wein ausſchenken. Deswegen wird jetzt dieſe Ordnung gegeben. Die zwei Städte ſollen ſie handhaben, Ueberreiter beſtellen, welche allenthalben nachſehen, und wenn man dagegen handelt, ſoll eine Stadt mit 50 Pfd., ein Markt, Dorf oder Aigen mit 25 Pfd. geſtraft werden, welche Strafe der Magiſtrat in Krems eintreiben ſoll. Zwei Drittl davon fallen der Kammer zu, ein Drittl dem Anzeiger.

1. Kein lediger Knecht, Laubherr, ſoll einen Weingarten beſitzen oder in Beſtand nehmen, jeder ſoll ſich bei einem Herrn oder Weinzierl in Dienſt und Wohnung befinden, und ohne Paßport oder Kundſchaft weder ein- noch austreten.
2. Wenn ein Verheuratheter aber unangeſeſſener Hauer oder ein lediger, nicht in Dienſt treten, ſondern in Beſtand arbeiten will, ſo darf ihn Niemand beherbergen, außer er hat einen Bürgen um 32 Pfd. Pfennig. Zeigt ſich, daß er ſchlecht arbeitet oder ſonſt nicht gut lebt, ſo muß der Bürge 5 Pfd. Strafe zahlen und allen Schaden erſetzen.
3. Die aus Bayern und andern Orten herabkommenden Arbeiter dürfen nicht Weingärten in Bau nehmen, außer ſie haben durch 2 oder 3 Jahre die Arbeit ordentlich erlernt und eine Kundſchaft erhalten.
4. Alle ledigen Knechte, welche Weingärten eigen beſitzen, oder auf Leib oder Halbbau haben, ſollen binnen einem Jahre ſich verheurathen, und anſäßig machen, widrigenfalls iſt der Weingarten ſo lange in Beſchlag zu nehmen, bis ſie heurathen!
5. Wer ſich auf beſtimmte Zeit verdingt hat, darf während derſelb[illegible] oder Gefängniß.

[illegible]

6. [illegible]

7. [illegible]

8. [illegible]

9. [illegible]

10. [illegible]

11. [illegible]

12. [illegible]

13. [illegible] Uebergeber [illegible] die Weingärten [illegible] recht gearbeitet ist [illegible] der schlechte Arbeiter soll um 5 Pfd. gestraft werden. Wird er aber zum zweiten Male als [illegible] Arbeiter betreten, so ist er nicht mehr mit Geld [illegible] zu bestrafen.

14. [illegible] ist verboten, weil die Aecker, Weiden und die alten Weingärten dadurch leiden. Die neuen Sätze sollen [illegible] und 5 Pfd. Strafe gezahlt werden. Archiv.

1540 [illegible], Bischof zu Passau, antwortet dem Stadtrath allda, daß er wegen Einbringung der Fechsung bei der erledigten Pfarre Krems schon das Nöthige angeordnet habe, daß es ihm auch angenehm wäre, wenn der Stadtrath selbst um einen ehrlichen und tauglichen [illegible] möchte, den er dann recht gerne auf die Pfarre [illegible] wolle. 27. August. O. hier.

1549 Ein ähnliches Schreiben von dorther sub dato 15. Okt. Orig. hier

Der Bischof bestätiget hierauf den von seinem Official in Wien und dem Rathe selbst zum Pfarrer vorgeschlagenen Michael Ziegler Passau 19. Novemb. Or. hier.

Der Rath allhier verlangte Kilian, Hofmeister des Stiftes St Nicola zu Mautern, als einen Prediger, wenn es der Bischof von Passau gestatte. 2. Decemb. O. hier.

Der Bischof von Passau schreibt hierauf dem Stadtrath, daß, weil die Pfarre nunmehr schon mit einem Pfarrer versehen sei, man des begehrten Predigers aus Mautern wohl entbehren könne. 3. Dec. Or. h

Der Magistrat beschwert sich, daß viele Beneficiaten nicht residiren, und nichts thun. Er bittet, ihnen die Einkünfte zu sperren, und mehrere Beneficien zu vereinigen. Namentlich erwähnen sie den Herrn von Khienberg, Herrn Panlehner, Pfarrer in Khilb, Herrn Leopold Weygl, Pfarrer zu Hollenburg, diese drei schicken nur ihre Leute her zu fechsnen, lassen sich aber das ganze Jahr nicht sehen. 4. Sept. Or.-Concept hier.

Der Magistrat schärft den Bürgern das Fastengebot und den Empfang der h. Sakramente ein. Or. hier.

Ferdinand I. übergibt am 29. April das Schloß und Umgeld zu Stein dem Hans Freiherrn von Karling, dessen Vater Wolfgang, dasselbe schon früher besaß. K. k. Hofkammer-Arch.

Am 27. Aug. Wolfgang, Bischof zu Passau antwortet dem Stadtrath auf eine Zuschrift wegen Besetzung der erledigten Pfarre, man möge ihm einen tauglichen Priester vorschlagen, er wolle dann für das Weitere sorgen, daß die so ansehnliche Pfarrkirche keinen Mangel an Gottesdienst habe. Or. Stadtarchiv.

Auf Präsentation des Stadtrathes wird Leopold Himmelreich, Beneficiat und Predicant in Stein, zum Pfarrer ernannt. Da er aber die Verpflichtung übernehmen sollte, drei Schulpersonen zu halten, tritt er seinen neuen Posten gar nicht an, und ist nicht einmal zu bewegen, den Zehent und andere Fechsungen einzubringen, worüber der Magistrat Klage führt. Or.-Conc. im Missiv.-Prot.

Dem Peter Kernhofer, welcher die Pfarre Krems haben will, antwortet der Magistrat unter dem 27. December 1549: „Er müge sich auf negsten Neuen Jarstag oder aber auf den Suntag darnach Alheer verfuegen, vnd denselben tag aines zu Morgens frue ain Predig alhie thuen, volgendts werde er (Sofern wir Spueren und befunden, das Ir solcher Pfarr vor sein mugt) mit Befürderung

an unſern gnedigen Fürſten und Herrn von Paſſau von uns verſehen werden.“ Or.-Conc. Miſſiv-Prot.

1549 Der Magiſtrat ſchärft den Bürgern das Gebot der Faſten und der Beicht mit Androhung ſtrenger Strafen ein. Or.-Befehl im Raths-Prot.

1550 Wolfgang, Biſchof zu Paſſau, fertiget ſeinen Official in Wien Dr. Wolfgang Furthmayer anhero ab, um mit dem Stadtrath wegen Erbauung des Pfarrhofes das Nöthige zu berathſchlagen. Linz 20. Novemb. Or. hier.

Der Biſchof von Paſſau will 300 Pf., der Magiſtrat 100 Pf. zur Erbauung des Pfarrhofes geben, wogegen letzterer um Vereinigung der Beneficien bittet. 3. Novemb.

In dieſem Jahre graſſirte in Krems eine peſtartige Krankheit, welche aber bald gehoben wurde. Es ſtarben nur einige Menſchen vom 3. Novemb. niemand mehr. Raths-Prot.

Der Magiſtrat bittet den König, von den Erbgütern, welche fremden, hier nicht anſäßigen Perſonen zufallen, den zehnten Theil als Nachſteuer zum Beſten der Stadt nehmen zu dürfen, wie es auch zu Wien geſchieht. Miſſiv.-Prot.

Durch Patent vom 24. Auguſt 1550 wird verboten, daß keine Jungfrau, die nicht 25 Jahre alt iſt, ohne Wiſſen und Willen beider Eltern oder des Gerhaben und der Obrigkeit bei Verluſt des Heirathsgutes und bei Strafe der Enterbung heirathen ſoll. Königl. Mandate p. 30.

Michael Ziegler, Pfarrer von Perſenbeug, wird zum Pfarrer von Krems ernannt, ſcheint aber, ſich gleichfalls beſonnen zu haben, die Pfarre anzutreten, da ihn am 10. Februar der Magiſtrat um ſeine Erklärung bittet, ob er die Pfarre annehmen wolle oder nicht. Or.-Concept im Miſſiv-Prot.

Daß man ſo ſchwer einen Mann finden konnte, der ſich entſchloß, Pfarrer von Krems zu werden, findet in den damaligen Zuſtänden ſeine vollkommen ausreichende Erklärung. 1. war die Kirche baufällig, 2. der Pfarrhof abgebrannt, 3. predigten manche nach Luthers Beiſpiele ihren Klöſtern entwichene Mönche, deſſen neue Lehre zu Krems, und unter dem Schutze des proteſtantiſchen Adels an allen benachbarten Orten.

Am 3. November erklärt der Magiſtrat, daß es jetzt ſchwer ſei, den verfallenen Pfarrhof herzuſtellen, da große Steuern, der Rothbau des Rathhauſes und der Pfarrkirche, auch Mißrathen der Ernte entgegen ſeien. Or.-Conc. im Miſſiv.-Prot.

1551 Der Stadtrath erklärt, daß der Pau der Pfarrkirche unumgänglich nothwendig sei, indem die Kirchen mit vil hultzen Paumen underpultzt und gespreuzt in großen Wint zu besorgen ist, Sy falle nider und besche grosser unüberwindlicher schaden den darinen wesenden und begriffenen Personen, als laider ettlich mal darauf gestanden, aber Gott genadiglich verhuet hat. Missiv.-Prot.

In Wien wurde ein Convict für 100 Studierende errichtet, zu welchem die Städte beitragen sollen. Die Städte Krems und Stein bitten um Aufschub dieser Steuer auf zwei Jahre. Gründe: Die Teuerung in dem Trayd, Wein und Fleisch; diese 3 Stuckh der leibsnarung sein in zwayen Jahren ser hoch gestiegen derohalben oft der gemaine Mann sich kaum des Hungers erwehren kann. 2. Der Feuerschaden von anno 32 ist noch nicht ausgebessert, die vielen Durchmärsche vom Kriegsvolk noch nicht vergessen. 3. Macht die Schule der Stadt viel Auslage, da ein Schulmeister ein gelehrter Magister, ein Cantor und Licenciat zu unterhalten sind. Der jetzig Schulmeister ist ain Briefter Magister Viennensis ein trefflich gelerter und fleißiger Mann, den die Jugend gerne hört, und mit seinem Cantor den Chor wohl regieret. 4. Kostet ihnen der Prädicant jährlich 100 fl. 5. Haben sie zur Herstellung des baufälligen Pfarrhofes 100 fl. zu geben versprochen. 6. Ist die Kirche schon im Zusammenfallen begriffen, und man hat sie mit vielen hultzen Paumen underpultzt und gespreuzt ... Sie wollen sich herbeilassen 5 Zöglinge in das Convict zu schicken, es möge nur der Zahlungsbetrag pr. Kopf bestimmt werden.

Die Stadt Stein hat die gleichen Beschwerden und es wird bemerkt, daß die von Stein für Erhaltung des Pfarrers, Prädicanten, Schulmaisters, Organisten und Meßners jährlich über 200 fl. zu zahlen haben. Da sie also ohnedieß für Religion und Bildung so viel thun, möge man sie weiter verschonen. Or.-Concept hier.

Ferdinand befiehlt in einem Generale vom 30. Mai 1551 es sollen alle vacanten Pfarren und Beneficien binnen 2 Monaten mit tauglichen Priestern besetzt werden, die nicht der neuen Lehre anhängen, damit die armen Unterthanen ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen können. Ferner soll man die Geistlichen nicht mit Robothen und andern Lasten beschweren, auch nicht bei den Sterbfällen der Geistlichen gleich in die Pfarrhöf und in Ihr verlassene Hab und Guetter fallen. Or. hier.

Generale vom 1. August, wodurch allen nicht als katholisch

approbirten Personen Schule zu halten, und sectische Bücher zu kaufen verboten wird.

1551 Am 12. Septemb. König Ferdinand ermahnt das Volk zur Besserung, und ordnet öffentliche Andachten wegen des Türkenkrieges an. Er erwähnt in diesem Generale des überhand nehmenden Sittenverderbens unter Hohen und Niederen, geistlichen und weltlichen Standes, der bedauernswerthen Spaltungen in Sachen des Glaubens, was Alles den Zorn Gottes herabrufen müsse. Daher seien die traurigen Verhältnisse der Gegenwart, Mißwachs, Krankheit, Hunger und Sterblichkeit, dazu noch die Türkengefahr zu erklären. Cop. h.

Am 8. Dezember wird in der Rathssitzung die Verpflegung der Stipendisten für das Convict in Wien bestimmt. An Kostgelt pr. Kopf 13 fl. Dem Concentor für seine Mühe und das Holzgeld 1 fl. Zins aus der Cammer 4 ß. Wochentlich auf die Hand 24 dl. Umb Papier Trunkh, Padtgeld und Wäsch 1 fl. Jeden sind um 1 fl. 4 ß Bücher zu kaufen, was aber ainer mehrers bedürfte, das soll er aus eigenem Seckhel nehmen. Raths-Protok.

Durch Patent vom 1. August wurde befohlen, daß die Juden an ihrem Oberkleide auf der linken Seite der Brust einen gelben Ring von bestimmter Größe und gelbem Tuch als Kennzeichen bei Verlust ihrer Kleider und das 3. Mal bei Landesverweisung tragen sollen. Königl. Mandate.

Das Einkommen der Stadt Krems ist in einem anno 1551 entworfenen, und im Archiv des Magistrates aufbewahrten Buche folgender Massen angegeben:

Das Waghaus zwischen 82 und 172 fl. Die Gewölbe im Rathhause und die neuerbaute Stadtkuchel 251 bis 300 fl. Der Brodladen im Rathhause: Ein jeder Bäck gab jährlich 1 fl. Es waren 8 bis 11 Bäcken.

13 Prälatenhöfe zahlen Dienst. Nämlich: Raitenhaslach, Windberg, Salzburg, Florian, Garsten, Fürstenzell, Aschpach, Baumgartenberg, Chiemsee, Teublhof, Lambach, Mansee, Englhartszell. Später ist dazugeschrieben: Reichersberg gibt wegen des Anzuges 3 fl. und Wilhering.

Folgende Prälaten zahlen keinen Dienst, geben dagegen von jedem Dreyling Most, den sie hereinführen und hier pressen lassen 2 Schilling (ß): Baumburg, Waldhausen von der goldnen Kron, Niederaltaich, Capitel von Salzburg, Osterhofen, Eisenthür oder Bertholdsgaden, Admunterhof auch Burghof genannt, das Stift Seisenstein und der Dechant zu Kirnberg haben Weingärten. Jeder Fleischhacker mußte von jedem Bestandploch am

Samstage vor dem Ostertage geben 6 Schilling. Es waren 9—14 Fleischhauer gewesen.

Dienst von der Michaelis Mühl auch Höllmühl 20 fl. Dienst von der Höllmühl an der Stadtmauer vor dem Donauthore 2 fl. 3 β. Dienst von den Zwingern: Bei dem Pruckerthor 1 fl. 8 β. Die Riemer und Irher 1 fl. 2 β. Am Scheiblthurm 3 fl. Am Halterthurm 1 fl. Am Wienthurm 2 fl.; am Wienthurm bis an das Höllthor 2 fl. 4 β. Vom Höllthor bis zum Herzogthor 5 fl. Vom Herzogthor bis zum Reckthurm 2 fl. Vom Reckthurm bis zum Hülberthor 5 fl. Vom Graben bei dem Hülberthor 2 β. Vom Graben zwischen Hülber- und Wartbergthor 4 β. Vom Stadtgraben am Wall 6 β. Irher Thurm bei dem Pruckerthor gibt Zins 1 fl. Pöschl Thurm hinter der eisern Thür 1 fl. Halterthurn 2 fl. Dieser Halterthurn ist anno 1581 wegen Baufälligkeit abgetragen worden. Peutler Thurn 4 β. Thurn beim Höllthor 2 fl. Thurn hinter dem Stadtstadel 4 β. Thurn hinter den Bindern 3 fl. Zins vom Pulverstampf an der Krems unter der Schleifmühl 2 β. Vom Zieglstadl 3 fl. Vom Stadthaus am Hohenmarkt 15 fl. Von der Bürgerau über der Donau 4 β. Die Binderau wo die Bäckenschupfen steht 6 fl. Dienst von Dunggruben und Schweinställen vor den Thoren. Burgrecht von Häusern und Weingärten. Altes Grundbuch der Stadt Krems.

1554 Ferdinand I. traf eine Anordnung, kraft welcher sein Erstgeborner Maximilian in Ungarn, Böhmen, Oestreich, Mähren und Schlesien, der zweite, Ferdinand in Tirol, Vorarlberg und den übrigen Besitzungen in Schwaben und Elsaß, der dritte, Karl, in den drei innerösterreichischen Herzogthümern Steier, Kärnthen und Krain dem Vater nach seinem Tode nachfolgen sollten. Würdig zeigten sich alle drei der hohen Stellen, wozu sie berufen waren.

Maximilian II. bei seinem Regierungsantritte schon 37 Jahre alt, war, wie sein Vater, auch in Spanien erzogen, und von den gelehrtesten Männern unterrichtet. Dieser seltene Fürst verband mit den ausgezeichnetsten Gaben des Geistes und Gemüthes gleich seinem Vater, vorzügliche körperliche Schönheit. Er zeigte sich schon in jungen Jahren so verständig und tapfer, daß Karl V. bei seiner oftmaligen langen Abwesenheit von Spanien nicht dem eigenen, selbst um einige Monate älteren Sohne Philipp, sondern unserm Maximilian die Statthalterschaft anvertraute, auch sein liebstes Kind ihm zur Gemahlin gab. Bei dem Ruf, der vor ihm herging, fand er wenig Anstand, den Kaiserthron zu besteigen, und er behauptete ihn rühmlich während seiner ganzen, leider nur kurzen Regierung.

1554 **Ferdinand**, der zweite Sohn König Ferdinand's, überließ ſich in ſeinem katholiſchen und ruhig gebliebenen Lande Tyrol ungeſtört ſeiner Neigung für Künſte und Wiſſenſchaften. Die Ambraßer-Sammlung, beſonders ihre Kunſtwerke und Manuſcripte, gaben ein ſprechendes Bild von dieſem ſeltenen Fürſten. In eben dieſer Sammlung befindet ſich das Porträt ſeiner erſten Gemahlin Philippine Welſerinn.

Carl, der dritte Sohn Ferdinand's, vertheitigte tapfer ſeine ſtark bedrohte Gränze gegen die Türken, war ein muſterhafter Familienvater, ein trefflicher Geſetzgeber. Zu einer Zeit, wo man in ganz Deutſchland, ja wohl in ganz Europa an Goldmacher, Wahrſager, Zauberer und Hexen glaubte, findet man in ſeinem Landrechte die unerwartete, und einen, ſeinem Jahrhunderte voranleuchtenden Geiſt verrathende Anordnung, Leute, welche das Volk glauben machen, daß ſie übernatürliche Kräfte und geheime Wiſſenſchaften beſitzen, ſollen als Betrüger ſtrenge beſtraft werden.

Maximilian wurde mit allgemeinem Jubel in Wien empfangen, als er bereits zum König von Böhmen erklärt, mit ſeiner Gemalin noch bei Ferdinand's Lebzeiten nach Wien kam. Unter vielen öffentlichen Freudenbezeugungen war eine, die gleichmäßig den Reichthum, die Kunſterfahrenheit und den grandiöſen Sinn der Wiener beweiſt, der Stefansthurm war von unten bis an die Spitze mit Laternen beleuchtet.

Maximilian II., als er zur Regierung kam, nahm ſich ſeinen Ahnherrn Maximilian I. und ſeinen Vater Ferdinand I. zum Muſter. So wie der erſte arbeitete er darauf hin, die Türken nicht nur aus Ungarn, ſondern aus ganz Europa zu vertreiben, und wie der andere ließ er ſich angelegen ſein, die getrennten chriſtlichen Religionsparteien wieder zu vereinigen. Um dieſe ſeine großen Abſichten zu erreichen, ſchloß er ein Bündniß mit Rußland und ſchickte Geſandte nach Perſien. Die Wiedervereinigung der Chriſten hoffte er mit großer Zuverſicht. Er hatte Verfolgung der Proteſtanten nie geübt, ſelbſt nie geäußert. Er glaubte ſie damit ſich geneigt gemacht zu haben. Um ſie von ſeiner Unparteilichkeit zu überzeugen, geſtattete er der Stadt Wien und dem Landadel freie Religionsübung.

Um dieſe Zeit hatte Luthers Lehre auch in den Städten Krems und Stein ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht, und der Magiſtrat ließ es ſich, wie aus den vorliegenden Dokumenten erhellt, auf's wärmſte angelegen ſein, für Prädikanten zu ſorgen, die den armen

1565 Am 8. März bestätiget Kaiser Maximilian II. die Gerechtsamen der Weinzierler Lehner, welche sie schon von Albrecht im Jahre 1340 erhalten haben. In dieser Urkunde heißt es wörtlich: „Wir Albrecht „von Gottes Gnaden Herzog ꝛc. Thun Khundt offentlich mit diesem „Briff, daß wir für uns besandt (vor uns gerufen) unsere Wein„zirl von Crems, die auf unssern Lehen sitzen und haben von In „verhört die recht die wir gegen Inen haben, und haben Sy unß „diselben recht zu erkennen geben in der Weiß wie hernach beschriben „stehet." 1. Sie sollen einen eigenen Amtmann und einen Vogt haben. 2. Sie sollen mauthfrei sein an der Brücke in Krems. 3. Ihren eigenen Hüter aufnehmen. 4. Sind ihnen in dieser Urkunde alle Gaben vorgeschrieben. Zum Schluße heißt es: „also wöllen wir „daß die vorgenannten Lehner bei dem vorgeschribenen Lehen bleiben, „und bei iren rechten, die Sy von alter Gewonhait herbracht habent." Diese Handvest bestätigen wir auf der Lehner fleißig Beth willen ꝛc.

Maximilian. Ad mandat.
L. Kirchschlager.

Vidim. Abschrift im Pfarrarchiv hier.

Die Lehnergemeinde in Weinzierl wird schon vor 500 Jahren „ein altes Besitzthum" genannt.

Bei dem Jahre 1566 findet sich in dem Urbarium des k. k. Schlüsselamtes zu Krems fol. 34 eine sogenannte „Panthädung" oder Polizeiordnung für die Lehnergemeinde.

1566 Am 19. März kam ein Diener des kaiserl. Zeugwartes hierher, um das im Klosterhof der Dominikaner befindlich gewesene Pulver aus kleinen Tonnen in große Fässer zu leeren, bei welcher Arbeit eine schreckliche Explosion stattfand, die über 20 Menschen, darunter etliche schwangere Weiber, auch mehrere Kinder gewesen, das Leben kostete. Der Magistrat ersucht zugleich mit der Anzeige dieses Unglücksfalles, es möge Fürsehung getroffen werden, das Pulver anderswo unterzubringen, da man ohnedieß auch den Pulverthurm auf der Burg habe, in welchem sich immer mehrere Tonnen Pulver befinden.

Kaiserl. Befehl, der Magistrat solle nachforschen und berichten, ob nicht Eisen von Krems durch Pohlen in die Türkei gehe, wie angezeigt worden.

Der Magistrat soll den neugewählten Richter und die Räthe von Langenlois in Eid nehmen, die wieder gewählten aber an ihre Pflicht erinnern, und der Regierung Bericht erstatten.

1556 Der Gerichtsdiener darf Niemand aus einem Bürgershauſe herausholen, wenn der Bürger gutſteht, daß er ihn ſtellen will, außer in einer Maleſiz-Sache. Raths-Prot. 21. April.

Der Magiſtrat ſchreibt dem Sebaſtian Schlegl, Pfarrer in Lengenfeld, ob derſelbe nicht die hieſige Prädikantenſtelle annehmen wolle, doch möge er vorher ſich in zwei Probepredigten allda vernehmen laſſen. Or.-Conc. hier.

Der Magiſtrat bittet, daß der Prädikant Gangolph, welcher wegen Injurien verklagt worden, verhalten werde, die Wohnung zu räumen. Or.-Conc. hier.

9. Novemb. Der Bürgermeiſter Sebaſtian Ortner ſchreibt dem Michael Griendlinger, proteſtantiſchen Paſtor in Hirſchau, daß er ohne Furcht die hieſige Prädikantenſtelle annehmen könne, und drückt ſein großes Bedauern aus über das letztempfangene Schreiben, woraus zu erſehen war, daß des Paſtors ehrſame Hausfrau ſich von ihrem Vatter und Mueter in Hirſchau nicht trennen wolle, verſpricht hingegen der Bürgermeiſter, er werde mit ſammt ſeinen Herren ihr alles Gute und viel Ehr erweiſen, zugleich laſſen Er ſelbſt, ſeine Herren und die Stadtſchreiber, bemeldte Hausfrau aufs höchſte grieſſen. Or.-Conc. hier.

1557 Der Proceß des Magiſtrates wider den anno 1555 hier angeſtellt geweſenen Prädikanten Gangolph Wanger wegen Injurien dauert fort. Er hatte nämlich auf der Kanzel geſagt: „es ſeien nicht mehr als vier ehrliche Menſchen in Krems ꝛc.“ Die Sache kommt bis an den Hof. Missiv. Prot.

1558 ddo. 28. März trifft der Magiſtrat Vorkehrungen zum Empfang Kaiſer Ferdinand I., deſſen Hierherkunft anher gemeldet war. Man beſchließt, Ihm ein Trinkhgeſchierr in die 200 Gulden werdt und ainen guten Fiſch zu verehren. Sollte Ihre kaiſl. Majeſtät hier übernachten, dann müſſe man auch für etliche Wägen und ain guetes Baß Wein ſorgen, dann ſoll auch auf der Aue oder dem Grieß ain Freudenfeuer zugericht werden. Es ſollen ſich auch die Officier oder Schützen aufn Thürmen und Mäuern mit ſchieſſen gefaßt machen. Wann aber Ihro Majeſtät auf dem Waſſer fürfaren wurde, ſo ſollen die Herren mit Verehrung des Trinkgeſchirrs und der Fiſchen Ihrer Kayſl. Maj. zufahren. Or. im Rathsprot.

Am letzten Sept. verhört der verſammelte Rat den Martin Freytag, einen Schwarzkünſtler, der 5 Jahre früher als Schuſter in Stein anſäſſig war. „Er gibt an, er habe in dem Dorfe Räſing

bei Pulkau in einem Grabe den Samen Martagum gefunden, mittelst welchem er die Fürsten der Hölle zwingen könne, ihm verborgene Schätze zu zeigen."

„Auch habe er auf einem Berg an der Sulza, dem Thonrädl von Rechberg gehörig, mit seinem Fürsten gefochten, daß er schier meinte, der Hagl und Schaur müsse ihn erschlagen, so ain grausambs gethümbl sey gewesen. Gedachter Freytag schuester meldet, er habe auch seine Kunst mit dem wettermachen an Herrn Christof von Liechtenstein zu Nikolsburg probirt, er verstehe sogar chriechisch und hebräisch, wann er seine Fürsten bey Ihm hat, aber jetzt hat er seinem Fürsten urlaub gegeben. Darauf bittet berürter schuester man möge ihn nach Wien senden, dort wolle er sich mit den Doktoren und andern gelehrten Leuten gerne verständigen." Miss. Pr.

1558 In diesem Jahre kommen die kleinen Städte und Märkte in Krems zusammen, um eine neue Einlage in die Schatzbücher zu verfassen. Missiv. Prot.

1559 Der Magistrat hat das Umgeld um 690 Pfd. in Bestand, welches laut Bericht 700 Pfd. jährlich ertrug. Der Magistrat rechnete von 5000 Pfd. die er dem Kaiser geliehen hatte, 250 Pfd. Interessen an, und zog dieselben gleich vom Bestandgeld ab. Missiv. Prot.

Der Magistrat zeigt der Regierung an, daß sich am Eselstein 15 schlechte Menschen aufhalten, die in Marktzeiten die Beutel abschneiden. Er bittet um Hilfe, da Eselstein der Jurisdiction der Frau Katharina Wachnitzky zu Grafenegg unterworfen ist. Ms. Pr.

Der Magistrat berichtet, daß die Pest hier nur 4 Personen ergriffen, in den hierher eingepfarrten Orten Weinzierl, Rechberg, Gneixendorf, Eglsee aber mehrere krank sind. Die Todten dürfen aber nicht in die Stadt gebracht werden, sondern müssen bei St. Anton im Gottesacker vor der Stadt begraben werden. Missiv. Pr.

In dem sogenannten Carl Fischer'schen Hause (jetzt Gattermann) bei dem Wienerthore Nr. 138 ist ein großer Saal, dessen Plafond schön von Holz getäfelt, mit vielen schön gemalten Wappen, mit Namen und Denksprüchen geziert war. Der Plafond existirt noch, aber die Gemälde ꝛc. sind nicht mehr zu sehen.

Die Inschriften des Plafonds waren folgende in den verschiedenen Feldern:

1. Wolfgang Thürner.
2. Hans Kholer.
3. Wer wenig und red wahr, Kauft wenig und zahlt bar.

4. Gott vermags. — Paul Otto.
5. Einheitz des Ofens.
6. Ich überwind alle Ding. — Chriſtof Laſenthaler.
7. Aufang bedenk das End. — Hans Steuber der Jüngere.
8. Gott hat alles wohl gemacht. — Lienhard Thenſcherz.
9. Dein Tikh mein Glück. — Valentin Ruß.
10. Alle Ding von Gott. — Wolfgang Biſchholf.
11. Alles mit der Zeit. — Sebaſtian Reſch.
12. Mit Gottes Will. — Lienhart vo Sinzendorf.
13. Protheus Medea 1559. — Stefan Garhammer.
14. Vertrau Gott nit verzag.
15. Glück kommt alle Tag. — Georg Strauw von Mazdorf.
16. All mein Hoffnung ſetz ich zu Gott. — Stephan Akkhofer.
17. Schick dich. — Abraham Ernſt.
18. Betült umb Hült. — Helliſans Bichler.
19. Gott ſchicks glücklich. — Hermann Baiz, mors omnia æquat.
20. Deus protector meus Ro. Cæ. mis. st. physicus.
21. Ich habs im Sinn. — Michael Hirſch.
22. Es hat ein nisy. — Hans Weiskirchen.
23. Das Stündl hats bracht. — Wilhelm Pittersdorfer.
24. Was Gott will. — Hans Schwarzbeck.
25. Ach Gott dein göttlich Wort
Hilf meinem Leib hie, der Seele dort. } Hans Strobl.
26. Hab Gott lieb und vergiß nicht mein. — Werl Reichmueth.
27. Ich glaub der Wahrheit. — Wilhelm Horſt.
28. Betrachts End. — Ludwig Behem von Lengenfelden.
29. g. g. g. — Franz von Landau.
30. Gott allein die Ehr. — Lazarus Bickler.
31. Hans Wilt. Ich meins treu.
32. Die Zeit bringt Roſen. — Wilhelm Eichſchmid.
33. Bodenſtiege.

Dieß der Inhalt der 33 Felder jenes Plafonds, der aber ſchon vor 30 Jahren übertüncht war.

1559 Die Namen der verſchiedenen Rieden unſerer Gegend waren ſchon vor 300 Jahren dieſelben, wie wir ſie jetzt vernehmen. In dem Beneficien-Verzeichniß vom Jahre 1559 leſen wir unter den dort angeführten Grundſtücken den Wartberg, die Windleuthen, Kremsleuthen, die Juſtingerin, Moßbergerin, die Holzgaſſen, Marthall, Frechau, Puechleithen, Sperlweg, Peund, Thailland, Wieden, Frau-

entſtandenen Feuersbrunſt jeder Abſcheu vor den Spaniern hat Der Kaiſer befiehlt hierauf für dieſe Leute außerhalb der Stad Quartier zu machen und nur den Obriſt und die Hauptleute i die Stadt zu legen. Miſſiv-Prot.

1566 In dieſem Jahre betrugen die Steuern der Stadt Krems 3956 fl 5 β. 4 dl., nebſt dieſem mußten ſie 4000 fl. ohne Intereſſen au drei Jahre darleihen. Miſſiv-Prot.

Beide Städte ſollen wöchentlich bei 300.000 Laib Brot in da kaiſ. Feldlager liefern; der Magiſtrat ſtellt sub 23. September di Unmöglichkeit dieſer Lieferung dar, und verſichert, nicht mehr al 15000 Laib erzeugen zu können. Miſſiv-Prot.

1567 Die Proteſtanten in Krems, welche um dieſe Zeit ſchon ſehr zahlreich waren, nahmen gegen den Befehl des Landesherrn einen lutheriſchen Prädicanten Namens Peter Geyer auf, und ſuchten ſich wegen deſſen Berufung bei dem Paſſauer Official zu Wien damit zu entſchuldigen, daß ſie die katholiſche Seelſorge als höchſt unzureichend erklären, auch gegen den Pfarrer Chriſtof Lewitſch und ſeinen Kaplan ſchwere Klagepunkte vorlegen. 25. Juni. Miſſiv-Prot.

Zur Charakteriſtik der damaligen Zeit und zum Verſtändniß der auch in unſerer Stadt vorgefallenen religiöſen Fehden, bringen wir einen Auszug obiger Klageſchrift gegen Dechant Lewitſch, und ſchließen punktweiſe deſſen im Paſſauer Archive befindliche Entgegnung bei.

Richter und Rath zu Khrembs bringen vor:

1. Der Pfarrer Lewitſch iſt uns von dem Biſchofe zu Paſſau ohne unſer Wiſſen und Berufung gegen die vogteiliche Authorität des Kaiſers aufgedrungen.
   Entgeg: des Lew: Ob meine Inſtitution canoniſch war, wiſſen E. Ex. beſſer als ich.
2. Der Pfarrer Lew: iſt ungeſchickt im Predigen, ein Anfänger, und der deutſchen Sprache nicht ganz mächtig.
   Entgeg: Ich habe im Thumbſtift Paſſau gepredigt vor meinem Fürſten und Herrn ettliche Mal, und bin deßhalb hierher promovirt worden, habe auch nie franzöſiſch oder italieniſch oder ſpaniſch gepredigt, ſondern immer nur deutſch, weil ich deutſch geboren und erzogen bin.
3. Der Kaplan iſt ſo ungeſchickt, daß er auf der Kanzel das Evangelium nicht leſen kann.
   Entgeg: Der Caplan iſt von ſeinem Biſchofe in den examinibus als tauglich erkannt worden. Sie machen es ihm ſo wie mir.

4. Der Pfarrer hat keine Zuhörer in seiner Predigt.

Entg: Zuhörer habe ich genug, aber es wäre mir lieber, ich hätte 10, die die Wahrheit annehmen, als 1000, die ihr widerstreben, sie verachten.

5. Die Ceremonien bei Ausspendung der Sacramente ꝛc. sind nicht nach dem Herkommen und gegen kaiserliche Decrete.

Entg: Alles römisch-katholisch. Sutor ne ultra crepidam.

6. Der Pfarrer und Caplan sind nicht zu finden, wenn ein Pestkranker die h. Sacramente begehrt, wir mußten wiederholt den Peter Geyer, unsern Prädicanten, rufen.

Entg: Keinen einzigen Fall können sie beweisen, jener gerühmte Peter Geyer, Spital Versuech-Prediger, wurde zu einem Kranken ohne unser Wissen gerufen, aber drei Pothen reichten nicht hin, denn er lag doll und voll auf der Bank, wie männiglich bekannt ist, — wie er dann die kranke Person mit den h. Sacramenten und mit der heil. Geschrüfft gespeiset und getröst, können E. Ex. denken.

7. Der Pfarrer ist oft abwesend, sogar an Festtagen, wo er einmal am Feste Epifanie nach Imbach ritt.

Entg: Nie bin ich, wenn nicht gerufen von meiner geistlichen Obrigkeit, von der Kanzel und Pfarre Krems weggeblieben, und selbst da habe ich den Kremser Herren als solchen Liebhabern des göttl. Wort's, hochgelehrte Männer auf die Kanzel gestellt, die ebenso wie mein Kaplan ihre Sache gut gemacht, und nicht wie ihre Prediger die Plättl-Tafel in der Hand halten, was jeder kann, der lesen gelernt; In Epifanie sandte die sterbende Oberin von Imbach herein, daß ich sie mit den h. Sacramenten versehen soll.

8. Bei der Bestätigung der Rathswahl anno 66 wollte der Pfarrer die übliche Bürgerpredigt nicht halten.

Entg: Nicht blos eine Predigt wurde von jeher gehalten an diesem Tage, sondern auch ein Amt — aber das wöllen sie nicht — und überdieß ließen sie mirs erst am Vorabend durch einen kleinen Buben sagen, — ich entschuldigte mich, daß es mich wohl hartt ankomme, aber ich wolle es thun. Im Spitall stellten sie dann des anderen Tags einen verloffenen vaganten auf die Kanzel, der nichts verstund als männiglich schimpfen, und auszuschenden, und die Ehre abzuschneiden, wodurch die ganze Gemeinde geärgert wird, — dürfen daher mir den Dorn in den Fuß nit stecken.

9. Der Pfarrer hat den ehrsam Peter Geyer fälschlich angeklagt.

Gangolf Wanger hier abzuschaffen, und die Beneficia dem Pfarrer einzuräumen. Stadt-Archiv.

1569 Der Magistrat macht eindringliche Vorstellungen gegen diese Maßregel, behält jedoch den Prediger Gangolf Wagner, der sich nur für kurze Zeit von Krems entfernte, im Dienste der Stadt, welche nun ganz lutherisch war, da sich nach dem Tode des Dechants Lewitsch 1568 bis 1572 kein katholischer Pfarrer hier befand.

Wien 5. März. Kaiserl. Dekret, der Magistrat soll gegen Malefiz-Personen, die wegen mitterer Verbrechen, als unversehener Todschlag und große Diebstähle, den Tod oder die Galeerenstrafe verdient haben, schnell procediren, das Urtheil fällen, dieses aber vor der Execution sammt den anderen Acten der Regierung vorlegen. Bei großen Verbrechen, als Mord, Raub, Brandlegung und bei geringen Vergehen, die nur zeitweilige Gefängnißstrafe verdienen, kann der Magistrat das Urtheil exequiren, ohne es vorzulegen.

11. August Bernhard Walcher, Doctor und gewesener Kanzler unter Kaiser Ferdinand, schickt dem Magistrat 26 Thaler als ein Gegengeschenk, da dieser ihm vorher als Kanzler einen silbernen vergoldeten Becher verehrt hat.

2. Nov. Das Kloster Osterhofen in Baiern verkauft an den Magistrat seine Mühle in Krems um 700 Pfund Pfenig.

19. November. München. Herzog Albrecht in Baiern gibt seinen Consens mit dem Beisatze, das Kloster soll für diesen Kaufschilling sich eine andere Realität ankaufen.

24. November. Verkaufbrief der Osterhofner Mühle an den Magistrat.

1570 20. April. **Kaiser Maximilian II. ersucht die beiden Städte um Bürgschaft bei Michael Freih. v. Eyzing, der Sr. Maj. 15000 Gulden leihen will, zur Ausstattung seiner Tochter, der Prinzessin Elisabeth.**

Maximilian der Andere ꝛc.

Ersame, Weiß, besonder lieb und getreue! Nachdem wir anjetzt zu unserm bevorstehenden Aufbruech zum Reichstage und sonst auf unserer [illegible] geliebten Tochter Ihrer Lieb der hispanischen Hochzeit fertigung [illegible] in ander wege ain merkhliche Summe gelts in eyl haben und [illegible] an mehr Orten aufbringen lassen miessen, Ist undter andern mit dem [illegible] unserm lieben getreuen Michael Freih. v. Eyzing umb ain [illegible] von unsertwegen gehandelt worden, der siech auch allberait auf [illegible] Gulden Reinisch ain Jar lang umb acht per Cento Interesse

darzuleihen erpotten. Doch anderer geſtalt nit als gegen Eurer Purgverſchreibung beyligender Copi gemäß.

Und wiewol wir zu dieſemmal Eurer als unſeren getreuen Underthanen, die ſo das Irige bißher in meer wege treulich gethan, gerne verſchont heten, ſo iſt doch bei Im von Eyzing anderſt nichts zu erhalten geweſen ..... Da Ir durch dieſen gehorſamen Fürſtand durchaus nichts zu verlieren habt, ſo geſinnen wir genediglich an Euch, Ir wellet Euch dieſer Pürgſchafft gehorſamblich und guetherzig underfahen, und die Purgverſchreibung unßern Marſchalch dem Freyherrn von Roggendorf zueſtellen, dagegen unſere Schadlosverſchreibung empfahen, deren auch in alweg, one Euren entgelt vollziehung beſchehen ſolle .... Was wir in gnaden erkhenen und bedenkhen wollen ....

Geben auf unſem Khunigl. Schloß Prag den 20. April 1570.

Maximilian.

Poſtscripta. Wiewol wir vermerkt, Ihr ſollet dem Marſchalch die Verſchreibung zueſenden, ſo geben wir lieber dem Zeugen dieß Chriſtof Habenſchatten dieſen Brief an Euch, damit ich meer gewißhait habe, und begeren, daß Ir denſelben bald abfertigen möget.

Ad mandat. S. C.

Gr. v. Althan, M.

Das Originale iſt auf Papier ganz gut erhalten, mit der eigenhändigen Namensfertigung Sr. Majeſtät und kaiſ. Petſchaft im Pfarrarch.

1570 Am 18. Februar. Beſondere Recommendation des Paſtors Gangolph Wanger durch Wilhelm Freiherrn von Roggendorf an den Rath zu Krems. Ingedenkbuch der Städte. p. 357.

Am 24. April erfolgt ein Beſtätigungsbrief von dem Rathe zu Krems, für den wiederaufgenommenen Paſtor Gangolph Wanger, vermöge welchen ihm die Spital- und Marien-Kirche allhier zur Prädicatur und Dispenſation ſeiner Evangeliſchen Sacramente überlaſſen, alle Stadtbeneficien aber, dann das Floriani und Sebaſtiani Stifthaus zum Genuße eingeräumt, auch eine Penſion verſprochen wird. Stadtarchiv.

Um dieſe Zeit mehrten ſich, vom n. ö. Adel begünſtiget, die lutheriſchen Prediger, die katholiſchen Prieſter verminderten ſich, mehrere Kremſer ſchickten ihre Kinder an die lutheriſche Univerſität Wittenberg, nnd der Magiſtrat gab ihnen Empfehlungen an den dortigen Rector mit. Miſſiv. Prot. I. 65. 288.

Am 24. April. Der Magiſtrat verkauft die Mahl- und Papiermühle, welche die Teufelsmühle heißt, an Jakob Hutſtöcker des in-

neren Rathes in Krems. Die Lage und Gränzen dieſer Papiermühle werden genau angegeben. Or. hier.

1570 23. October. Herr von Traun zu Traun, als Vogtherr der Klampferer ſchreibt an den Magiſtrat, daß er ſich in den Streit der Klampferer mit den Flaſchnern, Meſſerſchmieden, Sporrern und Zimmerleuten nicht mengen wolle. Er erſucht aber, die fremden Klampferer als Störer nicht zu dulden, und ihm zu ſeiner jährlichen Portion, die ihm die Klampferer ſchuldig ſind, zu behelfen. Er behält aber das Recht der Appelation für die Klampferer bevor.

Korneuburg 18. Dez. Kaiſerl. Dekret, wodurch das Hauſieren der Krämer verboten wird, da ſie keine Steuer zahlen, und den ordentlichen Kaufleuten ſchaden. Schon Kaiſer Ferdinand hatte das Hauſieren verboten. Darüber ſollen wachen die Landes-Haupleute, und Hauptleute, Vicedoms, Vogten, Pfleger, Verweſer, Landgrafen, Landproſoſen, Landrichter, Bürgermeiſter, Richter, Räthe. Ar.

1571 Da zur Hochzeit des Erzherzogs Carl viele Gäſte nach Wien kommen werden, ſo befiehlt der Kaiſer, der Magiſtrat ſoll 50 ſaubere aufgerichtete Betten nach Wien ſchicken und darleihen. Or. hier.

30. Auguſt. Der Kaiſer befiehlt, der Magiſtrat ſoll für Herberg und Proviant ſorgen, weil der Herzog von Baiern und der Erzbiſchof von Salzburg auf ihrer Durchreiſe in Stein Nachtlager halten. Or. hier.

Den 7. Juni. Der Magiſtrat antwortet auf die Einladung des Paſtors Gangolph Wanger zu deſſen Hochzeit in Augsburg, daß er ſich über dieſes Ereigniß gar ſehr freue, Ihm und ſeiner geliebſten Jungkhfrauen Braut Gligkh und Hayll ꝛc. wünſche, entſchuldigt ſich aber, wegen der weiten Entfernung bei der hochzeitlichen Freidt nicht erſcheinen zu können. Miſſiv. Prot.

Die lutheriſchen Stände legten in Stein eine Buchdruckerei an, um lutheriſche Schriften zu drucken, laut einer kaiſerl. Erlaubniß ddo. 7. September 1570.

14. Sept. Kaiſer Maximilian verweiſt dem Magiſtrate ernſtlich, daß er in dem Criminal-Urtheil gegen Chriſtof Grina zu gelind geweſen, und nicht was Recht iſt, erkannt, ſondern Gnade ertheilt habe. Gnade zu ertheilen, komme nur dem Kaiſer zu. Die Gnade beſtand darin, daß man die ausgeſtandene Tortur dem Delinquenten in die Strafe einrechnete.

29. Dez. Michael von Eytzig hatte dem Kaiſer gegen Bürgſchaft der Städte Krems und Stein 15.000 fl. geliehen, die Schuld

dann an Tobias Weis abgetreten. Dieſer klagte den Magiſtrat als Bürgen, und ſuchte die Execution gegen die Städte an. Der Kaiſer konnte nicht helfen. Die Sache wurde dahin verglichen, daß ihm 5000 fl. bis Februar 1572, das übrige bis Ende dieſes Jahres gezahlt werde. Der Kaiſer ſchreibt an den Bürgermeiſter Niclas Welling, er möchte ſich verwenden, die 5000 fl. gegen Zinſen aufzutreiben. Or. im Archiv.

1572 2. Jänner. Der Magiſtrat hat gefordert, daß Georg Geyer ſein Haus in Stein bewohnen oder verkaufen ſoll. Der Kaiſer dispenſirt ihn von dieſem Auftrag, und befreit ihn auf 10 Jahre von allen bürgerlichen Aemtern. Dieſe Art von Dispenſen, welche als eine beſondere Gnade des Regenten öfters erſcheinen, laſſen klar erkennen, welche Laſt es war, ein bürgerliches Amt verwalten zu müſſen, womit ſo viel Zeitverluſt und dadurch Geſchäftsnachtheile, nicht ſelten auch perſönliche Zerwürfniſſe verbunden geweſen ſind. Jugndbuch.

In wie weit dieſe Beſchwerde auch jetzt noch Geltung hat, iſt leicht zu beantworten.

Am 24. März u. 15. April präſentirte der Magiſtrat dem Kaiſer für die erledigte Pfarre Krems den Paſtor Gangolph Wanger. C. h.

Am 11. Mai reſcribirt Kaiſer Maximilian II. an die Stadt Krems, daß er aus den im Lehenſtreite über die Pfarre Krems vorgelegten Documenten nichts anderes abnehme, als daß die kaiſerl Majeſtät Vogtherr, der Biſchof von Paſſau aber Lehenherr der Pfarre Krems ſei. Or. im Stadtarchiv.

Die kaiſerl. Räthe Wolf Unverzagt Hofſekretär, Joſef Zoppel Kanzler von Nied.-Oeſtreich, Laurenz Saurer Landſchreiber, und Urban Meiſinger Waldmeiſter, werden von dem Magiſtrate um Interceſſion für Gangolph Wanger gebeten. Der kaiſerliche Hofſekretär ſtand ſelbſt in geheimer Correſpondenz mit dem Bürgermeiſter zu Krems, Wilhelm Pitterſtorfer, und theilte dieſem alle dießfälligen Acten mit. Miſſiv. Prot.

Am 15. April. Der Magiſtrat proteſtirt gegen die durch den Biſchof von Paſſau geſchehene Ernennung eines neuen Pfarrers. Or. im Pfarrarchiv.

Am 23. April. Der Magiſtrat von Krems ſchreibt an den Magiſtrat in Stockeran und bittet ihn um Auskünfte über Leben, Lehr und Wandel ihres Pfarrers Chriſtof Hofer, der hieher beſtimmt ſei. Vid. Abſchrift im Pfarrarchiv.

Am Georgitag antwortet der Marktſchreiber von Stockerau auf

neren Rathes in Krems. Die Lage und Gränzen dieſer Papiermühle werden genau angegeben. Or. hier.

1570 23. October. Herr von Traun zu Traun, als Vogtherr der Klampferer ſchreibt an den Magiſtrat, daß er ſich in den Streit der Klampferer mit den Flaſchnern, Meſſerſchmieden, Sporrern und Zimmerleuten nicht mengen wolle. Er erſucht aber, die fremden Klampferer als Störer nicht zu dulden, und ihm zu ſeiner jährlichen Portion, die ihm die Klampferer ſchuldig ſind, zu behelfen. Er behält aber das Recht der Appelation für die Klampferer bevor.

Korneuburg 18. Dez. Kaiſerl. Dekret, wodurch das Hauſieren der Krämer verboten wird, da ſie keine Steuer zahlen, und den ordentlichen Kaufleuten ſchaden. Schon Kaiſer Ferdinand hatte das Hauſieren verboten. Darüber ſollen wachen die Landes-Haupleute, und Hauptleute, Vicedoms, Vogten, Pfleger, Verweſer, Landgrafen, Landprofoſen, Landrichter, Bürgermeiſter, Richter, Räthe. Ar.

1571 Da zur Hochzeit des Erzherzogs Carl viele Gäſte nach Wien kommen werden, ſo befiehlt der Kaiſer, der Magiſtrat ſoll 50 ſaubere aufgerichtete Betten nach Wien ſchicken und darleihen. Or. hier.

30. Auguſt. Der Kaiſer befiehlt, der Magiſtrat ſoll für Herberg und Proviant ſorgen, weil der Herzog von Baiern und der Erzbiſchof von Salzburg auf ihrer Durchreiſe in Stein Nachtlager halten. Or. hier.

Den 7. Juni. Der Magiſtrat antwortet auf die Einladung des Paſtors Gangolph Wanger zu deſſen Hochzeit in Augsburg, daß er ſich über dieſes Ereigniß gar ſehr freue, Ihm und ſeiner geliebſten Jungkhfrauen Braut Gligkh und Hayll ꝛc. wünſche, entſchuldigt ſich aber, wegen der weiten Entfernung bei der hochzeitlichen Freidt nicht erſcheinen zu können. Miſſiv. Prot.

Die lutheriſchen Stände legten in Stein eine Buchdruckerei an, um lutheriſche Schriften zu drucken, laut einer kaiſerl. Erlaubniß ddo. 7. September 1570.

14. Sept. Kaiſer Maximilian verweiſt dem Magiſtrate ernſtlich, daß er in dem Criminal-Urtheil gegen Chriſtof Grina zu gelind geweſen, und nicht was Recht iſt, erkannt, ſondern Gnade ertheilt habe. Gnade zu ertheilen, komme nur dem Kaiſer zu. Die Gnade beſtand darin, daß man die ausgeſtandene Tortur dem Delinquenten in die Strafe einrechnete.

29. Dez. Michael von Eytzig hatte dem Kaiſer gegen Bürgſchaft der Städte Krems und Stein 15.000 fl. geliehen, die Schuld

dann an Tobias Weis abgetreten. Dieſer klagte den Magiſtrat als Bürgen, und ſuchte die Execution gegen die Städte an. Der Kaiſer konnte nicht helfen. Die Sache wurde dahin verglichen, daß ihm 5000 fl. bis Februar 1572, das übrige bis Ende dieſes Jahres gezahlt werde. Der Kaiſer ſchreibt an den Bürgermeiſter Niclas Welling, er möchte ſich verwenden, die 5000 fl. gegen Zinſen aufzutreiben. Or. im Archiv.

1572 2. Jänner. Der Magiſtrat hat gefordert, daß Georg Geyer ſein Haus in Stein bewohnen oder verkaufen ſoll. Der Kaiſer dispenſirt ihn von dieſem Auftrag, und befreit ihn auf 10 Jahre von allen bürgerlichen Aemtern. Dieſe Art von Dispenſen, welche als eine beſondere Gnade des Regenten öfters erſcheinen, laſſen klar erkennen, welche Laſt es war, ein bürgerliches Amt verwalten zu müſſen, womit ſo viel Zeitverluſt und dadurch Geſchäftsnachtheile, nicht ſelten auch perſönliche Zerwürfniſſe verbunden geweſen ſind. Jugndbuch.

In wie weit dieſe Beſchwerde auch jetzt noch Geltung hat, iſt leicht zu beantworten.

Am 24. März u. 15. April präſentirte der Magiſtrat dem Kaiſer für die erledigte Pfarre Krems den Paſtor Gangolph Wanger. C. h.

Am 11. Mai reſcribirt Kaiſer Maximilian II. an die Stadt Krems, daß er aus den im Lehenſtreite über die Pfarre Krems vorgelegten Documenten nichts anderes abnehme, als daß die kaiſerl Majeſtät Vogtherr, der Biſchof von Paſſau aber Lehenherr der Pfarre Krems ſei. Or. im Stadtarchiv.

Die kaiſerl. Räthe Wolf Unverzagt Hofſekretär, Joſef Zoppel Kanzler von Nied.-Oeſtreich, Laurenz Saurer Landſchreiber, und Urban Meiſinger Waldmeiſter, werden von dem Magiſtrate um Interceſſion für Gangolph Wanger gebeten. Der kaiſerliche Hofſekretär ſtand ſelbſt in geheimer Correſpondenz mit dem Bürgermeiſter zu Krems, Wilhelm Pitterſtorfer, und theilte dieſem alle dießfälligen Acten mit. Miſſiv. Prot.

Am 15. April. Der Magiſtrat proteſtirt gegen die durch den Biſchof von Paſſau geſchehene Ernennung eines neuen Pfarrers. Or. im Pfarrarchiv.

Am 23. April. Der Magiſtrat von Krems ſchreibt an den Magiſtrat in Stockerau und bittet ihn um Auskünfte über Leben, Lehr und Wandel ihres Pfarrers Chriſtof Hofer, der hieher beſtimmt ſei. Vid. Abſchrift im Pfarrarchiv.

Am Georgitag antwortet der Marktſchreiber von Stockerau auf

Einwechslung nur bis nächsten Februar, wozu er 500 fl. neue Münzen hierhersendet.

1573 17. Februar. **Der Magistrat beschreibt den außerordentlichen Schaden den das Wasser im Juli 1572 und der Eisstoß im Jäuner 1573 verursachte, und bittet um Steuernachlaß.**

Dem allerdurchliechtigisten großmechtigisten Rhömischen Khayser ꝛc.

„Euer Röm. Khay. Mt. khönnen wir arme underthanen unserer unvermeidtenlichen Notturfft nach unsern hohn Obligundte Nott und schweres verderben, in gehorsamb fürzubringen gar nit umbgehen, aller underthenigist bitt und die allergenedigist und vätterlichen zu beherzigen. Und haben Eur. Röm. Kay. Mt. sich allergenedigist zu erindern, wie das im Julio negst verschinen 72gst. Jars nit alleine die Thonau, sondern auch alle andern wasser gewalltig und über die massen sich ergossen, und dazumallen die Thonau so erwachsen, das die zu Stain durch die ganz Stadt (außer was etwas wenig so hinten am Berg gelegen) durchrunnen, In gleichen Fall ain großer thail der Stadt Khrembs Im wasser gestandten, und hierdurch baiden Stetten großer schadt widerfahren, dann das gewässer die Stadt Meur, auch denen Burgern Ire Heuser dermassen erwaigt, das zu Stain ain gewalltiger Thurn dessen Mauer ain guette klaffter dickh, darinnen zum thail gemainer Stadt auch derselben Pupillen Briefliche Urkhundten, Raittungen und dergleichen in Verwahrung gehalten; und dann zu Khrembs an der inneren und ausseren Stadtmauer ettliche klaffter lang eingegangen und nidergerissen hat, auch viel Burg Heuser zum einfallen sich genaigt, wie dann soliche eingefallen Meur und Stadt Thurn zum Thail bis auf diese Stundt noch offen und unverwart darunter liegen, und aus Unvermugen wir die widerumben zu erbauen nit vermocht, also baide Stett und derselben armen Burgerschaft angeregter großer Wasserguß halber in großen Schaden und Verderben khomben das in vielen Jaren nit zu erschwingen, dan die Güß nit allain die Heuser und Meuer nidergerissen und eingewaicht sondern auch vill unsern Burgern wie auch andern Leuthen mer die Weingartten, Aeckher, wisen und dergleichen die gründt sambt den Früchten verderbt und verwuest, habens aber gleich dem allmechtigen Gott haimbgestellt der underthänigen Hoffnung sein göttliche und väterliche Barmherzigkait würde unß und alle andern arme Leuth künfftig für solichen großen schweren verderben schaden und nachtail genediglichen behuetten."

„So hat aber allergnedigister Khaiser der allmechtig Gott durch seine göttliche Allmechtigkhait jezo im January negst verschinen unß abermal mit der Eyßguß ganz erschreckhlich und ernstlichen haimbgesucht, dan als

dann an Tobias Weis abgetreten. Dieſer klagte den Magiſtrat als Bürgen, und ſuchte die Execution gegen die Städte an. Der Kaiſer konnte nicht helfen. Die Sache wurde dahin verglichen, daß ihm 5000 fl. bis Februar 1572, das übrige bis Ende dieſes Jahres gezahlt werde. Der Kaiſer ſchreibt an den Bürgermeiſter Niclas Welling, er möchte ſich verwenden, die 5000 fl. gegen Zinſen aufzutreiben. Or. im Archiv.

1572 2. Jänner. Der Magiſtrat hat gefordert, daß Georg Geyer ſein Haus in Stein bewohnen oder verkaufen ſoll. Der Kaiſer dispenſirt ihn von dieſem Auftrag, und befreit ihn auf 10 Jahre von allen bürgerlichen Aemtern. Dieſe Art von Dispenſen, welche als eine beſondere Gnade des Regenten öfters erſcheinen, laſſen klar erkennen, welche Laſt es war, ein bürgerliches Amt verwalten zu müſſen, womit ſo viel Zeitverluſt und dadurch Geſchäftsnachtheile, nicht ſelten auch perſönliche Zerwürfniſſe verbunden geweſen ſind. Jugndbuch.

In wie weit dieſe Beſchwerde auch jetzt noch Geltung hat, iſt leicht zu beantworten.

Am 24. März u. 15. April präſentirte der Magiſtrat dem Kaiſer für die erledigte Pfarre Krems den Paſtor Gangolph Wauger. C. h.

Am 11. Mai reſcribirt Kaiſer Maximilian II. an die Stadt Krems, daß er aus den im Lehenſtreite über die Pfarre Krems vorgelegten Documenten nichts anderes abnehme, als daß die kaiſerl Majeſtät Vogtherr, der Biſchof von Paſſau aber Lehenherr der Pfarre Krems ſei. Or. im Stadtarchiv.

Die kaiſerl. Räthe Wolf Unverzagt Hofſekretär, Joſef Zoppel Kanzler von Nied.-Oeſtreich, Laurenz Saurer Landſchreiber, und Urban Meiſinger Waldmeiſter, werden von dem Magiſtrate um Interceſſion für Gangolph Wanger gebeten. Der kaiſerliche Hofſekretär ſtand ſelbſt in geheimer Correſpondenz mit dem Bürgermeiſter zu Krems, Wilhelm Pitterſtorfer, und theilte dieſem alle dießfälligen Acten mit. Miſſiv. Prot.

Am 15. April. Der Magiſtrat proteſtirt gegen die durch den Biſchof von Paſſau geſchehene Ernennung eines neuen Pfarrers. Or. im Pfarrarchiv.

Am 23. April. Der Magiſtrat von Krems ſchreibt an den Magiſtrat in Stockerau und bittet ihn um Auskünfte über Leben, Lehr und Wandel ihres Pfarrers Chriſtof Hofer, der hieher beſtimmt ſei. Vid. Abſchrift im Pfarrarchiv.

Am Georgitag antwortet der Marktſchreiber von Stockerau auf

baide Stett ſambt derſelben armen Burgerſchafft in hoches unüberwindtliches Verderben geratten, vil auß Armuet ihre Heußer Ödt und wüſt werden ligen laſſen, wie dan ohne das zuvor zu Stain In 40 Heußer ödt ligen, auch nit weniger zu Krembs ödt ſtehen, die Manſchaft geſchmellert wirdt. So haben beede Stett keine ſondern gewerb auch gar kain einkhommen, und ſeit aber nun das waſſer durch ſo vielfeltig güß ſowol ob als under der Erdten ſeinen Lauff und Ader in die Keller und gemeur gerunnen und durchgangen, nunmer wie ein wenig das waſſer ſich ergießt, dann dasſelbige in die Keller ſteht die Heußer erwaickht, und niemand wol ſicherlich ſeine Wein darinen ſich erhalten wirdt, und alſo alle Narung ſo maiſtentheils an dem Wein wax gelegen, den Stetten wird entzogen werden, und gemainer Burgerſchafft ihre Narung nit mer wirdt gehaben, als dann auch weder Steur noch anderes nit mer raichen noch erlegen khönnen. So iſt auch eine ſondern hohe unvermeidtliche Notturfft, das die Statt meur und Statt-thurn widerumben erbauet werden, da wir anderſt die Stett nit wollen laſſen verwüeſt und unverwahrt offen ſtehen laſſen, welches nun mit ettlichen tauſend Gulden nit wol mag verricht noch erbaut werden; Demnach Euer röm. Kaiſl. Maj. ſolche unſere hohe obligunde Nott und verderben zu beherzigen in underthenigſten gehorſamb wir bitten Sodann bishere mit denjenigen, welche durch Feur waſſer oder durch die feindt verderbt worden, mitleiden getragen, und in der Steur auch anderer gemainer Landſchafft Auflagen inen ein Nachſehen beſchehen, ſo ſind wir in tröſtlicher Hoffnung, uns ſolle in gleicher weiſe geſchehen, und die Steur auf 3 Jahre erlaſſen werden. „Datum Krembs." Miſſiv-Prot. des Magiſt.

1573 Beim Steiner-, Wiener- und Höllthor war eine Marmortafel mit der Inſchrift:

„Den 12. January anno 1573 iſt die gros Eisgüß khumben und in der Höch geweſen wie der Strich hie unten verzeichnet iſt und hat gewert 12 Tag lang und großen Schaden gethan."

11. März. Richter und Rat im Thale Wachau ſchreiben an den Magiſtrat, daß er das zum St. Michaels-Stift gehörige Haus in Wöſendorf wieder erbauen und bewohnbar machen ſoll, da alle öden Häuſer auf des Kaiſers Befehl wieder herzuſtellen ſind.

Wien, 5. Juni. Schuldſchein Maximilian's über 12.500 fl., welche der Magiſtrat dargeliehen hat, und wofür derſelbe den Beſtand des Umgeldes pr. 690 fl. zur Deckung der Intereſſen pfandweiſe innehaben ſoll.

22. Juni. Amortiſirung des Reverſes der Städte, daß ſie

690 fl. als Beſtand des Umgeldes ſchuldig ſind, da ihnen dieſes jetzt als Pfand verbleibe.

1573 4. Juni. Kaiſerl. Befehl, Getreidevorräthe in allen Städten wegen der Feindesgefahr und der zu beſorgenden Theurung anzulegen, da jetzt noch wohlfeil einzukaufen iſt.

27. Juli. Da die Städte ſich weigerten, 1000 Muth Vorrath immer auf dem Kaſten zu haben, ſo beweiſt ihnen Maximilian die Nothwendigkeit, in wohlfeilen Zeiten Vorräthe zu ſammeln, um jedem Mangel und Theurung abzuhelfen, und begehrt, daß die Städte wenigſtens 600 Muth auf dem Kaſten haben ſollen.

Wien, 6. October. Die Städte erklären, daß ſie die 200 Muth auf dem Kaſten haben wollen, und jeder Bürger ſich auf 1 Jahr verproviantiren will. Damit erklärte der Kaiſer zufrieden zu ſein. Sie baten ferner um Nachſicht des Maßels, welches dem Schlüſſelamt gebührt. Dieſes, antwortete der Kaiſer, könne er nicht bewilligen, weil das Schlüſſelamt als Pfand in anderen Händen iſt. Die Bitte, daß Prälaten-Freyhöfe ebenfalls beitragen ſollen, ſchlug er auch ab, weil die 3 oberen Stände für ſich ſelbſt einen Vorrath im Landhauſe anlegen wollen.

19. October. Der Kaiſer erlaubt, daß die 200 Muth mauthfrei überall gekauft und hierhergeführt werden. Für ihre Privatvorräthe waren ſie ohnehin mauthfrei. Or. dieſes J. hier.

Maximilian nennt Krems und Stein die vornehmſten Städte nach Wien, und ſagt, daß hier viele wohlhabende Leute ſind.

1574 Den 27. April. Der Magiſtrat nimmt von den Verlaſſenſchaften, die aus dem Burgfrieden gebracht werden, 10 Przt. Abfahrtsgeld.

12. Jänner. Georg Bayer äußert ſich, daß die 6 Faßl Wein, die er aus dem Keller des Schlüſſelhauſes gezogen, ſein eigen Bau geweſen, wie er auch bei der Weinbeſchreibung angezeigt.

13. Jänner. Maximilian II. verbietet, das Eiſen in's Ausland zu verkaufen, da die eigenen Landsleute daran Mangel leiden; er verbietet ferner, das Eiſen nur in Buſchen und nicht nach dem Gewicht zu verkaufen, auch ſoll Niemand wie bisher gezwungen werden, zu jedem Colli Eiſen auch eine Quantität Stahl abzunehmen.

13. Jänner. Katharina Wallowitzin, geborne von Mollenſtein, bittet, einige Faß Wein zum eigenen Gebrauche einführen zu dürfen.

19. März. Da der Fürſt Alphonſus d'Este, Herzog von Ferrara, mit ſeinem Vetter Don Alphonso hierher kommen ſollte, ſo ſchreibt der Landes-Vicedom an den Magiſtrat, er möge für eine Herberge

und Mittagsmahl sorgen. Er bestellt um 1 fl. schöne Kreuzer-Semmeln, — etliche frische Vögel, — eine Kitz, ein Lamm, ein Kalb, und setzet bei, Seiner Majestät wollen, daß er fürstlich traktirt werde. Als Postscriptum bestellt er Kobelwägen oder Pürstwägen, damit die Herren hineinfahren können. Die Or. hier.

1574 19. Juni. Der Stadtrichter legt dem Magistrate die Akten und das Urtheil „über zwei Mühlsteiner" (ein Injurienproceß), und die Abtretung der Höllmühle vor, weil der Geklagte appellirt hatte. Aus dieser Schrift ist klar ersichtlich, daß der Stadtrichter unter dem Magistrate stand. Er hieß damals Sigmund Oberwein und wohnte in Stein.

24. Juni. Der Magistrat gibt dem Prädikanten Aberham einen Verweis, weil er ohne Erlaubniß auf mehrere Wochen in die Ferien gegangen sei, und den Predigtstuel sammt cura animarum leichtsinnig verlassen habe.

13. December. Der Kaiser Maximilian II. begehrt, der Magistrat soll ihm 20.000 fl. leihen, oder für 30.000 fl. Bürgschaft leisten, weil er nothwendig Geld zu einer Reise nach Böhmen braucht. Er sagt, daß er wohl wisse, wie viel Verdruß der Magistrat, einer früheren Bürgschaft wegen, gehabt habe, dieß werde jetzt nicht der Fall sein.

22. December. Da der Magistrat sich weigerte, so schreibt Maximilian nochmals, weil ihm der Darleiher ohne der Bürgschaft der beiden Städte das Geld nicht geben will. Erzsetzt bei, er brauche dasselbe zur Grenzberichtigung.

Entwurf des Bürgschaftsinstrumentes. Sie verpfänden alles Gut der Stadt, versprechen die Zahlung in keiner anderen Währung, als in guter östreichischer Münz und räumen volles Executionsrecht ein.

Die kaisl. Gegenverschreibung verspricht dem Magistrate Sicherheit und Schadloshaltung.

11. Juni. Die Priorin des Klosters in Imbach, Anna Strein, schreibt an den Magistrat, daß sie mit diesem gemeinschaftlich trachten wolle, daß der Riegersteich bei Ottenschlag aufgelassen werde, weil dem ganzen Thale Gefahr drohe.

29. Juli. Wien. Der Landmarschall befiehlt, den Riegersteich bei Ottenschlag, durch den die Krems fließt, eingehen zu lassen. O. h.

Traditionell hat sich die Kunde erhalten, daß vor 300 Jahren eine furchtbare Ueberschwemmung des Kremsthales stattgefunden habe

1574 Der Magiſtrat empfiehlt den Abraham Hundsperger, der ſeit vier Jahren in Krems, vorher durch 10 Jahre Prädikant des Grafen Salm geweſen, dem Magiſtrate in Enns für die Pfarre in Enns. Miſiv. Prot.

Der Prädikant Abraham Hundsperger überreicht dem Magiſtrat eine von ihm verfaßte Schulordnung. Orig. hier.

In dieſem Jahre hielt Chyträus in Stein eine Conferenz über die proteſtantiſchen Kirchen.

Nach Gangolph Wanger, der Pfarrer in Roſſatz wurde, wechſelten ſchnell aufeinander die lutheriſchen Prädikanten in Krems, nämlich ein Eberhard Hundtſperger (1574), Georg Kühn (1575), Dr. Johann Matthäus (1575), Thomas Sünder, ein geborner Kremſer, der in Wittenberg ſtudirt hatte (1579). Der berühmtere unter ihnen war Dr. Johann Matthäus, unter welchem ein neues proteſtantiſches Schulhaus gebaut, und eine neue Schulordnung eingeführt wurde. Er verfaßte ein Carmen de exstructione et incremento scholæ Cremensis und eine Formula scholæ Cremensis in Austria in usum novorum pædagogorum, qui ad scholas aperiendas et regendas vocantur in ſechs Kapiteln. Raupach Evang. Oeſt. I.

Die Kirchen im Spital und am Frauenberge waren ganz zum lutheriſchen Gottesdienſte eingerichtet; in letzterer brach man drei ſchöne Altäre heraus, und machte hölzerne Galerien hinein, auch entfernte man aus derſelben ein beſonders ſchönes Bildniß U. L. Frau, das ſeit undenklichen Zeiten, von vielen koſtbaren Leuchtern umgeben dort gehangen hatte. In der Spitalkirche wurden die zwei Seitenaltäre beſeitiget, und an deren Stelle höhere und niedere Bänke aufgeſtellt. Pfarrarchiv.

1575 7. Jänner. Der Magiſtrat ladet den Prädikanten Gangolph Wanger zum Mittagsmahl bei der Bürgermeiſterwahl ein. O.-Conc. hier.

7. Jänner. Der Magiſtrat gibt dem Prädikanten Regener in Nördlingen, der als Prädikant hierher kommen ſollte, Nachricht über den Zuſtand der hieſigen evangeliſchen Kirche. Er deutet an, daß der Pfarrherr allda mit dem Prädikanten nichts zu ſchaffen habe, um ſo weniger, wenn dieſer ein friedliebender Mann iſt, und dem Evangelio gemäß ſein Amt verwalt. Weit mehr zu beſorgen iſt von den Calvinern, die er aber, wie man von ihm hoffe, ſammt anderen Sektirern als ein verſtändiger Diener des Wortes eines Beſſeren unterweiſen werde. Die Unkoſten der Hierherreiſe wollten ſie ihm vergüten. Or.-Concept hier.

die hierſeitige Anfrage über den Pfarrer Chriſtof Hofer und ſchilder denſelben als einen rumoriſchen Mann, der die Evangeliſchen Predikanten in der Nachbarſchaft viel vexire, und um ſo verderblicher wirke, da er nicht ungelert iſt, wolle daher in gutem evangeliſchen Eifer die Stadt hiermit gewarnt haben. Or. im Pfarrarchiv.

1572 **Kaiſer Maximilian II. erſucht die Städte, in Angelegenheit des Darlehens pr. 15000 fl., das Eyzing an Weiß cedirte, um Auszahlung der letzten 5000 fl. Wien 1. Auguſt.**

„Maximilian der Ander, von Gottes Gnaden erwelter röm. Kaiſer, Zu allen Zeiten Meerer des Reichs."

„Erſamb weiß beſonder lieben und getreuen. Wir haben Eur abermalß gehorſambe entſchuldigung vom 21. Tag des Juli, aus was Urſach und Verhinderung Ir dem weiſſen die bezallung der 5000 fl. nit laiſten khindt, empfangen, angehört und verſtanden."

„Nun zweifelt uns genediglich nit, Ir habt Euch gehorſamblich und wol zu eriendern, was maſſen Euch zu mermalen nit allein ſchrifftlich, ſondern auch mündlich die ungelegenhait dardurch bißher Eur enthebung gegen ermelten weiſſen verhindert, notturfftiglich, und dermaſſen außgefiert worden, das wir uns endlich und gewiß verſehen, es wurde nunmehr nit noth haben, ſonder die bezallung Eurem Jüngſt durch unſere Hof Cammer Räth mit Euch gepflegten Handlung ſothanen erbieten nach auf dato darauf dann der weiß genzlich vertröſt, und bißheer (gleichwol beſchwerlich genug) in der geduldt erhalten worden, beſchehen ſei."

„Dieweil Ir aber auf Eurer waigerung, ungeacht des beſchehnen erpietens nochmalß verharret, und ſich mehr gedachter Weiß des Aufzuges zum höchſten beſchwert, auch mit der Execution des erlangten Anſatz alßbald furzugen willens, und wir in bei denen merkhlichen Außgaben, damit wir zu erhaltung der chriſtlichen Granizen, daran uns und unſern getreuen Landen und Leuthen, und alſo Euch ſelbß und den Eurigen vil und notwendig gelegen, nit mittl haben, Euch derzeit zu entheben, welches ſonſt, da es ſein khundt zu Eurer Verſchonung und erparmung ſo vielfeltiger Handlungen gewißlich beſchehen ſoll. Alſo wellen wir uns noch khaines andern verſehen, dann Ir werdet ain khlaine erträgliche ungelegenhait, welche nit allain Euch, ſonder andern unſern getreuen Stetten und underthanen mehr der Zeit obligt, und uns gleichwol dannoch in dergleichen fällen durch Sy treuherzig gedienbt wirdet, in khain bedenkhen nemben, ſondern zu verhuettung aller weitleuffigkhait, auch Eures ſelbß Schimpff, nachthails und ſchaden oftgedachtem weißen die 5000 fl. alßbald, und one alle Verlengerung außzallen, und Ime ferner nit aufhalten,

wie er dann auch zu weitteren geduldt nit zu bringen, und Ir Euch vor dem Ihenigen, das wir Euch nit gunnen wolten zu fürsehen, werdet wissen, Ir solltet auch voriger unser genedigisten Vertröstung nach nit allein dieser 5000 fl. halber gewiß one schaden gehallten, so und auch mit den übrigen 10000 fl. gegen den Weißen von uns enthebt werden."

„Daran beschieht unser gefelliger genediger will, und mainung. Geben in unserer Statt Wienn den ersten Tag Augusti anno 1572 unserm Reiche des römischen im zehnten, des hungerischen im neundten und des Behaimischen im Vierundzwanzigisten."

Maximilian.

„Post scripta. Welltet uns bei diesem aigenen Botten unverzogenlich wiederumben beantwurtten." Das Orig. mit eigenhändiger Fertigung des Kaisers im Pfarrarchive hier.

1572 Am 19. September. Brief über die Schadloshaltung der Städte von Sr. Majestät, wegen der übernommenen Bürgschaft jener 15000 fl., welche Schuld ein gewißer Tobias Weiß von Eytzing übernommen, und unter Androhung der Execution bei den Städten als Bürgen, eingetrieben hat. Das Orig. mit eigenhändiger Unterschrift Sr. Majestät des Kaiser Max II. im Pfarrarchiv.

In diesem Jahre erscheint dennoch Christof Hofer, auch Villanus genannt, als Pfarrer von Krems.

Zu Weissenkirchen, Schiltern, Gobatsburg, Zöbing, Rechberg u. s. w. waren lutherische Pastoren.

5. Aug. Gütliche Entscheidung über den Streit des Magistrates und des Wolf Tonrädl zu Ternburg und Rechberg, die Grenzen des Burgfriedens beider Theile betreffend. Die Gränze wird genau bestimmt, und 500 Dukaten Pönfall für den Uebertreter angesetzt. Schiedsrichter waren: Erasmus Heuser zu Idolsberg, Hans Wilhelm von Friedesheim zu Lengenfeld, Georg Mayr, Bestandinhaber des Schlüsselamtes, Krenn, und Hans Ruestorfer, Hauptmann auf Göttweih.

24. Dez. Maximilian II. befreit den Hanns Höchenberger, Eisenhändler, von allen bürgerlichen Aemtern auf lebenlang.

Die Thürnsteiner Burgfriedsgränzen werden bestimmt. Kaiserl. Befehl, die Weissenkirchner, welche Unterthanen der Herrschaft Thürnstein waren, nicht zu hindern, in Krems auf Wochenmärkten Getreide und anderes einzukaufen. Orig. hier.

30. Dez. Maximilian II. setzt gewisse Münzen, nämlich Paulner, Bonomi und Schweizergröschl außer Cours, und erlaubt die

Tiſchlerordnung: a) Jeder neue Meiſter ſoll, wenn er ledig, ſich eheſtens verheirathen. b) Die Arbeiten, welche auf freien Kauf gemacht werden, müſſen von 2 Meiſtern beſichtiget werden. c) Es wird genau beſtimmt, was Zimmerleute und was Tiſchlerarbeit ſei. 15. Juli. Or. hier.

1580 Dr. Johann Matthäus, vormals Prädikant zu Krems, ladet den Magiſtrat ein, er möge nach Wittenberg kommen, um der Hochzeit ſeines Sohnes Tobias mit des Herrn Laurenz Zochen, Doktors der Rechte, eheleiblichen nachgelaſſenen Tochter, der tugendſamen Jungfrau Blandina beizuwohnen. Der Magiſtrat bedauert, dieſes Feſt nicht mit ſeiner Gegenwart zieren zu können, da es zu weit und zu kalt iſt, ſendet aber per Bothen 50 fl. Hausſteuer, und wünſcht viel Glück. 4. Februar. Orig.-Conc. hier.

Am 2. Mai ſchreibt der Magiſtrat den Landtagsdeputirten beider Städte Thomas Schnözing und Mathias Pitzer in Wien, ſie mögen für Beibehaltung der augsburgiſchen Confeſſion wirken. Or.-Conc. im Miſſiv. Prot. p. 162.

Am 13. Mai wurden die Städte mit ihrer nahen Umgebung von einem „ſchröckhlichen Hagel und ſchaur wetter haimgeſucht, das nit allain Let und Biech eylend und geſchwinder weiß erbarmlichen vmskhummen ſondern auch vaſt allee Wein und Gedraidt erſchlagen wurde. Den Winter vorher Waſſer und Eißgußſchäden ꝛc.“ M. Pr.

Befehl des Magiſtrates an den Stadtkämmerer, das Niederlagsgeld von fremden Weinen ſtrenge einzufordern. 13. November.

Klage des Magiſtrates über die Schmähungen des Paſtors in Grafenwörth Joachim Magdeburgius. — Die Proteſtanten laſſen durch Dr. Backmeiſter von Roſtock, und mehrere Directores politicos und theologos eine Generalviſitation aller proteſtantiſchen Kirchen in allen vier Vierteln halten. Am 20. April reiſte Backmeiſter durch Krems. Der in Stein befindliche Prediger Wilibaldus Ramsbeck, dem er ſeine Ankunft wiſſen ließ, weigerte ſich zu erſcheinen.

Es waren in dieſer Gegend folgende lutheriſche Prädikanten: In Horn bei Veit Albrecht von Puchheim: Laurenz Becher. In Weiſſenkirchen bei Reichard Strein: Bernhard Chimelius. In Schiltern bei Erasmus Leiſſer: Max Hackl und Wolfgang Hohenberger. In Schönberg bei Mathias Teufl: Johann Lauch. In Gobatsburg bei Reichart Strein: Stefan Lohäus. In St. Michel bei Strein: Chriſtof Täbinger. In Spitz bei Frau Teufl: Salomon Weiß. In

Rechberg, bei Wolf Tonrädl: Sigismund Welzer. In Zöbing bei Strein: Johann Ipfer. In Grafenwörth bei H. Ruber: Joachim Magdeburgius.

1580 Am Dreifaltigkeitsſonntage Nachts 10 Uhr ſchlug der Blitz in den Thurm des Stiftes Göttweig, und das Stift ſammt der Kirche brannten ab, nur die Sacriſtei und der Chor blieben verſchont. Petz.

1581 Erzherzog Ernſt vergleichet beide Städte mit dem Prediger Kloſter allhier, dergeſtalt, daß der bei ihrer Kirche befindliche Freudhof dem Kloſter eigenthümlich verbleiben, das Kloſter hingegen zulaſſen ſolle, daß die Markthütten jährlich in den Marktzeiten allda gegen Recognition jährlicher 2 fl. und 2 Pfund Pfeffers aufgeſetzt werden. Wien 4. Juni.

Vorſtellung der Stadt Stein über ihre Pfarre an Erzherzog Ernſt und Klage gegen den Paſſauer Official Kleſel. Die Stadt Stein beruft ſich auf ihre Freiheiten, Privilegien, Verdienſte um das allerhöchſte Kaiſerhaus, erwähnt die jüngſt vorgekommenen Unglücksfälle, Brände und Ueberſchwemmungen, die faſt den Untergang der Stadt herbeigeführt, und bittet, ihr die Lehenſchaft der Pfarre nicht zu nehmen, welche ſie ſeit Jahren inne hat. Conſiſt.-Archiv.

17. Juni. Der Magiſtrat in Krems wünſcht dem Melchior Kleſel zum Antritte des Officialates Glück, und überreicht ihm ein Geſchenk. Or. im Pfarrarchiv.

27. October. Der Paſſauer Official ſchreibt an den Magiſtrat in Stein, daß das Recht, die Pfarre zu verleihen, dem Biſchofe von Paſſau als unmittelbarem Lehensherrn zuſtehe, und es dem Magiſtrate nicht erlaubt ſei, einen beliebigen Prädikanten einzuſetzen Or.-Concept hier.

Der Prädikant Andreas Sünder wird abgeſchafft, weil er calviniſtiſche Grundſätze verrieth. Raupach Presbytlog. p. 171.

Der Magiſtrat ſchickte unter dem 5. Jänner den Dr. Mathäus 15 Thaler für die gedruckte

Kremſeriſche Schulordnung,

die ſich in den Ingedenkbüchern der Städte verzeichnet findet.

Wir theilen einiges im Auszuge mit.

Von den Schuldienern:

Erſtlich und vor allen Dingen ſoll der Predicant Inſpector Scholæ ſein, deme ſollen auß der Purgerſchafft noch zween, die Studirt haben, und gelehrt ſein, zugeordnet werden, dieſen ſoll die Schuelſorg dermaſſen befelchen, das ſie daran ſein, damit die Schuelordnung ins werk gericht,

und fleiſſig darob gehalten werde, desgleichen ſollen ſie bei den Examinibus gegenwärtig ſeyn, dieſelbigen anfahen und beſchlieſſen.

Demnach was anlangt die Schuldiener, ſo kann man in einer wohlbeſtellten Particular Schuel weniger dan Vir perſonen, die lehren ſollen nicht halten, als Nemlich einen Ludirectorem, einen Supremum, einen Infimum und Cantorem.

Der Ludirector oder Schuelmaiſter ſoll nicht allein die Lateiniſche, ſondern auch Griechiſche Sprach können, in den Artibus dicendi und in der poesie fertig ſeyn.

Der Supremus desgleichen ſoll auch ein gueter Latinus und ziemlicher Græcus ſeyn, und der Poeterey nicht Virfahren.

Der Infimus ſoll der Lateiniſchen Sprach wohl kundig ſeyn, eine gute teutſche und Lateiniſche Handſchrift haben.

Der Cantor ſoll ein Fertiger Latinus, ein guter Musicus und Arithmeticus ſeyn.

Genannte Vir Schuldiener ſollen zuuor, ehe den deren ainer angenuhmen, Examinirt werden, und in Gegenwart der Inſpectoren eine Lection in der Schuel thuen, auf das man ſehe, ob ſie Dociren können, ꝛc. Es ſollen auch den Schuelbienern einem jedlichen nach ſeinen Stand Ehrliche Beſoldung geordnet werden, dann wo die Beſoldung Ehrlich ſein, da kann man auch gelehrte Schuelbiener haben. Dagegen ſoll den Schuelbienern mit Ernſt auferlegt werden, das Sy ihren Lectionen und Stunden außwartten, ſich ſonſten ehrſam und züchtig halten in Wortten, werken und Klaidung, nicht in kurzen Reitters Mäntelein, zerfetzten hoſen einhertretten männiglich zum Aergerniß, nicht Schlemmern, Praſſen, und dem nächtlichen Hofiren nachgehen ꝛc., damit ihre Schüler und andere Leuth an ihnen ein gutes Exempl haben. Wo ſie aber hierin überfuhren wurden, ſoll ihrer eben ſo wenig, als anderer mit der gebührlichen ſtraff verſchont, und der ſich nicht beſſert, bei zeiten abgeſchafft werden. Den Schuelbienern ſoll auch eingebunden werden, das ſie mit der Ruetten nicht zu langſam, auch nicht zu ſcharff ſein ꝛc.

Von den Classibus und Lectionibus.

Wenn man des Tages Sechß ſtund halt, drey ſtund Vormittag und drey nachmittag, ſo iſt es übrig genug. Vormittag ſoll man die Lectionen Schlag ſiben, Nachmittag Schlag Ein Uhr anfahen, jeder Schuelbiener ſoll des Tags Vir ſtund haben, zwo Vormittag und zwo Nachmittag. Der ganze hauff der Schueler ſoll in fünff Classes, und ain jedliche Classis in etliche Decuris abgethailet werden, und ain jedliche Decuria

ſoll ihren Decurionem haben, der die ſeinen anhalte, das Sy ihr Amt thuen.

Die fünfte und geringſte Classis begreifft die ſo jetzt anfahen, das A B C zu lehrnen, auch die, ſo buchſtabiren und Leſen lehrnen, dieſe ſollen die ſtuck des Catechismi ohne außlegung täglich recitiren.

Die vierte Classis beſchleußt die, ſo ganz ferttig leſen können, dieſe ſollen täglich den Catechismum Lutheri mit der Außlegung recitiren, ſie ſollen die nomenclatura rerum, declinationes und Conjugationes Donati lateiniſche Sententias außwendig, Item teutſche Arithmeticam teutſch und Lateiniſch ſchreiben lehrnen.

Die in der dritten Claß ſollen aine klaine Lateiniſche Grammaticam hören, Griechiſch leſen und ſchreiben und die Griechiſche Nomenclaturas rerum Lehrnen, ſy ſollen auch die Elegantias Fabricii außwendig, Civilitatem morum, Catonem und die kleinſten Dialogos Castalionis lehrnen.

Die Knaben in der zweiten Claſſe ſollen Lehrnen die kleine Lateiniſche Grammaticam, das griechiſche Elementale, die griechiſchen Nomenclaturas rerum, ſollen hören die kleinen Epistolas Ciceronis, Bucolica Virgilii cum prosodia. Musicam civilitatem morum und die Theologiſche Lection, ſollen auch wochentlich ihre Argumenta aufweiſen.

Die Erſte und höchſte Classis betrifft in ſich die gelehrteſten dieſer Schuel, welche Lehrnen die große lateiniſche Grammaticam Philippi, die griechiſche Grammaticam ſammt ainem griechiſchen Authore, und hören die großen Epistolas Ciceronis, Aeneida Virgilii cum prosodia, Ferrentium Musicam, Dialecticam und Rhetoricam, hören die Theologiſche Lection und weiſen wochentlich auf ihre Argumenta und Carmina.

Hierauf folgt die Vertheilung dieſer Lehrgegenſtände unter die vier Lehrer.

Es ſollen aber zu allen Zeiten Fruhe und Nachmittag die Lectiones mit dem Gebett angefangen, und geendet werden, wie das bisher gebräuchlig geweſen. Der Cantor ſoll mit Fleiß daran ſeyn, daß ſeine Collegæ ihre officia fleißig thuen, in puncto horæ in der Schuel ſein, und vor Außgang der Stundt nicht hinauß gehen.

Welche Grammaticam und Syntaxin leſen, ſollen ſich des dictirens und ſchmierens enthalten, die regulas erklären, und daran ſein, das die regulæ ad unguem außwendig gelernet werden. Es folgt die Inſtruction für die Lehrer zur Behandlung ſämmtlicher Lehrgegenſtände.

Es ſollen auch jährlich zwei Examina aller Lection gehalten werden, ains in Apriln, das andere im Herbſt für der wein ärnden.

Sollen die Inspectores scholæ eine lateiniſche Declamation verlangen und etliche Schüler angericht werden, die Eclogas aus den Bucolicis Virgilii außwendig zu recitiren.

Auch Argumenta ſind vom Schulmaiſter zu beſtimmen, und in deſſen Gegenwart sine adminiculo librorum auszuarbeiten.

Folgt die Stundeneintheilung für alle Claſſen.

Die armen Studenten.

Das Schuelhauß ſoll zur angeſtellten Schuelordnung fueglich ſein, nit allein mit Vir unterſchiedenen Stuben, darin man die Classes habe, ſondern das auch etliche Cammern und zuegerichte Böthſtätt ſeyn für die pauperes und Fremden, welche in der Schuele ſollen beherbergt werden, wofern ſie unter der Burgerſchaft nicht könen unterkommen.

Den armen Schuelern ſollen die wohlhabenden Bürger je ainem nach dem andern, ain Suppen, Kraut, oder zuegemueß, und ain Flaiſch auf die Schuel geben, davon ſie zu leben haben.

Es ſoll auch durch den Schuelmaiſter unter den armen ain Ordnung gemacht werden, damit ſy ſtill und züchtig in der Schuel beiſammen wohnen ohne Aergerniß und beſchwärung.

Wann ſy umſingen und etwas bekommen haben, ſoll daſſelbig durch den Schuelmaiſter geſammelt, und ainen jeden, der mitgeſungen, nothdirftiglig außgethailt werden.

Der Predicant ſoll der armen Schueler zum offtermalen auf der Canzel gedenken, und die Bürger zum almoſen vermahnen, damit die armen Knaben deſto eher unterhalten werden.

Folgen die Schulgeſeze über das Verhalten in und außer der Schule.

Wie ſich die Studenten außer den Schuelen verhalten ſollen.

1. Das, wann man ſie aus der Schuele gelaſſen, ohn Geſchray und tumult über die gaſſen zu Hauß gehen, und ſo ihnen ein Kirchendiener, ein Herr des Raths, ain gelehrter und Ehrſamer Mann, ain Ehrlich Weibsperſon begegnet, das biret fein züchtig abziehen.

2. Das ſy ſich daheim über ihre Bücher ſetzen, ihre Lectiones repetirn oder ihre Argumenta und carmina componiren oder ſonſten etwas ſchreiben, leſen und nicht mit den Pauersbuben auf den gaſſen umlauffen oder Spillen, ꝛc.

3. Das Sy nit ehe Spillen, dan wan ſy feſtum scholæ haben, als auf die Mittwochen. Des Gewinnes halben, oder mit Kartten und würffl zu ſpillen, iſt verboten.

4. Das sy in Kein Schenckhauß oder wirthshaus zu Kainer Zech, Hochzeit oder Tanz ohn Erlaubniß des Schuelmaisters gehen sollen.

5. Das Sy daheim ihren Eltern und Herrn gehorsam sein, wie das 4te Gebott Gottes erfordert.

6. Das Sy vor Tisch das benedicite und Gratias, deßgleichen den Fruhe- und Abendsegen betten.

7. Das Sye Fruhe aufstehen, sich bald anziehen, Herrn und Eltern ainen guten Morgen wüntschen, das Haar strälen, händ und angesicht waschen, und darnach die Schuel fleissig ersuechen.

Es folgen die Vorschriften über das gegenseitige Verhalten der Studenten.

Was die Coricæi thun sollen.

Weil die ersten und obristen drei Classes Lateinisch reden sollen, so sollen die Coricæi nach Anzahl der Classium bestellt, auf die acht geben, so ihr Muetter Sprach Reden, und ihnen das Signum geben, wer das über Nacht behelt, soll gestrafft werden.

Beschluß.

Diese Schulordnung, nachdem sie approbirt worden, soll sie dem Schuellmaister von einem Ehrsamen Rath allhie überanthwortt werden, sich darnach in allen stücken haben zu richten.

Und die leges scholasticæ sollen nach jedem gehaltenen examine verlesen, und nach gelegenheit und erforderung gemehrt oder geändert werden. Ingedenkbücher der Städte Tom. IV. Fol. 503.

1581 Am 1. Mai nimmt die Stadt den Andreas Sünder, Magister der sieben freien Künste, als Prädikanten auf, und weist ihm zu seiner Subsistenz jährliche 200 rhein. Gulden, ainen Muth Korn, zwanzig Eimer Wein, 20 Klafter Holz nebst einer ordentlichen Wohnung an. Dafur soll er fleissig Predigen, Lehren, singen, betten, die Sacramente raichen, die Kranken besuchen, und an der Lehranstalt wochentlich einige theologische Stunden halten. Orig. im Pfarrarchiv.

1582 Als am 14. Mai auf dem Landtage zu Wien den Städten und Markten Nied.-Oe. die Rückkehr zur katholischen Religionsübung aufgetragen wurde, antwortete der Bürgermeister von Krems, Eberwein, im Namen Aller: Sie würden ihrem Landesfürsten gehorsam und getreu sein, so viel es ohne Verletzung ihres Gewissens ihnen möglich. Er starb im Jahre 1583. Raupach Nachlese p. 20.

Leopold Tretler, Prädikant, war mit Hinterlassung zweier Kinder hier gestorben. Conrädl von Rechberg empfiehlt den Prädi-

lauten Sigmund als Diaconum für die hiesige Kirche. Der Magistrat sagt aber, er könne jetzt nicht mehrere Kirchenpersonen aufnehmen, und werde es nie ohne Vorschlag des Prädikanten thun. Missiv.-Prot. d. Mag. p. 62.

1582 Der Kaiser wollte den Gföller Wald verkaufen, und bietet dem Magistrat das Joch um 10 fl. an, was dieser zu theuer findet. Missiv.-Prot. p. 333.

Kaiserliches Verbot, sektische Bücher hier zu verkaufen. 28. Juli.

Urban, Bischof zu Passau, ermahnt die Stadt Krems, ihre Prädikanten abzuschaffen, die Spital- und U. L. F. Kirche auf dem Berge der Pfarre einzuräumen, und dem Pfarrer die vormals von den Stadtbeneficien ausgeworfenen 300 Thaler pro præterito et in futurum zu reichen. Passau, 14. Decemb. Die Orig. hier.

Dompropst Klesel intimirt dem Magistrate eine Commission auf den 14. Mai über das Minoriten-Kloster in Stein. 17. April. Orig.-Conc. hier.

1583 Am 29. Juli. Der Magistrat entschuldiget sich, daß er, weil der Vorgeher und Stadtrichter Eberwein gestorben sei, bei der Commission über die Frauen- und Spitalkirche und Beneficien nicht erscheinen könne. Orig. im consist. Archiv.

Kaiser Rudolf ernennt eine neue Commission zur Untersuchung der Pfarre Stein. 12. April. Orig. hier.

Da die Regierung andere als die erwählten Personen zu Rathsherren ernannte, so protestirt die Bürgerschaft, weil es gegen ihre Privilegien und ein seit 120 Jahren unerhörter Fall sei, wozu keine Ursache wäre. Missiv.-Prot.

1584 2. Mai. Befehl an die l. f. Commissarien, sich unverzüglich nach Krems zu begeben, das lutherische Religions-Exercitium einzustellen, die Prädikanten, ihre Helfer und Schullehrer sogleich aus der Stadt und allen l. f. Märkten und Städten zu schaffen, dafür einen katholischen Schullehrer aufzunehmen, und die Spital- wie auch die Kirche am Berg dem Passauer Official Klesel mit allem Zugehörigen zu übergeben, und Rechnung über die genützten Beneficien abzufordern, gestalten, bis dieses Alles wirklich geschehen sein wird, der Georg Strauß, Wilhelm Piterstorfer und Johann Knozer, alle 3 Bürger, oder vielmehr vornehmste Rathspersonen, nicht von Wien entlassen werden sollen. Erzh. Ernst. Copie im Stadtarchiv.

Die Witwe des Med. Doctors Stubeck hatte für ihre 2 Kinder 3331 fl. väterliches Erbtheil dem Magistrate geliehen. Da der

Schuldſchein verbrannt iſt, und ſie das Geld empfangen hat, ſo erklärt ſie denſelben als caſſirt. Geſetze über Vogtbarkeit der Kinder, über Majorennität und Gerharben werden aufgeſtellt. M. P.

1584 Die Kremſer hatten eine neue Wochenmarktordnung publicirt, worüber Bürgermeiſter und Räthe in Stein contra Richter und Rath in Krems bei der Regierung ſich ſehr beklagen, und um Erkenntniß bitten. Sie ſagen, ſie ſeien vor etlichen 70 Jahren der Wochenmarktfreiheiten theilhaftig erklärt worden. Max I. habe 1508 zwiſchen beiden Städten wegen des Regimentes, Salzhandels, Wochenmarktes entſchieden, allein die Kremſer handeln entgegen. In dieſem Streite iſt es ſogar zu Thätlichkeiten gekommen. Rudolf II. entſcheidet hierüber, beide Städte ſollen Commiſſarien zu einem Vergleich wählen, und wenn dieß nicht fruchtet, folgt die Entſcheidung der Regierung.

Unter dem 17. Febr. wird der Schuſter Lohrmann von dem Magiſtrate nach geleiſteter Caution zum Stadtboten ernannt, und der Kämmerer angewieſen, ihm einen ſauberen zinnernen Bothenſchild machen zu laſſen. Auch erhält der Kämmerer den Auftrag, einen Waſſerlauf in der Saugaſſe herzuſtellen. 3. Auguſt.

Otto Bernhard Herr von Traun zu Traun, Vogt und Schutzherr der Klampferer, gibt ein Vidimus zu der von Rudolf II. beſtätigten Klampfererordnung. Der älteſte Herr von Traun war allzeit Vogtherr der Klampferer von ganz Niederöſtreich.

Erzherzog Ernſt befiehlt dem Rathe zu Krems, den Befehlen wegen Herſtellung des katholiſchen Gottesdienſtes und Reſtituirung der Beneficien pünktlich Folge zu leiſten, widrigenfalls die Ausweiſung der Ungehorſamen, der Verluſt der Privilegien, und noch andere Strafen folgen würden. Orig. hier.

27. Mai. Erzherzog Ernſt ſchickt dem Stadtrathe eine Schulordnung für den lateiniſchen und deutſchen Schulmeiſter, wie für die Schulmeiſterin der weiblichen Jugend, worin es zur ſtrengen Pflicht gemacht wird, die Kinder in den Grundſätzen der h. Religion ſorgfältig zu unterweiſen, da die Religion die Grundfeſte iſt für die Tüchtigkeit des künftigen Bürgers. Die Lehrer und Lehrfrauen ſollen bei dem Empfang der h. Sacramente bei Beobachtung der Faſttage und anderen Uebungen kirchlichen Sinnes, wie auch in der Moralität, ihren Zöglingen zum Exempel ſein, damit ihre Lehre und ihr Leben wohl übereinſtimme. Auch mögen die Lehrer und Lehrerinnen fleißig mit den Kindern den Geſang üben, und ſie jeden Sonn- und Feiertag in das Hochamt führen. Orig. hier.

1584 Erzherzog Ernſt befiehlt, alle die hieſigen Beneficien betreffenden Sprüche, Dokumente, Urbarien, Regiſter und Rechnungen über die verwendeten Stiftungsgelder bei allerhöchſter Ungnade nach Wien zur Hofkanzlei zu bringen. Wien, 22. Okt. Orig. hier.

Der Magiſtrat bittet um neue Commiſſionen in dieſer Angelegenheit. M. P.

Der Magiſtrat empfiehlt den Prädikanten Philipp Stolzus, der eben keine Condition hatte, für die erledigte Pfarre Gföhl. O.-C. h.

Der Magiſtrat dankt dem Hofſekretär Weſtermacher, der ſich der Beneficien wegen für ihn angenommen hatte. Orig.-Conc. hier.

Gangolph Wanger, vormals Prädikant in Krems, ladet den Magiſtrat zu ſeiner Hochzeit auf den 3. April ein. Dieſer bedankt ſich aber. Miſſiv.-Prot.

Urban, Biſchof zu Paſſau, verbietet die Ehen der Geiſtlichen, und befiehlt, daß kein Pfarrer ſie einſegnen ſolle. Link ann Zwettl.

Die Burgerſchaft zu Krems ſtellt dem Rathe suplicando vor, daß ſie dem alten Religionsbefehle nicht nachkommen, und einen Prediger hören könnten, welcher wider ihre augsb. Confeſſion prediget, bitten alſo um Interceſſion bei Sr. Majeſtät, daß ſie bei ihrem jetzigen Religions-Exercitium belaſſen würden.

1585 Revers des Maximilian Sauer über die Verwaltung des Kloſterneuburger Hofes und Grundbuches in Krems. 13. Mai. Orig. h.

Am 18. Auguſt. Vergleich zwiſchen dem Paſſauer Official Melchior Kleſel im Namen des Pfarrers allhier und der Statt Krems, wegen den Beneficien und der Kirchenbeleuchtung. O. Pf.-A.

19. Sept. Vergleich zwiſchen dem Domprobſt Melchior Kleſel und denen von Stein über die Pfarre und Beneficien von Stein. Orig. im Pfarrarchiv.

1586 30. Mai. Da mehrere Hauer auf der Stratzinger Heide oberhalb Krems Weingärten ausgeſetzt haben, ſo befiehlt der Magiſtrat den zwei Stadtkämmerern, mit 20 Mann hinauszugehen, die Reben auszureiſſen, und die Gruben einzuräumen.

Dekret Erzherzog Mathias an die nach Wien geforderten 4 Rathsdeputirte und citirte Bürger in Religionsſachen. Wien, 21. Juli.

Erzherzog Ernſt befiehlt, einige Perſonen, welche bei einem Begräbniß ſektiſche Lieder geſungen, alsbald nach Wien zu liefern. 24. Sept.

Weil obige Perſonen ſich inmittelſt aus dem Staube gemacht, ſo befiehlt Erzherzog Ernſt, daß ihre Herrn ſich in die Hofkanzlei nach Wien ſtellen ſollen. 15. Okt. Die Orig. hier.

1586 Der Jesuitenprediger P. Joanes Rabenstein wird hierher gesandt. 2. Novemb. Orig. hier.

Paul Otto, Rathsbürger von Stein, geht mit 3 andern aus Anlaß der Citation nach Wien. M. P.

Der Magistrat bittet, daß die nach Wien citirten 10 Personen nicht erscheinen dürfen. 13. Juli. M. P.

1587 Mit diesem Jahre beginnt das Taufbuch der Pfarre Krems, das in Form eines Handbuches gefaßt, auf der ersten Seite den Titel trägt: Johannes Siezenhamer, Sacristanus in Chrembs, und in sehr bescheidener Kürze den Zeitraum von 40 Jahren umfaßt, der nach jetziger Matrikenführung und größerer Bevölkerung 4 ganz anständige Folianten ausfüllen würde. Die Zahl der in einem Jahre vorkommenden Geburten betrug damals 60 mit Einschluß von Eglsee, das hier eingepfarrt war, im Jahre 1862 war die Zahl der Geburten 248. Die Aufzeichnung war also:

Den 3. Februari 1587
P. Walthauser ein Durner gesell alhie
I. Susanna
P. Hans Rollingerin Kotzenmacherin.
(Pater Vater. Infans Kind. Patrinus Pathe.)

In diesem Jahre erscheint Georg Lambertus als Pfarrer, der aber bald resignirt haben muß, weil im folgenden Jahre schon Andreas Hofmann, Dr. der Theologie, als rector der Kirche zu lesen ist.

Am 13. April befiehlt der Magistrat, es solle von den Krakauer Kaufleuten, welche 90 Ctr. Stahl hier niedergelegt hatten, pr. Ctr. 1 Schilling Niederlaggeld gefordert werden. Or.-Conc. hier.

Der Stadtkämmerer zeigt an, daß er das Schlagwerk zum Schlagen der Brücke vor dem Höllthore nicht zu leihen bekomme, weil der Brückenmeister in Stein nicht zu Hause ist, daß aber der Stadtmeister die Brücke durch ein Zugwerk mit einem Schlögel schlagen wolle.

Außer dem Höllthore war ein Donauarm, der oberhalb des Exercierplatzes hereinkam, in der Nähe des Höllthores hinnabbog in die Au, und sich in der Nähe des jetzigen Spornes mit dem Hauptstrome vereinigte. Die hiedurch gebildete Insel hieß der „Werd", und zwar der „obere Werd" bis in die Nähe des Höllthores, der „untere Werd" von dort ab bis zur Ausmündung des Armes. Die Insel war Eigenthum der Stadt, gab viel Holz und diente den zahlreichen Fischern dazu, ihre Hütten und ihre Geräthschaften dort zu unterhalten.

1587 am 10. Jänner. P. Georgius Scheerer S. J. wird nach Krems geſchickt, um in der Marienkirche Predigten, Gottesdienſt und Kinderlehren zu halten. Or. hier.

20. Oct. Erzh. Ernſt bewilligt, daß das S. Fabiani und Sebaſtiani Beneficiaten-Häusl veräußert werde. Hanz Knozer, Stadtſchreiber, kauft dasſelbe, und der Erlös wird zur Aufrichtung anderer abgeödeter Beneficien verwendet. Or. hier.

Als Beleg von der Einfachheit damaliger Lebensweiſe geben wir das Wohnlokale des Dechants aus dem Inventarium über die Pfarr Krems, wie ſie dem Herrn Dechant daſelbſt Andreas Hofmann, S. S. Theologiæ Bacalaureo, überantwortet wurde. 4. Juni. Außer den ſpecificirten Amtsbüchern und Urkunden iſt angemerkt:

In der großen Stuben: Drey Alte Ahorne Tiſch. Zwo Lainbenkh.

In's Pfarrers Stuben: Ain Alter gwandt khaſten. Ain feichtener Tiſch mit ainer Truchen. Zwei Fueß Schemel oder Truchen.

In der Gaſt Kammer: Ain gemalts Himmelbeth. Ain alts Span Peth. Ain alte zerbrochene bankh. Ain großer Ahorner Buech kaſten.

1588 22. Jänner. Magiſtratsdekret, wodurch den Wirthen verboten wird, Bier auszuſchenken. Außer zu ſeinem eigenen Gebrauche darf Niemand Bier einführen, wozu er einen Paſſierzettel löſen muß. Die Uebertreter werden mit Wegnahme des Bieres und noch härter geſtraft. M. P.

9. März. Die Stadt Stein cedirt die 600 fl., welche ſie auf den Schuldbrief Kaiſer Ferdinands pr. 7500 fl. zu fordern hatte, an die Stadt Krems, wofür dieſe ihr einen andern Schuldbrief ausſtellt.

11. April. Herzog Ernſt befiehlt einen hieſig. Bürger Andreas Masco, dem der Magiſtrat durchhelfen will, zur Hofkanzlei nach Wien zu ſtellen. Die Entſchuldigung, der Masco ſei bei Empfang der Citation in die Fraiß gefallen, und daher ganz unfähig zur Reiſe, werde nicht angenommen, da man wohl wiſſe, beſagter Masco ſei erſt vor 5 Tagen vor dem verſammelten Rathe erſchienen, und habe ſein Bürgerrecht zurückgelegt, was man auch angenommen habe.

20. Juli. Vertrag zwiſchen der Stadt Krems und Jobſt Schmidtauer zu Oberwalſee, kaiſ. Rath, Burgvogt zu Enns, und Rent-

meiſter in Steyer. Die Stadt Krems cedirt ihm 11500 fl. kaiſerliche Schulden ſammt ausſtändigen Intereſſen, dagegen cedirt er 16537 fl., welche ihm die Landſchaft ſchuldig iſt, und in 4 Jahren erlegen wird, und verſpricht ihnen 7000 fl. gegen 7% auf 4 Jahre bar zu leihen. Die Orig. hier.

88 Am 19. October. Der Paſſauer Official, Melchior Kleſel, ſchreibt an den Rath, daß der Freydhof vor der Stadt zur Pfarrkirche gehöre, daß man dem Pfarrer die Jahrtäge, die 60 fl. zur Kirchenbeleuchtung aus dem Stiftsvermögen bezahlen und ihn zur Kirchenraittung beiziehen ſolle. Or. im Pfarrarchiv.

13. Nov. Max Unterholzer, Steinbrecher, bittet: 1. ihm den Steinbruch in der Kremsleuthen um 1 fl. in Beſtand zu laſſen; 2. ihm gegen jährliche 32 fl. die Ausbeſſerung der Wege und Mauern mit Ausname großer Waſſerſchäden zu überlaſſen; 3. ihm die 10 Schillg. für die zum Stadtbau dem Kammerer gelieferten Steine anzuweiſen.

Jakob Aſpang, Beſitzer des Förthofes, beſchwert ſich, daß der Stadtrichter von Krems ihm ſeinen Jurisdictionsbezirk ſtreitig machen will, und eine Malefizperſon bei ſeinem Hofthore abgeholt habe. Förthof. Or. hier.

18. Novemb. Der Magiſtrat antwortet dem Official, der Freydhof befinde ſich ſchon 30 Jahre in gemainer Stadt Poſſeß, die Zahlungspoſten ſind ihnen nicht genugſamb erläutert, bei der Kirchenraittung iſt die Gegenwart des Pfarrers nie bräuchig geweſen, und droht „wenn man die Sache nicht gütlich beilegen wolle, werde der gemain Pöfl ſich gar erheben.“ Miſſiv-Prot.

17. Dez. Die n. ö. Kammer fordert Bericht, welche Kremſer Bürger der Eiſen-Kämmerer zu Scheibbs geſtraft habe, was ſie hätten zahlen müſſen an Strafe und an Zörung. Wien. Or. hier.

27. Dec. Die fürſtl. Roſenbergiſchen Bergbeamten zu Krumau erſuchen den Magiſtrat, eine in einem Weinberge des Kremſer Burgfriedens befindliche Stolle an Niemand zu verlehnen, bis der Fürſt aus Polen zurückkommt. Krumau. Orig. hier.

89 Am 18. Februar berichtet der Magiſtrat nach Wien, daß er an dieſem Tage die Einwohnerſchaft von Krems vor das Rathhaus gerufen und ihnen, über 600 Männern, den landesfürſtl. Befehl wegen Rückkehr zur alten katholiſchen Religion vorgeleſen habe. Die Wirkung deſſen war ein ungeheurer Tumult in der Verſammlung, welche bei der augsburg. Confeſſion zu bleiben beſchloß, und

in dieſem Punkte, d. i. in Gewiſſenſachen, der Regierung allen Gehorſam aufkündete. Man begehrte auch die Schlüſſel zum Zeughauſe und ließ ſich erſt beſchwichtigen, als der Magiſtrat erklärte, er werde ſich für Beibehaltung der augsb. Confeſſion bei Sr. Majeſtät verwenden. Ganz in derſelben Weiſe wurde obiger Befehl auch in Stein aufgenommen, wo man ihn am 18. Februar Nachmittag publicirte.

1589 **Bericht des Magiſtrates an Kleſel über die in Krems vorgefallene Rebellion.**

„Antwort Schreiben an Herrn Adminiſtratorn zur Neuſtat, was ſich auf den verleſſenen Lantſfürſtlichen Beuelch zu Khrems verloffen Betreffent."

Hochwürdiger in Gott Gnediger Herr!

„Eur gl. erindern wir auf derſelben an geſtern beſchehnes Begern In gehorſamb Sö uiel das wir die ganze gemaine Burgerſchafft allhie ſambt dero Inwohnern an heut frue aufs Rathhauß erfordert, und denſelben ſo inn die Sechshundert Starkh erſchienen, den uns überantworten Landtsfürſtlichen beuelch fürgehalten, darauf Sy ſich ſamentlich mit ainhelliger Stim dahin erclärt, das ſy ſich ainmal alle miteinander zu der Augspurgiſchen Confeſſion bekhennen, zu derſelben geſchworn, dabey Sy beſtendiglich verharren, und alles, was ſy haben, auch Leib und Leben ehe verlaſſen, dann davon weichen wöllen. Wie ſy dann bey ſolichen ſchluß und verbindtnuß zu leben und zu ſterben vor der Ratſtuben ſich an Jezo zuſammenverbunden daneben begert:"

„Wir ein Stattrath wollte ſich gegen Innen in puncto Cathegorice reſoluieren, ob wir zu Innen ſeyen, bey Innen verbleiben, und Inen Schutz halten wöllen oder nit. Dem Heren Adminiſtratori, alſo auch dem Landtsfürſten, khündten ſy diſſalß in gewiſſens und Religionsſachen ainichen Gehorſamb nit Laiſten. Sonnſten erkhennen Sy ſich der Kaiſl. Maj. uud Sr. Durchl. allen gebuerlichen Gehorſamb mit Darſtreckhung Leib, ehr, guet und Pluet zu erzaigen ſchuldig. Und da wir, ain Statt-Rath, zu Innen nit ſteen oder Sy bei der Augspurgiſchen Confeſſion zu ſchützen nicht gedächten oder wollten, Begerten Sy, Inen die Schliſſl zum Zeughauß und den Türmen anzuhendigen, Ehe und zuvor ſolte, noch wolte khainer under Inen allen vom rathhauß abtretten, haben auch darauf die Türn auf dem Rathhauß zuegeſperrt, mit ſtetigem begern, ain Rath wölle ſich, ob ers mit Innen halten, und Sy ſchützen wölle, alßbald erklären."

„Ueber mehrfeltigs Treuliches und Bätterlichs Zueſprechen, das ſy doch den außgang Ires Vorhabens ſich ſelbßaigne Wohlfart auch Weib

Khindt bedenkhen wollten, Seind sy solicher gstalt abgwichen, das wir Statt-Rath bei höchstgedachter fürstl. Durchl. intercediren wöllen, da- Sy bei der Augspurgischen Confession gelassen würden, des Inen zu Ich Bürgermaister, auf das sy nur gestillt wuerden, sich zu rueh ben, die Thüeren eröffnet und abgetretten Inen die Handt angeloben ffen. — In Summa wir befinden diß orts ain solichen ungehorsamb erzaigung der gmuetter das Euer G. da Sy hierüber Ichtes dem dfstl. Beuelch gemäß fürnemben sollten, Wir in khainen Weg zue ben wissen, Wie dann Wir ain Statt-Rath selbß vor Leibß- und Le- bgefahr nit sicher."

„Stellen demnach zu Euer G. gnedigen Bedenkhen Ob und was hierauf bei sollicher merkhlichen Schwierigkait handln oder fürnemben len Wir aber Pitten ganz unterthenigklich Eur G. wöllen bei der fl. Durchlaucht unß ainen Stattrath, der in Wahrhait an Ime hie- en nichts erwinden lassen, aufs gehorsamist entschuldigen, So wohl Eur G. Person Selbst cavieren, des derselben Treuherziger mainung nungsweiß in Eill anzudeiten uns schuldig erkhennen denselben uns rsamblich Beuelchent."

Datum Khrembß den 18. Febr. anno 89.

Eur G. gehorsambe Statt Khrembs.

89 20. Februar. Bericht des Magistrates über die in Stein vorgefallene Rebellion bei Gelegenheit der dort am 18. Febr. Nachmittags erfolgten Kundmachung des kaiserl. Erlasses.

Die Aufregung der Gemüther war sehr groß, doch die von Rohrendorf hier eingerückte Reiterschwadron hielt weitere Excesse ferne. Die Folgen dieser Revolte waren für die Städte höchst traurig. Es wurde das gerichtliche Verfahren gegen die Schuldigen eingeleitet und nach vierjährigem Proceß am 7. August 1593 das Strafurtheil gefällt:

1. Die Städte sind in kaiserl. Ungnad, alle Privilegien verwirkt.
2. Der Rath von Krems hat wegen Amtsversäumniß 1500 Thaler, der Rath von Stein 500 Thlr, die Gemeinde Krems 4000 Thlr. die Gemeinde Stein 2000 Thlr. zu bezahlen, aber nicht aus dem Kammeramte, sondern aus dem Privatvermögen der Betheiligten.
3. Die Rädelsführer Peter Wider, Martin Andre, und Mathias Öxlmayer wurden des Landes verwiesen.
4. Als oberste Sicherheitsperson wird ein Stadt-Anwald oder Stadthauptmann eingesetzt, der aus dem Kammeramte der Städte zu besolden ist.

5. Am Gedächtnißtag der Revolte, d. i. am 18. Februar, ſollen alljährlich einige Männer des Rathes und der Gemeinde nach Wien zu Hof kommen und um Aufhebung der kaiſ. Ungnade bitten. Orig. hier.

Dieſes Urtheil traf die Städte ſehr ſchwer, welche ohnedieß erſt im Jahre vorher 7000 fl. bei dem Burgvogt zu Enns ausgeliehen hatten, und jetzt noch die Unkoſten des Proceſſes, die oftmaligen Citationen nach Wien und die Zahlungsraten des Strafgeldes, überdieß viele Häuſer in den Städten verödet, da manche Bürger lieber ihre Heimat als ihre Confeſſion verlaſſen wollten, und mit ihren Familien ins Ausland gezogen waren.

26 Jahre währte die Strafe, denn erſt im Jahre 1616 gehen die Bürger zum letzten Male nach Wien, erſt da iſt das Strafgeld bezahlt, und werden die alten Privilegien zurückgegeben. Vergebens waren die dringenden Bitten um Nachſicht eines Theiles der Strafe, vergebens das Anſuchen etwas von dem Strafgelde zum Pfarrkirchenbau verwenden zu dürfen, der die Stadt auch hart bedrängte, fruchtlos das Anerbieten vom 16. December 1593, die Städte wollten 500 Mann auf eigene Koſten ausrüſten und gegen die Türken ins Feld ſtellen, um die kaiſerl. Gnade wieder zu erlangen. Kaiſer Rudolf kannte das Wort „Gnade" nicht, und ſelbſt die Verwendung des Kardinals Kleſel half nichts. Gleichwie die deutſchen Fürſten und Herren ihren Unterthanen Luthers Lehre aufgedrungen, und mit phyſiſcher Gewalt die Gewiſſen unterjocht hatten, ſo bot jetzt Kaiſer Rudolf Alles auf, der Religion ſeiner Väter in den habsburgiſchen Landen, ebenfalls nicht mit den Waffen J. Chriſti, wieder volle Geltung zu verſchaffen.

Man ſieht hier den durch den Paſſauer Frieden vom Jahre 1552 ſanktionirten Grundſatz „cujus regio illius religio" (welcher Religion der Fürſt, deren ſei auch das Land) auch in Oeſtreich in Anwendung gebracht, wie das in andern Ländern gleichfalls vorkam. Wir leſen, daß die Pfalz zuerſt lutheriſch, dann kalviniſch, dann wieder lutheriſch werden mußte, ſtets bei Strafe der Landesverweiſung, daß in England von 1570—1572 über 800 Katholiken für ihren Glauben den Tod erleiden mußten, und auch in Schweden ſo ſtrenge Geſetze gegen die Katholiken beſtanden, daß der Bürgermeiſter von Upſala hingerichtet wurde, weil er kathol. Prieſter beherbergte.

1590 **Der Magiſtrat ſchreibt an die Regierung, es möchte Acht und Bann von den Städten genommen und die Erlaubniß zu einer neuen Rathswahl gegeben werden.** Es iſt nothwendig, daß die Aemter ordentlich beſetzt ſind, „dann ſolches die Notturft zur „dempfung des frechen geſinds wahrhafftig zum höchſten erfordert. „Ohne Obrigkeit erfolgt eine Zerrittigkheit nach der andern, darzu „auch unter dem gemainen Pöfl höchſter Ungehorſam, alſo das die „unbeſtättigten Amtsverweſer gar khainen respect mehr haben und „khain manzucht erhalten werden khan, ſonderlich aber das freche „ledige geſindt in ſeinem Trutz und muetwillen je länger, je mehr „geſtörckt wirdt, wie dann auch daſſelb vor wenig Wochen ain „ſolchen Rumor und Polderey bey nächtlicher weil auf der gaſſen „angefangen, und in die leng getrieben, das zur ſtillung ſolches „zuvor unerhörten Rumores die Bürgerſchaft mit ihren Rüßtungen „anfgemannt werden mueſſen.

„Die Frechhait, Trutz, Muetwill und ungehorſam bey den ge„mainen Leuten nimmt ſo überhand, daß ſogar ſchon entleibungen „vorgekommen, auch könne der proviſoriſche Magiſtrat keine Hals„proceſſe durchführen, weßhalb viele Malefizperſonen und fürnembe „Haubt Tätter durch ſolche langwierige gefenckhnuß erkrankht, er„khrumbet, und elenderhait verdorben und geſtorben, thails auch aus „dem Arreſt ausgebrochen, und ungeſtrafft auf und davon gelaufen „ſind. Dieſem und noch mehr anderen Unrath bei beiden Städten „fürzukommen, wollten wir eifrig daran ſein, wenn ein neugewählter „Rath authoriſirt wäre. Auch bittet man um ordentliche Befehle „wie man gewohnt ſei, nicht daß, wie in neueſter Zeit, bloße Rath„ſchläge, deren Handſchrift man nicht einmal kennt, hierherkommen, „welches gemainer Sag nach, der Empörung von anno 89 „wegen geſchieht, woran der Rath unſchuldig iſt.“ Or.-Conc. h.

Der Bürgermeiſter Jacob Hutſtocker bittet ſeines Bürgereides entlaſſen zu werden. Miſſiv. Prot.

Die Ausfuhr des Weines war ſeit einiger Zeit wegen Mangel desſelben verboten worden. Die Stadt Krems bittet aber wieder um freie Ausfuhr, weil jetzt gute Jahre waren. anno 1589 betrug die Fechſung in Krems 13725 Eimer, anno 1590 aber 21.000 Eimer. Sie ſagen, ſie ſeien nicht im Stande, ohne Ausfuhr die Steuern zu bezahlen. Miſſiv. Prot.

1592 **Beide Städte bitten den Erzherzog Ernſt um Aufhebung der Penſion der Rathswahl,** und führen an, „daß im jetzigen Rath

„lauter alterlebte mürbe (müde) Personen verhanden, welche mit „allerlay Obliegen und Leibsunvermöglichkeiten beladen „das sie den Rath nit wohl jederzeit besuchen können, und zu offter „mallen aussetzten. Es sind ihrer nit mehr als 7 oder 8 Personen, „die dem Rath ordinario besuchen, und von diesen sind manch „mit dem Potagra behaftet oder haben andere mängl, daher „man nie die erforderliche Zahl hat, ein Urtl zu schöpfen. Auch der „äußere Rath ist ebenso bestellt, und kann seinen Geschäften nicht „nachkommen, als da sind Commissionen, Verträge, Vergleiche, In„venturen und Besitzabtheilungen.“ Or.-Conc. hier.

1593 Der Magistrat wollte in Krems während des Marktes keinen Stückshasen dulden, da aber Bernhard Freih. v. Turczo in Eselstein, wo nur 5 Häuser waren, einen erlaubte, so beklagte sich der Magistrat bei der Regierung. Die Gründe sind der unterlaufende Betrug, die Liederlichkeit des Volkes und der Nachtheil im Handel. Missiv. Prot.

16. December. Beide Städte bieten sich an, 500 Mann ins Feld zu stellen und zu erhalten, wenn die kaiserl. Ungnade und Strafe aufgehoben wird. Or.-Conc. hier.

1594 In diesem Jahre sollten 10 Fähnl, jedes zu 400 Mann, hier einquartirt und gemustert werden. Der Magistrat protestirt, weil nur 400 Häuser hier, die Bürger arm sind, und weil es gefährlich ist, so viele Soldaten einzulassen. Er bittet, sie auf die Dörfer zu legen. Missiv. Prot.

Das Regiment des Hanns von Schönnenburg hat seinen Musterplatz in Krems, und wird durch 6 Wochen hier mit schweren Unkosten von vielen Tausend Gulden umsonst und auf das Staatlichste tractirt. Die Stadt hatte damals 400 Häuser, von denen jedoch viele unbewohnt waren. M. P.

1594 Durch Patent vom 25. Februar wurde wegen der Türkengefahr verordnet, daß täglich um 7 Uhr in den Kirchen ein Gebet verrichtet werde, alle sollen dabei erscheinen, und jeder, wenn die Gebetglocke geläutet wird, auch auf der Gasse sich niederknieen. Königl. Mandate p. 147.

Titus Mayer war protestant. Pfarrer in Gobatsburg, welches dem Salomon Pfefferkorn von Ottobach gehörte, der sehr raubgierig Pfarr- und Kirchengüter an sich zog, und mit dem von ihm selbst angestellten Pastor und der Gemeinde in Streit gerieth. Herschftl. Archiv zu Gobatsburg.

1595 Vergleich zwiſchen beiden Städten Krems und Stein über Zapfenmaß, Wochenmarkt, Jahrmarkt, Vertheilung ſtädtiſcher Unkoſten, Organiſirung des Rathes u. dgl. In dieſem Vergleich wird noch erwähnt: „Was das Spital betrifft, ſo in der Stadt Krems liegt, „und beide Städte bishero erhalten, und zu halben Theil contribuirt, „ſoll es noch dabei verbleiben und dasjenige, was dem Spital an„hängig, allemal im verſammelten Rath beeder Städte mit einander „gehandlt, und zu halben Theil contribuirt werden."

„Das Freyſchieſſen ſoll hinfüro durch beeder Städte Kammer „in einem halben und gleichen Theil bezalt, hergegen auch jeder „Zeit die Zillſtatt mit beeder Städte Raths Vorwiſſen und Ver„gleichung ausgezaigt werden." — Bei einer gemeinſchaftlichen Sitzung ſollen die Kremſer die Plätze zur Rechten, die Steiner aber jene zur Linken einnehmen. Die Rathtäge ſollen im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr früh angefangen werden. Or. hier.

1596 Am 16. November. Beide Städte bitten den Wolf Unverzagt um Rath, wie ſie ſich des Kaiſers Gnade erwerben, und den in Wien gefangenen Bürgern Martin Andrä und Matthä Örlmayer helfen können. Miſſiv. Prot.

Am 23. December kommt der Reichsehrnhold Herr Peter Fleiſchmann in Stein an, und verkündet das kaiſ. Patent gegen die rebelliſche Bauernſchaft, am 24., bei Gelegenheit des Wochenmarktes in Krems, am 25. nach dem Gottesdienſte in Langenlois, und begibt ſich mit derſelben Ordre ſonach eilig in die Städte Zwettl und Weitra, woſelbſt ſich bei 3000 aufſtändiſche Bauern verſammelt hatten. Miſſiv. Prot. p. 99.

Das Bürgerſpital hatte die Aecker des Kloſters Aſchpach in Beſtand. Es waren 96 Pifang, und der Beſtand für Alles 10 fl. Damahls war der gewöhnliche Beſtand von einem Joch 1 Metzen. Miſſiv. Prot. p. 50.

Der Magiſtrat bittet, daß ihm wieder erlaubt werde, Bürger aufzunehmen und zu entlaſſen. Or.-Conc. hier.

Im Jahre 1595 erhob ſich die öſterreichiſche Bauernſchaft in einem wohlorganiſirten bewaffneten Aufſtande, um ſich die Befreiung von ihren drückenden Unterthanenlaſten und Freiheit in religiöſen Dingen zu erkämpfen.

1597 5. Sept. Hofdekret an die Stadt Wien und die 18 Städte und Märkte, daß ſie einige Deputirte an die Bauernſchaft zur Hemmung der Rebellion ſchicken ſollen, wobei denſelben die Inſtruction ertheilt

wird, was sie den rebellischen Bauern vorzutragen haben. In diesem Dekret heißt es, man möge die Bauern bewegen, „auf die „angebotene Gnad, Verzeihung, und Aussöhnung zu Verhüthung, „Blutvergiessens und ihres, ihrer Weib und Kinder Verderbens, „ihre Wehren niederzulegen, sich gegen Haus zu begeben, gehorsam „zu sein, und dann ihre billige Beschwär Ihrer Kaisl. Majestät „Selbsten oder Ihrer fürstl. Durchlaucht oder der Regierung, oder „ihren eigenen Herren vorbringen mögen. Sie sollen aufmerksam gemacht werden auf die nahe Türkengefahr, daß ihr Vorgehen gegen alles Völkerrecht sei, und ihre Raubanfälle auf das kaiserl. Kammergut alle deutschen Fürsten auffordern, die Waffen gegen diesen Aufruhr zu ergreifen. Bei allen Freveltaten, die sie bisher begangen, habe man noch immer die Schonung gegen sie walten lassen, aber sie mögen sich wohl vorsehen, wenn man zur Strenge genöthigt wird, muß dann auch der Unschuldige schwer büßen, der sich verleiten ließ, der Bauernschaft mit Waffen zu folgen. Es ist dann nicht genug, daß sie selbst an Leib und Leben gestraft werden, auch ihre Familien werden auf den verwüsteten Aeckern, und auf den Brandstätten ihrer Dörfer elend verderben. Die Städte, welche es „treuherzig maynen," mögen den Bauern dieß vorstellen, da sie besser als die Bauern des Kaisers Macht kennen, und zu beurtheilen wissen, wie diese Sache ausgehen wird. Or. hier.

7. Februar. Erzherzog Mathias sendet zur Bändigung der rebellischen Bauern die Freiherrn Moraxi und Kollonitsch mit einigem Militär ab, und befiehlt beiden Städten, denselben zu assistiren, auch die Brücke über die Donau zu bewachen. Die Ordre ist gleichfalls milde und schonend. Es wird den Anführern befohlen, die Bösen zu strafen, die Guten zu schützen; es sollen alle Mittel versucht werden, die Rebellen in Güte zu ihren Häusern und Familien zurück zu bringen. Der Reuige findet sogleich Pardon. O. hier.

12. Februar. Die städtischen Deputirten und kaisl. Commissäre zu St. Pölten berichten, daß sie in 3 Tagen, da sie dem Bauernhaufen (welcher bis 40.000 Mann stark sein soll) nachziehen, von ihrem Obersten, einem Binder von Gaßheim unterhalb Emerstorf, keine Audienz erlangen können, nunmehr aber durch dessen Feldwaibl ihnen zu wissen gemacht habe, sie würden unweit Mölk in einem Ring von der gesammten Bauernschaft angehört werden. Die Deputirten berichten, sie hätten besagtem Waibl und andern, die mit ihm waren, ihre wohlgemeinten Commissionsbefehle mitge-

theilt, einer habe ſogar mit ihnen das Nachtmahl gegeſſen, aber doch ſind „beinebens etliche trutzige Schnarcher und Federhanſen dahindergeſtanden, von denen ſie das contrarium aus ihren Reden und Geberden leicht haben abnehmen können.“ Orig.-Conc. hier.

12. Februar. Der zur aufrühreriſchen Bauernſchaft von dem vierten Stande abgeordnete Ausſchuß, als: Oswald Hüttendorfer von Wien, Chriſtoph Winkler von Krems, Georg Herbſt von Wien, Stephan Mayer von Stein, Sylveſter Pacher von Kloſterneuburg und Heinrich Müller, Stadtſchreiber beider Städte, verreverſiren ſich gegen die Bauernſchaft, daß man, wenn ſie die Waffen ablegen und ſich ruhig nach Hauſe begeben, bei Sr. Majeſtät ein ſicheres Geleit und Vergeſſenheit des vorgegangenen, wie auch Entgegennahme ihrer Beſchwerdepunkte bewirken wolle. Mölk.

13. Februar. Weil beide Städte wegen ihrer vormaligen Rebellion ſich jährlich durch Deputirte des inneren und äußeren Rathes zur Regierung ſtellen mußten, nun aber mit Stillung der Bauern-Rebellion zu thun gehabt, hat Erzherzog Mathias ihnen für dießmal die Reiſe erlaſſen; ihren guten Fleiß und Bemühung in dieſer bewegten Zeit angerühmt, und hierinnen fortzufahren ermahnt, gegen dem, daß er zu ihrer völligen Ausſöhnung und Begnadigung bei Sr. kaiſl. Majeſtät ſelbſt einen Fürſprecher abgeben wolle. Orig. hier.

13. Februar. Erzherzog Mathias bewilliget die von den rebelliſchen Bauern im Waldviertl angeſuchten Commiſſionen zu Zwettl und Emmerſtorf, und befiehlt beiden Städten, daß ſie ſolches durch Abgeordnete den Bauern vortragen, von fernerem Aufruhr abmahnen, und zur Räumung der beiden Schlöſſer Perſenbeug und Pöggſtall bereden ſollen. Orig. hier.

13. Februar. Der Richter und die Gemeinde zu Pöggſtall zeigen der kaiſl. Commiſſion an, daß ſie vormals mit Gewalt zum Aufſtande gezwungen worden, und wiederum in Sorgen ſtehen, gleichwie ihnen auch gedroht worden, daß ſie auf's Neue werden überzogen werden, bitten alſo um baldige Vorkehrung. Orig. hier.

14. Februar. Holzknechte und Bergknappen aus Eiſenärzt ſchreiben an die hieſige Bauernſchaft, daß ſie ihnen mit 60.000 Mann zuziehen wollen. Sie bemerken, daß ſie wohlgerüſtet ſeien und nicht länger auf der Bärenhaut liegen wollten, wo es ſich um Leib und Leben, Ehre, Gut und Blut handle; ſie hörten, daß kaiſl.

von Seemann und den Herrn von Starchemberg noch immer gefangen, und tractiren sie schlecht, ferners, daß sie es dem Prälaten von Melk verargen, weil er die Bürgerwache an seinen Thoren abgestellt, und räuberische Soldaten dorthin postirt habe, erkläre er damit, es mögen die Herren von Melk sich bedanken, daß sie der Prälat der Wache überhebt, und überdieß seien die Wachleute kaiserliche Soldaten, bei denen das Stehlen strenger gestraft wird, als dermalen bei den Bauern. Aus dem Hauptquartier St. Pölten. Orig. hier.

17. Februar. Die städtischen Deputirten erinnern die kaisl. Commissäre in St. Pölten, daß, weil die Insassen und Bauern um St. Pölten von dem Militär so hart gehalten werden, die Bauerschaft aufs Neue auf sei, und sie Deputirte, so lange in Arrest behalten wollen, bis das Militär abgeführt sein werde. Pechlarn. Or.-Concept hier.

22. Februar. Die Unterthanen zu Pöggstall zeigen der kaisl. Commission an, daß eine Schaar Bauern zu Grafenschlag sie überziehen, das Geschütz aus dem Schlosse wegnehmen, und die Rüstkammer ausleeren wolle. Or. hier.

24. Februar. Kaiserl. Patent, wodurch den Herrschaften und Obrigkeiten anbefohlen wird, gegen diejenigen Bauern, welche die Waffen ablegen, sich ruhig nach Hause begeben, und Gehorsam leisten, nichts Thätliches zu unternehmen. Or. hier.

24. Februar. Die städt. Deputirten relationiren der kaiserl. Commission in St. Pölten, daß schon viele Pfarren gegen Aushändigung der Geleitsbriefe den Revers unterschrieben, und einiges hinweggenommene Geschütz restituirt hätten, auch die Bauern vielleicht in Kürze auseinander sein werden. Pöchlarn.

Relation des Stadtrathes beider Städte an die aufständische Bauernschaft im Waldviertl. Aus dieser Relation ersieht man die große Mühewaltung des Stadtrathes zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther. Die Deputirten gingen von hier nach Loiwein, Allentsgschwendt, Grafenschlag und Emmerstorf, den Hauptpunkten des Aufstandes, und trugen in großen Volksversammlungen ihre Friedensanträge vor. In Grafenschlag waren bei dem in offenem Felde aufgestellten Bauernring 30.000 Männer gegenwärtig. Die Bauern trauten den Amnestieverheissungen ihrer Herren nicht, und fürchteten sehr mit Grund die Rückkehr in ihre Heimat. Or. hier.

27. Februar. Chriſtof Winkler und Heinrich Müllner erinnern den übrigen ſtädtiſchen Deputirten, ihren Collegen, daß die Bauern im Iſperthal und derſelben Gegend wieder zu revoltiren anfangen. Conc. hier.

27. Februar. Ihro kaiſl. Majeſtät befiehlt beiden Städten, ſich wegen der Bauern-Rebellion in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, Quardia zu unterhalten, die Jahr- und Wochenmärkte inmittelſt vor die Stadt zu legen, und zu den aus 4 Ständen nach St. Pölten und Mölk verlegten Commiſſionen 2 qualificirte Deputirte zu ſchicken. Or. hier.

28. Februar. Obige Deputirte erinnern auch die kaiſerl. Commiſſion in St. Pölten, daß die Bauernſchaften um Perſenbeug, Emmerſtorf, und alldaſige Gegend zur Fertigung eines Reverſes einverſtanden ſeien, jedoch dem Herrn Grafen von Hoyos das Schloß abzutreten, wären ſie nicht zu vermögen, da ſie dieſen durchaus zu keinem Herrn mehr haben wollen, hingegen wollten ſie das Schloß dem Erzherzog Mathias räumen. Or. hier.

Die Bauernſchaft im V. O. M. B. begehrt, es mögen außer den Commiſſären Peter Carl zu Stein und Hanns Hürſch von Krems noch als Vermittlungsräthe beigezogen werden: Paul Auer und Herr Silliſch, Rathsfreund in Langenlois, Hutſtock und Greber aus Krems, Ulrich Fuchs und Mathias Landſteiner in Waidhofen, und von Weiſſenkirchen Elias Felber und Daniel Zipf. Auch möge die Commiſſion in Zwettl abgehalten werden. Or. hier.

2. März. Die Häupter der Bauernſchaft V. O. W. W. erinnern die ſtädt. Deputirten, daß die Geiſtlichen ſo ſehr wider die Bauernſchaft predigen, was die Ruhe nicht herſtellen wird. Ulmerfeld. Or. hier.

2. März. Erasmus Dallinger, Pfleger zu Freydegg, erinnert die ſtädt. Deputirten, daß die Bauernſchaft den Prädicanten zu Versnitz aufheben wolle. Der Pfarrhof ſei erbrochen und geplündert, und man will mit 1400 Bauern das Schloß belagern, wohin ſich der Prediger mit ſeiner Familie geflüchtet hat. O. h.

3. März. Die Deputirten beider Städte berichten dem Stadtrathe, daß die Bauernſchaft um Perſenbeug endlich den Revers gefertigt, und das Schloß zu Handen Ihrer kaiſerl. Majeſtät bis zur erfolgenden Commiſſion abgetreten haben. Von dem Herrn von Hoyos wollten ſie nichts mehr wiſſen. Samſtag Nachts aber ſei

ein reitender Bote zu den Bauern gekommen, der ihnen die Nachricht brachte, daß von den kaiserl. Söldnern Straß in Asche gelegt Loys an 4 Orten angezündet sei, worüber ein solcher Tumult unter den Bauern entstand, daß die Deputirten für ihr Leben fürchten mußten. Diese haben aber den Tumult beschwichtiget, und gehen der Waldmarch zu. O. hier.

6. März. Die Bauern zu Ulmerfeld schreiben den städt. Deputirten, daß sie sich an ihren Revers nicht mehr gebunden halten, und weil einige Klöster und Herrschaften sich mit Kriegsvolk verstärken, wollen sie auch wieder ausziehen in hellen Haufen. O. h.

7. März. Christof Winkler, ein Kremser Rathsverwandter, erinnert die städt. Deputirten, daß die Bauern aus dem Walde nach Loys gekommen und ihnen beizutreten begehrt, auf Verweigern aber den Markt angezündet; sie hätten Droß, Lengenfeld, Senftenberg und andere Dörfer bereits dazu gezwungen, und drohten gar Krems und Stein anzugreifen. Die kaiserl. Reiterei liege an der Neustift bei Sebarn, man fürchte ein großes Blutbad. O. h.

9. März. Bartholomäus, Prior in Gamming wird von den Bauern gefangen gehalten, daher derselbe den städt. Deputirten zuschreibt, sie mögen für seine Befreiung sich verwenden. O. hier.

21. März. Patent des Erzherzog Mathias an die Bauern, daß sie die Waffen niederlegen und Geißeln stellen sollen. O. h.

6. April. Proclamation des General-Obersten Moraxi an die rebellischen Bauern. Er rückt ihnen zuerst vor, daß sie alle gegebenen Reverse nicht achten und weder die Waffen niederlegen, noch zum Gehorsam zurückkehren, wie ihnen das kaiserl. Patent vom 6. Februar anbefohlen. Er fordert sie nochmals zum Gehorsam auf, widrigenfalls er gegen die Rebellen mit aller Strenge vorgehen werde. Diesem Patent ist mit gleichzeitiger Schrift beigesetzt. „Die „Bauern haben nicht Gehorsam geleistet, und sind am Ostertag „Morgens von den Reitern des Moratzky auf dem Steinfeld bei „St. Pölten aus dem Feld geschlagen, und viele getödtet, viele ge„fangen worden. Von den gefangenen Bauern wurden in St. Pölten „2 gespießt, 1 gehenkt, 2 geviertheilt, und 1 enthauptet. Glück zu „allen Pauern!“

Schon im Februar waren die rebellischen Bauern des Waldviertls unter Martin Angerer und Andreas Schremser in das Stift Altenburg gekommen, wo sie schwelgten und plün-

[illegible]2 Am [illegible] Jenn. [illegible] der n. ö. Regierung, daß die Strafe wegen [illegible] Tumults pr. 4833 fl. 20 kr. nicht aus gemeiner [illegible], sondern von jenen, so dabei gewesen, hätte abge[illegible] werden [illegible] die Städte sollen sich hierüber äußern. O. h.

[illegible] Bericht an [illegible], den protestant. Prediger [illegible] die Kirche in Rechberg aber, welche [illegible] von dem dortigen Dechant angesprochen [illegible] bis beide Theile ihre rest[illegible] bei der Hofkanzlei [illegible].

[illegible] Bernhard von Friedesheim, [illegible] sogleich abzuschaffen. Die [illegible] Kirche, welche der Pfarrer von [illegible] soll von der Hofkanzlei ausge[illegible].

[illegible] Privilegien, nach[illegible] Conc. hier.

[illegible] zu stellen war, schickte Krems 23 Mann [illegible] Rüste-Brot.

[illegible] de anno 1602 kommen die Kinder [illegible] Stadtpredigers, vor. Er starb 1597. [illegible] gerechnet, was der Magistrat [illegible].

[illegible] Am [illegible] Der Magistrat vergleicht sich mit der Pfarre [illegible] eingerichtet, 2. die Cramerhütten [illegible] nach den Jahrmärkten abgebrochen, [illegible] geweihte Stätte der Pfarrkirche über[illegible] [illegible]procession von den Zünften mit ihren [illegible] ein Priester unterhalten, 6. das öf[illegible] unterſagt, 7. die Handlsgewölber [illegible] sonderlich während des Gottesdienstes [illegible] Andachten in den Häusern, auch das [illegible] an Sonntägen während des Gottesdienstes [illegible] werden solle. Orig. im Stadtarchiv.

[illegible] Dechant mehrere Reparaturen in der Veitskirche an[illegible] der Magistrat dem Kirchenmeister, diese [illegible], weil die Kirche ohne Geld. Pfarrarchiv.

[illegible] Am [illegible] Dechant Jacob Lambertus erklärt über eine [illegible] des Consistoriums, weder er noch der Pfarrer von Stein

haben je einen Akatholiſchen mit katholiſcher Solemnität oder im katholiſchen Gottesacker begraben. Orig. hier im Pfarrarchiv.

Im Jahre 1602 trat Sigmund Bathory gegen die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor und 50.000 Dukaten das Großfürſtenthum Siebenbürgen an den Kaiſer Rudolf ab. Bald reute es wohl den wankelmüthigen Bathory, aber alle ſeine Bemühungen konnten den geſchloſſenen Vertrag nicht mehr rückgängig machen. Die von dem Kaiſer in Siebenbürgen eingeſetzte neue Regierung unter dem Vorſitze des rohen Soldaten Georg Baſta, war keineswegs geeignet, die dortigen Gemüther an Oeſtreich zu ketten, von deſſen gut katholiſchem Kaiſer das proteſtantiſche Land für ſein Religionsbekenntniß wenig Vorſchub erwartete. Als der Kaiſer die Unzufriedenheit des Volkes erfuhr, ſetzte er wohl anſtatt des Generals Baſta einen Verwaltungsrath von 10 ſiebenbürgiſchen und eben ſo viel deutſchen Räthen ein, aber es war zu ſpät. Die Empörung begann. Stephan Boczkai erließ ein Manifeſt an die Nation, forderte ſie auf zur Vertheitigung ihrer alten Freiheiten und ihres evangeliſchen Glaubens, dem von Seite des Kaiſers die größte Gefahr drohe. Dieſen zu ſchirmen zog er aus mit einer bunten Horde von Siebenbürgern, Tartaren und Türken, drang in die kaiſerl. Länder ein, und kam bis vor Brünn. Raub, Mord und Brand bezeichneten ſeinen Weg, und Tauſende von katholiſchen Chriſten wurden in die Sklaverei geſchleppt.

1605 Im Miſſiv-Protokoll des hieſigen Magiſtrates de anno 1605 wird erwähnt, daß der Obriſtlieutenant Strebele hierher geſchickt wurde, um der ſo nahen Gefahr wegen die Städte in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Im Lager vor Ofen ernannte der Sultan den Boczkai zum König von Ungarn, und das ganze ſchöne Reich wäre verloren geweſen für das Haus Habsburg, hätte nicht Erzherzog Mathias durch einen ſchleunigen Frieden zu Wien (16. Auguſt 1606) noch einen Theil desſelben gerettet.

1606 Kaiſer Rudolf ſetzt über beide Städte einen Anwalt, Maximum Sauer von Sauerburg, und gibt ihm eine Inſtruction, nach welcher er beſonders auf Herſtellung des katholiſchen Religions-Exercitiums dringen, und auch die ſämmtlichen Schulen in dieſer Beziehung überwachen ſoll. 9. März. Or. hier.

In dieſem Jahre will die Stadt Krems dem Erzherzog Mathias 10.000 fl. leihen zur Bezahlung der Trautmannsdorfiſchen Reiter, die man ſonſt nicht los werden konnte gegen die Bedingung der

1602 Am 25. Febr. Befehl der n. ö. Regierung, daß die Strafe wegen des vorgewesenen Tumultes pr. 4833 fl. 20 dl. nicht aus gemeiner Stadt-Gefällen, sondern von jenen, so dabei gewesen, hätte abgefordert werden sollen, die Städte sollen sich hierüber äußern. O. h.

30. November. Befehl an Tonrädl, den protestant. Prediger in Rechberg sogleich abzuschaffen, die Kirche in Rechberg aber, welche als eine Filiale von Krems von dem dortigen Dechant angesprochen wird, möge inzwischen geschlossen bleiben, bis beide Theile ihre restlichen Belege über das Besitzthum derselben bei der Hofkanzlei werden präsentirt haben. Copie im Pfarrarchiv.

17. Decemb. Befehl an Wilhelm Bernhard von Friedesheim, den protestantischen Prediger in Lengenfeld sogleich abzuschaffen. Die Frage wegen dem Besitzthum der Kirche, welche der Pfarrer von Krems als seine Filiale anspricht, soll von der Hofkanzlei ausgetragen werden. Copie Pfarrarchiv.

Der Magistrat bittet um Restitution seiner Privilegien, nachdem die Strafe nun ganz bezahlt sei. Conc. hier.

Als der 30. Mann zu stellen war, schickte Krems 23 Mann auf den Musterplatz. Missiv-Prot.

In der Gerhabschaftsrechnung de anno 1602 kommen die Kinder des Leopold Trettler, gewes. Stadtpredigers, vor. Er starb 1597. Für jedes Kind werden 45 fl. Kostgeld gerechnet, was der Magistrat zu viel findet. Stadtarchiv.

1603 Am 15. December. Der Magistrat vergleicht sich mit der Pfarre dahin, daß 1. die Schule katholisch eingerichtet, 2. die Cramerhütten auf dem St. Veits-Freithof straks nach den Jahrmärkten abgebrochen, 3. der Gottesacker als kirchlich geweihte Stätte der Pfarrkirche überantwortet, 4. die Fronleichnamsprocession von den Zünften mit ihren Fahnen begleitet, 5. im Spital ein Priester unterhalten, 6. das öffentliche Fleischessen an Fasttagen untersagt, 7. die Handlsgewölber an Sonn- und Feiertagen sonderlich während des Gottesdienstes gesperrt, und 8. die Winkel-Andachten in den Häusern, auch das Spazieren- und müssiggehen an Sonntägen während des Gottesdienstes und der Predigt abgestellt werden solle. Orig. im Stadtarchiv.

Da der Dechant mehrere Reparaturen in der Veitskirche anbefohlen hatte, so verbietet der Magistrat dem Kirchenmeister, diese Reparaturen vorzunehmen, weil die Kirche ohne Geld. Pfarrarchiv.

1604 Am 20. November. Dechant Jacob Lambertus erklärt über eine Anfrage des Consistoriums, weder er noch der Pfarrer von Stein

Aus der Kirchenrechnung von diesem Jahre sieht man, daß der Kirchenmeister 600 fl. vorgeschossen hat, wofür er 42 fl. jährliche Interessen fordert.

Aus der Rechnung des Bürgerspitals de hoc anno sieht man

a) Das Spital hatte Pferde, Ochsen, Kühe u. dgl., für welche sehr viel Hafer verrechnet wird.

b) Der Spitelmeister soll in Zukunft jede Auslage über 3 fl. mit Quittung belegen.

c) In den Wirtshäusern waren Büchsen für die Armen, und zu Marktzeiten ging man mit Büchsen sammeln.

d) Das Spital hatte 10 Hennen und 1 Hahn, für welche 12 Metz. Hafer verrechnet werden. Der Magistrat bemerkt aber, man habe nie gehört, daß ein Armer auch nur ein Stückchen Hühnerfleisch im Spital bekommen habe.

e) Der Höllbader erhielt 7 Eimer Wein für das Baden der Armen. Diese wurden damals eingestellt, weil das Spital sein eigenes Bad hat.

f) Vor der Spitalkirche war ein Opferstock für die Armen. St.-A.

Der Pfarrer in Stein, Gallus Lezen, hat eine Garküche in seinem Hause errichtet, worüber sich die Gastwirthe beschwerten, und forderten, er solle bloß leitgeben. Missiv. Prot. p. 437.

1. März. Der Magistrat vertheidiget sich gegen den Verdacht, als ob einige Bürger es mit den Ständen gegen den Landesfürsten hielten. Or.-Conc. hier.

Der Magistrat nimmt einen gewissen Johann Aegid Neundorffer zu einem Pfarrer des Bürgerspitals auf, mit der Verpflichtung, täglich im Spitale Messe zu lesen und am Donnerstag den Armen einen Sermon zu halten. Dafür genießt er:

1. Ein ordentliches Zimmer, Bett und Liegerstatt im Spitale, die Kost aber beim Spitelmeister so gut als es dieser hat, überdieß zu jeder Mahlzeit 3 Seidl Wein und wöchentlich 1 fl.

2. Am Sonntag und Feiertag sei ihm gestattet, zu seiner besseren Existenz ein Pfärl in der Nachbarschaft zu versehen, wenn er eines bekommt, an Wochentagen soll er im Winter um 6, im Sommer um 7 Uhr im Spital celebriren.

Damit das Spital in Ansehung seines schlechten Einkommens sich heben könne, gestattet Herr Dechant Lambertus, daß das geleuthgeld von den Spitalglocken, so er bisher eingenommen, zur Hälfte vom Spitelmeister eingebracht, und für das Spital verrechnet werde. O. h.

Rückzahlung in einem Jahre. Der Erzherzog ist damit nicht zufrieden, er fordert 25.000 fl., wogegen beide Städte um ein Moratorium auf 4 Jahre der von einigen Gläubigern gegen sie bewirkten Execution bitten. Der Erzherzog verspricht ihnen zugleich die Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken, worauf der Magistrat einwilliget. Missiv. Prot.

1607 Am 13. März. Schreiben des Erzherzog Mathias an Ihro Kayſl. Maj. seinen Herrn Bruder, daß er sich mit den beiden Städten wegen des Tumultes von 89 aussöhnen möge, da die Schuldigen meistentheils schon gestorben, viele angesehene Bürger aber mit Hab und Gut, Weib und Kind sich hinwegbegaben, und annoch jeder wegtrachtet, Hanthierung und Comercie leiden zum Schaden des kaisl. Kammergutes, auch haben sie zur Abdankung der trautmannsdorfischen Reiter 25000 fl. hergeliehen und hiedurch dem Lande, wie Eur Maj. großen Dienst geleistet,—er rathe also dringend, die jährliche Herabschickung einzustellen, die kaisl. Ungnade aufzuheben, damit diese so „ansehendliche Stätt wiederumb emporkommen." Ingedenkbuch p. 120.

Erzherzog Mathias befiehlt im Namen der kaisl. Majestät dem Magistrat beider Städte, er möge das Auslaufen der Bürger zu den lutherischen Predikanten verhüten. Es sei ihm berichtet, daß in Rechberg ein solcher Predikant fast täglich die luth. Sakramente an die Bürgerschaft von Krems ausspende, und zwar unter dem Vorwande, er sei ein Arzt und hätte probate Heilmittel. Wenn er ein Arzt ist, so soll er das Predigen sein lassen, deßhalb wäre der Pfarrer da. Ist er aber ein Predikant und curirt, so soll er bei der Fakultät belangt werden. Or. hier.

Bitte beider Städte an Erzherzog Leopold um Interceſſion bei dem Kaiser zur Erlangung gänzlicher Aussöhnung. Sie stellen sehr beweglich die traurige Lage dar, in welche die Bürger durch Kriegsläufe, Wasserschäden und die vielen Zahlungen gekommen, wie sie die jährlichen Ratenzahlungen des Strafgeldes nur kümmerlich und bluethardt zusammengebracht, und es nun fast unmöglich sei, den Rest zu erschwingen, da viele wohlhabende Bürger aus den Städten weggezogen, sogar ins Ausland gewandert. Orig.-Conc. hier.

Im Monate August war in Weinzierl die Pest, welche in diesem Monate 40 Menschen wegraffte, auch Radendorf wurde angesteckt. Im Oktober riß die Seuche auch in [illegible] ein. Missiv. Prot.

1607 Aus der Kirchenrechnung von diesem Jahre sieht man, daß der Kirchenmeister 600 fl. vorgeschossen hat, wofür er 42 fl. jährliche Interessen fordert.

Aus der Rechnung des Bürgerspitals de hoc anno sieht man

a) Das Spital hatte Pferde, Ochsen, Kühe u. dgl., für welche sehr viel Hafer verrechnet wird.

b) Der Spitelmeister soll in Zukunft jede Auslage über 3 fl. mit Quittung belegen.

c) In den Wirtshäusern waren Büchsen für die Armen, und zu Marktzeiten ging man mit Büchsen sammeln.

d) Das Spital hatte 10 Hennen und 1 Hahn, für welche 12 Metz. Hafer verrechnet werden. Der Magistrat bemerkt aber, man habe nie gehört, daß ein Armer auch nur ein Stückchen Hühnerfleisch im Spital bekommen habe.

e) Der Höllbader erhielt 7 Eimer Wein für das Baden der Armen. Diese wurden damals eingestellt, weil das Spital sein eigenes Bad hat.

f) Vor der Spitalkirche war ein Opferstock für die Armen. St.-A.

1608 Der Pfarrer in Stein, Gallus Lezen, hat eine Garküche in seinem Hause errichtet, worüber sich die Gastwirthe beschwerten, und forderten, er solle bloß leitgeben. Missiv. Prot. p. 437.

1609 1. März. Der Magistrat vertheidiget sich gegen den Verdacht, als ob einige Bürger es mit den Ständen gegen den Landesfürsten hielten. Or.-Conc. hier.

1610 Der Magistrat nimmt einen gewissen Johann Aegid Neundorffer zu einem Pfarrer des Bürgerspitals auf, mit der Verpflichtung, täglich im Spitale Messe zu lesen und am Donnerstag den Armen einen Sermon zu halten. Dafür genießt er:

1. Ein ordentliches Zimmer, Bett und Liegerstatt im Spitale, die Kost aber beim Spitelmeister so gut als es dieser hat, überdieß zu jeder Mahlzeit 3 Seidl Wein und wöchentlich 1 fl.

2. Am Sonntag und Feiertag sei ihm gestattet, zu seiner besseren Existenz ein Pfärl in der Nachbarschaft zu versehen, wenn er eines bekommt, an Wochentagen soll er im Winter um 6, im Sommer um 7 Uhr im Spital celebriren.

Damit das Spital in Ansehung seines schlechten Einkommens sich heben könne, gestattet Herr Dechant Lambertus, daß das geleuthgeld von den Spitalglocken, so er bisher eingenommen, zur Hälfte vom Spitelmeister eingebracht, und für das Spital verrechnet werde. O. h.

Das Dorniſche Fändl Kriegsknechte lag durch mehrere Wochen hier. Der Magiſtrat bittet um Befreiung, und ſagt, die Bürger haben aus Noth ihre Federbetten und das Chryſamgeld ihrer Kinder hergegeben, und würden bei größeren Laſten ihre Häuſer verlaſſen müſſen. Miſſiv-Prot.

In dieſem Jahre kommt ein Loſenſteineriſcher Hof, ſonſt der Burg- oder Admonterhof genannt, vor. Miſſiv-Prot.

Die ſteinerne Säule zwiſchen Krems und Stein, (gegenüber der Strafhauskirche) worauf zwei ſchöne Basrelief, Chriſtus am Oelberge, und Chriſtus am Kreuze, in Stein gearbeitet ſind, trägt folgende Inſchriften:

Hoc deus est, quod imago docet sed non deus ipsa
Hanc videas et mente colas quod cernis in ipsa.

Die Pildnus iſt Gott ſelber nit
Er wirt allein bedeit damit
Das Bild ſich an und richt dein Sin
Was bedeutet wirt darin.
K. V. S.
Aller Weisheit Fundament
Iſt das man Gott recht erkennt.
B. B. B. B. S. K. V. S. 1610.

Um die Säule herum:

Lob Preis und Dank dem Fridens Gott
Der uns hat bracht aus der Krieges Noth.

Der Magiſtrat bittet in dieſem Jahre abermals um Aufhebung der kaiſerl. Ungnade und Reſtituirung der Privilegen, da alle Rathsherren des Jahres 1589 bereits geſtorben ſind, und fügt die Entſchuldigung bei, daß die Aufhebung der Ungnade bishero nur durch einige widerſinnige und unruhige Bürger in Krems und Stein gehindert worden iſt. Miſſiv. Prot.

Um dieſe Zeit waren ſehr viele Juden in Gobatsburg, welche von dem Herrſchaftsbeſitzer Maximilian v. Pollheim die Erlaubniß einer eigenen Synagoge (Haus Nr. 9) eines eigenen Leichenhofes, eines eigenen Richters, und viele Freiheiten erhielten. Gobatsb.-Archiv.

1611 Verzeichniß der alten Urkunden, welche das Predigerkloſter in Krems 1611 in Originali beſaß. Meiſtens Stiftbriefe, Zehentverträge, Grunddienſt-Inſtrumente. Die älteſte vom Jahre 1296. Grundbuch.

In dieſem Jahre leiht der Magiſtrat 12.000 fl. zur Auszahlung der dorniſchen Kriegsknechte, damit ſie abgedankt werden können. M. P.

1612 Am 24. Mai befiehlt Kaiſer Mathias durch den aufgeſtellten Anwalt, daß die Bürgerſchaft und beſonders die Handwerkszünfte mit ihren Fahnen und Stäben der Frohnleichnams-Proceſſion ehrerbietig beiwohnen ſollen.

1613 Im Miſſiv. Prot. pag. 70 wird erwähnt, daß die ſtrenge Faſte mit dem Sonntag Lätare, d. i. drei Wochen vor Oſtern begonnen werde, und von da an die Fleiſchbänke, außer für Kranke und Schwache, gänzlich geſchloſſen ſind.

In dieſem Jahre ertheilte Kaiſer Mathias den Kapuzinern die Erlaubniß zu einem Kloſter hier. Der Platz wurde von den kaiſl. Commiſſären Georg, Abt in Göttweig, Jakob Lambert Dechant in Krems, und Peter Scholdau Stadtanwalt, gewählt, und dazu der dem Erzbisthume gehörige Oſtergarten beſtimmt, auch ſchon am 1. Mai 1614 der Grundſtein gelegt. Marian Oeſtr. Klöſter.

Jacob Lambertus, Dechant in Krems, zeigt der Regierung an, daß die Brodſatzung in den beiden Städten ſehr vorſchriftswidrig ſei, und mit den Körnerpreiſen in keinem Verhältniſſe ſtehe. Ferner, daß man in der Faſtenzeit die Fleiſchbänke offen halte und Fleiſch ausſchrotte, daß man aber das Kälberne nur viertlweis hergebe, und daher die Armen und Kranken es entraten müſſen. Mit dem Fiſchverkauf ſtehe es aber gar ſchlecht, höchſtens ſchwache, ſchlechte, matte, blede, halb abgeſtandene Kärpflein könne man haben um theures Geld, einen Höchten aber durchaus nicht. Andere Fiſch, Grundeln und Koppen, bekommt Niemand als die Gaſtgeber und Rathsfreund. 17. März.

Befehl der Regierung an den Magiſtrat, ſich über dieſe Klagen binnen kurzer Friſt zu äußern. 19. März.

Der Magiſtrat vertheitiget ſich und ſagt, er ſchicke ohnehin alle Wochen einmal 3 Bürger mit einem Kanzelliſten herum, das Brot zu viſitiren, und wird jeder geſtraft, der nicht das Gewicht einhält. Fleiſch werde nicht verkauft in der Faſte, es ſei ſogar einigen Fremden, Peſenbindern u. dgl., die in der Stadt mit allerlei Fleiſch, Geflügl ꝛc. in der Faſtenzeit haufirten, ihre Waare weggenommen und in's Spital getragen worden. Die guten Fiſch, als: Alen, Grundeln, Koppen, Ferchen, Aeſchen u. dgl. bekomme Jedermann, der ſie bezahlt, da aber der Herr Dechant oder vielmehr ſeine Leut ſo viel auf Borg nehmen, geſteht man ihnen oft keine Fiſche, denn wenn die Rechnung dann zum Herrn Dechant kommt, iſt er unwirſch, und kommt ihm das Zahlen hart an. Miſſiv-Prot.

1614 Am 26. März. Memoriale an die landesf. Regierung, damit beiden Städten wegen fürgewesten Tumult allerunterthänigst gebettene Aussöhnung, Restitution voriger Dignität und Confirmation deren Privilegien ertheilt werden möchte. Copie hier.

Schreiben des Passauer Officials an die Pfarrer um milde Beiträge zur Erbauung des Kapuzinerklosters bei Krems. Er weist darauf hin, daß die gutchristlichen Ahnen mit großem Fleiße Klöster und Gotteshäuser erbaut, und Gottes Segen dafür geerntet haben. Auch bemerkt er, daß die Klöster eine Zufluchtsstätte für die Armen sind, indem selbst die Bettelmönche das gesammelte Almosen wieder mit den Armen an der Klosterpforte theilen. Orig. Stadtpf.

Grund- und Stiftbuch der Fronleichnamsbruderschaft in Krems. Als vornehmstes Mitglied dieser Bruderschaft schrieb sich auf ihrer Durchreise von Linz nach Wien in Göttweih ein, Katharina, Königin von Polen, Tochter Kaiser Ferdinand's, und führte zuerst das Protektorat über diesen Verein, der schon im Jahre 1517 unter Papst Leo X. errichtet, aber durch die Unordnungen der lutherischen Kirchenspaltung fast aufgelöst, und um seine Stiftungen gekommen war. Zweck dieses Bündnisses war: 1. Andächtige Verehrung des allerh. Sacramentes, öftere Beicht und Communion, sittenreines Leben. 2. Begleitung des Allerheiligsten zu den Kranken. 3. Besuchen der Kranken in den Spitälern, Siechenhäusern, und der Gefangenen und zum Tode Verurtheilten, verbunden mit Werken der Liebe, mit Trost und Hilfe. 4. Der Verein steht unter einem selbstgewählten Vorsteher, der jede Unzukömlichkeit bei einzelnen Mitgliedern zu rügen hat, hinsichtlich der Vermögensgebarung aber dem Pfarrer verantwortlich ist, der die Oberleitung führt. Copie hier.

Da 2 Fähnlein Soldaten hier entlassen werden, gibt der Bürgermeister im Geheim folgenden Befehl: Jedermann soll Wasser auf dem Boden haben, der Thurmwächter soll wachsam, jeder soll nüchtern sein, und sogleich zum Feuerlöschen eilen. M. P.

Der Magistrat verkauft die Schleifmühle und die Papiermühle um 140 fl. M. P.

Da die Kremser vermöge ihrer Privilegien für ihre Waaren und Getreide mauthfrei zu sein behaupteten, so fordert die n. ö. Kammer, daß sie diese Privilegien in Originali vorzeigen sollen. O. h.

Der Magistrat vertauscht mit Georg Rättenberger zum Futterhof auf Hohenstein und Fälling, einige Weingärten in der Rechberger Freiheit gegen 2 Joch Weingärten im Wolfsgraben. M. P.

1614 Der Magiſtrat in Linz beklagt ſich, daß der hieſige Magiſtrat den Bürger Iſaak Ernſt, der im Markte zu Linz 420 fl. Schulden gemacht hat, nicht ausgeliefert habe, wie ſie verlangten. Er drohet, im nächſten Markte einen anderen Bürger von Krems zu arretiren, und ſo lange zu behalten, bis der Ernſt geſtellt ſein wird. O. h.

Bernhard Halter von Alphter wird als Stadt-Medicus hier aufgenommen. 1. Er erhält jährlich 60 fl. baar, 10 Eimer heurigen Wein, 6 Klafter Holz und 20 fl. Quartiergeld. 2. Bei einer Infection ſoll er ſich als Magiſter sanitatis gebrauchen laſſen. 3. Ohne Wiſſen des Bürgermeiſters ſoll er nicht über 2 Tage abweſend ſein. 4. Die Kranken fleißig pflegen. 5. Nicht einen Apotheker mehr favoriſiren als den andern, ſondern Jedem frei ſtellen, wo er die Medikamente nehmen will. Es waren 2 Apotheker hier.

König Mathias begnadigt den Bürger Oexelmayer, der auf ewig verwieſen war, doch ſoll er zu keinem Magiſtratsamt befördert werden, und ſich verreverſiren bei Lebensſtrafe, keiner Verſammlung mehr beizuwohnen, und nichts gegen den Landesfürſten zu unternehmen.

Mathias fordert Bericht über die Bitte des Juris Doktors Angſthover um die hieſige Stadtſchreiberſtelle.

Mathias befiehlt, daß der Stadtſchreiber Angſthover ein Votum im Stadtrathe haben ſoll.

1615 Am 9. Februar. Kaiſer Mathias befiehlt, daß der Magiſtrat beider Städte mit dem Stadtſchreiber und 20 von der Bürgerſchaft durch Ausſchuß auf den 17. Februar in der Ausſöhnungsſach zu ſeinem Statthalter Paul Sixt Grafen und Herrn von Trautſohn nach Wien erſcheinen, und den weiteren Beſcheid vernehmen ſollen.

Am 18. Februar erfolgt der kaiſerl. Ausſöhnungsbrief, in welchem die wichtigſte Stelle alſo lautet:

„Weillen dann nunmehr der Röm. Kaiſl. May. allergnädigſten Reſolution durch dieſen Fußfall und Abbitt ein gehorſamiſtes, und allerunterthänigſtes Vollziehen beſchehen, ſo wollen Ihro Kaiſl. May. die verloffenen Handlungen ſowohl dem Magiſtrat als auch der ganzen gemainen Burgerſchaft beeder Stätt Krems und Stain hiemit allergnädigſt verziehen in Ihr Kayſl. und Landesfürſtl. gnad Huld und Protection auf und angenuhmen, Sy in Ihren vorigen alten Wohlſtand und würde geſetzt, zu dem alten titl reſtituirt, und in die begehrte Ausſöhnung auch Confirmation Privilegiorum ꝛc. mit ſondern gnaden eingewilliget haben.“ Ingdbuch. d. Städte V. 288.

die Getreuen ſammeln und den Zerfall der Monarchie abwenden ſolle. Mathias warf den durch die Türken zum König von Ungarn ernannten Botskay aus Oeſtreich, Mähren, Ungarn bis Siebenbürgen zurück, und ward von den Ungarn ſelbſt mit faſt unumſchränkter Gewalt zum Statthalter gewählt. Er zog hierauf nach Prag, und bewog ſeinen kaiſerlichen Bruder ihm auch die ungariſche Krone und das Erzherzogthum Oeſtreich abzutreten.

Um auch ſeine Krönung und Huldigung durchzuſetzen, bewilligte er unumſchränkte Religionsfreiheit, wodurch er viele Freunde gewann.

Rudolph gewährte alsbald gleiche Freiheit den Böhmen in dem ſogenannten Majeſtätsbrief, 11. Juli 1609, verſprach auch den Oeſtreichern einen ſolchen Majeſtätsbrief, wenn ſie Mathias den Gehorſam verweigerten. Rudolph ſah ſich endlich gezwungen, ſeinem Bruder auch Böhmen abzutreten, 11. April 1611, und ſich mit einem Jahresgehalte zu begnügen. Der Schmerz über ſeine ſeit dritthalb Jahren erlittenen Demüthigungen tödtete ihn am 20. Jänner 1612. Kaiſer Mathias verlegte die Reſidenz von Prag nach Wien, und hielt dort am 25. November 1612 nach ſeiner Rückkehr von der Krönung zu Frankfurt einen überaus prächtigen Einzug. Bald ſah ſich Mathias genöthiget, die Landſtände um Hilfe gegen die Türken anzugehen. Sie wurden aus ſämmtlichen Ländern einberufen, die Proteſtanten waren in Ueberzahl, und brachten nur ungegründete Beſchwerden und neue Forderungen vor, gaben dann, ſtatt Hilfe, den kahlen Rath, den Feind der Chriſtenheit nicht zu reizen, ſondern lieber abzuwarten, was geſchieht. Mathias mußte einen theuren Waffenſtillſtand erkaufen.

In Tyrol regierte ſchon mit 18 Jahren Ferdinand ein Sproſſe Kaiſer Ferdinand I. aus ſeinem zweitgebornen Sohne Ferdinand. Er war erſt 12 Jahre alt, als die Unruhen der Reformation ſeinem Vater das Leben gekoſtet hatten.

Zur Regierung gelangt, beſchloß er, in ſeinen Ländern keinen andern als den katholiſchen Glauben zu dulden. Den Proteſtanten ließ er die Wahl, entweder zu dem Glauben der Väter zurückzukehren, oder mit Zurücklaſſung des zehnten Theiles von ihrem Vermögen auszuwandern. Viele Edelleute wanderten von 1598 — 1600 aus, darunter zwei der Reichſten in Krain, Heinrich Mathias Graf von Thurn und Erasmus Tſchernemi, jener kaufte ſich in Böhmen, dieſer in Oeſtreich an. Bereits durch 14—15 Jahre hetzten beide die Proteſtanten dieſer Länder gegen ihren Landesfürſten auf, ſie behaupteten öffentlich, den Ständen komme das Recht zu, einen Landesfürſten der übel regiert ohne Maßgebung des Reiches abzuſetzen; Böhmen, Oeſtreich, Steyer und die

anderen Länder sollen evangelische Herren haben, und für so heilige Zwecke, möge man selbst die Feinde der Christenheit, die Türken, aufregen. Wir haben alle nur Einen Gott, der erhält die Heiden wie die Türken und die Christen, damit wir uns schützen wider die Papisten. Dieser Gesinnung der Stände gegenüber stand Mathias schon alternd und kränklich da.

Er rief Ferdinand nach Wien und adoptirte ihn. Die östreichischen Erzherzoge verzichteten alle auf die Nachfolge zu seinen Gunsten. Die Böhmen huldigten ihm am 29. Juni 1617, die Ungarn am 1. Juli 1618. Schon am 23. Mai 1618 wurde durch das Ereigniß mit Martiniz und Slawata in Prag durch den Führer der Protestanten den Grafen Thurn der dreißigjährige Krieg eröffnet.

In Verbindung mit den siebenbürgischen Protestanten unter Bethlen Gabor rückte Thurn gegen Wien, und belagerte den Kaiser in seiner Burg. Eben, als man den Monarchen zur Unterfertigung eines Dekretes nöthigen wollte, ertönten Trompeten und Pauken auf dem Burgplatze. Bouquoy hatte aus der Gegend von Krems das Küraſſierregiment Dampierre auf der Donau nach Wien geschickt, dessen Oberst St. Hilaire das Mittel fand, durch das Wasser des Arsenals in die Stadt zu kommen und sich am Burgplatz aufzustellen. Den erst so übermüthigen Deputirten klangen die Trompeten wie die letzte Posaune, sie stürzten die Burgtreppen hinab, flüchteten in das Thurn'sche Lager oder verbargen sich in ihre Keller. Die Bürger von Wien mit den Studenten bewahrten die Stadt, daß sie nicht in die Hände der Feinde fiel. Die böhmischen Stände setzten Ferdinand ab, und krönten am 17. August 1619 den reformirten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V. als ihren König. Aber so groß war die Achtung aller übrigen Kurfürsten vor dem Charakter Ferdinands, daß er auch unter solchen Umständen von ihnen einstimmig als Kaiser erwählt, und am 28. August 1619 gekrönt wurde.

Aus der Zeit der Invasion des Thurn sind folgende Schriftstücke hier:

Bericht des Magistrates an den Kaiser über die Conspiration einiger protestantischer Bürger mit dem Grafen Thurn. Die Nachforschungen des Magistrates ergaben, daß von Seite der evangelischen Stände den protestantischen Bürgern in Krems ein offenes mit 12 Pettschaften versehenes Patent zugekommen sei, welches die zwei Bürger Andreas Wildt, Schlossermeister hier, und Elias Satlberger, Gastgeber und Agent der Evangelischen in dem Garten des Barthlmä Bielandt sämmtlichen hiesigen Protestanten mitgetheilt haben. Obiger Satlberger reiste dann als Abgesandter mit jenem Patent nach Zwettl

und anderen Orten, zuletzt nach Wien, von wo er das Patent wiederum hierher geschickt habe, er selbst sei in Wien verblieben und logire bis dato im weißen Hahn. Was die Contribution betrifft, welche von hier aus den Feinden des Landes, den Truppen des Thurn gereicht worden sein solle, wisse man nichts Bestimmtes. Es sei wohl dießfalls ein wohlhabender Mann in Stein, ein Päckh, Namens Huß in Verdacht, solche Contribution gesammelt, und an den Feind abgeliefert zu haben, („er ist ein starkher Khözer und ziemblich alt"). Was aber die Anklage betrifft, er hätte dem Satlberger Geld zu seiner Herumreise gegeben, so widerspreche er sie dahin, daß er nur dem Weib desselben in Anbetracht ihrer Armuth und 6 kleiner Kinder 3 Gulden vorgestreckt habe. Jener Satlberger, dessen Dienstfertigkeit für feindliche Zwecke der Stadt zum Vorwurf gemacht wird, sei hier ganz verschuldet, und, damit der Magistrat seine Person nicht in Haft nehmen könne, ließ er sich zu diesem Gesandschaftsposten von den evangelischen Ständen gebrauchen. Der Bürgermeister und Stadtrichter hätten ihn einmal sogar im Audienzsaal des Kaisers unter den protestantischen Ständen gesehen, und ihn sogleich abschaffen lassen.

Der Magistrat bittet, Seiner kaiserl. Majestät möchte diesen Menschen einziehen, und nach Krems schaffen lassen, hier werde man schon herausbringen, wer ihn ausgeschickt und wer seine Zörungskosten bestritten habe. Im Jahre 1610 haben sich auch zwei Bürger, Gottfried Sanger und Jakob Exelmeier wider die verstorbene Kaiserl. Maj. gebrauchen lassen, man fand aber das Concordienbuch, welches sie bei den Protestanten herumtrugen, und die anderen Briefschaften bei ihnen, führte sie nach Wien, wo sie am Hohenmarkt an den Pranger gestellt, und einer davon, der Rädelsführer Sanger, öffentlich castigirt wurde. Jetzt sei man bedacht, solche Dinge fern zu halten, und den dem Kaiser geschwornen Eid zu achten. Or.-Concept hier.

1619 22. October. Bitte des Magistrates an den Erzherzog Leopold um Verstärkung der Garnison wegen der Feindesgefahr. Den eingegangenen Nachrichten zu Folge sei bereits eine feindliche Heeresabtheilung im Anmarsche, um die Stadt Krems zu belagern, was wohl sehr schlimm wäre, „weil die hier locirten Soldaten also schlecht bestölt sind, daß derohalben Hauptmann Herr Lehner, Ihme selbsten nicht zutrautt, uns genügend zu beschützen."

Wir haben sehr viele Unkatholische unter uns, die es mit dem Feinde halten werden. Der Vertheidigungsbezirk ist groß, und umfaßt viele Posten, die besetzt werden müssen, worannen dem hochlöbl. Haus Oesterreich nicht wenig gelegen ist. Wir bitten also um

andere Kriegsknechte ſtatt der Lehneriſchen, und verſprechen zugleich, es werde die ganze katholiſche Burgerſchaft in der Gefahr wie ein Mann zuſammenſtehen. Leib, Ehr und gut bis auf den letzten Blutstropfen daranſetzen, um die Stadt dem allergnädigſten Landesheern zu erhalten. Or.-Conc. hier.

1619 Der Magiſtrat bittet um Pulver, Blei, Stucke und um Verproviantirung wegen der Feindesgefahr.

Die Hilfsabtheilung unter Commando des Herrn Maximilian von Liechtenſtein iſt angekommen, und zu den Lehneriſchen geſtoßen. Es iſt aber ſehr ſchlimm, daß die Kriegsleute keine ſchärferen Befehle haben, die Bürger in den Häuſern nicht ungebührlich zu peinigen wegen der Verpflegung, indem ihnen ohnehin Quartier, Liegerſtatt, Holz, Licht und Eſſig gereicht werde. Treibt man die Forderungen weiter, ſo muß der Bürger Haus und Hof verlaſſen, und mit dem Stab davon gehen, da wir nun ſchon 2 Jahre mit dem Kriegsvolk belegt, ganz erſchöpft worden ſind, und viele Bürger das „truckene Brodt“ nicht mehr haben. Auch ſind die Hilfstruppen angekommen ohne Munition, und die ſtädtiſchen Kanonen ſind auch zur Vertheidigung zu klein. Wir bitten demnach dringend um Proviant und Munition und geſchickte Püechſenmaiſter, die die Stücke zu bedienen im Stande ſind. Or.-Conc. hier.

Belagerung von Krems

durch die böhmiſchen Proteſtanten am Mittw. vor dem 1. Adventſonntage.

Nachdem Graf Thurn mit den böhmiſchen Proteſtanten in Oeſterreich eingefallen war, und Mölk belagert hatte, rückte der Mansfeldiſche Oberſte Carpezan mit 4000 Mann in die Gegend von Krems, lagerte ſich in Langenlois und hatte ſich mit mehreren verrätheriſchen Bürgern der Stadt Krems in das Einverſtändiß geſetzt. Unter dieſen war vorzüglich der Schmid beim Steinerthore mit dem Feinde einverſtanden. Er hatte Waffen in ſeinem Hauſe verborgen, und die kleine Thür, welche durch die Stadtmauer in ſeinen Garten führte, abſichtlich offen gelaſſen, damit der Feind einen leichteren Eingang in die Stadt finde. Den 27. November näherte ſich der Feind in der Nacht in ſolcher Stärke dem Wienerthore, daß er die Wache überfiel, und das erſte Thor ſprengte, ehe noch Lärm in der Stadt wurde. Bürger und Soldaten eilten auf die Mauern, und vertheidigten tapfer die Stadt, allein der Feind erſtürmte auch das zweite Thor, beſonders weil der Meiſter der Stadtkanonen mit dem Feinde einverſtanden war, und abſichtlich zu hoch geſchoſſen hatte. Als er ſeine

Verrätherei entdeckt ſah, ging er zu dem Feinde über. Der Feind nun das dritte und letzte Thor wüthend an, legte Feuer an dasſelbe, rief ſpottend den auf den Mauern ſich vertheidigenden Bürgern zu: wie ſchön leuchtet euer ſchönes Thor!" wehe dem Kinde im Mutterl wenn wir hineinkommen! Die Bürger ließen ſich nicht ſchrecken, ſie wel ſich, indem ſie Steine, ſiedendes Pech, Harz, Waſſer ꝛc. auf die Fe ſchleuderten, und das eiſerne Fallgitter hinabließen. Die in der Landſt aufgeſtellten Wallonen ergriff während des Sturmes ein plötzlicher Schre wodurch große Verwirrung entſtand, und die Stadt vielleicht verloren weſen wäre, wenn nicht ein Fähndrich von der Legion des Grafen ſ ſtenberg mit ſeinen Reitern herbeigeeilt wäre. Während dieſer Zeit ein Theil der Feinde das Steinerthor an, er wurde aber ſogleich ent und zurückgeſchlagen, wodurch die Verrätherei des Schmiedes verr wurde. Eben ſo fruchtlos war ein Angriff bei dem Burgthore. Nach der Feind von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Früh fruchtlos geſtürmt, über 300 Mann verloren hatte, zog er ſich mit Zurücklaſſung vieler L ſen und einer Petarde (Thorbrecher) eilends zurück. Vier Fähnlein R ſetzten ihm nach, tödteten viele, und machten auch viele Gefangene. folgenden Tage war feierliches „Te Deum" in der U. L. F. Kirche, 16 Bürger wurden wegen Verrätherei eingezogen. Unter dieſen war Müllner vor dem Thore, der dem Feinde den Weg gezeigt, und das M teriale zum Anzünden des letzten Thores gegeben hatte.

Ein angeſehener Kremſer Bürgersſohn, der als Fahnenjunker in Reihen des Feindes diente, fand als würdigen Lohn ſeinen Tod unter Mauern der von ihm verrathenen Vaterſtadt. Als Verluſt Seitens Kremſer geben die hieſigen Jeſuitenannalen einen Schneider an, ei rechtſchaffenen Mann, der allgemein beliebt war. Er neigte ſich nach ei Schuße unvorſichtig über das Mauerfenſter hinaus, um zu ſehen, ob Jemand getroffen habe, da kam ihm der Tod durchs Fenſter in der G ſtalt einer eiſernen Kugel, die ihm den Kopf wegriß. Link. Ann. Zw Ann. S. J. Schramb. chron. Mollic.

Dieſe Feindesgefahr, welche durch den Heldenmuth der Kremſer ruhmvoller Weiſe abgewehrt worden war, bewirkte in religiöſer und c munaler Beziehung einen innigeren Zuſammenſchluß der Einwohnerſch und bot treffliche Gelegenheit, die Spreu von dem Weizen unterſche zu können. Man wußte jetzt, auf wen man ſich verlaſſen könne. Die dem Grafen Thurn und ſeinem Anhang verſchworenen Bürger hatten ſich durch ihre Haltung während jen der Gefahr verrathen, und konnten ſich fortan hier

Die nicht in kriegsrechtliche Untersuchung kamen, wanderten fort, und die Gemeinde durch das Band des gemeinsamen Glaubens und der religiösen Einheit gefestiget, arbeitete muthig fort an dem Bau ihres Pfarrgotteshauses, das als ein Andenken aus jener sturmbewegten, aber heldenreichen Zeit als ein Denkmal des edelsten Kunstsinnes, die altberühmte Stadt Krems schmückt, als die würdevolle religiöse Wiege ihrer Bürger.

1620 Am 24. Februar: Todesurtheil über Nicolaus Huß, welcher den aufrührerischen Ständen Nachricht gegeben.

Geschöpfts Urtl über Niklaßen von Hussen, Burger und Peckh zu Stain:

„Auf die anheut den 24. Febr. anno 620 von Niklaß Hussen, Burger und Peckher zu Stain über ernstliches und scharfes Examen selbst mündlich gethanen Bekhandtnus, das nemblich er Huß so weit vom Teifel verfürt worden, das er Hannß Märll seines wösens ain Hauer und wohnhaft am Pferthoff, zu dem Ende nach Herzogenburg schicken wollen, damit der Röm. Kaisl. Majestät widersessige Landtständt in Oesterreich unter der Enns geworbenes Khriegsvolkh durch ihn gewahrnet wurde, welches dann, da sich besagter Märl auf sein, Hußens Begehren hätte gebrauchen lassen, nit allein effectuirt, sondern auch herwegen Ihr Maj. Volkh in sonderbare Gefahr hiedurch gesetzt wäre worden. Deßwegen er dann selbst sich strafmessig erkhent, ist von N. Bürgermeister Innern und leußern Rath beeder Stett Khrembs und Stain vermug hernach beschriebener Boten mit Recht erkhent worden wie volgt:

„Volgen etlicher des Innern Raths beeder Stett, so über Niklaß Huß zu recht erkhent Ihre Vota.

„Melchior Lebsanfft erkent zu Recht, daß obbemelter Huß um sein begangenes Delictum des Landt verwiesen werde und sein Hab und Gut dem Landesfürsten verfallen sei. Diesem Urtheil des Melchior Lebsanfft schließen sich an Alam Scharer, Hainrich Falckh, Georg Edtmüller, Wolf Engelsberger, Wolf Sunner, David Höpfengraber, Simon Eisele, Christoff Ibsser, Jacob Geldtmayer. Auf den Tod durch das Schwert und Confiscation der Güter erkendt: Stephan Benedicter, Thobias Franz, Hanns Müllner, Johann Hamerl, Melchior Müllner, Christoph Schrezmayer. Nach diesen mit Ordnung im wohlbesetzten Rath [illegible] Boris, hat Herr Burgermaister Sr. Khaisl. Majestät und dem löbl. Hauß Oesterreich treuer Diener auch nachvolgendes Votum [illegible] damit beschlossen, daß nemlich Huß wohl verdient hätte, daß [illegible] sammt der rechten Hand, mit der er Sr. Majestät [illegible] beeder Stett als seiner fürgesetzten Obrigkeit

Verrätherei entdeckt ſah, ging er zu dem Feinde über. Der Feind griff nun das dritte und letzte Thor wüthend an, legte Feuer an dasſelbe, und rief ſpottend den auf den Mauern ſich vertheidigenden Bürgern zu: „O wie ſchön leuchtet euer ſchönes Thor!“ wehe dem Kinde im Mutterleibe, wenn wir hineinkommen! Die Bürger ließen ſich nicht ſchrecken, ſie wehrten ſich, indem ſie Steine, ſiedendes Pech, Harz, Waſſer ꝛc. auf die Feinde ſchleuderten, und das eiſerne Fallgitter hinabließen. Die in der Landſtraße aufgeſtellten Wallonen ergriff während des Sturmes ein plötzlicher Schrecken, wodurch große Verwirrung entſtand, und die Stadt vielleicht verloren geweſen wäre, wenn nicht ein Fähndrich von der Legion des Grafen Fürſtenberg mit ſeinen Reitern herbeigeeilt wäre. Während dieſer Zeit griff ein Theil der Feinde das Steinerthor an, er wurde aber ſogleich entdeckt und zurückgeſchlagen, wodurch die Verrätherei des Schmiedes vereitelt wurde. Eben ſo fruchtlos war ein Angriff bei dem Burgthore. Nachdem der Feind von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Früh fruchtlos geſtürmt, und über 300 Mann verloren hatte, zog er ſich mit Zurücklaſſung vieler Waffen und einer Petarde (Thorbrecher) eilends zurück. Vier Fähnlein Reiter ſetzten ihm nach, tödteten viele, und machten auch viele Gefangene. Am folgenden Tage war feierliches „Te Deum“ in der U. L. F. Kirche, und 16 Bürger wurden wegen Verrätherei eingezogen. Unter dieſen war der Müllner vor dem Thore, der dem Feinde den Weg gezeigt, und das Materiale zum Anzünden des letzten Thores gegeben hatte.

Ein angeſehener Kremſer Bürgersſohn, der als Fahnenjunker in den Reihen des Feindes diente, fand als würdigen Lohn ſeinen Tod unter den Mauern der von ihm verrathenen Vaterſtadt. Als Verluſt Seitens der Kremſer geben die hieſigen Jeſuitenannalen einen Schneider an, einen rechtſchaffenen Mann, der allgemein beliebt war. Er neigte ſich nach einem Schuße unvorſichtig über das Mauerfenſter hinaus, um zu ſehen, ob er Jemand getroffen habe, da kam ihm der Tod durchs Fenſter in der Geſtalt einer eiſernen Kugel, die ihm den Kopf wegriß. Link. Ann. Zwett. Ann. S. J. Schramb. chron. Mellic.

Dieſe Feindesgefahr, welche durch den Heldenmuth der Kremſer in ruhmvoller Weiſe abgewehrt worden war, bewirkte in religiöſer und communaler Beziehung einen innigeren Zuſammenſchluß der Einwohnerſchaft, und bot treffliche Gelegenheit, die Spreu von dem Weizen unterſcheiden zu können. Man wußte jetzt, auf wen man ſich verlaſſen könne. Die mit dem Grafen Thurn und ſeinem Anhang verſchwornen proteſtantiſchen Bürger hatten ſich durch ihre Haltung während jenen bangen Stunden der Gefahr verrathen, und konnten ſich fortan hier nicht mehr behaupten.

verwüſtete Trauben finden kann. Auf dem Land ſchneiden ſie die Getreider ab, und verwüſten Alles; weinend und heulend kommen die Leute mit ringenden Händen in die Stadt herein. Man möge das Sr. Majeſtät vorſtellen ꝛc."

Der Magiſtrat bittet ferner um Reſtituirung der abgelegten Waffen an die Bürgerſchaft, und beruft ſich auf die im letztem Kampfe bewieſene Treue, da eben die Bürger alle Stürme des Feindes muthvoll abgeſchlagen, und jederzeit bereit ſeien, Hab und Gut, Leib und Leben für Se. Majeſtät zu wagen. Noch iſt die Gefahr nicht beſeitiget, denn nach eingelaufenen Berichten ſei Rötz vom Feinde wieder genommen, Eggenburg und Horn bedroht. C. h.

Carl Steubenweg, Bürger des inneren Rathes und Zeugwart gibt ein Inventarium des hieſigen Zeughauſes an die Regierung. Es befanden ſich unter andern hier vorräthig 175 Rüſtungen für die Wehrmänner, 302 Sturmhauben, 154 Trabanten-Partiſanen mit dem kaiſ. Adler, 269 Helleparten, 4 Turnierrüſtungen, 150 Pulverflaſchen, 230 Ctr. Zündſtrick, 3240 Doppelhägenkugeln, 639 Kugeln für die Singerin, 50 Tonnen Pulver, und auf den Wehren 13 Geſchütze. M. Prot.

Mathias Purkholzer wird des Einverſtändniſſes mit dem Feinde überwieſen, und, obwohl er ſelbſt auf der Tortur (durch Aufziehen und Beinſchrauben nichts geſteht, zu ewigem Kerker verurtheilt mittelſt Rathsbeſchluß. Er war Eiſenhändler hier.

1621 Am 13. Februar. Die Fraternität der Muſikanten beklagte ſich über die von Seite der Turner und Trompeter verübten Gewaltthätigkeiten. Or. hier.

Am 12. April. Da das Landhaus in Wien abgebrannt war, und zu deſſen Herſtellung 100.000 Ziegel erfordert wurden, ſo ſchreiben die Stände, der Magiſtrat möchte ſich äußern, wie viele Ziegel und zu welchem Preiſe er dieſelben liefern könne. Or. h.

Am 27. October. Der Rath erlaubt im Einverſtändniß mit Herrn Erzherzog Leopold, Biſchof von Paſſau, „daß hinfüran drei Zeill hütten und nicht mehr auf dem Freudhoff neben gemainer Stadt Rathhauß der längs nach mögen aufgeſchlagen, und denjenigen Kaufflenthen, ſo zu dem Kirchengebäu eine ergebliche Geldhilff erlegen, auf ein, zwei oder drei Leib verliehen werden ſollen." Die Pfarrkirche befand ſich in dieſem Jahre auf der halben Höhe des Baues, und war großer Mangel an Geld eingetreten. Or. h.

Der Magiſtrat ſchickt die Ausſage des Mathias Purkholzer un-

mittelbar nach Hof, weil im Rathe der Regierung zu viele Protestanten sitzen. Dr. hier.

Die n. ö. Landschaft ersucht den Magistrat, dem resignirten Landphsikus Dr. Georg Eberlin hier seine Praxis ausüben zu lassen, und ihm auch ein Quartier zu besorgen.

1622 Am 1. März bestätiget Kaiser Ferdinand II. den Lehnern in Weinzierl ihre Privilegia, Handfest, Freiheiten und Rechte. Lehnerarchiv.

Am 14. Mai. Kaiser Ferdinand II. ersucht den Magistrat, das demselben gehörige, ohnedieß leer stehende Haus in Wien, weil es nahe bei der Burg liegt, der Oberstthofmeisterin der Kaiserin zum Quartier zu überlassen, bis dieselbe eine andere Unterkunft findet. Dr. hier.

19. October. Ferdinand II. bestätiget die Privilegien und Freiheiten beider Städte, besonders weil dieselben bei der jüngsten Rebellion und Feindesgefahr treu geblieben, und viel Ungemach erdulden mußten. Dr. hier.

1623 Am 13. Februar. Bericht des Magistrates über Gottesdienst, Waisen- und Kammeramtskassa hier, an Dechant Zeno. Darin heißt es: „Der Gottesdienst wird katholisch gehalten und auf alle Weise gefördert. Die Waisengüter leiden großen Schaden. Die Weingärten des Waisenamtes, so sonst an 1000 Eimer getragen, sind durch die Rütterschaft verwüst, da sie die Reben zum Pferdefutter abschnitten, die Weinstöck nun zertreten, verderbt und im negst vergangenen Winter gar erfroren sind; niemand will sie mehr in Bau nehmen, die Stadt soll sie mit großen Kosten wieder in Stand setzen, was jetzt nicht möglich, da man zuerst die Stadtthore herstellen müsse, welche, sondlich die beim Wienerthor verbrennt, zerhackt, durch starkes Schuessen von den Stuckhen gegen den Feindt auch die negsten Meuern und gwölber zerschüttert, zerkloben oder gar eingeworfen worden, auch sind viele waisen und andern Schulden da von den unkatholischen Vorfaren, die sich aber von hier weg auf das Landt gezogen, dort Höff, Mühlen, Edelmannßsitz gekauft haben, und nichts mehr vom Zahlen hören wollen; die Beneficiatengründe, aus deren Erträgniß die Kirchenofficier zu bezahlen, sind wegen Mangel an Bauleuten verödet, und die Stadt möchte sie lieber an die Kirche abtreten, dessen sich aber Herr Dechant dermalen weigert. — Das Bürgerspital, welches von seinen Weingärten jährlich an die 600 bis 800 Eimer bekam, erhielt heuer nur 24 Eimer. Sonstige Einkünfte hat es nicht. Zudem ist es vor 11 Jahren abgebrennt, und hat durch Einlegung der Wallonen und anderer kranken Kriegsleuth so viel gelitten, daß die Armen schon seit vier Jahren ganz aus dem Kammeramte verpflegt werden müssen. M. P.

23 Am 4. December ist dem Cyprian Pusin, „Paumeister bei der neugebauten Pfarrkirche und Gastgeber beim Steinerthore ein Kind, Jeronimus Antonius, getauft worden.“ Taufb. d. Pfarre.

Strenger Magistratsbefehl gegen den Wucher und gegen den Vorkauf von Lebensmitteln auf dem Markte. Dieser Unfug des Vorkaufes durch die Händler ist derart, daß man bereis Alles aus der zweiten Hand kaufen muß. Archiv d. Stadt.

Der Futterhof bei Rechberg (auch Rebellenhof genannt) welcher dem Bruder der Potentiana von Merß gehörte, wird von der Hofkammer eingezogen, und der Kauf des Tonrädl über diesen Hof annulirt. Hofkammer-Archiv.

Die Jesuiten kauften um 2000 fl. fünf Häuser zur Erbauung des Collegiums.

Nicolaus Jonas, Pfarrer in Steinakirchen, stiftet 1000 fl. zur Erhaltung eines hiesigen Studenten. Die Stiftung wurde mit der des Grafen Althan vereinigt, daher heißen die Nutznießer derselben Althan-Jonaische Stiftlinge.

Der Magistrat von Nicolsburg ersucht, ihm bei jetziger Feindesgefahr 1 oder 2 Ztr. Lunten gegen Bezahlung zu überlassen.

Kaiser Ferdinand befiehlt, einige Geschütze, welche Obristlieutenant Bouquoi von Grafenegg nach Krems geführt hat, dem Besitzer dieses Schlosses, Verda Freiherrn v. Verdenberg zurückzustellen.

24 Der Magistrat bittet, daß die Strafgelder der hier arretirten Rebellen zum Besten der Kirche und der Stadt verwendet werden dürfen. Von dem Elias Sattlberger, der gar sehr gravirt sei, werde man aber nichts bekommen, „weilen er nichts hat, außer klaine Khinder.“ Missiv. Prot.

Dechant Daniel Zeno stellt dieselbe Bitte, und bemerkt, daß die Stadt bei ihrer Erschöpfung durch die Kriege und Standquartiere nicht im Stande sei, den Kirchenbau und sonstige, meistens zur Herstellung der Stadtbefestigung nothwendige Bauten fortzusetzen. M. P.

Der Denunziant Leonhard Mock wird mit seinem Ansuchen um Bezahlung abgewiesen, weil er seine Anklagen gegen hiesige Bürger nicht erwiesen hat. M. P.

Ferdinand II. schreibt ddo. 28. Sept. zur Erhaltung der Quardia in Wien eine Steuer aus, u. z. von jedem Eimer inländischem Wein 3 kr., vom ausländischen und gebrannten 6 kr., Bier 1 kr.,

) stellt als Einnehmer den Mathias Rußberger hier an. Or. hier.

1625 Am 24. Jänner befiehlt der Kaiser, von allen Bürgern die von hier abziehen wollen, den 10. Pfenig Abfartsgeld an die Hofkammer einzuliefern. M. P.

Am 31. Jänner wurde der als Kriegssteuer in den Wirthshäusern jedem Fremden abgenommene Gastgroschen wieder aufgehoben. M. P.

Am 3. März werden die Wiedertäufer ausgewiesen.

Am 25. April erschien eine Hauer-Ordnung, nach welcher a) beider Städte Hauer eine Bruderschaft ausmachen, b) zu Pauli Bekehr ist der Jahrtag zu halten, c) sie haben einen Zechvater und vier Zechmeister, d) sie haben ihre eigenen Bartücher, Bare, und tragen selbst die Leichen ihrer Mitbrüder, e) alle Monat sollen sie einmal zusammentreten, f) sie sollen zu Fronleichnam in Krems und Stein mit ihren Stäben die Procession begleiten, g) sie haben 3 Lehrjahre, nach denen einer als Burgknecht anerkannt wird, h) beim Eintritt sind 33 kr. und 1/2 Eim. Wein und allmonatlich 4 dl. zu entrichten.

Am 8. Mai. Der Magistrat in Langenlois ersucht, daß der hiesige Freimann dorthin geschickt werde, um einen Zimmermann zu begraben, der sich dort erhenkt hat.

12. Sept. Kaiserl. Befehl, er Magistrat soll sich mit anderen Städten des Viertels berathen, und berichten, was den Handwerksleuten und Taglöhnern als Lohn zu geben ist, da diese ungebührlich viel verlangen.

25. Nov. Der Kaiser kassirt die unbefugt vorgenommene Wahl eines Stadtrichters, und ernennt ad interim den Mathias Rußberger hiezu.

Aus Anlaß dessen befiehlt Se. Majest., daß die Wahl-Commissäre die vota nicht öffentlich, sondern in secreto abnehmen sollen.

Bitte der beiden Städte, daß die zwei Breunerischen Fähnlein nicht hier einquartirt werden. Sie beschreiben kläglich ihre Noth und klagen: a) daß sie durch das beständige Quartier bereits 155.000 fl. Schaden haben. b) Viele 1000 fl. kostet die Herstellung der Stadtmauern, Thürme und Porten. c) Die Weingärten sind verödet. d) Die reichsten Einwohner sind des Glaubens wegen ausgewandert, die Häuser stehen leer, und Niemand kauft sie. e) Die Pest hat gewüthet, nicht 20 Häuser blieben davon verschont, viele Häuser sind ausgestorben. M. P.

Sr. Maj. willfart dieſer Bitte und legt die Soldaten nach Spitz und in die Wachau.

1625 In dieſem Jahre war die Peſt in Krems. Sie entſtand durch den Zuſammenfluß vieler Fremden, die aus Mähren, Schleſien und Böhmen aus Furcht vor den Koſaken ſich hierher geflüchtet hatten.

In dieſer Noth verlobten ſich die Kremſer nach Maria-Zell, und die allgemeine Wallfahrtsproceſſion, welche bisher nach Langek gepilgert war, wendete ſich nun jährlich im Monate Auguſt nach Maria-Zell. Annales Colleg.

Das Gericht der Stadt Krems ging in alten Zeiten bis an den Kamp. Die Herrſchaft Grafenegg, welche vor Zeiten Neuſtättenberg oder Aſpersdorf geheißen, gehörte dem Ulrich von Grafenegg, von dem ſie Kaiſer Max I. kaufte. Der Kaiſer verlieh ſeiner Herrſchaft nun ein ſogenanntes Feldgericht. Anno 1525 erhielt Johann Berda von Verdenberg, öſtreichiſcher Hofkanzler, als Beſitzer der Herrſchaft ein förmliches Privilegium des Land- und Feldgerichtes. Miſſiv. Prot.

1626 Am 14. März verbietet der Dechant hier den Pfarrmuſikanten und Sängern die Mitwirkung in der Dominikanerkirche, weil: 1. täglich drei Aemter, nämlich in der Pfarrkirche, bei den Jeſuiten und Dominikanern gehalten werden. Die Muſikanten müßten eiſerne Naturen haben. 2. Verſäumen ſie die Schule. 3. Durch das bereits allgemein werdende Figuriren wird die Stimme zu ſehr hergenommen, daß man ſie dann bei einer Solemnität nicht brauchen kann. 4. Thun ſie ihren Dienſt bei der Pfarrkirche ſchlecht, wofür ſie doch angeſtellt und bezahlt ſind. 5. Zahlt ſie wohl der Magiſtrat aus dem Kirchenvermögen, aber er, „Dechant, habe mit ihnen zu ſchaffen, daher ſie auch nur zu ihm um Khundſchaft und Abſchied kommen, wenn einer wegzeucht.“ Or. hier.

Daniel Zeno, Dr. Theologiæ, päpſtl. Kämmerer, kaiſ. Rath, Dompropſt von Brixen und Breslau, Dechant hier, geht als Biſchof nach Brixen und reſignirt die Pfarre Krems. Ihm folgte Johannes Leutner, Mag. Theolog.

13. Mai. Der Kaiſer beſtätiget den von den Städten vorgeſchlagenen Satz der Handwerksleute und befiehlt, denſelben jährlich zu revidiren.

3. Juni. Es wird wegen des Bauernaufſtandes befohlen, alle Städte, Schlöſſer, Klöſter gut zu verwahren, Correſpondenzen zu hindern, Leute, welche aufrühreriſche Reden führen, einzuziehen. O. k.

1626 In dieſem Jahre wurde die Orgel in der Jeſuitenkirche auf Koſten des Stadtrichters Andreas Piringer neu hergeſtellt. Annalen

1627 Auf die Bitte des Magiſtrates und das Gutachten der Regierung hebt Kaiſer Ferdinand den Stadtanwalt beider Städte auf. O. h.

Seit der Revolte anno 1589, alſo durch 37 Jahre, mußte die Stadt dieſen Regierungsbeamten mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. erhalten, was für dieſe Zeit, die Intereſſen zu 6 Percento hinzugerechnet, in die 16000 fl. ausmacht. So demonſtrirte der Magiſtrat in ſeiner dießbezüglichen Eingabe. Or. Conc. hier.

Am 15. April erinnert Kaiſer Ferdinand II., daß er mit ungnädigem Mißfallen vernommen habe, es werde in beiden Städten ſowohl in Kleidern wie auch in Gaſtereien allerlei Luxus und Exceß gemacht. Er befiehlt, der Magiſtrat möge dieſerhalb ein Gutachten an die Regierung einreichen. Or. hier.

Was hierauf geſchehen iſt, möge hier ausführlich Platz finden, da es ein treffliches Bild damaliger Lebensverhältniſſe bietet:

Pollizey-Ordnung.

Auf obigen Beuelch hat Ein Magiſtrat beeder Städte Commiſſarien verordnet, welche eine Ordnung verfaſſet, wie ſowohl bey Hoch- und Mahlzeiten mit den Richten, alß auch an Gwäntung zwiſchen den Rathfreunden, Kaiſerl. Beamten und nobilitirten, den gemeinen Burgern und ihren Weibern es künftig hin könnte gehalten werden, welches ſie auch zur ratification relationirt. A. 1627. Crems und Stain.

Gehor. Commiſſions-Relation.
Invermelter Deputirter Commiſſarien daſelbſt
Pollizey-Ordnung betreff.

Edl Feſſt Fürſichtig, Ehrſam Weiß gl. und gebuettende Herrn. Auf Euer Herrl. über der Hochlöblichen N. Oe. Regierung gnädigſten Befelch ergangene Verordnung hiebey A haben anbefolchene Commiſſion wegen Verfaſſung ainer Polizey-Ordnung vorzunehmen, wir uns den 29. Aprilis hernach auf gemainer Statt Crems Rathhauß verfügt, und Kaiſers Ferdinandi I. höchſtſeligiſter gedächtnus nach A. 1552 alberaith aufgerichte Ordnung uns darnach zu reguliren, für uns genohmen, aber observatis circumstantiis moderni Sæculi befunden, das nach derſelben etwas dergleichen zu verfaſſen nit wohl möglich, Jedoch und ſonderlich, weillen ſolches zu großen Nachthaill und Merklichen ſchaden des gemainen Nuz geraicht, vermainen wir unſers geringen, und ainfeltigen verſtandts, das Rathſam und gut ſey, bey allhieſigen Stätten den großen Unkoſten ſo auf

Hochzeiten, Kindlmahl, und andre übrige Mahlzeiten, auch gar von gemainen Burgern Spendirt werden ſoll, zu remediren, und abzuſchaffen, wie auch mit tragung der Kleidungen und gulden Kötten, armpänder ein different und unterſchied zu halten. Und ſoviell Erſtlichen die Hochzeiten, Kindlmahl und andere Mahlzeiten belangt, iſt es zwar nit ohne, das ein zeithero von etlichen bey allhieſigen Stätten ein zimlicher Unkoſten darauf Spendirt worden, ſo aber Maiſtes Theills von denen beſchehen, ſo Kayſ. Beamte, diener nobilitirt, oder ſonſten exempt ſeynd, und deſtwegen ainen Ehrſamen Rath mit Ihnen Ichtes ſchaffen zu laſſen, nit vermainen werden. Kann aber ohne Maßgeben unſer Volgendemaſſen füglich abgeſtattet werden, das Nemlichen Ein Ehrſamer Magiſtrat beeder Statt alle, und Jede bürgerliche Köch und Köchin für ſich erfordere, ihnen alles Ernſt und bey Straff auferlege, das ſie hinfüran unter Euer Herrl. Jurisdiction und gebüett, keinen gemainen, er ſey Burger oder nit zu einer Mahlzeit mehr als 8 oder 10 und nit die Köſtlichſten, als von Wildprät, Reb- und Haßlhinnern, Edlen Fiſchen, und andern dergleichen, das bißweilen ein ainzige Richt drei oder mehr Gulden geſteht, respectu aber der Herrn Rathsfreund, der herrn Kaiſerl. Beamten oder Diener in simili der nobilitirten, und exempten von 10 bis 15 zu richten und Kochen ſollen, und weillen fürkommt, das auch gar die gemainen Burger und Handwerchsweiber an denen Wochenmärckten das Köſtlichſt und beſte, dergleichen ihnen nichts zu theuer, denen Raths und anderen fürnehmen Frauen vor ihren Augen hinweg kauffen, Kann benebens (doch alles ohne unſer gehor. Maßgeben) dem Marktrichter bey Verlihrung ſeines Dienſts durch ex offo Rathſchlag abſonderl. aufgetragen werden, das er ſolches dergleichen perſonen Keineswegs geſtatte, ſondern darüber jederzeit ſein fleiſſige Obacht halte, auch ſelbige im Fahl ſie ſich widerwärtig erzaigten, zu ernſtlicher beſtraffung nahmhaft machen."

„Damit auch bei den Hochzeiten und ander gaſtereyen mit den thurmern, keine Insolentien weiters fürgehen, iſt denenſelben zu inhibiren, das ſy hinfüran, außgenohmen die Rathsfreund, Herrn Kayſ. Beamten oder Diener, und ſo nobilitirt und exempt ſeynd, ſonſten keinen gemainen Burger an ſeinen hochzeitlichen Ehrentag mit trometen oder Poſaunen über die gaſſen gen Kirchen, oder ſonſten über Mahlzeiten zu dem Rund: oder geſundtrinken aufblaſen, ſonderlich ſich allein des Saitten Spiells gebrauchen ſollen. Item ſo ſoll wegen allerlay hierauß entſtehenden Inconvenientien bei denen gaſt und leuthgeben die Verfuegung beſchehen, das Sy an Sonn- und Feyertagen vor Endung des Gottsdienſt, wie auch bey nächtlicher Weill nach 9 Uhr ſich des Wein außſchenkens enth[illegible]

[illegible] Die Kammer erinnert den Magiſtrat, der Kaiſer [illegible] den Juden den Beſuch der Jahrmärkte geſtattet, und ſie ſollen [illegible] den Chriſten gleich behandelt werden, außer daß jedes [illegible] auf jedem Markte einen Dukaten bezahlen ſoll. O. h.

Am 18. Sept. entbietet Kaiſer Ferdinand II. allen Obriſten, [illegible], Rittmeiſtern, Hauptleuten, Lieutenants, Fähndrich, [illegible]rmeiſtern, Feldwaibln und allen Befehlshabern zu Roß und [illegible] daß die Weinzierler Lehnerhäuſer wegen ertragenen [illegible] Kriegsdrangſalen und Contributionen ſammt allen zu ihren [illegible], Höfen und Gütern gehörigen Unterthanen unter kön. Schutz [illegible] geſtellt, von aller Einquartirung befreit ſein ſollen.

Datum Ebersdorf.

(L. S.) Ad mandat.

[illegible]. Queſtenberg. Georg Puchm.

Orig. auf Pergament im Lehnerarchiv.

Am 18. Mai. Kaiſer Ferdinand II. weiſt beiden Städten die ihnen [illegible] 46.644 fl. ſammt reſtirenden Intereſſen auf das Salz[illegible] in Stein an, bis zu ihrer vollen Bezahlung. Orig. hier.

In dieſem Jahre war die Pfarrkirche bis auf die Sacriſtei fertig.

Am 31. Juli. Die Regierung befiehlt, die Zufuhr und den Verkauf [illegible] Butter der oberländiſchen Binder nicht zu hindern, und ſetzt [illegible] einen Preistarif feſt.

Am 5. April. Kaiſerl. Befehl, die hier im Zeughauſe und unter [illegible] Bürgern vorhandenen Gewehre und Waffen an den Oberſt [illegible] zur Ausrüſtung ſeines Regimentes gegen Bezahlung ab[illegible].

11. April. Die Stände fordern ein Gutachten über eine ein[illegible] Satzordnung der Handwerker.

14. Auguſt. Gütlicher Vergleich des Magiſtrates mit dem ge[illegible] Oberkammerer, jetzt kaiſ. Rath, Mathias Rußberger, über [illegible] Kammeramtsrechnungen von 1612 bis 1623. Er mußte mehrere [illegible] fl. in Obligationen zurückgeben, und ſcheint ein ſehr mächtiger [illegible] geweſen zu ſein, weil der Magiſtrat ſo beſonders glimpflich [illegible] ihm umgeht.

18. Auguſt. Der Magiſtrat in Linz bittet um 10 Ctr. Pulver gegen Bezahlung, weil einige Pfarren im Hausruckviertl rebelliren, und Linz eine Belagerung von ihnen beſorgt. Orig. hier.

22. December. Mathias Rußberger, geweſener Bürgermeiſter, Stadtrichter, hatte alle ſeine Aemter, ſogar ſein Bürgerrecht reſignirt.

Kaiser Ferdinand ertheilt ihm in Rücksicht seiner Verdienste den ferneren Genuß aller bisherigen Freiheiten und Exemtionen. Er hatte sich bei dem jüngsten Landesaufruhr und Feindeseinfall besonders verdient gemacht, und war über 20. Jahre Mitglied des Rathes.

1632 2. Oktober. Der Magistrat von Langenlois beschwert sich a) daß von jedem Wagen bei 2 Thoren die Mauth gefordert wird, b) daß die Faßzieher in Krems sich von Käufer und Verkäufer zugleich bezahlen lassen.

31. Decemb. Die Hofkammer ersucht den Magistrat, den Ziegelstadl zur Brennung der Ziegel für das neu zu erbauende Salzamt in Stein herzuleihen. Orig. hier.

1633 Am 24. April. Die n. ö. Landschaft gibt das doppelte Zapfenmaß vom Kremser Burgfrieden, und den 2 Mühlen im Mühlthal dem Magistrat auf 5 Jahre gegen 2000 fl. in guter Münze jährlich in Bestand.

2. August. Generale der n. ö. Stände, wodurch das kaiserl. Extra-Steuer-Patent ddo. 12. Mai 1633 ausgeschrieben wird.

a. Alle Beamte der ausländischen Fürsten, Prälaten ꝛc. sollen 10% ihrer Besoldung geben.

b. Alle Doctoren und Nobilitirte 100 fl.

c. Agenten, Advokaten, Procuratoren, Sollicitatoren, Supplicationsschreiber, Schriftensteller 10% von ihren Bestallungen.

d. Hof-Handelsleute, Niederläger, Krämer und alle Pupillen 5% von ihrem Vermögen.

e. Alle, welche Carossen oder doppelte Kutschenwägen halten, welche auf Cavalltrappen und Decken reiten 100 fl.

f. Von jedem Eimer ungarischen Wein 15 kr.. vom Metzen Waizen 6 kr., Korn 4 kr., Gerste, Hafer 3 kr. bei der Einfuhr aus Ungarn.

g. Die Besitzer der Freihöfe, Mühlen, Mauthen, Glashütten, die nicht in der Einlage sind, 20 fl.

h. Alle kaiserl. Räthe, die nicht in wirklichem Dienst sind, 100 fl. Alle kaiserl. Diener, die nicht amtlich besoldet sind, 50 fl.

i. Von allen Privat-Capitalien 2%.

k. Bürger, Baumeister, Organisten, Schulmeister, Musikanten, Turner, Spielleut, Meßner, Rauchfangkehrer 5 fl., und jede Witwe die Hälfte.

Die Steuer muß binnen 8 Tagen unter Execution bezahlt sein.

1633 28. Septbr. Edikt Kaiser Ferdinands II., wodurch alle Gläubiger der sehr verschuldeten Stadt Krems aufgefordert werden, den 28. November sich bei den ernannten Regierungs-Commissären zu melden,

sind, gewesen war, wieder aufgelöst, weil das Haus größtentheils einstürzte. Auf dem neuerbauten Collegium wurde der Dachstuhl aufgesetzt, wozu die Bauern von Lengenfeld das Holz aus dem dortigen Walde ohne Bezahlung herbeiführten. Annales Colleg.

1638 15. Juni. Kaiser Ferdinand befiehlt, daß die bei beiden Städten eingeschlichenen Unordnungen, sowohl in geistlichen als bürgerlichen Sachen abgestellt, auch die Stadtmauern, sonderlich die zu Stein reparirt, und wenn sie wider eine oder die andere Partei Klage und Beschwerde haben, solche angezeigt, und ihnen die Justiz ertheilt werden solle. Or. hier.

Beide Städte beschweren sich bei den gelegenheitlich der Rathswahl anwesenden kaiserl. Commissären über verschiedene bereits unerträgliche Lasten, nämlich über Einquartierung, Steuern, Mauth, Pfundgeld ꝛc.

Sie führen an, daß die Schuldenlast der Städte nicht mehr erhöht werden kann, da sie bereits den wirklichen Werth ihrer Realitäten weit übersteigt. Missiv. Prot.

23. Juni. Beide Städte bitten wehmüthig um Nachlaß der Steuern wegen des zweimaligen Hagelwetters, wodurch die Fechsungen für heuer vernichtet, die Weingärten und Wege aber durch die Regengüsse für mehrere Jahre zerrissen sind. Or.-Conc. hier.

Eine falsche Profezeihung, daß Krems in wenigen Tagen zu Grunde gehen werde, setzte die Einwohner in großen Schrecken, erschütterte aber manches harte Herz, und brachte viele Leichtsinnige zurecht. Annales Coll.

In diesem Jahre haben die Verordneten wegen rückständiger Contribution die Execution gegen die 18 mitleidigen Städte erwirket, und die hiesigen Rathhäuser und Stadtkeller sperren lassen. Missiv. Prot.

1639 wurde das der Stadt Krems gehörige Haus in Wien im Executionswege der Anna Elisabeth von Perkhofen, geb. Lothin, wegen einer Schuldforderung eingeantwortet. Missiv. Prot.

Bestätigung der Lehnerfreiheiten in Weinzierl. 1. März.

1640 28. Febr. P. Mathias Hirnlocher, Rector des Collegiums, langet bei dem hiesigen Stadtrathe an mit der Anzeige, daß er dem Publico zu Nutzen eine neue Stiege auf dem Marienberge zu setzen gewillt sei, und sucht an, daß dem Todtengräber, dessen Häusl im Wege stehe, ein anderer Aufenthalt ausgemittelt werde. Or. hier.

Am 24. Juni 1630 war Guſtav Adolf, König von Schweden, auf den Ruf der deutſchen Proteſtanten und durch die Vermittlung Frankreichs an der Küſte von Pommern gelandet. Seine Waffen machten raſche Fortſchritte und nach dem Siege bei Leipzig gegen das von Tilly geführte kaiſerl. Herr war ſein Kriegsruhm geſichert. Die Kaiſerkrone Deutſchlands, welche ſeinen Hoffnungen nicht mehr ſehr ferne lag, würde wohl das Haupt des Schwedenkönigs geſchmückt haben, wenn nicht eine Musketenkugel in der mörderiſchen Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632 ſeinem Leben und ſeinen weitgehenden Plänen ein Ziel geſetzt hätte. Nach dem Tode Wallenſteins befehligte des Kaiſers Erſtgeborner Ferdinand die kaiſerlichen Heere, und ſiegte am 16. Auguſt 1634 bei Nördlingen über die Schweden unter Horn und Bernhard v. Weimar. Das war der glänzendſte Sieg im ganzen 30jährigen Kriege, von größern Folgen als die Schlacht am Breitenfelde bei Leipzig. Am 20. Mai 1635 wurde der Prager Friede mit dem Kurfürſten von Sachſen und mehreren andern proteſtantiſchen Ständen geſchloſſen. Die Kurfürſten wählten 1636 des Kaiſers Sohn zum römiſchen Könige, der ſchon im folgenden Jahre nach dem am 15. Februar erfolgten Tode ſeines Vaters im Alter von 29 Jahren die Regierung der Erbländer antrat. Sein Wahlſpruch war „ne quid nimis“ (nicht allzuviel.)

Ferdinand III. arbeitete auf dem Reichstage von Regensburg für den Frieden. Erzherzog Leopold, des Kaiſers Bruder drängte den General Banner nach Sachſen zurück, wo dieſer am 20. Mai 1641 ſtarb. Deſſen Nachfolger im Commando der ſchwediſchen Armee war Leonhardt Torſtenſon, der in Mähren einfiel, und am 4. Juni 1642 Olmütz eroberte. Erzherzog Leopold wurde von ihm bei Leipzig geſchlagen.

In wie weit unſere Städte von dieſen Vorgängen berührt wurden, zeigen folgende Urkunden:

1642 Am 16. Juni. Beide Städte zeigen dem Kaiſer den Schrecken über die nahe Feindesgefahr an, und bitten um Verhaltungsbefehle und Pulver. M. P.

Am 18. Juni. Se. Majeſtät Kaiſer Ferdinand III. belobt die Stadt wegen ihrer Fürſichtigkeit und hofft, es werde ſich hier auch dießmal die alte Treue bewähren. Uebrigens ſeien die beſten Anſtalten bereits getroffen, und man möge nur den in Krems deponirten Pulvervorrath nach Wien einliefern, 50 Ctr. davon aber

zur eigenen Vertheidigung behalten. Es werde auch der Hauptmann Vernberg mit einer Compagnie zur Defenſion in Krems einrücken.

16 Juni. Der Magiſtrat ſucht um Aufſchub dieſer Einquartierung an. M. P.

16. Juni. Der Magiſtrat bittet den Prälaten des Stiftes Göttweig, einiges in das Stift flüchten zu dürfen, und erſucht ihn zugleich um Interceſſion, daß die geſchwächte Stadt nicht mit Quartier überladen werde. M. P.

19. Juni. Beide Städte bitten die Stadt Znaim um Nachricht wegen der Feindesgefahr und fragen, ob Brünn und Olmütz in Feindes Händen ſind. In dieſem Schreiben heißt es: „Undt „weilen wür gleich heut mit traurig und erſchrockhenen Herzen ver„nohmen, das alberaith Ollmütz und Prün ſolle in des Feindts „Handen ſein, wür auch nicht wüßen, wo ſich der feindt hinwenden „thuet, wie ſtarckh derſelbe ſein möchte, und ob nicht etwan per „succursum ihme der paß weiter zu gehen möchte abgeſchniden werden.“ M. P.

19. Juni. Kaiſerl. Befehl, die Donaubrücke wohl zu bewahren, und Acht zu haben, daß kein Soldat weder zu Roß noch zu Fuß paſſire, er habe denn eine beſtimmte Ordonanz oder Paßbrief. M. P.

Hauptmann Vernberg wird von hier nach Laa beordert in Folge einer beweglichen Vorſtellung der Städte an Seine Majeſtät. M. P.

1643 Am 14 Juni. Der Kaiſer befiehlt die Stadt in Vertheidigung zu ſetzen und ernennt den Obriſtlieutenant Fiſcher zum Commandanten derſelben. O. hier.

19. Juni. Verhaltungsbefehle an die Bürgerſchaft von Seite des beſtellten Commandanten und Requiſitionen.

1. Jeder gebe an, was er an Munition und Proviant beſitze. 2. Alle Bäume und Hecken vom Steinerthore bis zum Wienerthore ſind zu entfernen. 3. Einige hundert Stämme Holz ſind herbeizuſchaffen. 4. Zimmerleute ſind zu ſtellen. 5. Breter zu den Paterüen und in die Thürme. 6. Einige Hundert Schanzkörbe. 7. Kleines Holz und einige Bäume zu den ſpaniſchen Reitern. 8. Kalk und Steine mit gewandten Maurern. 9. Wie viele Mann von der bewehrten Bürgerſchaft ſich zur Dispoſition ſtellen, und ob ſie jeden angewieſenen Poſten verſehen wollen? 10. Die Schlüſſel aller Thore, Thürme und kleinen Thürl an der Stadtmauer ihm einzuhändigen. 11. Ob

die Bürgerſchaft Gut und Blut daran wagen wird, die Stadt dem Kaiſer zu erhalten. Alle Schweinſtälle ꝛc. an den Stadtmauern zu beſeitigen. 13. Einige Mann zu ſtellen zum Granatenmachen. 14. 6 Mann, die man als verläßliche Kundſchafter und Boten gebrauchen könnte. M. P.

1643 Antwort des Magiſtrates dd. 20. Juni auf die Anträge des Obriſten Fiſcher, die Befeſtigung und Vertheidigung der Stadt betreffend.

1. Anlangend den Proviant, ſei zu berückſichtigen, daß die Bürger ihren Hausbedarf ſelbſt bereits auf dem Markte und beim Bäcker kaufen, da die Einquartierung der Soldateska alles Vorräthige aufgezehrt habe. Munition ſei ſehr wenig da.
2. Mit der Verwüſtung der Bäume und Hecken hat es noch Zeit.
3. Holz habe man nicht bei der Stadt, und das Herbeiſchaffen koſtet zu viel, und kann wegen der großen Armuth der Commune und Einwohner nicht aufgebracht werden.
4. An Zimmerleuten iſt in Stein nur der Bruckenmeiſter, in Krems ſind deren zwei, aber einer davon hat keinen Geſellen.
5. Breter hat man nicht.
6. Schanz-Körbe wären wohl nützlich und gut, aber man hat ſie auch nicht.
7. Mit dem kleinen Holzwerk ſteht es ſo wie mit dem großen, man hat keines.
8. Steine hat man nicht, aber es ſind zwei Steinbrüche in der Nähe. Kalk iſt auch keiner vorräthig, man könnte aber, wenn nicht die Zeit ſchon zu kurz iſt, aus Oberöſtreich einen kommen laſſen. Maurermeiſter ſind in Stein zwei, die aber ſelbſt in's Taglohn gehen, in Krems ſind zwei, welche auch nicht über 5 bis 6 Geſellen fuedern können.
9. Die Bürgerſchaft ſei bereit, das Wachten zu übernehmen, wie anno 1618.
10. Die Schlüſſel der Stadtthore und Thürme habe man nicht einmal dem Bouquoi, Dampierre, Liechtenſtein auch nur auf eine Viertlſtunde ausgeliefert, und man hoffe, der Herr Obriſt werde die Stadt mit ſolchem Begehr verſchonen.
11. Betreffs der Attaquirung des Feindes bemerkt man, die Bürgerſchaft werde ſich auf die Defenſion beſchränken, und hierinn ihr Möglichſtes thun, um den alten Ruhm zu behaupten. Jedoch hoffe man das Gleiche auch von den Soldaten des Herrn Obriſten.

12. Mit der Abräumung der Schweinſtälle ꝛc. hat es auch noch Zeit.
13. Das Granatenmachen ꝛc. wird der ſtädtiſche Zeugwart beſorgen.
14. Für gute Kundſchaften werde man ſorgen. Zum Schluße erſuche man um Nachſicht wegen dem Defectum des Materials, und um dießbezügliche Verwendung bei Sr. Majeſtät. M. P.

24. Juni. Die Erſuchſchreiben an das Stift Göttweig, die dahin geflüchteten Sachen in Verwahrung zu nehmen.

Der Magiſtrat entſchuldiget ſich, warum er die Trauniſchen Soldaten nicht ſogleich in die Stadt gelaſſen hat. Die Armut und Erſchöpfung der Bürger iſt zu groß, man kann ihnen keine Laſt mehr auflegen. Miſſiv-Prot.

26. Juni. Der Magiſtrat erſucht die Stadt Znaim um Nachricht über die Feindesgefahr.

7. Septbr. Schreiben an die Städte Brünn und Nikolsburg um Nachricht über den Feind. Miſſiv-Prot.

9. September. Es verbreitet ſich die Nachricht, daß der Feind Brünn beſchieße, und nach Krems ziehe wolle. Miſſiv-Prot.

7. Okt. Beide Städte bitten um Befreiung von der Einquartierung, und wenden ſich dießfalls auch an die alte Kaiſerin. M. P.

1644 Am 14. Juni. Die alte Kaiſerin will zu dem Bründl zwiſchen beiden Städten kommen, und der Magiſtrat erkundiget ſich um die Zeit ihrer Ankunft.

28. Juli. Der Magiſtrat überſendet einige Seſſeln als Geſchenk an die verwitwete Kaiſerin.

Conſignation der bei der Stadt Krems befindlichen Mannſchaften anno 1645.

Viertl.	Bürger.	Inwohner.	Geſellen.	Jung.
Bruckner Viertl	54	32	55	6
Höll „	39	29	45	6
Hilber „	36	25	43	3
Wartberg „	25	39	28	—
	154	125	171	15

Summa Summarum 465 Mann. Miſſiv-Prot.

1645 Am 9. März. Der Magiſtrat zeigt der Regierung den Mangel an Munition und Proviant an, und meldet auch die Ankunft vieler Flüchtlinge der kaiſ. Armee wegen den unglücklichen Waffenerfolgen in Böhmen und Mähren.

11. März. Magiſtratsbefehl, wodurch alle Männer in der Stadt

bewaffnet werden. Jeder Bürger und Inwohner hat 15 Patronen im Zeughause abzufassen.

14. März. Der Magistrat bittet um Pulver.

20. März. Kaiser Ferdinand III. befiehlt durch publicirtes Patent, daß der Magistrat, „weillen die Feindesgefahr nach Nothdurft erfordert, daß alle Städt und Paß, insonderheit aber Krems mit allerhand Victualien und Proviant-Sorten versehen, sich auch Jedermann dahin zu mehreren Schutz und Sicherheit reteriren möge, sohin alles Getreid, Proviant und Lebensmittel in die Stadt Krems alsogleich bringen, und was die kaisl. Kriegsvölker vonnöthen, gegen Schein und Quittung des anhero zum Commandanten verordneten Obristen Rauft gegen Wiedererstattung verabfolgen lassen solle." Orig. hier.

21. März. Aufforderung der Bürgerschaft zur Schanzarbeit bei dem Höllthore.

Die schwedische Invasion.

Die Schlacht bei Jankau war bereits für die Kaiserlichen gewonnen, sogar die Gemalin Torstensons gefangen, als die Truppen siegesgewiß nach der Beute suchend, von der trefflichen schwedischen Artillerie nahezu vernichtet wurden. Der kaiserl. Feldmarschall Götz, General-Wachtmeister Metternich, Obrist Graf Waldek, ein junger Piccolomini blieben todt auf dem Platze, und mit ihnen gegen 4000 Mann und viele angesehene Officiere. Gefangen wurden der Feldmarschall Graf Hatzfeld, die General-Feldmarschallleutenants Mercy und und Bruay, 3 General-Wachtmeister, 9 Obristlieutenants, 58 Lieutenants, 1 Quartiermeister, 24 Cornets, 27 Fähnderiche, 20 Wachtmeister, 36 Korparale, 41 Unterofficiere, 21 Trompeter und Trommler und 4000 Gemeine. 45 Fahnen, 32 Paniere, 36 Kanonen und alle Munitionswägen fielen den Schweden in die Hände.

Jean de Werth brachte sich glücklich durch. Die Schweden hatten nur einen General und zwei Oberste unter den Verwundeten. Torstenson feierte diesen entscheidenden Sieg, der ihm den Weg nach Wien öffnete, auf der blutigen Wahlstatt durch ein großes Dankfest unter dem Donner seiner Geschütze, und gab Befehl zum Vormarsch.

Der Kaiser erhielt in Prag die traurige Nachricht dieser Niederlage und brach unverzüglich nach Wien auf, um für die Erhaltung der Hauptstadt zu thun, was möglich wäre. Am 13. März vor 3 Uhr Nachmittags traf er auf einen kleinen Rappen reitend erschöpft und niedergeschlagen in Regensburg ein. Ein Eilbote nach dem andern traf dort

ein mit der Nachricht, daß die Schweden ſich nach Oeſterreich wenden, und die Franzoſen gegen Nürnberg vorrücken. Der Kaiſer eilt nun zu Waſſer nach Wien, wohin auch die Kaiſerin Anna von Linz aus ſchon am 13. März abgereiſt war. Das Schiff, in welchem ſich der Rath und Geheimſekretär der Kaiſerin, Schlezy, mit ſeiner Familie befand, ſcheiterte an der Brücke in Stein, wobei viele Perſonen, darunter auch die Gemalin des Sekretärs in den Wellen ihren Tod fanden.

Am 15. März überſchritt der von Torſtenſſon zur Verfolgung der Kaiſerlichen beorderte Cornet Rutger von Aſcheberg, der ſpäter Feldmarſchall und Graf wurde, mit 130 Reitern die Grenze Oeſtreichs, in der Nähe von Retz. In einem nahen Dorfe hatten ſich 450 Mann, der Reſt der kaiſerl. Regimenter Piccolomini und Baſſompiere der Nachtruhe überlaſſen. Der Cornet ſteckte den Ort in Brand, tödtete 134 Streiter darunter einen Obriſtwachtmeiſter, 5 Rittmeiſter, 5 Lieutenants ꝛc., erbeutete 4 Standarten, 285 Pferde. Torſtenſſon ſtand noch in Iglau, und machte den kühnen Cornet zum Kapitainlieutenant. Solche Unternehmungen verbreiteten weithin Angſt und Beſorgniß.

Schon vor dem Ausgange der Jankauer Schlacht waren viele ärariſche Packwägen nach Oeſtreich vorausgeſchickt und kamen am 16. März in der Nähe von Zwettl an. Der Stadtrichter verwehrte ihnen den Einlaß ja ſogar jedwede Auskunft. Sie wendeten ſich an das Kloſter, welches durch einen eigenen Boten von Zlabings her ſich die Nachricht verſchaffte, daß die Schlacht von Jankau verloren, und eine ſchwediſche Streifpatrouille am 17. März vor Zlabings eingetroffen ſei, welche ſich nach der Richtung der kaiſerl. Packwägen bei dem Poſtmeiſter erkundiget habe. Die Wagenführer machten ſich ſogleich auf und davon, und ſprengten mit verhängten Zügeln gegen Krems, wo ſie theils nach Spitz, theils nach Korneuburg dirigirt wurden.

Torſtenſſon unterhandelte eifrig mit Ragoczy, dem Fürſten von Siebenbürgen, und da dieſer, betreffend das Bündniß mit Schweden zur gemeinſamen Operation gegen Oeſtreich, zu keinem Entſchluße kam, konnte der erſtere ſeinen Siegeslauf durch die Einnahme der Hauptſtadt nicht vollenden.

Die nach der Niederlage bei Jankau demoraliſirten kaiſerl. Truppen ſuchten ſich für den erlittenen Verluſt in Freundesland zu entſchädigen, und wirthſchafteten auf ihrer Flucht ärger als der Feind. In und um Krems hatten ſich 2000 Mann mit 4000 Pferden einquartiert, plünderten die Vorſtädte und das Dorf Weinzierl, vertrieben die Bauern und Verwalter, erſtiegen die nahen Schlöſſer, beraubten die Kirchen, ver-

zehrten, verschleuderten und verdarben alle Vorräthe, kurz erlaubten sich jedwede Willkühr. Bald waren die nahen Ortschaften Kammern, Stratzing, Lengenfeld und Droß ganz entvölkert.

Als die Zügellosigkeit durch den Genuß des Weines, der aus den erbrochenen Kellern weggeschleppt wurde, den höchsten Grad erreicht hatte, suchten die armen Landleute Schutz bei dem Feinde, der vor Znaim lag, und sogleich eine Abtheilung schwedischer Reiter von 1000 Mann zur Züchtigung dieser Unholde absandte. Sie wurden Nachts in sechs Ortschaften überfallen, und größtentheils niedergemacht. 3000 Pferde nahmen die Schweden als Beute und Lohn ihrer Arbeit mit.

Am 19. März brach Torstenssson nach einer erhobenen Brandschatzung von 60.000 Thalern von Iglau auf, eroberte Znaim und ging auf die Donau los.

Am 23. März hatte er sein Hauptquartier in Schrattenthal und fordert von dort die Städte Horn und Drosendorf (dem Reichsgrafen Kurz gehörig) auf, sich zu ergeben, was sie auch thaten. Retz wurde besetzt.

Am 24. März standen die Schweden auf den Höhen oberhalb Krems. Viele Flüchtlinge der kais. Armee beeilten sich noch, um unter dem Schutze der Nacht über die Donau zu kommen, doch mußten sie 1500 Pferde zurücklassen, die des andern Tags bei Weissenkirchen dem Feinde in die Hände fielen.

Am 25. März zogen sie sich bis an das Donauufer hinab, und besetzten vorerst das zwischen beiden Städten gelegene Kapuzinerkloster Und, wo sie sogleich nach Feindesfitte hausten. Als sie aber die Kapelle Maria Bründl als Pferdstall verwendeten, ließ sie Torstenssson, darüber sehr erbittert, durch den Obristen Copy hinaustreiben.

Das erste Augenmerk der Schweden war nun auf Stein gerichtet. Hier, wie in Krems hatten sich zahlreiche Flüchtlinge von allen Seiten des schutzlosen flachen Landes angesammelt, darunter auch viele angesehene Familien, die sich in ihren Schlössern und festen Häusern nicht mehr sicher hielten. Leider waren viele, die sich hierher flüchten wollten, schon auf dem Wege mit Frauen, Kindern und der ganzen zusammengerafften Habe dem Feinde in die Hände gefallen.

Die eigentliche Besatzung in Stein bestand nur aus 100 Soldaten unter einem Hauptmann, denen sich aber die waffenfähigen Bürger voll Muth anschlossen. Allein die kühnste Entschlossenheit vermochte nicht lange der Uebermacht des siegestrunkenen Feindes zu widerstehen. Schon am zweiten Tage am 26. März, einem Sonntage, wurde Stein von

den Schweden mit Sturm eingenommen. Die ganze Besatzung mit ihrem Hauptmanne und allen waffenfähigen Bürgern erlagen der ersten Wuth des eingedrungenen Feindes; die Stadt wurde vollends ausgeplündert, wie in einem Briefe Torstenssons zu lesen ist. Nur fünf Bürger sollen am Leben geblieben, der kommandirende Hauptmann mit seinen eigenen Waffen getödtet, der Pfarrer tödtlich verwundet, und der Bürgermeister bis auf das Hemd ausgeplündert worden sein. Empörende Grausamkeiten wurden verübt, zum Glücke in diesem Maße ohne zweites Beispiel im ganzen übrigen Verlaufe dieses Schwedeneinfalles. Die Stadt Stein und das dortige Bergschloß wurden sofort von den Schweden besetzt.

Nach der Erstürmung dieser Stadt begann die Beschießung des benachbarten Krems mit größerem Nachdrucke als bisher. Oberst Ranfft, derselbe, welcher drei Jahre später mit der Freudenpost vom Abschlusse des westphälischen Friedens in Wien einzog, war schon am 20. März als Befehlshaber von Krems beordert. Ihm standen wohl nur 300 Mann Fußvolk zur Verfügung, nämlich von seinem eigenen Regimente 2 Hauptleute, 2 Lieutenannts, 2 Fähndriche und 140 Gemeine, vom Kaiser dahin abgeschickt, dann vom Erzherzog Leopold Wilhelm verstärkt durch die Compagnie des Hauptmanns Lebmann mit 95 Mann unter einem Lieutenannt und Fähndrich, endlich durch mehrere Soldaten diverser Regimenter. Bei der Belagerung von Krems stellten sich aber den Schweden natürliche Hindernisse entgegen. Eine sehr schmale Fährte am Ufer der Donau war, dem Feinde vollends unzugänglich, denn sie konnte, wie die seither verschwundene nahe Insel, fortan von dem Geschütze der Belagerten bestrichen werden, und das Hügelgelände oberhalb der Stadt mit seinen durchschnittenen Abfällen und lockerem Weinboden, machte die Aufführung der größeren Geschütze unmöglich. Der Feind trachtete daher, die Stadt mit kleinem Geschütze zu überhöhen und zu beschießen. Drei Tage und vier Nächte, fast ununterbrochen, erzitterte Krems unter dem Donner der feindlichen Geschütze. Die Stadt war aufs äußerste bedrängt; jeder weitere Widerstand schien endlich vergebens. Da flehten vollends entrüstet Männer, Weiber und Kinder fußfällig, der Commandant, Obrist Ranfft möge die Stadt übergeben. Er aber, des Krieges und seines Looses kundig, das Schicksal des nahen Stein vor Augen, erwiderte ihnen: „Ihr wißt nicht, was ihr thut! Ihr wißt nicht, was es heißt, in Feindes Hände zu fallen.“ Und es wurde aufs neue zur rüstigen Gegenwehr geschritten.

Als nun bald von Ranfft bemerkt wurde, daß die Schweden die

Donauinsel besetzt hatten, um der Stadt jede Hülfe von Seite der Kaiserlichen abzuschneiden, er auch eine Bresche in der Mauer sah, entschloß er sich, die Stadt unter guten Bedingungen zu übergeben. Der Feind forderte aber Ergebung auf Gnade und Ungnade. Als sich die Kremser dessen geweigert, begann die Beschiessung mit erneuerter Wuth. Da blieb denn kein Ausweg übrig, als sich der unabweisbaren Nothwendigkeit zu fügen. Schon wurden in Folge der hierauf gepflogenen Verhandlungen die durchschossenen Stadtmauern von schwedischen Truppen besetzt, als plötzlich ein unerwarteter unglücklicher Schuß fiel, den ein trunkener Bauer gethan hatte. Der schwedische Obristlieutenant Essen und mehrere Gemeine blieben gleich todt auf dem Platze, der Wachtmeister Suanto Bielek, tödtlich getroffen, starb kurz darauf an seinen Wunden von Torstensson lebhaft betrauert. Die Schweden hierüber wuthentbrannt, erwiderten den vermeintlichen Treubruch mit einer fürchterlichen Beschießung, welche die Belagerten, denen zum größten Theil der Anlaß unbekannt, in die äußerste Verzweiflung brachte. Sie rannten in die Kirchen und flehten Händeringend Gott um Hilfe an. Obrist Ranfft hatte endlich die Schuld überzeugend von sich gewälzt, und besänftigte den Feind. Die Unterhandlungen wurden von neuem aufgenommen, und auch zum Abschlusse gebracht. Von Seite der Schweden unterhandelte der General-Lieutenant Caspar Cornelius von Mortaigne. Die Schweden forderten, daß sich Krems auf Discretion übergebe. Der Besatzung ward der angesprochene freie Abzug verweigert, und Oberst Ranfft, dem die Schweden ohnehin nicht grün gewesen, mit den übrigen Officieren als Kriegsgefangene nach Iglau abgeführt. Die gemeinen Knechte aber wurden in das schwedische Heer eingereiht (unterstellt oder unterstossen) und die sich dessen weigerten, gefangen genommen. J. Feil.

Am 28. März spät Abends, also noch einen Tag vor der eigentlichen Uebergabe, fordert Torstensson von der Stadt 30.000 Thaler Brandschatzung und Quartier für 12 Compagnien schwedischer Truppen.

Die Stadt richtet nun ein bewegliches Memorial an Torstensson, in welchem sie vorstellt, daß es ihr unmöglich sei, der Forderung in Betreff der Brandschatzung nachzukommen. Das interessante Schriftstück sieht also aus:

Von Außen: Der Königlichen Majestät und Cron Schweden sowie auch dero confödcrirten respective Reichs-Rath, General und Feldmarschall in Teutschland auch General-Gouverneur in Pommern.

Hoch und Wohlgeborner, Gnädig und Hochgebiethender Herr Herr!

„Wass gestert (28. März) Spat Abents Euer Excellent durch dero

rere in eurem Orden, die dem Kaiser den Frieden widerrathen." Er ging dann in die Bibliothek, wo er besonders die kleineren gegen die Lutheraner geschriebenen Bücher aufsuchte, die er mit sich nahm. Bald nach dem schwedischen Rath kamen zwei Prädikanten, ein Calviner und ein Lutheraner, in Begleitung mehrerer Officiere. Der erstere war ein heftiger Mann, der durch Schimpfworte und auch thätlich die Jesuiten mißhandelte. Der andere ließ sich mit den Jesuiten in Streit ein, mußte aber beschämt stillschweigen. Der Superintendent des Generals Torstenssson besah die hiesigen Kirchen, und wählte die St. Veits Pfarrkirche zum lutherischen Gottesdienste. In dieser wurden binnen 2 Monaten über 10.000 Bauern, von denen viele aus Oberöstreich und Böhmen hierhergekommen waren, unter beiden Gestalten communicirt. Am Osterſonntage wollte der Prädikant eine feierliche Messe in deutscher Sprache lesen, wozu sich eine Menge Volkes versammelte. Man hatte 6 Kerzen angezündet, allein diese löschten plötzlich aus. Man zündete sie zum zweiten- und drittenmale an, allein sie verlöschten wieder. Der Prädikant sah dieß als ein übles Vorzeichen an, und sprach: „Geliebte Zuhörer, das bedeutet nichts Gutes; Gott zeigt uns, daß bald ein großes Uebel folgen werde."

Einige übelgesinnte Bürger wollten den Commandanten bewegen, Soldaten in das Jesuiten-Collegium zu legen, und den Wein aus dem Keller zu nehmen. Der Schwede dachte edler, und erwiderte auf die vorgebrachten Schmähungen: „Schämt euch, es kann eine Zeit kommen, wo das Kriegsglück sich wendet."

Der katholische Gottesdienst wurde in der Jesuitenkirche während der schwedischen Besatzung ununterbrochen gehalten. Kein Bürger empfing das Abendmahl von lutherischen Prädikanten, und manche zeigten viele Festigkeit. Weil die Schweden die Stadt mehr befestigen wollten, so zwang man die Einwohner, an Feiertagen zu arbeiten, und die sich weigerten, setzte man auf einen hölzernen Esel, und hing Gewichte an ihre Füße. Viele ertrugen lieber diese schimpfliche Strafe, als daß sie den Feiertag entheiligt hätten.

Besonders groß war die Wuth der Schweden gegen Bilder und Statuen, welche sie überall mißhandelten und zu zerstören suchten. Nebst mehreren andern ist folgende That besonders angemerkt. Ein schwedischer Major ritt am 23. Juli über die Stiege, die zur Marienkirche führt, auf und ab, und stach den dort abgemalenen Heiligen die Augen aus; die Statue des h. Ignaz spaltete er in 2 Theile. Am Feste des h. Ignaz er auf die Stadtmauer bei dem Thurme, wo das Pulver war. Eine

Kugel der Kaiſerlichen, die eine Inſel der Donau beſetzt hielten, riß ihm den Kopf ab. Er wurde in der St. Veits Kirche begraben, und die Schweden ſelbſt ſahen ſeinen Tod als eine Strafe Gottes an. Ann. Col.

Durch 11 Tage waren 8048 Schweden in Loiben. Dieſe plünderten und verwüſteten das Dorf, der Schade wurde auf 6460 fl. und 1000 Eimer Wein geſchätzt. Die Einwohner wurden verjagt, oder grauſam gemordet. Loibner Archiv.

Die Kirche in Gföhl wurde von den Schweden auch verwüſtet, ſpäter von Herrn Kielmansegg wieder hergeſtellt. Gföhler Pfarrarch.

Vorgänge in Grafenegg.

Dieſes Schloß gehörte damals dem Oberſthofmeiſter Sr. Majeſtät, dem Grafen Johann Werda von Werdenberg. Eine Tochter desſelben, Anna Kamilla, war mit dem bekannten Kriegshelden und nachmaligen Feldmarſchall Adrian, Freih. v. Enkevoirt, vermält.

Schon während der Verhandlungen wegen der Uebergabe von Krems hatte Torſtenſſon den General-Quartiermeiſter Cunrad vor das Schloß Grafenegg entſendet. Enkevoirt, in ſchwediſche Gefangenſchaft gerathen, doch von Torſtenſſon gleich allen angeſehenen Gefangenen mit aller Auszeichnung behandelt, hatte den letzteren um Schonung dieſes Schloſſes ſeines Schwiegervaters, und um die Aufſtellung einer Schutzwache gebeten, was Torſtenſſon auch zuſicherte, und zugleich verſprach, daß der Ort von den Schweden unbeſetzt bleiben ſollte. Als G. Q. Meiſter Cunrad mit der Sicherheitswache vor das Schloß zog, weigerte ſich der mit 27 Mann Fußvolk und mehreren bewaffneten Bauern dort liegende Kapitän-Lieutenant, dieſe anzunehmen. Allen Ernſtes befragt, ob er ſich ergeben wolle, höhnte er aber von der Schloßmauer zum Feinde hinunter, „ob ihn denn die Schweden für eine Memme oder „einen Schuft halten, daß ſie da meinten, er würde ſich „ſo bald ergeben?“ Darauf lagerten ſich die Schweden hart um den Schloßgraben, und erneuerten die Aufforderung zur Uebergabe, indem ſie einen Trommelſchläger zur Unterhandlung in's Schloß ſchickten. Dieſer aber ward mit prahlendem Hohne empfangen. „Die Schweden müß„ten wohl ſehr hungrig ſein, rief ihm der Kapitän zu, da „ſie vermeinten, ein ſolches Haus ſo leicht zu gewinnen. „Repphühner fange man wohl leicht, nicht aber ſolche „Häuſer.“ Und damit ſchickte er höhnend zwei Repphühner mit abgebrochenen Flügeln, einen Krug Wein, und ein Glas mit durchbrochenem Boden in's ſchwediſche Lager hinaus. Auf ſolchen Hohn fingen die Schwe-

[redacted] nach der Einnahme von Krems [redacted] Schloß. Noch einmal ließen sie gütlich [redacted] der Befehlshaber wieder mit frechem [redacted] „Ihr müßt ja über die Massen hungrig [redacted] die Rephühner schon aufgefressen [redacted] bis die Hasen jung sind! Ich will [redacted] schicken.“ Da schwand den Belagerern endlich [redacted] sie fingen an, das Schloßthor zu beschießen. Als [redacted] durch ein Rohr in die Schulter geschossen, und kein [redacted] war, da trat feiger Kleinmuth an die Stelle [redacted] und er ließ demüthig Akkord anbieten. Der ward aber [redacted] vielmehr bedeutet, er solle sich zum Gebete schicken [redacted] Nach kurzer Frist thaten zwei Sergeanten ihre [redacted] machten den losen Mund für immer verstummen. [redacted] wurde der Leichnam zum warnenden Beispiele an das Schloßthor [redacted] Mit wüthendem Sturm drangen die Schweden darauf in [redacted] und machten im ersten Anlaufe den Koch und seinen Jungen [redacted]

Die übrige Besatzung und Einwohnerschaft wurde gefangen genommen. Torstenson nahm hierauf in dem nahen Grafenwörth [redacted] der Landgraf von Hessen zu Spitz. Feil.

Das Schloß Dürnstein

[redacted] am 26. März mit Sturm genommen, und das Städtchen in [redacted] gesteckt. Das auf seinem hohen Felsberg thronende Schloß, das [redacted] den Löwenherz als Gefangenen umschloß, mußte nun fremde [redacted] aus fernem Norden in seinen Mauern aufnehmen. Torstenson [redacted] ließ es sogleich stark befestigen, und mit Feldstücken versehen, um [redacted] hier aus die Donau abzusperren, und die Schiffe zur Anfuhr zu [redacted] zwingen. Ein mit Südfrüchten beladenes Schiff, welches diese Stelle vorüber wollte, ward allsogleich so heftig beschossen, daß eilf Mann darauf verwundet und getödtet, die übrigen zur Landung gezwungen wurden. Allein kurz nach der Einnahme von Krems verließen die Schweden das Schloß. Das Thor wurde zum Zeichen siegreicher Einnahme gesprengt, und die Feldstücke in die Donau geworfen. Theat. Europ.

So im Besitze des linken Donauufers von Krems bis Persenbeug versuchten die Schweden an mehreren Punkten den Uebergang über den [redacted] Allein die kaiserlichen Commandanten, sowohl Puchheim bei [redacted] als auch Gallas weiter aufwärts waren sehr wachsam, und

alle größeren Fahrzeuge waren an das andere Ufer gebracht. Die Strombewachung ſcheint ſehr ſtrenge von den Kaiſerlichen gehandhabt worden zu ſein, denn als Graf Kurz mit einigen aus der Jankauer Schlacht geſammelten kaiſ. Truppen bei Aggſtein ans jenſeitige Ufer wollte, ward ihm vom dortigen Commandanten der Uebergang verweigert, und er mit den Seinen und vielem Gepäck fiel den Schweden in die Hände, welche hier gute Beute machten, und was nicht niedergemacht wurde, gefangen nahmen. Feil.

Schon am 26. März wurde das dem Freih. v. Pröſing gehörige Schloß Raſtenberg von 70 ſchwediſchen Reitern beſetzt und geplündert.

Torſtenſſon marſchirt gegen Wien.

Am 5. April des Morgens brach er von Grafenwörth auf und ſchlug noch desſelben Tages ſein Hauptquartier in Stockerau auf, nachdem die Schweden vor dem Abzuge aus ihren bis zur Uebergabe von Krems eingenommenen Standorten, auf dem Marſche den Markt Haderdorf am Kamp ausgeplündert und Langenlois in Brand geſteckt hatten. Aus letzterem Orte war faſt Alles geflohen, auch der Pfarrer. Nur der Quardian des dortigen Franziskanerkloſters Laurenz Stauff mit ſeinen Kloſter- und Laienbrüdern war zum Troſte der Einwohner zurückgeblieben, um alle pfarrlichen Dienſte mit ſtandhafter Beharrlichkeit unter den gehäſſigſten Hinderniſſen zu beſorgen, worüber denſelben nach dem Abzug des Feindes vom Richter und Rathe unterm 21. Auguſt 1646 ein rühmendes Dankſchreiben ausgefertigt wurde.

Am 8. April übergab der kaiſ. Obriſt Lucas ohne jeden Widerſtand Korneuburg und Kreuzenſtein nicht ohne Verdacht der Feigheit oder Treuloſigkeit. In Korneuburg fanden die Schweden 20.000 Eimer Wein, 5000 Muth Getreide, vielen Hafer, Salzvorrath um 60.000 fl. und 22 Feldſtücke, brandſchatzten aber überdieß die Stadt um 12.000 Thaler.

Torſtenſſon rückte vor Wien, wo ſich in manchen Kreiſen, vorzüglich denen der n. ö. Regierungs- und Kammerbeamten, eine ſo klägliche Zaghaftigkeit einſtellte, daß ſie den Kaiſer ſchriftlich baten, er möchte ihnen erlauben, das Archiv anderswo unterzubringen, ſie ſelbſt könnten unter dem Waffengeräuſch nicht amtiren da auf keinen Gehorſam zu rechnen; auch ſeien ſie, ſämmtliche Räthe, unerfahren im Kriegsdienſt, und könnten ſich ſolchem nicht ohne die äußerſte Gefahr für ſich und die Ihrigen unterziehen. Die Reſolution des Kaiſers vom 26. April iſt nicht ohne Ironie, da er ſie verſichert, „daß die Gefahr für Wien nicht ſo groß, und er für

den an Ernſt zu gebrauchen, und zogen nach der Einnahme von Krems mit zwei halben Karthaunen vor das Schloß. Noch einmal ließen ſie gütliche Aufforderung ergehen. Da rief der Befehlshaber wieder mit frechem Spott zu den Schweden: „Ihr müßt ja über die Maſſen hungrig ſein, daß ihr die Repphühner ſchon aufgefreſſen habt! Wartet nur zu, bis die Haſen jung ſind! Ich will euch dann auch ſolche ſchicken.“ Da ſchwand den Belagerern endlich der Langmuth, und ſie fingen an, das Schloßthor zu beſchießen. Als aber der Kommandant durch ein Rohr in die Schulter geſchoſſen, und kein Feldſcherer zum Verband da war, da trat feiger Kleinmuth an die Stelle frecher Prahlſucht, und er ließ demüthig Akkord anbieten. Der ward aber nicht angenommen, ihm vielmehr bedeutet, er ſolle ſich zum Gebete ſchicken und den Tod erwarten. Nach kurzer Friſt thaten zwei Sergeanten ihre Pflicht. Zwei Schüſſe machten den loſen Mund für immer verſtummen. Tags darauf wurde der Leichnam zum warnenden Beiſpiele an das Schloßthor geknüpft. Mit wüthendem Sturm drangen die Schweden darauf in das Schloß, und machten im erſten Anlaufe den Koch und ſeinen Jungen nieder.

Die übrige Beſatzung und Einwohnerſchaft wurde gefangen genommen. Torſtenſſon nahm hierauf in dem nahen Grafenwörth Quartier, der Landgraf von Heſſen zu Spitz. Feil.

Das Schloß Dürnſtein

wurde am 26. März mit Sturm genommen, und das Städtchen in Brand geſteckt. Das auf ſeinem hohen Felsberg thronende Schloß, das einſt den Löwenherz als Gefangenen umſchloß, mußte nun fremde Sieger aus fernem Norden in ſeinen Mauern aufnehmen. Torſtenſſon ließ es ſogleich ſtark befeſtigen, und mit Feldſtücken verſehen, um von hier aus die Donau abzuſperren, und die Schiffe zur Anfuhr zu zwingen. Ein mit Südfrüchten beladenes Schiff, welches dieſe Stelle vorüber wollte, ward allſogleich ſo heftig beſchoſſen, daß eilf Mann darauf verwundet und getödtet, die übrigen zur Landung gezwungen wurden. Allein kurz nach der Einnahme von Krems verließen die Schweden das Schloß. Das Thor wurde zum Zeichen ſiegreicher Einnahme geſprengt, und die Feldſtücke in die Donau geworfen. Theat. Europ.

So im Beſitze des linken Donauufers von Krems bis Perſenbeug verſuchten die Schweden an mehreren Punkten den Uebergang über den Strom. Allein die kaiſerlichen Commandanten, ſowohl Puchheim bei Mautern als auch Gallas weiter anwärts waren ſehr wachſam, und

alle größeren Fahrzeuge waren an das andere Ufer gebracht. Die Strombewachung ſcheint ſehr ſtrenge von den Kaiſerlichen gehandhabt worden zu ſein, denn als Graf Kurz mit einigen aus der Jankauer Schlacht geſammelten kaiſ. Truppen bei Aggſtein ans jenſeitige Ufer wollte, ward ihm vom dortigen Commandanten der Uebergang verweigert, und er mit den Seinen und vielem Gepäck fiel den Schweden in die Hände, welche hier gute Beute machten, und was nicht niedergemacht wurde, gefangen nahmen. Fell.

Schon am 26. März wurde das dem Freih. v. Pröſing gehörige Schloß Raſtenberg von 70 ſchwediſchen Reitern beſetzt und geplündert.

Torſtenſſon marſchirt gegen Wien.

Am 5. April des Morgens brach er von Grafenwörth auf und ſchlug noch desſelben Tages ſein Hauptquartier in Stockerau auf, nachdem die Schweden vor dem Abzuge aus ihren bis zur Uebergabe von Krems eingenommenen Standorten, auf dem Marſche den Markt Habersdorf am Kamp ausgeplündert und Langenlois in Brand geſteckt hatten. Aus letzterem Orte war faſt Alles geflohen, auch der Pfarrer. Nur der Quardian des dortigen Franziskanerkloſters Laurenz Stauff mit ſeinen Kloſter- und Laienbrüdern war zum Troſte der Einwohner zurückgeblieben, um alle pfarrlichen Dienſte mit ſtandhafter Beharrlichkeit unter den gehäſſigſten Hinderniſſen zu beſorgen, worüber denſelben nach dem Abzug des Feindes vom Richter und Rathe unterm 21. Auguſt 1646 ein rühmendes Dankſchreiben ausgefertigt wurde.

Am 8. April übergab der kaiſ. Obriſt Lucas ohne jeden Widerſtand Korneuburg und Kreuzenſtein nicht ohne Verdacht der Feigheit oder Treuloſigkeit. In Korneuburg fanden die Schweden 20.000 Eimer Wein, 5000 Muth Getreide, vielen Hafer, Salzvorrath um 60.000 fl. und 22 Feldſtücke, brandſchatzten aber überdieß die Stadt um 12.000 Thaler.

Torſtenſſon rückte vor Wien, wo ſich in manchen Kreiſen, vorzüglich denen der n. ö. Regierungs- und Kammerbeamten, eine ſo klägliche Zaghaftigkeit einſtellte, daß ſie den Kaiſer ſchriftlich baten, er möchte ihnen erlauben, das Archiv anderswo unterzubringen, ſie ſelbſt könnten unter dem Waffengeräuſch nicht amtiren da auf keinen Gehorſam zu rechnen; auch ſeien ſie, ſämmtliche Räthe, unerfahren im Kriegsdienſt, und könnten ſich ſolchem nicht ohne die äußerſte Gefahr für ſich und die Ihrigen unterziehen. Die Reſolution des Kaiſers vom 26. April iſt nicht ohne Ironie, da er ſie verſichert, „daß die Gefahr für Wien nicht ſo groß, und er für

dieſen Fall gewiß auf ihre Sicherheit bedacht ſein werde. Sie mögen unterdeſſen nur fortamtiren, er werde ihnen ſchon zur rechten Zeit das Nöthige zu wiſſen machen.“ Nachdem die Frauen, Kinder und Greiſe mit den beſten Habſeligkeiten, an 1000 Wägen, abgereiſt waren, traf der willenskräftige, von feſtem Vertrauen in die Vorſehung erfüllte Kaiſer nach allen Richtungen hin die beſten Anſtalten. Die Bürger, Studenten, Handwerksgeſellen rangirten ſich in Compagnien und wurden auf die Wälle poſtirt. Von jedem Hauſe in und außer Wien mußte ein vollkommen ausgerüſteter Mann geſtellt werden. Reguläre Truppen wurden herangezogen, ſo viel man noch bei der ſeit der Schlacht bei Jankau eingeriſſenen Demoraliſation aufbringen konnte.

Cornelius Strauch, Abt von Lilienfeld, erwarb ſich dabei große Verdienſte, indem er bei Dröſing die Reſte der Armee übernahm, ſie 8 Tage verpflegte, mit Geld verſah, und nach Laa expedirte. Der Kaiſer hatte ſchon beim Andringen der Schweden das Gelübde gethan zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Maria auf einem öffentlichen Platze in Wien eine Statue zu errichten, und ließ auch im Einvernehmen mit dem Erzbiſchofe von Wien Friedrich Philipp, Grafen von Breuner, eine feierliche Bittproceſſion (gerade am 29. März, dem Tage der Einnahme von Krems) abhalten, um die Rettung vom Herrn der Heerſchaaren für das hart bedrängte Land zu erflehen.

Zum Generaliſſimus wurde des Kaiſers Bruder, Erzherzog Leopold Wilhelm ernannt, ein Mann von ſeltener Begabung und zugleich tiefer Frömmigkeit, als Biſchof wie als Feldherr gleich geachtet. Er brachte wieder Disciplin und Vertrauen in die Truppe, und ſetzte Wien in eine ſolche Verfaſſung, daß der Feind nichts gegen die Stadt unternehmen konnte.

Mitte April wurde in Weitenegg an der Donau, worin noch kaiſ. Beſatzung lag, ein Mann angehalten, welcher eiligſt über die Donau ſetzten wollte. Bei näherer Durchſuchung fand ſich in ſeinem Stocke ein Brief verborgen, worin den Schweden umſtändlich verrathen war, „wann wo, und wie ſie die Stadt Wien am leichteſten in ihre Hände bekommen könnten.“ Im weiteren Verhöre bekannte der Betretene endlich, daß er dieſen Brief von den lutheriſchen Ständen erhalten habe. Kriegsarchiv 1645. 4. 36 Originalbericht.

Auch ein anderer ſchwerer Schlag wurde durch die göttliche Vorſehung vom Kaiſer abgewehrt.

Eines Tages ſpielte der Sohn des Kaiſers, Erzh. Ferdinand (IV.) im Burggarten, als man einen unheimlich herumſtreifenden Menſchen aufgriff, bei dem ſich mehrere Mordinſtrumente befanden. Im Verhöre gab

er an, er ſei Franzoſe und Mitglied eines Complotes, das den Tod des Kronprinzen beabſichtige. Die Kaiſerin begab ſich ſofort mit ihrer Familie nach Graz.

Am 2. Mai ſchreibt der in Mautern ſtehende G. F. M. L. von Hunoldſtein an den G. L. Grafen Gallas, daß er es mit Hilfe des Hauptmanns von Lembrugh verſucht habe, die Donauinſel den Schweden zu entreiſſen. Es ſei aber wegen Mangel an „rechter Hilff und gute Schiffleuth“ nicht gegangen. „Die Dörffer erwähnt er, ſeien ziehmlich wüſte und die meiſten ſtehen öde, auch in manchen über 3 perſonen arme leuth nit wohnen.“ Kriegsarchiv 1645. 5. 83.

Am 30. Mai wurde die Wolfsſchanze in der Brigittenau bei Wien den Schweden mit Sturm abgenommen.

Am 31. Mai eroberte F. M. L. v. Haunoldſtein die Inſel bei Krems mit Sturm, und eröffnete die Beſchießung der Stadt Krems, welcher Torſtenſſon alsbald 1500 Mann zum Erſatze zuſendet, worauf ſich die Kaiſerlichen zurückziehen müſſen. Eine von unſeren Truppen verſuchte Kriegsliſt wurde von einem Bürger verrathen, und mißlang. Theat. europ.

Am 21. Juni verſuchten die Schweden einen Anſchlag gegen das Kloſter Göttweig auszuführen, die Wachſamkeit der Kaiſerlichen vereitelte ihn, Dieſe hatten auch das vom Feinde verlaſſene Schloß Dürnſtein mit 300 Mann beſetzt. Archiv Altenburg.

Das ſchöne Bergſchloß Senftenberg, durchaus von Granitſtein aufgebaut, damals Eigenthum des Fürſten Johann Anton zu Eggenberg wurde dur Feuer zerſtört, und iſt ſeither Ruine. Schottenarchiv in Wien.

Das Schloß Rechberg blieb vom Feinde verſchont, wie man allgemein glaubt, deßhalb, weil es dem Thonrädl gehörte, der der neuen Lehre anhing. Was der Feind verſchonte, mußte dem Vandalismus einer ſpäteren Zeit zum Opfer fallen. Einer der letzten Beſitzer dieſes Schloſſes, Graf Eugen v. Falkenhain verkaufte daſſelbe, um der Häuſerſteuer zu entgehen, im Jahre 1822 um den Materialwerth von 1100 fl....der Gemeinde, die mit Eilfertigkeit daran ging, das ganz gut erhaltene Gebäude bis auf die Kapelle abzubrechen, um den Kaufſchilling hereinzubringen.

Auch das Dominikanerinen-Kloſter Imbach blieb vom Feinde verſchont, und zwar aus edler Dankespflicht. Die Nonnen hatten ſich beim Herannahen der Schweden nach Salzburg geflüchtet, nur drei Laienſchweſtern blieben zurück, welche weltliche Kleider anzogen, und der Frau des

ſchwediſchen Commandanten, die im Kloſter eines Kindes genas mit aufopfernder Dienſtfertigkeit pflegten. Zum ſchönen Vergeltungslohne blieb das Kloſter unverſehrt.

Von dem nunmehr in Ruinen liegenden Schloſſe Hartenſtein erhielt ſich die Sage, daß es die Schweden lange vergebens durch Hunger zur Uebergabe zwingen wollten, was ihnen aber nicht gelang, weil die Belagerten durch einen unterirdiſchen Gang ſich Lebensmittel zu verſchaffen wußten.

Im Auguſt brach die Peſt in Wien aus, der Kaiſer geht mit ſeinem Hoflager nach St. Pölten. Die Schaaren des Ragoczy hatten das Uebel hereingeſchleppt.

Am 2. September geht von Krems eine ſchwediſche Streifcolonne von 100 Mann ins Waldviertel, um ſich Beute zu holen.

Anfangs Oktober ſprengte Torſtenſſon das Schloß Kreuzenſtein in die Luft.

Im October beſchoſſen die Kaiſerlichen wieder Krems, nahmen auch zwei Außenwerke St. Johann und Weinzierl dem Feinde ab, welche aber ſchon Anfangs Nov. von dieſem unverſehens zurückerobert wurden.

Um Martini fand man in Krems oben auf dem Berge in der ſogenannten „Laimſtetten", um den Thurm „Lueg in Land" beim Ausheben eines Abzuggrabens in der Tiefe von 3 bis 4 Klftr. „in einem gelblättichten umb und umb von Verfäulung des Fleiſches etwas ſchwarzlecht angedüngeten Grund" einen ungeheuren Rieſenkörper, von dem „erfahrne und gelehrte Leute" urtheilten, es ſeien die Ueberreſte eines Rieſenmenſchen. Drei Backenzähne von denen einer 5 Pfund wog, und ein Theil der Hirnſchale wurden in der Gemeinde aufbehalten. Ein 5½ Pfund ſchwerer Zahn wurde dem Kaiſer zum Präſente gemacht. Theat. Europ. V. 934.

Am 16. December erhielt Hofmarſchall Balthaſſar von Starhemberg den Befehl, das Aufgebot im Lande ob der Enns zu entlaſſen. Kurz Landwehre.

Am 27. December wird G. F. Z. Chriſtoph von Pucheim, Oberkommandant über die Truppen in Oeſtreich.

Die Schweden führen über 100 Wägen werthvolle Bücher und Manuſkripte aus den Bibliotheken Mährens weg.

Das Jahr 1646.

In dieſem Jahre ſehen wir die kaiſerliche Kriegsmacht im wiedergewonnenen Selbſtvertrauen erſtarken, und unter einem erprobten Führer

den Feind aus allen festen Plätzen herauswerfen, so daß mit Schluß des Monats August kein Plätzchen mehr in Nied. Oest. von den Schweden besetzt ist.

Kaum war der tiefe Schnee geschmolzen, so wurden die Feindseligkeiten von Seite der Schweden mit dem Brande von Groß-Enzersdorf eröffnet. Graf Puchheim wendete sein erstes Augenmerk auf Krems. Die Regimenter Pompejo, Fürstenberg und Souches waren zu einer derartigen Unternehmung bereits über die Donau gegangen, die Regimenter Ranfft und Jung-Colloredo zu gleichem Zwecke von Prag aufgebrochen. Graf Puchheim hatte sein Hauptquartier in Stockerau.

Am 25. März bewilligten die n. ö. Stände für die Armee auf 3 Monate Lebensmittel und sämmtliche Gagen.

Mit Anfang April wurden immer mehr kaiserl. Truppen in der Gegend von Krems concentrirt. Auch von Linz marschirten solche mit zwei ganzen Karthaunen und 2 Feuermörsern hinab. Ihnen folgten auch kais. Truppen von Budweis nach. Von Wien aus wurden noch 12 halbe Karthaunen dahin geführt. Nachdem man so die erforderlichen Truppen 3 bis 5000 Mann von den Regimentern De Mers, Mercy, Colloredo, Hunoldstein, Raufft und Traun, dann das nöthige Belagerungsgeschütz, nämlich bei 23 Feld- und Batterie-Stücke, 24—30 halbe und ganze Karthaunen, endlich ungefähr 10 Feuer-Mörser zusammengebracht hatte, wurde die Stadt Krems vollends bloquirt, und von drei Orten die Beschießung eröffnet. Das Blockhaus zu Stein, welches den Vorbeischiffenden bis dahin so vielen Schaden gebracht, war von den Kaiserlichen bald erobert und gänzlich zerstört.

Da die Kaiserlichen nächst Weinzierl zugleich eine Schiffbrücke über die Donau geschlagen hatten, zu welcher die Anker von Linz herabgebracht worden waren, so durften die Schiffe auf der Donau nur mehr bis Melk herabfahren. Die Belagerten, deren Wehrstand nebst vielen Bauern 500 Mann zu Fuß und 36 Reiter zählte, unter dem Commando des tapferen schwedischen Obristlieutenants Lundidh vom Regimente Axel-Lilije, rechneten aber mit Zuversicht auf Entsatz durch Torstenssen. Es verlautete auch bereits, daß sich zu diesem Ende der Obrist Reichwald vorläufig nach Mähren begeben habe, General Wittenberg aber mit 12 Regimentern von Böhmen zum Entsatze herannahe. Deßwegen rüsteten sich die Schweden in Krems zum tapferen Widerstande, und suchten insbesondere durch die Zurückschlagung der Stürme das kostbare Gut „Zeit" zu gewinnen. Eine Anzahl armer waffenunfähiger Leute wurde

nunmehr aus der Stadt geſchafft, um mit den Mundvorräthen ſo lange als möglich ſparen zu können. Bei einem kurz darauf von den Belagerten mit gutem Erfolge gewagten Ausfalle verloren die Kaiſerlichen 30 Mann. Dagegen waren die Belagerer mit ihren Laufgräben bis an den Stadtgraben vorgedrungen. Das Schloß von Stein konnte ſich bald nicht mehr länger halten, und war gezwungen, ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, 15 ſchwediſche Soldaten wurden hier zu Gefangenen gemacht.

Schon mit Anfang Mai hoffte man aber auch Krems bald einzubekommen. Als der ungariſche Kanzler Graf Beſelényi auf der Reiſe nach dem kaiſ. Hoflager zu Linz hier vorüberfuhr, unterließ Graf Puchheim nicht, ihm alle Vorbereitungen zur ernſten Belagerung zu zeigen, damit jener dem Kaiſer die Kunde von der ſicheren Hoffnung auf einen günſtigen Erfolg überbringen könnte. Graf Puchheim und F. M. L. Hunoldſtein leiteten perſönlich alle Belagerungsarbeiten, und brachten die meiſte Zeit in den Approchen und auf den Poſten zu, damit das Werk fortan im raſchen Gange erhalten werde.

Während an den Minen unausgeſetzt gearbeitet wurde, waren den Schweden blos mit Quartierſchlagen, in der Richtung gegen Stein und den Galgenberg hin, dann dem Wachterthörl zu, die Flanken ihrer Bollwerke zum großen Theile ruinirt. Auf Seite der Belagerer war vom oberſten Kommandanten bis zum gemeinen Knecht herab, alles wohlgemuth. Einige meinten, Lundidh würde es nicht auf das Aeußerſte ankommen laſſen, zumal, da er ſeine Gemalin und ſeine Kinder bei ſich hatte, und auf einen Entſatz nicht wohl rechnen könne; andere glaubten hinwider aus ſeinen werkthätigen Gegenarbeiten gerade folgern zu müſſen, daß Lundidh auf ſicheren Entſatz hoffe. Dieſer ſparte ſeine Soldaten nach Möglichkeit, trieb dagegen die Bauern zu den anſtrengendſten Arbeiten an, verwendete ſie auch zum Wachtdienſt und Schießen, ja ſchob ſie ſogar ſtatt den Soldaten auf die äußerſten Werke vor. Wie dieſen Armen zu Muth ſein mußte, als ſie ihr Leben zur Abwehr jener einſetzen ſollten, welche ſie eben von ihren Drängern zu befreien kamen, iſt leicht begreiflich!

Lundidh ließ außerdem viele Häuſer, doch keine Kirchen, gänzlich raſiren, von den übrigen aber die Dächer abtragen, und mit Sand beſchütten, um die Wirkungen des feindlichen Geſchützes unſchädlich zu machen. Als guten Fund hatten die Belagerten überdieß 160 Ctr. Pulver entdeckt, welche vergraben waren. Indeſſen waren die Kaiſerlichen bereits vorbereitet, eine Breſche in die Stadtmauer zu ſchießen; nur die Minen harrten noch der Vollendung. Da aber der Kaiſer zur Schonung der gemeinen Knechte ausdrücklich befohlen hatte, mit Stürmen ſo lange einzuhalten,

bis die Minen ihre Wirkung gethan hätten, so mußte damit einstweilen noch zugewartet werden. Daher ließ Puchheim unausgesetzt fortarbeiten, um dieses so bald als möglich zu erzielen, und damit die Belagerten doch wenigstens stettig auf ihren Posten zu bleiben gezwungen, und um so eher ermüdet würden.

Endlich war man so weit, daß Puchheim darauf hoffen konnte, des Abends eine Bresche zu schießen, um dann des nächsten Morgens auf die mit dem Wiederaufbau beschäftigten Schweden die Geschütze um so bequemer spielen zu lassen. Allenthalben herrschte Muth und Entschlossenheit; Alles hoffte binnen 24 Stunden die Stadt wieder dem Kaiser zurückerobert zu haben. General Puchheim war überall gegenwärtig, wo es Noth that, und scheute keine Gefahr; daher sowohl die Officiere als auch gemeine Knechte ihre Besorgniß nicht bergen konnten, daß er seiner Person größere Sorge tragen möchte, um nicht etwa durch einen unglücklichen Fall die ganze Unternehmung in Gefahr und Unordnung zu bringen; wie denn eben vor Kurzem der Hauptmann Lorenzo von seinen Knechten verlassen, von den Schweden durchstochen und in die Stadt gebracht worden war.

Die Belagerung ward mit Lebhaftigkeit fortgesetzt, und bald eine Schanze nächst dem Wienerthore erobert, die darin gelegenen schwedischen Soldaten zumeist niedergemacht, gleichzeitig aber auch mehrere Thürme an den Befestigungswerken der Stadt zerschossen. Doch hatte man bis dahin noch keinen General-Sturm auf die Stadt unternommen.

Da traf endlich, eben vom kais. Hoflager zu Linz kommend, auch Obrist Souches, der ruhmgekrönte Vertheitiger von Brünn nach der Wiedereroberung von Nikolsburg in Mähren (12. April) bei Puchheim ein. Die zur Belagerung bestimmte Mannschaft war nun in drei Hauptquartiere getheilt.

I. Im Dorfe Weinzierl hatte der Obrist de Mers mit seinem Regimente Quartier, in der Ecke aber, welche die hier ausmündende Krems vom Wienerthore herab mit der Donau bildet, seine Approchen und Redouten angelegt, eine Batterie aufgestellt, und gegen die Donau hinab zwei Mörser, so wie auf dem Berge nächst dem Wege nach Langenlois eine zweite Hauptbatterie postirt.

II. In der ersten Mühle des Kremsthales hatte der Obrist Graf Johann Colloredo, in der zweiten Hunoldstein, beide mit ihren Regimentern Quartier. Ihre Batterien durch Approchen und Redouten mit einander verbunden, beherrschten die Stadt im Norden auf den Rebenhügeln von der „Laimgrube" an. Ihren Batterien waren zu 2 und 3, fünf Mörser vorgeschoben.

III. Die Regimenter Ranfft und Traun hatten ſich dagegen in Stein feſtgeſetzt. Ihre Approchen und Redouten waren zwiſchen dem Kapuzinerkloſter „Und“ und dem „Steinerthore“ von Krems angelegt. Die aus 10 ganzen Karthaunen beſtehende Hauptbatterie des Obriſt Ranfft ſtand auf dem „Galgenberg“, 2 Mörſer vor dem Kapuzinerkloſter.

Auch auf der, vom G. F. M. L. v. Hunoldſtein zurückeroberten Inſel, welche ſeither weggeſchwemmt, gerade der Donauſeite der Stadt Krems gegenüber lag, wurden zwei kleine Batterien aufgeſtellt, um die Stadt mit dem Waſſerthore auch von der vierten Seite, gegen die Donau hin, beſtreichen zu können.

Im Ganzen waren alſo bei 50 Batterieſtücke und Karthaunen, und 10 Mörſer gegen die Stadt in Thätigkeit. Von beiden Parteien wurde ein heftiges Feuer gegeneinander unterhalten. Die Belagerer hatten wohl bald die Zinnen der Stadtmauern und mehrere der kleineren viereckigen Befeſtigungsthüme an derſelben zuſammengeſchoſſen, doch litten auch ſie erheblichen Schaden durch unausgeſetztes Schießen aus der Stadt. Es war daher eine der nächſten Aufgaben, dieſe auf den nahen Bergabhängen zu überhöhen. Die Aufführung des Geſchützes auf die vielfältig durchſchnittenen lehmigen Höhen hatte aber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Da Pferde hiezu nicht gebraucht werden konnten, ſo wurden 800 Musketiere angeſpannt, um ein Stück nach dem andern hinaufzuziehen. Nachdem man ſo wiewohl mühſam die Höhen gewonnen hatte, beherrſchten die Belagerungsgeſchütze die ganze Stadt, welche nun vollends überhöht den Geſchoßen ausgeſetzt war. An der Nordoſtſeite der Stadt auf dem höchſten Punkte ihrer Befeſtigung ragte ein mächtiger Thurm mit vorgeſchobener Zinnengallerie empor, genannt der „Lueg in's Land.“ Seine Mauern ſollen von ungewöhnlicher Tüchtigkeit geweſen ſein. Lundidh hatte ihn mit doppelten Schanzen umfangen und große Mund- und Schießvorräthe dahin bringen laſſen, Willens ſich hier, ſelbſt wenn er die Stadt preisgeben müßte, bis auf's Aeußerſte zu vertheitigen. Dieſer Thurm war daher auch das Hauptabſehen der Belagerer, und Obriſt Souches hatte gleich bei ſeiner Ankunft angerathen, hier eine Mine anzulegen. Indeſſen hatte man einen Boten mit Briefen aufgefangen, aus welchen zu erſehen war, daß die ſchwediſche Beſatzung in Korneuburg zum Frommen jener in Krems eheſtens eine Diverſion zu machen beabſichtige. Die Kremſer Beſatzung hatte nämlich einige Boten mit Briefen an den Kommandanten in Korneuburg und in's ſchwediſche Hauptquartier abgeſendet, und dringend um Entſatz gebeten. Dieſe Briefe waren in einen Laib Brod verborgen, nach Korneuburg überbracht, das Antwortſchreiben des dortigen

Kommandanten aber in einen hohlen Stock gesteckt, und dem Boten mitgegeben worden. Dieser stieß nun unter Weges auf einige kaiserl. Reiter, die verlangten, daß er ihnen den Weg weise. Als er sich aber dessen geweigert und unwillig gezeigt hatte, nahmen die Reiter den Stock, und prügelten ihn damit durch. Der Stock aber bricht entzwei, und die Briefe fallen heraus. Nachdem so die Belagerer den Inhalt erfahren, wurde die Stadt mit erneuerter Heftigkeit beschossen, so daß bald 12 Häuser in hellen Flammen aufloderten. Demungeachtet thaten die Belagerten einen verwegenen Ausfall, und schleppten mehrere Gefangene in die Stadt zurück. Da ließ dann de Souches, der, wie erwähnt, insbesondere sich von der Anlegung der Minen einen günstigen Erfolg versprach, solche gegen die Befestigungswerke der Stadt hin an drei Orten anlegen.

Aus den zu 12 Batterien formirten Belagerungsgeschützen wurde nun am 4. Mai den ganzen Tag und die Nacht hindurch, dann am 5. Mai bis um 2 Uhr Mittags fast ohne Unterbrechung gefeuert. Schon waren zwei Breschen geschossen, eine in der Nähe des Wienerthores, die andere größere zwischen dem Wachterthor und dem „Lueg in's Land." Allein die Belagerten trachteten mit Feuereifer, sie durch Abschnitte (eiligst gebildete Barrikaden) unschädlich zu machen. Als aber endlich der große viereckige Thurm des Wienerthores durch und durch zertrümmert, die Vorwerke daselbst, sowie das Ravelin nächst dem Steinerthore in Brand gesteckt und zerstört, der gewaltige „Lueg in's Land" niedergeschossen, dann aber oberhalb dem Steinerthore eine große Bresche geschossen war, die nicht mehr abgeschnitten überhaupt aber von Seite der Belagerten auf keinen Entsatz gerechnet werden konnte, da mußten sie denn jede Hoffnung auf weitere Vertheidigung aufgeben, und es wurde nun zu Unterhandlungen geschritten. Puchheim verlangte durch einen Trommelschläger Ergebung auf Gnade und Ungnade. Die Schweden aber erklärten, lieber sterben, als sich unbedingt ergeben zu wollen. Die heldenmüthige Haltung der Schweden die ganze Belagerung hindurch, nun ihre unbeugsame Entschlussesstärke mußten auch den Sieger mit Achtung erfüllen; sofort wurden von beiden Seiten Geisseln gestellt, und auf ehrenhafte Bedingungen unterhandelt, endlich der Akkord dahin abgeschlossen, daß der schwedische Kommandant mit jenem Theile seiner Mannschaft, der vorhin nie in kaiserl. Diensten gestanden, mit fliegenden Fahnen, Sack und Pack, Ober- und Untergewehr abziehen und in's schwedische Hauptquartier zu Groß-Gloggau in Schlesien begleitet werden sollte. So zog denn am 6. Mai der heldenmüthige Obristlieutenant Lundidh mit 150 Schweden aus der Stadt, deren tapfere Vertheidigung durch einen

vollen Monat vom militärischen Standpunkte alle Anerkennung verdient. Jene 250 Mann der Besatzung, die vordem im Dienste des Kaisers gestanden, blieben zurück.

Die kaiserlichen Truppen rückten sofort in die Stadt ein, wo sie namhafte Vorräthe an Munition und Lebensmittel fanden. Doch bot die Stadt Krems, welche seit 31. März 1645 alle Drangsale einer feindlichen Besetzung erlitten hatte, einen bedauerlichen Anblick. Die Befestigungswerke waren zerstört, die Häuser ohne Dächer und viele gräßlich zerschossen, 12 derselben gänzlich abgebrannt. Mit Einschluß der letzteren mußten von den 308 Häusern der Stadt 111 geschleift werden; 18 blieben unbewohnt, nur 179 waren im aufrechten Stande und bewohnt. Den Buchheim'schen Artillerie-Officieren, welche am wirksamsten zur Wiedereinnahme der Stadt beigetragen hatten, wurden 500 fl. zur Belohnung ausbezahlt. In Betreff der Zahlung der Kriegskosten kam es zwischen den Städten Krems und Stein zu heftigem Streite.

Die Wiedereroberung von Krems war ein Ereigniß von bedeutender moralischer Wirkung in der Wagschaale der kaiserl. Sache. Nach einem Jahre voll kläglicher Verluste endlich wieder einmal ein Zeichen der Kraft auf dem Boden Niederösterreichs, mußte im weiten Kreise die lange verscheuchte Hoffnung wieder zu neuer Rüstigkeit beleben.

Die Belagerungspläne sind im Besitze des G. M. R. v. Hauslab. Auf diesen Plänen sind gerade vor Stein zwei kleine Inseln angemerkt, und auf jeder derselben eine Sternschanze mit der Bezeichnung: „Unsere Posten und werke so zu manutenirung des Donaustrohms gelegt worden." Der Bach zwischen Stein und dem Kapuzinerkloster ist als „Rehrenbach" eingeschrieben. Dem jenseitigen Ufer näher liegend ist die größere Insel mit zwei Schanzen, als: „Die Inselbarin man zwei Werkh wieder erobert." Unter Benützung der hiesigen Ingedenkbücher und Jos. Feil's dießbezüglichen Werkes.

1646 Am 10. December. Der Kaiser bedauert die Stadt Krems wegen der erlittenen Drangsale und befielt zu ihrer Erleichterung a) die überflüssigen Soldaten sollen sogleich zu ihren Regimentern marschiren. b) Die Verpflegung der hier bleibenden Garnison soll durch Concurrenz der benachbarten Orte geschehen, c) ohne ausdrückliche Ordre sollen keine Soldaten in die Stadt gelassen und einquartiert werden. Preßburg.

18. December. Die Kremser waren gegen die Steiner sehr aufgebracht, weil diese kein Mitleid haben wollten, sagten ihnen im Rathe, daß sie mit Stein nichts mehr zu thun haben wollen. Der

kaiserl. Wahlkommissär erinnert den Magistrat in Krems, man möge mit den Steinern vereinigt bleiben, und wäre dieß unmöglich, so soll man die Gründe höheren Ortes vorlegen. Gründe des Streites war die Vertheilung der Kriegskosten. Raths-Prot.

1646 23. December. Der Kaiser verordnet, weil der Feind unter dem Wittemberg sich abermals sehen läßt, a) daß Krems mit Munition und Soldaten versehen werde, b) daß die benachbarten Orte zur Verpflegung concurriren, c) daß die Freihöfe Quartier tragen müssen, d) daß die Schlüssel der Stadtthore, sowie bishero, in den Händen des Magistrates bleiben, und dem Commandanten nicht übergeben werden, e) daß die Bürger, da sie bei Reparirung der Stadtmauern nothmendig sind, nicht zur Demolirung von Kornenburg verhalten werden sollen. Presburg. Or. hier.

In diesem Jahre kommt ein neuer Gottesacker vor dem Steinerthore in dem hiesigen Sterbprotokolle vor.

1647 Am 12. November. Die Stadt Steyer antwortet, daß sie die der Stadt Krems schuldigen 5700 fl. jetzt nicht bezahlen könne, weil vermög einer mit allen Gläubigern geschlossenen Tractation diese Post erst anno 1654 und in Raten zu 500 fl. zahlbar wird. Sie sagen: „Es sei weltbekannt, wie viel Krems von Freund und Feind gelitten hat, und sie bedauern die Stadt. O. hier.

Wegen der nahen Feindesgefahr waren sehr wenige Studenten hier, und nur drei Classen der lateinischen Schulen. Ann. Colleg.

In der Pfarrkirche ist an der Evangelienseite ein Grabstein mit folgender Inschrift:

„Unter diesen Stein ruht der wohledle, hochgelehrte Herr Werner von Haldenfeld, Doctor der Theologie, apostolischer Protonotar, gewesener hochverdienter Pfarrer und Dechant von Krems, der am 29. Juni 1647 selig im Herrn entschlief. „Meine Freude und meine Krone ist im Herrn." Phil. 4.

1648 Am 24. Jänner schreibt der Regierungskanzler Richtersperger an den Magistrat: „Es sei auffallend, daß die Magistratspersonen nicht, wie bisher gewöhnlich, vor Weihnachten ihre Resignation einreicht haben. Sie sollen dieselbe einlegen, damit Sr. Majestät der Vortrag hierüber gemacht werden könne.

Am 30. October. Orthofer beschwert sich, daß ihm der Magistrat den Obersten von Prösing in sein Haus am täglichen Markte einquartieren will, da er a) als innerer Rathsfreund quartierfrei ist, b) da, weil er nicht hier ist, leicht Feuer entstehen kann, weil die Soldaten große Feuer aufmachen.

1648 4. December. Der Verwalter Wider von Senftenberg beschwert sich, daß man von seinem Knechte, der Holz zu einem Bäcker hereingeführt hat, 2 kr. Maut verlangt hat. Er sagt, Edelleute seien für das, was sie mit ihren Zügen führen, mauthfrei, und die Kremser zahlen auf den Wegen und Stegen von Senftenberg auch keine Maut.

Die Weingärten der Stadt, der St. Veitskirche und der Burgerschaft waren 1406 Viertl — ein Achtl davon waren mittlerer, 608½ Viertel schlechter Kultur.

Verzeichniß der bei der Stadt Krems aufrecht stehenden, verwüsteten, noch etwas zu geben habenden, ganz öden, davon nichts zu hoffen, befindenden Häuser. Es ist von jedem Hause der Eigenthümer genannt. Summa:

Aufrechte, so geben können	179	
Aufrechte, unbewohnte, so nichts geben	18	
Wüste, so etwas weniges geben	7	
Wüste, gar nichts zu geben habende	24	
Oede, in Grund zerschlaifte	80	
	380	Miss. Pr.

Nachdem der Feind das Schloß in Prag und die Stadt Tabor erobert hatte, geriethen die hiesigen Einwohner in außerordentlichen Schrecken. Viele ergriffen die Flucht, flüchteten ihre Güter, und sagten der Stadt größere Uebel, als die bisher erduldeten vorher. Allein der geschlossene Friede befreite im November die Einwohner von ihrer Furcht. Annal.

1649 17. April. Maria von Perkhofer schenkt der Stadtpfarrkirche eine silberne Gießkanne sammt Becken. O. hier.

Am 19. Sept. Herr Michael Wisinger, Med. Dr., erinnert auf das, wegen allhier so viel verstorbenen Leuten erlassene Schreiben, daß unter solchen doch nicht so viele an der Pest gestorben sein müssen, weil es mehrentheils Kinder gewesen, er habe es daher noch verhindert, daß Krems unter die inficirte Oerter nicht sei gesetzt worden, ein Magistrat solle einen Beschauer aufstellen, und andere Fürsehung wegen der Fremden treffen, wie auch Vertilgung der Betler und Leinlachen, Spörung der Zimmer ꝛc., damit sie ihrem Simoni Markt nicht selbst schädlich seien. Miss. Pr.

1650 In diesem Jahr raffte die Pest in dieser Gegend viele Menschen weg. Die Schulen wurden deßwegen erst im Monate Jänner eröffnet. An.

1651 Für Verpflegung von Soldaten wurde vom Jahre 1632 — 1651 gezahlt 23250 fl. 3 dl, darunter zu merken: a) Viele Officiere

zahlten in den Gasthäusern nicht, und ihre Zeche fiel auf die Stadt. b) anno 1635 lag Oberst Wangler hier. c) anno 1637 wurden die Obersten Schärfenberg und Lory mit Militär weggeführt. d) anno 1646 wurden nach Einnahme der Stadt von dem Artillerie-Officier Puchheim die Glocken rantionirt und 500 fl. dafür gezahlt.

1653 Am 21. Septbr. Stiftbrief der Weberzunft auf ein jährliches Amt und vier Quatembermessen. Das Amt wurde immer am Pfingstmontage, als dem Innungstage, gehalten. Nach diesem Stiftbrief befanden sich in den Städten Leinen-, Barchent-, Massälän- und Zeugweber.

1655 Die Marktordnung bestimmt, daß a) die Getreidewägen auf dem Korngries stehen, im Winter von 7—9, Sommer von 5—8 Uhr. Niemand darf mehr als einen Muth kaufen. b) Die Holz, Latten, Schindel, Kraut- und Rübenwägen sollen vor dem Prukner und Höllthor stehen, c) die leeren Wägen auf dem Hafnerplatz, d) die Fraguer und Kässtecher auf dem täglichen Markte. Was nicht verkauft wird, darf nicht mehr ausgesetzt werden. M. P.

1656 Das Kapuzinerkloster in Und brannte nieder, wurde aber durch die Munificenz der Frau Gräfin Katharina von Verdenberg wieder erbaut. In diesem Jahre wurde das Oratorium ober der Sakristei in der Jesuitenkirche und eine Orgel neu hergestellt.

1657 Am 9. Juli starb Kaiser Ferdinand III., nachdem ihm sein bereits zum Könige von Ungarn und Böhmen gekrönter Erstgeborner, Ferdinand IV., 3 Jahre früher in das Grab vorausgegangen war. Es folgte ihm nun der 16jährige Leopold, der wohl ein Gelehrter, gutmüthig, wohlthätig, aber in Staatsgeschäften weniger bewandert war. Zudem arbeitete Ludwig XIV., der gerne deutscher Kaiser geworden wäre, mit allen Mitteln, in Verbindung mit den Türken, auf die Zerstücklung Oestreichs hin.

1658 Am 12. Jänner. Der Magistrat bittet den Provinzial der Kapuziner, den P. Johannes noch länger als Cooperator bei der Pfarre zu lassen.

In diesem Jahre kauft die Stadt Krems den Tatz und Zapfenmaß um 19500 fl. bares Geld, und 10500 fl. Landschaftskapital, und nimmt deßhalb von Michael von Wirsing, n. ö. Regierungsrathe 12500 fl. zu 6% zu leihen. M. P.

In diesem Jahre wurden die das Leiden Christi vorstellenden Statuen an der Jesuitenkirche errichtet.

Der Stadtmagistrat hat zur Erbauung des Collegiums anno

1616 an die Jesuiten bürgerliche Häuser abgetreten. Zur Entschädigung dafür gibt das Collegium anno 1658 zwei ihm eigene Häuser am Hohenmarkte, das Schwarzbeckische und das Piringerische und überdieß 2000 Guld. Contract ddo. 21. Juli. Annal.

1658 Die Stadt Stein fordert von Krems ihre drei eisernen Kanonen zurück, um Sonntags beim Te Deum schießen zu können.

1659 Quittung des Magistrates für die von den Jesuiten an ihn abgetretenen zwei Häuser, und die bezahlten 2000 fl.

Am 18 März. Bestätigung der Lehnerfreiheiten in Weinzierl.

1660 Der Rector des Collegii Pazmanni in Wien wird von den Ständen mit 1200 fl. an die Stadt Krems gewiesen, welche mit den Steuern im Reste war. M. P.

1662 Georg Windspacher, Bestandinhaber der Herrschaften Senftenberg, und Zöbing, fürstl. Eggenbergischer Güter, errichtet eine Stiftung auf die St. Barbara Kapelle in der Pfarrkirche zu Krems.

Bitte des Stadtmagistrates um Verhinderung des Znaimer Marktes, welcher den Kremser Märkten sehr nachtheilig ist.

Bitte der Stadt Krems um Linderung des Bestandes des 4 dl. Aufschlages, da die Kaufleute die hiesigen Märkte nicht besuchen wollen. In Krems und den 18 mitleidigen Städten mußte für jeden Gulden Werth 4 dl. gezahlt werden. Dadurch kamen die Märkte ganz in Verfall. Die Kaufleute gingen alle nach Znaim auf den Markt. Die Stadt Krems kaufte sich mit 65000 fl. von dieser Steuer los, und machte überall bekannt, daß von keinem Kaufmann oder Juden dieser Aufschlag mehr erhoben werde. Missiv. Prot.

1665 Der Prälat von Altenburg erbaut die Kirche in Stiefern. Marian Tom. 8.

In diesem Jahre hatte die Stadt die dem Collegio Pazmaniensi in Wien schuldigen 1200 fl. noch nicht bezahlt, der Rector hatte bereits die Execution erwirkt, der Magistrat bittet abermals um Geduld. Missiv.

1671 Der Magistrat will die im Schwedenkriege ruinirte, nun aber neu erbaute Schießhütten transferiren. Missiv.

Am 14. October Abends hat Hans Andre von Weixlburg die hiesige Apothekerin Klösinger in ihrer Presse freventlich erschossen. Er that es im Rausche, weil ihm einige Wägen nicht ausweichen wollten. Er ist aber aus dem Arreste entwichen. Missiv.

1672 Am 21. März. Max Gandolf, Erzbischof zu Salzburg, hat auf Ansuchen der P. P. Kapuziner, beiden Städten Krems und Stein

den übrigen Theil des Oſtergartens, um damit ſelbe ihre Schuß-ſtatt transferiren, laut ertheilten Conceſſionsbrief gegen jährl. 6 fl. recognition und andere Condition verliehen. Orig. hier.

1675 Die Schieß-, Schenk- und Spielſtatt war eben vor der Kapuzinerkirche, und wurde ſodann weiter hinausgerückt in den dem Biſchofe von Salzburg gehörigen Oſtergarten, welchen die Familie des Theobald Müllner, Bürgermeiſters von Krems, auf Leibgeding inne hatte.

Am Schluß des unter obigem Dato gefertigten Dokumentes iſt folgendes Notandum: „Den 8. März 737 haben in gemeldtem Oſtergarten im Beiſein des hochfftl. Salzburg. Verwalters zu Arnſtorf Hr. Wäzinger, dann des verordneten Stattkammerers allhier Hr. Math. Orthmayer des inneren Rathes, und Oswald Dryfäter, bgl. Maurermeiſter hier, mittelſt ordentlicher Nachmeſſung die Richtigkeit dieſer Mappa unterſucht, für just befunden, und inmittelſt einiger Marchſteinl, und zwar der erſte bei der Creutzſäulen, der andere gegen der Wieſen oder Steinerthor, und der dritte in den Winkel des vorhin geweſten Zauns, der Linie nach geſetzt, hinach aber von dieſer Mappa zwei weitere gleiche Exemplaria ausgefertigt" ꝛc.

Joh. M. Puchberger,
Miſſiv. Rathsſecretär.

1672 Den 12. September wurde die Kirche in Mittelberg als eine Filiale von Lengenfeld den Jeſuiten übergeben. Ann.

1673 Am 22. Juli verleiht Jodok, Biſchof von Paſſau, der von ihm sub hoc dato zu Ehren der h. Dreifaltigkeit unter Beiſetzung der Reliquien der hh. Vitus, Honoratus, Desiderius, Vincentius, Dionisius, Quirinus und der h. Felicitas geweihten Kapelle im Friedhofe vor dem Steinerthore, für dieß erſte mal allen Beſuchern ein Jahr, für alle Zukunft aber denen, die ſie am Einweihungstage beſuchen, 40 Tage Ablaß.

Der Brief hängt in einem Rahmen in der Kapelle.

Gebaut wurde dieſe Kapelle von Ferdinand Wendl, Kaufmann und Rathsherrn, der 1678 ſtarb, und ſeinen Grabſtein in der Kapelle hat.

1674 Verhandlungen zwiſchen dem Magiſtrate und hieſigem Pfarrmeßner, wegen der von dieſem eingehobenen Stolgebühren.

1675 Weinleſe erſt um Allerheiligen. Sehr ſaurer Wein.

1676 Am 1. März. Die religiöſe Genoſſenſchaft „Mariä Himmelfahrt" ladet den Magiſtrat zu einer Bußproceſſion für den Char-

freitag ein, in welcher der Sieg des Kaisers Constantinus über Maxentius, die Entfernung des Götzendienstes von Calvaria, und die Auffindung des h. Kreuzes durch Helena dramatisch dargestellt wird. Man hofft, der Magistrat werde bei seinem angebornen Eifer für die Verehrung des leidenden Heilandes, auch an dieser Procession den wärmsten Antheil nehmen. Orig. hier.

1677 Wegen der ungarischen Rebellen wurden alle Schlösser und festen Orte in Vertheidigungsstand gesetzt. Hauptmann Franz Sigmund von Jeninau leitete in dieser Gegend die Fortification. Arch. Wösendorf.

1678 Am 8. Januar starb die wohledle Frau Gabina Polixena Widlin, geb. Arthoferin von Schützenberg zum freien Scheibenhof. Grabstein an der Kirche in Stein.

1679 Am 20. Juli werden ein Corporal und ein Gemeiner wegen der unter den angeworbenen Hilfsvölkern angezettelten Meuterei, andern zur Warnung und Abscheu vor so großem Laster, nach kais. Kriegsrecht an Leib und Leben abgestraft, und der Magistrat ersucht, deren Leichname in einem ihrer Friedhöfe ohne weitere præjudiz bestatten zu lassen. Unterfertigt sind die Defensions-Commissäre Seyfried Prunner und Otto Graf v. Limburg. Copie hier.

7. November. Herr Dechant allhier Otto Reinhold, Bischof zu Diocæsarea und Stephania, Freiherr von Andrimont, hat einem Stadtrath von Krems, den noch mit dem vorigen Dechant Hrn. Germanico Grafen von Thurn in Kirchensachen getroffenen Vergleich confirmirt. Orig. hier.

1680 Vom 31. Juli. Auszug aus dem Testamente des Fräul. Eustachia Gräfin von Althan, das Seminarium s. Eustachii in Krems betreffend:

„Zum andern soll das Collegium S. J. zu Krems das übrige von meinen Capitalien entweder an denen vorigen orthen angelegter lassen, oder an anderen doch sicheren nach gefallen anlegen, und aus der davon jährlich entfallenden Intec für gewisse fromme ehrlicher Eltern Kinder, so etwas von Musik können, oder solche zu lernen Lust haben, die Kost in der Stadt zahlen, damit diese in der Gottesfurcht auferzogen ihrem Studiren obligen, und zu Beförderung der Ehre Gottes auf der Kirchenchor in der Stadtpfarre dienen können, zu welchen sie sollen verbunden werden von den oberen besagten Collegii, denen ich dessen vollen gewalt hiemit übergebe, und alle Disposition in diesem Fahl anheim stelle. Sollte aber mittler Zeit ein Seminarium vor die studirende Jugend zu Krems von denen Patribus S. J. aufgerichtet werden, alsdann sollen die Knaben nicht

mehr in der Statt in die Koſt, ſondern in dieſes Seminarium gegeben, und vor ſie aus dem jährl. Intereſſe bezahlt werden, alles nach Gutachten des ehrw. P. Rectoris, welchem ich weiter kein Zahl der Knaben will vorgeſchrieben haben, wie auch nicht, woher ſie ſollen geboren ſein, doch wird allezeit meiner Intention deſto mehr genug geſchehen, wann ſo es möglich iſt, Kremſer Kinder dieſer meiner Stiftung genüeſſen können, ſoll ihnen auch jene wochentliche Andacht vor meine arme Seel, oder die Verſtorbene aus meiner Familie auferlegt werden, und alles dieſes habe ich bei mir ernſtlich beſchloſſen, weilen ich dadurch die Ehre Gottes und aller Seelen Heil zu befördern geſinnt bin ꝛc." Orig. hier.

1680 In dieſem Jahre wüthete die Peſt in Krems. Der Magiſtrat ſuchte ſo lange als möglich dieſes zu verheimlichen, damit die Stadt nicht geſperrt werde. Zur Seelſorge der Peſtkranken wurde der Jeſuit Bartholomäus Kell beſtimmt, der einen Studenten zu ſeiner Bedienung mit ſich nahm, und außer der Stadt wohnte. Nach der Erkrankung Kell's übernahm ſein Amt der Jeſuit Alois Moſer, der in einem Häuschen neben dem Collegium wohnte. Er erhielt kein gutes Wort für ſeine Aufopferung.

In der Nähe des Kettenſteges ſteht als Erinnerungszeichen an jene Bedrängniß eine Peſtſäule mit folgender Inſchrift: „Zu Ehren der allerhailigſten, unzertheilten Dreivaltigkeith, der Wertheſten Muedter Gottes und Himmels Königin Maria, wie auch des heiligen Sebaſtiani Rochi und Jungfrauen Roſalia, auch allen Heiligen Gottes haben wir dieſes Kreuz machen und allbaher ſötzen laſſen."

1681.

An dieſer Stelle ſollen die Weinzierler u. a. die Victualien abgeſetzt haben, um nicht durch Betreten der Stadt peſtverdächtig zu werden.

In dieſem Jahre war eine ſo reiche Weinleſe und ein ſo guter Wein, daß Keller und Fäſſer nicht hinreichten, und daß die Bürger mehrere 1000 Eimer alten Weines auf die Gaſſe ſchütteten, um Platz für den neuen zu bekommen. Annales.

1681 Am 9. September. Patent Kaiſer Leopold's, daß zwiſchen Krems und Korneuburg an keinem Orte der Donau Getreide angeſchüttet werden dürfe. Orig. hier.

Die Jeſuiten kaufen die Mühle Mühlthal.

1682 Am 15. Februar. Zeugniß der Gemeinde Gföhl über die Seelſorge und Hilfe ihres Pfarrers und Dechants Franz Gregori während der Peſtzeit. Das erſte Opfer der Peſt war Thomas Staudinger,

und es folgten ihm binnen 7 Monaten über 100 Personen im Markte Gföhl. Der Pfarrer ließ in einem Wäldchen außerhalb des Marktes Hütten aufschlagen, damit man die Inficirten dort unterbringen könne. Leider wurde dieser Rath nicht befolgt, denn jeder wollte in seinem Hause bleiben und dort sterben. Der Gottesdienst wurde auf freiem Felde gehalten. Der Pfarrer besuchte täglich alle Kranken, und brachte ihnen nebst dem geistlichen Troste verschiedene Arzeneien, als: Güfft-Ladwerg, güfft-Essig, Rauchwerg, Pillulen, Hail und zieg Pflaster ꝛc. Ueberhaupt sei ihm zu danken, daß in dieser drangvollen Zeit nicht alle Besinnung verloren ging. Cop. h.

1683 Dieses Jahr war verhängnißvoll für Oestreich. Auf Anstiften Ludwig's XIV. brachen die Türken mit einer Armee von 200.000 Mann in Oestreich ein, und kamen bis an die Thore Wiens. Die Hauptstadt wurde unter dem Commando des Grafen Rüdiger von Stahremberg vertheidiget, wobei die Bürger und Studenten Wiens ihren alten Ruf bewährten. Das Entsatzheer unter Carl von Lothringen und Johann Sobiesky kam eben zur rechten Stunde. Am 12. September wurden die Türken vor den Mauern Wiens geschlagen, nachdem sie während der Belagerung schon seit 14. Juli nahezu 50.000 Mann vor Wien eingebüßt hatten. Die Siegesnachricht ward Sr. Majestät nach Thürnstein bei Krems überbracht. 1685 wurden die Türken von derselben Armee abermals geschlagen, 1686 die Festung Ofen erobert, und später durch die entscheidende Schlacht bei Mohacs, Ungarn von den Türken gesäubert. Alles das geschah unter einem deutschen Feldherrn, von größtentheils deutschen Truppen, wie denn noch heut zu Tage ein beliebter Spaziergang der Pest-Ofner der Schwabenberg heißt, weil dort die Schwaben gelagert, welche Ungarn aus einer 150jährigen Knechtschaft befreiten.

Die Stadt Wien wurde den 11. Juli aus dem Kremser Zeughause mit Kugeln und Pulver versehen, was gerade zu rechter Zeit ankam, denn am 14. Juli stand der Türk vor Wien. Krems wurde in Vertheidigungsstand gesetzt. 1. Man besserte die Schußscharten bei den Thören aus. 2. Die Mauern werden verwahrt. 3. Die Ravelin aufgesetzt, besonders gegen die Donau zu. 4. Die Steinkästen vor die Thore verfertigt. 5. In den Rundellen ein Fußboden gelegt. 6. Ober dem Wachterthore Pallisaden eingeschlagen. 7. Die alten zerbrochenen Musketen ausgebessert. Schon am 8. Juli war der Kaiser auf der Flucht hier über Nacht. Viele Menschen flüchteten von hier, und die hier liegenden Soldaten, besonders die Sachsen, hausten sehr übel. Ingedb.

1684 Sigismund von Kriechbaum recommandirt den Passisten der Linzer Domkirche als Regenschori für die hiesige Pfarre mit dem Bemerken, daß derselbe ein Virtuose sei, und allen Anforderungen vollkommen entsprechen werde.

25. Juni. Contrakt zwischen dem Maler Johann Grünberger von Stein und dem Dechant Gregory über die sämmtlichen Maler- und Vergolderarbeiten an dem St. Barbara Altare, mit Ausnahme des Altarblattes, gegen 175 fl. Orig. hier.

1687 Am 10. December starb zu Wien Maria Eustachia, Gräfin von Althan, welche das Jesuiten-Collegium zum Universalerben ernannte, damit von den abfallenden Interessen ihres Vermögens Studenten erhalten werden sollen, welche zur Musik beim Gottesdienste zu verwenden sind. Sie liegt in der Jesuitenkirche beim Altare des heil. Eustachius begraben, die reine Erbschaft betrug 1500 fl. Annal.

1688 In der hiesigen Pfarrkirche befindet sich neben dem Josefi-Altar ein Grabstein mit folgender Inschrift:

Ewige Frühmeß.

Gestift von dem edlen und festen Herrn Joseph Finger des inneren Rathes und Handelsmann allhier zu Krems, von Botzen aus Tyroll geb., so in Gott entschlafen den 18. October 1688 und Maria Susanna, geb. Werndlin, dessen Hausfrau. Zu welchen unsterblichen Andenken der edle Herr Johann Friedrich Werti von Mühreufeld des Rathes und Handelsmanns allhier, des Stifters Successor, und oberwähnte Frau Maria Susanna, geb. Werndlin, seine Hausfrau als Mitstifterin haben diesen Stein und nebenstehenden St. Josephi-Altar, wobei außer Sonn- und Feiertagen auch h. Adventzeit die tägliche Frühmeß celebrirt wurdet, machen und aufrichten lassen. 1689.

Das Testament dieses Bürgers, der die Frühmesse gestiftet hat, liegt in originali vor.

Verzeichniß der von 1687 bis 1689 hier in Arrest gewesenen Verbrecher.

Den 20. Juni 1687 ist Rosina Schinaglin, ledigen Standts, ihres Alters 32 Jahr, wegen eines Todt auf die Welt gebohrnen Kindts, welches Sy dem Vermuthen nach umbs Leben gebracht hatte, in verhafft gezogen worden, zumahlen aber selbige examinirt, und sowohl aus denen fürgangenen examinibus, wie auch beschauen des factum, nit klar auf Sye erwiesen werden Khönnen, ist selbige in allhiesiges Bürgerspitall denen kranken Leuthen aufzuwarten, auf drei Jahre condemnirt worden.

Den 18. Auguſt 1687 iſt Johann Sterz, Cloſter Imbacheriſcher Unterthan, wegen eines dem Hans Pleſtl, Graf Breuneriſchen Unterthanes, in voller Weis (betrunken) gegebenen tötdlichen Streiches in dem kaiſl. Markte Langenlois, allwo beide Städte Krems und Stein das Landgericht haben, in Verhafft gezogen worden. — Vergleich zwiſchen beiderſeitigen Hofrichter und Pfleger auf 18 fl. dem Arzt, und 30 fl. Schmerzengeld—ſonſt frei zu entlaſſen.

Den 30. October iſt Hans Georg Wäſcher, von Wien bei St. Ulrich gebürtig, wegen begangenem Diebſtahl allhier in Verhaft kommen, zumalen aber der Diebſtahl reſtituirt worden, und Bericht eingelangt, daß er ſchon in Gravenegg, Wezſtorf und andern Orten wegen dergleichen thaten in Verhaft gelegen, auch ihm ſammt ſeinem Weibe das Land verwieſen iſt, ſo wird ihm, Wäſcher, als einem viermaligen Urphedsbrecher durch den Freymann die rechte Hand abgeſchlagen, und er auf ewig des Landes verwieſen, ſo auch beſchehen iſt.

Den 30. November 1688 iſt Chriſtian Krappenberger Fleiſchhacker von Kürnberg bei Mölkh, und Eva Kernbaumſteiner von bayr. Waydhofen, wegen einem nächtlicher Weil bei Mathias Raitter, Bürger in Stein, verübten Diebſtahl, wobei ſie ertappt, und von beſagtem Raittner unmenſchlich zerhaut worden, gegen Urphed des Landes verwieſen, und nach ihrer Heilung frei entlaſſen worden.

Den 27. März 1689 iſt Wolf Moſtgraber aus Schierfling ob der Enns, wegen eines beinzichten Diebſtahles in Verhaft gezogen worden, umwillen aber mehrmallen fürgangenes Examen die Entfremdung ein ſchlechtes ausgetragen, und er ſich erbotten, Kayſ. Dienſt anzunehmen, iſt er denen damahlig allhie geweſten Starembergiſchen Reittern übergeben worden.

Den 18. September 1689 iſt Johann Jungwirth und deſſen Sohn Bernhard wegen ausgebung falſcher 15er und Gulden, die ſie aber nicht gemünzt, in Verhaft geweſen, und nach gegebener Uhrfehde entlaſſen worden.

Den 8. Auguſt 1691 ſind Johann Paſcher und ſein Eheweib Helena bei St. Ulrich in Wien gebürtig, umb das Sye etliche meſſingene Ring, die ſtark vergoldt waren, für ganz goltene verkaufft, zu Langenlois in Verhafft genommen, dort eine Stunde an den Pranger geſtellt, dann nach hereingegebener Urfähde auf ewig des Landgerichts verwieſen worden. Miſſiv. Prot.

1689 Bei Abtragung des Pfarrkirchenthurmes fand man in dem Kreuze desſelben folgende zwei auf Pergament geſchriebene Chrografica:

Chronostichon.
Temporibus.
q VeIs erat IMperII ReX DeCLaratVs Ioseph
e gazIs VrbIs pos Ita t VrrIs erat.

Chronographichon.
LeopoLDo I In orIente ac oCCIDente gLorIoso
eXpensIs hVIVs VrbIs haeC tVrrIs creCta.

Erecta fui Anno
q Vo LeopoLDVS I gLorIosVs et strenVVs Caesar
De VICIt GaLLos aC tVrCas.
q Vo eIVs FILIVs gentIs LaetItIa IosephVs I
reX VngarIae IMperII reX aVgVstae
InaVgVranDVS fVIt.

Hieraus iſt zu entnehmen, daß der Bau des Thurmdaches unter Kaiſer Leopold I. im Jahre 1687 begonnen und im Jahre 1689 vollendet, der Koſtenaufwand aber aus dem Kammeramte beſtritten wurde, welches damals das Kirchenvermögen verwaltete.

Liſta der zu und umb Krembs ſich befindlichen Clöſter, wie auch geiſt- und weltlicher Herrenhöf und Edlſitz. Nebſt dem Collegio der Societæt Jeſu befindet ſich hier das Dominikanerkloſter, der Pfarrhof, Paſſauerhof, der Hof zur Eiſenthür genannt, dem Churfürſten von Cöln als Propſt zu Berchtesgaden gehörig, die Kloſterhöfe von Aggsbach, Engelhartszell, Wilhering, Lambach, Monſee, Neuburg, der Hof zur goldenen Krone, dem Fürſten von Eggenberg als Herzog von Krumau gehörig, ferners die Kloſterhöfe von Baumgartenberg, Lilienfeld, Chiemſee, St. Peter in Salzburg, Theublhof, dem Kloſter St. Veit in Baiern gehörig, der Fürſtenzellerhof, der Burkhof, dem Grafen Enkenfurth in Grafenegg gehörig, Windtbergerhof, dem Herrn Gotthart von Carlshofen zu Haindorf gehörig.

Liſta derjenigen Geiſt- und Weltlichen Herren-Höf und Edlſitz, welche gleich nechſt an der Statt liegen: Das Gütl Mühlthal, den Jeſuiten gehörig, aine Freymühle, die Oſterhofmühle genannt, vormahls dem Exc. Herrn Statthalter von Starchemberg gehörig, aine Mühl, die Brücklmühl genannt, auf der Genßweidt, ſo einem Joſeph Schareiß, geweſten reformirten Lieutenant gehörig, die Klo-

ſterhöfe von Paumburg, Reichensperg, Oſterhof, s. Zeno, s. Florian, Waldhauſen, Lilienfeld, Raitenhaslach, Allentspach, Zwettl, Innerſtorf. Miſſiv.

1689 In dieſem Jahre fing das hieſige Seminarium an, indem 8 Studenten als Althaniſche Zöglinge aufgenommen, und einſtweilen in einem alten, bei dem Collegio gelegenen Hauſe untergebracht wurden. Annales S. J.

Das Stift Altenburg tritt die Pfarren Stiefern und Margarethen ab, und erhält die Pfarre Horn.

1690 Die Glocke auf dem hieſigen Pfarrthurme, welche jeden Tag um 7 Uhr Früh geläutet wird, hat folgende Inſchrift:
Oben: Jesus Nazarenus rex Judæorum S. Maria s. Joannes.
Unten: anno 1690 goſſ mich Math. Prinninger in Krembs.

Das Zügenglöcklein auf dem Pfarrthurme hat folgende Inſchrift: anno goſſ mich Math. Prinninger in Krembs.

St. Maria bitt vor die
ſo in letzten Zügen liegen
Jeſus du Sohn Davids
erbarme dich der ſterbenden.
M. H. 1690. M. E. H.

Die Bürger bitten, die Hofkammer möchte ihnen wie vormals jährlich 75 fl. im Gelde oder Salz zu einem Salzſchießen geben, weil ſie jetzt die durch einige Jahre verfallene Schießſtatt wieder neu erbaut haben. Sub dato 30. October 1690 werden jährlich 4 Schilling Salz für die Schützen bewilligt. Miſſiv. Prot.

1693 In dieſem Jahre wurde das Gebäude des Seminariums vollendet, in welches nebſt den Althaniſchen Stiftlingen auch mehrere Koſtkinder aufgenommen wurden. Da die Schulen bishero in engen, elenden Gebäuden gehalten wurden, ſo wurde am 6. Juni der Anfang zum Bau des neuen Gymnaſialgebäudes gemacht, dazu wurden aus der Kaſſa der Jeſuitenprovinz 3000 fl., und aus verſchiedenen Erbſchaften 3862 fl. angewieſen. Im Jahre

1695 wurde der Unterricht bereits in dieſem neuen Gebäude ertheilt. Annales Colleg.

Am 1. März. Dechant Franz Gregory zeigt dem Magiſtrate in einer beweglichen Vorſtellung an, daß wegen Abſterbung ſo vieler Leute, und da die Körper von jüngſt geweſener Peſt noch nicht alle verſehrt, die Noth erfordert, den Ort der pfarrl. chriſtl. Begräbniß zu erweitern. In dieſer Schrift werden die drei Friedhöfe erwähnt,

um die Pfarrkirche, zu St. Antoni im Lazareth, und an der Todtenkapelle vor dem Steinerthor. Archiv.

1695 21. October. Die Universität in Wien will Herrn Dechant zum Censor aller hier gedruckten Bücher ernennen, dieser aber „thut sich für dieses Geschäft recht schön bedanken." Or. hier.

Da vermöge Patent alle Bettler, Eremiten, Pilgrime, und von Türken Gefangene, welche Ausländer sind, abgeschafft werden sollten, so wurden die Bettler gezählt. Ausländer waren 95, hier Geborne 84. Letztere erhielten die Erlaubniß, alle Freitage, wie von Alters her, von Haus zu Haus zu betteln. In jedem Monate Einmal ging ein Sammler für die Armen in der Stadt herum. M. P.

Die Jesuiten erlangen gegen Erlag von 200 Thalern das Recht, das Wasser aus der städt. Wasserleitung zu nehmen. Ein halbes Jahr lang in der Dauer des hierüber von dem Magistrate geführten Processes, mußten sie das Wasser mit Pferden hinaufbringen. A. C.

Der Ausschuß des halben vierten Standes wird zu einer Verhandlung über das Pfundgeld mit den drei oberen Ständen hier einberufen. Copie hier.

1696 Am 16. März wurde zwischen der hochfürstl. Freysingischen Herrschaft Hollenburg und den kaiserl. Lehnern zu Weinzierl in Gegenwart des kaiserl. Schlüsselamtmanns v. Wagenheimb eine Gränzberichtigung in den Auen vorgenommen. Es waren damals auch acht Kleinhausbesitzer in Weinzierl, von denen in der Vergleichs-Urkunde keine Erwähnung geschieht. Or. Lehnerarchiv.

Am 20. November. Der Magistrat protestirt gegen das von der Herrschaft Grafenegg geforderte Pfundgeld von den hier gelegenen Häusern und Grundstücken. Or.-Concept hier.

1697 In diesem Jahre wurde eine Luxussteuer ausgeschrieben. Für die Erlaubniß Gold und Silber zu tragen à 10 fl. Paroquen und Spitz 3 fl. Fantage 6 fl. Hauben und Spitz 3 fl. Dienstleute und Inleute zahlten für Spitz 6 Schilling. Paroquen 6 Schilling. Hauben 6 Schill. Gold und Silber trugen damals 9 Personen. Stadtarch.

In diesem Jahre wurde dem Benedikt Weißenegk, Vicedom in Oestreich, für dargeliehene 36000 fl. nebst anderen Gütern das Schlüsselamt in Krems verpfändet. Hofkammer-Arch.

Großer Schauer, der die Weingärten verwüstete. Annales.

1698 Den 20. August nach ausgestandener Pest und Krieg ist gestorben Johann Balthasar von Freyburg, Churfürstl. Bayr. Rath und Wassermautheinnehmer in Stein. Grabstein dort.

Um dieſe Zeit iſt die Zahl der Gymnaſialſchüler in Krems immer beiläufig 170 geweſen. Annales.

Achtzehntes Säculum.

1701 Bitte an das Conſiſtorium, in der St. Andreaskapelle am Hafnerplatz (jetzt Paradeiſer) Meſſe leſen zu laſſen. In dieſer Bittſchrift wird erwähnt, daß dieſe bereits verfallen geweſene Kapelle ſeit dem Schwedenkriege verödet, nunmehr durch die Munificenz des Herrn Stadtrichters Wolf Andre Abel wieder vollkommen hergeſtellt ſei, daß ſich in derſelben 3 geweihte Altäre befinden, und auch die Thüren und Fenſter nach jetziger Art eingeglaſt worden, auch Alles Uebrige dergeſtalt eingerichtet, wie es dem heiligen Zwecke entſpricht. Es wird ſohin gebeten, am St. Andreastag dort den Gottesdienſt halten zu laſſen. Orig. Pfarrarchiv.

In dieſem Jahre wird die Herſtellung der St. Paulskapelle, wo jetzt der Kreuzaltar, in der Pfarrkirche in Angriff genommen, dazu ein Legat der Frau Gräfin Kollonitſch pr. 150 fl., ein anderes der Huber Bäckin pr. 150 fl., dann von der Frau Fuxhofer 100 fl., und von der Frau Zernotter 50 fl., 202 fl. aber aus der Petri und Pauls Bruderſchaftskaſſa verwendet werden ſollten. Der Akkord weiſt aus 450 fl. für den Frescomahler Hrn. Gräbenberger, und 12 fl. für ſeine Frau extra, Bildhauer 90 fl., Maurer 50 fl., Tiſchler 50 fl., zuſammen 652 fl. Orig. hier.

Die Juden ſprechen den Bann aus über die Stadt Krems, und bleiben von ihren Märkten weg. Da dieß dem kaiſerl. und dem Stadtgefälle merklichen Schaden macht, werden ſie aufgefordert, ihre Beſchwerden vorzubringen. Sie klagen:

1. Müßten ſie bei ihrer Ankunft ettliche Stunden vor dem Thor warten, nachgehends wurden ſie zu dem Wachthaus geführt, allda jede Perſon aufgeſchrieben, dafür jeder 1 kr. Schreibgeld bezahlen müßte, folgends wurden ſie zurückgeſchafft, und gezöllt, welche aber nit geſchwind lauffen, von dem Gerichtsſchreiber mit blutigen Schlägen tractirt.
2. Nehme nach dieſen der Gerichtsſchreiber 2 Ghrtsdiener und 4 Wachter, und ließe ſie gleich Maleſizperſonen zu den Herrn Stadtrichter führen, unterwegs aber ſie gleichfalls mit vielen Stöſſen und Schlögen tractirt, bei dem Herrn Stadtrichter müſſte jede Perſon 1 fl. 30 kr., und für den Ghrtſchreiber 15 kr. ablegen, ein Weib oder Dienſtboth 1 fl

15 kr. Kleine Kinder bis 11 oder 12 Jahr etwas weniger. Hernach wurden sie zum kaiserl. Schlißlamtmann gebracht, allwo jede Person wieder 1 fl. 30 kr. bezahlt, und wann sie dieß Alles entrichtet hetten, so wurden sie gleichwohl den ganzen Markt hindurch als arrestanten gehalten, und wann sie vor die Stadt gehen wollten, mießen sie aufs Neue spendiren.

3. Mießten die armen Juden, die nicht ein Vermögen hätten, die gebühr zu entrichten, etliche Tag vor der Stadt liegen, wurden hernach mit Prügeln in die Stadt hineingejagt, dieses von anderen Juden zusammen zu bringen.
4. Wurde das Geld ein Schutzgeld genennt, es war aber gleichwohl kein Schutzgeld, sondern eine Zahlung für die Schlög.
5. Zum Fall eine Klag wider einen Juden vorkomme, miesse er, sobald er die Thür bei dem Herrn Stadtrichter betrete, 12 Groschen erlegen, und wurde wie ein Hund tractirt.
6. Nebst dem Schutzgeld müßten sie absonderlich dem Hrn. Stadtrichter 12 fl. accidentien, dem Ghrtschreiber 4 fl. 30 kr., dem Hrn. Burgermeister 12 fl., dem Wachtmeister 3 fl., dem Unterwachtmeister 1 fl. 30 kr., dem Rathsdiener 3 fl. 30 kr., dem Ghrtsdiener 2 fl. 30 kr. erlegen, und die Thorwärtl a parte bezahlen.
7. Betrage das Beschaugeld von der Leinbath 100 fl.
8. Müsse Jeder Standgeld geben 30, 24 und 6 kr.
9. Von den Gewölbern 22 bis 23 fl. Zins entrichten.
10. Wurden die jüdischen Fuhrleut, welche erst zu Endt des Marktes allein die Leute abzuholen dahin kamen, und keine negotia führten, mit Gewalt zu dem Gerichte hinaufgezogen, und allda um 6 bis 8 fl. gestrafft.
11. Wenn eine Klag vorkommt, derentwegen der Vergleich vor vielen Jahren beschehen, würde der Vergleich zu nichte gemacht, und sie müßten baar bezahlen.
12. Müßten die Juden das Fleisch theurer bezahlen, als es in den Bänken ausgeschrottet wird.
13. Für den Wein, so sie zu ihrem eigen Trunk mitbringen, müssen sie gleichwohl den Tätz bezahlen.
14. Müßten sie wegen ihrer Bedienten und Gar-Küchler bezahlen, und dieselben aushalten.
15. Wurden von dem Ghrtschreiber fleißig Klagen angeställt, damit der Judensach zu nichts gemacht wird.
16. Wurde den Juden das Geld mit Gewalt hinweggenommen, wie dem

ſterhöfe von Paumburg, Reichensperg, Oſterhof, s. Zeno, s. Florian, Waldhauſen, Lilienfeld, Raitenhaslach, Allentspach, Zwettl, Innerſtorf. Miſſiv.

1689 In dieſem Jahre fing das hieſige Seminarium an, indem 8 Studenten als Althaniſche Zöglinge aufgenommen, und einſtweilen in einem alten, bei dem Collegio gelegenen Hauſe untergebracht wurden. Annales S. J.

Das Stift Altenburg tritt die Pfarren Stiefern und Margarethen ab, und erhält die Pfarre Horn.

1690 Die Glocke auf dem hieſigen Pfarrthurme, welche jeden Tag um 7 Uhr Früh geläutet wird, hat folgende Inſchrift:
Oben: Jesus Nazarenus rex Judæorum S. Maria s. Joannes.
Unten: anno 1690 goſſ mich Math. Prinninger in Krembs.

Das Zügenglöcklein auf dem Pfarrthurme hat folgende Inſchrift: anno goſſ mich Math. Prinninger in Krembs.

St. Maria bitt vor die
ſo in letzten Zügen liegen
Jeſus du Sohn Davids
erbarme dich der ſterbenden.
M. H. 1690. M. E. H.

Die Bürger bitten, die Hofkammer möchte ihnen wie vormals jährlich 75 fl. im Gelde oder Salz zu einem Salzſchießen geben, weil ſie jetzt die durch einige Jahre verfallene Schießſtatt wieder neu erbaut haben. Sub dato 30. October 1690 werden jährlich 4 Schilling Salz für die Schützen bewilligt. Miſſiv. Prot.

1693 In dieſem Jahre wurde das Gebäude des Seminariums vollendet, in welches nebſt den Althaniſchen Stiftlingen auch mehrere Koſtkinder aufgenommen wurden. Da die Schulen bishero in engen, elenden Gebäuden gehalten wurden, ſo wurde am 6. Juni der Anfang zum Bau des neuen Gymnaſialgebäudes gemacht, dazu wurden aus der Kaſſa der Jeſuitenprovinz 3000 fl., und aus verſchiedenen Erbſchaften 3862 fl. angewieſen. Im Jahre

1695 wurde der Unterricht bereits in dieſem neuen Gebäude ertheilt. Annales Colleg.

Am 1. März. Dechant Franz Gregory zeigt dem Magiſtrate in einer beweglichen Vorſtellung an, daß wegen Abſterbung ſo vieler Leute, und da die Körper von jüngſt geweſener Peſt noch nicht alle verſehrt, die Noth erfordert, den Ort der pfarrl. chriſtl. Begräbniß zu erweitern. In dieſer Schrift werden die drei Friedhöfe erwähnt,

um die Pfarrkirche, zu St. Antoni im Lazareth, und an der Todtenkapelle vor dem Steinerthor. Archiv.

1695 21. October. Die Universität in Wien will Herrn Dechant zum Censor aller hier gedruckten Bücher ernennen, dieser aber „thut sich für dieses Geschäft recht schön bedanken." Or. hier.

Da vermöge Patent alle Bettler, Eremiten, Pilgrime, und von Türken Gefangene, welche Ausländer sind, abgeschafft werden sollten, so wurden die Bettler gezählt. Ausländer waren 95, hier Geborne 84. Letztere erhielten die Erlaubniß, alle Freitage, wie von Alters her, von Haus zu Haus zu betteln. In jedem Monate Einmal ging ein Sammler für die Armen in der Stadt herum. M. P.

Die Jesuiten erlangen gegen Erlag von 200 Thalern das Recht, das Wasser aus der städt. Wasserleitung zu nehmen. Ein halbes Jahr lang in der Dauer des hierüber von dem Magistrate geführten Processes, mußten sie das Wasser mit Pferden hinaufbringen. A. C.

Der Ausschuß des halben vierten Standes wird zu einer Verhandlung über das Pfundgeld mit den drei oberen Ständen hier einberufen. Copie hier.

1696 Am 16. März wurde zwischen der hochfürstl. Freysingischen Herrschaft Hollenburg und den kaiserl. Lehnern zu Weinzierl in Gegenwart des kaiserl. Schlüsselamtmanns v. Wagenheimb eine Gränzberichtigung in den Auen vorgenommen. Es waren damals auch acht Kleinhausbesitzer in Weinzierl, von denen in der Vergleichs-Urkunde keine Erwähnung geschieht. Or. Lehnerarchiv.

Am 20. November. Der Magistrat protestirt gegen das von der Herrschaft Grafenegg geforderte Pfundgeld von den hier gelegenen Häusern und Grundstücken. Or.-Concept hier.

1697 In diesem Jahre wurde eine Luxussteuer ausgeschrieben. Für die Erlaubniß Gold und Silber zu tragen à 10 fl. Paroquen und Spitz 3 fl. Fantage 6 fl. Hauben und Spitz 3 fl. Dienstleute und Inleute zahlten für Spitz 6 Schilling. Paroquen 6 Schilling. Hauben 6 Schill. Gold und Silber trugen damals 9 Personen. Stadtarch.

In diesem Jahre wurde dem Benedikt Weißenegk, Vicedom in Oestreich, für dargeliehene 36000 fl. nebst anderen Gütern das Schlüsselamt in Krems verpfändet. Hofkammer-Arch.

Großer Schaner, der die Weingärten verwüstete. Annales.

1698 Den 20. August nach ausgestandener Pest und Krieg ist gestorben Johann Balthasar von Freyburg, Churfürstl. Bayr. Rath und Wassermautheinnehmer in Stein. Grabstein dort.

Um dieſe Zeit iſt die Zahl der Gymnaſialſchüler in Krems immer beiläufig 170 geweſen. Annales.

Achtzehntes Säculum.

1701 Bitte an das Conſiſtorium, in der St. Andreaskapelle am Hafnerplatz (jetzt Paradeiſer) Meſſe leſen zu laſſen. In dieſer Bittſchrift wird erwähnt, daß dieſe bereits verfallen geweſene Kapelle ſeit dem Schwedenkriege verödet, nunmehr durch die Munificenz des Herrn Stadtrichters Wolf Andre Abel wieder vollkommen hergeſtellt ſei, daß ſich in derſelben 3 geweihte Altäre befinden, und auch die Thüren und Fenſter nach jetziger Art eingeglaſt worden, auch Alles Uebrige dergeſtalt eingerichtet, wie es dem heiligen Zwecke entſpricht. Es wird ſohin gebeten, am St. Andreastag dort den Gottesdienſt halten zu laſſen. Orig. Pfarrarchiv.

In dieſem Jahre wird die Herſtellung der St. Paulskapelle, wo jetzt der Kreuzaltar, in der Pfarrkirche in Angriff genommen, dazu ein Legat der Frau Gräfin Kollonitſch pr. 150 fl., ein anderes der Huber Bäckin pr. 150 fl., dann von der Frau Fuxhofer 100 fl., und von der Frau Zernotter 50 fl., 202 fl. aber aus der Petri und Pauls Bruderſchaftskaſſa verwendet werden ſollten. Der Akkord weiſt aus 450 fl. für den Frescomahler Hrn. Gräbenberger, und 12 fl. für ſeine Frau extra, Bildhauer 90 fl., Maurer 50 fl., Tiſchler 50 fl., zuſammen 652 fl. Orig. hier.

Die Juden ſprechen den Bann aus über die Stadt Krems, und bleiben von ihren Märkten weg. Da dieß dem kaiſerl. und dem Stadtgefälle merklichen Schaden macht, werden ſie aufgefordert, ihre Beſchwerden vorzubringen. Sie klagen:

1. Müßten ſie bei ihrer Ankunft ettliche Stunden vor dem Thor warten, nachgehends wurden ſie zu dem Wachthaus geführt, allda jede Perſon aufgeſchrieben, dafür jeder 1 kr. Schreibgeld bezahlen müßte, folgends wurden ſie zuruckgeſchafft, und gezöllt, welche aber nit geſchwind lauffen, von dem Gerichtsſchreiber mit blutigen Schlägen tractirt.
2. Nehme nach dieſen der Gerichtsſchreiber 2 Ghrtsdiener und 4 Wachter, und ließe ſie gleich Maleſizperſonen zu den Herrn Stadtrichter führen, unterwegs aber ſie gleichfalls mit vielen Stöſſen und Schlögen tractirt, bei dem Herrn Stadtrichter müſſte jede Perſon 1 fl. 30 kr., und für den Ghrtſchreiber 15 kr. ablegen, ein Weib oder Dienſtboth 1 fl

15 kr. Kleine Kinder bis 11 oder 12 Jahr etwas weniger. Hernach wurden sie zum kaiserl. Schlißlamtmann gebracht, allwo jede Person wieder 1 fl. 30 kr. bezahlt, und wann sie dieß Alles entrichtet hetten, so wurden sie gleichwohl den ganzen Markt hindurch als arrestanten gehalten, und wann sie vor die Stadt gehen wollten, mießen sie aufs Neue spendiren.

3. Mießten die armen Juden, die nicht ein Vermögen hätten, die gebühr zu entrichten, etliche Tag vor der Stadt liegen, wurden hernach mit Prügeln in die Stadt hineingejagt, dieses von anderen Juden zusammen zu bringen.
4. Wurde das Geld ein Schutzgeld genennt, es war aber gleichwohl kein Schutzgeld, sondern eine Zahlung für die Schlög.
5. Zum Fall eine Klag wider einen Juden vorkomme, mieſſe er, sobald er die Thür bei dem Herrn Stadtrichter betrete, 12 Groschen erlegen, und wurde wie ein Hund tractirt.
6. Nebst dem Schutzgeld müßten sie absonderlich dem Hrn. Stadtrichter 12 fl. accidentien, dem Ghrtschreiber 4 fl. 30 kr., dem Hrn. Burgermeister 12 fl., dem Wachtmeister 3 fl., dem Unterwachtmeister 1 fl. 30 kr., dem Rathsdiener 3 fl. 30 kr., dem Ghrtsdiener 2 fl. 30 kr. erlegen, und die Thorwärtl a parte bezahlen.
7. Betrage das Beschaugeld von der Leinbath 100 fl.
8. Müsse Jeder Standgeld geben 30, 24 und 6 kr.
9. Von den Gewölbern 22 bis 23 fl. Zins entrichten.
10. Wurden die jüdischen Fuhrleut, welche erst zu Endt des Marktes allein die Leute abzuholen dahin kamen, und keine negotia führten, mit Gewalt zu dem Gerichte hinaufgezogen, und allda um 6 bis 8 fl. gestrafft.
11. Wenn eine Klag vorkommt, derentwegen der Vergleich vor vielen Jahren beschehen, würde der Vergleich zu nichte gemacht, und sie müßten baar bezahlen.
12. Müßten die Juden das Fleisch theurer bezahlen, als es in den Bänken ausgeschrottet wird.
13. Für den Wein, so sie zu ihrem eigen Trunk mitbringen, müssen sie gleichwohl den Tätz bezahlen.
14. Müßten sie wegen ihrer Bedienten und Gar-Küchler bezahlen, und dieselben aushalten.
15. Wurden von dem Ghrtschreiber fleißig Klagen angeställt, damit der Judensach zu nichts gemacht wird.
16. Wurde den Juden das Geld mit Gewalt hinweggenommen, wie dem

wurde. Die Pfänder, welche man ihnen dießfalls abnahm, gab man ihnen gegen Erlag einiger Groschen für das Wachpersonale zurück.

Der mährischen Judenschaft Bann ist also eine Sach von großer Gefärlichkeit, nicht allein dem publico und denen comerciis, sondern auch denen privatis sehr schädlich, und kann künftighin zu üblen consequenzen gereichen, wann denen Juden kein gebüß eingelegt, und ihnen dergleichen machinationes nicht sollten eingestellt werden.

Euer Excellenz wollen hochvernünftig erwägen, daß wir nichts thun werden, wodurch wir uns unsere Märckt verschlagen könnten, was durch Verscheuchung der Juden geschehen würde. Der Schaden, den wir jetzt schon gelitten, ist sehr groß, und wir bitten, daß die Juden bei Confiscirung ihres Hab und guts compellirt werden, auf unsern Märkten wieder zu erscheinen.

Unß salvo et servato jure protestatis protestandis Empfehlend

Euer Excellenz und Gnaden

Gehorsamb N. Bürgermeister, Richter u. Rath beeder Städt Krembs u. Stain.

1702 **Am 20. April. Contract über die Umgießung der großen Glocke und der Zwölferin.**

Anheut zu end gesetzten dato ist auf grosgl. ratification Eines wohl Edl, und wohlweisen Statt-Magist. der Kayß. Statt Crems über die von denselben den 24. Marty dissß jahrs ergangene grosg. Verordnung zwischen denen hirzu verordneten Herren Comissarien, H. Mathiasen Hölzl und H. Johann Martin Finger, wie auch den verordneten Herrn Kirchenmaister, Herrn Johann Fridrich Werti, allen vieren des Innern Raths allda eines dann den Mathiasen Prininger bürgl. Stuck und glocken güßer allda andern Theils wegen umgüßung der zersprungenen großen glocken in dem hochen thurm und der Zwelfferin in St. Veits Pfarrkirchen thurn, und einrichtung eines vollkommenen geläuths nachfolgender Contract abgeredet und geschloßen worden.

1. Versprechen wohl besagte Herren Comissarii in Namen Eines Löbl. Mag. die zersprungene glocken in dem hochen thurm beyläuffig 47 Centen wägend, dan die zwölfferin in St. Veits Pfarrkirchen thurn ungefähr von 36 Centen, ingleichen zwei alte unbrauchbahre Stuckh auch beyläuffig von 34 Centen, und letzlichen noch hirüber 7 Centen Kupfer, u. 8 Centen zün mithin in allen 132 Centen guts gerechtes metall ihme Glockengüßer ohne allen seinen endgelt zu uerschaffen, und zu liffern dahingegen aber

2. versprücht, und obligirt sich er Mathias Prininger von solchen 132 Centen metall 2 gute, gerechte, und annehmliche glocken mit einer

guten resonanz, und Klang, deren die groſſße 80 Centen, die anderte aber 40 Centen wägen ſollen, zu güſſßen und zu verfertigen, davon die übrigen 12 Centen bey ſolchen guſß in dem feyr abgang gerechnet werden,

3. verſprechen wohlermelte Herrn Commiſſarien wegen ſolcher beeden güßenden glocken wann ſolche annehmlich werden gegoſſen, und verfertiget ſeyn, ihme Mathiaſen Prininger für ſeine mühe und arbeith von jeden Centen 7 fl. 30 kr. und alſo von 120 Centen zuſammen 900 fl. zu geben, anbey ſeiner Ehewürthin einen beliebigen beykauff und denen geſöllen ein beliebiges trinkgelt zu reichen.

4. ſollen die unkoſten wegen herabnehmung der alten glocken von beeden thurmen wie auch wegen widerum hinaufbring und aufhengung an ihre gehörige orth und der gewöhnl. weihe von denen Herren Comiſſarien, oder einem löbl. Magiſtrat ohne ſein glockengüſſers entgelt hergeben, und beſtritten werden, jedoch ohne verrere bezahlung und ohne allen weitheren recompens obligirt ſeyn bei dero herabnehm, und wider aufhengung der glocken mit ſeinen leuthen ſich einzufinden, und gegenwärttig zu ſeyn mit Rath und Thatt an die Hand zu gehen, und alle gute anſtalt machen zu helffen, daß ſie beede glocken widerum in beede thurn ohne ſchaden gebracht, aufgehängt und recht eingericht werden.

5. Obligirt ſich offtermellter Prininger hiemit, und in Crafft dieſes Contracts wegen der 2 güſſßenden glocken in dem obbenenten gwicht auf iahr und Tag für all und iede Mängel ſo ihm und ſeiner ſchuld zugemeſſen werden können, zu ſtehen, und da an denen glocken inner iar, und Tag ein mangl befunden oder ſolche auch anfangs nicht annemlich, und gerecht gegoßen werden ſollten, ſolche befundene mängl ohne entgelt eines löbl. Magiſtrat auf ſeine eigene Unkoſten zu ändern, gut zu machen, und ein recht annehmliches vollkommnes geleuth einzurichten, ingleichen auf ſolchen fahl wegen der Herabnehmung von denen thürmen, widerum hinaufbringung, und nochmahliger umgüßung allen unkoſten ohne entgelt des löbl. Mag. auszuſtehen, und daß geleuth annehmlich ohne allen mangl zu Formiren.

Schlüßlichen verſpricht er glockengüßer mit güſſßung dieſer zweyen glocken eheſtens den anfang, und ſolche längſtens bis Jacobi hin fertig zu machen treulich und ohne gefährde deſſen zu wahren urkund ſeynd dieſes Contractes zwei gleichlautende exemplaria auferichtet, und indem theill Eines unter des andern fertigung zugeſtöllet worden. Actum Crems den 20. April 1702. Or. im Stadtarchiv.

1703 Am 18. Jänner kam der Herr Abt von Göttweig auf Anſuchen des hieſigen Magiſtrates nach Krems, und nahm unter zahlreicher Aſſiſtenz die Weihe der beiden Glocken vor. Or. hier.

Präsente bei der Benedicirung der zwey neuen Glocken durch den Abt von Göttweig den 17. Jänner 1703.

Propositio.

Ihr Herren, der verordnete Herr Vorgeher proponirt, demnach Ihro hochwürden und gnaden, den Herrn Abt zu göttweig auf Eines Löbl. Mag. gethanes ersuchen morgen herab kommen, und die zwey neue umgegoßene gloggen benediciren wird, ob nicht dem ihm assistirenden Patri, seinen Cammerdiener und anderen bey sich habenden bedienten ingleichen Ihro Hochwürden dem allhiesigen Herrn Dechanten, deßen beeden Herrn Capellan und seinen anderen bedienten wegen ihrer bemühung eine discretion oder recompens zu geben seye.

S.

Hierüber ist geschlossen worden, daß man

1. des gnädigen Herrn seinen leuthen, und zwar den assistirenden Hrn. Patri einen 2 Species Duggaten in gold, und ein feines par schwarz seidene Strümpf, denen beeden Camerdienern jedem 2 Spec. Rhtl., dem gutscher, vorreuther, anhalter und reuth knecht jedem einen gulden.
2. aber Ihro Hochwürden den allhiesigen Herrn Dechant einen feinen sauberen hutt, ein paar schwarz seidene Strümpf und ein paar Handschuh, dessen zweyen Herren Capellän, die bey der Benedicirung und nachgehents bey der Tafl aufwartten werden 3 fl. jedem ein Species Duggaten.
3. den Thurner, die ebenfahls bey der benedicirung und nachgehents bey der Taffel aufwartten werden 3 fl. zu einer discretion und recompens verehren, und wegen abführung deßen die Nothdurfft durch ex offo rathschlag bey der Canzley an den verordneten Hrn. Kirchenmeister ausgeferttiget werden solle. Or. im Stadtarchiv.

1703 Landesaufgebot gegen die ungarischen Rebellen unter Ragoczy.

Anheut ist die gesammte Burgerschaft für Rath erfordert, und ihnen vorgetragen, daß Ihre Kais. Majestät unser allergnädigster Landsfürst und Herr Herr zu Defension des Lands bei diesen gefährlichen Conjuncturen ein allgemeines Landsaufbott allergnädigst resolvirt, die löblichen Hrn. Hrn. Stände solchen auch angenohmen, und darüber geschlossen hätten, daß von 20 Haus ein Mann gestellt, mit ober- und untergewähr bewaffnet, mit einem zwilchenen Oberrock, dergleichen Strümpf, mit einem Hut und Patrontaschen versehen, und beklaidet, sodann denselben täglich zu seiner unterhaltung 12 kr. bis Micheli, oder so lang die gefahr wehrt, geraicht

guten resonanz, und Klang, deren die groſſße 80 Centen, die anderte aber 40 Centen wägen ſollen, zu güſſßen und zu verfertigen, davon die übrigen 12 Centen bey ſolchen guſß in dem feyr abgang gerechnet werden,

3. verſprechen wohlermelte Herrn Commiſſarien wegen ſolcher beeden güſſenden glocken wann ſolche annehmlich werden gegoſſen, und verfertiget ſeyn, ihme Mathiaſen Prininger für ſeine mühe und arbeith von jeden Centen 7 fl. 30 kr. und alſo von 120 Centen zuſammen 900 fl. zu geben, anbey ſeiner Ehewürthin einen beliebigen beykauff und denen geſöllen ein beliebiges trinkgelt zu reichen.

4. ſollen die unkoſten wegen herabnehmung der alten glocken von beeden thurmen wie auch wegen widerum hinaufbring und aufhengung an ihre gehörige orth und der gewöhnl. weihe von denen Herren Comiſſarien, oder einem löbl. Magiſtrat ohne ſein glockengüſſers entgelt hergeben, und beſtritten werden, jedoch ohne verrere bezahlung und ohne allen weitheren recompens obligirt ſeyn bei dero herabnehm, und wider aufhengung der glocken mit ſeinen leuthen ſich einzufinden, und gegenwärttig zu ſeyn mit Rath und Thatt an die Hand zu gehen, und alle gute anſtalt machen zu helffen, daß ſie beede glocken widerum in beede thurn ohne ſchaden gebracht, aufgehängt und recht eingericht werden.

5. Obligirt ſich offtermellter Prininger hiemit, und in Crafft dieſes Contracts wegen der 2 güſſenden glocken in dem obbenenten gwicht auf jahr und Tag für all und iede Mängel ſo ihm und ſeiner ſchuld zugemeſſen werden können, zu ſtehen, und da an denen glocken inner iar, und Tag ein mangl befunden oder ſolche auch anfangs nicht annemlich, und gerecht gegoßen werden ſollten, ſolche befundene mängl ohne entgelt eines löbl. Magiſtrat auf ſeine eigene Unkoſten zu ändern, gut zu machen, und ein recht annehmliches vollkommnes geleuth einzurichten, ingleichen auf ſolchen fahl wegen der Herabnehmung von denen thürmen, widerum hinaufbringung, und nochmahliger umgüßung allen unkoſten ohne entgelt des löbl. Mag. auszuſtehen, und daß geleuth annehmlich ohne allen mangl zu formiren.

Schlüßlichen verſpricht er glockengüßer mit güſſung dieſer zweyen glocken eheſtens den anfang, und ſolche längſtens bis Jacobi hin fertig zu machen treulich und ohne gefährde deſſen zu wahren urkund ſeynd dieſes Contractes zwei gleichlautende exemplaria auferichtet, und indem theill Eines unter des andern fertigung zugeſtöllet worden. Actum Crems den 20. April 1702. Or. im Stadtarchiv.

1703 Am 18. Jänner kam der Herr Abt von Göttweig auf Anſuchen des hieſigen Magiſtrates nach Krems, und nahm unter zahlreicher Aſſiſtenz die Weihe der beiden Glocken vor. Or. hier.

Präſente bei der Benedicirung der zwey neue Glocken durch den Abt von Göttweig den 17. Jänner 1703

Propositio.

Ihr Herren, der verordnete Herr Vorgeher proponirt, demnach Ihro hochwürden und gnaden, den Herrn Abt zu göttweig auf Eines Löbl Mag. gethanes erſuchen morgen herab kommen, und die zwey neue um gegoßene gloggen benediciren wird, ob nicht dem ihm aſſiſtirenden Patri ſeinen Cammerdiener und anderen bey ſich habenden bedienten ingleichen Ihro Hochwürden dem allhieſigen Herrn Dechanten, deßen beeden Herrn Capellan und ſeinen anderen bedienten wegen ihrer bemühung eine discretion oder recompens zu geben ſeye.

S.

Hierüber iſt geſchloſſen worden, daß man

1. des gnädigen Herrn ſeinen leuthen, und zwar den aſſiſtirenden Hrn Patri einen 2 Species Duggaten in gold, und ein ſeines par ſchwarz ſeidene Strümpf, denen beeden Camerdienern jedem 2 Spec. Rhtl. dem gutſcher, vorreuther, anhalter und reuth knecht jedem einen gulden
2. aber Ihro Hochwürden den allhieſigen Herrn Dechant einen feinen ſauberen hutt, ein paar ſchwarz ſeidene Strümpf und ein paar Handſchuh, deſſen zweyen Herren Capellän, die bey der Benedicirung und nachgehents bey der Taſſl aufwartten werden 3 fl. jedem ein Species Duggaten.
3. den Thurner, die ebenfahls bey der benedicirung und nachgehents bey der Taffel aufwartten werden 3 fl. zu einer discretion und recompens verehren, und wegen abführung deßen die Nothdurfft durch ex offo ruthſchlag bey der Canzley an den verordneten Hrn. Kirchenmeiſter ausgefertiget werden ſolle. Or. im Stadtarchiv.

1703 **Landesaufgebot gegen die ungariſchen Rebellen unter Ragoczy.**

Anbeut iſt die geſammte Burgerſchaft für Rath erfordert, und ihnen vorgetragen, daß Ihre Kaiſ. Majeſtät unſer allergnädigſter Landesfürſt und Herr Herr zu Defenſion des Lands bei dieſen gefahrlichen Conjuncturen ein allgemeines Landsaufbott allergnädigſt reſolvirt, die löblichen Hrn. Hrn. Stände ſolchen auch angenohmen, und darüber geſchloſſen hätten, daß von 20 Haus ein Mann geſtellt, mit ober- und untergewähr bewaffnet, mit einem zwilchenen Überrock, dergleichen Strümpf, mit einem Hut und Patrontaſchen verſehen, und deklaidet, ſodann denſelben täglich zu ſeiner unterhaltung 12 kr. bis Micheli, oder ſo lang die gefahr wehrt, geraicht

werden ſollen, wie aus dem ausgangenen Patent von den löblichen Ständen, und an den Hrn. Einnehmer des halben vierten Standes geſchehenen intimation zu erſehen ſeyn ꝛc. ddo. 25. Juni. Or. h.

Das Vaterland und deſſen Regent Kaiſer Leopold I. waren in großer Bedrängniß. 1700 war Carl II. von Spanien ohne Nachkommenſchaft geſtorben. Leopold des I. Succeſſionsrecht ſtand außer allem Zweifel, er war der einzige männliche Nachkomme jener Johanna, welche Spanien an das Haus Habsburg brachte. Ludwig XIV. hingegen ſuchte Spanien an ſein Haus zu bringen, obwohl ſeine Gemalin, Carl II. Schweſter, feierlichſt auf die Nachfolge Verzicht geleiſtet, und Ludwig die Verzichtleiſtung beſchworen hatte. Daraus entſtand ein neuer Krieg, denn Oeſtreich mußte ſeinem Rechte mit Waffengewalt Geltung verſchaffen. Mit Frankreich hielten es die deutſchen Churfürſten von Baiern und Cöln, und die Mißvergnügten in Ungarn, mit Oeſtreich war England, das 1701 neu entſtandene Königreich Preußen und das deutſche Reich. Die Baiern fielen im Juli 1703 in Tyrol ein, wo ſie ſich bei Brixen mit dem franzöſiſchen Feldherrn Vendome vereinigen, durch Kärnthen und Steiermark an die Rab ziehen, und mit den aufſtändiſchen Ungarn ſich vereinigen wollten. Ihr Unternehmen ſcheiterte an der altbewährten Treue und Tapferkeit der Tyroler. Prinz Eugen gewann Zeit mit Malborough zuſammenzutreffen, die dann bei Hochſtädt und Blindheim am 13. Auguſt 1704 einen herrlichen Sieg über die vereinigte franzöſiſch-bairiſche Armee unter den Marſchällen Tallard und Marſin erfochten, wodurch Baiern bis zum Friedensſchluſſe in der Gewalt Oeſtreichs verblieb. Beſonders läſtig wurden für unſer Erzherzogthum die Einfälle der ungariſchen Inſurgentenſchaaren, Kuruzzen genannt, die bereits bis vor die Mauern Wiens heranſchwärmten.

1703 **Vertheidigungsanſtalten der Stadt Krems gegen einen Angriff der Rebellen aus Ungarn.** 9. December.

Ihr Herren, Der verordnete Herr vorgeher proponirt, es ſeyn ein großer Lermen auf dem Landt, alß ob die rebellen auß Hungarn einen einfahl gethan, alſo daß viel leuth ſchon in die Statt flüchteten, waß für ein vorſehung derentwegen bei der Statt zu machen ſeye, damit man ſich in Defenſion ſetze.

S.

hierüber iſt veranlaßt worden:

1. alle Thör mit wachten wohl beſetzen ſolle, und iſt zu dem wienr

1707 Das große ſchöne Bild des Kreuzweges in der Pfarrkirche, gegenüber dem Marienaltar, hat die Aufſchrift E. Steger fecit 1707, und ein Wappen, das nach dem Wappenbuche des Freiherrn von Hohenegg (Paſſau 1747), der Familie Peiſſer von Werdenau angehört. Johann Georg Peiſſer von Werdenau, Herr zu Mühldorf, Milacker und Peſenbach, deſſen Vater Johann Peiſſer von Kaiſer Leopold I. am 26. Febr. 1674 in den Ritterſtand erhoben wurde, ward am 31. Auguſt 1719 in die Landes-Matrikel des Erzherz. Oeſtreich unter der Enns einverleibt, ſtarb zu Linz am 9. Juli 1726 im 76. Jahr, und iſt in der dortigen Kapuzinerkirche begraben. Ein Johann Peiſſer, Obereinnehmer des Landes unter der Enns, ſtarb zu Wien 1723.

Für die Beſtätigung des Bürgermeiſters und Rathes wurden 200 fl. gefordert, ſonſt waren nur 100 fl.

In dieſem Jahre war der Antrag, den Juden den freien Handel in Oeſtreich auf 3 Jahre gegen ein Pauſchale von 20.000 fl. zu erlauben, wogegen der Magiſtrat eine heftige Vorſtellung macht. M. P.

Die Bürgerſchaft proteſtirt gegen die Einführung der engliſchen Fräulein in Krems.

Motiva warum die engl. Freylein bei der Stadt Krems nicht wohl können stabilirt werden.

I. iſt gar wohl zu glauben, daß dieſe Engl. Frl. einer Communität gar anſtändig ſeyn wurden, weilen ſie vermög ihres instituti ſo in instruirung der Mägdlein beſtehen ſolle, einen großen Nuzen bei einer Stadt ſchaffen können, wann man aber

II. die beſchaffenheit, Situation, wie auch die Gelegenheit der Stadt Crems betrachtet, ſo findet ſich, daß weder die Stadt den Freylein werde anſtendig ſeyn, weder ſie bei der alldaſigen Jugend einen Nutzen werden wirken können, da

III. die Stadt Crems wenig über 200 Häuſer in ſich begreift, nicht ſehr populos iſt, und abſonderlich kein Adel oder adelige Jugend ſich allda aufhaltet, wie auch

IV. in der ganzen umliegenden Gegend auf viele meillen wegs vom hohen Adel, außer Excell. Graf Enkenfurth in Gravenegg 2 Meillen von Crems, ſich Niemand befindet.

V. in der Statt Crems aber die mehreſte Burgerſchafft arme Bauer und gemeine Handwerksleut ſeynd, und nur etwa 8 oder 10 unter
I und Rathsfreund conditionis et qualitatis honestioris ſich
meiſt ſchon erwachſene Töchter haben.

VI. ſind alſo für obgedachte Freylein keine Kinder zur instruirung da, zumalen

VII. ein gemeiner Burger ſeine Kinder, außer einem Druck zu leſen, eine Suppen zu kochen, und eine gemeine Naderei zu machen, ſonſten wenig lernen laſſet.

VIII. Von den Bürgern wenig wohlhabende da ſeien. Wenn aber

IX. die Freylein eine öffentliche Schul halten, und die gar gemeinen Kinder an ſich ziehen thäten, wurde unſ. ord. Burgerſchul dadurch völlig verſchlagen werden, weilen

X. dieſelbe von dem Rector chori und 2 andern musicis dirigiret und gehalten wird, die von dem Chordienſt nicht leben könnten, und auf das Schulgeld angewieſen ſind.

XI. iſt zu consideriren, daß in der Statt Crems nebſt dem Spital, Dechanthof noch 12 andere Kloſterhöf, eine große Zahl Beneficiatenhäuſer, das Collegium S. J. nebſt ihrem Seminario, das Dominikaner-, Kapuzinerkloſter, die Minoriten in Stein, und in der nächſten Umgegend die Klöſter Göttweig, Thürnſtein, Imbach ſich befinden, die alle Grundſtücke haben in dieſer Gegend, dann die Mendikantenklöſter in Langegg und Langenlois zur Sammlung hierher kommen.

XII. befindet ſich kein bequemer Ort für ihren Convent allhier.

XIII. Auf dem Hafnerplatz iſt wohl eine Kapelle, nebſt einer daran liegenden Oeden und zuſammengefallenen Mauerwerk, dieſe Kapelle gehört dem Bürgerſpital, welche gewiſſe onera und Gottesdienſt hat, wofür 50 fl. in baarem Geld gezahlt werden.

XIV. hat das Spital dieſen Ort zur Unterbringung der Futterey, zur Aufbewahrung des Holz und der Wirthſchaftseffecten vonnöthen.

XV. Iſt auch der Diſtrict allda klein und eng, und liegt an einem niedrigen Ort, allwo unter und ober ſich die Canal zur Ausführung des S. V. Unflats gerichtet ſein.

XVI. Iſt dieſe Gegend der Waſſergefahr zu ſehr ausgeſetzt, ſo daß man bei Eisgängen nur auf Schiffen zur Kapelle kommen kann.

XVII. Auf dem Berg in der Höch iſt das Collegium S. J. und ihr Seminarium, mitten in der Statt aber das Dominikanerkloſter, Dechanthof, und die Beneficiatenhäuſer, alſo nirgends ein bequemer Platz.

XVIII. Sollen ihre Wohnungen von den Burgershäuſern genommen werden, ſo würden dieſe in ihrer Anzahl noch mehr geſchwächt,

XIX. Was ſehr nachtheilig wäre, weil die Stadt durch die vielen Truppentransporte auf der Donau häufig Quartier bekommt.

XX. Gebe es andere Städte, die mehr für ein dergleichen Inſtitut

taugen, wie z. B. St. Pölten, wo auch vieler Adel sich aufhält. Auch besorge man, wenn die Freylein Weingärten hier erwerben, daß sie sich auch mit dem Weinhandel und Weinschenken befassen, und der Burgerschaft schädlich werden könnten. Or. hier.

Diese Vorurtheile schwanden, als man das Wirken dieser Gesellschaft in der Nacharstadt St. Pölten warnahm, wo Fräulein Maria Anna Freiin von Kriechbaum mit fünf andern Fräuleins und zwei Laienschwestern aus Augsburg dahin entsendet, in dem von der Gräfin Käsel, geb. Montecuccoli, ihnen eingeräumten Hause ihr Institut eröffnet hatten. Nachdem in Krems eine neue Gemeinderepräsentanz, mit ganz andern Anschauungen, als die vom Jahre 1707, gewählt war, gelang es der Frau Oberin von St. Pölten im Jahre 1722 hier eine Filiale zu errichten. Erst im Jahre 1800 kam ein Pensionat für Kostkinder hinzu, und es wurden bei dem Aufblühen desselben im Jahre 1840 und 1852 Vergrößerungsbauten nöthig. Von St. Pölten aus wurden noch weitere Institute 1746 zu Prag und Pesth und unter der verdienstvollen Generaloberin, Gräfin von Mailath, die Tiroler Institute Brixen, Meran und Roveredo mit St. Pölten vereinigt, und neue Institute zu Lodi 1831 und zu Vicenza im Venetianischen, 1851 zu Balassa Gyarmath, und 1852 zu Erlau in Ungarn errichtet. Unter den Damen dieses segensreichen Institutes fanden sich jederzeit auch Bürgerstöchter unserer Stadt Krems, die Namen Klomillner und Wimmer sind Kindern und Eltern hier wohlbekannt, und haben sich wohl schon ein freundliches Andenken gesichert. Der Bau des Institutes kommt vor bei dem Jahre 1722.

1707 **Bitte des Magistrates, daß die auf 500 fl. erhöhte Bestätigungstaxe der Privilegien auf den alten Betrag pr. 201 fl. herabgesetzt werde.**

Allerdurchleuchtigst, großmächtig und unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böheimb König, Erzherzog zu Oestereich.

„Allergnädigster Kayser, König, Erblandts Fürst und Herr Herr, obwohlen wir zwar der allerunterthänigsten Hoffnung gelebt, Euer Röm. Kayf. Maj. werden unß an der für die allergnädigste Confirmation unserer erworbenen Privilegien per 500 fl. außgeworffenen Tax, auß denen sub A allerunterthänigst angebrachten Ursachen eine allergnädigste Moderirung widerfahren lassen, so sein wir jedoch von der hochlöbl. N. Oe. geheimben Hofkanzlei Taxambt nachrichtlichen erindert worden, das es bei obbemeldter Tax per 500 fl. allerdings sein Verbleiben haben sollte, umb willen aber unsere Eräfften bei gegenwärtigen höchbetrangten Zeiten sich in so weit nicht erstreckhen, das wür das Quantum der obberührten Tax

nebſt Beſtreitung der allgemeinen anlagen auß unſern Mitlen dermahlen aufbringen künten, alß werden unſere deprecation abermahlen allerunterthänigſt zu widerhollen gezwungen, und beliebe Euer Kay. Maj. allergnädigſt zu beherzigen, wie hart und grauſamb beede allhieſige l. f. Stätt in dem Schwedenkrüeg hergenomben, faſt gänzlich devaſtirt, und in ſolchen ruin geſetzt worden, daß ſie ſich auß ſolchen bis dato noch nicht widerheben oder zu vorigen ſtand gelangen künen. Die Statt Crembs, ſo vor dem Krieg 400 bürgl. Heuſer gezellet, hat über 160, die in dem Grund raſirt, und dato nicht wieder erbaut worden, auch khünfftig hin nicht mehr werden erhebt werden, verlohren, die Statt Stain aber ligt noch zur Helffte in dem ruin, und hat gar kein Anſehen, auf waß Weiß ſie ſich ſollte wider erſchwingen khünnen, nebſt dieſen haben beede Stätt beſordriſt die Statt Stain, von ſolchen außgeſtandenen Kriegsleuffen, noch einen großen Schuldenlaſt auf dem Hals, da hingegen ſind die mitl nicht vorhanden, ſolche bezahlen zu khünen, maſſen bey denen verwichenen langwürig und noch immer fortwehrenden Kriegsleuffen die gemeine Anlagen (Auslagen) dergeſtalt hoch geſtiegen, daß die Bürgerſchaft ſelbe zu præstiren nicht mehr im Standt iſt, wie der Mehriſten Theill in ſolcher Armuth und ſolchen Ellend ſteckt, das ſie das tägliche Brodt zu gewinnen khaum mehr vermögen, und ſich nur mit der Hoffnung der beſſer erfolgenten Zeit tröſten müeſſen, wie dann auch nicht wohl möglich, da das comercium dermahlen völlig zu Boden liegt, Handl und Wandl in vilfältigem Weg geſperrt und geſchmellert, da hingegen die Nahrungsmittel und Victualien in hohen Werth ſteigen mit accisen und aufſchlägen belegt, die gemeine onera ſo groß, die Burgerſchaft in denen Städten etwas für ſich bringen künne, und zumahlen dieſes Alles der clare Augenſchein und tägliche erfahrung vorſtellet, und kheiner weiteren prob vonnöthen hat, die dermahlig außgeworffene Tax auch die vorige anderthalbmahl überſteigt, anbey auch Euer Kay. Maj. wür mit unſerer allerunterthänigſten Deprecation zu moleſtiren unß kheineswegs anmaſſen wollten, wann unſere Eräfften derzeit ſo vermöglich, dieſes quantum abſtatten zu khünen.

„Alß gelangt an Euer Maj. unſer allerunterthänigſt gehorſamſtes bitten, die geruhen in allergnädigſter Beherzigung gegenwärtig betrangter Zeiten, die unß per 500 fl. dictirte Tax auf daß bey der vorigen Kayſ. Confirmation bezahlte Quantum per 201 fl. allergnädigſt zu moderiren, und es bey dem alten allergnädigſt beruhen zu laſſen. In allergnedigſt gewehr uns allerunterthänigſt empfehl."

Euer Röm. Kayſ. Maj. allerunterthenigſt gehorſambſte

M.-Pr. N. Burgermeiſter, Richter u. Rat beeder Statt Crembs u. Stein.

1708 Am 3. Juli ersuchen die Dominikaner den Magistrat, 160 Eimer Wein von ihrem Hofe in die Stadt herein führen zu dürfen. Wird verwilliget ohne præjudiz für die Zukunft.

Der Magistrat schreibt an die Reichsgräfin Eva Franziska von Nizzin, daß die hiesigen Bürger kein Veränderungspfundgeld zu geben schuldig sind.

Bei dem Allerseelenaltare in der Pfarrkirche ist ein Grabstein mit der Inschrift: Hier ruht Mathias Kratl, des inneren Rathes Senior und Handelsmann, gestorben 6. Juli 1708.

Der Magistrat setzt den Taglohn eines Maurers und Zimmermannes im Sommer auf 21 kr., im Winter auf 18 kr. fest, den Tagwerkern 12 kr., und droht jeden zu strafen, der mehr fordert oder gibt.

In diesem Jahre sind hier dänische Truppen durchmarschirt. M. P.

Am 13. Juli bestätiget Sr. Majestät den Loskauf der Lehner in Weinzierl, und finden sich in dem Originalbriefe folgende Punkte:

1. Gehören in diesen Verkauf die 20 Haus zu Weinzierl oder sogenannten Lehner, und 8 Hofstätte, wie ingleichen 9 andere in das Weinzierlische Grundbuch dienende Hof- und Brandstätten, dann über 57 Ueberländ, die Grundherrlichkeit und die 40 Viertl dienst- und zehentfreien Weingärten mit allen Recht und Gerechtigkeiten.
2. Auf den Kaufschilling pr. 12.200 fl. haben die Lehner im Jahre 1694 schon 2000 fl. dargeliehen, und zahlen zu Handen des Grafen noch 10.200 fl.
3. Uebernehmen die Weinzierler Lehner das Wasserbeschlächt, was bisher dem Schlüßlamt zugestanden.
4. Zahlen sie die bisher vom Grafen Enkevirt in das Vicedomamt für diesen Besitz abgeführte Gültgebühr.
5. Bleiben sie als Vogtholden unter dem östreichischen Vicedomamte.
6. Soll die Ausziehung der zum Besitz gehörigen Grundbücher und Dokumente, und eine Abschrift des Waisenbuches zu Handen der Lehner ausgefolgt werden.
7. Soll ihnen als Käufern die landesübliche Edictalschirmung durch die östr. Kammerprokuratur zu Theil werden, daß sie Niemand in ihrem Besitz beirren kann. Orig. im Lehnerarchiv.

1709 Am 23. Februar. Contract über die Verfertigung eines neuen Taufsteines in hiesiger Pfarrkirche. Er soll von weißem Marmor sein, mit einem sauberen Fuß und Muschel, und zwar die

Muschl 3½' weit und 1' dick, item der Fuß 3½' hoch mit 2 Stufen von blauen Stein sauber geschliffen und verkupt. Dafür sollen dem hiesigen Steinmetzmeister Vitalis Strobl erstens für den Taufstein 50, für die Stufen 70 fl., in Allem 120 fl. bezahlt werden. Or. hier.

1709 Am 23. Mai. Der Magistrat contrahirt mit dem Herrn Daniel Mäntz, bürgerl. Großuhrmacher in Linz, über Herstellung einer neuen Uhr auf dem Thurme am Frauenberge. 1. Sie soll von gutem Zeug mit den Stunden und Vierl, auch Nach- oder Repetirschlag versehen, und ohne Mangel hergestellt werden. 2. Sie soll binnen einem Jahr fertig auf seine, des Herrn Mäntz Unkosten hiehergebracht, und aufgestellt werden. Für drei Jahre übernimmt er die Haftung. 3. Soll er für seine Arbeit 650 fl. und 6 Spec.-Thaler Leykauff erhalten, wovon ein kleiner Theil sogleich, die Hauptsumme nach vollendeter Arbeit ausbezahlt wird. 4. Wird der Magistrat die Transportkosten ersetzen, die Zeiger vergolden, das Zifferblatt mahlen lassen, und die nöthigen Gewichter, Stricke und Schellen anschaffen. Or. hier.

1711 Am 14. Februar. Anna Maria Muhrin schenkt ihre Behausung testamentarisch der St. Veitskirche in Krems mit der Widmung für den neu zu errichtenden Hochaltar. Or. hier.

Am 13. April starb der Kaiser Josef I. an den Blattern, und da er keinen männlichen Erben hinterließ, folgte ihm sein Bruder der König Carl von Spanien in der Regierung. Am 12. October wurde er als deutscher Kaiser ausgerufen und am 22. Dezember zu Frankfurt gekrönt. Aus Eifersucht über die so große Macht des Kaisers schlossen die mit ihm früher alliirten Mächte, England, Holland, Spanien und Preußen mit Frankreich den Frieden zu Utrecht 11. April 1713, wo der König von Preußen als solcher anerkannt wurde, welchem Vertrage der Kaiser nicht beitrat. Ungünstige Kriegsereignisse bewogen ihn erst am 7. September 1714 zum Frieden von Rastadt. Spanien kam an das Haus Bourbon, Neapel, Sardinien, die Niederlande und Mailand kamen an Oestreich, und der spanische Erbfolgekrieg war beendet.

Beide Glocken im Bürgerspital haben die Aufschrift: „1711 goß mich Mathias Prininger in Krems."

In diesem Jahre starben der Dechant Franz Gregory und der Bürgermeister Wolf Andre Abel. Ersterer war 29 Jahre Seelsorger in Krems, und liegt, wie sein Grabstein weiset, in der Nähe des vormaligen Peter und Pauls, jetzt Kreuzaltars begraben.

1708 Am 3. Juli ersuchen die Dominikaner den Magistrat, 160 Eimer Wein von ihrem Hofe in die Stadt herein führen zu dürfen. Wird verwilliget ohne præjudiz für die Zukunft.

Der Magistrat schreibt an die Reichsgräfin Eva Franziska von Nizzin, daß die hiesigen Bürger kein Veränderungspfundgeld zu geben schuldig sind.

Bei dem Allerseelenaltare in der Pfarrkirche ist ein Grabstein mit der Inschrift: Hier ruht Mathias Kratl, des inneren Rathes Senior und Handelsmann, gestorben 6. Juli 1708.

Der Magistrat setzt den Taglohn eines Maurers und Zimmermannes im Sommer auf 21 kr., im Winter auf 18 kr. fest, den Tagwerkern 12 kr., und droht jeden zu strafen, der mehr fordert oder gibt.

In diesem Jahre sind hier dänische Truppen durchmarschirt. M. P.

Am 13. Juli bestätiget Sr. Majestät den Loskauf der Lehner in Weinzierl, und finden sich in dem Originalbriefe folgende Punkte:

1. Gehören in diesen Verkauf die 20 Haus zu Weinzierl oder sogenannten Lehner, und 8 Hofstätte, wie ingleichen 9 andere in das Weinzierlische Grundbuch dienende Hof- und Brandstätten, dann über 57 Ueberländ, die Grundherrlichkeit und die 40 Viertl dienst- und zehentfreien Weingärten mit allen Recht und Gerechtigkeiten.
2. Auf den Kaufschilling pr. 12.200 fl. haben die Lehner im Jahre 1694 schon 2000 fl. dargeliehen, und zahlen zu Handen des Grafen noch 10.200 fl.
3. Uebernehmen die Weinzierler Lehner das Wasserbeschlächt, was bisher dem Schlüßlamt zugestanden.
4. Zahlen sie die bisher vom Grafen Enkenvirt in das Vicedomamt für diesen Besitz abgeführte Gültgebühr.
5. Bleiben sie als Vogtholden unter dem östreichischen Vicedomamte.
6. Soll die Ausziehung der zum Besitz gehörigen Grundbücher und Dokumente, und eine Abschrift des Waisenbuches zu Handen der Lehner ausgefolgt werden.
7. Soll ihnen als Käufern die landesübliche Edictalschirmung durch die östr. Kammerprokuratur zu Theil werden, daß sie Niemand in ihrem Besitz beirren kann. Orig. im Lehnerarchiv.

1709 Am 23. Februar. Contract über die Verfertigung eines neuen Taufsteines in hiesiger Pfarrkirche. Er soll von weißem Marmor sein, mit einem sauberen Fuß und Muschel, und zwar die

Muschl 3½' weit und 1' dick, item der Fuß 3½' hoch mit 2 Stufen von blauen Stein sauber geschliffen und verkupt. Dafür sollen dem hiesigen Steinmetzmeister Vitalis Strobl erstens für den Taufstein 50, für die Stufen 70 fl., in Allem 120 fl. bezahlt werden. Or. hier.

1709 Am 23. Mai. Der Magistrat contrahirt mit dem Herrn Daniel Mäntz, bürgerl. Großuhrmacher in Linz, über Herstellung einer neuen Uhr auf dem Thurme am Frauenberge. 1. Sie soll von gutem Zeug mit den Stunden und Vierl, auch Nach- oder Repetirschlag versehen, und ohne Mangel hergestellt werden. 2. Sie soll binnen einem Jahr fertig auf seine, des Herrn Mäntz Unkosten hiehergebracht, und aufgestellt werden. Für drei Jahre übernimmt er die Haftung. 3. Soll er für seine Arbeit 650 fl. und 6 Spec.-Thaler Leykauff erhalten, wovon ein kleiner Theil sogleich, die Hauptsumme nach vollendeter Arbeit ausbezahlt wird. 4. Wird der Magistrat die Transportkosten ersetzen, die Zeiger vergolden, das Zifferblatt mahlen lassen, und die nöthigen Gewichter, Stricke und Schellen anschaffen. Or. hier.

1711 Am 14. Februar. Anna Maria Muhrin schenkt ihre Behausung testamentarisch der St. Veitskirche in Krems mit der Widmung für den neu zu errichtenden Hochaltar. Or. hier.

Am 13. April starb der Kaiser Josef I. an den Blattern, und da er keinen männlichen Erben hinterließ, folgte ihm sein Bruder der König Carl von Spanien in der Regierung. Am 12. October wurde er als deutscher Kaiser ausgerufen und am 22. Dezember zu Frankfurt gekrönt. Aus Eifersucht über die so große Macht des Kaisers schlossen die mit ihm früher alliirten Mächte, England, Holland, Spanien und Preußen mit Frankreich den Frieden zu Utrecht 11. April 1713, wo der König von Preußen als solcher anerkannt wurde, welchem Vertrage der Kaiser nicht beitrat. Ungünstige Kriegsereignisse bewogen ihn erst am 7. September 1714 zum Frieden von Rastadt. Spanien kam an das Haus Bourbon, Neapel, Sardinien, die Niederlande und Mailand kamen an Oestreich, und der spanische Erbfolgekrieg war beendet.

Beide Glocken im Bürgerspital haben die Aufschrift: „1711 goß mich Mathias Prininger in Krems."

In diesem Jahre starben der Dechant Franz Gregory und der Bürgermeister Wolf Andre Abel. Ersterer war 29 Jahre Seelsorger in Krems, und liegt, wie sein Grabstein weiset, in der Nähe des vormaligen Peter und Pauls, jetzt Kreuzaltars begraben.

12. Zur großen Spritze gehört der Rothſchmid mit ſeinen Geſellen und die Faßzieher, zur 2. der Schmidt am Steinerthor und der Büchſenmacher mit ihren Leuten, zur 3. der heruntere Hufſchmid gegenüber vom Löwen mit dem Großuhrmacher, zur 4. der Schloſſer a. d. Hohenmarkt mit dem oberen Kupferſchmid, zur 5. der Schloſſer von der untern Landſtraſſe mit dem untern Kupferſchmied nächſt dem Backhaus.
13. Es ſeien ſtets vier gefüllte Waſſerlaiten aufgeſtellt.
14. Die Binder und Fleiſchhacker ſollen zu den Feuerleitern,
15. Die Bäcken und Schuſter zu den Feuer Aempern,
16. Die Fuhrleut zu den Waſſerlaiten,
17. Die jüngeren Rathsverwandten zu den Brunnen,
18. Die Schneider und Lederer zum Waſſertragen,
19. Die Rauchfanglehrer auf den Brandplatz,
20. Die Maurer und Zimmerleute mit Werkzeug zum Feuer eilen.
21. Der Thurmwächter ſignaliſire das Feuer bei Tag mit der Fahne, bei Nacht mit der Laterne, mit Anſchlagen, in der Stadt werde getrommelt.
22. Die 8 Viertlmeiſter erſcheinen jeder mit 10 mit Ober- u. Untergewehr bewaffneten Leuten zur Aufrechthaltung der Ordnung.
23. Man habe Acht auf die Diebe, und ſtrafe ſie ſtrenge.
24. Die Thorwärter mögen kluge Obacht haben auf die Paſſanten.
25. Dieſe Ordnung iſt bei den Zunftverſammlungen der Handwerker jeden Quatember vorzuleſen.
26. Belohnung und Strafe für Verdienſt und Nachläſſigkeit.
27. Abermalige Ermahnung an die Hausväter.

Gedruckt bei Johann Kopitz.

1726 Am 8. April. Stiftbrief des Franz Stöckl, Bürgers hier. Sofia Molitor ſtiftet eine wöchentliche Meſſe und einen Jahrtag in der Kirche der engliſchen Fräulein.

1728 Am 1. Dez. Beſtimmung der Grenzen zwiſchen den beiden Pfarren Krems und Stein. Die Pfarr-Kremſeriſche Jurisdiction ſoll ſich rechter Hand gegen Stein hinauf mit Einſchluß des Conventes der P. P. Kapuziner bis an dem vormaligen Angermeyriſchen nunmehr Streibliſchen Garten und Haus, linker Hand aber bis an den Meyereckiſchen Garten und Haus erſtrecken. Die pfarrlich Steineriſche Jurisdiction ſoll bis an das Ende dieſer genannten Gärten reichen und alles, was bis auf ſelbige von Stein herunter gelegen iſt, wie auch die zwei Gärten und Häuſer ſelbſten in ſich einſchließen. Orig. hier.

1728 In diesem Jahre wird Michael Sarizbichler, Chocolademacher in Krems, weil er das Christophorus Gebet gebetet hat, landgerichtlich bestraft, und von hier verwiesen. Missiv. Prot.

1730 Am 28. Mai. Stiftbrief des Mathäus Lang, bürgl. Tuchmachers hier. Or. hier.

Da die Taxe des Rindfleisches auf 4½ kr. gesetzt wurde, weigerten sich die Fleischhauer auszuschrotten, und trugen die Schlüssel der Fleischbänke auf das Rathhaus.

Das Pfund weißgährene Kerzen ward auf 9 kr., schwarzgährene auf 8½ kr., Seifen auf 8½ kr. gesetzt.

1731 In diesem Jahre wollte das Hochstift Passau den Zehent der hiesigen Weingärten verkaufen. Der Magistrat bietet für das Viertl 27 kr. an, und will das Kapital mit 4% verzinsen.

1732 Am 27. August. Contrakt mit dem Marmorirer Balthassar Hagenmüller von Wien über die Herstellung des in der Pfarrkirche neu zu errichtenden Hochaltares. Er bekommt für das Marmoriren von der ersten Blatte, auf welcher die Säulen stehen, aufwärts im Ganzen 1200 fl.

1733 Am 13. Februar. Contrakt mit dem Bildhauer Josef Götz von St. Nikola bei Passau über alle Schnitzarbeiten am neuen Hochaltar. Bedungen 2500 fl.

Derselbe hat auch den Marmor in Salzburg auszusuchen für das heruntere 7 Schuh hohe Postament sammt seinem ober und Untergesims, dann das obere bis an die Säulen reichende 6 Schuh hohe Postament, eingelegt mit verschiedenen feinen Modemarmor, dann für den Altartisch selbst und die obere Stufe ebenfalls mit eingelegtem feinen Marmor, und soll dafür 3000 fl. erhalten. O. h.

Für das Speisgeländer aus feinem Salzburgermarmor werden ihm 400 fl. bezahlt.

Der große Grabstein am Eingange in die Gruft der Pfarrkirche hat folgende Aufschrift: (Aus dem Lateinischen übersetzt.) „Hier ruht Tobias Franz Wallner, Doctor der Philosophie und und Medicin, welcher im Jahre 1677 geboren, in den schönen Wissenschaften gebildet, im Jahre 1699 zu Bonn das Doctorendiplom der Medicin erlangte. Nachdem er sich in Wien um die Erlaubniß der ärztlichen Praxis beworben, übte er diese zuerst zu Güns in Ungarn, dann zu Krems aus, wurde 1709 ständischer Abgeordneter und Kreisphisikus, half durch seine Kunst vielen das Leben verlängern, bis er selbst sein Leben nach kurzem Laufe beendete am 12.

Januar 1732, um auf ſolche Art ſchneller durch den Tod zu jenem Leben einzugehen, wo man keiner Heilkunſt bedarf, weil man dort keine Krankheit und auch den Tod nicht kennt."

Die eingemeißelten Emblème des Todes tragen die Inſchrift:

Mors non habet medicinam.

Gegen den Tod gibt es keine Heilmittel.

1732 9. December. Bitte des Dominikanerkloſters um den alten Hochaltar in der Pfarrkirche.

Joſef Fingeriſche Frühmeßſtiftung.

1733 In der Jeſuitenkirche allein waren dieſes Jahr 41420 Communicanten. Ann.

1734 Für das Altarblatt am Hochaltare, darſtellend den h. Vitus, werden dem Joſef Götz, der es durch J. Georg Schmidt malen läßt, 1250 fl. bezahlt.

Den 24. Mai firmte hier Biſchof Joſef Graf von Lamberg 2037 Firmlinge.

1735 Am 31. October. Contrakt mit dem Bildhauer Joſef Götz über die Verfertigung der Chorſtühle in der Pfarrkirche. Bedungen zu 900 fl.

1736 Auf die Bitte der engliſchen Fräulein um Benedicirung ihrer Gruft, ertheilt das Conſiſtorium hiezu dem Dechante die Erlaubniß.

1737. Am 21. Juni. Dechant Johann Kravogl verkauft das St. Philippi und Jacobi Stifthaus an Johann Puchberg, Sekretär des Magiſtrates hier, um 400 fl. Rhein.

18. October. Contrakt mit dem Gürtlermeiſter Wagner von Steyr über die Ornamente an der Dreifaltigkeitsſäule am neuen Platze. Sie ſind alle aus feinem Kupfer herzuſtellen, und zu vergolden. Hiefür bekommt er 1200 fl.

1738 Am 20. April. Teſtament des Dechants Kravogl von der freien Stauff, durch 27 Jahre Pfarrer in Krems. Es beginnt alſo: „Alldieweilen ich die Tage meines Lebens dahin angetragen, daß nach meinem Tode wenig oder gar nichts übrig bleiben ſolle, alſo habe ich mit Fleiß verſchiedene Schulden erhalten, zu deren Bezahlung die hinterbleibenden Effecten verkauft und verwendet werden ſollen." Nun folgt das Schuldenregiſter. Als die werthvollſten Effecten ſeines Beſitzthums bezeichnet er eine ſchöne Orangerie und eine reichhaltige, aus guten, gangbaren, größtentheils prezioſen Büchern beſtehende Bibliothek. Bliebe noch etwas übrig, nach Abzahlung der Schulden, ſo ſoll es für die Armen und für die weitere

Ausstattung der Pfarrkirche verwendet werden. Wären aber die Fahrnisse nicht hinreichend, um alle Verpflichtungen zu begleichen, so möge sein Nachfolger den jedenfalls nicht bedeutenden Abgang übernehmen, da er ja auch für Pfarrgebäude bedeutende Summen ausgegeben, was dem künftigen Bewohner willkommen sein werde. In der durch Herrn Pfarrer von Zöbing dem sel. Herrn Dechant vor der zahlreich versammelten Gemeinde gehaltenen Leichenrede wird hervorgehoben, daß der Verblichene ein Exempel priesterlichen Wandels, unermüdet in Erfüllung seiner Amtspflichten, ein aufopfernder Freund der Armen gewesen sei. Eingehender weiset der Redner auf Kravogl's Verdienste um die Pfarrkirche hin, die durch seine Beiträge und Bemühungen zu einem wahrhaft Salomonischen Tempel umgestaltet, mit einem herrlich erbauten Musikchor, mit einer prächtigst neu aufgestellten Orgel, mit kostbaren Paramenten und Kirchengeräth, mit einem aus kostbaren Marmor neu verfertigten Hochaltar geschmückt worden ist. Wie sehr sein Wirken von der Pfarrgemeinde anerkannt wurde, bewies die allgemeine Trauer bei seinem Leichenbegängnisse, namentlich sei bei Erhebung des Sarges ein so allgemeines Weinen und Schluchzen hörbar gewesen, wie man sich dessen bei keiner derartigen Gelegenheit weder hier noch in der Nachbarschaft zu erinnern wisse. Or. hier.

1738 Am 7. Juni. Contract. mit dem Statuarius Götz über die Herstellung der Dreifaltigkeitssäule. Sie soll von gutem Eggenburger Stein gebaut, und dafür ein Betrag von 1600 fl. gezahlt werden.

1739 Am 10. December. Contract mit Josef Domsin, bürgerl. Silberarbeiter in Wien, über Verfertigung eines silbernen Crucifix und acht großen silbernen Leuchtern für den Hochaltar der Pfarrkirche. Probesilber pr. Mark 18 fl.

In diesem Jahre wurde in Eglsee ein eigener Vicarius exponirt. Mit diesem Jahre fangen dort die Matrikenbücher an. Früher gehörte Eglsee zur Pfarre Krems.

Am 25. August firmte der Cardinal Fürstbischof Graf Lamberg nach einer vorausgegangenen Ansprache 1147 Firmlinge.

1740 Contrakt mit dem Statuarius Götz und dem Steinmetzmeister Glämpfinger über Herstellung des Johannes Altares in der Pfarrkirche.

Am 14. October starb Kaiser Karl. Maria Theresia hatte kaum in Gemäßheit der von ihrem Vater Karl VI. errichteten, und von allen Mächten nicht nur angenommen, sondern auch verbürgten

worauf bald das feundl. Canoniren sowohl auf die Szaicken, alß auf das Steiner- und Höllthor zu Crems, jedoch zu jedermäniglicher Verwunderung ohne Verletzung eines Menschen angegangen, Herr Obristlieut. aber sich mit seinen Hußaren selben Tag noch bis Haußleuthen retiriret, zwey feundl. Officier nebst etlichen gemeinen haben sich folgends auf der Cremser Au zu einen allda mit Scheibtruchen geladenen Schiff übersetzen lassen, zu welchen sich widerholter Spion alsogleich nach gegebenen Zeichen verfüget, und mit ihnen zurück gefahren, abens hatte der Feund noch alle Fahrzeug, so in hiesiger gegend zu finden, oder aufzutreiben gewesen, zusammensuchen, und die Nacht hindurch nacher Mauttern bringen lassen, ingleichen auch unter bedrohter einwerffung feuer kugln und bech kränzen, noch selbigen abend Deputirte nacher Mauttern zu schücken verlanget, nicht weniger den alhier befundenen Birtls unter quartiers-Commissarium von Pittersfeld dahin citiret, ein solches aber hinnach gleichwohlen auf den folgenden Tag verschoben.

19. October. Fruh um halber 8 uhr seind von seithen beeder Stätten 3 Rathsverwandte nebst dem Stadtschreiber und Obercammerschreiber von Stein, ingleichen auch besonders erst vorgedachter unter Quartiers Commissär dahin abgegangen, welchen der Vortrag beschehen, daß von denen Viertln ob und Unter-Mauhartsberg, und zwar von jedem Viertl 100.000 Rationen fourage bis den 21. dito unter brand und blünderung geliefert werden müßten, zu dessen Repartition wiederholter unter Quartiercommissär den entwurff seines Viertls zu extradiren bemüssiget worden, Herr obrist Alcardi aber die ordonanzen ausgefertigt, es hatten auch dagegen alle gethane Vorstellungen nichts gefruchtet, sondern obige Deputirte wurden ganz kurz mit dem ou donner ou piller*) abgefertiget.

20. October. Es wurden bis 1000 Mann auf denen zusammengebrachten Schiffen herübergesetzet, und unter Commando Hrn. Feldmarschall-Lieut. Grafen v. Preysing Beede Städt, sowie auch alle daselbst befindlichen Thör, Plätz, zugäng, und Höchen starck besezet, annebst an das donau Ufer einige stuck gepflanzet, abends kam ein feundl. Proviant-Officier, welcher die schlissl zu hiesigen Stadt Casten und fourage Stadl bey Betrohung Militarischer execution abgefordert, und den befundenen Vorrath noch dieselbe Nacht nacher Mauttern bringen lassen.

21. October. Die feundliche Schiffbrucken angekommen, zu schlagung derselben gleich der anfang gemacht.

22. October. Die Schiffbrucken Vormittag 10 Uhr vollendet.

*) geben oder plündern.

23. October. Wahre noch alles ſtille gelegen, und mußten Täglich von Beeden Städten die brod und Fleiſch Portiones gelifert, und zu deſſen beförderung ſo gahr von denen bürgern brod hergegeben oder gebachen werden, man bemerkte dieſen Tag wegen des Ruff vom Preuſſiſchen Friden eine Merkliche bewegung der feundl. Generalität.

24. October. Der zug von der in die 8 bis 10 Tauſend Mann ſtarken feundl. Armee geht über die Schiffbrucken, in das underhalb Weinzierl ausgeſteckte feundl. lager, die ſammentl. Generalität aber nebſt dem Feld Kriegs-Commiſſariat, Poſt-amt und dergleich. verblieben zu Crems, nacher Stein, und in die Caſſarn hingegen wurde ein detachement Franzoſen verleget.

25. October hatte der inmittels zu Stein angekommene franz. General Commiſſär Baron de Freyvall beede Städt und die nächſt herumgelegene Herrſchaftsbeamte nacher Wien beruffen, und denenſelben einen in franz. Sprache abgefaſten Churfürſtl. befehl vorgeleget, vermög welchen ein jedes Viertl ob und unter Manhartsberg 8000 Ctr. Früchten, und zwar $^2/_3$ Waizen und $^1/_3$ Rocken, 1200.000 Rationen Hey a 18 D., 150.000 Metzen habern, und 400.000 fl. in geld unter betroheter würkl. Verbrennung, jedoch über abzug deſſen, was geliffert worden, hätte aufbringen und reichen ſollen, alle darwider gemachte erdenkliche vorſtellungen und lamentationes auch vorgeſchuzte unmöglichkeit wurden verworffen, und nebſt mehrgedachten unter quartiers Commissario alle anweſende geiſtl. und weltl. als Geißeln zuruckbehalten, und verwachtet, wiſſendl. haben ſich darunter befunden Hr. Cammerer von Thirnſtein nebſt daſigen wirthſchafts-Pfleger, Hr. P. Cammerer von Zwettl, Hr. P. Procurator des Cremſer Collegy der S. J., 2 Rathsverwante von Crems, der ober Camerſchreiber von Stein, 2 Beamte von Gravenegg, der Verwalter von Gföhl, von Crumau, von Schidenhof, und andere, es wurde auch dieſen Tag aller Vorrath an Körnern und Mehl bey beyden Städten und burgerſchafft beſchriben, gleichwohlen aber nur daßjenige hinweg genohmen, was ſich auf dem Stadt Caſten befunden, weillen ſich der franz. General Commiſſar über den geringen Vorrath der Burgerſchafft ſelbſt verwundert, und ihme ſolcher unglaublich geſchinen.

26. October. Erhube ſich der Feund aus dem Lager von Weinzierl, und ginge der Marſch von dem Cremſer Thor widerumben vorbey nacher Gföhl, worvon die Infant. den weg über Strätzing, die Cavallerie aber über Langenloyß genuhmen, allwo ſie allenthalben Manifeſten ausgetheillet, welches ſelbes doch zu Crems und daſigen orthen unterlaſſen.

27. October. Gienge die zurückgebliebene Feundl. Generalität nach, und wurde alſo die Stadt Crems völlig evacuirt, hingegen waren die Steiner Franzoſen beſchäfftiget, den Cörner Vorrath auf gemeiner Stadt Caſten hinweeg, und auf die zu Stein ſich befundene bruckſchiff zu bringen, welche in die 650 Mtz. Korn, 230 Mtz. Waiz, und 200 Ctn. Mehl beſtanden, ingleichen haben ſie den von der fourage Lieferung übriggeblibenen Haber in dem Caſarn Magazin gefaſſet, und darmit 1500 große franzöſiſche ſelbſt mitgebrachte Säck, wovon einer mehr als 2 Mezen gehalten, gefüllet, und ebenfahls zu Schiff gebracht, es muſten auch die Cremſer Bäcken dieſen Tag noch 1200 portionen Brod für die vorgegebener maſſen noch nachkommende Franzöſiſche Mannſchaft nacher Stein liſern, nachmittags meldete ſich ein ſogenannter Hr. v. Henneberg mit einer ordre vom Hrn. Feldmarſchallen v. Dering, denſelben mit Vorſpann in Mähren zu beſrid., bey Hrn. Vorgeher an, es wurde ihme auch die Vorſpan gegen Bezahlung verſchafft, jedoch unter der Hand denen Königl. Hußaren zu Kirchberg am Wagram hievon nachricht ertheillet, welche ſelben folg. zu Hochenwart aufgehoben und nacher Wien geführet.

28. October. Ware der Feund faſt noch den ganzen Tag mit Hinwegbringung augeregter Körner beſchäfftiget, worbey niemand anderer Hand anlegen dürffen, ſondern die Franzoſen alle Arbeith ſelbſten verrichtet, es kommen auch von oben herab vielle Schiffpferd, woraus man abgenuhmen, das der Feund den Abzug veranſtalte, von dem zuſtand und ſtärke der Steiner Beſatzung nicht allein ſchrifftlich, ſondern Hr. Vorgeher nebſt dem Raths-Secretario, welche derentwillen eigens nacher Loys gefahren, auch mündlich denen königl. Hußaren nachricht, wo inmittels die feundl. Hußaren öffters recognosciren, ausgeritten.

29. October. Fruhe um 8 Uhr wurde von mehr wohlermelten Hrn. Obriſtlieut. Grafen v. Gorani ein Hußaren Lieut. nebſt einem Trompeter nacher Stein geſchicket, um die Feunde durch eine ſiemlirte anruckung eines ſtarken Detachement Königl. Truppen zum abzug, und zwar ohne aus übung der mündeſten gewald, oder ſchaden zu vermögen, da inzwiſchen 20 Mann Hußaren vor dem Cremſer Stadt Thor posto gefaſſet, und die übrige ſammentl. Stadt-Thor geſpöret wurden, und ob ſich zwar, wie man hienach vernuhmen, die Feund zum abzug bequemet, ſo hat ſich doch auf dem Wartberg, worvon man nicht nur alle plätz der Stadt, ſondern das meiſte plate land überſehen kann, gleichwohlen eine Feundl. wach poſtiret, und daſelbſt ein wachtfeuer angezindet, ein commando aber von etlich und 30 Mann, die eröffnung des Cremſer Stadt-Thores gegen Stein anbegehret, Welches aber keine antwort erwarttet,

ſondern ſich gleich widerumen nach Stein zuruckgezogen, allwo kein Burger oder Inwohner bey verluſt des Lebens ſich auf der gaſſen blicken laſſen dörffen, worauf, nachdeme die Königl. Hußaren ſich von hier widerumen entfernet, der abzug des Feinds mit denen Kriegsſchiffen, und darauf geladenen Früchten, der Caſſa und 2 Stücken, an der Donau hinauf beſchehen, der franz. General Commissary aber ſich dem vernehmen nach über die Donau nacher St. Pölten begeben, es wurde folgl. von der Stadt Crems ſogleich veranſtaltet, das die zwiſchen beeden Städten mit ſtroh und heu von der zulieferung ſich annoch beladen befundene wägen (von welchen der Feind vorhero das zug Vieh zur Vorſpann in Böhmen mit ſich genuhmen) zu vermeidung der Blünderung in die Caſſarnen geführet, und fourage allda untergebracht worden, welche ſammentlich noch beyläuffig in die 12 bis 1500 rationen Heu und Stroh, und 300 Mzen. Habern beſtanden, worzu inmittels, und bis nach Dispoſition der hochlöbl. Herrn Verordneten die übergab an alldaſigen Hrn. Caßarm verwalter beſchehen, eine wacht von gemeiner Stadt aufgeſtellt worden. Original im Stadtarchive.

1742 am Frohnleichnamsfeſte. Die Müllerzunft ſtiftet ein Hochamt für den Frohnleichnamstag und 5 jährliche Meſſen mit einem Capitale von 200 fl. Unterfertigt ſind auf der Urkunde außer Herrn Dechant Stöckler die Zöchmeiſter Leopold Kinig von Camp Viertl, Leopold Mörwaldt, Hauptzöchmeiſter von Krems, Johann Stadler vom Wald, Franz Pfiſter vom Viertl jenſeits d. Donau. O. h.

1743 ddo. 1. Mai ſtiftet Frau Barbara Sophia Molitor, verwitwete Rathsbürgerin hier, das Beneficium Philippi und Jacobi im Bürgerſpitale zu Krems. Sie widmet ein Capital von 8300 fl. mit der Beſtimmung, daß dem Beneficiaten jährlich 250 fl. in Geld verabreicht und ein geheiztes Zimmer beſorgt werden ſoll, wofür derſelbe jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage auf die Meinung der Stifterin die h. Meſſe zu leſen habe. Das Patronat räumt ſie dem Magiſtrate ein. Or. hier.

1744 ddo. 30. Decbr. Die Bürgerſchaft von Krems wird wegen den bei der Rathswahl vorgekommenen Unordnungen zurecht gewieſen und von Ihrer kaiſ. Majeſtät mit Ernſt aufgefordert, dem Magiſtrate Gehorſam zu leiſten. Unterzeichnet ſind Leop. Graf v. Windiſchgrätz, Statthalter, und Johann von Managhetta, Canzler.

1745 Bau des Johannes Nep. Altares in der Pfarrkirche im Koſtenbetrage von 1707 fl. In der Rechnung erſcheint auch der Maler Martin Schmidt von Stein mit dem Empfang von 11 Du-

laten, die er für Herstellung der 3 inneren Felder in der Kapelle und der Basreliefs ober derselben erhalten hat.

1745 18. Jäuner. Erlaß Ihro kön. Maj. Erzherzogin M. Theresia anlangend die Wahlstreitigkeiten, woraus zu ersehen, mit welcher Straf der Ignaz Göschl seines Ungehorsambs und ausgegossenen wiedersässigen Reden halber abgestraft worden, und worin befohlen wird, daß die Wähler bei der Wahl der Ausschüsse ihre Stimme separirt, Mann für Mann abzugeben haben. Sollten fortan die landesfürstlichen Befehle nicht besser respectirt werden, so wird man gegen die Ungehorsamen mit strengen Maßregeln, als Arrest und Landesverweisung vorgehen müssen. Or. hier.

17. August. Der wohlehrw. Hr. Mathäus Purkner, gewesener Administrator von Hollabrunn, hat in Erkenntlichkeit, daß ihm von hier aus der Tischtitel ertheilt worden, zu dem Bürgerspital in zwei Posten ein Capital pr. 6000 fl. gewidmet, wofür dasselbe wöchentlich 6 hh. Messen für ihn zu besorgen hat. Or. hier.

Den 9. Sept. starb Jacob Oswald von Mayereck, Sr. k. M. Caroli VI. Rath, durch 32 Jahre Bürgermeister und Stadtrichter, Stifter der Nepomuceni Bruderschaft, 76 Jahre alt. Grabstein an der Kirche zu Stein.

1746 Am 31. Dec. Dechant Stöckler verkauft die Mühle bei Imbach dem Simon Margarether um 2000 fl.

1747 ddo. 17. Juli. Vertrag mit dem Vergolder Franz Amon über Herstellung des Nepomuceni Altares in der Pfarrkirche mit 360 fl.

1748 In der Kirche des Bürgerspitals ist folgende Grabschrift: „Hier ruhet die wohledle Frau Barbara Sophia geborne Hölzlin, vermählt erstlich mit dem edlen Herrn Mathias Prinninger, bürgl. Glockengießer dahier, nachdem mit dem wohledlen Herrn Michael Molitor des inneren Rathes Senior. Hat gestiftet in dieser Kirche einen ewigen Beneficiaten sammt einer täglichen Meß außer Sonntags zum Troste ihrer und ihrer zwei Eheconsorten, Freunden und aller armen Seelen. Hat gelebt von 28. November 1678 bis 6. October 1748. Bitt für sie.

1749 Am 6. August stiftet Cardinal Collonitz, Erzbischof von Wien zur Förderung der christkath. Religion und des gemeinen Wesens durch den Unterricht der Jugend in St. Pölten ein Collegium der Piaristen mit einem Capitalsbetrage von 20.000 fl. Cop. hier.

ddo. 27. August. Stiftbrief der verwitweten Frau Maria Magdalena von Poli geb. Hölzl. Or. hier.

1750 Bericht über einen zu Kirchhamb in Ober-Oestreich entstandenen Religionsaufstand. Or. hier.

1753 ddo. 14. März. Abschied über das Laudemium von den Häusern in Langenlois. Copie hier.

In diesem Jahre wurde das Kreisamt in Krems errrichtet. Erster Kreishauptmann war Graf von Herberstein.

1754 ddo. 30. Mai. Dechant Gerard Stöckler erlegt eine Caution bei der Pfarrkirche für den Pfarrmeßner Anton Mitterpacher unter gewissem Vorbehalt.

1755 ddo. 15. Jänner. Das k. k. Kreisamt verfügt, daß bei allen öffentl. Bällen nebst dem ordentlichen Eintrittsgeld noch weitere 17 kr. von jeder Person für die Ortsarmen eingehoben werden.

25. Febr. Regierungsbefehl, daß das Kirchenvermögen getrennt von dem Kammeramtsvermögen verwaltet, und hiezu eigene Journale angelegt werden sollen.

1756 Die Kaiserin M. Theresia, gedrückt durch den Verlust Schlesiens verbündete sich mit Frankreich und Rußland gegen Friedrich II. von Preußen, welcher aber ohne irgend eine Aktion abzuwarten, unvermuthet in Sachsen einfiel. Der 7jährige Preußenkrieg begann und währte von 1756—1763.

Erklärung der Kapuziner, daß das Kloster Und zur Stadt Krems und nicht zur Stadt Stein gehöre.

1. Argumentum. Die anno 1612 eingeholte Regierungsbewilligung zur Erbauung eines Klosters lautet auf die Stadt Krems und nicht auf Stein, weßhalb auch in dem Burgfrieden der ersteren Stadt ein Bauplatz gesucht werden mußte. Es wurde hiezu

2. ein dem Erzbischofe von Salzburg gehöriger gegen Krems gelegener Ort, der Ostergarten genannt, 6 Viertl Weingarten enthaltend, ausersehen, der an zwei Kremser Familien, Eysler und Straubinger in Leibgeding verlassen, mit einem ungetheilten Zaun und Mauer umgeben war.

Die Kremser befanden sich faktisch im Besitz dieses Burgfriedenstheiles, und Stein hat es nie versucht, ein Recht hierauf geltend zu machen.

3. Bei der Grundsteinlegung fungirten die hochw. Herren Prälaten von Göttweig, Zwettel, Deutsch-Altenburg und von den Schotten in Wien, als Pfarrer aber der Dechant Jacob Lambertus von Krems. Die Pfarrkirche von Krems erkennen wir als unsere Mutterkirche, von dorther wurde das erste Kreuz an die Baustelle in feierlicher Procession der

Kremſer Pfarrgemeinde getragen, was eine Verletzung der Pfarr-Jurisdiction von Stein geweſen wäre, wenn dieſe Function auf ihrem Burgfrieden ſich vollzogen hätte. Der erſte Quardian des Kloſters wurde Quardian von Krems genannt.

4. Als wir anno 1665 um Verlegung der Schießſtätte bei Sr. Majeſtät ſupplirten, warf uns die Stadt Krems vor, daß ſie uns den Platz zum Bründlgarten und zur Sakriſtei überlaſſen, auch nicht ohne große Opfer eine Waſſerleitung aus der ſtädtiſchen Brunnſtube bewilliget habe. Einen fremden Grund kann man nicht verſchenken, noch eine Waſſerleitung durchführen.

5. Hat ſich die Stadt Krems verreverſirt, den Weg bis zum Kloſter herauf, oder von dem Anfang des Kloſters hinein bis zum Ende des völligen Gartens allezeit zu erhalten.

6. Bei Copulationen und andern in der Kloſterkirche vorgenommenen pfarrämtlichen Functionen mußte immer die Bewilligung des Pfarrers von Krems, nie aber die des Pfarrers von Stein beigebracht werden.

7. Als ſich anno 1724 ein Mörder von Wien herauf laufend im Kloſter ein Aſyl ſuchte, ſo wurde die Kirche und das Haus von einer Bürgerwache umſtellt, die ſämmtlich von Krems kam und durch 4 Wochen Dienſt machen mußte. Ein Beweis, daß die Jurisdiction über dieſen Platz der Stadt Krems gehört, ſonſt hätten die Steiner jedenfalls an dieſer Wache ſich betheiligen müſſen.

Dieſe Argumente ſind aus dem Hausarchive des Kloſters geſchöpft, und die Copie vom Bürgermeiſter der Stadt Krems vidimirt.

1756 Bei Gelegenheit der Bürgermeiſterwahl wird der k. k. Wahlkommiſſion vorgetragen, man wolle zur Erhaltung des herabgekommenen Bürgerſpitals eine verhältnißmäßige Jahresumlage von der Bürgerſchaft einheben. In dem betreffenden Intimat heißt es wörtlich:

„Wir haben allerhöchſt Ihr Decret, nach welchem wir das durch üble Wirthſchaft der Spitelmeiſter in Armut gerathene Bürgerſpital in Obſorge nehmen ſollen, reiflich erwogen. Sicher und gewiß iſt es, daß unſere bürgerlichen Vorfahren faſt einzig und allein aus ihren Miteln zuſammengetragen, und das Spital reichlich nach und nach von darumen zu dotiren vermöget haben, weilen auch richtig iſt, daß dazumalen die Burgerſchaft mit denen leidentlichſten Abgaben belegt geweſen, handl und Wandl in vollkommenſten Flor geſtanden, hierorts die berühmteſten Jahr und Wochenmärkte gehalten, die Profeſſioniſten nirgend her in ihren Ge-

werden beeinträchtiget worden, und der Weinbau blos in den Gebirgen bestanden habe, sofort die Burgerschaft von allen Seiten einen Zufluß zu ihrer Nahrungserwerbung aus Vergrößerung ihrer Mitteln gehabt habe, endlich das Burgerspital sich selbst mehreres emporhelfen mögen, anerwogen sich dazumalen die Armuth nicht so groß vorgefunden hat, allein, da nach der Zeit und in specie dermalen die landesfürstl. Steuern und andern Praestationen (welche demnächst abgemindert zu werden, der allerunterthänigsten Hoffnung leben) wenigstens bei beiden hiesigen Städten auf das Höchste gestiegen, handl und wandl eingeschränket, die Jahr und Wochenmärkte dermassen abgenohmen, daß nunmehro nur mehr ein kleines Fünklein davon hervorleuchtet, alle Dörfer und Flecken in dasiger Gegend mit Professionisten angehäuft sind, und andurch denen bürgerl. Professionisten in hiesigen Städten und überhaupt der ganzen Bürgerschaft durch den überhand genommenen Weinbau in dem flachen Land der größte Theil ihres Verdienstes und Gewinnes auf das empfindlichste entzogen ist, so ist leichtlich zu ermessen, daß einerseits die Armuth sich vermehre, derselben aber nicht so wie in voriger Zeit gesteuert werden könne. Ungehindert dessen will der Stadtrath zur Aufhelfung der Armuth für 10 Jahre, mithin bis inclus. 1766 von jedem bürgerlichen Haus a proportione der nach hochgräflich Gaisruckischen Schätzung in 5 Classen abgetheilten, nämlich von den Häusern der Schätzung nach mit 2000 fl. Wert mit 2 fl., bis 1000 fl. wert mit 1 fl., von 500 fl. bis 250 fl. wert mit 45 kr., unter 250 fl. wert mit 30 kr. einen jährlichen Beitrag zu thun, dergestalt daß der zusammen auf 400 fl. sich repartirende Betrag alljährlich unter Assistenz eines Stadtrathes eingehoben und gegen genugsame Sicherheit ad fructificandum angelegt werden solle. Hingegen dürfe der Spitelmeister nicht mehr im Spital wohnen, auch weder ihm noch den Spitalarmen eine Naturalverpflegung verabreicht werden." Folgen die Unterschriften. Or. hier.

Vom Jahre 1756 ist auch das Chronographicon am Steinerthore:

ConspICIte fIDeLItatIs præMIa

Sehet den Lohn der Treue

und die Inschrift bei dem Michaels Altare in der Pfarrkirche:

MIChaeLI PrInCIpI DefensorI nostro.

1757 Am 1. Juni erscheint ein Magistratsbefehl, die Brücke beim Wienerthore, welche durch die großen Wassergüsse weggerissen wurde, wieder herzustellen. Diese Brücke war gemauert, und man meinte, wie das Commissionsdekret sagt, ein Werk für ewige Zeiten geschaffen zu haben, allein die anstürmenden Wogen und großen Holz-

ſtämme bewirkten den Einſturz der Brücke in einem Momente, da eben viele Menſchen ſich auf derſelben befanden, die alle rettungslos verloren waren. Or. hier.

3. Mai. Die Heiligung der Sonn- und Feiertäge wird unter Androhung von 3 Thalern Strafe eingeſchärft.

10. Juni. Strenger Verweis von Seite des k. k. Kreisamtes über die ordnungswidrige Anmaßung, daß die von Krems bei Gelegenheit einer kirchlichen Feier über eine ſiegreiche Haupt-Action ſich der Trompeten und Pauken bedient haben. Die Strafe jedoch wird für dießmal gnädigſt nachgeſehen. Copie hier.

Am 7. Mai. Vergleich zwiſchen beiden Städten wegen des Burgfriedens. Der Cumulativplatz wird durch Markſteine angezeigt, in der Breite 41½ in der Länge 100½, zuſammen 4180½ Klft. Dieſen Platz ſollen beide Städte gemeinſchaftlich benützen, es ſei denn, daß die Stadt Stein eintretender Waſſergüſſe wegen gezwungen würde, ihr Rind- und Schafvieh dorthin zu treiben, wogegen die Stadt Krems nichts einwenden dürfe. Die S. V. Schweine aber ſollen dieſe Begünſtigung nicht genießen, und außer dem Bereich dieſer Promenade gehalten werden. Or. hier.

1758 Am 17. Februar. Da die geforderte Anzahl Rekruten nicht aufzubringen iſt, werden die Söhne der Bürger und Inwohner mittelſt Magiſtratsbefehl angehalten, ihren Eintritt in das Heer durch das Loos entſcheiden zu laſſen. Or. hier.

Am 24. Februar machte der Schloſſermeiſter J. A. Khinn aus Krems, ein Sachſe, bei dem Berggerichte von N. Oeſtr. die Anzeige von dem bei Thallern nächſt Göttweig beſtehenden Braunkohlenlager.

Am 23. Juni. Thereſia Wagner, bürgl. Materialiſten-Witwe in Krems, ordnet teſtamentariſch an, daß ihre ſämmtliche Hinterlaſſenſchaft, ihr Gartenhaus neben der Caſerne und verſchiedene Grundſtücke, nach Abzug einiger Legate, zur Errichtung eines Waiſenhauſes verwendet werden ſolle. Bei der Aufnahme mögen die Bürgerlichen vor den Unbürgerlichen, die Waiſen von Krems vor denen von Stein den Vorzug haben. Dieſe Waiſen beiderlei Geſchlechtes werden mit einer Kleidung aus blauem Tuch verſehen, in allem Nothwendigen unterrichtet, und täglich zum Beten eines Roſenkranzes angehalten. Dieſer Unterhalt ſoll ſo lange währen, bis ſie fähig ſind, ihr Brod ſich ſelbſt zu verdienen. Zu Gunſten dieſer Stiftung wird auch mittelſt Regierungsbefehls ddo. 14. Juli 1763 eine Sammlung in allen vier Kreisvierteln des Kronlandes

auf 10 Jahre ausgeschrieben. Die Erbschaft realisirte sich mit 10920 Gulden. Es sollte zunächst ein Lehrer angestellt, und auch für häusliche Beschäftigung der Waisen gesorgt werden. Or' hier.

1759 Den 15. Mai. Dechant Stöckler stiftet 200 fl., damit 8 Kinder in Rechberg unentgeltlich unterrichtet werden.

Am 24. Juni brannte das Kloster zu Imbach ab.

Mit Decret vom 14. September kommt Gedersdorf, das bisher eine Filiale von Krems war, an die Pfarre Rohrendorf.

1760 Am 26. Februar. Der Bürgerschaft wird ernstlich verwiesen, daß einige Bürger sich anmassen thäten, Zusammenkünfte zu halten, auch gewisse geschriebene Sachen herumzutragen, wodurch wider den Stadtrath Zwietracht erwecket wird, und derlei andere in einer gesitteten Gemeinde sonst unerlaubte Vorgänge unternehmen wollten.

15. Juni. Testament des Johann Wallner, gewesten Hauers zu Krems, worin er das Armenhaus allhier zu seinem Universalerben einsetzt.

12. December. Stiftbrief des Bernard Guldemann, k. k. Hauptmannes, für einen Jahrtag in der Pfarrkirche.

1761 Am 31. Jänner. Dechant Gerard Stöckler verkauft die zu hiesiger Pfarre gehörige Mühle in Imbach dem Ambros Wögerer, und dieser tritt sie am 14. Juni mittelst Kaufvertrag an das Kloster ab. O. h.

1762 Am 19. October wird das während der Schweden-Invasion, 1645, gemachte Gelübde einer jährlichen Wallfahrt nach Mariazell feierlichst erneuert.

Vertrag über die Wallfart nach Maria-Zell.

Im Namen der Allerheiligst und unzertheilten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Sohns und Heil. Geists Amen.

Nachdeme eine landesfürstl. Stadt Crems in Oestr. den 21. Marty 1645 von der ins Land eingefallenen Königl. Schwedisch feindl. Armee unter Commando des General Feldmarschalls Leonhard Torstenson bloquirt, und sogleich darauf berennet worden, solche auch nach siben Tägig ausgestandener Belagerung und einig abgeschlagenen Stürmen in die Händ sothaner feindlicher Armee gefallen, und übergroße Trangsale ausstehen müssen, hat der damahlige Vorgeher und Rath, dann gesammte Burgerschafft, um durch die Vorbitt der übergebenedeytesten Himmels Königin und großen Gnaden Mutter Maria zu Zell in Steyer Marckt die Befreyung dieser Statt von besagten Feind, den künfftigen Schutz und Hülff zu erbitten, eine jährliche Wohlfahrt auf ewig allbahin anzustellen das gelübd gemacht, und solches, da allhiesige Statt nach einem

durch Ein Jahr und 40 Täg mit ungemeiner Erpreſſungen erlittenen großen Elend, durch die kaiſ. Armee unter Commando des General Feldzeugmeiſters Grafen Hanſen von Puchhaim nach einer ebenfalls über eine Wochen ausgeſtandenen Belagerung den 6. Mai 1646 mit accord aus feindlichen Händen herübergekommen und ſohin befreiet worden, noch ſothanes Jahr in ſchuldigſte Erfüllung gebracht, und wegen deſſen weiters bis anhero beſchehenen Continuirung durch die Vorbitt gedachter Gnadenmutter Vilfältige, ſonderlich bei der Anno 1679 eingeriſſenen Peſt und Anno 1683 nachgefolgten Türkenkrieg, nicht minder Anno 1713 abermahl in Oeſtreich graßirten Contagion und anno 1741 geweſt Chur Bairiſch und franzöſiſch feindlicher Einfall, von Gott dem Allmächtigen ausnehmende Gnaden, Hülf und Beyſtand jederzeit erlanget, um willen aber dieſe durch ganze hundert Jahr von den wohlehrw. P. P. Dominikanern allhie dahin ausgeführte Votiv Proceſſion aus unbekannten Urſachen weiters nach Maria Zell zu führen abgeſagt worden, hat man um ermelte Proceſſion ferners zu continuiren, und andurch den weitern Mütterlichen Schutz und Gnaden Hilff für den Wohlſtand hieſiger Statt und Burgerſchafft ſtetts zu erbitten, Anno 1750 dieſes Gelübd erneuert und dießfalls andere Vorſorge zu machen bedacht ſeyn müſſen, dahero dann bis auf gnädige Beſtättigung Eines Ven. Consist. zwiſchen dem hochw. Herrn Gerard Stökler, Decanus und Præses der Corporis Ch. Bruderſchafft... Eines und dann den Wohledl. geſtrengen Fürſicht, und Wohlweiſen Herrn N. Burgermeiſter und Rath der Statt Crems, auch geſammter Burgerſchafft allda als resp. Rectorem, consultores und confratres berürter löbl. Bruderſchafft andern Theils, nachſtehende Convention auf ein beſtändiges und zu ewigen Zeiten errichtet, und folgender Maſſen geſchloſſen worden..... Die weſentlichſten Beſtimmungen des Vertrages ſind:

1. Die Proceſſion findet jedes Jahr am 21. Auguſt ſtatt, und wird von den drei Pfarrgeiſtlichen begleitet.
2. Vor dem Auszug iſt eine heil. Meſſe in der Pfarrkirche, und bei den Kapucinern eine Anſprache, eben ſo in den Kirchen zu Wilhelmsburg und Annaberg.
3. Nach dem Einzug in Maria Zell feierliche Veſper, des andern Tags Predigt und Votiv-Amt.
4. Beim Auszug eine Beurlaubungspredigt.
5. Bei der Rückkehr feierlicher Einzug, und des andern Tages Dankſagungs-Predigt und Hochamt mit Aſſiſtenz.
6. Wo Nachtlager gehalten wird iſt eine h. Meſſe zu leſen vor dem Aufbruch, und die Benediction zu geben.

7. Zur Bestreitung der Auslagen gibt die Fronleichnamsbruderschaft 54 fl., das Kammeramt aber 45 fl. Die eingehenden Opfergelder sollen zu diesem Zweck verwendet werden.
8. Der Spitalbeneficiat unterstütze den Dechant in der Seelsorge während der Abwesenheit der 3 Geistlichen.

Krems den 19. October 1762.

Gerard Stöckler, Dechant. — F. J. Pichler, Burgermster.

Ferd. Reitterer, Johann Feil, Christ. Prunlechner, J. Carl Wintersteiner, Josef Fischer, J. A. Mayer, F. Jacob Gatton, Leop. Ig. Schattron, Räthe.

Approbirt vom Consistor. Passav. zu Maria Stiegen in Wien, 10. Decbr. 1762. Orig. hier.

Diese mit Hintanhaltung aller Mißbräuche organisirte, aus den Motiven edlen Dankgefühles hervorgegangene Kundgebung des religiösen Sinnes unserer Vorfahren, wurde sistirt durch das Hofdekret vom 21. März 1784, in welchem die Wallfartsprocessionen als religions- und staatsgefährliche Uebungen polizeilich abgestellt worden.

Ueberdieß war das Vermögen der Fronleichnamsbruderschaft, aus welchem die Kosten der Wallfart zum größten Theile bestritten wurden, dem Religionsfond und andern Fonden, die Bruderschaft selbst aber dem von Kaiser Josef gestifteten k. k. Verein für christliche Nächstenliebe incorporirt.

Später fand sich doch, wenn auch nur ein kleines Häuflein hiesiger Pfarrkinder, welche die alte Verpflichtung wieder aufnahmen, und bis heute das vor mehr als 200 Jahren in den Tagen schwerer Bedrängniß gegebene Votum der Kremser Stadtgemeinde zu erfüllen bemüht sind.

1762 Am 18. November erscheint eine vom Bürgermeister und Rath allda unterfertigte

Schulordnung,

in welcher nachfolgende Bestimmungen enthalten sind:

1. Der Schulmeister soll nüchtern, eines auferbauerlichen Wandels sein, eine schöne Fractur-, Kanzlei- und Current-Schrift schreiben, und die Rechenkunst gut handhaben könuen.
2. Da die Furcht Gottes der Anfang aller Weisheit ist, so soll sie der Schulmeister selbst gut inne haben, und sie den von Gott geliebten Kindern durch wöchentlich zweistündigen Unterricht und durch sein Beispiel einprägen.

3. Er führe die Jugend in den Gottesdienſt, und nehme ſeinen Platz nicht weit von der Kirchenthür, damit die Kinder nicht weglaufen, achte darauf, daß ſie nicht ſchwätzen, einander ſtoſſen oder zupfen.
4. Die Säumigen ſind dem Schul-Commiſſär anzuzeigen.
5. Zu Neujahr, Oſtern, Pfingſten, Weihnachten, an den vornehmen Marienfeſten, wie auch des h. Schutzengels Franz Xav., und Aloysii iſt gemeinſame Beicht.
6. Die Proceſſionen, worunter auch der Einzug der Mariazeller Wallfarer, ſind von der Jugend zu begleiten, da das unſchuldige Gebet der Kinder Gott am meiſten gefällt.
7. Jeden Tag um $^3/_4$ auf 8 Uhr haben die Kinder in der Schule zu ſein, da iſt das Morgengebet, dann der Kirchgang (mit erhobenen Händen), jedes habe mit ſich den Roſenkranz.
8. Alle ſollen beten, nicht aber auf die Leute und auf die Kirchenthüre ſehen, und mit einander ſchwätzen, was Alles die Mägdlein beſonders im Gebrauch haben. Nach der Meſſe wird vor dem Miſſionskreuz draußen ein kurzes Gebet verrichtet.
9. Das Schulgebet iſt nicht zu unterlaſſen.
10. Man ſehe ſtrenge auf Sittlichkeit, wie auch auf Ruhe und anſtändiges Benehmen auf der Gaſſe, und daß die Jugend überhaupt nicht viel Zeit zum Müſſiggang und Herumlaufen finde.
11. Das Schulgeld iſt für die, welche beim A B C-Taferl und Namenbüchl ſind, 1 kr. wochentlich, die ſchon zu leſen anfangen, zalen 2 kr., die ſchreiben lernen, 3 kr., für arme Kinder hat der Lehrer ſein Solar.
12. Ferien ſind 8 Tage vor und 8 Tage nach Simoni. Or.-Conc. h.

1764 Am 10. April eröffnet das Kreisamt, daß mit Bewilligung Sr. Majeſtät zur Hebung des herabgekommenen Kirchenvermögens 2 Pfennige Marktſitzgeld von jeder Perſon eingehoben werden ſoll, wie Herr Dechant angeſucht hat. Or. hier.

Am 6. Juli wird vom Conſiſtorio Hrn. Dechant Gerard Stökler die Benedicirung der Kapelle im Alaunthale aufgetragen, welche ſich die Alaungewerkſchaft für ihr tägliches Gebet und eine ſonntägliche Meſſe gebaut und eingerichtet hat, um durch den weiteren Kirchengang den Sud nicht unterbrechen zu müſſen. Or. hier.

Mathäus Loder ſtiftet für Beleuchtung bei der täglichen Segenmeſſe 400 fl.

1767 Am 9. Dezember erlaubt Sr. Majeſtät dem Magiſtrate, die große Glocke am Frauenberge umzuhängen, (132 fl. 27 kr.) und die Gneixendorfer Brücke nebſt dem dortigen Waſſerlauf herzuſtellen (189 fl.

10 kr.) doch sollen die präliminirten Kosten nicht überschritten werden. Or. hier.

1769 Am 13. Jänner. Das Todtengräberhäusl auf dem Marienberg wird an Michael Krukerer um 135 fl. fl. verkauft. O. hier.

Am 23. Mai. Der Magistrat will auf der St. Andreaskapelle auf dem Hafnerplatze einen Thurm mit einer Glocke herstellen, und die Bottonische Stiftung dort wieder errichten. O. h.

Vertrag über die Anstellung eines Vicars in Eglsee.

1770 Gutstehung des Dechants für den Pfarrmeßner Ellmaurer. Dieser reversirt sich, jährliche 24 fl. für die Witwe seines Vorgängers Mitterbacher zu geben. Or. hier.

1772 Dem Dechant wird zugemuthet 10 Stifthäuser zu verkaufen. O. h.

1773 Am 12. September. Dekret des Bischofs von Passau, durch welches dem Consistorial-Director Gruber die Aufhebung der Jesuiten in Krems aufgetragen wird. Er möge sich auch erkundigen, woher in Oestreich die ausgewiesenen Ordenspersonen nunmehr ihre Subsidien an Kleidung, Wäsche und Bettzeug nehmen. Als P. Scr. ist zu lesen: „Ich habe zwar gewußt, daß die Jesuiter in Passau beliebt, waren, doch hatte ich mir die Größe der Bestürzung, als das ganze Publikum zeiget, niemals also vorgestellet.“ Orig. hier. Laut Inventar waren 15 Kelche bei der Jesuitenkirche, von denen der beste der Pfarrkirche in Krems bewilliget wurde, der bis heute noch daselbst im Gebrauche ist. Bei der Aufhebung befanden sich folgende Lehrkräfte im Collegio:

Carolus Dillher von Altona, Doctor Theologiæ, Rector, früher Professor an den Universitäten zu Wien und Graz, em. Rector des dortigen Ferdinandeums und zu Laibach.

Johann Hiebl, Doctor der Philosofie, lehrte Poesie, Rhetorik und Philosofie.

Anton Gallob, vordem Subperior der Miliz in Siebenbürgen, und Generalvicar in Gran, nun confessarius domus, 75 J. alt,

Anton Horvath, Prediger,

Bernardin Erber, früher im Theresianum, Convicts-Präfect,

Franz Größing, Präfekt der unteren Schulen, früher lehrte er Philosofie und Naturrecht in Klagenfurt.

Franz Retz lehrte Rhetorik und war Confessarius bei den Englischen.

Franz Trifatter war in den auswärtigen Missionen, hier Procurator.

Ignatius Ferner, Prediger.

Ignatius Peyerl, Präfes der verſchiedenen Congregationen.
Ignaz Prutſcher lehrte die Sprachen.
Ignaz Seiringer, Baccalaureus Theologiæ.
Joſef Daniel diente den Soldaten in einem Peſtſpitale in Klauſenburg, lehrte dann Philoſofie und Mathematik in Wien, war hier 9 Jahre Präfekt der untern Schulen. Iſt krank.
Joſef Kölbl, Prediger, Rector des Seminars.
Wenzel Rzehaczek, Prediger und Präfekt.
Paul Stelzhammer,
Michael Hainzmann,
Laurenz Haſchka,
Anton Gruber, ſind junge Lehrer zwiſchen 24 und 27 Jahren.

Alle von nun ab folgenden, adminiſtrativen Beſtimmungen, bei denen die Quelle nicht ausdrücklich erwähnt iſt, ſind von dem k. k. Kreisamte mittelſt Circulare an die Gemeinde intimirt worden. Der Wirkungskreis des Stadtrathes iſt derart beſchränkt, daß er ohne Genehmigung der k. k. Behörden nicht über 50 fl. disponiren kann, daher es auch nicht zu verwundern, wenn alle Unternehmungen von Bedeutung bis zur Wiederherſtellung der autonomen Gemeinde 1848 ſiſtirt wurden.

1775 Bürgermeiſter iſt Franz Pollack.

20. Jänner. Wegen des der Wiener Akademie ertheilten Privilegiums privativum ſolle bei den Buchdruckern und Buchhändlern der jährl. Abgang von Kalendern requirirt werden. Es wurden abgeſetzt hier 8000 Stück große Schreibkalender in Quart, 13500 mittlere 16tel Form., 4000 kleine Sackkalender, 13000 priv. Bauernkalender, 5000 lange Bauernkalender. Kreisamts-Circ.

16. März. Die 6 latein. Schulen werden unter Trompeten- und Paukenſchall eröffnet, und die Lehrer unter Vortragen der Schulſchlüſſeln in die Schule eingeführt.

26. Mai. Strenges Verboth an die Fleiſchhauer, Bäcker, Wirthe, an Sonn- und Feiertagen Jemand etwas zu verabfolgen.

Am 8. Juni intimirt das Kreisamt einen kaiſerl. Befehl an den Magiſtrat, daß die Althan-Jonaiſchen Seminariſten die Intereſſen des Stiftungs-Capitals von 19000 fl. auf die Hand bekommen, und bei ihren Angehörigen wohnen ſollen, da man wegen 8 bis 9 Knaben kein eigenes Convict erhalten kann. Dieſe Knaben ſollen jedoch die Muſik lernen, auf dem Chore ſich gebrauchen laſſen, und die wöchentliche Andacht für die Althaniſche Familie verrichten.

In dem Gebäude des Seminars könnte die deutsche Hauptschule untergebracht werden, zu deren Subsistenz von jeder Verlassenschaft eines Reichen 2 fl., eines Armen 1 fl., überdieß von jedem Knaben, der sie besucht, wöchentlich 6 kr. einzuheben sind. Der neuernannte Director soll 400 fl., die beiden Lehrer Bidermann und Baumberg jeder 300 fl., der Katechent 150 fl. beziehen. Die Lateinschulen sollen heuer noch bestehen, dann aufgelassen sein. Die Schule der Englischen möge auch ihren Fortgang haben, nur müsse der Unterricht normalmäßig eingerichtet werden. Die Nebenschule, welche von einer einzelnen Weibsperson gehalten wird, möge inmittelst belassen werden. Ueber die Stiftungsfonds für die Schulen möge der Magistrats-Verwalter, nach dem Sommerkurs genaue Rechnung legen, und einen Schulaufseher aus der Bürgerschaft erwählen. C. Pfarre.

1775 Am 10. September starb Dechant G. Stöckler. Sein Grabstein beim St. Michaelsaltare.

Am 1. November genehmiget Se. Majestät für Krems statt dem Gymnasium mit 6 Classen ein solches mit 3 Classen, und bestimmt für die Lehrer 350, resp. 400 fl. Gehalt. Cop. Pfarrarch.

1776 Am 16. Mai. Daniel Widhalm, bürgl. Seifensieder hier, stiftet 100 fl. zum Armenhaus.

17. Mai. Johann Fuchs, des inneren Rathes hier, stiftet 550 fl. zum Armenhaus.

Den Städten Krems, Eggenburg, Waydhofen, Zwettl wird die Zimentirung auf dem Lande in bestimmten Bezirken überlassen.

Die Verrechnung der Empfänge und Ausgaben für die neue Hauptschule weist für das Jahr 1776 aus: Baarempfang durch die n. ö. Regierung 1000 fl., sonsthin 138 fl. 39 kr.. Ausgaben 994 fl. 28 kr.

1777 Taz- und Umgeld-Verlassung an die Wirthe. Der Hirschenwirth zahlt 80 fl., der Sternw. 50 fl., Löwenw. 60 fl., Rößlw. 80 fl., Kreuzw. 80 fl., Koppauer 40 fl., Einwögerer 38 fl., Poschenreitter 45 fl., Lindermaier 35 fl., Jesuiten Müllner 24 fl., Gieglischer Bestandwirth 23 fl., Gemainwirth in Weinzierl 20 fl., Brauhausbestand 30 fl., beide Lebzelter 6 fl., Casserne Taz 70 fl., weißer Hahn 55 fl.

Am 20. Februar wurden aus dem Stadtkeller 100 Eim. saurer Wein pr. Eim. zu 2 fl. 9 kr. verkauft. Raths-Prot.

20. Mai. Die Söhne der Schiffmeister und die Schiffknechte werden von der Rekrutirung befreit.

1777 Am 27. Mai erscheint ein Dekret Sr. Majestät, laut welchem das Collegium ein Eigenthum der Piaristen ist. Dort heißt es wörtlich: „Uebrigens haben Ihre k. k. apost. Majestät weiter allerhöchst re„solvirt, daß ihnen, Piaristen, zwar dasjenige Stift-Capital, welches „von des Cardinal Kollonitz Stiftung über den für die in St. Pölten „erkauften Häuser gemachten Aufwand annoch erübrigt, gegen fort„währende Beobachtung der von ihnen auf sich genommenen Ver„bindlichkeiten, in so weit solche auf die Stadt Pölten nicht gerich„tet sind, allerdings beigelassen werden sollen, jedoch hätten selbe, „da ihnen ein mehr denn hinlänglicher Ersatz durch das Collegium, „Kirche und das Schulhaus zu Krems geschehen ist, die gleich er„meldten Häuser zu St. Pölten unentgeltlich zuruckzulassen" u. s. w.

Das Stiftungskapital der Jesuitenkirche pr. 15950 fl. und sämmtlicher Gebäude war den Piaristen schon am 10. Jänner d. J. durch den Magistrat und den Kreishauptmann Fr. v. Gudenus, die kirchlichen Vollmachten am 5. Febr. durch das Passauer Consistorium übergeben worden. Copien im Pfarrarchiv hier.

2. December. Das Wallfarten ganzer Gemeinden, wenn sie unter Weges übernachten müssen, wird verboten.

1778 Am 12. Februar. Der Thurnermeister Joh. Zollner beschwert sich gegen die Nikolai-Brüder wegen unberechtigten Musiken, und Gebrauch von Trompeten. Wird denselben bedeutet, wenn sie außer den nach ihren Privilegien ihnen zustehenden Rechten sich der Trompeten bedienen, ohne dem Thurnermeister die Musik imposto zu bezahlen, so sollen ihnen die Instrumente weggenommen, und sie selbst eingesperrt werden. Rathsbeschluß.

In diesem Jahre hat Krems 11 Rekruten zu stellen, d. i. 6 Infant., 1 Cavalleristen und 4 Stucknechte.

25. August. Sanitätsvorschriften für den Stadtphysikus wegen der ausgebrochenen Ruhr.

1779 Die Honoratioren sollen wegen der drohenden Kriegsgefahr während des Faschings keine Bälle und Privatfeste in ihren Häusern halten.

Die dienstttauglichen Invaliden sollen in das Garnisonsspital nach Prag geschickt werden, und die Bürger hier die nothwendigen Wachen versehen. Die Stadt entlohnt hierfür jeden monatl. mit 1 fl.

Der Rath bewilligt, daß die Maß Heuriger Wein um 5 kr. ausgeschenkt wird.

10. Juni. Das Kreisamt erlaubt das Abfeuern der Geschütze zu Fronleichnam auf freiem Felde vor der Stadt.

1779 30. September. Hofdekret, daß Niemand mehr bei dem Kirchenfriedhof in der Stadt begraben werde.

1780 Am 8. Jänner wird die Schafhirtenzunft aufgehoben, die Fahne kommt zur Kirche, die andern Requiſiten werden verlicitirt.

17. Mai. Neues Trankſteuerpatent.

Anton Mößl bewirbt ſich um eine Kaffeeſchankgerechtigkeit.

29. November. Tod der Kaiſerin Maria Thereſia, deren Regierungszeit die goldene Oeſtreichs genannt wird. Ihr folgte Joſef II., bereits 40 Jahre alt, ein warmer Verehrer König Friedrich II., den er auch in ſeiner Regierung nachzuahmen ſuchte.

Die Althan-Jona'ſche Studentenſtiftung.

„Wir Joſeph der Zweyte von Gottes Gnaden Bekennen hiemit „für Uns, Unſere Erben ꝛc., daß die im leedigen Stand verſtorbene „Maria Euſtachia Gräfin von Althan ſeel. in ihrer zu Krems unterm „31. Julius 680 errichteten, und bei dem geweſten Landuntermarſchall „allhier den 11. Decbr. 687 eröffneten letztwilligen Anordnung im 9. „Abſatz, dem Collegium der erloſchenen Geſellſchaft Jeſu zu Krems als „eingeſetzten Univerſal-Erb ihr ſämmtliches Vermögen mit dieſer Verbind„lichkeit überlaſſen habe, um nach Richtigſtellung der angeordneten Ver„mächtniſſen, dann beſtrittenen Begräbniß und übrigen Unköſten den ver„bleibenden Reſt als ein Stiftungs-Capital verzinslich anzulegen, und die „hievon abfallenden Intereſſen nebſt Abhaltung eines Lobamtes dann einer „Predigt an dem Tag ihres Namenspatrones des h. Euſtachius, vorzüg„lich zu Unterhaltung armer, frommer, ehrlicher, und zu Krems gebür„tigen Kinder, die von der Tonkunſt einen Begriff haben, oder ſolche „wenigſtens zu erlernen Geſchicklichkeit beſitzen, inſolang zu verwenden, „bis mittler Zeit allda ein Seminarium für die ſtudierende Jugend er„baut ſein wird, wo alsdann gedachte Knaben nicht mehr in der Stadt, „ſondern in dem errichteten Seminarium unter der Obſicht der Vorſteher „dieſes Seminariums verpfleget, in der Gottesfurcht, Wiſſenſchaften und „Tonkunſt gründlich unterrichtet werden, zur Dankbarkeit der genießenden „Stiftung aber verbunden ſein ſollen, in ihrem täglichen Gebett ſowohl „der ſeel. Stifterin, als auch ihrer verſtorbenen Befreunden eingedenk zu „ſeyn, auch ſich zur Muſik in der allda befindlichen Collegiumskirche ge„brauchen zu laſſen.“

Mit dieſer Stiftung iſt die des Pfarrers von Steinakirchen und

Wiſelburg Niklas Jona per 1000 fl. für einen armen muſikkundigen Studenten vereinigt.

Von dem durch Auflöſung der Geſellſchaft Jeſu disponiblen Seminarsvermögen per 43989 fl. 55 kr. ſind 17000 fl. für die obige Stiftung auszuſcheiden, und das Uebrige zur Gründung der Hauptſchule zu verwenden.

Von den Intereſſen per 680 fl. werden für jeden Zögling auf Koſt und Bekleidung 60 fl. angewendet, der Turnermeiſter bekomme für den Muſikunterricht 100 fl., für Beiſchaffung der Inſtrumente 40 fl.

Da die Hauptſchule ſammt dem Seminarvermögen sub 31. Oct. 1776 nach St. Pölten zu überſetzen, den dortigen Piariſten aber das hieſige Collegium einzuräumen beſchloſſen wurde, ſo wird auch in Anbetracht der erprobten Erziehungsmethode dieſes Ordens demſelben die Erfüllung und Beſorgung obiger Stiftung gegen Einlegung eines bündigen Reverſes übertragen.

Näheres wird hierüber beſtimmt:

1. Haben die Piariſten Koſt, Liegerſtatt, Licht und Beheitzung zu ſchaffen, die Zöglinge in der Gottesfurcht, in den Gegenſtänden der deutſchen Hauptſchule, in den Humanioren, vorzüglich aber in der Muſik zu unterrichten.
2. Der Stadt Kammerer hat das Intereſſe auszuzalen, und zwar halbjährig vorhinein. Die Quittung des Rektors hierüber muß mit den Zeugniſſen über Fortgang und Wohlverhalten der Stiftlinge belegt ſein.
3. Bei dem Lobamt für die Stifterin haben die Stiftlinge am Chore mitzuwirken, oder in einem Betſtuhle anweſend zu ſein.
4. Die Bewerber um die Stiftung müſſen als eine Haupteigenſchaft Fähigkeit zur Tonkunſt, und darin bereits Vorkenntniſſe haben, er darf nicht unter 7 Jahre alt ſein.

   Wird er untauglich zur Muſik, nachläſſig im lernen oder umoraliſch, ſo zeige man ihn dem Stadtrath an, damit ſeinen Platz ein anderer bekomme.
5. Die Stiftlinge ſollen täglich für die Stifterin beten, an deren Sterbtag die hh. Sakramente empfangen, und ſich bei der Muſik am Chore der Piariſtenkirche fleißig gebrauchen laſſen.
6. Die mit den gehörigen Zeugniſſen über Geburt, Armuth und Fähigkeit zur Muſik adjuſtirten beim Magiſtrat eingebrachten Competenzgeſuche ſind der n. ö. Regierung vorzulegen, die Beſtättigung der für die

Stiftung Vorgeſchlagenen auch von dort abzuwarten. Die Veränderungen wegen Austritt und Wiederbeſetzung ſind mit Ende des Schuljahres durchzuführen.

Wien am 13. Juli 1881.

Joſ. Graf v. Herberſtein,
Vice-Statthalter.

L. S. Ferd. Joſ. v. Sartory.

Per Commissionem Sac. Ces. R. Maj. in Consilio
Joh. B. Waldſtätten, Jg. Edl. v. Rüſtel, Andre Hofbauer,
Hofbuchhalter.

1781 Kreisämtliche Circulare über die fixe Anzahl von Ordensgliedern in den Klöſtern, und über die Aufhebung der Eremiten oder Waldbrüder.

Das bürgerl. Zeughaus wird vom Herrn Dechant um 400 fl. gekauft und abgeriſſen.

1782 Beſchwerde des Publikums über das ſchlechte Gebräu des braunen Bieres. Sogar der Herr Kreishauptmann ließ ſich ſchon verlauten, er werde, wenn es nicht beſſer wird, ſich wegen Einführung fremden Bieres verwenden. Dieß wird dem Braubeſtand-Inhaber kund gemacht. Die Maß Bier wurde um 5 kr. ausgeſchenkt.

Es dürfen keine Markthütten mehr in der Landſtraße längs den Häuſern aufgeſtellt werden.

Bau der Straße über den Hohenſtein nach Gföhl.

Es wird eine Straße durch den Dominikaner-Friedhof gegen den Korngries eröffnet.

9. Auguſt. Bericht des Cooperators Fux über den Gottesdienſt, die Kapellen und die nöthige Anzahl Geiſtlicher in Krems. Es ſind 4 Pfarrgeiſtliche hier, und ſind aber an allen Feſttägen auch 10 Dominikaner, 6 Piariſten, 5 Exjeſuiten, 20 Kapuziner mit dem Beichthören beſchäftigt, da das Landvolk viele Stunden weit herzuſtrömt und namentlich in den Klöſtern bei der beliebigen Auswahl von Prieſtern ſeine religiöſen Bedürfniſſe zu befriedigen gewohnt iſt. Oeffentliche Kapellen und Kirchen ſind: 1. die Pfarrkirche, 2. die Dominikaner, 3. die Piariſten, 4. die Kapuziner, 5. die Spitalkirche, 6. ad s. Anton bei Weinzierl, 7. die Andreaskapelle. Privat-Kapellen ſind: 1. im Dechanthofe, 2. s. Katharina am Hohenmarkt im Stadleriſchen Hauſe, 3. s. Petri u. Pauli im Freihof zur eiſernen Thüre, 4. im Lilienfelder- und 5. im Reitenhaslashofe zu Weinzierl.

Der Gottesdienst wird gehalten:

In der Pfarrkirche: Um 6 Uhr die erste h. Messe, 8 Uhr das Amt, 9 Uhr die Predigt, 10 Uhr die letzte h. Messe. Nachmittag 2 Uhr Vesper, 1/2 3 Uhr Christenlehre.

Dominikaner: 6 Uhr Frühpredigt, 1/2 7 Uhr Messe, 9 Uhr Predigt, 10 Uhr Amt, 1/2 11 Uhr die letzte Messe, 1 Uhr Predigt, 5 Uhr Segen.

Piaristen: 1/2 6 Uhr die erste Messe, 8 Uhr Predigt, 9 Uhr Amt, 10 Uhr die letzte Messe.

Kapuziner: 5 Uhr Messe, 1/2 9 Uhr Predigt, 1/2 10 Uhr Segenmesse, 4 Uhr doppelter Segen und Litanei. Or. Pfarrarch.

1782 Am 14. September. Städtisches Commissionsgutachten und Bitte an die n. ö. Regierung, daß die Andreaskapelle auf dem Hafnerplatz mit der Pfarrkirche vereiniget werde. Unterfertigt haben das Original folgende Personen: Ernst Gruber, Dechant, Georg Köchel, Bürgmstr., Franz Pollak, senior des inneren Rathes, Carl Wintersteiner, Leop. Schattron, Jos. Reitterer, Martin Seidl, Jos. Kirchvogl — alle des inneren Rathes; Jos. Witzlsperger, Ant. Kögl, Jos. Kerschbaumer, Joh. Kerschbaumer, Joh. Pistldorfer, Leop. Böhm — alle des äußeren Rathes. Or. Pfarrarch.

31. Jän. Susanna Schweigerin, Witwe in Stein, legirt 1300 Gulden dem hiesigen Waisenhause zur Erziehung eines Bürgerkindes von Krems oder Stein. Stiftbrief hier.

22. März. Papst Pius VI. kommt nach Wien. 700 Klöster sind in Oestreich aufgehoben.

Am 28. Juni um 5 Uhr Nachmittags war ein sehr starker Schauer, der Alles zusammenschlug, und eine solche Wassergüß, daß Alles überschwemmt, und das Pflaster am Hohenstein aufgerissen wurde. Die Dominikaner verloren 1000 Eimer Wein in ihrem Keller zu Landersdorf, in welchem das Wasser eindrang.

1783 Hofentschließung vom 16. November, über die unwiderrufliche Aufhebung des Dominikanerklosters hier. Or. Consist.

1784 Am 12. Mai bekommt der hiesige Dechant Gruber von Sr. Majestät eine Belobung für seine bei der letzten Ueberschwemmung bewiesene Menschenfreundlichkeit und werkthätige Hilfe. Or. hier.

3. Juli. Hofentschließung über die neue Pfarreintheilung im Kremser Dekanate.

1. Rechberg kommt zur Pfarre Imbach. 2. Einige Gföhler Hütten kommen zu Schiltern, andere zu Droß. 3. Oberseeb zu Meis-

ling. 4. Nach Lichtenau iſt ein Cooperator zu ſetzen wegen der Filiale Allentgſchwendt. 5. Die Pfarre Brunn im Felde wird neu errichtet. 6. Ebenſo die Lokalie Mittelberg. 7. Zu Theiß ſind die Orte Donaudorf, Schlickendorf und Warling zuzutheilen. 8. Dem Pfarrer in Rohrendorf werde von Mölk ein Cooperator beigegeben. 9. Eglſee werde ſelbſtſtändig dotirt. Or. Conſiſt.

1786 Am 8. März. Note an das Kirchenamt hier, die Verzierungen am Plafond der Pfarrkirche, welche bereis herabzufallen anzufangen, ganz herabzunehmen. Or. hier.

In dieſem Jahre baten die Kremſer um Errichtung einer zweiten Pfarre, wurden aber am 27. April von der Regierung abgewieſen.

1787 Am 26. Hornung. Ueber Auftrag der Regierung wird eine eigene Kirchenlade errichtet mit 3facher Sperre unter Verwaltung des Pfarrers, Vogteikommiſſärs, und Kirchenmeiſters, denen der Magiſtrat auch die Stiftungsdokumente zu übergeben hat.

15. April. **Bitte um Bewilligung, die Decke in der Pfarrkirche malen laſſen zu dürfen.**

Hochlöbliche k. k. n. ö. Landesregierung!

„Nachdem eine hochlöbliche Landesregierung die Unköſten zur Herunternehmung der gefährlichen Verzierungen in der Oberdecke der hieſigen Pfarrkirche aus der Kirchen-Caſſa zu beſtreiten bereits gnädig erlaubt hat, jedoch dieſes ausnehmend ſchöne Gotteshaus an ihrer Schönheit viel verlieren, ja wirklich verunſtaltet wurde, wenn die Oberdecke in derſelben weiß bliebe, als haben die Unterzeichneten die hier anſchlüſſige Riſſe A und B von dem bekannten Maler Schmid zu Stein verfertigen laſſen. Da aber die Ausführung des Riß A auf 800 fl., und des in B auf 500 fl. zu ſtehen kommen, auch die Malerey des Riß B ſehr matt in die Augen fallen dürfte, als bitten die Unterzeichnete gehorſamſt eine hochlöbl. Landesreg. geruhe den Riß A zur Ehre Gottes gnädig zu genehmigen, die hiezu erforderlichen Unköſten aus dem Kirchenvermögen zu paſſiren, und zu erlauben, daß zu dem Ende wenigſtens 200 Eimer von den im Kirchenkeller vorhandenen 1229 Eimer Wein verkauft werden dürfen, beſonders da heuer ein ergiebiges Weinleſen anzuhoffen iſt."

Ernſt edl. v. Gruber Dech. Frz. Haäger Vogtei-Com.

Conc. hier.

1787 Die Gemeinde Krems will das Marktſitzgeld (per 190 fl. jährl.) zur Stadtbeleuchtung verwenden, und werden zwiſchen Magiſtrat, Pfarre und n. ö. Regierung mehrere Schriften gewechſelt, wornach der Bezug wie bisher der Kirche blieb.

1789 Am 29. September. Regierungsbewilligung zum Verkaufe von 7 pfarrlichen Stifthäusern am Frauenberge.

In diesem Jahr war ein großer Eisstoß, der die Schießstätte ruinirte.

1790 Am 6. August. Klage der Kirchenvorsteher über das Abbrechen der Kirchenfriedhofmauer. Von der oberen Ecke des Dechanthofes lief paralell mit dem Krameriſchen und dem Schulhause eine Mauer, und befand sich nur eine kleine Thür in derselben zur Passage in die Schulgasse. Diese Mauer wurde theilweise abgebrochen, was die Kirchenvorsteher nicht dulden wollen, weil bei Wassergüssen diese Mauer eine gute Schutzwehr für die Kirche ist, um welche man ohnehin schon einen Graben ziehen mußte, damit die Fundamente von der Nässe nicht ruinirt werden.

Am 20. Februar starb Kaiser Joſef II., nachdem er angesichts der Unruhen in den Niederlanden und Ungarn alle seine im Geiste der neuen Philosofie erlassenen Neuerungsdekrete mit Ausnahme des Toleranzpatentes und der Aufhebung der Leibeigenschaft zurückgenommen hatte.

Ihm folgte sein Bruder Leopold II., Großherzog von Toscana, welcher durch die Verkündung gänzlicher Amnestie und Wiederherstellung der alten Verfassung und Privilegien Ungarn und die Niederlande beruhigte.

4. Mai. Regierungs-Entscheid, daß die Kirche nur dann die Erweiterung des Friedhofes zu bestreiten hat, wenn ihr die Grabstellen bezahlt werden. Or. hier.

1792 Am 31. October. Die Gemeinde nimmt von der Kirche das Marktsitzgeld um 170 fl. jährl. in Bestand. Or. hier.

Am 3. Juni starb Dechant E. v. Gruber, ihm folgte Franz Uhlich, Consistorialkanzler, geb. zu St. Pölten.

Am 27. Februar starb Kaiser Leopold II. nach zweitägigem Krankenlager, und folgte ihm sein Sohn Franz II.

1794 Am 3. October kauft der Magistrat das Leopoldistifthaus, welches an das Rathhaus angebaut ist, um 1000 fl. zur Herstellung von Arrestlokalen. Von Seite des k. k. Kreisamtes ist der Bewilligung unterfertigt Freiherr v. Werner 1. Kreiskom. in Abwes. des Kreishauptm: (Freih. v. Stibar.) Or. hier.

1795 Am 23. Juli. Johann Schlagenhaufer kauft das Zwölfbotenstifthaus. Als Zeuge fungirt ein Leopold Paradeiser, bürgl. Weinhauer u. a.

1796 Am 26. November. Ueber Ansuchen des Dechants wird der mar-

morne Altar sammt Marienbild und eisernem Gitter aus der Kapuzinerkirche in Und für hiesige Pfarrkirche überlassen. Or. hier.

Die Aufhebung dieses Klosters wurde vom Volke besonders schmerzlich empfunden, da stets, namentlich an Ordensfesten, ein großer Zulauf war, und von den Geschäftsleuten beider Städte ein förmlicher Markt auf dem Communalplatze gehalten wurde.

1796 Dem am 17. Hornung im Herrn verstorbenen edlen Burger und Rathsmanne der l. f. Stadt Stein Johann Winter, welcher gegenwärtige Kirche nach der Entweihung gekauft, erneuert für ihre Erhaltung gesorgt, und dann wieder seinen Mitbürgern geschenket hat, um bei Wassergüssen den Gottesdienst zu befördern, zum Andenken aus Dankbarkeit gesetzt von J. J. W. l. f. Sdtpf. in Stein. Denkmal in der oberen Kirche in Stein.

1798 Im Februar sucht das Kirchenamt Krems beim Kreisamte an, es möge für das Militär ein eigener Friedhof besorgt werden, da der pfarrliche Friedhof, obschon er eine ziemliche Strecke in sich enthalte, doch zu klein wird.

12. Mai. Regierungsentscheidung, daß der Magistrat nicht das Recht habe, den Regenschori und andere Kirchenbedienstete eigenmächtig zu ernennen, weil nicht er, sondern der Kaiser Patron der Pfarre ist.

12. Juni. Instruction für den Chorregenten Jos. Altpart, der Organist in der Domkirche zu St. Pölten war. Or. hier.

In diesem Jahre erscheint Franz Rihn als Bürgermeister und ein Graf Hoyos als Kreiskommissär hier.

1799 Unter den Zehentpflichtigen der Pfarre Krems aus Senftenberg kommen viele Namen vor, die anjetzt noch dort zu finden sind, z. B. Halmschlager, Eggendorfer, Wind, Heuriß, Bauer, Prantner, Kienbacher, Kerrer, Türk, Oth, Seif, Schönfellner, Eichinger, König, Bodenstorfer, Steger, Weissengruber, Neustädter, Wacker, Kärl, Pangerl, Resch.

Das Stadtgericht in Mautern hat den Dechant von Krems beim Consistorio verklagt, daß er eine gesetzwidrige Auferstehungsfeier gehalten habe, worauf sich dieser verantwortet, und sagt, er habe gar nichts Neues, und Alles nach altem Kirchengebrauch gemacht. Consist.

In diesem Jahre war ein außerordentlich großer Eisstoß. Dieser ging eines Vormittags, blieb aber unter der Stadt Krems stehen, dadurch wurde das Wasser so geschwellt, daß es höher als

eine Klafter in der Stadt Stein ſtand. Da es in der folgenden Nacht ſehr fror, ſo bildete ſich in der Stadt Stein ſelbſt ein ordentlicher Eisſtoß, und das Waſſer füllte die Stadt durch mehrere Tage an. Ingedenkb.

Neunzehntes Säculum.

1801 Am 3. December wird die Marienſtatue aus der Kapelle auf der Gänsweide, bei welcher ſich ein großer Zulauf des Volkes gebildet hatte, durch den Biſchof Hohenwart in die Spitalkirche übertragen, und das vorfindige Opfergeld und der Erlös von 41 ſilbernen Votivgeſchenken in Form einer 2½% Obligation ddo. 12. März 1802 Nr. 33419 per 1085 fl. dem Armeninſtitute der Gemeinde Krems übergeben.

1802 Am 12. Jänner. Die zur Regulirung des Armenweſens beſtellte kaiſ. Commiſſion verlangt genaue Auskünfte über die Gebarung mit den dießbezüglichen Fonden. Kreisämtl. Dekret.

26. Jänner. Eine Taglia von 24 fl. wird für jeden Ergreifer eines wirklichen Räubers ausgeſetzt.

Den Seifenſiedern werden für ihren Bedarf an Unſchlitt gewiſſe Fleiſchhauer kreisämtlich zugetheilt.

4. Febr. Die Claſſenſteuer tritt in Wirkſamkeit.

17. Febr. Kein ungeprüftes Individuum darf mehr zur Juſtizleiſtung angeſtellt werden.

15. März. Die 7 Kreuzerſtücke werden außer Curs geſetzt.

22. April. Auf allerh. Befehl muß das Andenken an das Wiener allgemeine Aufgebot an dieſem Tage mit Hochamt und Predigt gefeiert werden.

Verbotene Bücher müſſen aus den Verlaſſenſchaften an das k. k. Reviſionsamt geliefert werden.

Einführung der Todtenkammern, um das Begraben von Scheintodten zu verhüten.

Den Kreisärzten wird aufgetragen, die aus England herübergekommene Kuhpockenimpfung einzuführen, und wird ſich auf die hiemit in Wien, Baden und Hollabrunn gemachten günſtigen Verſuche berufen. Kreisamt.

19. Mai. Die Satzung für das Rindfleiſch wird im Viertl U. W. auf 7½ kr. pr. Pfund erhöht.

1802 26. Mai. Strenges Verbot der Kurpfuscherei.

3. Juni. Die lebenslängliche Militärdienstzeit wird auf das Alter bis 40 Jahre beschränkt.

26. Juni. Streifungen gegen die Räuber im ganzen Viertl angeordnet.

30. Juni. Bei schwerster Verantwortung unverzüglich anher zu berichten, was sich von der heurigen Ernte erwarten lasse. Kreisamt.

12. Juli. Die Urlauber des Regim. Toscana werden bis 21. August nach Krems einberufen.

6. August. Es wird vor einer Weibsperson gewarnt, die unter dem Vorwande Seelen zu erlösen, und Schätze zu finden, große Betrügereien verübt.

17. August. Der Kreisarzt soll sich vom Bierbräuer die Kräuter vorweisen lassen, die dieser unter den Sud gibt, damit kein giftiges darunter komme, ferner hat der Kreisarzt das Todtschlagen der Hunde, und die Entfernung der stinkenden Pfützen aus den Ortschaften zu veranlassen.

15. September. Erlaß Sr. Majestät, betreffend die Leitung der inneren Geschäfte in den außerungarischen Kronländern. 1. Die vereinigte Hofkanzlei führt alle polit. Geschäfte. Chef ist Graf Ugarte. 2. Die Hofkammer- und Bankodeputation für alle Staats-Wirthschaftszweige. Präsident Graf Carl Zichy. 3. Die oberste Justizstelle. Chef Graf v. Lazanzky.

24. September. Kaiserl. Befehl an die Pfarrer, die Einberufung der 12 kr. Stücke von den Kanzeln bekannt zu machen.

Bei den Webern wird die Verpflichtung des Urlaubwerkes aufgehoben, und nur das 14tägige Zuarbeiten anbefohlen. Magistr. Wien.

12. October. Die Agiotage mit Scheidemünzen wird bei Confiscation der Waare verboten.

30. October. Satzung für den Verkauf der Stockfische und Häringe hier. 1 Pfd. Stockf. 6 kr., 1 Stück holl. Häring 6 kr., schwedischer 3 kr., die großen Plateisl 2 kr.

3. November. Beschränkung der Tanzmusiken bis zur Mitternachtstunde, um diese verführerische Einladung zur Zeit- und Geldverspliterung vom Volke ferne zu halten.

22. December. Strafandrohung den Beamten, wenn sie Urkunden ohne den legalen, im letzten Patent d. J. vorgeschriebenen Stempel passiren lassen.

1802 27. Decbr. Kaiserl. Befehl an die Pfarrer, die gegen Deserteursverhehler festgesetzten Strafen von den Kanzeln bekannt zu machen.

1803 Am 8. Jänner. An der Stelle des zum Kreishauptmann beförderten Herrn v. Stieler wird Christof Sonnleitner 3. Kreiskommissär hier.

10. Jän. Außerordentliche Steuervorschreibung für das Einkommen. Für 300 fl. 7½ fl., für 1200 fl. 48 fl. ꝛc., für die Person 30 kr.

31. Jän. Satzung für die Seifensieder. Weiße Kerzen 18 kr., schwarze 17 kr. Weiße Seife 16 kr., schwarze 15½ kr.

1. Febr. Kein K. K. Kassabeamter darf mit Staatspapieren negoziren.

12. März. Kaiserl. Befehl, keine Obrigkeit auf dem Lande darf ein Kaffeehaus-Gewerbe bewilligen, weil der Müssiggang, Spielsucht und Ausschweifung unter den Landleuten einreißen könnte.

14. März. Es wird die durch Beförderung des Josef Schindler in Krems erledigte 2. Rathsmannsstelle mit 400 fl. Gehalt und freier Wohnung im Rathhause ausgeschrieben.

29. März. Sämmtliche Dominien werden beauftragt, einen gewissen Thomas Grasel, der ein Hauptbösewicht, und schon am Spielberg gesessen ist, wegen eines letzthin bei dem Weißgärber Powoden in Gföhl verübten Diebstals zu fahnden.

23. Juni. Das Würfelspiel auf Kirchtagen wird verboten.

13. Juli. Brunhauser's Unterrichtsbuch über die Nützlichkeit der Nußbäume wird empfohlen.

30. August. Die Fleischsatzung wird um 2 kr. erhöht.

3. Septemb. Den Dominien wird eingeschärft, den Juden weder Aufenthalt noch Handel zu gestatten.

14. Sept. Das Militär wird bei Straßenreparaturen verwendet.

Anzeige, daß für 10. October der Hauptschub nach Ungarn, und für den 20. in das deutsche Reich angeordnet sei, weßhalb man alle Landstreicher aufgreifen, und nach Wien befördern soll.

Intimation, daß der Kadett Jeciersky wegen Verfertigung falscher Bankozettel mit dem Strange hingerichtet worden sei.

26. Sept. Von unbekannten Personen darf man keine Druckschriften kaufen.

19. Nov. Die Zerstückung der Dominikalgründe wird strenge verboten.

1803 29. November. Die Schulbesuchs-Verzeichnisse werden urgirt.

Das Hazardspiel bei Strafe von 300 Dukaten verboten.

Die Heiligung der Sonn- und Feiertage wird strenge anbefohlen. Jede knechtliche Arbeit, auch das Auf- und Abladen von Waaren ist verboten, und selbst den Tanzmeistern nicht erlaubt, an diesen Tagen Tanzunterricht in ihrer Wohnung zu geben.

3. November. Die im Vorjahre auf Betrieb des Bischofs Hohenwart mit 11 Hörern hier eröffnete Philosophie zählte heuer schon 27 Köpfe.

9. December. Jedes auch im Ausland zu druckende Manuscript muß die inländ. Censur passiren.

1804 Den 7. April. Den k. k. Beamten wird die Pachtung von Gütern, und die Betreibung bürgl. Gewerbe verboten.

24. April. Die Leitung des Straßenwesens in Niederöstreich besorgt eine eigene Hof-Commission, deren Chef der Vice-Präsident der Hofkammer, Graf Wrbna, ist.

1. Mai. Die Fleischhacker, Müller und Bäcker werden wegen Uebervortheilung des Publikums gemaßregelt.

Die Privatbälle sind an den Freitagen und Samstagen verboten.

Ein Graf v. Alberti wird hier Kreiscommissär.

22. Mai. Der Wochenmarkt in Ottenschlag wird erneuert. Getraide, Bauholz, Schindln, Latten ꝛc. sind dort zu finden.

In ausländischen Lotterien zu spielen ist bei Strafe von 50 Dukaten verboten.

2. Juni. Bei einer Hinterlassenschaft über 300 fl. ist dem Schulfonde 1 fl. zu bestimmen.

7. Juli. Die Zwetschkenbaumpflanzung wird anempfohlen.

16. Juli. Da es vorkommt, daß hie und da auf dem Lande Versteigerungen, Grundbuchssachen, verlorne Gegenstände u. d. gl. von der Kanzel verlesen werden, so wird hiemit befohlen, es dürfen l. f. Verordnungen nur mehr nach dem Gottesdienste vor der Kirchenthüre von der weltl. Obrigkeit in Gegenwart des Pfarrers kund gemacht werden.

19. Juli. Aller Vogelfang außer der Herbstzeit wird verboten.

Das Gymnasium wird von St. Pölten nach Melk zurückversetzt.

24. August. Se. Majestät Franz II., römischer Kaiser nimmt den Titel „erblicher Kaiser von Oestreich" an.

Bonsaings Sprengmethode an Baumstöcken wird empfohlen.

12. October. Die Weinsteckenerzeuger werden erinnert, das gehörige Längenmaß einzuhalten.

1804 24. October. Vorſchriften für Privatſtudenten. Der Privatlehrer hat ſich dem Gymnaſialpräfecten vorzuſtellen, und am Schluße des Semeſters die Prüfung mit ſeinem Schüler anzuſuchen.

14. November. Der Aufkauf der Erdäpfel durch die Juden wird verboten.

1805 Am 18. Februar. Auftrag des u. ö. Landespräſidiums, daß alle wichtigen Ereigniſſe, welche auf die öffentliche und Privatſicherheit, auf Commers, patriotiſche oder wohlthätige, menſchenfreundl. Handlungen Bezug haben, ingleichen alle größeren Verbrechen, Todfälle, Selbſtmorde, beſondere Stimmungen des Volkes ohne allen Verſchub dorthin anzuzeigen ſind.

20. Juli. Alles müſſige und verdächtige Geſindl iſt einzuziehen, und zum Militär abzuſtellen.

28. Auguſt. Das Aufſteigen eines Luftballons muß von Sr. Majeſtät erlaubt werden.

30. October. Alle Fremden haben ſich aus Nied. Oeſt. zu entfernen. Hievon ausgenommen ſind die Verbündeten des Kaiſers, Ruſſen, Preußen ꝛc.

Die Kochſparherde werden empfohlen.

Ein Herr v. Hochenau wird Kreiscommiſſär in Krems.

Der Gehalt eines Diuriſten darf nicht mit Verbot belegt werden.

Kriegsmanifeſt.

Franz der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter röm. Kaiſer, Erbkaiſer von Oeſtreich ꝛc.

Der Kaiſer von Frankreich zwang mich zum Kriege.

Seinem Thatendurſte, Seiner Leidenſchaft, in der Weltgeſchichte den Namen eines Eroberers zu erringen, ſcheinen Frankreichs, durch heilige Verträge beſtimmte, ſo ſehr ſchon erweiterte Gränzen noch immer zu enge. Alle Bande, an welchen Europas Gleichgewicht hängt, wünſcht Er in ſeiner Hand zuſammenzufaſſen, die ſchöneren Früchte der erhöhten Kultur, jedes Glück der Völker, welches aus dem Frieden und der Eintracht hervorgeht, Alles, was auch Ihm als dem Beherrſcher eines großen civiliſirten Volkes ehrwürdig und theuer ſein muß, ſoll durch Eroberungskriege zerſtört, und ſo der größere Theil Europas gezwungen werden, Frankreichs Geſetzen und Winken zu huldigen. — Was Frankreichs Kaiſer that, drohte, und verſprach, alles verkündete dieſe Entwürfe. Er achtete keiner Vorſtellung, die ihn an die völkerrechtliche Beobachtung heiliger Verträge

und an die ernsten Pflichten gegen fremde unabhängige Staaten erinnerte. So wies er die Vermittlung Rußlands, so jene Schritte zurück, die Ich, bestimmt durch meine Würde und mein Herz, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit meiner Staaten und zur Herbeiführung des allgemeinen Friedens that. Offen lagen seine Absichten da, und keine Wahl blieb übrig zwischen Krieg und wehrloser allmähliger Unterjochung!

Unter solchen Umständen nahm ich die Hand an, die der Kaiser von Rußland, voll edlen Gefühles für Gerechtigkeit und Unabhängigkeit zur Unterstützung mir both. Weit entfernt, den Thron des Kaisers von Frankreich anzutasten, erklärten Wir in stätem Hinblicke auf den Frieden, den wir so offen und so innig wünschten, im Angesichte Europas: „in keinem Falle in Frankreichs innere Angelegenheiten Einfluß nehmen, noch die neue Gestalt, welche Deutschland nach dem Frieden zu Lüneville erhalten hatte, verletzen zu wollen.“ Friede und Unabhängigkeit war das einzige Ziel, nach welchem Wir strebten, keine ehrgeizige Absicht, kein Mir angedichteter Plan, Bayern hinweg zu nehmen, mischte sich darein.

Allein Frankreichs Beherrscher, der die Ruhe verachtet, hörte nicht auf diese Stimme. In sich selbst verschlossen, nur mit der Ausdehnung Seiner Größe und Seiner Alleinherrschaft beschäftiget, zog Er seine ganze Macht zusammen, zwang Holland und die Churfürsten von Würtemberg und Baden, mit Ihm sich zu vereinigen, während Sein geheimer Bundesgenosse, der Churfurst von der Pfalz, untreu seinem mir heilig gegebenen Worte, freywillig an Ihn sich anschloß, verletzte Er auf eine beleidigende Weise die Neutralität des Königs von Preußen zu der gleichen Zeit, als Er die heilige Beobachtung derselben wiederholt hatte, und durch diese gewaltsamen Maßregeln gelang es Ihm, einen Theil jener Truppen, die Ich an der Donau und der Iller aufgestellt hatte, zu umgehen, abzuschneiden, und nach einem Widerstande voll Muthes endlich zur Uebergabe zu zwingen.

Eine Proclamation, empörender als irgend eine, welche die Schreckenszeit der französischen Revolution hervorgebracht hatte, war bestimmt die französischen Heere zur höchsten Wuth zu begeistern.

Mag Trunkenheit des Glückes oder ein unseliger und ungerechter Geist der Rache den Feind beherrschen! Ruhig und fest stehe ich im Kreise von 25 Millionen Menschen, die meinem Herzen und meinem Hause theuer sind. Ich habe Rechte auf ihre Liebe, den ich will ihr Glück. Ich habe Rechte auf ihre Mithülfe, denn was sie für den Thron wagen, wagen sie für sich selbst, für ihre Familien, für ihre Nachkommen, für ihr

Glück und ihre Ruhe, sie wagen es für die Erhaltung alles dessen, was ihnen heilig und theuer ist.

Mit Stärke erhob sich die östreichische Monarchie aus jedem Sturme, welcher in den letzten Jahrhunderten ihr drohte. Ihre innere Kraft ist noch unversiegt. Noch lebt in den Herzen der guten und biederen Menschen, für deren Glück und Ruhe Ich kämpfe, der alte vaterländische Geist, der bereit ist zu jeder That, und jedem Opfer, um zu retten, was gerettet werden muß: Thron und Unabhängigkeit, National-Ehre und National-Glück!

Von diesem Geiste der Vaterlandsliebe Meiner Unterthanen erwarte Ich mit hoher und ruhiger Zuversicht alles Große und Gute; vor Allem aber Eintracht und festes schnelles, muthvolles Zusammenwirken zu Allem, was angeordnet werden wird, um den raschen Feind so lange von den Grenzen fern zu halten, bis jene große und mächtige Hilfe wirken kann, welche Mein erhabener Bundesgenosse, der Kaiser von Rußland, und andere von dem Beherrscher Frankreichs früher oder jetzt erst schwer beleidigten Mächte zum Kampfe für Europas Freyheit, und die Sicherheit der Thronen und der Völker bestimmt haben. Nicht immer wird das Glück von der gerechten Sache sich trennen, und die Eintracht der Regenten, der hohe männliche Muth und das Selbstgefühl ihrer Völker wird bald die ersten Unfälle vergessen machen. Der Friede wird wieder blühen, und in Meiner Liebe, meiner Dankbarkeit und ihrem eigenen Glücke werden Meine treuen Unterthanen einen reichen Ersatz finden für jedes Opfer, das Ich zu ihrer Selbsterhaltung fordern muß.

Wien am 28. Oct. 1805.

Im Namen u. auf Befehl Sr. Maj.
Franz Graf v. Saurau,
k. k. Hof-Commissär.

Die Schlacht bei Loiben am 11. November 1805.

Anfangs Oktober rückte der russische General Kutosow in Verbindung mit dem östreichischen Feldmarschallieutenant Schmidt in Krems ein, um mit ihren Truppen in der Stärke von 25.000 Mann über die Donau zu gehen, und in forcirten Märschen der bedrängten Festung Ulm zu Hilfe zu kommen. Bei Braunau erfuhren sie, daß Napoleon den General Mack am 15. Oktober bei Elchingen geschlagen, und die Festung Ulm am 17. Oktober kapitulirt habe. Kutosow ordnete nun den Rückzug an, kam am 9. November über Mautern nach Krems, ließ um vor den am rechten Ufer gegen Wien vorrückenden Franzosen

Ruhe zu haben, die Brücke in Brand ſtecken, deren lodernde Balken die ganze Nacht hindurch ein furchtbares Schauſpiel darboten. Bis auf zwei Joche am linken Ufer war ſie vernichtet. Das Hauptquartier Kutoſows befand ſich in Krems, die ruſſiſche Hauptmacht lagerte hinter Krems zwiſchen Weinzierl, Landersdorf und Rohrendorf, die Bagage aber ſtand an der Straſſe nach Hadersdorf. Bei Droß und Gföhl ſtand das ruſſiſche Hußarenregiment Paulograd, unterſtützt durch vier öſtreichiſche Schwadronen. Bei Stratzing und Gneixendorf lagerte die Diviſion Bagration. Gegen Eglſee zu war das Bat. Broder aufgeſtellt. Für Krems war dieſe großartige Einquartierung eine drückende Laſt. Alle Häuſer waren gefüllt, auf den Straßen auch kampirten die wilden Steppenſöhne, die Koſaken, die mit ihrer Knute im Gürtel, alles nehmen, was ſie finden, ohne darum zu bitten, oder ſich zu bedanken. Der Exercierplatz vor der Stadt war ein großes Bivouak, rieſige Lagerfeuer rötheten den nächtlichen Himmel, die herrlichen Alleen und Auen um die Stadt mußten das Holz dazu liefern. Der Magiſtrat that das Aeußerſte, um den rieſenhaften Anforderungen ſo viel möglich zu genügen.

Während Napoleon mit dem Gros der Armee nach der Capitulation Ulm's auf dem rechten Donaufer gegen Wien vorrückte, kommandirte er den General Mortier mit einem Corps von 24000 Mann Infanterie und 2400 Mann Cavallerie an das linke Ufer, um gleichen Schrittes mit der franzöſiſchen Hauptmacht jeden Flankenangriff auf dieſelbe verhütend, auf dieſem Wege Wien zu gewinnen.

Der öſterreichiſche General-Quartiermeiſter Feldmarſchall-Lieutenant Schmidt entwarf in Krems den Plan, dieſes Corps in der Front, und durch eine Umgehung über das Plateau gegen Weiſſenkirchen in der Flanke anzugreifen, und es in dieſem Defilee, wo ihm jede Bewegungsfähigkeit mangle, mit einem Schlage zu vernichten.

Der Generallieutenant Dochtorow ſollte mit ſeiner Diviſion und der Brigade Maltitz, zuſammen 9000 Mann, Abends von Krems nach Eglſee rücken, dort bis 5 Uhr Morgens ruhen, ſodann aber mit aller Beſchleunigung über den Scheibenhof gegen Türnſtein und Weiſſenkirchen den Feind umgehen, während Miloradowitſch den Marſchall auf der Thalſtraße ſelbſt angreifen würde. FML. Schmidt erbot ſich, die Umgehungskolonne perſönlich zu leiten. Ein Jäger, Namens Bayer machte den Führer.

Nach militäriſchen Quellen ſoll die Umgehungskolonne erſt nach Mitternacht am 11. November von Krems aufgebrochen ſein. Die Haupttruppe mit 2 Geſchützen zog auf dem ſchlechten Fahrwege über die

Alaungrube hinauf gegen Eglsee und erreichte diesen Ort gegen 2 Uhr Morgens. Die Truppen, welche schon zwei Tage nicht ordentlich menagirt hatten, suchten nach Lebensmitteln, mußten sich aber, nachdem aller Vorrath in dem Dörfchen bald aufgezehrt war, mit rohen Erdäpfeln und einem aus Talg und groben Kleien gekneten Brod, daß sie sich am Feuer rösteten, begnügen. Bei Eglsee stieß auch eine in Gföhl gestandene, und über Rechberg gekommene Reiterabtheilung von etwa 300 Pferden zur Colonne. Dochtorow rückte statt um 5 Uhr Früh erst 1 Uhr Mittags von Eglsee ab; eine unverzeihliche Verzögerung!

Mortier war mit der Division Gazan und dem 4. Dragonerregimente, zusammen 10 Batt. und 3 Escadr., am 8. Novemb. über die Isper gegangen, und erreichte am 9. Spitz. Artillerie und alles Fuhrwerk ließ er zurück, nur 6 leichte Kanonen nahm er mit sich. Einen Marschabstand hinter ihm folgte die Division Dupont und hinter dieser die Division Dumonceau. Die Vorhut befehligte General Graind'orge, der schon am 10. gegen Tirnstein vorrückte; ja einzelne Plänkler drangen bis zum Förthof vor, mußten aber mit vielen Verlusten wieder umkehren. Die Aufstellung Mortiers am Schlachttage war folgende: Der rechte Flügel an der Donau bei Oberloiben, die Mitte hinter einem kleinen Hohlwege an der Straße, und der linke Flügel auf den steilen Gebirgslehnen. Tirnstein wurde mit 200 Mann besetzt. Die aus 2 Batt. bestehende Reserve, 1500 Mann, stand jenseits des Städtchens. Das Hochplateau, von wo verschiedene Wege gegen Tirnstein in Flanke und Rücken führten, war so viel wie gar nicht bewacht. Seine Schwäche bemerkend, betrieb er auf das Dringendste den Anmarsch der beiden rückwärtigen Divisionen, denn er hatte sich, sozusagen, in eine Mausfalle gewagt. Nichts ahnend noch von der List der Russen, rückte er vor bis Loiben, wo er alsbald vom Kanonendonner der von Krems heranmarschierenden Oestreicher und Russen empfangen wurde. In der sicheren Meinung, daß er sämmtliche Truppen der Alliirten vor sich habe, gedachte er ihre Reihen zu durchbrechen, und sich in Krems mit Bernadotte, der bei Göttweig lagerte, zu vereinigen.

Am 11. November um ½9 Uhr eröffnete Miloradowitsch den Angriff auf der Thalstraße von Stein herauf, und die Russen stürzten sich mit unvergleichlicher Bravour auf den Feind, gegen den sie sichtbar Boden gewannen. Der französische Obrist Fabvier aber wirft die heranstürmenden Oestreicher sechsmal zurück, und so wird das Dorf Loiben dreimal genommen, und dreimal verloren. Fabvier fiel in diesem Kampfe. Um 10 Uhr waren die Russen Meister, wieder darauf

die Franzoſen. Beide wetteiferten im Plündern, und in der barbariſchen Behandlung der Ortsbewohner. Um 1/2 Uhr machten die Franzoſen Anſtalt zur Transportirung ihrer Verwundeten nach Tirnſtein, und requirirten Pferde und Wägen, deren ſie nur vier bekommen konnten, die ſie aber auch als Beute behielten. Die Oeſtreicher waren bereits bis zur Sebaſtiansſtatue vor Stein zurückgeworfen, die franzöſiſchen Truppen ſpielten Siegesmärſche, da, um 3 Uhr Nachmittag kam Dochtorow erſt an den Wattſtein herab und nahm zum Entſetzen der überraſchten Franzoſen Theil an der Schlacht, die ſich nun zum Nachtheil der Franzoſen entſchied. Nach einem höchſt erbitterten Kampfe wichen die Franzoſen; Marſchall Mortier wäre mit ſeinem Corps verloren geweſen, wenn nicht bei einbrechendem Abend ſeine Nachhut, ſchwere Kavallerie, eingetroffen, und die Ruſſen im Rücken attaquirt hätte. Die Verwirrung, welche nach dem Eintreffen der Umgehungs-Colonne unter den Franzoſen einriß, war unbeſchreiblich. Alle Bande des Gehorſams löſten ſich auf, das lähmende Gefühl einer totalen Niederlage und unausbleiblicher Vernichtung ergriff mit aller Macht Officiere und Mannſchaft. Jeder Einzelne dachte fortan blos auf die eigene Rettung. Einige hundert Mann retteten ſich auf Schiffen hinüber nach Roſſatz, unter ihnen mit kleinem Gefolge auch Marſchall Mortier ſelbſt, der ſodann am rechten Ufer hinaufeilte, ſich wieder nach Weiſſenkirchen überſetzen ließ, und ſchon um 8 Uhr Abends im dortigen Pfarrhofe eintraf, wo er eine Nacht zubrachte, die ſicher nicht zu den angenehmſten ſeines Lebens gehörte. General Gazan entkam mit ungefähr 350 Mann und 50 Dragonern auf dem unbeſetzten Fußwege über die Schloßruine nach Scheibenhof, wo man zwei Bauern als Wegweiſer preßte, welche die Franzoſen über Oſtra und den Streubing nach Spitz führen mußten. Hätte Dochtorow auf Anrathen des FML. Schmidt das enge Stadt-Defilee von Tirnſtein beſetzt, ſo würde Gazan nicht entkommen, und vielleicht der Marſchall mit all ſeiner Mannſchaft gefangen worden ſein.

Die Truppen des Generals Graiſd'orge — etwa 1000 Mann, ſchlugen ſich bis zum Donaugeſtade durch, und warfen ſich in 3 große Schiffe, von denen jedes bei 200 Mann faßte. Eines derſelben würde von den am Kremſer Ufer abgeprotzten ruſſiſchen Geſchützen derart bedient, daß es unweit des Kremſer Badhauſes mit Mann und Maus verſank. Ein zweites Fahrzeug landete wohlbehalten bei Mautern. Das dritte mit dem General Graind'orge blieb in der Dunkelheit an einem Brückenpfeiler hängen, und mußte ſich gefangen ergeben.

Ueber dieſe Schlacht äußerten ſich die franzöſiſchen Kriegs-Bulletins

also: „Wohl wenige Siege gereichen den siegreichen Generalen zu so großer Ehre, als jener den Mortier und seine Lieutenants an diesem Tage errungen haben.“ Ein sonderbarer Sieg, der mit Flucht und Verwirrung endet!

Die beiderseitigen Verluste sind niemals officiell bekannt, oder zum mindesten absichtlich entstellt, und bemäntelt worden. Man wird jedoch kaum irren, wenn man jenen der Franzosen nahezu mit 7000 Mann berechnet. Die Russen machten 1600 Gefangene, worunter 1 General, 3 Oberste, 50 Officiere. Die Todten und Blessirten auf Seite der Franzosen kann man zu 5000 annehmen; auch erbeuteten die Russen 5 Kanonen und 2 Adler. Der russische Verlust dürfte gleichfalls nicht unter 4000 Mann betragen haben, namentlich hatte die Division Miloradowitsch durch die Zögerung Dochtorow's in dem 6½ stündigen Kampfe von ½9 bis 3 Uhr viel gelitten.

Ein höchst empfindlicher Verlust wurde den Oestreichern zugefügt in diesem Treffen durch den Tod des FM. Schmidt. Am Abend des Schlachttages versuchten die französischen Dragoner mit dem Muthe der Verzweiflung durch den Hohlweg von Tirnstein hervorzubrechen, um sich durchzuhauen, wurden aber von beiden Seiten aus den Weingärten mit einem heftigen Kleingewehrfeuer empfangen, und begleitet, das ihnen nur wenig, dagegen den sich wechselseitig und auf ganz nahe Entfernung beschießenden Russen selbst am meisten schadete, und wodurch in der Division Dochtorow eine augenblickliche Unordnung hervorgerufen wurde, der die Commandanten vergebens zu steuern trachteten. In dieser heillosen Verwirrung, und dem blinden Darauflosfeuern gegen Freund und Feind fiel General Schmidt, wodurch die errungenen Vortheile dieses Tages theuer erkauft wurden. Kaiser Franz ehrte das Andenken dieses vortrefflichen Generals, indem er ihm an dem schönsten Punkte der Promenade vor der Stadt Krems ein Monument setzen ließ, dessen lateinische Inschrift wörtlich übersetzt also lautet:

Dem Heinrich Sebastian F. Schmidt,
dem ruhmwürdigen und tapferen Feldherrn, dem anspruchslosen Manne, der sich um das Haus Oestreich hohe Verdienste gesammelt, ließen dieses Monument setzen Oestreichs Kaiser Franz und dessen leibliche Brüder und Vettern.

„Er widmete sich von Jugend auf der Kriegskunst, und schwang sich durch alle militärischen Grade zu den höchsten Ehrenstellen hinauf. Er kämpfte als Kriegsoberst glücklich an der Schelde, der Mosel, am Nekar

und am Rheine. Dem Helden Erzherzog Karl ſtand er in den deutſchen Feldzügen ſtets als treuer ur' tapferer Begleiter zur Seite, und theilte deſſen Ruhm. Nach hergeſtelltem Frieden wollte er die übrige Zeit ſeines Lebens in ehrenvoller Ruhe auf dem Lande genießen; doch des Kaiſers Befehl änderte ſeinen Entſchluß, und rief ihn abermals in's kriegeriſche Lager, indem er dem öſtreichiſch-ruſſiſchen Heere, unter deſſen Schutz die Reichshauptſtadt Wien ſich befand, als General vorgeſetzt wurde. Seine Ankunft im Lager belebte den durch die unglücklichen Wechſelfälle des Krieges geſunkenen Muth der Soldaten. Allein am 11. November 1805, nachdem der Feind in der Stadt Tirnſtein in einem großen Treffen geſchlagen, und die den Alliirten drohende Gefahr glücklich beſeitiget worden war, fiel er von einer Kugel tödtlich getroffen, als er bei einbrechender Nacht einen nahen Hügel beſtieg, um den Seinigen, die mit den letzten Ueberreſten der feindlichen Armee daſelbſt im Kampfe begriffen waren, zu Hilfe zu eilen. Er ſtarb als Sieger — es ſchien, als wollte Fortuna, die Herrin aller menſchlichen Dinge, ihn darum beneiden."

Er lebte 62 Jahre.

Auf der Kehrſeite:

Zu bald nur iſt des Lebens kurzer Lauf geſchloſſen,
Den nenne ich den rechten Mann, den wahrhaft großen,
Der, weil er Edles that, und hoch geſtrebt
In ſeinen Werken unvergänglich lebt.

Ueber die Geſchicke der Ortſchaft Loiben während dieſer ſchrecklichen Kataſtrophe berichten Augenzeugen, beſonders Joſef Lichtenſchopf Folgendes: Am 8. November hatten die Bewohner des Dorfes noch keine Ahnung von einer Einquartierung. Zuerſt kamen ruſſiſche, dann franzöſiſche Vorpoſten, und alle verlangten Geld und Wein, Wäſche und Lebensmittel. Die Weinſtecken verbrannten ſie die Nacht hindurch. Fürchterliches erlitten die Einwohner am Schlachttage ſelbſt, und viele verkrochen ſich in einem Keller des Pfarrhofes unter namenloſer Angſt. Freund und Feind wüthete auf gleiche Weiſe, ja die alliirten Ruſſen waren noch fürchterlicher als die Franzoſen. Jene berauſchten ſich nicht nur im Weine, ſondern zerſchlugen die Weinfäſſer, und ließen den Wein auslaufen auf die Erde. Dem Hofbeſitzer Mayr in Rothenhof wurden 1000 Eimer theils ausgetrunken, theils verſchüttet. Als ſie am Abend des 11. als Sieger in Loiben einrückten, benahmen ſie ſich wie wüthende Beſtien. Sie ſuchten überall in den Häuſern nach Franzoſen, und die wenigen, welche ſie fanden, wurden grauſam ermordert. Einen Franzoſen z. B. hingen ſie an die Fleiſchrehm auf, ſchlitzten ihm den Bauch auf, und riſſen ihm die Gedärme heraus.

Glück und ihre Ruhe, sie wagen es für die Erhaltung alles dessen, was ihnen heilig und theuer ist.

Mit Stärke erhob sich die östreichische Monarchie aus jedem Sturme, welcher in den letzten Jahrhunderten ihr drohte. Ihre innere Kraft ist noch unversiegt. Noch lebt in den Herzen der guten und biederen Menschen, für deren Glück und Ruhe Ich kämpfe, der alte vaterländische Geist, der bereit ist zu jeder That, und jedem Opfer, um zu retten, was gerettet werden muß: Thron und Unabhängigkeit, National-Ehre und National-Glück!

Von diesem Geiste der Vaterlandsliebe Meiner Unterthanen erwarte Ich mit hoher und ruhiger Zuversicht alles Große und Gute; vor Allem aber Eintracht und festes schnelles, muthvolles Zusammenwirken zu Allem, was angeordnet werden wird, um den raschen Feind so lange von den Grenzen fern zu halten, bis jene große und mächtige Hilfe wirken kann, welche Mein erhabener Bundesgenosse, der Kaiser von Rußland, und andere von dem Beherrscher Frankreichs früher oder jetzt erst schwer beleidigten Mächte zum Kampfe für Europas Freyheit, und die Sicherheit der Thronen und der Völker bestimmt haben. Nicht immer wird das Glück von der gerechten Sache sich trennen, und die Eintracht der Regenten, der hohe männliche Muth und das Selbstgefühl ihrer Völker wird bald die ersten Unfälle vergessen machen. Der Friede wird wieder blühen, und in Meiner Liebe, meiner Dankbarkeit und ihrem eigenen Glücke werden Meine treuen Unterthanen einen reichen Ersatz finden für jedes Opfer, das Ich zu ihrer Selbsterhaltung fordern muß.

Wien am 28. Oct. 1805.

Im Namen u. auf Befehl Sr. Maj.
Franz Graf v. Saurau,
k. k. Hof-Commissär.

Die Schlacht bei Loiben am 11. November 1805.

Anfangs Oktober rückte der russische General Kutosow in Verbindung mit dem östreichischen Feldmarschallieutenant Schmidt in Krems ein, um mit ihren Truppen in der Stärke von 25.000 Mann über die Donau zu gehen, und in forcirten Märschen der bedrängten Festung Ulm zu Hilfe zu kommen. Bei Braunau erfuhren sie, daß Napoleon den General Mack am 15. Oktober bei Elchingen geschlagen, und die Festung Ulm am 17. Oktober kapitulirt habe. Kutosow ordnete nun den Rückzug an, kam am 9. November über Mautern nach Krems, ließ aber, um vor den am rechten Ufer gegen Wien vorrückenden Franzosen

Ruhe zu haben, die Brücke in Brand ſtecken, deren lodernde Balken die ganze Nacht hindurch ein furchtbares Schauſpiel darboten. Bis auf zwei Joche am linken Ufer war ſie vernichtet. Das Hauptquartier Kutoſows befand ſich in Krems, die ruſſiſche Hauptmacht lagerte hinter Krems zwiſchen Weinzierl, Landersdorf und Rohrendorf, die Bagage aber ſtand an der Straſſe nach Habersdorf. Bei Droß und Gföhl ſtand das ruſſiſche Hußarenregiment Paulograd, unterſtützt durch vier öſtreichiſche Schwadronen. Bei Stratzing und Gneixendorf lagerte die Diviſion Bagration. Gegen Eglſee zu war das Bat. Broder aufgeſtellt. Für Krems war dieſe großartige Einquartierung eine drückende Laſt. Alle Häuſer waren gefüllt, auf den Straßen auch kampirten die wilden Steppenſöhne, die Koſaken, die mit ihrer Knute im Gürtel, alles nehmen, was ſie finden, ohne darum zu bitten, oder ſich zu bedanken. Der Exercierplatz vor der Stadt war ein großes Bivouak, rieſige Lagerfeuer rötheten den nächtlichen Himmel, die herrlichen Alleen und Auen um die Stadt mußten das Holz dazu liefern. Der Magiſtrat that das Aeußerſte, um den rieſenhaften Anforderungen ſo viel möglich zu genügen.

Während Napoleon mit dem Gros der Armee nach der Capitulation Ulm's auf dem rechten Donauſer gegen Wien vorrückte, kommandirte er den General Mortier mit einem Corps von 24000 Mann Infanterie und 2400 Mann Cavallerie an das linke Ufer, um gleichen Schrittes mit der franzöſiſchen Hauptmacht jeden Flankenangriff auf dieſelbe verhütend, auf dieſem Wege Wien zu gewinnen.

Der öſterreichiſche General-Quartiermeiſter Feldmarſchall-Lieutenant Schmidt entwarf in Krems den Plan, dieſes Corps in der Front, und durch eine Umgehung über das Plateau gegen Weiſſenkirchen in der Flanke anzugreifen, und es in dieſem Defilee, wo ihm jede Bewegungsfähigkeit mangle, mit einem Schlage zu vernichten.

Der Generallieutenant Dochtorow ſollte mit ſeiner Diviſion und der Brigade Maltitz, zuſammen 9000 Mann, Abends von Krems nach Eglſee rücken, dort bis 5 Uhr Morgens ruhen, ſodann aber mit aller Beſchleunigung über den Scheibenhof gegen Türnſtein und Weiſſenkirchen den Feind umgehen, während Miloradowitſch den Marſchall auf der Thalſtraße ſelbſt angreifen würde. FML. Schmidt erbot ſich, die Umgehungskolonne perſönlich zu leiten. Ein Jäger, Namens Bayer machte den Führer.

Nach militäriſchen Quellen ſoll die Umgehungskolonne erſt nach Mitternacht am 11. November von Krems aufgebrochen ſein. Die Haupttruppe mit 2 Geſchützen zog auf dem ſchlechten Fahrwege über die

alſo: „
Ehre, u
errunge
endet!
D
mindeſte
kaum irr
rechnet.
Oberſte,
kann man
und 2 Ad
Mann bet
durch die
½9 bis 3
Ein
dieſem Tre
Schlachttag
Verzweiflun
ſich durchzuh
mit einem h
nur wenig,
beſchießenden
ſion Dochte
der die Comm
Verwirrung,
fiel General
theuer erkauft
lichen Genera
vor der Stad
ſchrift wörtlich

dem ruhm
ſpruchsloſe
Verdienſte
Oeſtreichs

„Er wid
durch alle mil
kämpfte

Kriegsgerichte gefällten Todesurtheils, der unter Mitwirkung mehrerer Bauern vier französische Soldaten in Kuning erschlagen hat. Das Urtheil wurde in jedem Kreise V. O. in 50 Exemplaren vertheilt.

1805 26. December. (5. Nivose an. 14.) Le Clerc, Oberst und Commandant des Kreises O. M. B., befiehlt allen Sauvegarden, in keinem Posthause Militär einquartieren zu lassen.

28. December. Der Kreishauptmann Baron Stiebar macht bekannt, daß der Friede von Preßburg geschlossen sei, und fordert zur Feier eines Te Deums auf.

Kurze Schilderung des Benehmens der k. k. französischen Truppen während ihres Einrückens und längeren Aufenthaltes in den Gegenden von Göttweig im Jahre 1805.

Aufgezeichnet von dem Augenzeugen P. Amand Wolf, Stiftskapitular in Göttweig.

Eine plötzliche allgemeine Stille, wo sonst fast jede Stunde ein Ge-
cht das andere verdrängte, war wie überall, so auch bei uns die zuver-
gste Anzeige des herannahenden Feindes. Unerfahrne mochten wohl
aus, weil sie es so wünschten, Gutes und Tröstliches profezeihen, aber
st diese ihre eingebildeten Hoffnungen verschwanden leider schon des
ern Tages wieder, als ihnen am 9. November ein immerwähren-
Lärmen unten vorbeiziehender Truppen und Wägen, was wohl schon
ganze Nacht hindurch gedauert haben mochte, den Rückzug der Russen
Gewißheit machte. Denn ein starker Nebel verhinderte Anfangs alle
sicht, und erst gegen 2 Uhr Nachmittags fieng es an, etwas helle zu
den. Da erblickten wir nun, wie sich russisches Fußvolk (ob sie zu-
men über 2000 Mann waren, ist zu bezweifeln) als es den Berg
gen hatte, auf den Anhöhen desselben zertheilte, und sich zum Schla-
fertig machte, vermuthlich, um das noch nachkommende Artilleriegepäck
einem etwas zu weiten Vordringen der feindlichen Cavallerie zu decken;
kaum war dasselbe durch 22 Stiftspferde, um welche höflichst ange-
t wurde, glücklich weiter geschafft, so retirirten auch sie sich allmählig,
ließen bloß einzelne Hußarenabtheilungen zum Plänkeln zurück. Das
lange gehörte Pistolenfeuer zwischen der französischen Avant- und
dregarde zog sich nun immer näher durch das Meidlingerthal
, und verlor sich erst auf den Höhen der Göttweiger Chaussée, als die
t schon hereinbrach, und die feindlichen Chasseurs zum Rückzuge bliesen.
Franzosen stellten nun ihre äußerste berittene Vorpostenwache
n Platze des Berges auf, wo sich die unmittelbar vom Stift

also: „Wohl wenige Siege gereichen den siegreichen Generalen zu so großer Ehre, als jener den Mortier und seine Lieutenants an diesem Tage errungen haben." Ein sonderbarer Sieg, der mit Flucht und Verwirrung endet!

Die beiderseitigen Verluste sind niemals officiell bekannt, oder zum mindesten absichtlich entstellt, und bemäntelt worden. Man wird jedoch kaum irren, wenn man jenen der Franzosen nahezu mit 7000 Mann berechnet. Die Russen machten 1600 Gefangene, worunter 1 General, 3 Oberste, 50 Officiere. Die Todten und Blessirten auf Seite der Franzosen kann man zu 5000 annehmen; auch erbeuteten die Russen 5 Kanonen und 2 Adler. Der russische Verlust dürfte gleichfalls nicht unter 4000 Mann betragen haben, namentlich hatte die Division Miloradowitsch durch die Zögerung Dochtorow's in dem 6½ stündigen Kampfe von ½9 bis 3 Uhr viel gelitten.

Ein höchst empfindlicher Verlust wurde den Oestreichern zugefügt in diesem Treffen durch den Tod des FM. Schmidt. Am Abend des Schlachttages versuchten die französischen Dragoner mit dem Muthe der Verzweiflung durch den Hohlweg von Tirnstein hervorzubrechen, um sich durchzuhauen, wurden aber von beiden Seiten aus den Weingärten mit einem heftigen Kleingewehrfeuer empfangen, und begleitet, das ihnen nur wenig, dagegen den sich wechselseitig und auf ganz nahe Entfernung beschießenden Russen selbst am meisten schadete, und wodurch in der Division Dochtorow eine augenblickliche Unordnung hervorgerufen wurde, der die Commandanten vergebens zu steuern trachteten. In dieser heillosen Verwirrung, und dem blinden Darauflosfeuern gegen Freund und Feind fiel General Schmidt, wodurch die errungenen Vortheile dieses Tages theuer erkauft wurden. Kaiser Franz ehrte das Andenken dieses vortrefflichen Generals, indem er ihm an dem schönsten Punkte der Promenade vor der Stadt Krems ein Monument setzen ließ, dessen lateinische Inschrift wörtlich übersetzt also lautet:

Dem Heinrich Sebastian F. Schmidt,
dem ruhmwürdigen und tapferen Feldherrn, dem anspruchslosen Manne, der sich um das Haus Oestreich hohe Verdienste gesammelt, ließen dieses Monument setzen Oestreichs Kaiser Franz und dessen leibliche Brüder und Vettern.

„Er widmete sich von Jugend auf der Kriegskunst, und schwang sich durch alle militärischen Grade zu den höchsten Ehrenstellen hinauf. Er kämpfte als Kriegsoberst glücklich an der Schelde, der Mosel, am Nekar

Kriegsgerichte gefällten Todesurtheils, der unter Mitwirkung mehrerer Bauern vier französische Soldaten in Kuning erschlagen hat. Das Urtheil wurde in jedem Kreise N. Oe. in 50 Exemplaren vertheilt.

1805 26. December. (5. Nivose an. 14.) Le Clerc, Oberst und Commandant des Kreises O. M. B., befiehlt allen Sauvegarden, in keinem Posthause Militär einquartieren zu lassen.

28. December. Der Kreishauptmann Baron Stiebar macht bekannt, daß der Friede von Preßburg geschlossen sei, und fordert zur Feier eines Te Deums auf.

Kurze Schilderung des Benehmens der k. k. französischen Truppen während ihres Einrückens und längeren Aufenthaltes in den Gegenden von Göttweig im Jahre 1805.

Aufgezeichnet von dem Augenzeugen P. Amand Wolf, Stiftskapitular in Göttweig.

Eine plötzliche allgemeine Stille, wo sonst fast jede Stunde ein Gerücht das andere verdrängte, war wie überall, so auch bei uns die zuverläßigste Anzeige des herannahenden Feindes. Unerfahrne mochten wohl daraus, weil sie es so wünschten, Gutes und Tröstliches profezeihen, aber selbst diese ihre eingebildeten Hoffnungen verschwanden leider schon des andern Tages wieder, als ihnen am 9. November ein immerwährendes Lärmen unten vorbeiziehender Truppen und Wägen, was wohl schon die ganze Nacht hindurch gedauert haben mochte, den Rückzug der Russen zur Gewißheit machte. Denn ein starker Nebel verhinderte Anfangs alle Aussicht, und erst gegen 2 Uhr Nachmittags fieng es an, etwas helle zu werden. Da erblickten wir nun, wie sich russisches Fußvolk (ob sie zusammen über 2000 Mann waren, ist zu bezweifeln) als es den Berg erstiegen hatte, auf den Anhöhen desselben zertheilte, und sich zum Schlagen fertig machte, vermuthlich, um das noch nachkommende Artilleriegepäck bei einem etwas zu weiten Vordringen der feindlichen Cavallerie zu decken; denn kaum war dasselbe durch 22 Stiftspferde, um welche höflichst angesucht wurde, glücklich weiter geschafft, so retirirten auch sie sich allmählig, und ließen bloß einzelne Hußarenabtheilungen zum Plänkeln zurück. Das schon lange gehörte Pistolenfeuer [illegible] der französischen Avant- und Arrièregarde zog sich um [illegible] durch das Neidlingerthal herein, und verlor sich erst auf [illegible] Chaussée, als die Nacht schon hereinbrach, und [illegible]

herabführende Straße mit der k. k. Hauptstraße verbindet. Pflichtwidrig verließen nun 3 Mann davon ihren Posten, ritten um Mitternacht in das Stift, und machten Forderungen an Geld, Brod und Wein. Sie erhielten auch wirklich halb durch Scherz, halb durch Gewalt 25 Goldstücke und 300 fl. in Papier, nebst den verlangten Viktualien sowohl für Mannschaft als Pferde.

Eine frei daliegende goldene Uhr in des P. Schaffners Zimmer, wo die ganze Verhandlung vor sich ging, wußte sich einer aus ihnen anfangs spaßend, dann aber im vollkommenen Ernste zuzueignen. Den anderen Tag darauf, als am Sonntag den 10. November, zeigten sie sich in größerer Anzahl, jedoch mit der ängstlichsten Vorsicht. Einige beobachteten mit gespannten Karabinern in einiger Entfernung das Thor, die übrigen umritten das Stift, und recognoscirten dann erst die inneren Höfe, bis endlich gegen 9 Uhr hin sich ein Capitain mit ansehnlicher Begleitung heraufwagte, der dann auf eine schon mehr gesetzlich scheinende Weise seine Forderungen einleitete, indem er einen ausdrücklichen Befehl vom Prinzen Murat vorwies, wobei er es aber auch bewenden ließ, ohne sich, wie er es vielleicht allem Anscheine nach im Stande gewesen wäre, näher zu legitimiren. Der unten nachkommende Requisitor berechtiget einem fast, diesen Capitain für wirklich authorisirt zu halten. Heu und Hafer ward auf seinen Befehl, so viel er brauchte, auf Wägen geladen, und von Stiftspferden fortgeführt, und was an Pferden zum Reiten tauglich war, mußte an seine Mannschaft vertheilt werden. Der Capitain ließ sich hierauf in des Herrn P. Priors Zimmer führen, wo er die ungeheure Summe von 60.000 livres als Brandschatzung forderte, wie es sich vielleicht gezeigt haben würde, wenn man seine blos aufgewiesene Instruction zur Lesung abzufordern sich getraut hätte. Erst nach langem Widerstande und den dringendsten Gegenvorstellungen ließ er sich bewegen, sich mit 4150 fl. in Gold und Silber zu begnügen, sagte aber dabei ausdrücklich, daß er für die üblen Folgen nicht gutzustehen wüßte, die eine so karge Verabschiedung nothwendig nach sich ziehen würde; äußerte sich sogar, als läge ihm gar nichts daran, ob er was oder nichts bekäme, nur gab er uns dabei zu bedenken, was dann die Sache für einen traurigen Ausgang nehmen könnte, was sich auch nachher wirklich bestätigte, besonders, da sowohl er als seine Vorgesetzten eine genaue und zuverläßige Kenntniß von dem wahren Zustande der Stiftseinkünfte hätten, worüber er auch wirklich nach gewissen hingeworfenen Bemerkungen zu schließen, genaue Kunde eingezogen haben mußte. Er stellte zwar ein Zeugniß über die Quantität des erhaltenen Geldes aus, jedoch mit einer unleser-

Kriegsgerichte gefällten Todesurtheils, der unter Mitwirkung mehrerer Bauern vier französische Soldaten in Kuning erschlagen hat. Das Urtheil wurde in jedem Kreise V. O. in 50 Exemplaren vertheilt.

1805 26. December. (5. Nivose an. 14.) Le Clerc, Oberst und Commandant des Kreises O. M. B., befiehlt allen Sauvegarden, in keinem Posthause Militär einquartieren zu lassen.

28. December. Der Kreishauptmann Baron Stiebar macht bekannt, daß der Friede von Preßburg geschlossen sei, und fordert zur Feier eines Te Deums auf.

Kurze Schilderung des Benehmens der k. k. französischen Truppen während ihres Einrückens und längeren Aufenthaltes in den Gegenden von Göttweig im Jahre 1805.

Aufgezeichnet von dem Augenzeugen P. Amand Wolf, Stiftskapitular in Göttweig.

Eine plötzliche allgemeine Stille, wo sonst fast jede Stunde ein Gerücht das andere verdrängte, war wie überall, so auch bei uns die zuverläßigste Anzeige des herannahenden Feindes. Unerfahrne mochten wohl daraus, weil sie es so wünschten, Gutes und Tröstliches profezeihen, aber selbst diese ihre eingebildeten Hoffnungen verschwanden leider schon des andern Tages wieder, als ihnen am 9. November ein immerwährendes Lärmen unten vorbeiziehender Truppen und Wägen, was wohl schon die ganze Nacht hindurch gedauert haben mochte, den Rückzug der Russen zur Gewißheit machte. Denn ein starker Nebel verhinderte Anfangs alle Aussicht, und erst gegen 2 Uhr Nachmittags fieng es an, etwas helle zu werden. Da erblickten wir nun, wie sich russisches Fußvolk (ob sie zusammen über 2000 Mann waren, ist zu bezweifeln) als es den Berg erstiegen hatte, auf den Anhöhen desselben zertheilte, und sich zum Schlagen fertig machte, vermuthlich, um das noch nachkommende Artilleriegepäck bei einem etwas zu weiten Vordringen der feindlichen Cavallerie zu decken; denn kaum war dasselbe durch 22 Stiftspferde, um welche höflichst angesucht wurde, glücklich weiter geschafft, so retirirten auch sie sich allmählig, und ließen bloß einzelne Hußarenabtheilungen zum Plänkeln zurück. Das schon lange gehörte Pistolenfeuer zwischen der französischen Avant- und Arriéregarde zog sich nun immer näher durch das Meidlingerthal herein, und verlor sich erst auf den Höhen der Göttweiger Chaussée, als die Nacht schon hereinbrach, und die feindlichen Chasseurs zum Rückzuge bliesen.

Die Franzosen stellten nun ihre äußerste berittene Vorpostenwache an demjenigen Platze des Berges auf, wo sich die unmittelbar vom Stift

herabführende Straße mit der k. k. Hauptſtraße verbindet. Pflichtwidrig verließen nun 3 Mann davon ihren Poſten, ritten um Mitternacht in das Stift, und machten Forderungen an Geld, Brod und Wein. Sie erhielten auch wirklich halb durch Scherz, halb durch Gewalt 25 Goldſtücke und 300 fl. in Papier, nebſt den verlangten Viktualien ſowohl für Mannſchaft als Pferde.

Eine frei daliegende goldene Uhr in des P. Schaffners Zimmer, wo die ganze Verhandlung vor ſich ging, wußte ſich einer aus ihnen anfangs ſpaßend, dann aber im vollkommenen Ernſte zuzueignen. Den anderen Tag darauf, als am Sonntag den 10. November, zeigten ſie ſich in größerer Anzahl, jedoch mit der ängſtlichſten Vorſicht. Einige beobachteten mit geſpannten Karabinern in einiger Entfernung das Thor, die übrigen umritten das Stift, und recognoscirten dann erſt die inneren Höfe, bis endlich gegen 9 Uhr hin ſich ein Capitain mit anſehnlicher Begleitung heraufwagte, der dann auf eine ſchon mehr geſetzlich ſcheinende Weiſe ſeine Forderungen einleitete, indem er einen ausdrücklichen Befehl vom Prinzen Murat vorwies, wobei er es aber auch bewenden ließ, ohne ſich, wie er es vielleicht allem Anſcheine nach im Stande geweſen wäre, näher zu legitimiren. Der unten nachkommende Requiſitor berechtiget einem faſt, dieſen Capitain für wirklich authoriſirt zu halten. Heu und Hafer ward auf ſeinen Befehl, ſo viel er brauchte, auf Wägen geladen, und von Stiftspferden fortgeführt, und was an Pferden zum Reiten tauglich war, mußte an ſeine Mannſchaft vertheilt werden. Der Capitain ließ ſich hierauf in des Herrn P. Priors Zimmer führen, wo er die ungeheure Summe von 60.000 livres als Brandſchatzung forderte, wie es ſich vielleicht gezeigt haben würde, wenn man ſeine blos aufgewieſene Inſtruction zur Leſung abzufordern ſich getraut hätte. Erſt nach langem Widerſtande und den dringendſten Gegenvorſtellungen ließ er ſich bewegen, ſich mit 4150 fl. in Gold und Silber zu begnügen, ſagte aber dabei ausdrücklich, daß er für die üblen Folgen nicht gutzuſtehen wüßte, die eine ſo karge Verabſchiedung nothwendig nach ſich ziehen würde; äußerte ſich ſogar, als läge ihm gar nichts daran, ob er was oder nichts bekäme, nur gab er uns dabei zu bedenken, was dann die Sache für einen traurigen Ausgang nehmen könnte, was ſich auch nachher wirklich beſtätigt, beſonders, da ſowohl er als ſeine [illegible] eſetzten eine genaue und zuver[illegible]ßige Kenntniß von dem wahren [illegible] der Stiftseinkünfte hätten, über er auch wirklich nach g[illegible]ßen, genaue Kunde einge[illegible] über die Quantität der

lichen Unterschrift; vielleicht deßwegen, weil er vorher die Aeußerung that, daß er durch 8 Jahre in Diensten Oesterreichs gestanden, und zwar meist in Ungarn placirt gewesen sei. Das Regiment, wovon er war, hatte entweder Nr. 13 oder 16. Zu seinem Lobe muß man jedoch bekennen, daß er sich auf eine zwar nachdrückliche, aber dennoch immer sehr humane Weise bei der ganzen Forderung benommen hatte.

Während dem erbrachen seine Leute, um auch nicht müßig zu sein, entlegene Zimmer in den äußeren Gebäuden, obschon es ihnen aufs strengste verboten war, und fingen an zu plündern; ein subalterner Officier, vermutlich ein Lieutenant, ward zwar, als man ihn davon benachrichtigte, höchst unwillig darüber, und obschon er die Räuber an besagtem Orte nicht mehr traf, so versicherte er dennoch, daß die Thäter das Geraubte herausgeben müßten, wenn man ihn nur für gewiß auf dieselben weisen könnte; aber die Schuldigen, ohngeachtet drei Männer zwei davon ganz gewiß erkannten, wehrten sich wider so eine Zumuthung unter den heftigsten Betheuerungen, so daß der Officier nachzugeben gezwungen ward, wenn er seine Untergebenen nicht beleidigen wollte.

Um die nämliche Zeit erhielt die Herrschaft Göttweig einen kreisämtlichen Befehl, Hafer und Heu nach St. Pölten zur Verpflegung des Corps von Prinz Murat zu liefern, allein zwei Wägen, die von Balt den Hafer abholten, wurden auf der Rückfahrt sammt den Pferden aufgehalten, und aller Proteste ungeachtet, und selbst dem eigenen Befehl ihres Prinzen entgegen, weggenommen. Lauter Beweise von willkürlichen Handlungen des französischen Militärs, ohne alle Achtung für höhere Befehle.

Obengenannter Capitain ritt nun sammt seinen Leuten, ohne das Mittagsmahl abzuwarten, aber mit einem dejeuné a la fourchétte versehen, wieder fort, und mit seiner Entfernung glaubten wir wirklich, vor allen ferneren Geld-Molestirungen gesichert zu sein; allein in der nämlichen Nacht wurden wir noch eines anderen belehrt. Alles schien sich fast verloren und zurückgezogen zu haben, so daß man bis nach 3 Uhr Nachmittags ohne einen Mann zu sehen, fast frei auf der Hauptstraße passiren konnte. Aber plötzlich erschien ein gewaltiger Zug Reiterei von unüberseh-barer Anzahl, der seinen Marsch, das Stift vorbei, gegen Mautern nahm.

Um gleiche Zeit hörte man auch schon einzelne Schüße jenseits der Donau in den Weingebirgen ober Loiben und dem Förthof fallen, die sich dann immer zunehmend zuletzt fast bis an die Anhöhen vor Stein herabzogen. Ehe es aber anfing dunkel zu werden, erschienen auch schon bei uns mehrere angesehene Officiere mit erforderlicher Equipage und Bedeckung,

ſie waren vom Regimente Nr. 28. Der Oberſte davon, Namens Dijon, welcher ſeiner eigenen Ausſage gemäß vor 8 Jahren noch im Schloſſe Türnſtein an der Donau gefangen ſaß, benahm ſich zwar beim Empfange tröſtend, behielt aber doch immer, und zwar während ſeines ganzen Hierſeins ein gewiſſes menſchenfeindliches mürriſches Ausſehen bei.

Nach geſchehener Vertheilung der angewieſenen Zimmer beſtellte er für ſich und ſeine Gefährten und den zu erwartenden General Margaron ein Abendeſſen, welches ſie dann auch um 7 Uhr, ohne auf letzteren länger zu warten, mit Zuziehung des P. Priors und noch mehrerer Geiſtlichen einnahmen. Die Tafel ging unter heiteren jedoch gleichgiltigen Geſprächen vorüber, und man machte ſich auf eine ruhige ſorgenloſe Nacht ſchon ſichere Rechnung. Aber nur zu bald verſchwand dieſe angenehme Hoffnung wieder, den kaum war das Soupér vorüber, ſo erſchien ſtatt des oben Angeſagten jener Schreckensmann, der Diviſionsgeneral Cambaceres, (daß dieß ſein wahrer Name geweſen ſei, erfuhren wir erſt lange darnach, alle übrigen ſowohl von ſeinen Leuten, die ihn Germinaux nannten, als die von ihm ſelbſt in den Unterſchriften angegebenen, wo er ſich mit Logement ſignirte, waren erdichtet) welcher ſich durch eine gewiße gewaltſam imponirende, aber vielleicht nur affektirte Brutalität auszeichnete. Das plötzlich erkaltende und ſcheue Weſen der übrigen Officiere und das allmählige ſtille abſichtliche Entfernen derſelben ließ einem ſchon nichts Gutes mehr vermuthen, und es dauerte auch nicht lange, ſo war er ſchon ſo gnädig, dem P. Prior die Urſache ſeines werthen Zugegenſeins zu eröffnen, es betraf nicht weniger als 30.000 Franken, die er auf Befehl des Prinzen Murat als Brandſchatzung verlangte, und die längſtens bis 10 Uhr des morgigen Tages abgeliefert ſein ſollten. Ueberzeugt von der Unmöglichkeit, ſo eine gewaltige Summe, und noch dazu in guter Münze herbeizuſchaffen, nahm man zu den dringendſten, bewährteſten Gegenvorſtellungen ſeine Zuflucht, aber ohne Erfolg. Der einzige Schritt, der noch zu thun übrig war, und auf welchem noch allein die Hoffnung einer Milderung beruhte, war die zugeſtandene Reiſe ins Hauptquartier nach St. Pölten, wozu er (der General) ſelbſt ſechs der älteſten Conventualen in Vorſchlag brachte, um dort Nachlaß zu erbitten. Aber eben ſo ſchnell als er die Erlaubniß dazu gegeben, nahm er ſie wieder zurück, ohne in ſeiner Thorheit zu bedenken, daß ohnedieß keine Sendung in Ermanglung einer guten Escorte etwas gefruchtet haben würde. Jenes gemachte Anſuchen hatte ſogar, wie es ſchien, die traurige Wirkung, daß er nun auf eine mehr trotzige und gewaltſame Weiſe verfuhr.

Nebſtbei auch aufgebracht darüber, daß man ihm das Ueberſpannte

ſeiner Forderung durch die triftigſten Gründe immer mehr einleuchtend zu machen ſuchte, ſo daß ſein ſeichtes raisonement gar nichts mehr einzuwenden im Stande war, gebot er endlich einem der Geiſtlichen, welcher ihm das Wort am heftigſten zu führen ſchien, (deutſch verſtand er nicht) unverbrüchliches Stillſchweigen, ließ den Eingang des Speiſezimmers mit Wache beſetzen, ſo daß ſelbſt zu natürlichen Verrichtungen Niemand hinausgelaſſen wurde; dem P. Schaffner ſchickte er eine Garde ins Zimmer nach, dem P. Prior, welcher in der Meinung, oben geſetzter Zahlungstermin gelte noch, um Erlaubniß mit ſeiner Bewachung ſchlafen gehen zu dürfen anſuchte, gab er zur Antwort: Kann ich wach bleiben, ſo ſei es dem Prior auch möglich, bis ihn endlich ſeine Klugheit auf den poſſierlichen Einfall leitete, das Geld müſſe ſogleich hergebracht werden; denn es war doch lächerlich, einerſeits nicht zugeben wollen, daß ſich Jemand entferne, und anderſeits verlangen, die Contribution ſoll auf der Stelle geleiſtet werden. Man delibrirte noch wechſelſeitig eine zeitlang, belachte auch einerſeits jene ſeltſamen Befehle, bis endlich der franzöſiſche Scharfſinn den gemachten Fehler zu entdecken ſchien, denn er hob nun die Incarcerirung auf, und begab ſich auf ſein Zimmer, wohin ihm der P. Prior nachfolgen mußte. Dort ſetzte er ihm nun aufs neue unter den ſchreckendſten Drohungen zu, mit dem Bedeuten, daß er nicht haarbreit von ſeiner Forderung abſtehen werde. Den übrigen vier oder fünf zurückgebliebenen Geiſtlichen ließ er erklären, daß, wenn ſie ſich nicht bald bereitwillig zeigen würden, der P. Prior ſo viele Stockſchläge erhalten ſollte, als man am jenſeitigen Donauufer ruſſiſche Wachſener erblicke.

Kaum hatte ſich aber einer aus ihnen in die Kanzlei verfügt, um die dortigen Kaſſen in Augenſchein zu nehmen, ſo mußten auch ſchon die andern wieder in ſein Zimmer nachkommen, wo ſie auf's neue mit Arreſt belegt wurden. Auf die Vorſtellung aber, daß unter ſolchen Umſtänden niemand etwas herbeiſchaffen könne, entließ er nun mehrere, den P. Prior jedoch nur unter Begleitung eines ſeiner Adjutanten, und man ging um ſo freudiger, da man aus Mißverſtändniß glaubte, er begnüge ſich mit der Hälfte der geforderten Summe. Kaum vernahm er aber, daß das Zuſammengebrachte nur 6000 fl. wären, ſo fing er an fürchterlich zu raſen und zu toben, und da er durch den Genuß der verſchiedenſten Getränke (als: rother Wein, Caffee, Liqueur, Branntwein, Bier, wobei noch tapfer Tabak geraucht wurde) ſchon halb berauſcht war, ſo durfte man ſich auf die unangenehmſten Auftritte gefaßt machen. Er nahm auch wirklich ſeinen Mantel um, ergriff Hut und Säbel, und drohte, das Stift zu plündern, und dann an allen vier Ecken anzünden zu laſſen.

wenn man mit dem Reſte noch lange zaudern würde. Auf den Antrag, er möchte ſich Kirchenſilber ausſuchen, gab er, an den Charakter ſeiner großen Nation erinnernd, die inſolente Antwort: „Franzoſen ſind keine Räuber.“ Das Einzige, was jetzt noch zu thun übrig blieb, war, daß man ſich bemühte, die Summe durch was immer für Geldſorten vollſtändig zu machen. Der P. Prior ging unter der Aufſicht eines Adjutanten in die Abbatie, brachte, was er nach genauer Durchſuchung an Gold und Silber vorräthig fand, und das noch Abgängige wurde dann, meiſt in Bankozetteln, nebſtbei auch in 7 kr. Stücken, theils aus den Kanzleikaſſen, theils durch Privatvorſchüſſe mehrerer geiſtlichen Individuen ergänzt, ſo daß am Ende mehr als 12.000 fl. zuſammenkamen, womit er auch zufrieden geſtellt wurde.

Es war ſchon lange nach Mitternacht, ehe dieſe ſchwierige Verhandlung ein Ende erreichte, worauf ſich dann der Inquiſitor halb trunken zur Ruhe begab. Kaum fing es aber an Licht zu werden, ſo ward er ſchon wieder wach, und machte ſich, was uns das liebſte war, zur Abreiſe fertig. Um aber aller Erkenntlichkeit überhoben zu ſein, ſo machte er zuletzt noch die übermüthige und zugleich verfängliche Forderung, daß man ihm der leichteren Fortſchaffung wegen, das Silber mit Gold umwechſeln ſollte. Er begehrte nun Stiftsequipage, und fuhr damit ab, wobei er zwar das Ehrenwort von ſich gab, daß er dieſelbe von Sieghartskirchen aus wieder ſchicken werde, ohne es jedoch zu halten; denn erſt nach langwierigem Herumfahren gelang es dem treuen Knechte, auf der andern Seite der Donau mit Roß und Wagen zu entkommen.

Am Abend des nämlichen Tages, als Montag den 11. November, gelangte dann der ſchon den vorgehenden Tag erwartete General Margaron bei uns an, ein Mann von etwas auſteren Anſehen, der uns aber eben nicht viel Ungelegenheit machte. (Er gab uns ſogar den gutgemeinten Rath, mit Auflegung des ſilbernen Eßzeuges nicht zu freigebig zu ſein.) Früh des andern Tages traf aber ſchon ein Kommiſſär unmittelbar vom Soult'ſchen Corps ein, der uns mit ſeinen faſt unerſchwinglichen Requiſitionen die größten, bitterſten Fatalitäten verurſachte. Das Erſte, was er beim Eintritt in des P. Priors Zimmer verlangte, war eine wörtliche Abſchrift von allen bisherigen Geldlieferungen, zu deren Bekräftigung ſich mehrere Stiftsglieder als Zeugen unterſchreiben mußten, welches vermuthlich darum geſchah, damit ſich die Geldempfänger keines Unterſchleifes ſchuldig machen konnten. Dann rückte er mit ſeinen Forderungen heraus, die freilich nichts anders als Bitualien zum Gegenſtande hatten, aber dabei beſonders für das erſte Mal ſo übertrieben waren, daß

wir uns darüber in der größten Verlegenheit befanden, und weil nichts gemindert, gar nicht wußten, was jetzt anzufangen wäre. (Aber was war wohl anders Ursache von diesem embarras als unsere schlechte Kenntniß der französischen Arithmetik?)

Er forderte nicht weniger als über 3000 Rationen Brot, die Ration zu 3 Pfd. gerechnet, 15000 Bouteillen-Wein, und eine gleichmäßige Anzahl, nämlich 20 Ochsen, wofür auch Kühe gestellt wurden, und dieß einzig und allein vom Stifte, mit Ausnahme der letzteren, die von den Ortschaften genommen wurden, sie mochten der Göttw. Herrschaft unterworfen sein oder nicht. Hiezu kamen noch des andern Tages 2000 Rationen Brot, die in die Spitäler nach Mautern für die dortigen Bleßirten vom Corps Mortiers geliefert werden sollten, und wovon auch wirklich ein paar Wägen voll weggeführt, aber, wie man späterhin erfuhr, in der dortigen Gegend verkauft wurden.

Was für eine beschwerliche Arbeit diese Menge für zwei Bäcker bei einem einzigen Ofen in dieser kurzen Zeit gewesen sein müsse, läßt sich leicht vorstellen, wenn sie auch im voraus schon über 200 Portionen in Bereitschaft hatten. Besonders ist noch zu bedenken, daß eine erstaunliche Menge vorräthiges Mehl (weitzenes allein 40 Metzen) von der Mühle weggenommen wurde, und man ohne militärischer Begleitung nie, die ganze Zeit hindurch, weder Mehl noch Wein heraufzubringen im Stande war. Diese Unsicherheit im Herbeischaffen war auch Ursache, daß aller um 1600 fl. aufgekaufter, und im Dorfe Balt eingesetzter Hafer verloren ging.

Wir, die wir in unserer Unwissenheit und Einfalt alles im strengsten Sinne nehmen zu müssen glaubten, machten uns nun zwar anheischig, den Wein, wie er verlangt ward, herbeizuschaffen, aber mit dem Brode wußten wir keinen anderen Ausweg, als dem noch anwesenden General Margaron die Unmöglichkeit der geforderten Anzahl vorzustellen, der uns aber auch dann mit den Worten beruhigte: „Thun Sie nur, so viel Sie können, und zeigen Sie Ihren guten Willen.“ Er versprach uns zwar auch, zu 15 weggenommenen Pferden uns zu verhelfen, aber bei dem bloßen Versprechen ließ er es auch schon bewenden.

Am Abend des nämlichen Tages (Dienstag den 12.) erschien Marschall Soult selbst, in einer auf zwei Rädern ruhenden Chaise fahrend, begleitet von einer großen Menge Officiere vom ersten Range. Die erstaunliche Anzahl Domestiquen aller Art ungerechnet, betrug die erst um Mitternacht ankommende Wache über 120 Mann Grenadiere, die alle im Stift einquartiert werden mußten.

Nachdem er vom H. P. Prior mit Ehren empfangen, und in dessen

Wohnzimmer aufgeführt worden war, ſo erkundigte er ſich bald darauf um die vom Stifte etwa ſchon geleiſten Contributionen. Als man ihm nun die erſtaunlichen Summen zu wiſſen machte, ſo ſtellte er ſich zwar betroffen darüber, und äußerte ſich, als ſei das Ganze widerrechtlich abgefordert worden, indem der franzöſiſche Kaiſer nicht Geld, ſondern nur Lebensmittel für ſeine Armee verlange, ſtellte uns aber dabei vor, wie wenig es in ſeinen Kräften ſtünde, uns auch bei dem beſten Willen den Beſitz des Verlornen wieder zu verſchaffen, und fügte daher am Ende den Wunſch hinzu, wir möchten das Gegebene als ein Opfer pour la grande armée betrachten. (Aber als auch zur grande armée gehörend, wird er doch wohl nicht leer ausgegangen ſein.) Man ſprach ihn dann um Linderung der oben angegebenen Wein-, Fleiſch- und vorzüglich Brod-Requiſitionen an, aber es ward nichts ausgerichtet. Er wurde nun in die ſchon gehörig erwärmten Zimmer geführt, wo auch ſonſt ſchon Alles zum Empfange zubereitet war, denn ſein ſchon vorläufig angekommener Adjutant hatte durch ſeine niedlichen Grobheiten Hausknechte und Geiſtliche ohne Unterſchied ſchon ſo in die gehörige Bewegung zu ſetzen gewußt, daß in ein paar Stunden ſchon Alles zum Empfang der hohen Gäſte fertig ſtand. Dieſer nämliche Mann, der geläufig ein pöbelhaftes ausländiſches Deutſch ſprach, und ſich durch ſeine vorläufig getroffenen Anſtalten ſowohl, als durch ſein ganzes nachheriges Benehmen, um mich gelinde auszudrücken, mehr als einen Leibkammerherrn, denn als einen Adjutanten charakteriſirte, nahm ſich auf franzöſiſche Manier die Freiheit, dem P. Prior privatim gewiſſe, ſonſt für unerlaubt gehaltene Wünſche vorzutragen, und ſich auch übrigens ganz beſonders impertinent zu betragen.

Ein ſonſt unbedeutender Vorfall dürfte hier als ein paſſendes Beiſpiel hiezu keineswegs am unrechten Orte ſein. Ueber die Menge von Forderungen aller Art, und weil man ohnehin immer vollauf zu thun hatte, ward vergeſſen, Tinte, Feder und Papier, wie es ſchon Abends verlangt ward, in des Marſchalls Wohnung zu bringen. Den folgenden Tag ſuchte nun deswegen der Adjutant den P. Prior mit grober Haſtigkeit auf, dieſer, ſchnell davon benachrichtigt, begab ſich ſogleich in M. Soult's Zimmer, wo man auf eine anſtändige Art obige Dinge von ihm verlangte. Während des Herumgehens kam ihm nun der Adjutant ganz erboßt, von zwei Soldaten mit aufgepflanztem Bajonnet begleitet, entgegen, um unter den infamſten Sottiſen die erwähnten Kleinigkeiten zu requiriren, und die unverſchuldete Nachläſſigkeit mit Exekution zu beſtrafen, aber wie begreiflich, kam er ſchon zu ſpät, und hatte den Verdruß, dieſen unverſchämten und kindiſch thörichten Streich verunglückt zu ſehen. Auf ſo ein kleinlicht neckendes,

piquirendes Weſen konnte man aber auch ſchon im Voraus gefaßt ſein, indem ſogar die Officiers ungeſcheut die inurbane Aeußerung thaten: „il faut toujours les inquiétor.“

Beim Souper lud der Marſchall auch den P. Prior ein, und nur die angeſehenſten Officiere durften daran Theil nehmen, die übrigen ſpeiſten nachher auf einem Extra-Tiſche, General Margaron aber ſtets allein in ſeinem Zimmer. Des anderen Tages darauf, Mitwoch den 13., ward die Brod- und Weinvertheilung vorgenommen, bei welcher letzterer es ſehr verſchwenderiſch herging. Der von einer guten Sorte gewählte Wein ward zwar von einem eigenen Untercommiſſär als richtig befunden, (es waren 190 Eimer), unter reſpektabler Aufſicht in die äußeren Höfe herausgeſchafft, aber dabei ſo unordentlich vertheilt, oder vielmehr genommen, daß er unterm Thor wegrann. Bei all dieſer Unwirthſchaftlichkeit, und obſchon auch Nicht-Franzoſen davon profitirten, blieb doch mehr als ein Fäßchen, die meiſtens 12—16 Eimer hielten, übrig; ein Beweis, wie weislich und klug die Franzoſen bei ihren Approviſionirungen anzutragen wußten, wobei freilich auch die Commiſſäre ihre leider oft verkannten Nebenzwecke hatten.

Da die Ruſſen nach ihrem rühmlichſt erfochtenen blutigen Siege, (wovon wir uns am beſten aus dem traurigen Stillſchweigen der Franzoſen, an deſſen Stelle man in contrairen Falle gewiß das ſtolzeſte Triumphiren hätte vernehmen müſſen, überzeugten), um nicht abgeſchnitten zu werden, dennoch zu retiriren ſich gezwungen ſahen, ſo war auch Soult's Gegenwart nicht mehr nothwendig, und er nahm daher noch am nämlichen Tage mit mehreren Generälen nach eingenommenem Mittagsmahl, und nach zurückgelaſſener gedruckter, mit Verboten und Befehlen, Unterſchrift, Wappen und Siegel verſehener Sauvegarde, höflichſt Abſchied.

Des andern Tages, Donnerſtag den 14. November, folgte ihm auch der Diviſions-General Sainte Hilaire mit allen in der ganzen Gegend noch befindlichen Truppen nach, ſo daß bis gegen 9 Uhr hin rund herum faſt kein Mann mehr anzutreffen war, das einzige Städtchen Mautern ausgenommen, wo Hußaren lagen, deren Oberſter Franceschi auf Geheiß des G. S. Hilaire uns einen Unteroffizier mit zwei Gemeinen zur Sauvegarde hinüberſandte, die ſich aber ſchon des andern Tages wieder wegmachten, und mit den übrigen an das Corps des Generals Mortier ſich anſchließen mußten.

Wie wohl es uns nun that, auf anderthalb Tage Ruhe zu haben, läßt ſich nicht ſagen; aber länger dauerte ſie auch nicht; denn noch Freitags erſchien ein Artilleriepark unter dem Oberſten Navelet, der volle acht Tage bei uns verblieb. Während dieſer Zeit hatten wir dann immer

außer den Artillerieofficiers mit den vielen Commissärs vom Corps Mortiers und Bernadotts, Feldchirurgen, Bedienten und Wachen, alle Tage eine Anzahl von 60 bis 80 Mann abzuspeisen, nichts davon zu sagen, daß auch die in den verschiedenen um den Berg herum liegenden Stiftsgebäuden sich befindlichen Officiere sammt Mannschaft vom Stifte aus mit allem Nöthigen, selbst mit Zucker und Kaffee versehen werden mußten, ja es geschah sogar, daß fremde Privatpersonen aus den umliegenden Dörfern, ja selbst von Mautern sich Eßwaaren aller Art unter verschiedenen Prätexten manchmal sogar mit Wache zu verschaffen wußten. Brod ließen die Commissärs unausgesetzt Tag und Nacht backen, denn sie hatten jetzt Alles über sich genommen, setzten eine Wache in die Bäckerei, (ein Gleiches geschah auch in der Küche und in dem Keller, der sich im Stifte selbst befindet,) und ohne Zugegensein eines Geistlichen ward Niemanden etwas verabfolgt. Mit dem Keller in Furth gewann es aber jetzt ein sehr mißliches Aussehen. Es befand sich zwar von den im Dorfe daselbst liegenden bairischen Dragonern eine Wache darin, aber ihren eigenen Kameraden wollten sie nichts versagen, und die Franzosen ließen sich von den Baiern nicht nur allein nichts verwehren, sondern schlugen sie dabei noch blutig, so daß dergestalt einem jeden der Zutritt zum Keller frei offen stand, und man den Wein nicht nur allein im ganzen Orte in den größten Geschirren von da aus holte, sondern ihn sogar in Fässern in nahe gelegene Ortschaften, ja sogar nach Mautern wegführte. Der Widerstand der bairischen Soldaten ward immer geringer, und ihre Nüchternheit auch immer schwächer; man wandte sich daher an den Obersten Navelet, der auf der Stelle von der ihm zugegebenen Infanteriebedeckung zwei Mann hinabbeorderte, die auch sogleich den Hof von allen Soldaten, selbst von der bairischen Dragoner Sauvegarde säuberten, und ohne eine vom Obersten selbst unterzeichnete Vorweisung Jedermann den Eintritt versagten.

Ueber diese schimpfliche Behandlung seiner Sauvegarde, deren feiges gutwilliges Entfernen selbst den dort einquartierten französischen Husaren höchst auffallend war, gerieth nun ihr Oberlieutenannt Engel in höchsten Zorn, und schickte ein eigenes Schreiben an Navelet herauf, worin er sich weitläufig, aber sehr submiss über diese Affront beklagte. Der Oberst von seiner rachgierigen Gesinnung benachrichtiget, schickte noch sehr spät einen Unterofficier mit drei Gemeinen verstärkt hinab, der den Streit zwar schlichtete, aber nicht ganz zur Befriedigung des Oberlieutenannts, der immer in der demüthigsten Stellung, gleichsam Befehle erwartend, vor dem französischen Unterofficier dastand, und gerne die

Sache ſo hätte wenden mögen, daß er ſein bischen bairiſches Mütgen an den verfluchten Pfaffen, wie er ſich ausdrückte, zu kühlen im Stande geweſen wäre.

Unter ſolchen Umſtänden nahte endlich der 22. November, der Tag ihrer Abreiſe heran. Nach einem tüchtigen, mehr einem förmlichen Mittagmahle ähnlichen Frühſtücke ward gegen 8 Uhr hin aufgebrochen, um 9 Uhr waren wir dann von dieſen und allen dergleichen werthen Gäſten für immer befreit. Der Oberſt Navelet war wirklich, unparteiiſch zu ſein, ein gutmüthiger Mann, der ſich faſt jederzeit bereit fand, den häufigen Exceſſen und Räubereien ſeiner Truppen in den umliegenden Ortſchaften abzuhelfen, wenn nur nicht ſeine ſubalternen Officiere, und auch die ihm beigeordneten Commissaire, durch ihre Ungeſchliffenheit und Raubſucht ſo ganz das Gegentheil von ihm geweſen wären. Als ſolche grobe geldgierige Menſchen zeigten ſie ſich beſonders gegen das Ende ihrer Abreiſe, indem ſie da alles nur mögliche vornahmen, um uns recht zu chagriniren, und dadurch etwas zu erpreſſen.

Unter dem Vorwande, als ſei Haber verſteckt, unterſuchten ſie das ganze Stift, und wenn ſie etwas fanden, was ihnen anſtändig war, nahmen ſie es ſogleich mit ſich, als, einige ſchöne Gemälde, wovon auch ſchon der M. Soult mehrere ausſuchte; aus der Vorrathskammer des P. Schaffners Zügel, Halftern, Spornen, Zäume u. dgl., einige Stück Tücher und mehrere Zentner Wagenſchmeer, welches ſie aber auswärtig wieder verkauften. Pferde fanden ſie keine mehr, ausgenommen einige ſtropirte, die ſelbſt von Franzoſen dagelaſſen wurden, denn von 37 retteten ſich nur jene 22, von denen gleich Anfangs Meldung geſchah, und welche ſich gegen Prandhof und Kottes hinein retirirten.

Ein bairiſches Corps Dragoner unter dem Obriſten Preyſing, welches acht Tage darauf von Herzogenburg aus zu uns kam, hielt ſich nur einen Tag auf, und marſchirte dann über Krems wieder weiter. Der Oberſte ſammt 4 bis 5 Officieren und mittelmäßiger Bedeckung ließen ſich ſchon vorläufig anſagen, und ſie betrugen ſich auch nach ihrer Ankunft, ohne die mindeſte Forderung zu machen, ſtets auf eine ſehr höfliche freimüthige, und freundſchaftliche Weiſe. Nicht minder rühmlich und ehrenvoll läßt ſich von den Würtembergern ſprechen, die wir auch ſchon vor fünf Jahren unter dem General Seher, der ſich auch jetzt ſehr billig und honett benahm, als Freunde und Verbündete zu bewirthen hatten.

Trotzig und anmaßend war hingegen das Betragen des Generals Lilienberg, ſeines Adjutanten, und des Quartiermeiſters. Nach einem Aufenthalte von 6 Tagen, gerade am Neujahrstage reiſten ſie, der Ge-

neral Seher manierlich, letzterer aber, um alles Dankes überhoben zu sein, auf seine einstmalige sowohl als auch die gegenwärtige Bewirthung schimpfend, wieder fort.

Von den obigen schon zurückgekommenen Pferden nahmen sie auch mehrere als Vorspann mit, und in Linz erst gelang es den Knechten, ohngeachtet sie immerwährend aufs Genaueste bewacht wurden, Pferde und Wägen aufs jenseitige Ufer zu retten, und so ohne Anstoß nach Hause zu kommen.

Vom neuen Jahre an waren wir nun, einzelne blos der Neugierde halber von Officieren gemachte Besuche abgerechnet, durchgängig während des ganzen Rückzuges vom Quartier befreiet, was, wie es scheint, einzig und allein dem Umstande, daß wir mit St. Pölten und Krems fast in gerader Linie liegen, zu verdanken hatten.

Uebrigens wurden die Geistlichen von den Franzosen während der vierzehn Tage, als sie Göttweig genoß, einige Impertinenzen und Mißhandlungen ausgenommen, im Ganzen immer mit einiger Achtung und Höflichkeit behandelt. Obschon man sie späterhin aus Mangel an Zimmern, sogar innerhalb des Conventes einquartieren mußte, so ward doch nie in dem Zimmer eines Privatgeistlichen, weder etwas verdorben, noch entwendet. Ebenso blieb auch in der Kirche, wo der Gottesdienst wie sonst frei und ungestört jederzeit fortgehalten wurde, (denn sogar die Neugierde trieb nur sehr wenige Franzosen hinein) in der Bibliothek, bei der Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen, alles unangetastet. Das Archiv war ihnen minder interessant, und die Prälatur blieb unbemerkt. Nur einige ausgezeichnetere Gemälde wurden von M. Soult und dem Artillerieoberst Navelet mitgenommen. Sehr auffallend ist's, daß wir an Tischzeug nicht mehr als acht Silberlöffel und zwei Silbermesser einbüßten.

Worüber die Franzosen sich am wenigsten beklagten, waren die ihnen aufgetischten Speisen, nur an hitzigen und süßen Getränken und an Ausländer Weinen konnten sie öfters nicht zufrieden gestellt werden. Lämmer, Schafe und Kälber ungerechnet, wurden während den 13 Tagen (denn länger genoßen wir die Franzosen nicht) eilf Stücke an Ochsen oder fetten Kühen, blos im Stifte verbraucht. Das einzige, wessenwegen wir nach dem neuen Jahre noch immer in Furcht und banger Erwartung schwebten, war die Einlegung eines Spitales, was wir aber, ohngeachtet wir von dem in Krems liegenden Kommissär öfter bedroht wurden, dennoch glücklich abzuwenden wußten. Die Schuld so eines nicht leicht ausführbaren Antrages scheint wohl vorzüglich in einem Vorfalle während des Aufenthaltes von

Obriſt Navelet zu liegen. Da ſich nämlich damals dieſe ungebetenen Gäſte ſo ſehr häuften, daß wir gar kein Zimmer mehr zur Unterbringung derſelben aufzutreiben wußten, ſo ſtellte man dem Obriſt Navelet, der ſeine Officiere und ſonſtiges Perſonale gerne ordentlich einquartiert haben wollte, vor, daß vielleicht 4 bis 5 geſchäftsloſe Chirurgen leicht entbehrlich gemacht werden könnten. Dieſer gerieth nun auf den drolligen Einfall, dieſelben durch einen Unterofficier und vier mit Bajonnet verſehenen Gemeinen hinausweiſen zu laſſen. Dieſe derbe Behandlung hatte zwar den gehörigen Effect, aber die Rache, die uns die Exulanten auf der Stelle ſchwuren, hätte dem ganzen Stifte ſehr nachtheilig werden können.

Fortſetzung der Chronik von Krems.

Groß war die Freude beider Städte über den bei Loiben erfochtenen Sieg, aber noch größer war der Schrecken, als in der Nacht vom 12. auf den 13. die Nachricht eintraf, daß die Brücke bei Wien nicht zerſtört worden, und daß die franz. Hauptarmee über den Strom geſetzt ſei, und gegen Stockerau vorrücke. Kutuſow hierüber wüthend vor Zorn, hielt Kriegsrath, und ſetzte ſich gegen Znaim in Marſch. Der Lärm, die Verwirrung war fürchterlich. Die Ruſſen eilten, ſo viel ſie konnten, und waren ſo glücklich, nach einem bei Hollabrunn beſtandenen ſiegreichen Gefechte ihren Marſch nach Mähren fortſetzen zu können, und bei Auſterlitz ſich an die dort ſtehende Armee anzuſchließen.

Am 13. Nov. fingen die Franzoſen an, die Stadt Krems vom jenſeitigen Ufer zu beſchießen. Eine Deputation des Magiſtrates und der Bürgerſchaft fuhr ſogleich hinüber, und bat, die Stadt zu verſchonen, weil die Ruſſen bereits abgezogen waren. Hierauf rückte eine Abtheilung des Corps Bernadotte hier ein, nahm alle Magazine in Beſchlag, und erklärte die zurückgebliebenen bleſſirten Ruſſen als Kriegsgefangene. Man fing ſogleich an, eine Schiffbrücke zu bauen, und ſetzte während des Baues Truppen auf Schiffen über. Am 3. Tage marſchirte das ganze Bernadottiſche Corps 60.000 Mann ſtark über die Schiffbrücke, und eilte, ohne ſich aufzuhalten, zur blutigen leider unglücklichen Schlacht von Auſterlitz. In Krems blieb der franz. General le Clerc mit wenigen Truppen und mehreren Verpflegsbeamten. Er betrug ſich zwar ruhig und beſcheiden, ſchrieb aber viele Requiſitionen an Tuch, Leder, Schuhen ꝛc. aus.

1806 Am 1. Jänner wurde der Friede publicirt, und am Aſchermittwoch räumten die Franzoſen die Stadt, welche zwar viel gelitten hatte, aber, treu ihrem Könige und dem Vaterlande, jedes Opfer gerne brachte, und jauchzend Oeſtreichs Adler wiederkehren ſah. Ingedenkbuch der Pfarre.

1806 11. März. Kreisschreiben an sämmtliche Dominien und Ortsobrigkeiten wegen Sammlung milder Beiträge für Unter-Loiben.

„Durch den Einfall der Feinde in Niederösterreich, und vorzüglich in diesem Kreise, hat kein Ort jene Unglücksfälle und Drangsale erfahren, die den Bewohnern des Ortes Unterloiben zu Theil wurden. Schon die Lage des Ortes an der Donau und der Durchmarsch der aus 12000 Mann bestehenden Kolonne des Marschalls Mortier, welcher bei Linz die Donau passirte, und auf dem linken Donauufer seinen Marsch gegen Krems richtete, sowie die längere Anwesenheit der kais. russischen Truppen, so sich an der Donau zu halten suchten, fügte dem sonst wohlhabenden Orte Unterloiben an ihrem Eigenthum, und besonders an ihren Kellern und Weinen, keinen geringen Schaden zu. Als aber am 11. November v. J. gegen alle Vermuthung und Wahrscheinlichkeit zwischen dem Corps des kaiserl. Generals en Chef Kutusow und jenem des franz. Marschalls Mortier zwischen Loiben und Dürnstein eine blutige Schlacht geliefert wurde, als der Sieg lange zweifelhaft blieb, und bald die Russen, bald die Franzosen sich dieses Ortes bemächtigten, so wurden bei diesen kriegerisch blutigen Auftritten ihre Häuser an diesem Tage mehrmal geplündert, die Keller erbrochen, was nicht getrunken werden konnte, aus Muthwillen zerstört, und die bedauernswürdigen Bewohner dieses Ortes bereits in dem Laufe des Schlachttages alles jenen beraubt, was die wüthenden Soldaten entweder fortbringen oder zerstören konnten.“

„Doch um das Maß des Elendes voll zu machen, wurde der Ort Unterloiben spät Abends, als der Feind bereits zum Weichen gebracht wurde, und der Sieg sich auf die Seite der Russen neigte, entweder um die Franzosen aus selben zu vertreiben, oder um die finstere Nacht zu erhellen, und die Verfolgung des Feindes zu erleichtern, von den siegreichen russischen Soldaten an allen Ecken angezündet, das Feuer geflissentlich unterhalten, und die unglücklichen Bewohner, die herbeieilten, um ihre letzte Habe zu retten, nicht allein an diesem Unternehmen mit Gewalt gehindert, sondern selbst auch einige bei dieser Bemühung gefährlich verwundet.“

„So stunden dann diese Unglücklichen, ihres Eigenthums beraubt, blos auf Gott und fremde Hilfe bauend, händeringend da, so betrachteten sie weinend und in Schmerz versunken, die Trümmer ihres vorigen Wohlstandes, und so wurde an diesem schauervollen Tag das sonst so blühende Ort Unterloiben in einem Schutthaufen verwandelt, und die sonst wohlhabenden Bewohner zu Bettlern gemacht.“

„Der Schaden, welchen die Bewohner des Ortes erlitten haben, belauft ſich erhobenermaſſen auf 190.000 fl., und es iſt unumgänglich nothwendig, um dieſe armen Leute vor Hunger und Elend zu ſchützen, daß ſie von jenen Ortſchaften, die durch den Krieg nicht ſo viel gelitten haben, menſchenfreundlich unterſtützt werden."

„Sämmtliche Dominien werden hiemit aufgefordert, dieſes Circulare bekannt zu machen, und die milden Beiträge anher an das Kreisamt zu leiten."

Chriſtoph Freih. v. Stiebar,
Kreishauptmann.

1806 1. Februar. Proclamation des Kaiſers. Sie fängt alſo an: „Ich habe Meinen guten und treuen Völkern den Frieden gegeben. Meine Entſchlüße vereinten ſich mit ihren Wünſchen. Ich entſagte den Hoffnungen auf den Wechſel des Glückes, um mit Schnelligkeit die Leiden und Gefahren zu entfernen, welchen Meine blühendſten Staaten, und ſelbſt das Herz der Monarchie, Meine Haupt- und Reſidenzſtadt, Preis gegeben waren. Die Opfer ſind groß, ſchwer riſſen ſie ſich von Meinem Herzen los, aber es galt das Wohl, das häusliche und bürgerliche Glück von Millionen, und Ich brachte dieſe Opfer. Die Segnungen, welche die Rückkehr der Ruhe meinen Völkern verſpricht, ſind Mein Erſatz."

13. Febr. Den zurückgebliebenen Franzoſen iſt keine unentgeltliche Unterkunft und Fourage mehr zu geben.

2. März. General-Pardon für alle Militärflüchtlinge, Ausreißer und Deſerteure. Unterz. Erzh. Carl.

4. Mai. Erhöhung der Fleiſchſatzung. Rindfl. zu 12½ kr.

10. Mai. Die bei Wohlthätigkeitsanſtalten fungirenden Bürger genießen die Vorrechte lf. Beamten, „ihm und ſeiner Gattin gebührt ſomit der Titel Herr und Frau, und bei Commiſſionen darf er ſich niederſetzen."

22. Mai. Bei Officiersſchulden darf nur ein Drittel der Gage geſperrt werden.

7. Juni. Politiſche Verfaſſung der Schulen.

17. Juli. Neue Realitäten-, Klaſſen- und Perſonalſteuer.

23. Juli. Der vielen Unglücksfälle wegen darf bei Feierlichkeiten nicht mehr geſchoſſen werden.

21. Auguſt. Repunzirung aller Gold- und Silbergeräthe.

1. Oktober. Brandſteuerſammlung für Dürnſtein.

12. Okt. Das Loskaufen der Juden vom Militärdienſte iſt einzuſtellen.

1806 21. Oktober. Jeder Bau muß wenigstens 2 Klafter vom Straſſengraben entfernt ſein.

1807 Am 22. Februar. Die Glieder der kaiſerl. Familie nehmen den Titel kaiſerl. Hoheit an.

19. März. Die Regierung beſtimmt die Zuwage für das Fleiſch. Beim Rindfleiſch dürfen bis auf 4 Pfund 8 Loth, auf 5 Pfund 16 Loth, auf 6 Pfund 24 Loth u. ſ. w. zugewogen werden. Beim Kalbfleiſch auf einen Schlegel ein halber Kopf und ein Fuß, beim Nierenbraten das Peuſchl oder Gekröſe und ein Fuß ꝛc. Dann folgt die Satzung für die Fleckfieber.

25. März. Die Kupferſcheidemünzen zu 30 kr. und 15 kr. werden in Umlauf geſetzt.

2. Mai. Ohne obrigkeitl. Certificat darf dem Landvolk kein Schießpulver verabfolgt werden.

23. Mai. Der Hofkriegsrath, von dem Wunſche geleitet, auch unter den Inländern taugliche Leute für Unterofficierschargen zu finden, erlaubt den Söhnen von Beamten und Honoratioren als ex propriis Kadeten einzutreten.

18. Juni. Während des Hauptgottesdienſtes an Sonn- und Feiertagen ſind die Amtshandlungen verboten.

8. Juli. Wer zur kath. Religion übergetreten, darf das Bethaus ſeiner früheren Confeſſion nicht mehr beſuchen.

1. Auguſt. Sammlung für die am 5. und 6. Juli durch Schauer heimgeſuchten Bewohner von Senftenberg.

3. Sept. Die Bankozettel zu 25, 50 und 100 fl. fangen ihren Umlauf an.

28. Sept. Ausweiſe abzuliefern über Fabriken und Manufacturen.

29. Sept. Sammlung für Mauternbach und Hundsheim wegen Hagelſchlag.

Das Zwicken oder Labet wird als Hazardſpiel verboten.

8. Okt. Die Errichtung eines Grabmales wird nur an der Friedhofmauer geſtattet.

20. Okt. Sammlung für die durch Wetterſchaden verunglückten Bewohner von Mauttern, Pottenbruun ꝛc.

6. Nov. Herumziehende Schauſpieler und Gaukler ſind nicht zu dulden.

1808 Am 11. Jänner erhält das Regiment Erzh. Carl ſeinen Werbebezirk in Würzburg.

1808 Am 19. Jänner gelangt ein Auftrag an das Kreisamt, die Regulirung des Vermögens der engliſchen Fräulein hier in die Hand zu nehmen, da dieſes Inſtitut durch ſeine ſchlechten Vermögensverhältniſſe dem Untergange nahe war. Wird auch beſtimmt, daß von nun an für das hieſige Haus eine eigene Oberin beſtellt werden ſoll. Dechant Uhlich muß die Inſpektion über die Wirthſchaft der Fräulein übernehmen, und wird denſelben ſtrenge aufgetragen, ſich vor weiteren Schulden zu enthalten. Die Dotation war karg, und die vielen Baulichkeiten hatten die Schulden nach ſich gezogen.

15. Jänner. Keine Aufgebotsdispens den Brautleuten auszufolgen, bevor nicht die vorgenommene Prüfung des Seelſorgers über die Religionskenntniſſe dokumentirt iſt.

30. Jänner. Die Schullehrer werden von der Claſſenſteuer befreit.

13. Febr. Bürgersſöhne dürfen auch als ex propriis Kadetten eintreten, wie die Söhne der Beamten.

7. März. Das Rindfleiſch hier ſteigt auf 15½ kr.

28. März. Sammlung für Oberloiben, das durch Hagelwetter am 8. Juli und 5. Aug. einen Schaden von 19907 fl. erlitten hat.

21. April. Warnung, brennende Kohlen im Zimmer zu haben.

9. Mai. Das Ortsrichteramt ſoll nur der Tauglichſte im Orte bekommen.

27. Mai. Brandſammlung für die Gemeinde Hundsheim. Schade 89.480 fl. 5 kr.

2. Juni. Verhütung der Ideenmittheilung in den Gefangenhäuſern durch Klopfen ꝛc.

9. Juni. Die Beamten, welche als Civil- oder Juſtizrichter fungiren, werden über Vorſchlag des Magiſtrates von der Landesſtelle oder dem Appellationsgerichte ernannt.

9. Juli. Errichtung der Landwehr- und Reſervebataillons.

6. Auguſt. Kein Israelit darf ſich auf dem flachen Lande herumtreiben.

9. Auguſt. Die Pfarre kauft den Paſſauerhof, und vereinigt ihn mit dem Pfarrhauſe. Preis 1500 fl.

11. Auguſt. Ausfuhrsverbot der Chinarinde.

7. Sept. Allgemeine Viſitation und Materialſammlung für den nach Ungarn und Deutſchland abgehenden Hauptſchub.

28. Nov. Verbot, unter dem Hauptgottesdienſt an Sonn- und Feiertagen die Krämerläden offen zu halten.

1808 19. Dec. Neue Apotheker-Taxordnung.

1809 Am 28. Jänner. Aufforderung zum fleißigeren Schulbesuch.

31. Jänner. Die Anschaffung neuer verläßlicher Vorhängschlösser für Arrestanten wird anbefohlen.

14. Februar. Alle Militärurlauber werden einberufen.

17. Febr. Ein Anlehen auf die östreich. Staatsgüter wird eröffnet.

28. Febr. Die Schuljugend ist zur Christenlehre zu verhalten.

10. April. Herr v. Hohenau wird Civil-Landes-Commissär V. O. M. B.

14. April. Aufforderung an junge Aerzte, zum Eintritt in die Armee.

18. April. Das Rindfleisch steigt auf 19 kr. per Pfd.

25. Juni. Die „östreichische Zeitung" erscheint vom allerh. Hofe aus als Amtsblatt. Per Nummer 9 kr.

29. Juni. Das Gold- und Silberanlehen, dann das Zwangsanlehen für die 3 oberen Stände, behufs Aufbringen der 50 Millionen Kriegs-Contribution. Diesen Anlehen folgt das Patent wegen Ablieferung der Silbergeräthe von Privaten und die Eröffnung eines Lotto-Anlehens von 10 Mill. Gulden.

Die französische Invasion in Krems und Stein 1809.

Zum vierten Male rückten Oestreichs Heere im Monate April gegen Frankreich aus. Es war die schönste, zahlreichste, und am besten organisirte Armee, die Oestreich je gehabt hat. Die Stimmung der Truppen konnte nicht besser sein. Dessenungeachtet war die Armee in mehreren Abtheilungen vom 19. bis 22. April bei Regensburg geschlagen, und in zwei Theile getheilt.

Die Hauptarmee unter dem Commando des Erzherzogs Carl ging durch Böhmen über Waitra, Zwettl, Horn, und stellte sich im Marchfelde auf. Zwei Corps unter dem Befehle des Generals Hiller retirirten unter beständiger Verfolgung durch die französische Hauptarmee über Braunau, Wels, Ebersberg, wo Hiller tapfer und siegreich ein Corps der Franzosen schlug, nach St. Pölten. Hier wendete er sich gegen die Donau, um den Uebergang bei Stein zu gewinnen.

Am 7. Mai marschirte Hiller in schönster Ordnung durch die Städte.

Am 8. Mai. Nachmittags um 4 Uhr zeigte sich bereits ein kleines

detachement französischer Cavallerie auf den Anhöhen von Göttweig. Es entstand ein kleines Vorpostengefecht, allein unsere Truppen zogen in der Nacht ganz über die Brücke, von welcher zwei Joch abgeworfen wurden.

Am 10. Mai Nachmittags kam ein Officier des Wiener Bürger-Corps als Kourir hier mit der Nachricht an, daß die Franzosen sich der Hauptstadt nähern, und mit der Bitte, derselben schnell zu Hilfe zu eilen. Hierauf zogen General Hiller und der Erzherzog Ludwig mit ihren Corps bei Tagesanbruch gegen Wien. Sie ließen nur ein Corps von beiläufig 10.000 Mann unter dem Befehle des G. Schustek hier zurück, welches die Donau von Pöchlarn bis Grafenwörth bewachen sollte.

An eben diesem Tage um 11 Uhr Mittags wurden beide Städte zum ersten Male von dem Feinde vom jenseitigen Ufer aus beschossen. Es geschahen beiläufig 40 Schüsse, wodurch 2 Mann von der böhmischen Legion getödtet, und das Elefantenwirthshaus in Stein stark beschädiget wurde.

Am 13. Mai wurde Krems zum zweitenmale beschossen, aber auch dießmal ohne bedeutenden Schaden.

Sr. Majestät der Kaiser befanden sich an diesem Tage in Göpfritz, und erhielt dort die traurige Nachricht von der Uebergabe der Residenzstadt an die Franzosen.

Am 21. und 22. Mai war die große blutige, für uns siegreiche Schlacht bei Aspern im Marchfelde, deren Kanonendonner man hier in Krems deutlich hörte, und deren Ausgang mit Jubel vernommen wurde.

Am 31. Mai früh machte die hiesige Garnison an 3 Orten, nämlich zu Thürnstein, Weinzierl und Grafenwörth einen Ueberfall auf das rechte Ufer, allarmirte die Franzosen, kehrte aber um 10 Uhr Vormittags ohne einen besonderen Erfolg hierher zurück.

Um halb 2 Uhr Nachmittags fingen die Feinde an, die Stadt Krems mit 14pfündigen Granaten heftig zu beschießen. Das Bombardement dauerte durch 2 Stunden fürchterlich fort, und nur durch Gottes schützende Hand, durch die zweckmäßig getroffenen Löschanstalten, und durch die thätige, unerschrockene Verwendung der Bürger wurde der Ausbruch eines bedeutenden Feuers verhindert. Eine Granate fiel in den Thurm der Pfarrkirche, zerschmetterte einen Theil desselben, aber ohne zu zünden. Das Corps, welches die Stadt beschoß, bestand aus Würtembergern, den Allirten der Franzosen. Unsere Artillerie, welche vor dem Höll- und Steinerthore aufgestellt war, antwortete dem Feinde, und schoß so richtig, daß der Würtembergische Commandant getödtet, und die meisten feindlichen Geschütze demontirt wurden.

hinüberfuhren, unter dem Feinde Schrecken verbreiteten, und die zwei Kanonen der Stadt Krems, die der Feind am vorhergehenden Tage hinübergeführt hatte, zurückbrachten. In einer Originalaufzeichnung der feindlichen Requisitionen jenes Jahres wird freilich erwähnt, daß die Haupttruppe des Feindes schon in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli zur großen Armee abgerückt war, und sich am 11. Juli Nachmittags nur mehr 10 Mann Würtemberger am andern Ufer befanden, die mit Hinwegschaffen der Magazinsvorräthe beschäftiget waren, widrigenfalls es diesen 10 kühnen Dragonern wohl schlimm gegangen sein dürfte. Der Jubel der Einwohner, als diese wenigen kais. Soldaten mit Hafer, Heu, Salz, und den Kanonen herüberkamen, war außerordentlich, denn sie glaubten sich gerettet, und meinten, eine östr. Armee ziehe heran. Sie zogen die Kanonen wie im Triumphe durch die Stadt, und überließen sich den schönsten, aber leider ungegründeten Hoffnungen. Die fliegende Brücke und alle Schiffe auf diesem Ufer wurden zerstört. Die 10 Mann Cavallerie und ein kleines detachement von Mitrowsky Infant. unter dem Major v. Pechelli zogen mit den 2 eisernen Kanonen zum Leidwesen aller Bürger wieder ab.

Die Nacht bis zum 12. Juli war ruhig.

Am 12. Juli früh bemerkte man schon bairische Truppen, und man war in Furcht einer neuen Visite, doch der Tag verging mit wenigen Musketenschüssen, die sie herüber machten. Die Nacht war ruhig.

Am 13. Juli hörte man mit Tagesanbruch jenseits ein Hämmern. Sie rüsteten in der Au ein paar Schiffe zurecht, die sie dann nach Mautern aufwärts zogen, woraus man auf eine neue Landung schloß, die vielleicht auch geschehen sein dürfte, wenn sich nicht östr. Soldaten auf diesem Ufer gezeigt hätten. Gegen 1/2 7 Uhr Abends sprengten ein Stabsofficier von Latour und 3 Vincent Chevauxlegers über Gedersdorf nach Krems, dann, nach einer Meldung im Kreisamte, nach Stein, plänkelten mit den in Mautern stehenden feindlichen Posten, entfernten sich aber um 9 Uhr Abends wieder. Sie waren Versprengte, die das Corps des Obristen Scheibler suchten. Die Nacht verging ruhig.

Am 14. Juli kam ein Schreiben von dem französischen Obristen Maucun, in welchem er den am 12. Juli zu Znaim geschlossenen Waffenstillstand meldete, und anzeigte, daß er vom französischen Kaiser zum Gouverneur des Kreises V. O. M. B. ernannt worden sei. Der Bote mit diesem Brief kam von Horn hierher gefahren, und meldete auch weiters, daß dort bereits ein bairischer General mit 6 Regimentern Bayern eingerückt sei, und der obgenannte Gouverneur als morgen mit einer Division hier einrücken werde.

Dieſe Schreiben machten nicht nur im Kreisamte, ſondern auch in der ganzen Stadt große Senſation, alles hielt dieß für Trug, indem wir aus unſerem Hauptquartier oder ſonſt woher gar keine Nachricht hatten. Sogleich wurden 2 Commiſſäre, einer nach Zwettl, der andere nach Horn um 8 Uhr Abends abgefertigt, und ſo blieb bis zum 15. alles ruhig, und man zweifelte bald nicht mehr, daß dieſe Nachricht nur eine Finte, und der Waffenſtillſtand nicht abgeſchloſſen ſei. Aber

Am 15. Juli Abends gegen 10 Uhr (andere Verſion 8 Uhr) rückte der beſagte Maucun mit einem Bataillon bairiſcher Infanterie hier ein, und wurde beim Bürgermeiſter einquartiert, während die Officiere und Mannſchaft in den Bürgershäuſern untergebracht wurden. Sie fragten ſogleich um die Thore, welche beſetzt, und die Hauptwache, welche bezogen wurde. Die Beamten des Kreisamtes und der Magiſtrat erwarteten am Hausthore des Bürgermeiſters den Gouverneur, gingen mit ihm in ſeine Wohnung, und machten ihre Aufwartung, welches Compliment der Gouverneur am folgenden Tage erwiderte.

Am 16. Juli rückte das ganze Corps des Marſchalls Marmont in den Kreis ein, dasſelbe war über 30.000 Mann ſtark, und wegen des weiten und ſchnellen Marſches aus Dalmatien in einem elenden Zuſtande. Die Artillerie war ohne Beſpannung, die Mannſchaft ohne Schuhe, und ſchlecht gekleidet. Der franz. Kaiſer Napoleon, gewöhnt, ſeine Soldaten auf Koſten der eroberten Länder ſchön zu kleiden, hatte zum Marſchall Marmont folgende Unglück bringende Worte geſprochen: „Ich kenne den „ſchlechten Zuſtand Ihres Corps, ich werde Ihnen aber einen Kreis an„weiſen, der im Kriege wenigſtens nichts gelitten hat, und der im Stande „iſt, Sie mit allem Nöthigen zu verſehen, deßwegen hoffe ich, daß Sie „dieſe Gelegenheit benützen werden, das Corps in einen ſolchen Zuſtand „zu ſetzen, daß ich bei der Revue Urſache haben werde, zufrieden zu ſein.“ Bedurfte es wohl mehr als dieſer Worte, beſonders bei raubſüchtigen Franzoſen, um die Einwohner einer Gegend auszuſaugen, und unglücklich zu machen?!

Der Marſchall Marmont nahm ſein Quartier in Grafenegg, in Krems lagen die Diviſionsgenerale Clapared und Legrand, die Brigadiers Cloussel (im Dechanthofe), Delzone, Plouzon, Aubri, Fririon, Pernatelli, Cassusky, der Gouverneur Maucun, der Intendant de la Pagerie, der Ordonateusen-Chef, nebſt einer Menge Beamter, und circa 2000 Mann, die täglich von den Bürgern reichlich und überflüſſig verpflegt werden mußten, und bei 600.000 fl. koſteten. Dadurch und durch die außerordentlichen Requiſitionen iſt eine Schuldenlaſt von 550.000 fl.

entſtanden, die noch viele Jahre auf den Häuſern der Bürger laſtete. Die Kavallerie des Marmontiſchen Corps wurde in die obere Gegend des Kreiſes von Horn bis Waydhofen verlegt, die Infantrie in den nächſten Orten um Krems einquartiert. Da die Einquartierung und Beköſtigung des Corps den Einwohnern äußerſt drückend war, ſo machte das Kreisamt einen Vertrag mit dem Marſchall Marmont wegen Beziehung eines Lagers, in welchem der Kreis nicht nur alle zur Errichtung der Baraquen erforderlichen Materialien an Holz, Stroh u. dgl., ſondern auch die zur Verpflegung der Truppen erforderlichen Naturalien, Wein Brod, Fleiſch, Zugemüſe zu liefern verſprach. Das Lager wurde zwiſchen Rohrendorf und Theiß abgeſteckt, und binnen 8 Tagen erbaut. Täglich mußten 22.000 Rationen Brot, eben ſo viel Fleiſch, 200 Eimer Wein geliefert werden, nebſt dieſem requirirte der Feind 800 Pferde zur Beſpannung der Artillerie, viele Tauſend Ellen Tuch, Leinwand und Wäſche,*) viele Tauſend Zentner Leder. Die in Krems einquartierten Generäle waren nicht nur hart, ſondern auch unmäßig, und übermüthig in ihren Forderungen, die ausgeſuchteſten Speiſen und ſeltenſten Weine wollten ſie ſtets auf ihrem Tiſche haben. Das Heer von Beamten des franz. Corps wußte auf die feinſte Art die Einwohner auszuſaugen, und ſich die Säckel zu füllen. Der Gouverneur Maucun gab ſelbſt das wirkſamſte Beiſpiel ſeiner franzöſiſcher Plünderungsſucht und Bereicherungskunſt.

Am 15. Auguſt kam Napoleon ſelbſt von Wien nach Göttweig, überſetzte auf der fliegenden Brücke die Donau, und eilte, ohne ſich hier aufzuhalten, in das Lager bei Rohrendorf. Er übernachtete in Grafenegg, und hielt am folgenden Tage Revue über ſeine Truppen. Jedenfalls muß er mit Marmont's Thätigkeit hinſichtlich des obenerwähnten Auftrages ſehr zufrieden geweſen ſein, denn Abends war glänzendes Feſt, und großer Ball im Lager, dem Napoleon aber nicht beiwohnte. Die Koſten des Feſtes mußten die ausgeſaugten Einwohner bezahlen.

Am 15. October erſt brach das ganze Corps auf, und marſchirte nach Mähren; aber kaum fingen die Einwohner an, die Ruhe und Befreiung zu fühlen, ſo kam eine andere, noch größere Laſt. In Folge des abgeſchloſſenen Friedens wurde Mähren von dem Feinde geräumt, und das ganze Corps des Marſchalls Maſſena in den Kreis V. O. M. B.

*) Bei Beſchaffung derlei Artikel betheiligten ſich die Frauen: Prager, Zanini, Markgott, Möſtl, Rindt, Rieck, Schleichl, Dr. May, Wintiſchbauer, Reichel, Wilhelm, Pfoſer, Pöckenhofer, Röſtler, Angerl, Stolz, Schapler, Mayer (Thomas), Stöckl, Kleindienſt. Bei den täglichen Lieferungen ſind große Quantitäten Fiſche, Geflügel, Zucker, Kaffee, Rhum, Gewürze zu leſen, ein Beweis, daß ſich die Gäſte mit ihren Forderungen gar nicht genirten.

verlegt. Die Hauptſtationen der vier Diviſionen waren Krems, Horn, Waidhofen und Zwettl. Da dieſe Einquartierung durch volle zwei Monate dauerte, ſo würden die meiſten Einwohner unter der Laſt erlegen ſein, wenn ihnen nicht von Seite des Staates durch den guten, allgemein verehrten k. k. Hofkommiſſär Eugen Grafen von Wrbna bedeutende Unterſtützungen an Mehl, Fleiſch, Wein u. dgl. zugefloſſen wären.

Den 15. Jänner 1810 erfolgte endlich der Abmarſch des Feindes, nur der Gouverneur und das Spital blieben zurück, bis endlich letzteres theils durch den Tod, theils durch die Geneſung der Kranken ſich auflöſte.

So endeten ſich dieſe unglücklichen Tage der Stadt Krems, aber die Folgen derſelben dauerten in der immenſen Schuldenlaſt der Einwohner, und in den Streitigkeiten über Vertheilung der Laſten, und über Erſatz des Schadens leider noch lange fort.

Tagebuch des hochw. Herrn Friedrich Blumberger, während der franzöſiſchen Invaſion in Göttweig und Umgegend, im Jahre 1809.

Monat Mai.

Vor 6. unſichere und ſich widerſprechende Nachrichten.

Am 6. kommen zu Mittag 2 k. Officiere, die am 4. zu Ebersberg verwundet wurden.

Am 7. wurde das Hauptquartier, welches Früh von Mölk aufbrach, auf Mittag nach Meidling angeſagt; kam aber nicht, ſondern erſt Abends nach Furth. (P. Ludwig und F. M. L. Hiller.)

In Göttweig war über Mittag und Nacht F. M. L. Kienmayer und G. d'Aspre.

Am 8. Früh ging die geſammte Armee über die Donau. Nach 4 Uhr Nachmittag kamen die erſten Chaſſeurs, und erhielten 200 fl. und eine Uhr, bei welcher Gelegenheit F. Nepomuk eine Ohrfeige bekam. Nicht lange darnach bekamen andere 400 fl., und P. Subprior wurde ebenfalls gefirmt. Um $^3/_4$ auf 6 Uhr kam ein Major des Marſchalls Duc d'Istria Deſſier, um die Gegend zu beſichtigen. (Beiläufig um $^1/_2$2 Uhr ſpannen 2 kaiſerliche Uhlanen einem unſ'rigen Mayerzug auf der Straße 2 Pferde aus. Einige Leute von Göttweig eilten nach Furth, ihnen die Beute abzujagen. Einer wurde wirklich vom Pferde herabgeſchlagen, und von den Furthern ſo geprügelt, daß er nicht mehr weiter konnte. Die Beſitznahme des von ihm entfremdeten Pferdes war der Erfolg. Man wollte nun auch den Andern nachjagen, um des zweiten Pferdes habhaft zu werden. Dieſer aber, in Verbindung mit neu dazugeſellten Brüdern, gab Feuer, und die

Verfolger nahmen nun die Retirad.) — Abends kam Marschall Dessier mit beiläufig 20 Officieren, unter welchen sich General Savary befand. Beide waren sehr artig.

Den 9. Frühe wurde die Kirche zu Furth geplündert. Gegen 11 Uhr reiste Dessier nach St. Pölten ab, und hinterließ hinlängliche Sicherheitswache. Auch die andern Officiere gingen fort. Savary ging über Herzogenburg; des reitenden Bothen, der Victualien transportiren mußte, Pferd, wurde auf dem Rückweg genommen. Pferde und Wagen aber, die den Marschall führten, kamen richtig zurück. — Der 2. Further- und der Priorateller, die eingesprengt wurden, wurden Nachmittag untersucht, und es fand sich bloß im Ersteren ein Abgang, der 7 Eimer betrug. — Nachmittag wurde für den Generalen in Mautern Speise und Trank requirirt. — Um 8 Uhr Abends zogen Kanonen und Soldaten in nicht geringen Anzahl hier vorbei, nach Mautern; nachdem sich bei Tag das Militär so ziemlich verloffen hatte.

Den 10. bei der Nacht wurden neue Requisitionen für Mautern gemacht. H. Tim und Holl fuhren mit Brod dahin, und machten zugleich Gegenvorstellung, worauf der General sich mit wenig, als Wein ꝛc. begnügen ließ; ein Ochs mußte von Eggendorf geliefert werden. (Mautern als ausgeplündert, konnte selbst nicht viel leisten.) Mit dem nämlichen Wagen fuhr der kranke Herr Pfarrer von Mautern herauf, und kam nach 1 Uhr an. — Vor 12 Uhr hörten wir einige Kanonenschüsse, die einige Zeit wiederholt wurden; sie gingen gegen Stein und Krems. Kurz nach 12 Uhr sahen wir die Steinerbrücke von der Mautnerseite her angezündet. — Nach 6 Uhr Abends wurde die Sicherheitswache durch den Trompetenstoß abgerufen. — Um ½8 Uhr Abends rückten auf der Straße nach Mautern eine große Zahl feindlicher Truppen, meist Kavallerie. — Spät kamen zu uns: ein Divisions-General (Mentbrun); der General versprach Ordnung zu halten; ein anderer General nebst circa 15 Officieren, und ein Troß Gemeine. Bei der Nacht wurde des P. Marian Zimmer erbrochen, und selber seiner Uhr, einiges Geldes, und einiger Wäsche beraubt. — Uebrigens an diesem Tag sehr viele Feuersbrünste.

Den 11. Die Truppen vertheilten sich wieder etwas. — Die Leute, die zur 6 Uhr Messe kommen wollten, wurden zum Theil von der Wache nicht hereingelassen.

Vormittags wurde Untersuchung wegen P. Marians Beraubung angestellt. — Nachmittags große Requisition an Victualien, als: 6000 Rationen Brod, Wein, Branntwein, Fleisch; 4000 Haber und Heu; sie wurden

auf die Unterthanen, und auf die Orte Hollenburg, Wolgerſtorf' Wölbling ausgeſchrieben.—Zuwachs an Officieren, und einen General. Man requirirte des P. Ambros Stiglitz für den General zur Unterhaltung, und verſprach, ihn nicht caput zu machen. (Er wurde unter die Torte verſteckt, zur Tafel gebracht.) P. Prior gab aus der Kunſtkammer und dem Priorat 2 Perſpektive. Der General bekam 4 Pferde.

Den 12. Früh ging Fußvolk gegen Mautern. Gegen 10 Uhr geſchahen einzelne Schüſſe gegen Stein und Krems, bis lange nach Mittag. Die franzöſiſchen Truppen ſtellten ſich im Mautener Felde in Reihen und Colonnen, verſammelten ſich dann, und zogen gegen 12 Uhr ab; ein Theil ging gegen Meidling, ein anderer gegen Kruſtetten der dritte gegen Höbenbach. Kruſtetten fing gegen 4 Uhr zu brennen an. Um dieſe Zeit verbrannten die Unſrigen die Schiffe am linken Donauufer. — Der Stiglitz wurde reſtituirt. — Vormittag wurde F. Nepomuck prisonirt, weil er die verlangte ſchriftliche Erklärung über die geforderten Victualien nicht brachte. Aus eben dieſer Urſache hatte F. Vincenz ein ähnliches Schickſal. Wölbling leiſtete etwas Brod; in Eggendorf wurde das Dekret gar nicht erbrochen, da gar Niemand im Dorfe war. Man trug dem General an, den Mangel der Naturalien in Geld zu erſetzen; er wollte anfänglich nicht, ließ ſich aber endlich doch herbei.—Das Küchenperſonal wurde über Nacht im Refectorium einquartiert. Im Stifte liegen 3 todte Pferde.

Den 13. Vormittags wurde P. Prior und F. Nepomuck bewacht, weil noch nicht der ſchriftliche Ausweis über die Lieferung vorhanden war. Der General erklärte endlich, er begehre ſtatt der Naturalien 8000 fl. C. M. oder 20.000 fl. W. Z. Er bekam auch letzteres zu Mittag. Die Stiftskaſſe betrug nur mehr 200 fl. Uebrigens erklärte der General, daß wir das begehrte Geld nicht als Requiſition, ſondern als Succurs anſehen ſollen, er quittirte auch nicht für empfangenes Geld, ſondern für empfangene Naturalien.

Die Küchenſchönen bezogen ihre geſtrigen Nachtquartiere. — Den ganzen Tag ſah man kein Feuer. Gegen 10 Uhr Nachts bis Mitternacht bemerkte man Schiffe auf dem linken Donauufer. Es ſollen die Franzoſen verſucht haben, hinüberzukommen.

Den 14. Um 4 Uhr reiſte General Mentbrun ab, vermuthlich gegen Tulln. Man requirirte für ſeine Domeſtiken 2 Caputröcke; P. Placidus ſpendirte ſeinen feigelfarbigen.

Feuer in der Gegend von Getzersdorf und gegen Gurhof. Viele öſterreichiſche Wachfeuer am linken Donauufer. — Einige Franzoſen

wollten den Meidlinger-Stier entführen; dieſer aber ſtieß einen von ihnen dergeſtalt auf die Bruſt, daß Blut aus Mund und Naſe floß, und die Entführer ihr Vorhaben aufgaben; die Küchenleute bezogen ihr geſtriges Nachtlager.

Den 15. Bald nach Mitternacht rückten die Franzoſen, welche in Furth lagen, an die Donau, kehrten aber um 5 Uhr wieder zurück. — Es kam ein Both an, den Herr Prälat ſchickte, um ſich über unſer Schickſal zu erkundigen.—P. Xaver wurde gewaltig gepomeiſlet.—Nach 10 Uhr Abends bis Mitternacht wurde längſt dem Donauufer von den Unſerigen aus dem kleinen Gewehr geſchoſſen.

Den 16. Starke Requiſitionen von St. Pölten an Naturalien, und auch an Geld; der Brigade-General Pajol aber bezeugte, daß wir ſchon ungemein viel geleiſtet haben, und noch leiſten müſſen, und ſomit von der gemachten Anforderung frei ſeien. — 5 Pferde, die im Walde waren, wurden entdeckt, und hieher gebracht, mit dem Bedeuten, ſie auslöſen zu können. — Zwiſchen 12 und 1 Uhr kam Marſchall Davoust von St. Pölten hierher, ging bald nach Mautern, kam wieder zurück, und reiſte nach einiger Zeit wieder weg. Er ſagte: „Beten Sie für den Kaiſer, der Sie hier beſiegt hat; denn dieß fordert die Religion.“

Den 17. wurde der Diener mit einem Wagen nach St. Pölten geſchickt, um Bier, Reis, Limonien, Oehl. — Das Kreisamt wollte, wir ſollten das Möglichſte an Viktualien aufbringen, und nach St. Pölten bringen. Auch begehrte es von den Schiffmeiſtern, ſie ſollen Holz nach Wien führen.—Nachmittag erhielt Herr Hauptmann den Auftrag, er ſolle ſchleunigſt Arbeitsleute berufen, zugleich wurde verlangt, man ſolle das nächſte ſchlagbare Schiffholz anzeigen. — F. Nepomuck wurde am Abend auf der Kloſterſtube von einem Gemeinen etwas unſanft behandelt. Bald darauf bekam ebendaſelbſt Hr. Schmidbauer eine Ohrfeige; der Maurermeiſter und der Kellner wurden in den Streit verwickelt; der General kam mit Wache, und fuchtelte, falſch unterrichtet, beide letzteren. — Die Franzoſen ſcheinen ungünſtige Nachrichten bekommen zu haben.

Den 18. Vormittag kam P. Mauritz hieher, nachdem er zu Hauſe ſchrecklich mißhandelt wurde, dann einige Zeit in Langeck und im Walde hauſiret, und geſtern über Nacht in Furth war. — Nachmittag gingen die Arbeitsleute in die Meidlinger Waldung; ſie ſchlugen 60 Stämme; man begehrte im Ganzen 600. — Zwiſchen 10 und 11 Uhr Abends ſtarb P. Roman.

Den 19. Vormittags trieb man den Brundorfern ihre ganze Heerde weg; der General ſchickte Wache, und ſuchte nur 6 Stück Rind-

vieh und ein Dutzend Schafe aus. Bald darauf geschah das Nämliche in Eggerdorf. — P. Prior von Langeck kam hier an; wir begehrten einen Husaren um P. Wirnto hieher zu eskortiren; er kam gegen Abend. Am Abend wurden 23 Gefangene gebracht. — Die Zahl des geschlagenen Holzes betrug 150 Stämme; 50 waren aus dem Wölblinger'schen.

Den 20. Nachmittag um 2 Uhr wurde P. Roman sub ritu ordinario begraben.—Bei P. Schaffer wurde auf Befehl des Generals untersucht, ob nicht Pferdgeschirre vorhanden seien. — Der Chor wurde geplündert; man ließ von 12 Trompeten die schlechteste zurück, und ersetzte das übrige durch 3 elende Feldtrompeten; man nahm auch 1 Posaune, 2 Horn, und 2 Oboen.—Es kamen durch das Kreisamt 2 kaiserl. französische Befehle über Errichtung der Colonne mobile, und Fatirung des Kornes, Pulvers. — Der kommandirende General verlangte, daß um 12 Uhr Nachts für 6 Personen aufgedeckt werde, indem zur Nachtszeit abzureisen sei; es wurde aufgedeckt, und darauf räumt jener die Bestecke zusammen; zum Glücke waren nur platirte Löffel aufgelegt.

Den 21. (Pfingstsonntag.) Nach 10 Uhr reiste General Pajol gegen Nußdorf ab; kurz zuvor kam ein anderer General, Namens Chrilior an.—Zur Mittagszeit kam P. Gotthard, aus dem Bergwerk versprengt, hier an; der Oberst in Thalern benahm sich bei dieser Gelegenheit sehr schön. — Die Franzosen bemächtigten sich 5 Eimer rothen Weines, dem P. Wirnto gehörig.—Im obern Keller wurde eingesprengt.— Von 5 Uhr Nachmittag bis 9 Uhr hörten wir gegen Wien continuirlich schiessen.—Nachricht vom Hrn. Prälaten.

Den 22. Von 5 Uhr früh bis 9 Uhr hörten wir, wie gestern, Schüsse.— Gerüchte über besseres Glück unserer Sachen. — Viele Klagen der Bauern über Wegtreibung ihres Viehes. Der General erklärte, P. Prior solle täglich 5 Stück Rind stellen, und dann könnten die Bauern ruhig sein. — Nachmittag kam Herr Bergverwalter an. Dieser erzählte einen merkwürdigen Zug von Kriegszucht. Der Oberst des 61. L. Inftr. Regmts. (oder 63.) hat mit eigener Hand den Soldaten, die ins Bergwerk einfuhren, fast jedem bei 12 Hiebe gegeben, nahm ihnen alles Geld, sogar preußisches und französisches, auch Uhren, und vertheilte es unter die armen Bergleute, so daß unter andern ein armes Weib 5—6 Thaler bekam, à 2 fl. 16 kr.

Den 23. Die Dekrete wegen Lieferung der 5 Stücke Rindvieh wurden ausgeschickt nach Wölbling, Getzersdorf. — Nachmittag gingen wir nach Zeherstorf. — Einbruch im obern Keller, worauf endlich einmal die geforderte Sicherheitswache bewilligt wurde. — Ab-

Herr Tiem habe in St. Pölten nichts zu leihen bekommen, und griff daher die Depositen-Kasse (3000 fl. bestehend) an, und schickte Hrn. Stoll nach Herzogenburg. Unterdessen hatte Tiem die Sache in Herzogenburg schon berichtiget. Er und P. Subprior nach Göttweig zurückkehrend, begegneten Hrn. Stoll auf dem Wege. — Tiem bewirkte die Dispens vom Abstinenz-Gebot.

Den 4. In aller Früh unerwarteter Abmarsch der Würtemberger, die Viktualien im Kartusch mit sich fortbringend. — Ankunft in unserer Gegend vieler sächsischer Mannschaft, welcher auch französische beigemischt war.

Nachmittags quartierte sich der Divisions-General Dupas mit einigen Franzosen hier ein. Er wollte, daß den Sachsen unter dem Berge nichts verabfolgt werde, befürchtend, er möge für sich nicht hinreichend haben. — Exceß der Sachsen im Further Keller, der aber durch die Ankunft französischer Offiziere größtentheils gut gemacht wurde. — Nach 10 Uhr Abends große Kanonade in der Gegend gegen Wien. — Ankunft östreichischer Blätter. — Balt fing zu brennen an. Herr General befahl, die Sachsen sollen löschen.*)

Den 5. P. Xaver hatte in der Früh nach Baudorf einen Speisgang. Schwertfeger nach Herzogenburg.—Urgirung der St. Pöltner Requisition.

Den 6. Vormittag traf der französische General vor Furth (?) Franzosen in Unterfucha plündernd an; ein Mann von ihnen gab ihm einen Schlag; er soll ein eingreifendes Mittel, zur Kenntniß dieser Leute zu kommen, gewählt haben. Er stellte nämlich seine Soldaten an die Donau in Parade, damit die k. östr. Truppen auf sie schießen sollten, bis sie den genannt hätten, der wider Subordination handelte. Die Oesterreicher schoßen nicht. — Nachmittags Begräbniß des gestern verstorbenen würtembergischen Unter-Lieutenants Graf Normann. Er erhielt bei der Kanonade am 31. v. M. eine Contusion im Fuße, welcher ihm gestern amputirt wurde.

Die Leiche würde durch den Oberarzt, P. Subprior, mich, und Ambros begleitet. An den Leichenwagen wurde ein Pferd des Verstorbenen, und eines des Oberarztes gespannt; die Franzosen glaubten, sie seien Bauernpferde, und nahmen selbe in Anspruch. Man gab sie doch zurück. Franzosen und Sachsen schickten sich an, abzumarschiren. — Zwei Offiziere von St. Pölten verlangten einen Ausweis über den Stand des Kellers,

*) Herr General Hügel äußerte gegen Hrn. Hauptmann, er wisse, daß hiesiges Stift 2.000.000 verborgen habe.

circa 7 Uhr, nachdem ſich das ganze Würtembergiſche Chor in Bewegung geſetzt hatte, wieder zurück. — Man verſprach, mit der Stadt Krems ein Feuerwerk zu produziren, und zu dieſem Zwecke wurde nach der Veſper zu kanoniren angefangen; die Oeſtreicher reſpondirten. Die Kanonade dauerte bis 6 Uhr, aber Krems brannte nicht. — Der Adjutant des Generals Vandamme verlangte eine Erklärung über die gemachte Requiſition. Wir machten von der Sache nach dem kreisämtlichen Circulare den Bericht ins Kreisamt, mit welchem der Diener nach St. Pölten abging. — Requiſition eines Würtemberger Commiſſärs, beſtehend in 2020 Portionen Brot-, Fleiſch- und Wein-Rationen, und darüber Heu und Haber, welches täglich von der Herrſchaft und den Unterthanen zu liefern ſei. — Tirauer wurde entlaſſen.

Monat Juni.

Den 1. Früh kam der Diener von St. Pölten zurück mit einer günſtigen Antwort; da aber noch nicht alle Unterſchriften unterzeichnet waren, und da in Anſehung der legalen Requiſition Waitz geſchickt wurde, ſo ging P. Subprior cum Teutzio nach St. Pölten. P. Subprior hatte das Schickſal, durch 5 Huſaren nach Herzogenburg deportirt zu werden, allwo er als Geiſel in Vandamme's Sache behalten werden ſollte. Unparteiiſche (Haſſak & Ribatz) ſchätzten den Werth auf 5100 fl.

Sehr früh kam Herr Verwalter von Gurhof in Anſehung der Urgirung der Requiſition für ſeine Herrſchaft. Nachmittag ging er mit Mauritz nach Hauſe. — Ankunft franzöſiſcher Blätter, die Herr Hauptmann in der Gegend verbreiten ſollte.

Herrn Hauptmann wurde auch Abführung gedroht, wenn die ſchon oft beſagte Requiſition nicht befriedigt werden ſollte. — Zwei Marketender ſchlugen einen armen alten Mann in Baudorf erbärmlich; ſie wurden aber durch die Landleute gebunden nach Göttweig gebracht, und daſelbſt mit Prügel belohnt.

Den 2. Nachmittag ging Herr Tiem nach St. Pölten um die Sache, wegen welcher P. Subprior Geiſel war. Das Dominikale der St. Pöltner Requiſition wurde größtentheils berichtigt. Das bare Geld, ſo erklärte man, war bloß vom Kreisamt requirirt, daher man gegenwärtig von ſelben dispenſirte. Herr General forderte einen ſolchen Wein zu trinken, wie er geſtern bei Herrn Hauptmann trank. (Er war mit Collectionswein gemiſcht.)

Den 3. Zur Mittagszeit kam ein Offizier, der unter Drohung die Sache Vandamme's berichtigt haben wollte. Man vermuthete,

Kriegscommissär forderte 100 Metzen Haber; man wurde mit einem Negotianten Handel eins, daß er den Metzen für 15 fl. liefere. — Gegen Abend bauten die Würtemberger einen Steg auf die erste Donauinsel, damit sie die gegenüberliegende Insel, der Mitterhaufen genannt, erstürmen, oder vielmehr beobachten könnten. — Man sprach von morgiger Ankunft der Russen in Krems — auch soll ein kaiserlicher Officier Abends nach Göttweig gekommen sein.—P. Mauriz kam über Mittag auf einen Besuch.

Den 13. Vormittag entwarf ein Würtemberger Ingenieur einen Plan zur Befestigung Göttweigs. — Zu Mittag kam ein französischer Commissär an, der für Napoleon den Grundriß von Göttweig, und der umliegenden Gegend verlangte, und mit den wenigen und unzulänglichen Grundrissen, die wir besassen, abging. Auch kamen kreisämtliche Dekrete, durch welche erklärt wurde, daß Göttweig auf Befehl Napoleons in eine Festung umgewandelt, und ein Spital hieher verlegt werden soll. Es wurden 300 Arbeiter von allen umliegenden Dominien verlangt; Herr Hauptmann ist Festungs-Commissär. — Das Kreisamt forderte auch das baare Geld (700 fl. und darüber), welches in der schon oft erwähnten Requisition noch nicht berichtiget war. — In Ansehung des Spitals wurde Abends, auf Anrathen des Herrn General, ein Bothe nach St. Pölten abgesandt, mit Gegenvorstellungen, die vom Mangel des Wassers hergenommen waren. — Erhalten einen Brief vom P. Victorin durch Magnus.

Den 14. Eine Verschanzung wurde am Stuckplatz aufgeworfen. Zimmerleute arbeiteten im Holz. — Man wollte nach Mittag, oben und unten, kanoniren gehört haben. — Der von St. Pölten zurückgekommene Diener brachte die Nachricht, daß 7 gefangene Russen sich in Wien befinden. Das Kreisamt hatte schon vor ihrem erlassenen Dekrete Gegenvorstellungen wegen dem Spitale gemacht. — Nach dem Willen des würtembergischen Oberarzt's wurde ein Bothe, wegen Materialien für die Apotheke, nach St. Pölten geschickt, der aber nichts mit zurückbrachte.

Den 15. Die Fortsetzung der angefangenen Schanzung am Stuckplatz unterblieb; dafür wurde mit großer Thätigkeit an der Schanze beim neuen Garten gearbeitet. 120 Personen. Die Zimmerleute verfertigten ein neues, zur Vertheidigung taugliches Thor. In Mautern reißt man die Stadtmauern um. — Ankunft zweier französischer Commissäre wegen dem Spital. Den früher Angekommenen setzte ein französischer Obrist einen uns vortheilhaften Bericht auf. Der 2. kam Abends, und hatte in seinem Gefolge ein Weib und Kinder, welches keine geringe Verlegenheit verursachte, da außer der Clausur schon alle Zimmer besetzt waren. In der Clausur wurden 3 Zimmer, jedoch nur Männern angewiesen. Nachmittags

kamen drei 8pfünder Kanonen sammt Kugeln. Wette zwischen P. Ambros und Gerard, wo Ersterer behauptete, es sei schon ein Corps Franzosen in Preßburg gewesen, er setzte 2 fl., Gerard 1 fl. zur Wette.

Den 16. Früh ging Bardt nach Wien, um nach dem Willen des Oberarztes Medicamente zu bringen, die Liste enthielt eine große Quantität, deren Werth sich auf 1000 fl. belaufen könnte. An der Verschanzung arbeiten 300 Menschen. Die Commissäre untersuchten das Stift in Ansehung des Spitales. Einer erkärte, es sei der Antrag, 1000 Mann hieher zu verlegen, jedoch sei nur Raum für 600, übrigens sehe er wohl ein, daß Göttweig ein unschicklicher Platz sei. Es wurden an viele Herrschaften Requisitionen gemacht, um Göttweig auf vier Wochen zu verproviantiren. Auf den Marschall Herzog v. Pontecorvo (Bernadotte) wurde vergebens gewartet.—Nachmittags kam P. Romuald auf einen Besuch.

Den 17. Früh ritt P. Romuald mit seiner Sauvegarde fort.—Das Verschanzen wurde fortgesetzt, und viele Bäume niedergehauen. Bange erwartete man die Ankunft des Generals Vandamme, er kam aber nicht. General Hügel will von Verbreitung österr. Schriften wissen, woraus auf eine Verbindung mit dem anderen Lande geschlossen werden könnte.—Herr General erklärte, daß sich die Umstände binnen drei Tagen entscheiden müssen. Gegen Mitternacht kam Befehl von General Vandamme, es sollen täglich 2 Säcke Haber nach Judenau in sein Hauptquartier geliefert werden.

Den 18. An den Verschanzungen wurde stark gearbeitet, der Maschinengurt bei der Mauer angefüllt, das Stiftsthor gesperrt, abgegraben, und viele Bäume umgehauen. Unvermuthet kam General Vandamme, besichtigte die Befestigung, und betrug sich gut.

Der Herr Spitalsdirektor, obwohl er einen sehr guten Bericht erstattet, erklärte demohngeachtet, daß morgen das Convent geräumt werden müsse. Das Convent ist beständig mit Officieren und Commissären belegt. Nachricht von P. Cölestin. P. Gotthard hielt zu Hause zum erstenmal Messe, und kommt Abends wieder.

Den 19. Um 9 Uhr ging General Vandamme weg, nachdem er vorher in Mautern gewesen. Er erklärte H. P. Prior, daß man keine Kranken schicken werde, sondern daß nur für den Fall ein Spital hier werden müßte, wenn in unserer Gegend eine Affair sich zutragen sollte. Er nahm das Herculanum und . . . . . , wofür er sich bedankte, mit. Früh kam der Bothe mit Medicamente (2 bis 300 fl. betragend.) Würtembergische Officiere fanden am Kupferkabinet ein großes Vergnügen.

Den Schlüssel hat ein französischer Capitain wegen der Verschanzung.— Ein französicher Commissär verlangte, daß zur Vorsicht der untere Gang geräumt werden müsse, wozu auch wirklich der Anfang gemacht wurde. Das Schanzen ging immer fort; 2 Kanonen wurden in den Conventgarten gebracht. Der Artilleriekapitain Cominé war zum Platzkommandanten ernannt, wegen P. Leander sehr aufgebracht. Ein französischer Commissär erklärte, es müsse das Stift 4000 Eimer Wein für die Besatzung in Göttweig geben.

Den 20. Fortsetzung der Fortification. P. Edmund speist im Refectorium, auch unsere Offiziere. Capitel wegen dem Gedanken der Kleriker, fortzugehen.—P. Gotthard hatte eine Kopulation.

Den 21. Nachts gingen viele kaiserl. Schiffe aufwärts. — Unter Mittag kommt Dr. Assmoal, der sich einen Tafelwein ausbat. — Nachmittag kam P. Romuald mit einem Wagen; er brachte Schmalz und führt Wein nach Hause. Nach dem Abendssen ging er nach Furth. Fortsetzung der Verschanzung und Verpallisadirung. Ein Wagen wurde nach St. Pölten um das Oehl geschickt. (Tröstliche Nachrichten für uns.) General Hügel schickt den Boten nach Wien mit einen Brief an seinen Herrn Bruder.

Den 22. Sehr früh brachen Würtemberger plötzlich von Furth auf; wohin? ist nicht bekannt.—Fortgang der Befestigung.—Neue Gefahr für die, in die Bibliothek verlegte Kupfersammlung. — Herr Hauptmann wurde zum Etappen-Commissär für die Garnison durch kreisämtlichen Bericht ernannt.

Den 23. Neuer Wein, mit welchem die Officiere nicht zufrieden waren.—Nachmittag wollten bei 50 Würtemberger, nachdem sie Bauern zur Schiffung gezwungen, über die Donau fahren, wurden aber genöthiget, mitten auf dem Flusse umzukehren. Herr Geyer wurde citirt, er solle Schiffleute stellen, welches er außer Stand zu sein behauptete.—Die Verschanzung geht ununterbrochen fort. — Herr Platzkommandant reiste nach Mölk.—Abends wurden 22 der Schiffahrt kundige Leute von Mautern-bach, Angern, Thalern, und Hollenburg zusammengefangen; sie sollen nach Mölk transportirt worden sein. Beiläufig um 6 Uhr sahen wir 4 Kanonen auf dem Berge von Strazing lösen, was uns auf manigfache Vermuthung brachte. H. General Hügel schläft schon einige Tage in der Abtey.

Den 24. Major Seger ist Platzkommandant. Hr. Hauptmann ist Etappen-Commissär des Spitals durch kreisämtl. Bericht. Es wurde ihm aufgetragen, 1000 Bettstätte, 1000 Strohsäcke, 3000 Hemden, 3000 Lein-

tücher und viele, viele andere Sachen von unserer und den umliegenden Herrschaften zu verschaffen. — Die Befestigung geht fort.

Den 25. Die zum Schiffen abgefangenen Leute kommen nach Hause; sie sollen gestern 700 Mann Würtemberger bei Mölk über die Donau geführt haben, und von diesen sollen 100 Oestreicher gefangen worden sein; aber auch die Oestreicher sollen eben so viele Würtemberger gefangen, und eine Plätte genommen haben. — Viele Menschen fuhren aus dem Mitterhausen auf das jenseitige Ufer; es scheint als ob die Verschanzungen daselbst fertig wären. — Es wurden viele Schiffe in einem jenseitigen Arm bemerkt. — Das Verschanzen bei uns geht fort.

Den 26. Ankunft des Würtemberger Generals Brussele von Trasenmauer; auch kamen noch beiläufig 500 Mann; sie sollen Abends nach Mautern und die umliegenden Orte gegangen sein.

Den 27. Die Würtemberger sollen den Auftrag erhalten haben, über die Donau zu setzen, es koste, was es wolle. Es sind 3 Bataillone in unserer Gegend zusammen gezogen; auch beschäftigt man sich mit Ausbesserung einiger Schiffe. — Die Kaiserlichen scheinen über der Donau stärker geworden zu sein. — Nachmittag gewaltiger Exzeß eines Offiziers in der Küche mit den Weibsleuten. — Requirirter Wein für die Garnison und andere requirirte Sachen für das Spital kommen zanzig an.— Fortsetzung der Befestigung. — Abends kam ein Commando von 18 französischen Artilleristen an. — Abends kam ein gelber Courir von unten herauf.

Den 28. Früh kamen die Kaiserlichen auf ein Piquet, aber fruchtlos herüber; 2 Männer von Hollenburg, welche an der Sache Schuld haben sollen, wurden nach Göttweig geführt, und ihnen der Tod angekündigt. Den fürbittenden Anverwandtinen und Frau Hauptmannin erklärte Herr General, daß sie könnten ruhig sein. — Satisfaction in Ansehung des Offiziers. — Herr General schickte einen Marquetenter, damit wir ihm eine westphälinger Schinke abkaufen sollen. Es wurde eine 8 Pfund schwere um 24 fl. gekauft. — Die Kaiserlichen zeigten viele Schiffe. — Die Verschanzung nähert sich ziemlich der Vollendung.

Den 29. Früh um 1 Uhr geschahen bei Mautern und Krems bei 20 Kanonenschüße; man sagt, die Würtemberger versuchten, Stein anzuzünden. — Die 2 Männer wurden entlassen, aber doch dem Herrn Verwalter der Auftrag ertheilt, sie 14 Tage einzusperren. — Sie sagten auf einen andern Burschen aus; er wurde geholt, mit 25 Prügel empfangen, und zugleich des nämlichen Schicksals für morgen versichert. — Die Verschanzung wird thätig betrieben. — Wir wurden

aufgefordert, dem Herrn General ein Geschenk von tausend Gulden (tanquam æquivalentis pro curru, quem ipsi dono dare optaremus) anzutragen. — Dieß und die Einpackung der Officiere setzte uns in die Vermuthung, daß die Würtemberger bald abmarschiren werden. — Herr General speiste Abends in Furth; er sammt den übrigen Officieren waren über Nacht abwesend. Sie scheinen von der Donau her etwas besorgt zu haben. — Abends kam Hr. P. Prior von Langeck an, Hilfe suchend gegen die vielen Requisitionen. — Ueber Nacht schlief eine Frau in F. Peters Zimmer.

Den 30. Der Sekretär, welcher gestern in Ansehung des Geschenks Meldung machte, erklärte, daß von der Sache gar keine Erwähnung geschehe. — Der verhaftete Bursch wurde auf Fürbitte des P. Subprior der 25 P. entledigt. — Nachricht von der Ankunft der Kaiserlichen in Waidhofen. — Stegmayer ging nach Wien, Arzneien holend. — P. Prior von Langeck ging Nachmittag fort, nachdem er seine Sache gut abgethan hatte. — Die Verschanzung geht thätig fort; Leute werden schon öfter mit Exekution geholet. — Auch geht die Zubringung von Viktualien für Garnison und Spital fort. — Commissäre von verschiedenen Namen sind schon seit längerer Zeit da. — Das Frauenzimmer schläft im Subpriorat mit ihrem Gemahl, dem Brod-Commissär. — Frau Hofbinderin stellt eine gute Jause an.

Monat Juli.

Den 1. Der Sekretär erklärte Hrn. P. Subprior, 1000 fl. dürften genug sein, um welche sich Herr General einen Wagen anschaffen könnte. Herr General nahm das Geld sehr höflich an. — Der Commissär Werner erhielt 700 fl., womit er aber nicht zufrieden war; er wollte 1000 fl. als ein kleines Geschenk für die 120 Eimer Wein, die er zu unserer Erleichterung von Mautern requirirte. — Herrn Auditor wurden 100 fl. angetragen; er aber nahm gar nichts an, sondern bat sich blos einige Kupfer als Andenken aus. — Die Würtemberger wissen viel von einer Niederlage der Kaiserlichen, und dem Uebergange der Franzosen über die Donau. — Auf dem Strazinger Berg soll ein Artilleriepark angekommen sein. — Die Verschanzung geht thätig fort.

Den 2. Früh ging Herr General Hügel mit seinen Jägern fort, wie es heißt, nach Ungarn. — Herr General Brussele, der in Mautern, und schon gestern Vormittag ankam, ist sein Nachfolger. — Commissär Werner wollte durchaus die rückständigen 300 fl., und reiste nach St. Pölten. — Gewaltige Urgirung in Betreff der Herbeischaffung der

Spitalsſachen. — Die Würtemberger reden ſtark vom Fortgang der franzöſiſchen Waffen. — Früh wollte man keine aus der Kirche zurückkehrende Mannsperſon weglaſſen, um Arbeiter für die Verſchanzung zu haben; ſie kamen aber doch durch die Vermittlung des Herrn Hauptmannes davon. — Frau Hofbinderin repetirt den Tractat vom letzten vorigen Monats. — Herr Hauptmann von Stohorſt iſt Platzkommandant.

Den 3. Um 1 Uhr nach Mitternacht wurde Frau Hauptmannin mit einem Knaben, Fridrich Eulogius, entbunden. Man fürchtete für ihr Leben; aber Herr Sterneder half. — Die Herren Officiere ſchickten in unſere Küche Limonien, Käſe, Wildpret ꝛc., aber auch zugleich den Conto, 170 fl. betragend. — Der Uebergang der Franzoſen über die Donau in der Gegend um Wien, läßt ſich nicht mehr bezweifeln; er ſoll vom Freitag auf den Samſtag (30. Juni — 1. Juli) geſchehen ſein. — Ankunft von ein paar Munitionswägen. — Nachmittag hörte man von oben herab distincte canoniren. — Herr P. Schaffner und Ambros vertraten heute und geſtern die Stelle des Herrn P Subprior bei der Tafel des Herrn Generals. — Ankunft vom Herrn Prälaten.

Den 4. Juli bei der Nacht waren im alten Conventgarten viele falſche Wachfeuer. — Nachmittag kamen die Oeſterreicher auf die Angerer Inſel. — P. Subprior ſpeiſt wieder bei der Tafel. Zwiſchen 7 und 9 Uhr Vormittag hörte man gegen Wien zu distincte canoniren.

Den 5. Juli. Früh kam eine große Anzahl Kaiſerlicher über die Donau, gingen aber bald wieder zurück; ein Theil ſoll über Nacht in der Gegend um Traiſenmauer geblieben ſein. Das Verſchanzen geht thätig fort. Der Eingang in den neuen Garten, und die Thür, welche ins Gebäude führt, wurden verpalliſadirt. — Die Namen aller im Stifte befindlichen Perſonen mußten angezeigt werden. — Nachmittag kamen P. Mauritz und P. Prior von Langeck; erſterer um die Feſtung zu ſehen, letzterer, weil man von ihm wegen früherer Requiſition Executions-Taxe (70 fl. beiläufig) und zugleich 15 Metzen Haber oder 150 fl. forderte. Er erhielt die Befreiung von der Executionstaxe, indem ſie widerrechtlich war, aber die 150 fl. mußte er (ſie zu leihen nehmend) erlegen.

Den 6. Juli. Um 3 Uhr Früh weckten uns einige Kanonenſchüſſe der Kaiſerlichen, welche den Uebergang über die Donau vertheidigten. Viele Schiffe landeten an mehreren Punkten in unſerer Gegend. Die Zahl der Gekommenen wurde verſchieden angegeben; man kann ſie ſicher weit über 1000 annehmen. Das Feuern aus dem kleinen Gewehre nahm bald ſeinen Anfang, und dauerte bis Abend. Sobald die Kaiſerlichen auf dem Fuchawerberge ankamen, fingen auch die Kanonen im Conventgarten zu

ſpielen an. Die Würtemberger erhielten eine kleine Verſtärkung, und zogen ſich allmählich gegen die Feſtung. Beiläufig um 7 Uhr Früh erhielten wir Befehl, unſere Zimmer zu öffnen, und uns insgeſammt in die Kirche zu begeben. Um 11 Uhr erhielten wir Erlaubniß ins Refectorium zu gehen. Nach dem Mittagseſſen erhielten wir eine Liſte von den Perſonen, welche im Stifte bleiben dürften. Von den Geiſtlichen wurde genannt: P. Prior, Subprior, Schaffner, Küchenmeiſter, Fr. Nepomuk. Wir Uebrigen in Geſellſchaft von einigen weltlichen Perſonen ergriffen den Wanderſtab, und machten uns beiläufig um 3 Uhr auf den Weg.

P. Wirnto, Edmund, Bernard blieben zurück. Wir armen Exulanten gingen hinter der Hauptmannſchaft auf einem unwegſamen Steig über den Berg, und langten unter vielen Mühſeligkeiten und vieler Gefahr vor den vorbeiſauſenden Kugeln ermattet in Furth an. Alle Fratres, nicht Novizen mit Ausnahme Leanders und Sebaſtians, gingen in Geſellſchaft P. Mauritz nach Mautern. Herr Bergverwalter, Gotthard et Oberjäger gingen in ihre Heimath. Am Abend zogen ſich die Kaiſerlichen zurück; ſie ſollen auf der Faſaninſel, oder dem Mitterhaufen, wenigſtens ein Theil geblieben ſein. Auch ſollen in Roſſatz und Traiſenmauer Kaiſerliche geblieben ſein. — Die Kaiſerlichen haben die Waſſermaſchinen untauglich gemacht, und die Verſchanzung in Mautern zerſtört.

Abends erluſtigten wir uns billiglich nach den ausgeſtandenen Strapazen. Die überſtandene Gefahr und die Neuheit machte uns ſelbſt die Strapaze angenehm. Noch um 10 Uhr Abends hörten wir plänkeln, und auch, wie man wollte, gegen Wien zu canoniren.—P. Friedrich iſt quasi Inspector Novitiorum auctoritate P. Prioris constitutus.

NB. Von den Weltlichen waren viele, die dem Befehle auszuwandern nicht gehorchten.—In der Further Freiheit wurden 4 Kaiſerliche getödtet und 5 verwundet.

Hier ſind die Aufzeichnungen des P. Odilo Clama über die Vorgänge im Stifte einzuſchalten, da P. Friedrich, der Schreiber dieſes Tagebuches, nach Furth ausgewandert iſt. Vide am Schluße dieſes Tagebuches das Supplement.

Den 7. Juli. Aus dem Hauptquartier Furth. Früh ging P. Prior von Langeck nach Hauſe. — Nach Göttweig kamen beiläufig 70 Mann franz. Küraſſire; ihre Kameraden, beiläufig 400 (welche Zahl einer der erſteren angab) wurden anderweitig verlegt. — Die Kaiſerlichen ſollen Abens ihre Piquets bis Kruſtätten ausgeſtellt haben. (So erzählt ein Further, der daſelbſt ihre Weingärten beſtellt, und von dem kaiſ. Militär nach Hauſe gewieſen wunde.) — Mehrere weltliche Perſonen, die geſtern wider den Befehl in Göttweig blieben, wurden weggewieſen.—Die geſtern

entlaſſenen Schanzer wurden wieder auf 12 Uhr requirirt. — Von Furth requirirte man einen Krankenwärter.—Ein für Göttweig beſtimmter Rehbock wurde geſtern in Furth gelaſſen und heute zum Theil conſumirt.

Den 8. Juli. Um Mitternacht kamen beiläufig 200 Mann franzöſiſches Fußvolk nach Göttweig.—Früh entſtand ein Lärm, als wenn die Kaiſerlichen im Anzuge wären. Die Sache verhielt ſich aber nicht ſo. Auf dem Mautnerfeld war die franzöſiſche Kavallerie aufgeſtellt. — Der Keller erhielt wieder Sauvegarde, die er ſchon ſeit 3 Wochen nicht mehr hatte. Die Würtemberger als Sauvegarde benahmen ſich ſehr ſtark gegen die Franzoſen. Es herſcht die Einrichtung, daß kein Soldat ohne Bon Wein bekomme. — Das Küchenweſen iſt wegen der Feſtung und der Verminderung des dienenden Perſonals ſo ſchlecht beſtellt, daß die hieſigen Offiziere ſich gewaltig beklagten. — Abends bekam die Sauvgarde Befehl ſich in Marſchierzuſtand zu erhalten.—Das hieſige Militär iſt von den verſchiedenſten Formen; es ſcheint allenthalben zuſammengerafftes Zeug zu ſein.— In Göttweig wurde ein franz. Armeebericht vorgeleſen, vermöge dem das öſterr. Centrum geſprengt, und 50 000 Mann gefangen ſein ſollen.

Vinzenz mit dem größeren Theil der Novizen trug ſehr großes Verlangen über die Donau zu gehen. Er beredete auch den P. Kammerer, daß er ſich entſchloß, mit ihm in den Brandhof zu gehen, und erſuchte zugleich den hier liegenden Oberſten um einen Paß nach Roſſatz. Aber der Oberſte erklärte, daß der Paß vom Herrn H. General ausgeſtellt werden müſſe, und P. Kammerer verlor die Luſt mitzugehen, weil nicht alle Novizen Vincentis Plan billigten.

Der ganzen Sache machte endlich die Erklärung P. Priors ein Ende. Er ließ uns nemlich ſagen, daß wir alle hier beiſammen bleiben ſollen. — Die Würtemberger verlangten ein Cornu (Horn), indem die kaiſerlichen eines genommen.

P. Gregorius majorem quietem et comoditatem desiderans quartierte ſich beim Schulmeiſter ein.

Den 9. Juli verbreitete ſich das Gerücht, daß die Oeſterreicher von Krems abmarſchirt, und die Schiffe mitgenommen haben. Die Sache wird immer wahrſcheinlicher und endlich gewiß. Die Feinde rückten auch, und zwar, wie es heißt, von Stockerau herauf daſelbſt ein. Auf die Nachricht von dem Abzuge der Oeſterreicher, ging die franz. Kavallerie fort; auch die anderen franz. Truppen ſcheinen größtentheils fortgegangen, oder fortzugehen beſtimmt zu ſein, indem unſere Sauvegarde um Mitternacht plötzlich nach Göttweig mußte.

Außerordentlich ſtarke Kanonade gegen Wien zu; ſie dauerte bis 6½

Uhr, und ſoll ein Theil einer 5tägigen Schlacht ſein. — Die Nachricht vom Abzuge der Kaiſerlichen erregte faſt allgemeine Traurigkeit. Die verſchiedenſten Vielleicht wurden als Troſtgründe vorgebracht, und geglaubt. Zuletzt wurde (auf die Geſundheit der Herrſchaft) Oeſterreicher getrunken.

Den 10. Juli. P. Vinzenz ging Früh, wie es hieß, nach Mautern, blieb über Mittag aus, und war in Krems. Die andern Clerici gingen nach Mittag nach Mautern; Früh hörte man noch kanoniren. — Nachmittag und Abends kamen die erfreuendſten Nachrichten, die einige Flaſchen Wein de anno 1746 zur Folge hatten. P. Gregorius ſchläft wieder im Hauſe. F. Leander übernachtet in Neuhof. — P. Kammerer ſchlief alle Tage hier, einen Tag ausgenommen bei ſeinem Bruder.

Den 11. Juli. Man hört gegen Wien zu ſehr ſtark kanoniren. Früh ging General Brüsselle von Göttweig weg, und nahm ſeinen Marſch gegen Wien. An ſeiner ſtatt ſollte ein Oberſter kommen. — Dieſer Umſtand veranlaßte H. P. Prior, an die älteren Herrn eine Einladung zur Nachhauſekunft zu erlaſſen. Nachmittag ging ich mit einigen Andern nach Göttweig, daſelbſt entſtand der Lärm, die Oeſterreicher ſeien über die Donau gegangen. Dieß veranlaßte uns, eiligſt nach Furth zurückzukehren, um nicht die Fatalitäten vom 6. neuerdings zu erfahren. P. Subprior und Ambros kamen nach Furth, und nahmen gleichfalls reißaus. Brüsselle verlangte eben ſo viel als Hügel bekam. Ließ aber die Sache beruhen.

Den 12. Juli. Früh gingen P. Gregor und Romanus, Nachmittag P. Beda nach Hauſe. Die Würtemberger ſprechen alle von Frieden, dem ohngeachtet wurden die Schanzer ſtrenge einberufen, indem die Verſchanzungen, wie es heißt, binnen 3 Tagen fertig ſein müſſen. (P. Subprior beſuchte uns.)

Der 13. Juli lief beinahe ganz bemerkungslos ab. Abends wurde in der Gegend von Mautern aus kleinem Gewehr geſchoſſen. Man ſpricht von guten Ereigniſſen. — Nachmittags kam Fenz von Krems, nach ihm haben ſich die Oeſterreicher nach Gföhl ꝛc. zurückgezogen und nur die nothwendigſten Poſten beſetzt.

Den 14. Juli. Die Würtemberger ſprechen zuverſichtlich von Waffenſtillſtand auf 4 Wochen und 14tägiger Aufkündigung. Dagegen wollen einige bei der Nacht kanoniren gehört haben; wir ſelbſt, Nachmittags nach Göttweig gehend, hörten kleine Schüſſe. Der kaiſerliche Offizier, der um 10 Uhr Abends nach Göttweig kommen ſollte, ſoll noch nichts davon gewußt haben. Die Kaiſerlichen ſollen wieder in Krems ſtärker geworden ſein. — P. Subprior regalirt. Die Würtemberger ſchimpfen gewaltig, mit Drohungen begleitet, über das Eſſen.

Den 15. Juli. P. Gotthard bringt die erfreulichſten Nachrichten, aber der ganze dadurch erweckte Muth wurde niedergeſchlagen, als Abends P. Subprior eine Abſchrift des elenden Waffenſtillſtandes hieher ſchickte, in welchem Zuſtand unſerm Patriotismus keine andere Ausflucht übrig blieb, als: die ganze Sache möchte oder könnte ein figmentum ſein. Mein Fortepiano fällt in die Hände eines Offiziers, meine Violine, die ſchon früher das nämliche Schickſal hatte, wurde nach abgeſprungenem a zurückgegeben. Abends rückten bei 500 Bayern in Krems ein. Man will heute und geſtern kanoniren gehört haben.

Den 16. Juli. Man ſucht ſich in Zweifeln über den Waffenſtillſtand zu beſtärken. Die erhaltene Nachricht vom Einrücken der Bayern in Krems macht wieder einen Strich durch die Rechnung.— Ankunft des P. Mathias nach Furth, welcher mehrere Dekrete über Nachhauſekunft der Beſitzer, über Betrieb der Wirthſchaft und Ernte mitbrachte.

Den 17. Juli. Früh fuhr P. Mathias mit Wein. Die Bayern von Krems gingen wenigſtens zum Theil auf der Straße nach Gföhl. In Krems ſoll das Zweifeln über den Waffenſtillſtand verboten ſein. Abends kam P. Benedikt an.

Den 18. April. Celebrirung des Namenstages. P. Subprior bringt Friedensnachrichten, und fordert, nach Krems gehend, die über der Donau wohnenden Cleriker auf, nach Hauſe zu kommen. Nachmittag ging P. Benedikt fort.

Den 19. Juli. Reiſe nach Krems, daſelbſt ſprach ich mit einem kaiſerlichen nicht gefangenen Soldaten, durch den ich der Wirklichkeit des Waffenſtillſtandes verſichert wurde. Die Kommiſſäre viſitirten den Keller, erklärten, daß außer 1000 Eimer aller übrige Wein zu ihrer Diſpoſition gehöre, ſignirten einige Fäſſer, die 100 Eimer halten, und zu unſerm Gebrauch ſein ſollten, verbothen aus einem andern Faſſe Wein zu nehmen, und ſagten, es werde morgen ein eigener Kommiſſär mit Weib und Kindern kommen, und ſich hier zur Aufſicht einquartieren. Stagmayer kam von Wien, und erzählte, es ſolle Sonntags und Montags gegen Gratz kanonirt worden ſein.— Den Kremſern wurden 18.000 Mann (Franzoſen) angeſagt.— In Krems erfuhren wir die Falſchheit der Sage vom 17.

Den 20. Juli. Der gefürchtete Kommiſſär kam nicht. P. Xaver, ſchon für geſtern nach Hauſe berufen, geht Früh ab.

Den 21. Juli. Abberufungslibell. Nach eingenommenem Valete wurde um die 6. Stunde der Heimmarſch angetreten. Die Schanzarbeiten in Göttweig ſind vollendet.

Den 24. Juli fingen Nachmittag bei H. P. Prior et Placidus die Kollegien an.

Den 25. Juli bei P. Friedrich. — Man spricht viel von Frieden, und lügt viel.

Den 26. et 27. Juli. Viele Leute wollten den Tag zuvor kanoniren gehört haben (von 3 Uhr Nachmittag bis 10 Uhr Abends.) Man spricht von Aufkündigung des Waffenstillstandes. — Den 30. sowie den 23. war Kirchenparade, eine freundliche Messe sammt Offertorium von W. Hayden.

Monat August.

Schon einige Zeit wurde viel von den Unterschlagungen der Kommissäre gesprochen, die Sache kam nun dahin, daß am 5. August zwei Bauern vor den Kriegskommissär gebracht, und über den Kauf einiger Stücke Vieh ein Protokoll aufgenommen wurde. Die Folge davon war, daß am 2. das sich hier befindliche Vieh gebrannt wurde, aber auch Nachmittag der Keller in Furth in Beschlag genommen wurde, mit angestellter Wache, die keinen Wein wegführen lassen darf, wenn nicht die schriftliche Erlaubniß aufgewiesen werden kann. — Es kam P. Wolfgang an, bekommt aber keinen Wein. Der angekommene Bothe von Wien macht es wahrscheinlicher, daß Rußland gegen Frankreich stehe, auch die Würtemberger sagen es.

Den 15. Eine Beschenkung der Kranken, jeder bekam 20 fl. in CM., welches vom Oberstlieutenant Theobald, versteht sich, sehr gelobt wurde. Dieß that nur ein Privatgeistlicher F. W. Herr Prälat ließ jedem einen Gulden dazureichen.

Den 16. Feier des Napoleon-Festes. Nichtabhaltung der Illumination. — Denkmünze der Kanoniere. — Abreise Wirnto's. — Dispensation. — Beschenkung der Kranken durch einen Geistlichen, was sehr gut aufgenommen wird.

Den 14. Abends, Fasttag. Es fing wieder die Schanzarbeit an. Beim H. Hauptmann wird schon lange her regelmäßig getappt, und mitunter auch das deutsche Tarok gespielt, indem Herr Obristlieutenant, und Herr Platzkommandant noch mehr, sehr große Spielliebhaber sind. Die andern Offiziere scheiben gerne Kegel.

Den 17. August. Ankunft eines Generals mit einem Koch. Vertreibung des Kollegiums aus dem Kupferkabinete. Startman, der gestern (gepfändet und auf freiem Feld schlafend) kam, ging Früh fort. Er soll Wein und Geld begehrt haben. Abends kam Herr Prälat. Die Spitalsrechnung für die Würtemberger beträgt in den Monaten Juni und Juli über 1200 fl. Mittlerweile wurde der Schade des Stiftes zu 1,008.000 fl. im Requisitions- und 25.000 fl. im Plünderungswege eingereicht. Die 3

Unterfleischhacker wurden gestern in Verhaft genommen, und heute nach St. Pölten gebracht. (Auf Veranlassung des Kriegskommissärs, wie es heißt.) Auch wurde die Mamsell des Fleischkommissärs abgeschafft; er gibt die Schuld auf Ambrosen. Oeffentlicher Unfug eines Franzosen mit einer Schanzerin.

Den 18. Heißer Tag; man will 1200 Schanzer, und thut Grobheiten an. Abends kam eine schanzgeschäftliche Kommission vom St. Pöltner Kreisamt.

Den 19. Unglück eines 15jährigen Schanzerbuben beim Wasseraufzuge. Abreise des Herrn Prälaten.

Den 21. Abreise der Würtemberger. Auch der französische General ging fort nach Wolgerstorf, so daß bloß Wache hier bleibt. — Viele Leute arbeiten hier. Herr Hauptmann hat von St. Pölten einen Adjutanten. Gestern kam P. Isidor. Der Bub vom 19. wird besser. Seit dem 23. voriges werden Predigten gehalten.

Den 26. gemachte Entdeckung der Entwendung von Porcellangeschirr.

Den 28. Abgehen des Fleischkommissärs in Zellenhof. Ein Billard wird nach Wolgerstorf zum Generalen gebracht. Bei einem Schanzer, der aber entspringt, wird eine geladene Pistole gefunden.

Den 30. Ende der Collegien in der A. Geschichte.

Monat September.

Den 1. Herr Kriegskommissär geht nach Herzogenburg, um daselbst alles in Beschlag zu nehmen. Der kommandirende Hauptmann wollte den Furthnern Wein auf das Stift anweisen, wenn sie ihm die betragende Summe bezahlen würden. Der Ingenieurs-Capitain hat schon lange her eine Holzspekulation vor. Gestern sprach man von sicheren Nachrichten, daß die Russen mit uns seien. Es wurde auch wirklich auf ein paar Tage durch den Kriegskommissär den Furthern Wein angewiesen, aber nach Abschlag des requirirten Weines.

Den 4. Herr Bischof verbreitet Friedensnachrichten, die aber nicht wahrscheinlich. Ankunft P. Magnus. (Der Kriegskommissär spricht von Uebergabe des Ultimatum durch Napoleon.)

Den 5. Herr Platzkommandant will Wein verkaufen, worüber wir aber durch H. Fraubauh getröstet werden. Stoll stirbt um 6½ Uhr Nachmittag glötzlich. Das Wetter in der Früh soll im Lager bei Rodendorf zwei Franzosen erschlagen haben.

Den 6. Ankunft des Bothen von Wien, der nichts gewisses, weder für Krieg noch für Frieden, bringt. Die Quartale müssen bezahlt wer-

den. In Wien kam vor einigen Tagen ein großer ruſſiſcher Kurier Nachricht von Gotthard. Die Kaiſerin ſei entbunden, der ruſſiſche Ka Taufpathe, und das Geſchenk 200.000 ſtreitbare Männer. Das Kreis will auf den Fall der Noth für ihre Kranken von uns 300 Eimer W Es ſollen 3000 Kriegsgefangene für P. Ludwig gegeben werden. Die z Geyergefangenen*) kommen richtig zurück, und fordern vom Ort ihr l lornes Geld. Abends ſtirbt der kleine Fritz Decente. P. Xaver iſt ſe durch mehrere Tage krank, und jetzt zeigt ſich die Gelbſucht.

Den 7. Stoll wird begraben. P. Placidus hält Examen.—Abe kommt die Nachricht, daß Napoleon morgen kommen werde. Alſobald ſteht ein gewaltiges Herumſchieſſen.

Den 8. Um 9½ Uhr Vormittag kam Napoleon von Schönbru war höflich und nahm mehrere ſo ein, daß ſie ihm geneigter wurden. beſah etwas die Schanzung, ſpeiſte mit Berthier — ließ 600 fl. für Bedienung (die man aber nicht brauchte) zurück, und ging beiläufig 10½ Uhr nach Krems. — Der kleine Fritz wird Nachmittag begra Der Baron von Baumgartner erzählt, daß Carl das Commando wi übernommen hätte, und über die Donau gegangen ſei. Man will Beſtätigung in der Erzählung der Franzoſen finden, daß nämlich Na leon bei der Revue, die er in Wien vor einigen Tagen hielt, ge habe, es würde wieder mit Carl'n zu fechten ſein. — Napoleon außer Krems, (P. Prior von Langeck ſah es) Revue, und ſoll Grafeneck zur Uebernachtung gegangen ſein.

Den 9. Napoleon ſoll über die Kavallerie Revue gehalten ben. Um 5½ Uhr Nachmittag fuhren ſeine Wägen hier vorbei. In ſei 8ſpännigen Wagen befand er ſich nicht; ob, wann, und wie er vorbeig iſt unbekannt.—Gotthard erzählt, daß am 11. die Feindſeligkeiten wi angehen ſollten; dergleichen bringt Hr. Hauptmann von St. Pölt daß der Waffenſtillſtand auf 30 Tage verlängert ſei, mit 30tägiger K kündigung.—511 Eimer von Furth abgeführt.

Den 10. Kremſer Frauenzimmer mit Offizieren von Krems k mend, beſehen auf Verlangen des Hauptmannes die Bibliothek. P hauptmann begehrt bis 9 Uhr Abends 10 vierſpännige Wägen, um P nition holen zu laſſen; er vermuthet, daß mehr Garniſon hieher kom ſolle. Heute, als Sonntag, was ſchon einige Sonntage her geſchah, w bei den Schanzen gearbeitet.—Den P. Schaffner wird ſein Hund entwe

Den 11. Ankunft eines neuen franzöſiſchen Ingenieurs-Comm danten.—Man will wiſſen, daß am 6. und 7. bei Nikolsburg (Ig

*) 2 bei Geyer in Fucha von den Kaiſerlichen aufgehobene Sauvgarden.

zum Vortheile der Oeſterreicher gerauft worden.—Ankunft P. Juſtin.

Den 12. Ein Theil des Lagers bei Krems geht auf der Meidlingerſtraße fort. Die Kanonen ſollen ebenfalls fort ſein. — Nachmittags kam Stix, der ſeinen Knaben als Altiſten bringt, ſagt: die Kaiſerlichen ſeien in böhmiſch Waidhofen. Unſere Offiziere wollen rothen Wein.

Den 13. P. Juſtus geht nach Mittag fort. Abends kommt der ältere Sohn des H. Hauptmann von Wien mit dem Spitaldirektor. 1200 Kranke ſollen auf Herzogenburg kommen. Nachricht von einer kaiſerlichen Proklamation. Die Schanzer werden heute zum Erſtenmal über Nacht zuſammengeſperrt. Die in der Gegend liegenden Cüraſſiere treiben viele Exceſſe, ein Theil iſt wegmarſchirt.

Den 14. H. Verwalter von Brandhof ſagt, es ſeien noch Kanonen in Krems. Der Bediente des Ingenieur-Capitäns erzählt, es gehe Alles aufwärts, indem ſich oben eine öſterreichiſche Armee zuſammenziehe. P. Subprior geht nach St. Pölten, Willens weiter zu gehen. Der Ingenieurs-Capitän fordert und erhält die Schlüſſel zum Kunſtkabinet (er will nichts mitnehmen.) Die Wägen kommen von Wien zurück; nur 4 wurden geladen, jeder mit 30 Gewehren. Herr Hauptmann bringt von St. Pölten die Nachricht von einem Treffen bei Freiſtadt. Marmont geht nach Mölk.— Proklamation des Kaiſers. — Der Fleiſchkommiſſär erzählte, daß der Waffenſtillſtand auf ſechs Wochen verlängert ſei.

Den 15. P. Placidus geht nach Grünau. Virgil hat aus einer andern Quelle die Nachricht, wegen Freiſtadt (mittelbar durch einen von daher kommenden Handwerksburſchen.) Der Ingenieur-Capitain will den Schanzſchaden abgeſchätzt wiſſen. Unſere Offiziere, denen geſtern der rothe Ofner ganz anſtändig war, finden ihn zu ſchlecht, und wollen franzöſiſchen Rothwein. (Der ſeit ein paar Tagen anweſende Sprachmeiſter von Krems ſoll die Veranlaſſung ſein.) Marmont geht nach Krems zurück.

Den 16. Gotthard erzählt die Einnehmung und Abbrennung Brünns. Das Lager bei Krems ſoll ſich den allergrößten Theil nach sensim verloren haben. Die Engländer ſollen in Brüſſel ſein. Aus einem Briefe Zachers aus Mähren vom 5. d. M. erhellet, daß zu dieſer Zeit in jener Gegend alles ruhig iſt, nur gehen einige franzöſiſche Truppen nach Ungarn. Marmont ſoll das Commando daſelbſt (in Mähren) übernehmen, indem der dortige General nach Holland gehen ſolle. Der Bote von Wien bringt die Nachricht, daß am 20. d. M. die Feindſeligkeiten angehen ſollen. P. Subprior kommt zurück und beſtätigt (aus einer ganz eigenthümlichen Quelle?) die Nachricht wegen Freiſtadt. — Der Ingenieur-Capitain macht Pläne, Geld von uns zu erpreſſen.

Den 25. Juli bei P. Friedrich. — Man spricht viel von Frieden, und lügt viel.

Den 26. et 27. Juli. Viele Leute wollten den Tag zuvor kanoniren gehört haben (von 3 Uhr Nachmittag bis 10 Uhr Abends.) Man spricht von Aufkündigung des Waffenstillstandes. — Den 30. sowie den 23. war Kirchenparade, eine freundliche Messe sammt Offertorium von W. Hayden.

Monat August.

Schon einige Zeit wurde viel von den Unterschlagungen der Kommissäre gesprochen, die Sache kam nun dahin, daß am 5. August zwei Bauern vor den Kriegskommissär gebracht, und über den Kauf einiger Stücke Vieh ein Protokoll aufgenommen wurde. Die Folge davon war, daß am 2. das sich hier befindliche Vieh gebrannt wurde, aber auch Nachmittag der Keller in Furth in Beschlag genommen wurde, mit angestellter Wache, die keinen Wein wegführen lassen darf, wenn nicht die schriftliche Erlaubniß aufgewiesen werden kann. — Es kam P. Wolfgang an, bekommt aber keinen Wein. Der angekommene Bothe von Wien macht es wahrscheinlicher, daß Rußland gegen Frankreich stehe, auch die Würtemberger sagen es.

Den 15. Eine Beschenkung der Kranken, jeder bekam 20 fl. in CM., welches vom Oberstlieutenant Theobald, versteht sich, sehr gelobt wurde. Dieß that nur ein Privatgeistlicher F. W. Herr Prälat ließ jedem einen Gulden dazureichen.

Den 16. Feier des Napoleon-Festes. Nichtabhaltung der Illumination. — Denkmünze der Kanoniere. — Abreise Wirnto's. — Dispensation. — Beschenkung der Kranken durch einen Geistlichen, was sehr gut aufgenommen wird.

Den 14. Abends, Fasttag. Es fing wieder die Schanzarbeit an. Beim H. Hauptmann wird schon lange her regelmäßig getappt, und mitunter auch das deutsche Tarok gespielt, indem Herr Obristlieutenant, und Herr Platzkommandant noch mehr, sehr große Spielliebhaber sind. Die andern Offiziere scheiben gerne Kegel.

Den 17. August. Ankunft eines Generals mit einem Koch. Vertreibung des Kollegiums aus dem Kupferkabinete. Startman, der gestern (gepfändet und auf freiem Feld schlafend) kam, ging Früh fort. Er soll Wein und Geld begehrt haben. Abends kam Herr Prälat. Die Spitalsrechnung für die Würtemberger beträgt in den Monaten Juni und Juli über 1200 fl. Mittlerweile wurde der Schade des Stiftes zu 1,008.000 fl. im Requisitions- und 25.000 fl. im Plünderungswege eingereicht. Die 3

Nebst vielen Grobheiten, die nur durch einzelne Züge eines Menschengefühles verwischt wurden, zeichnete sich ein Adjutant des Herrn Commandanten Stohorst aus, der dem Herrn Stiftshauptmann, welcher um eine Wärterin für seine in Kindbett und zum Tod kranke Frau bat, zur Antwort gab im rauhesten Tone: „Es sterben jetzt viel ohne Wärterin.“— Nachts kamen mehrere Soldaten zu Fuß und auch Cavallerie. Die Blessirten wurden schon vorher in's Convent gebracht, und dieß ist vielleicht der Anfang zu unbeschreiblichem Elende.

7. Juli. Die angekommene Cavallerie scheint wieder weggezogen zu sein. Früh verließen 7 Mägde die Küche, und zogen, des Plagens müde, vom Stift weg. Wer wird ausharren in diesen Trübsalen? — Es wird eine Requisition gemacht von 100 Metz. Haber, oder 1500 fl. — Woher? Sonst ist es ein eben so schöner, als ruhiger Morgen. Möge uns der Himmel gnädig sein, und uns einmal einen tröstenden Sonnenblick schenken. Es wurden 1000 fl. bezahlt, wofür wir aber keine Quittung erhielten. Nachts um 1½ Uhr kam Verstärkung, 120 Mann Cavallerie, 600 Mann Infanterie, Neuschatelle-Bataillon; ich nahm diese Stärke ab aus den Bons, die uns ausgestellt wurden. Es war zwar kein Angriff, aber desto unruhiger wegen Essen und Trinken.

8. Juli. Alles ruhig, wir erhielten die tröstende Nachricht, daß keinem unserer Brüder etwas geschehen sei. Es werden die Hausleute fürchterlich um Essen geplagt, so daß Alle, da ohnehin schon 3 weg waren, fortlaufen wollten; wir mußten mehrere eiserne Kessel hergeben. Die Frau Hauptmannin besserte sich zur allgemeinen Freude. Die Bibliothek ward gesucht, und zu leihen genommen. Mir sagte ein Würtemberger Offizier: Der Ueberfall hat ihnen nichts genützt, indem deßwegen die von Truppen faßt entblößte Gegend und mehrere Orte stärker besetzt wurden. Es scheint, die kaisl. österr. Truppen haben eben dadurch ihren Zweck erreicht, wenn auch einzelne dadurch leiden. Die französ. Offiziere brachten ein Armee-Bulletin von einem Sieg des Kaisers und Königs Napoleon. (Wo?) Es sollen 50.000 Oesterreicher gefangen, und bei 80 Kanonen erobert sein. Es kam ein Mann von Heinfeld, der wegen Zehend sprach, er erzählte, daß in der ganzen dortigen Gegend kein Mann liege, daß Steyermark noch in Händen Oesterreichs sei, daß man sagte, die kais. österr. Truppen sollen über Mariazell kommen. Die österr. Truppen stehen indeß fest noch bei Krems. Ein franz. Offizier sagte: Er liebe die deutschen Soldaten, weil sie brav fechten, und viel Disciplin hätten. Der Tag und Abend wurde mit einigen Schüssen von Vorposten beschlossen.

9. Juli. Sonntag. Wird fleißig geschanzt. Es ist wohl seit langer

Zeit kein ſo einfacher Gottesdienſt gehalten worden, als heute. Stille Meſſen bei verſchloſſenen Thüren, ohne Geſang, wie die erſten Chriſten zur Zeit der Verfolgung. — Die Gerüchte von geſtern, einer gewonnenen Schlacht, erneuern und vermehren ſich. Man ſpricht auch vom nahen Frieden, weil die Ruſſen gegen uns ſind. Es ſcheinen dieſe Sagen dadurch beſtätiget zu werden, weil alle Munitions- und Rüſtwägen von Rohrendorf weg ſind, und man ſieht bei Stratzing nur ein Detachement Cavallerie, etwa 30 Mann, welche wohl die Ariergarde ſein könnte. Der Capitain iſt nicht mehr ſo eifrig mit den Schanzarbeiten. — Es kehren von unſeren Domesticis Einzelne zurück, die man nicht mehr beobachtet. Es wird wohl auf eine Zeit in Göttweig Ruhe, vielleicht eine verzehrende Ruhe werden.— Unglückliches Vaterland Oeſterreich! Unglückliches deutſches Volk! Nachmittag ſah man die Chaſſeurs in Krems einreiten. — Man hörte fürchterlich kanoniren. Man ſpricht, daß die Schlacht immer noch fortdaure. Es werden mehrere Götzersdorfer und Reyersdorfer gefangen eingebracht, weil ihre Sauvegarde von Oeſterreichern erſchoſſen wurde; es iſt eine Geldſchneiderei.

10. Juli. Der franzöſiſche Oberſte mit der Verſtärkung ziehet ab. Die würtemberg'ſchen Truppen gehen patrouillenweiſe nach Krems. Es kommt von da die Friedensbotſchaft; man hört tröſtlichere Berichte. Der Ungeſtüm über den erhaltenen Sieg verliert ſich ein wenig. Die Götzersdorfer werden gegen Erlag von 2000, und die Reyersdorfer von 1000 fl. entlaſſen. — Das Commiſſariat vermehrt ſich. — Es kommt der Kutſcher des Herrn Prälaten, der von der frohen Stimmung in Wien uns benachrichtiget.— Sie machten einen Landwehr-Capitain gefangen, der das Spital commandirte, und befreien aus dem Spital einen bleſſirten bairiſchen Offizier.

11. Juli. Um Früh 3½ Uhr läßt mich der Commandant holen, mit dem Bedeuten, der General erwarte dasſelbe Offert, das dem General Hügl gemacht wurde; es wird um Nachſicht gebeten, und der General, ohne mehr Erwähnung zu machen, zieht in einer Stunde darauf ab. —

Die Stille dauert fort, man hört wieder ſchlagende Details von der großen Schlacht, aber auch, daß ſich das Blättchen gewendet habe. Nach der Abreiſe des Generals blieben Truppen hier von König und Neufchâtel, alles vermiſcht, unter Commando des Commandanten de la Floir und Capitain v. Stohorst.

Nachmittags ging ich nach Furth in Geſellſchaft eines Geiſtlichen, um unſere Brüder zu beſuchen; da kam in Furth ein Jäger zu Pferd auf uns zugeritten, der uns mit dem Tode drohte, wenn wir nicht ſagten,

ob Kaiſerliche da wären? — Ob wir nun gleich nie darauf dachten, und nichts wußten, glaubten wir doch nein ſagen zu dürfen. Da ſich aber wirklich etwas ſpäter kaiſerl. Cavallerie in Mautern zeigte, ſo flohen wir den ſteilſten Berg gerade hinauf zurück; die Kaiſerlichen ſollen 3 Gefangene gemacht haben, und zündeten die fliegende Brücke wieder an. — Abends kam der Oberſtlieutenant von Theobald mit 2 Compagnien vom Regimente Neubron, die ſpäter nachfolgten. Die kaiſerl. öſterr. Truppen nahmen aber 200 Metzen Haber, und 2 Kanonen wieder diesſeits.

12. Juli. Von heute an fällt die Verpflegung der Garniſon wieder auf das Stift und die umliegenden Herrſchaften. Die Adminiſtration bezieht die ſchönen Gaſtzimmer unter dem Vorwande, weil ſie mehr Recht dazu hätten. Sie werden immer importuner in ihren Forderungen. Es ward aber auch Abends der Fleiſch-Inſpektor in die Priſon gelegt wegen einer dem Auditor der Würtemberger angethanen Grobheit. Es verlauten Friedensgerüchte. 15 Jäger werden gefangen geſetzt.

13. Juli. Es wird mit verſtärktem Eifer geſchanzt auf einen neuen Befehl des Kaiſers Napoleon. Es wird uns mit großer Importunität ſchon vorausgemeldet, daß wir bei einem erneuerten Ueberfall alle das Haus verlaſſen müſſen.

14. Juli. Fleißig ſchanzen, und vom Commiſſariat viele Requiſitionen, beſonders an Mehl ſind ſchon am frühen Morgen neue Vorboten künftiger betrübter Tage. Es verlauten Gerüchte, daß die franzöſiſch kaiſl. Truppen ſchon in Rötz ſein ſollen; auf der Kremſer Seite zeigt ſich kein Wachtfeuer, und doch verſuchen die würtemberg'ſchen Truppen keinen Uebergang. Es wird eine Unterhandlung abgeſchloſſen wegen dem Bürgermeiſter in Weiſſenkirchen, der mit den kaiſerl. öſterr. Truppen mit Stutzen ausgezogen ſein ſoll, und den Würtemberger ausgehoben haben. Er, dem man mit dem Tode drohte, mußte an den Oberſtlieutenant 1500 fl. bezahlen, der Auditor Becher bekam 300 fl.

15. Juli. Es verhallen Gerüchte von einem Waffenſtillſtand; es erſcheinen die Artikel gedruckt.

16. Juli. Man glaubt nicht an die richtige Ratifikation desſelben, obwohl nach mehreren Thatbeweiſen die Baiern nach Krems kommen.

17. Juli. Es fordert der Oberſtlieutenant, daß alle Geiſtlichen zurückkommen und die Officien beginnen ſollen. Man ſpricht von Frieden und ſetzt ſchon gar einige Bedingniſſe, worunter die Mariage der Prinzeſſin mit dem Kronprinzen von Baiern ſein ſoll. Auch ſoll Alliance zwiſchen Oeſterreich und Frankreich geſchloſſen werden. Der öſterr. Kaiſer

ſtellt 40.000 Mann gegen die Türken. Das Land ob der Enns geht verloren, wenigſtens das Innviertel mit Salzburg.

18. Juli. Man macht von Seite des Herrn Priors Vorſtellung gegen die herzuſtellende Ordnung, und es bleibt alles ſeiner Diſpoſition überlaſſen. Die Friedensgerüchte erhalten ſich. Ich war das erſte Mal in Krems.

19. Juli. Die Waffenſtillſtands- und Friedensgerüchte werden ſchwächer, obwohl dekretirt iſt, daß Niemand daran zweifeln ſoll (in Krems.) Es kommen Briefe von Wien, die den außerordentlichen Verluſt der Franzoſen beſtätigen. Man will am 16. und 17. Kanonade gehört haben. Die Franzoſen ſollen meiſt nach Spanien marſchieren. Man machte eine Drohung, allen Wein in Beſchlag zu nehmen, eine neue Geldſchneiderei.

20. Juli. Man ſpricht von ſehr vielen Gefangenen, die durch St. Pölten geführt werden. Die Friedensgerüchte erhalten ſich, man will wiſſen, daß Baiern, Würtemberger und Sachſen nach Hauſe ziehen.

21. Juli. Die meiſten Geiſtlichen kehren den Nachmittag von Furth zurück, weil Herr Oberſtlieutenant darauf dringt.

22. Juli. Das erſte Conventamt wieder. Es erheben ſich Gerüchte, der Erzherzog Karl ſoll König von Böhmen, Vice-König Beauharnais ſoll König von Oeſterreich, und Kaiſer Franz König von Ungarn werden, und wir einen Krieg mit Rußland bekommen.

23. Juli. Feierliche Meſſe, wobei die Garniſon erſcheint. Abends kehren auch die letzten 5 Geiſtlichen, 3 von Brandhof, 2 von ihren Eltern in Krems und Stein zurück. Die beiden letzteren Städte ſind ſtark mit Militär beſetzt. Man ſpricht von einem Lager bei Krems.

24. Juli. Die Friedensgerüchte verlieren ſich der ungeheueren Bedingniſſe wegen, die Napoleon ſetzt. Ja man ſagt, daß ſogar Rußland nun mit Oeſterreich alliirt ſei.

25. Juli. Man will behaupten, daß Erzherzog Karl den Waffenſtillſtand aufgekündet habe. Man will auch mit Gewalt von einem Gefechte bei Preßburg ſprechen.

26. Juli. Die Engländer ſollen in Italien gelandet haben, den die öffentlichen Zeitungen widerſprechen. Es kam Mittags Hr. P. Joachim von Mölk, der uns ſagte, daß kein Geiſtlicher vom benannten Stift weggeweſen ſei, daß ſie auch keinen Kreuzer baar Geld gegeben haben, und Hr. Oberſtwachtmeiſter v. Kammerer, der die treueſte und originellſte wie auch lebhafteſte Beſchreibung machte von dem Thun und Treiben der Bleſſirten und der invaliden Spitalswärter und der faulen und unreinlichen Chirurgen der franzöſiſchen Armee, die ſich um keine Würtemberger

annehmen, und von der unerſättlichſten Geldgierde der franz. Commiſſäre; ſie zittern, ſagte er, wenn ſie nur einen Kupferkreuzer in der Hand eines Bauern blinken ſehen, wie auch vor dem Gericht des Markt-Commandanten.

27. Juli. Nichts Bedeutendes.

28. Juli. Es kehrten Abends wieder einige vom Commiſſariat, die in Wien waren, zurück, einer aus ihnen, Monſ. Foché, brachte ein Frauenzimmer mit, vorgeblich ſeine Frau.

29. Juli. Nichts von Bedeutung. Es kam geſtern ſchon ein Capitain d'Artillerie a chewal von ſeiner Sendung. Da er die ganze Gegend beritt, wurde nichts laut. Man ſagt, Kaiſer Napoleon habe den Waffenſtillſtand aufgekündigt ſchon vor 4 Tagen, und in 10 Tagen ſoll es wieder angehen.

30. Juli wurde nichts Bedeutendes vorgenommen. Ich hielt die erſte Predigt, man hört von Krieg.

31. Juli. Ich war in Krems, die Einwohner ſind alle ſehr niedergeſchlagen, die Gerüchte ſind ſehr widerſprechend von Krieg und Frieden. Es war ein Beſuch von franzöſ. Offizieren in Göttweig.

1. Auguſt. Es geht das Gerücht, daß Kaiſer Napoleon morgen kommen werde.

2. Auguſt. Der Kaiſer kam nicht, aber ein Brief von einem Ordonateur, Derville, in Wien, daß der Keller ſoll in Beſchlag genommen werden. Es kommen 3 Mann Wache hin, und ſoll ohne Vorweiſen des Hrn. Garde Magazinärs Feauwau nichts hergegeben werden.

3. Auguſt. Es gibt fürchterliche Anſtände, Wein zu bekommen, ſelbſt die Particuliers, die ihren Wein im Stiftskeller gerettet haben, finden Anſtand.

Den 19. September reiſte P. Friedrich nach Münichhofen und ich führte wieder das Tagebuch.

19. September. Der Capitain de Genie ward außerordentlich grob, machte uns Reprochen wegen gefälligerer Behandlung des Commiſſärs de guerres von unſerer Seite, machte immer neue Forderungen an Eiſen, Holz, Stricken ꝛc. Nachmittag, Abends überreichte ich ihm Frere Jean den beiliegenden Brief mit einem Präſent von 500 fl. in Banco, worauf er auffallend geſchmeidig wurde.

Den 20. September Der Capitain de Genie urgirt die Forderungen und Requiſitionen nicht mehr, die Arbeit geht zwar noch fort, vermuthlich um nicht gar auffallend abzubrechen. Es iſt der Graf Hardegg ſammt Gemalin auf Beſuch beim Commandanten Bossard im Stift.

Letzterer, weil er Nachmittag keinen Wagen bekömmt, fulminirt schrecklich in der Hauptmannschaft. Es gehen Gerüchte des nahenden Krieges, und einer Insurrection Kärntens und Steiermarks mit Hülfe der Tiroler. Man will kanoniren gehört haben. Die Soldaten sind alle von St. Pölten weg. Man spricht von einer österreichischen Armee bei Freistadt, die Oesterreicher sollen über Linz herkommen.

Den 21. September. Ganz ruhig; plötzlich Nachmittag, kommen selbst wider Wissen des Kommissärs 130 Kranke von Wien mit Vorspannsbauern des Wieselburger-Comitats. Es hieß anfangs sie bleiben nur über Nacht, der Commissär und Spitals-Director Brement gehen nach Herzogenburg, kommen spät zurück, und bringen die Antwort, daß als morgen 150 Kranke nachkommen, das Spital hier auf 1000 Mann vermehrt, und in Herzogenburg 500, dann noch 500 nach S. Andre gebracht werden sollen. Der Anfang aller größeren Miserien; im Stifte ist Alles niedergeschlagen. Die ersten 130 wurden im Sommerrefectorium und im Billardzimmer untergebracht. Man sieht einem neuen Auszug entgegen, und weiß nicht wohin. Panischer Schrecken.

22. September. Die Kranken blieben; es wurde jedoch vom Kriegskommissär gleich ein Bote abgefertigt nach Wien, um Abhilfe zu bitten, und die Unmöglichkeit eines Spitals hier vorzustellen. Der untere Gang wurde ganz geräumt, die Bilder aus demselben und dem Refectorium weggenommen, das Mehlmagazin in die Exercitien-Zimmer verlegt, und wir werden das Erstemal im Tafelzimmer speisen. Es ist ein wahrer Greuel der Verwüstung.

Die 150 Mann Kranken kommen nicht, und es ließ sich der Gedanke verlauten, ob das Ganze nicht eine Machination war? Wir saßen das erste Mal zu Tisch, wie ich es schon lange wünschte, damit alle Klagen über die schlechte Conduite der Kleriker wegfallen müssen, weil die Quelle verstopft ist.

23. September. Es kam gestern des Kriegskommissärs Frau. Die Friedensgerüchte erhalten sich.

24. September. Herr Kriegskommissär und Frau reiten fleißig aus, mit ihren kleinen Sohn. Es gehen viele Reconvalescenten der würtembergischen Truppen weg.

25. September. Der Kriegskommissär trifft Anstalten zu einem neuen Spital in Herzogenburg und Andre, auch zu uns sollen 1000 Mann kommen.

26. September. Der Kriegskommissär zieht nach Herzogenburg, mit Frau und Kind. Die Friedensgerüchte werden immer lebhafter.

27. September. Nichts Merkwürdiges.

28. September. Es ist gewiß, daß die Fürsten Johann Wenzel, Moriz Lichtenstein, dann die Generale Mayer und Bubna nach Wien gekommen sind, einige glauben, der Friede sei schon abgeschlossen, und nur noch einige Artikeln zu stipulieren.

29. September. Es kam ein neuer Kriegskommissär hier an.

Friedrich führte nun vom 4. bis zum 8. Oktober das Journal fort.

Den 4. bis 8. Oktober. Die Schanzen mit allen Traversen nähern sich so ziemlich der Vollendung, wenn nicht bis dahin etwas neues in in Vorschlag kömmt. Orig. im Stiftsarchiv.

Aufforderung des Königs von Würtemberg zu einer, anläßlich der gegen Oestreich erfochtenen Siege abzuhaltenden Dankandacht.

Seine königl. Majestät befehlen, daß künftigen Sonntag den 21. d., obgleich das Pfingstfest darauf fällt, zu Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Heilbronn und Schorndorf, und den dazu gehörigen Kreisen in allen Kirchen, im übrigen Königreich aber Sonntag den 28. d. wegen der so außerordentlich erhaltenen Siege, ein Dankfest unter Absingung des „Herr Gott dich loben wir" abgehalten werden soll, und haben Allerhöchstdieselben vom 20. Psalm den 8. bis 12. Vers zum Text der Predigt ausersehen, welcher also lautet:

„Denn der König hoffet auf den Herrn, und wird durch die Güte „des Höchsten fest bleiben. Deine Hand wird finden alle deine Feinde. „Deine Rechte wird finden, die dich hassen. Du wirst sie machen wie einen „Feuerofen, wenn du drein sehen wirst, der Herr wird sie verschlingen „in seinem Zorn, Feuer wird sie fressen. Ihre Frucht wirst du umbringen „vom Erdboden, und ihren Saamen von den Menschenkindern. Denn sie „gedachten dir Uebles zu thun, und machten Anschläge, die sie nicht „konnten ausführen."

Auch befehlen Se. königl. Majestät, daß in dem Dankgebete ausdrücklich gesagt werde:

„Barmherziger Gott! wir danken dir um so mehr mit tiefgerührtem „Herzen dafür, daß du die Waffen Unsers Königs und seiner hohen Alliirten „gegen den uns so unerwartet als ohne Grund angreifenden Feind gesegnet haft, als dessen verderbliche und völkerrechtswidrige Absichten Aufruhr verbreiten, und allgemeines Elend herbeiführen sollten. Aber o Herr, „du Allmächtigter! haft seinem Uebermuth Ziel und Schranken gesetzt. „Segne noch ferner mit deinem Schutze die gerechte Sache, stärke und erhalte unsere muthigen Krieger. Uns übrigen Unterthanen lege tief in

„unſere Herzen die genaueſte Erfüllung Unſerer heiligſten Pflichten gegen „den König und den Staat. Entferne von uns den Gräuel des Aufruhrs „und Ungehorſams. Erhalte in jedem unter uns die unumſtößliche Ueber„zeugung, daß wir nie deiner Gnade theilhaftig werden können, wenn wir „nicht gegen die Obrigkeit, die dein Bild trägt, treu und gehorſam bleiben!"

Wornach allem das Weitere ſowohl von den Dekanaten, als jedem Pfarrer und Pfarrkaplan zu beſorgen iſt.

Decretum Stuttgart im königl. kathol. Rath,
den 17. Mai 1809.

Ad mandatum S. cæs. Majest. propr.

Copia Nr. I.

Tagsbefehl.

Hauptquartier Blankenberg, den 6. Juni 1809.

Da Se. Majeſtät der Kaiſer Napoleon jedem Bataillon die Summe von 13.333 fl. Wiener Banko, jedem Kavallerie-Regimente 40.000 fl. Wiener Banko, und der Artillerie 12.000 fl. Wiener Banko, als eine Unterſtützung bewilligt haben, ſo wird dieß bekannt gemacht mit der Verfügung, daß ſie für dieſe Summe alle dasjenige, was ſie zu vollſtändiger Equipirung ihrer Mannſchaft bedürfen, ſogleich in Wien ankaufen laſſen. Auditor Schmidlin, in Wien Nr. 854 wohnhaft, iſt angewieſen, ihnen das betreffende Geld zu verabfolgen. Zu dem Ende wollen dieſelben, wo möglich pr. Brigade, einen Regiments-Quartiermeiſter, mit einigen commandirten Leuten, und 1 Schneider nach Wien ſenden, welche in Gemeinſchaft des Auditors Schmidlin, für den ordnungsmäßigen Einkauf beſorgt ſein müſſen. Die Regiments- und Bataillons-Commanden werden zwar nicht nöthig haben, obige Summen ſogleich für die Mannſchaft zu verwenden. Bei dem außerordentlichen Sinken der Wiener Papiere wird es aber doch gut ſein, wenn auch für das, was man erſt in Zukunft bedarf, einſtweilen die Materialien einkauft, und ſie an einem ſicheren Ort niedergelegt werden.

Jeder Regiments-Quartiermeiſter, der die ausgeſagte Summe zu erheben hat, muß übrigens über das Geld und die geſchehene Anſchaffung, ſeiner Zeit beurkundete, von den Herrn Capitains und Commandeurs genau unterſchriebene Rechnung ablegen.

Die nach Wien zu commandirenden Leute müſſen mit Eingabe über den Bedarf verſehen ſein; das erſte Bedürfniß für die Mannſchaft werden leinerne Pantalons ſein.

Die Bagage der leichten Brigade ist nach Streithofen gewiesen, wo sie diesen Morgen bereits angekommen ist.

In Abwesenheit des Herrn General-Commandanten v. Neubron habe ich das Commando übernommen.

v. Wöllwaud m. p.,
General-Lieutenant.

Bei Michael Mühm, Nr. 115 auf dem breiten Markt in St. Pölten, liegen 14 Fässer Zwieback, welche 225 Portionen enthalten, wovon jedes Bataillon 630 Portionen erhalten soll.

Herr Obrist von Wolt liegt daselbst in Quartier, welcher durch Unteroffizier Kokler das Nöthige besorgen lassen wird.

Tulln den 6. Juni 1809.

Compagnie Goncc. passirt.
Hübbacc m. p.
empfangen 1/2 10 Uhr,
abgegangen um 3/4 10 Uhr.
Ernest Hufnagl m p.

Generalmajor & Interims-Brigadier,
Commandeur des Militär-Verdienst-Ordens:
F. v. Hügl m. p.

Compagnie H. Haupt. v. Gaasberg
in Empfang um 10 Uhr, abgegangen um 3/4 12 Uhr.
Compagn. Major passirt, accep. 1/2 12 Uhr. Expedirt 1/2 3 Uhr.
Die Compagnie empfangen den 12. Juni Nachmittags 4 Uhr,
S. Monogal m. p. abgegangen 5 Uhr.

Nr. 2.

Befehl.

Nach soeben eingekommenem Befehl soll die leichte Brigade auf folgende Punkte aufgestellt werden.

Bataillon v. Wolf — Mölk.
König — Göttweig (woselbst das Hauptquartier des Vorpostens-Commandanten sich befindet.)
Meuffer — Traismauer.
Brusselle — Tulln.

Auf jeden dieser 4 Posten kommen 12 Jäger zu Pferd. — Das Bataillon v. Wolf hat zum Hauptzweck die Vertheidigung des Klosters von Mölk, und muß dieß deshalb auf das Aeußerste geschehen; diesem Bataillon werden 4 Kanonen beigegeben, und wird der Posten verschanzt werden. Dieses Bataillon wird einzelne wenige Piquets bis über Arnsdorf aufstellen, hauptsächlich aber Tags durch die Cavallerie, Nachts aber unaufhörlich durch die Infanterie den Cordon durchpatrouilliren lassen, damit

1810 Am 12. Septbr. Den Witwen der Schullehrer iſt von den betreffenden Gemeinden nach Maßgabe der Dienſtzeit eine Pfründenportion zu verabreichen.

18. Sept. Die hölzernen Rauchfänge werden abgeſtellt.

13. Novb. Die Straßenräuberei nimmt überhand.

1811 Am 14. Jänner. Das Luxusgebäck wird freigegeben.

Strenge Einſchärfung des Verbotes der durch England bezogenen Colonialwaaren nach dem Wunſche Napoleons.

17. Jänner. Die Syndicatsſtelle von Krems wird ausgeſchrieben mit 600 fl. Gehalt und freier Wohnung.

25. Febr. Brandſteuerſammlung für das am 21. Februar abgebrannte Groß-Sieghartskirchen.

16. März. Der Verkauf der Knallkügelchen und des Knallſilbers wird verboten.

31. Mai. Die Kapitulationszeit in der öſterr. Armee wird auf 14 Jahre feſtgeſetzt.

16. Juli. Den Wechſelhäuſern Fries & Comp., Arnſtein und Eskeles, Geymüller & Comp. wird erlaubt, ein Anlehen von 10 Millionen Gulden C. M. für Rechnung der Staatsfinanzen aufzunehmen, und wird zur Deckung der Hypothek der Verkauf von 12 Staatsgütern allergnädigſt verfügt. In Niederöſterreich wird Hollenburg und Rudolfsberg um 144651 fl., Turnhof zu Horn um 123435 fl., Niederhollabrunn um 58.255 fl., und das Kaſtenamt Stein um 310116 fl. ausgeboten.

4. Septbr. Das Bruderſchaftstrinken bei dem Freiwerden der Lehrjungen wird unterſagt.

21. Sept. Die Einlöſungsſcheine von 2 fl. und 1 fl. beginnen ihren Umlauf.

8. Octob. Brandſteuerſammlung für das am 30. Juni abgebrannte Senftenberg.

12. Decbr. Der Graphit wird als l. f. Lehensgegenſtand erklärt.

17. Decbr. Die Leichen der an den Blattern Verſtorbenen müſſen der Anſteckung wegen ohne Begleitung im Stillen beerdiget werden. Das Rindfleiſch ſtieg in dieſem Jahre auf 31, 33 kr. dann 12 kr. C. M. oder 1 fl. Bankozettel.

1812 Am 27. Febr. Befreiung der Schullehrer vom Militärdienſte.

1. März. Jeder Wirth hat einen eigenhändig gefertigten Speiſen-Tarif Mittags und Abends den Gäſten vorzulegen. Table d'hote Angaben der Speiſen und des Preiſes.

812 Am 21. April. Die den Getreidehandel mit Ungarn beschränkenden Vorschriften werden modificirt.

Krems und Umgebung hat zu Erzh. Carl Reg. seine Rekruten zu stellen. Die Werbbezirkskanzlei wird aber von hier nach Korneuburg transferirt.

8. Juli. Einberufung aller Urlauber wegen der dem Napoleon zum Kriege gegen Rußland zu stellenden Hilfstruppen.

10. Juli. Jedem Gesuch um eine Baubewilligung ist der Plan beizuschliessen.

15. Sept. Für Sonn- und Feiertage sind die Treibjagden verboten.

3. Octob. Jedem Reservmann ist ein zweites Hemd nachzuschicken.

31. Octob. Die Maß Bier kostet laut Satzung 8 kr.

30. November. Ein Sträfling ist mit 5 kr. pr. Tag zu verpflegen.

Einführung breiter Räder für die Frachtwägen, zu denen ein Hofbaurath die Beschreibung liefert.

3. Decemb. Die l. f. Städte und Märkte sollen alle den Staat betreffenden Urkunden zur Sicherstellung ihrer Vorrechte und zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte in ihren Archiven verzeichnen, und ein Repertorium hievon der Regierung einsenden.

30. Decemb. Strenge Einschärfung der gesetzlichen Form für alle ämtlichen Eingaben.

Dem Piaristenorden wird die Erwerbsfähigkeit unter Dispens von dem Amortisations-Gesetze auf unbestimmte Zeit ertheilt.

13 Am 23. Jänner. Einführung einer allgemeinen Erwerbsteuer.

25. Verbot der Schnürbrüste bei der weiblichen Jugend.

18. April. Sammlung für die am 13. durch Brand verunglückten vier Unterthanen des freien Dorfes Weinzierl.

21. April. Einführung der Anticipationsscheine.

3. Juni. Schleunige Einrückung aller Urlauber.

Organisirung der Zahlenlotterie.

9. Juni. Kupferstiche u. Landkarten unterliegen auch der Censur.

25. Juni. Verbot ausländische Bäder zu besuchen.

3. August. Aufhebung der Biersatzung.

10. August. Einberufung aller Reservemänner.

12. August. Einrückung der Landwehr.

5. September. Zwölfstündige Andacht in der Pfarrkirche hier,

um den Sieg unſerer Waffen von oben zu erflehen. Für jede Stunde ſind gewiſſe Innungen und Corporationen eingetheilt, damit den ganzen Tag über von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends dies Gebet nicht unterbrochen wurde. Die bürgerl. Weinhauer von Krems machten Morgens den Anfang, die Gemeinde von Weinzierl und Eſelſtein mit den Drechslern, Fiſchern, Handſchuhmachern, Kirſchnern, Rauchfangkehrern, Schiffleuten ꝛc. machten den Schluß.

1813 16.—19. October. Schlacht bei Leipzig.

6. November. Die Zerſtückung der Gemeindewaldungen wird verboten.

1814 **Beilage zum Franz Neumann'ſchen Teſtamente, betreffend die Stiftung für die hieſigen Schulen.** 1. Jänner.

Erwähnte 8000 fl. ſollen folgendermaſſen verwendet werden:

1. Die von 2000 fl. in Banco-Obl. abfallenden currenten Inter. werden dem Herrn Stadtſchullehrer, welcher die untere Abtheilung der erſten Normalklaſſe unterrichtet, jährlich abgereicht, wogegen derſelbe verbunden iſt, 20 arme Kinder, deren Eltern das Schulgeld gar nicht, oder ſchwer bezahlen können, unentgeltlich alle Jahre zu unterrichten.

2. Die von dem dritten und vierten Tauſend jährlich abfallenden Intereſſen ſollen dazu verwendet werden, um arme Kinder in der Stadtſchule, bei den Piariſten in der Hauptſchule, und bei den engl. Fräulein mit Papier, Federn, Tinte, Rechnungstafeln und Büchern, kurz mit den zum Unterrichte nothwendigen Materialien zu verſehen, wobei es räthlich ſein dürfte, daß wenigere Kinder jener Schulen mit allen Erforderniſſen, nicht aber viele mit wenigen Hilfsmitteln verſehen werden.

3. Die von dem fünften und ſechſten Tauſend jährl. abfallenden Intereſſen ſollen dazu gewidmet ſein, daß der fleißigſte und geſittetſte arme Knabe aus den Schulen der unterſten Klaſſe der Stadtſchule, und ein ſolches Mädchen zum Prämium jährl. eine anſtändige Kleidung erhalte. Dieſe ſoll ihnen aber in natura gegeben werden, und nie darf dieſes Geld den Eltern dieſer Kinder zu dem erwähnten Zwecke behändiget werden.

4. Die von den übrigen 2000 fl. jährl. fallenden Intereſſen ſind dazu beſtimmt, daß jährlich, ohne Rückſicht des Standes oder der Vermögensumſtände, der fleißigſte und ſittlichſte Knabe der 3. Normalklaſſe an der Hauptſchule zu Krems (oder falls dieſe aufhörte, der oberſten Schulklaſſe an der Stadtſchule) und eben ſo das fleißigſte und ſittlichſte Mädchen der oberſten für Mädchen beſtimmten Schulklaſſe ein Präminm in Geld erhalte, ſo daß für jedes dieſer Prämien die Hälfte der Intereſſen gewidmet werde.

Die Beſorgung dieſes ganzen Geſchäftes bitte ich den jedesmaligen hochw. Herrn Dechant und Stadtpfarrer zu Krems gütigſt auf ſich zu nehmen.

Demſelben allein, und ohne Zuziehung und Einmiſchung weſſen immer ſoll das Recht zuſtehen, die 20 unentgeltlich zu unterrichtenden armen Kinder, ſo wie jene, welche die zum Unterrichte nothwendigen Materialien erhalten, und eben ſo die mit den im 3. und 4. Artikel beſtimmten Prämien zu betheilenden Kinder zu wählen, und zu beſtimmen, auch die Anſchaffung der im 3. Art. erwähnten Kleidungen zu beſorgen und auszutheilen, ohne darüber irgend Jemand eine Rechnung zu legen.

Zu den im 3. und 4. Artikel erwähnten Belohnungen haben die Vorſteher der genannten Schulen, d. i. der Direktor der Hauptſchule, die erſte Lehrerin bei den engl. Fräulein, oder der erſte Lehrer der Stadtſchule, drei Knaben oder Mädchen vorzuſchlagen, aber der jeweilige Herr Dechant und Stadtpfarrer hat allein das Recht, aus den 3 vorgeſchlagenen Individuen eines für jedes Prämium zu wählen.

Der jedesmalige hochw. Herr Dechant und Stadtpfarrer von Krems wird in meinem und der Menſchheit Namen auf das dringendſte gebeten, dieſes Geſchäft beſtens zu beſorgen, zu befolgen, und immer ſtrenge Aufſicht zu führen, daß der jedesmalige Herr Stadtſchullehrer in Betreff der 20 zu unterrichtenden armen Kinder ſeine Verbindlichkeit genau erfülle.

Ich gebe dabei meinen ausdrücklichen Willen zu erkennen, daß, wenn wider alles Vermuthen irgend eine Veränderung in dieſen meinen Beſtimmungen ſolle vorgenommen werden wollen, ich dieſe Stiftung als gar nicht gemacht erkläre, und das Kapital meinen Univerſalerben, oder deſſen Erben zur freien Dispoſition überlaſſen haben will.

Die Banko-Oblig. zu 8000 fl. iſt hienach auf den Namen Franz Neumann'ſche Stiftung zum Unterrichte der Kremſer Jugend umzuſchreiben, und bei der Kirchenlade der Stadtpfarre zu hinterlegen.

Franz Neumann,
Ritter des k. k. öſtr. Leopoldordens,
k. k. Rath, Director des k. k. Münz- und Antikenkabinets.

Die Correſpondenz des k. k. Rathes F. Neumann an den Herrn Dechant von Krems über dieſe Angelegenheit iſt im hieſigen Pfarrarchive aufbewahrt, und ich fand darin Folgendes:

a) In einem Schreiben vom 13. Jänner 1805 ſchreibt der edle Menſchenfreund an den H. Dechant..... „Wie ſehr hätte ich gewünſcht, am „neuen Jahrestage in Geſellſchaft E. H. zu ſein! Ich machte da, und „zwar mit vielem Vergnügen, mein Teſtament, und ſetzte (dieß

„bleibt aber unter uns) meine liebe Vaterstadt Krems zu „meinem Universalerben ein, doch so, daß mein Vermögen „nur allein zur Erziehung und zum Unterrichte der männlichen und „weiblichen Jugend von Krems verwendet werde. Dieß ist nun nur „im Allgemeinen bestimmt, in das Detail konnte und wußte ich nicht „einzugehen, dazu bedarf ich des Rathes von E. H....."

b) Schreiben an den Dechant vom 28. October 1810. „Laut Verabredung mit dem sel. Herrn Dechant lege ich E. H. folgenden Plan meiner beabsichtigten Stiftung vor."

c) Ein Dankschreiben des Dechants an H. Fr. Neumann vom 3. Nov. 1810 für die durch H. Prälaten von Göttweig behufs Schulzwecken übersendeten 300 fl. Nach vielen Dankesworten bittet der H. Dechant den edlen Wohlthäter um sein Porträt, damit er es copiren und die betreffenden Schulen mit demselben schmücken lasse.

d) In einem Briefe vom 13. Jänner 1811 verspricht Herr Rath Neumann auch Medaillen als Ehrenzeichen für die Kinder zu kaufen, und erwähnt hierüber: „Ich werde alsbald die kleinen Leopoldsorden über„senden, und auch schöne Schleifen dazu kaufen. Da werden sich als„dann die jungen Kremser Ritter und Ritterinen damit brüsten, und „das soll mich herzlich freuen; denn das Ehrgefühl zu wecken ist „ja eben die Absicht dabei. Auch bitte ich keines Ausweises über das „Geld, noch des Bildnisses weiter zu erwähnen."

e) Am 6. October 1811 berichtet Herr Dechant dem Spender, daß die Gaben nach seinem Wunsche verwendet, und das Mädchen Elise Rotensteiner, wie auch viele Anwesende, bei Ueberreichung der Ehrengabe zu Thränen gerührt worden seien.

f) Am 27. October 1811 übersendet Herr Rath Neuman nebst vielen Worten des Dankes für die Theilnahme des Dechants, demselben 600 fl. für die erwähnten Zwecke, und 6 Medaillen, wozu er bemerkt: „Ich wählte zu den Bändern die östr. Farben weiß und roth, sie sind „überdieß auch Mode jetzt bei der hiesigen Frauenwelt..... Die „Schreiben und die Reden der Betheilten sind sehr gut, und haben „mich gerührt. Euer Hochw. haben mir einen wesentl. Dienst erwiesen, „daß Sie den H. Kreishauptmann abgehalten haben, diese meine Ver„fügungen in öffentliche Blätter einrücken zu lassen. Ich wäre untröst„lich gewesen, und bitte recht sehr dafür zu sorgen, daß ja nie so „etwas in Zukunft geschehe."

g) Am 7. October 1812 schreibt der Stifter an Herrn Dechant: „Des „Tages, welchen ich im verflossenen Monate in meiner guten Vater-

„ſtadt zugebracht habe, werde ich mich ſtets mit Vergnügen erinnern. „Die perſönl. Bekanntſchaft mit E. H. gemacht zu haben, rechne ich „zum vorzüglichſten Gewinn, und wiederhole meinen aufrichtigſten Dank „für die erzeigten Gefälligkeiten. Große Freude machte mir „auch die Prüfung der weiblichen Jugend bei den engliſchen Fräulein, die in der That alle meine Erwartung unendlich übertraf. Sie machte ſowohl dieſen würdigen Lehrerinen, als dem „weltlichen H. Lehrer die größte Ehre..... Ich bitte, demſelben beiliegende 30 fl. w. w. zu übergeben, als einen kleinen Beitrag zu „ſeinem kärglichen Gehalte. Meine beabſichtigte Stiftung will ich noch bei „Lebzeiten in Ordnung bringen, wiewohl ich für den gähen Todesfall „durch Teſtament ſchon vorgeſorgt habe.... Hrn. Baron v. Stiebar „und ſeiner herzlich guten Frau bitte ich meine Verehrung zu melden. „Wie glücklich ſind meine Landsleute, dieſen würdigen und in jedem „Betracht unſchätzbaren Mann zu beſitzen."

Der Chroniſt erkannte es als ſeine heilige Pflicht, die Geneſis dieſer auf Wohlthätigkeit und Bildung zugleich abzielenden Stiftung hier einzurücken, um ſo das Andenken eines Mannes zu ehren, der, wiewohl auf einen hohen wiſſenſchaftlichen Poſten berufen, eine ſo kindlich treue Anhänglichkeit an ſeine Vaterſtadt, und deren heranwachſende Jugend bewahrte. Welch' eine edle Seele ſpricht in jener Correſpondenz ſich aus! Unſtreitig iſt dieſes Blatt eines der ſchönſten in der Geſchichte beider Städte, und verdiente wohl mit goldenen Lettern gedruckt zu werden, um recht viele Nachahmer ſolchen Strebens zu gewinnen.

Laut hieſigem Taufbuche wurde der Stifter Franz Ser. Carolus Johann B. Neumann, Sohn des Joh. B. Neumann, k. k. Proviant-Officiers, und der Maria Ther. ux. geb. Huberin, bgl. Eiſenhändlerstochter von hier, am 15. Auguſt 1771 in Krems geboren.

Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Dinſtl sen. tradirte Neumann die Numismatik an der Univerſität, und war Prieſter.

1814 25. Jänner. Ein Landwehrmann der ſich dem Kriegsdienſte entzieht, iſt als Deſerteur zu behandeln und ſein Vermögen für den Landwehrfond zu confiſciren.

1. Februar. Ein Edler v. Rubana iſt hier zweiter Kreiskommiſſär.

31. März. Einzug der Alliirten in Paris.

15. Juni. Publikation des erſten Pariſer Friedens. Oeſtreich bekommt Venedig, die Lombardie, Tirol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel und einen beträchtlichen Theil Galiziens zurück.

1814 20. Juni. Baron von Waldstätten wird dem Magistrate an der Stelle des nach Illirien abgegangenen v. Hohenau als Kreiskommissär intimirt.

21. Juni. Die Wassermauth in Theben, Nußdorf, Stein und Ybbs wird von 12 auf 18 kr. erhöht.

1. August. Allendliche Betreibung der Abgabe des Kirchensilbers. Die Kirche S. Viti in Krems hatte schon im Jahre 1809 alles Silber, vorzüglich werthvolle Leuchter und eine Ampel in Kisten gepackt, und den Beamten übergeben, — es hat sich bisher die Tradition erhalten, daß die gewichtvolle Sendung (das Silber wurde in die Kisten eingetreten) niemals in Wien angekommen sei.

5. September. Johann Pollak, Weltpriester, stiftet 2000 fl. zur Subsistenz eines armen, fähigen Kremser Studenten.

22. September. Sammlung für das durch Wetterschaden heimgesuchte Spitz. Verlust 81.822 fl.

10. October. Stiftung von J. Pollak mit 1500 fl. für ein dürftiges, wohlgesittetes Mädchen aus Krems, vorzüglich für eine kränkliche Waise. Beide Stiftplätze hat der Dechant mit dem Syndicus zu besorgen. Or. hier.

17. Novemb. Sammlung für das am 17. August abgebrannte Zwettl. Verlust 58 Häuser im Werthe von 206.030 fl.

22. November. Die Seelsorger von Privat-Patronaten sollen auch auf l. f. Plätze befördert werden, da sie überall derselben Religion und demselben Staate dienen.

Josef Moßhammer, bürgl. Grünbaumwirth, und Maria seine Frau, stiften sich einen Jahrtag in der Pfarrkirche.

In diesem Jahre, am 27. April war der Dechant Mathias Gitlberger gestorben, und demselben Vincenz Eduard Milde, Hofkaplan und Canonicus von St. Stefan im Besitz der Pfarre gefolgt, der am 26. December seine Installationsfeier hielt.

1815 Am 5. März. Napoleon verläßt die Insel Elba, und landet in Frankreich.

31. März. Eröffnung eines freiwilligen Anlehens in Einlösungs- und Anticipationsscheinen.

19. April. Einberufung aller Urlauber.

29. April. Einberufung aller Invaliden.

9. Mai. Die Magistrate und alle obrigkeitl. Beamte werden angewiesen, dem öffentl. Gottesdienste in ihren Pfarren an Sonn- und Feiertägen anzuwohnen.

1815 Am 18. Juni. Schlacht bei Waterloo.

7. Juli. Einzug der Verbündeten in Paris.

7. October. Für das Jahr 1816 wird die Classensteuer und die Erwerbsteuer mit 50% Zuschlag, und die Personalsteuer mit 2 fl. präliminirt.

7. November. Das Branntweinbrennen aus Korn wird strenge verboten.

17. November. Vorkehrungen gegen die überhandnehmende Unsicherheit der Straßen.

1816 Am 26. Februar. Auflösung der Landwehr.

20. Juni. Ausgabe der östr. National-Banknoten.

5. Februar. Dem hiesigen Magistrat und allen Dominien des Kreises wird bekannt gemacht, daß Se. Majestät den Dr. Ferd. Dienstel, Auskultanten beim Wiener Magistrate, in Anbetracht der mit vorzüglich gutem Erfolge abgelegten Syndicats-Prüfung, und von dem Maziſtrate ihm ausgestellten rühmlichen Zeugniß über seine dort geleistete Geschäftsübung sowohl, als hiebei gezeigten guten Moralität, die nach Dr. Melly erledigte Landesadvokatenstelle in Krems verliehen habe.

9. August. Dekret über die Freizügigkeit der Gewerbe.

18. August. Großes Hagelwetter in dieser Gegend.

22. Oct. Das Rasiren wird als freie Beschäftigung erklärt, doch darf kein Schild ausgehängt, oder ein eigenes Gewölbe eröffnet werden.

19. December. Der Wiederholungsunterricht in Volksschulen wird eingeführt.

21. December. Brandsteuersammlung für das am 23. Juli abgebrannte Wösendorf. Schade 36.340 fl.

Der zweimalige Pferdemarkt für Krems wird bewilliget.

1817 Am 19. Jänner. Die Leichen sollen nicht durch junge Leute, sondern durch eigens aufgestellte Todtenträger zu Grabe gebracht werden.

27. Juni. Sammlung für das vom 2. auf den 3. Juni abgebrannte Langenlois. Schade 24540 fl.

15. September. Es wird auf den Betrug aufmerksam gemacht, den manche mit dem Kölnerwasser treiben, da sie es als ein Universalheilmittel verkaufen.

5. November. Bewilligung für Langenlois, jede Woche am Montage außer dem Körnermarkte auch einen Viehmarkt abzuhalten.

24. November. Die Personalsteuer für das Jahr 1818 wird mit 30 kr. Silbermünze per Kopf angesetzt.

1817 Am 20. December. Kirchtäge und Jahrmärkte können frei von allen in- und ausländischen Krämern besucht werden.

1818 Anfangs Februar wird durch Bemühung des Bürgers Karl Wilhelm der wöchentl. Körnermarkt hier eröffnet. Vide Anhang II. die „Bäcker" Nr. 5.

12. Februar. Alle Lehrjungen werden zum Besuch des Wiederholungsunterrichtes angewiesen.

26. Februar. Wer in den Kriegsjahren ein Pferd verloren hat, bekommt dafür die Hälfte des Wertes.

6. März. Die Juden dürfen an ihren Festtagen nicht vor Gericht gefordert werden. Es ist ihnen verboten, Hausirhandel zu treiben.

11. März. Unter den an diesem Dato ausgebotenen Staatsgütern befindet sich das Kastenamt in Stein, und das Schlüsselamt in Krems.

10. October. Es dürfen keine Schauspiele aufgeführt werden, deren Stoff aus der Bibel genommen ist.

10. Okt. Commissionsprotokoll über die Frage, welche Haus- und Schulgeräthe dem Piaristen-Orden gehören, und bei einem etwaigen Abzuge des Ordens von ihm abgelöst werden müßte. — Gegenwärtige: Fr. v. Stiebar, Kreish., P. Sidonius Montoya, Rector, P. Leop. Oehlknecht, Vicerect. Letztere erklären, daß sie für den Fall einer definitiven Uebergabe der Schulen an das Stift Göttweig über das Eigenthumsrecht des Ordens an die verschiedenen Objekte keine maßgebende Entscheidung vorzulegen befugt seien, wollten aber aus der Hausgeschichte beweisen:

1. Daß sie das Collegium, welches bei der Uebergabe in einem desolaten Zustande war, aus eigenen Mitteln herstellten, da die vom Aerar hiezu bewilligten 6000 fl. bei weitem nicht ausreichten.
2. Trafen sie das Haus hier ganz leer an, denn die Möbeln hatte man licitando verkauft, vieles aber wurde dem Muthwillen und der Habsucht Preis gegeben, und man schaffte von Seite des Ordens das nöthige Geräthe für Kirche und Zimmer von St. Pölten herüber.
3. Die Bücher der Hausbibliothek hatte der Regierungssekr. Schwab nach Wien geführt; was jetzt da ist, stammt noch von St. Pölten her, oder aus dem Nachlaß verschiedener Geistlichen.
4. Auch die Kirchenparamente hat obiger Schwab nach Wien genommen. Die Kellereinrichtung wurde licitando veräußert, und gründlich aufgeräumt.

5. Glaubt der Rector, daß der Orden selbst die Kirche, das Collegium und Schulgebäude in so lange als sein Eigenthum ansprechen könne, bis selber für die in St. Pölten zurückgelassenen Häuser entschädiget ist. Laut Hofdecret vom 10. Jänner 1777. Nach erzwungenem Abgang könne also der Orden nur das Schulgebäude zur Verfügung stellen.

8 Am 14. October. Stiftbrief des am 5. Februar 1817 verstorbenen Lehners Georg Gerstl in Weinzierl mit 500 fl., von deren jährlichen Interessen Schulbücher und Schulrequisiten für die ärmsten Kinder in Weinzierl, welche fleißig die Schule besuchen, und ihrer Sittlichkeit wegen Lob verdienen, verwendet werden sollen. — Der jeweilige Dechant besorgt die Anschaffungen. Or. Stadtpfarre.

Das Rindfleisch kostet in diesem Jahre 12 kr.

9 Am 29. April wird hier nach einer Schauspielertruppe geforscht, deren Mitglieder fast alle den Namen „Krems" führen. Die Kleidung des Andreas Krems, heißt es im Circulare, besteht aus einem alten grautüchenen Frack mit schwarz manschesternem Kragen, und mit weiß metallenen glatten Knöpfen, einem durchbrochenen Schmisett, weißem Halstuch mit rothen Streifen, weiße Sommerweste mit rothen und blauen Streifen, mit Perlmutterknöpfen, einer blaumanschesternem langen Hose, einem runden kleinen Filzhut, weißen Strümpfen und Bandlschuhen.

4. Sept. findet eine Regierungscommission statt, bei welcher mit den Vertretern der n. ö. Stifte, die keine öffentlichen Schulen unterhalten, wegen Uebernahme der hiesigen Lehranstalt verhandelt wird. Das Präliminare für die jährlichen Subsistenzkosten der Professoren und Schulbedürfnisse im Betrage von 20.080 fl., überdieß Mangel an zureichenden Lehrkräften bestimmen die Stifte zur Bitte, man möge es so lassen wie es ist, sie wollten ihren entsprechenden Beitrag jährlich leisten, aber die Regierung möge auch für die Professoren etwas thun; damit diese doch anständig leben können. Es wird beschlossen, außer dem Beitrag der Stifte noch 8000 fl. aus dem Aerar in Anspruch zu nehmen, und die über die bisherige Leistung von den Stiften zugesagten jährlichen 1500 fl. w. w. unter die Professoren der Philosophie zu vertheilen. Collegium.

27. October. Die Eröffnung der ersten östr. Sparkassa in Wien wird kundgemacht.

27. Decemb. In der Fastenzeit sind auch Privatbälle verboten.

20 Am 11. März. Freih. v. Boulles-Russig wird hier Kreiscommissär.

1820 Am 7. Juli. Die Grüberordnung auf den Friedhöfen ist einzuhalten, nicht der Verwandtschaft wegen eine Ausnahme zu gestatten.

7. August. Licitation der zum Lustenamte Stein gehörigen Zehente von 917 Joch Aeckern und 7154 Viertl Weingärten. Ausrufspreis 65.555 fl.

14. September. Großer Brand in Gföhl. Kirche, Schule und 41 Häuser brannten ab.

1821 Am 1. Mai wird die Mauth in Eselstein, auf der durch freiwillige Concurrenz gebauten Straße von Krems nach Hadersdorf, eröffnet. Ein hiesiger Weinproducent bemerkte bei Ablieferung seines Beitrages, er möchte das Geld lieber dazu gegeben haben, daß diese Straße nicht gebaut wird, da sich nun viele Wirthe, die das Steckenbleiben außerhalb Eselstein bisher gefürchtet, in Zukunft der Landgegend zuwenden würden, was auch in der That geschehen ist.

1822 Am 19. April wird vom Magistrat unter Pönfall von 10 fl. verboten, an der Friedhofmauer am Kirchenplatze Mist abzuleeren, und wird auf Antrag des Dechants die Pflasterung des Kirchenplatzes in Berathung gezogen. Raths-Prot.

13. Juli. Anton Reichl, Handelsmann, stiftet sich vier Messen in der Pfarrkirche.

21. September. Nur die Lehrer an Hauptschulen sind in Beziehung auf das Strafgesetz als l. f. Beamte zu betrachten.

22. October. Die Tanzmusiken unter eigens errichteten Tanzhütten auf freien Plätzen oder in Gärten abzuhalten ist verboten, weil dadurch die nächtliche Ruhe der Nachbarschaft, die Sittlichkeit, und nicht selten die Gesundheit der Theilnehmer durch nächtliche Verkühlung gefährdet wird.

1823 Am 4. Februar. Kreisämtliche Rüge wegen nachlässigem Schulbesuch.

Am 14. Februar wird Hr. Dechant B. Ed. Milde zum Bischof von Leitmeriz ernannt, und resignirt nach erfolgter Bestätigung von Rom am 26. Juni auf die Pfarre Krems.

14. Mai. Hagelschlag im Kremser Steuerbezirke. Der Schade betrug 15.157 fl.

20. Mai. Sammlung für die durch den letzten Eisgang beschädigten Gemeinden Stein, Erla, Pantaleon. Schade 47.303 fl.

30. Mai. Gänzliche Abschaffung der hölzernen Rauchfänge.

30. Juni. Bischof B. E. Milde zeigt dem Magistrate seine Resignation der Pfarre Krems an, und dankt für alle Beweise von

Liebe und Freundschaft, die man ihm hier gegeben hat. In einem weiteren Schreiben desselben Tages an den Magistrat heißt es: „In der Anlage überreiche ich die Abschrift der Urkunden des Stadt-Archives bis zum Jahre 1460, die ich besorgt habe, um den verlornen I. Band der Ingedenkbücher der Stadt Krems herzustellen. Ich überreiche zugleich das Verzeichniß der Urkunden, die ich gefunden habe, und welche in dem Kasten des Archives verwahrt sind. Der löbliche Magistrat beliebe beides als einen Beweis meiner Liebe und Achtung anzunehmen." B. Ed. Milde.

1823 Am 1. Juli. Der Magistrat antwortet auf beide vorerwähnte Schreiben. Nachdem in der Einleitung der Dank für die Urkundensammlung, als einem bleibenden Denkmal der Aufmerksamkeit Sr. bischöflichen Hochwürden für diesen Pfarrsitz, der als die Wiege christlicher Kultur dieses Kreises in grauer Vorzeit denkwürdig erscheint, ausgesprochen wird, heißt es im Contexte weiter: „Wenn die Stadt Krems den ehrwürdigen Vorstehern ihres Gotteshauses seit dessen Gründung in der Urzeit des Aufblühens der östreichischen Mark so manches Gute verdankt, wird doch kaum ein Zeitraum in der Geschichte dieser Stadt so erfreulich erfunden werden, wo die Einigkeit zwischen dem geistlichen Haupte und der Ortsbehörde, und das auf gegenseitiges Vertrauen und Gleichstimmigkeit der Gesinnungen für edle Zwecke gegründete Streben und Wirken so stettig vorwaltete, als der für uns zu früh geendete Ihres Daseins in unserer Mitte." .....

J. Sigmund, Bürgmst. Bauernschmid, Synd. Schindler, Mgstrath.
Zeno Gögl, Mgstrath.

13. Juli. B. E. Milde wird durch den Weihbischof von Wien, hier zum Bischof geweiht, und spendete wegen der Vacatur des St. Pöltner Bischoffsitzes die Firmung und die Priesterweihe in hiesiger Pfarrkirche. Unter den von B. Milde ordinirten Priestern war auch ein Kremser, Herr Schwab, derzeit Stadtpfarrer in Pöchlarn.

Am Abend des Consecrationstages gab die Bürgerschaft auf der Schießstätte ein glänzendes Fest mit Lichtlschießen.

Diesen Tag verewigte B. Milde für Krems durch die zur hiesigen Pfarre gemachte Stiftung von 1000 fl., aus deren Interessen alle Jahre am 13. Juli, nach der für sein Seelenheil celebrirten Messe, 12 Arme der Stadt betheilt werden müssen. Außer dem bestimmte E. Milde testamentarisch, daß nach seinem Ableben 600 fl. unter 24 hiesige Arme vertheilt, sein werthvollstes Meßkleid

und Pluviale von Goldstoff aber der Pfarrkirche hier ausgefolgt werde. Bei dem Beginne der inneren Restauration dieser Kirche gab E. Milde 1000 fl. C. M.

1824 Am 22. Jänner wird die Errichtung der Gemeinde-Getreidespeicher anempfohlen.

19. Juni. Strafbestimmungen über Kuppelei gegen Gast- und Schankwirthe.

26. November. Tod des Christof Freiherrn von Stiebar auf Ragerschigg, k. k. n. ö. Regierungsrath, Kreishauptmann, Local-director der Gymnasien Krems und Horn, n. ö. Landstand, Inhaber des silbernen Verdienstkreuzes, im 69. Jahre. Der Leichnam wurde bei dem Hause von seinem Bruder Achaz Fr. v. Stiebar, Propst von Eisgarn, eingesegnet, unter Begleitung der zahlreich versammelten Beamten, Geistlichen, Bürger und Studenten zur Kirche übertragen, wo nach der Einsegnung durch den hochw. Herrn Bischof von St. Pölten Chrys. Bauer, das Seelenamt stattfand. Die Leiche wurde auf seiner Herrschaft beigesetzt. Sein Grabstein ist neben dem Marienaltare in der Pfarrkirche.

Der erste Kreiscommissär Mayerhofer übernimmt die Leitung des Kreisamtes bis zur weiteren Verfügung.

1825 18. Jänner. [illegible]

18. Februar. [illegible]

8. August. [illegible]

8. November. Das Gymnasium [illegible] Schüler, [illegible]

Die [illegible]

Die [illegible] im Juli und August, [illegible]

[illegible]

1826 Am [illegible] Jänner. [illegible] untersagt.

[illegible] Jänner. [illegible]

[illegible]

„sprechen, welches ich bei dem Gedanken empfinde, daß mich meine „Bestimmung in die Mitte eines Kreises geführt hat, welcher unter „seinen Gutsbesitzern so viele an persönlichen Verdiensten reiche „Männer zählt, der eine große Anzahl der achtungswürdigsten Be„amten besitzt, und dessen übrige Einwohner sich nicht minder durch „Biedersinn, Redlichkeit und die wärmste Anhänglichkeit an Fürst „und Vaterland von jeher ausgezeichnet haben."

„Ich hoffe Eintracht und Unterstützung von Seite der Obrig„keiten, und werde stets unparteiisch nach Pflicht, Ueberzeugung und „Gewissen handeln."

1826 Am 29. Juli. Die Pfarrgenossen haben bei ihren Pfarrern in seelsorglichen Angelegenheiten zu erscheinen, wenn er sie vorladet.

7. August. Jedem Oestreicher wird der Sklavenhandel verboten. Jeder Sklave ist frei, sobald er den östreichischen Boden oder nur ein östr. Schiff betritt.

23. August. Das Biribis-Würfel-Spiel (Mariandel-Spiel) ist bei Strafe von 50 Dukaten verboten.

29. Sept. Das Rindfleisch geht auf 4 kr. C. M. herab.

4. October. Das Unterrichtsgeld wird für das Gymnasium mit 12 fl., für die Philosophie mit 18 fl., für die Universität mit 30 fl. festgesetzt.

22. Nov. Franz Ritter von Müküsch wird 2. Kreiskommissär.

Der Bau einer Kettenbrücke vor dem Wieuerthore muß vielen Widerspruch gefunden haben, wie aus einer kreisämtl. Zuschrift vom 6. December zu entnehmen ist, deren wichtigsten Passus wir zur Charakterisirung des damaligen Amtsverkehres hier folgen lassen. Nach vorausgeschicktem bitteren Tadel über den Wankelmuth des Gemeindeausschusses, der sich von einem einzigen übelwollenden Rathgeber irre leiten lasse, heißt es: „Das Kreisamt, nicht gewohnt, sich in einer blos zum Nutzen der Stadt gereichenden Angelegenheit noch besondere Bedingungen in der Art vorschreiben zu lassen, als sollte es ihm eine Gnade sein, daß es zum Besten der hiesigen Bürger eine höchst namhafte Summe zu verwenden bereit gewesen ist,—und noch weniger Willens, sich für seine wohlmeinenden Absichten Einwürfen und Zweifeln ausgesetzt zu sehen, die, so gehaltlos sie auch immer sein mögen, hinreichend bösen Willen verkünden, gibt gerne die Ausführung des in Frage stehenden Unternehmens wieder auf, und es wird sich für die Zukunft die undankbare Mühe ersparen, der Stadt zu irgend einem ähnlichen Werke seine Unter-

ſtützung anzubiethen. Mögen nun diejenigen, welche daran Schuld ſind, daß eine nicht mehr wiederkehrende Gelegenheit verſäumt worden iſt, auf eine bei den vorgeſchlagenen Erſatzmitteln durchaus unfühlbare Weiſe für die ganze Zukunft eine bleibende Laſt von ſich zu wälzen, und ein eben ſo ſchönes als bleibendes Denkmal zu ſtiften, es gegen ſich, ihre Mitbürger und ihre Nachkommen verantworten, daß ihre Kleinſucht und ihr Mangel an Patriotismus und ächtem Bürgerſinn die Erreichung dieſes Zweckes verhindert haben."

„Dem Magiſtrate, welcher, wie gewöhnlich, bei dieſem Anlaß wieder eine höchſt zweifelhafte Rolle geſpielt hat, wird verdienter Maßen ausgeſtellt, daß er die Aeußerung des Bürgerausſchuſſes nicht mittelſt eines ordentlichen Berichtes vorgelegt, und dabei die Meinung Aller ſeiner Glieder deutlich, offen, und ohne Hinterhalt ausgeſprochen hat, — zugleich wird derſelbe angewieſen, den Inhalt dieſes Dekretes dem Bürgerausſchuſſe bekannt zu geben."

Kreisamt Krems am 6. December 1826.

Wickenburg m. p.

In einer Zuſchrift vom 9. Februar des folgenden Jahres rügt Graf Wickenburg nochmals in ähnlicher Weiſe die Hartnäckigkeit des Gemeindeausſchuſſes in Sachen der Kettenbrücke und bedauert, daß ſich derſelbe zum Werkzeuge der Launen und der oft ſehr ſchiefen Anſichten eines einzelnen Individuums gebrauchen laſſe.

Graf Wickenburg beabſichtigte den Bau einer Kettenbrücke über die Krems an Stelle der dort befindlichen hölzernen Brücke, die dießſeits am Wienerthore befeſtiget, jedenfalls eine ſchöne Zierde der Stadt uud durch die Möglichkeit des Aushängens im Momente der Gefahr ein ſtets ſicherer Uebergang geworden wäre. Der damalige Syndicus war dieſem Unternehmen entgegen. Der jetzige Kettenſteg iſt jedoch auf Betrieb des Herrn Grafen zu Stande gekommen und iſt auch dieſes Werk, wenn es auch nach der Fluth von anno 1855 mit großem Opfer wieder hergeſtellt werden mußte, eine Wohlthat für die Gemeinde.

In dieſem Jahre ſtarb Herr Sigmund, Bürgermeiſter beider Städte.

in Stein, Bürgermeiſter beider Städte.

1827 Am 21. April. Herumziehende Muſikanten, Schauſpieler und gymnaſtiſche Künſtler ſind gleich den Hauſierern zu behandeln, ſie müſſen Päſſe haben, und die Erwerbſteuer bezahlen.

1827 Am 27. Juni. Josef Heinemann wird hier Kreissekretär.

30. Juni. Bestimmung, daß jeder, der in das Gymnasium als Studierender eintreten will, eine Vorprüfung bestehen, und unter 14 Jahre alt sein müsse.

Im Juli wurde der Herr Wisgott, Apotheker in Stein, zum Bürgermeister für beide Städte gewählt. Nachdem die Bestätigung durch Se. Majestät erfolgt war, erhielt der Herr Kreishauptmann den Auftrag, den neuen Chef der Gemeinde vorzustellen. Dieß geschah auf dem Rathhause in Krems in einer äußerst solennen Weise. Der Herr Kreishauptmann, Graf Wickenburg, fuhr in einem, im Rococo-Style adjustirten, prachtvollen Vierspänner beim Kremser Rathhause vor, wo er von den Bürgern empfangen, und in den Sitzungssaal geleitet wurde. Nachdem der Wahlakt und die Bestätigung Sr. Majestät vorgelesen war, begrüßte der Herr Kreishauptmann in einer Ansprache den Neugewählten und spricht die Hoffnung aus, daß dieser Mann, dem die Gemeinde durch eine einstimmige Wahl ein so großes Vertrauen entgegenbringt, eine feste Stütze des Rechtes und eine stets offene Zuflucht für jeden Bedrängten in beiden Städten sein werde. Die Ansprache wurde erwiedert, dann folgte die Eidesabnahme, und unter den Klängen der Musik des am Platze aufgestellten Bürger-Corps und unter Böllerschüssen die Beglückwunschung des Neugewählten. Abends war Cercle beim neuen Herrn Bürgermeister, Standmusik, und zum Schlusse großes Feuerwerk. Von dem Tage der Installation prangte auch an seinem Hause eine vergoldete Kugel, das Abzeichen seiner Würde.

26. October. Graf Heinrich Odonel wird hier überzähliger unbesoldeter Kreiskommissär.

Instruction für die Geschäftsführung der Magistrate und freien Gemeinden. Der Bürgermeister oder Marktrichter, der Syndicus und die geprüften Beamten sind für Lebensdauer im Amte, Ihre Emolumente hängen von der Bestimmung der freien Gemeinde ab.

Dr. Ferd. Dinstl wurde von der Studien-Hofcommission ddo. 29. Sept. zum Local-Vice-Director der Lateinschulen ernannt.

1828 Am 15. Jänner. Der Handel mit Sand, Zinnkraut, Strohwisch, Sägespänen, Schachtelhalm und Bastwisch wird freigegeben.

21. Mai. Professoren dürfen keine Privat- oder ständischen Bedienstungen und keine Advokatur bekleiden.

11. Juli. Kirchenvorsteher dürfen nur über 30 fl. ohne höhere Bewilligung disponiren.

sich in großer Menge durch die Straßen drängten, großes Vergnügen. Annales Gymnasii.

1830 Am 23. September. Einem Handlungs-Commis, dessen Rechtschaffenheit zweifelhaft ist, darf kein Handelsbefugniß ertheilt werden.

Jeder mit Dekret angestellte Schulgehilfe ist militärfrei.

Graf Wickenburg wird Hofrath.

1831 Am 12. März wird Christof von Sonleithner zum Kreishauptmann von Krems ernannt.

13. Juli. Es wird wöchentlich zweimal eine Postbotenfahrt von Krems nach Wien über Stockerau versuchsweise unternommen.

Gymnasialschüler 147. Philosophie 60.

23. Decemb. Für die durch Hagelschlag beschädigten Einwohner von Tiernstein wird eine Sammlung eingeleitet. Ebenso für Oberloiben.

1832 Am 23. Juli. Der erste Kreiscommissär Bernard Gutmann wird Regierungssecretär in Wien; an seine Stelle kommt Ignaz Rudda.

30. Juli. Die Fabrikation der Sonn- und Regenschirme wird als freie Beschäftigung erklärt. Ebenso sind Hüte aus Seide, Stroh und gepreßtem Papier zu behandeln.

1833 Am 28. März. Mauthbestimmung auf der neu hergerichteten Straße zwischen Krems und Znaim.

16. April. Sammlung für die am 14. Februar abgebrannte Stadt St. Pölten.

30. April. Nur ledige Individuen können Lehramtsadjunkten-Stellen erhalten, und bekleiden.

28. September. Das Abnehmen des Laubes von den Maulbeerbäumen wird dem, der die Befugniß dazu nicht hat, als Diebstahl imputirt.

10. Nov. Der Gebrauch der Zwetschenkerne für die Surrogat-Kaffee-Erzeugung wird als gesundheitsschädlich verboten.

1834 Am 4. Febr. Bekanntmachung des Körnerwochenmarktes für jeden Donnerstag in Horn.

1835 Am 2. März. Tod des Kaiser Franz I. Ihm folgt Ferdinand I.

Am 12. März wird der Kreishauptmann v. Sonleithner, Edl. v. Sonnburg, in Ruhestand versetzt, und Graf v. Lamberg, Kreishauptmann in Bruck, hierher versetzt.

13. October. Aufstellung der Gefällenwache.

Gymnasialschüler 188. Philosophen 54.

1837 Am 5. Mai kommt Herzig, Edl. v. Herzfeld, als Kreiscommissär nach Krems. Ebenso Josef Wenzel.

Im Sommer kam das erste Dampfschiff zum Schrecken aller Schiffmeister stromaufwärts hier an. Es war die Marianne. Lange fort dauerte die Fahrt von Wien hierher, von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

1839 Am 11. Mai. An die Stelle des Josef Wenzel kommt Jos. Heinemann als Kreiscommissär nach Krems.

Bürgermeister Wisgott resignirt, und wandert nach Korneuburg. Er hinterließ 3100 fl. in der Kammeramtscassa, verrechnete sich mit dem Aerar, das behufs der Kriegsentschädigung eine Nachzahlung von 60.000 fl. beanspruchte, aber zum Schluße 28.000 fl. herauszahlen mußte, rettete die Brücke für Stein, da sie des Dampfschiffes wegen verlegt werden sollte, und wollte noch die Stadt Krems mit Würfeln pflastern. Er starb, 91 Jahre alt, anno 1859. Als Bürgermeister folgte ihm Herr Zeno Gögl, bgl. Handelsmann hier.

1840 6. Juli. Vorsichtsmaßregeln zur Hintanhaltung von Unglücksfällen bei Aufnahme der Passagiere auf Dampfboote.

Für die Dauer der Waffenübungen erklärt das General-Commando, keine Soldaten zur Steuerexecution abgeben zu können, weil der Präsenzstand ohnehin so gering ist.

Gymnasialschüler 217. Philosophen 65.

1841 Am 31. März. Der schwache Besuch der Wiederholungsschule wird gerügt, und die Eltern aufgefordert, die Kinder nicht zurückzuhalten.

1. April. Josef Lunzer wird Kreiswundarzt hier.

19. October. Verbotserneuerung gegen die Hazardspiele, besonders gegen das Zwicken.

24. November. Den Israeliten wird der Aufenthalt auf dem flachen Lande nur dann gestattet, wenn sie ein nützliches Gewerbe betreiben.

1842 Am 24. Februar. Die Gemeinden werden von Seite der Regierung zu ergiebigeren Beiträgen für Schulzwecke aufgefordert, damit das Lehrpersonale eine bessere Subsistenz erhalte. Auch wird betreffend die Fahrwege bemerkt, daß sie besonders im Frühjahre und Herbst in manchen Bezirken Oestreichs geradezu unpassierbar seien, die Oberbeamten mögen die Gemeinden anhalten ꝛc.

28. April. Die Bärentreiber und dergleichen Gesinde sind abzuschaffen.

1844 Am 18. April. Regierungsauftrag, daß von 5 zu 5 Jahren Industrieausstellungen in Wien veranstaltet werden sollen.

7. Mai. Hagelwetter im Bezirk Langenlois. Schade 120.000 fl. Sammlung hier.

16. October. Aufforderung zur Beisteuer für das in St. Pölten zu errichtende Taubstummeninstitut.

Das Rindfleisch kostet hier 17 kr. w. w.

1845 Am 20. Juni. Die deutschkatholischen Apostel Ronge und Czerskiy sind thätig.

21. Febr. Wenn die Zurechnungsfähigkeit des Selbstmörders zweifelhaft ist, soll er stille auf dem Friedhof beigesetzt werden.

5. April. Bei einem Brande soll man das Vieh mit verbundenen Augen vom Feuer wegführen.

10. Mai. Canonicus und Stadtpfarrer G. Stöhr wird Titularpropst von Zwettl.

3. Juni. Den Beamten wird das Amtsgeheimniß zu wahren eingeschärft.

Gymnasialschüler 196.

Am 15. April starb H. Vincenz Hein. Dillen ehemals Domdechant von Rüremont, Canon. von Lüttich, Protonot. apost. Ritter des päpstl. Christusordens, nachdem er das Beneficium in Weinzierl gestiftet hatte.

1846 Am 3. März starb Propst Georg Stöhr, Stadtpfarrer von Krems, und hatte laut Testament das hiesige Armeninstitut zum Universalerben seines circa 50.000 fl. betragenden Nachlasses eingesetzt. Ihm folgte Josef Bach, Dechant und Pfarrer in Gars, der am 4. Juli hier einzieht.

19. Mai. Große Feuersbrunst in Langenlois. 123 Häuser nebst Scheuern und Wirthschaftsgebäuden brannten ab.

4. Juni. Tod des H. H. Altman Arigler, Prälat in Göttweig. Zahlreiche Theilnehmer von Krems gehen zur Leichenfeier.

14. Juni. Graf Mastai Feretti wird zum Papste gewählt, und eröffnet seine Regierung mit der Begnadigung aller politisch Compromittirten.

2. Juli. Feuer in Weissenkirchen. Schade 12.000 fl.

20. Septbr. Den Juden wird neuerdings das Hausieren verboten bei Confiscation der Waaren.

21. November. Graf Lamberg wird Hofrath und dankt bei seinem Austritte für das allseitig ihm geschenkte Vertrauen, und die

geleistete Folgsamkeit; empfiehlt sich einem freundlichen Andenken. Kreiskommissär W. Beinhauer wird Amtsverweser.

1847 Am 20. Jänner. Vorschriften, hinsichtlich der Hüthung der Weingärten. Die Hutzeit beginnt mit 10. August. Vom 8. Septemb. bis Ende der Weinlese bleiben alle Fußsteige und Raine zwischen den Weingärten geschlossen. Die verbotenen Wege sind durch eine sichtbare Tafel auszuzeigen. Die Hüter sollen keinerlei Waffe tragen, auch Niemand pfänden, sondern Jeden, der sich nicht zurechtweisen läßt, zur Ortsobrigkeit führen.

28. Jänner. Den Privatpersonen wird die Errichtung von Telegrafen nicht gestattet.

13. März. Der n. ö. Regierungssekretär Franz Folwarzny wird zum Kreishauptmanne in Krems ernannt, und kam hier am 12. April an.

20. Mai. Feierlicher Trauergottesdienst in der Pfarrkirche für den am 30. April verstorbenen Erzherzog Carl, Inhaber des Inft. Reg. Nr. 3.

1848. Wien 13. März.

Kundmachung.

„Eine bedauerliche Störung der n. ö. ständischen Versammlung ist heute eingetreten. Die Stände wurden von einer Volksmenge genöthigt, ihre Verhandlungen zu unterbrechen, und Sr. Majestät die Wünsche jener Menge zu unterlegen. Sie haben sich in der löblichen Absicht der Beruhigung derselben, hiezu bereit gefunden. Sr. Majestät haben die Stände gnädigst zu empfangen geruht, und ihnen die Zusicherung ertheilt, daß dasjenige, was den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entspricht, durch ein eigens hiezu aufgestelltes Comité sogleich geprüft, und der allerh. Entscheidung unterzogen werde, worüber Allerhöchstdieselben das zum allgemeinen Wohl der Gesammtheit Ihrer geliebten Unterthanen dienliche mit Beschleunigung entschließen werden. Hiernach versehen sich Sr. Majestät von der Anhänglichkeit und stets bewährten Treue der Bevölkerung dieser Residenzstadt, daß die Ruhe wieder eintreten, und nicht weiter gestört werden wird."

Johann Talatzko Freih. v. Gestieticz,
nö. Regierungs-Präs.

Wien am 14. März.

„Heute werden abermals Bitten gestellt, und die nämlichen Zusicherungen wiederholt, obgleich die Dinge sich beunruhigender gestalten, als gestern."

„Die zeitgemäßen Einrichtungen, welche Se. Majestät soeben in Erwägung nehmen lassen, können während des Zustandes der Aufregung unmöglich berathen werden, noch weniger in das Leben treten. . . . . Se. Majestät haben die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung Sr. Durchlaucht dem FML. Alfred Fürsten v. Windischgrätz zu übertragen, und ihm alle Civil- und Militärbehörden unterzuordnen geruht. Se. Maj. erwarten, daß die Bürgerschaft selbst mitwirken werde, die Ordnung zu erhalten."

Joh. Talatzko ꝛc.

Wien 14. März.

Se. Majestät haben die Errichtung einer Nationalgarde zum Schutze der Personen und des Eigenthums unter den Garantien, die sowohl der Besitz als die Intelligenz dem Staate darzubieten vermögen, zu bewilligen geruht, und erwartet ꝛc. ꝛc. Zum Befehlshaber derselben ernennen Sr. Majestät den FML. und Oberstjägermeister Grafen von Hoyos.

J. Talatzko ꝛc.

Wien 14. März.

Se. Majestät haben die Aufhebung der Censur, und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes zu beschließen geruht.

J. Talatzko ꝛc.

Wien 14. März.

In Erwägung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse haben Wir nun beschlossen, die Stände Unserer deutschen und slavischen Reiche, so wie die Central-Congregationen Unseres lombard.-venet. Königreiches durch Abgeordnete in der Absicht um Unseren Thron zu versammeln, Uns in legislativen und in administrativen Fragen deren Beirathes zu versichern. Zu diesem Ende treffen Wir die nöthigen Anordnungen, daß diese Vereinigung, wo nicht früher, am 3. Juli l. J., Statt finden könne.

Ferdinand.

Die Vorgänge in Wien, die Gewährung der Constitution, der Preßfreiheit, und der Volksbewaffnung hatten auch in unserer Stadt eine freudige Begeisterung wachgerufen.

1848 Am 14. März marschirte das Regiment Wocher in Folge eines Nachts anher gelangten Befehles unverzüglich von hier nach Wien ab. Gegenüber der Hauptwache, in der Nähe von Kaufmann Seidl, und auf andern Punkten der Stadt standen Gruppen von Männern, die sich unter gehöriger Vorsicht zuflüsterten, daß in Wien Revolution sei, und man auf ernste Dinge gefaßt sein müsse. Ungläubig schüttelten manche die Köpfe und ein Studierter wollte seine Ehre

verpfänden, daß ſo etwas in Oeſtreich nie möglich ſei, da der Spruch „Viel Köpf, viel Sinn“ durch die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten ſich nirgends beſſer illuſtrirt findet, wie bei uns, und daher an ein gemeinſames Streben für Einen Zweck niemals zu denken iſt. Ein Hausherr von der hinteren Landſtraße vertraute auf die heilige Allianz, ein anderer auf die Armee. ꝛc.

Geduld, Geduld hieß es, es muß bald etwas kommen! Und wahrhaftig, es kam eine Proclamation nach der andern, man traute ſeinen Augen kaum, als man die obigen Reſolutionen Sr. Majeſtät am Rathhausthore las, das nie Geahnte, das Unglaubliche war ſo ſchnell errungen, und auch Krems ſollte an dieſem Feſtmahle der Völker Oeſtreichs theilnehmen dürfen. Der Begriff jener Errungenſchaften war freilich manchen nicht ganz klar, namentlich gab das Wort „Preßfreiheit“ den hieſigen Weinhauern vieles zu bedenken.

Der 17. März war hier der bewegteſte Tag im Laufe dieſes ereignißvollen Jahres.

Morgens 8 Uhr überreichten die Hörer der Philoſofie dem hochw. Herrn Prof. Penkner eine mit 85 Unterſchriften verſehene Petition, es möge ihnen von competenter Stelle bewilliget werden:

a) ein unterſcheidendes Zeichen in den öſtr. Nationalfarben, da ſie ſich zum Schutze des Eigenthums und der perſönlichen Sicherheit gegen allenfalſige Angriffe des Pöbels aufſtellen wollen;

b) ein gemeinſames Gaſthaus zur anſtändigen recreation.

c) Befreiung vom Gottesdienſte außer den Sonn- und Feiertagen. Sie würden demungeachtet nicht ermangeln, Gott um ſeinen Beiſtand täglich zu bitten. — Mit Einem Worte, ſie verlangen akademiſche Geſetze.

Die Reſolution des Lehrkörpers lautete:

ad a. Am Arme eine weiß-rothe Binde und an der Kopfbedeckung eine weiß-rothe Kokarde.

ad b. Der weiße Hahn wird als erlaubtes Gaſthaus beſtimmt.

ad c. Der Beſuch des wöchentlichen Gottesdienſtes iſt für dieſes Studienjahr keine Verpflichtung.

Dieſe Entſcheidung wurde mit Jubel aufgenommen.

Um 10 Uhr kam Herr Kreishauptmann Folwarzny in das Collegium, berichtet, daß in den Vorſtädten Wiens der Pöbel wüthe, und fordert die Studenten auf, ſich zu bewaffnen, und mit den Bürgern die Ordnung zu ſchützen, läßt ſie auch ſchließlich Treue

und Gehorsam dem Kaiser Ferdinand und seinen Gesetzen schwören. In Folge dieser Aufforderung bildeten die Studierenden der Philosofie eine eigene Legion unter ihrem selbstgewählten Führer Badstuber, dem später v. Grossern im Commando folgte, und begannen am folgenden Tage die nächtlichen Patrouillen gemeinsam mit der Bürgerschaft zu verrichten. Jede Nacht bezogen 24 Studenten die Wache von 8 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens.

Die Mittagspost brachte die officielle Nachricht, daß Seine Majestät seinem Volke das unschätzbare Geschenk einer freien Constitution für seine Gesammtstaaten ertheilt habe. In Folge dieses so freudigen Ereignisses wurde Abends gegen 7 Uhr ein feierliches Te Deum in der Pfarrkirche abgehalten, welchem eine kurze Anrede des hochw. Herrn Dechants Bach voranging. Die Stadt war allgemein, und auf eine für die Kürze der Vorbereitungszeit prächtige Weise beleuchtet. Ein feierlicher Zug, voran das Musikcorps der uniformirten Bürger, dann die ph. Studentenlegion mit weiß-rother Seidenfahne, militärisch in 4 Züge geordnet, das uniformirte Bürgercorps, die Handlungs-Commis mit Fackeln, der Singverein mit Laternenträgern, der Magistrat sammt Ausschuß, der Herr Kreishauptmann sammt seinem Amtspersonale, zum Schluße die gesammte Gymnasialjugend nach Classen geordnet, bewegte sich jubelnd durch die jubelnde Menge, und über die wichtigsten Straßen und Plätze der Stadt. Von da begab sich der Zug nach der gleichfalls festlich erleuchteten Nachbarstadt Stein.

Vor dem Kreisamtsgebäude in Krems, sowie vor dem Rathhause in Stein sprach der Herr Kreishauptmann an das Volk. Diese Rede wurde den andern Tag in Druck gelegt und in vielen Exemplaren gratis vertheilt. Um auch den Hausarmen einen frohen Tag zu machen, wurde gleichzeitig eine Sammlung veranstaltet, deren Betrag die freudige Stimmung der Geber beurkundete. Der Jubel währte bis spät nach Mitternacht. Die Ordnung wurde nirgends gestört." Annal. Collegii.

1848 18. März. Die Kremser Nationalgarde organisirt sich. Hr. Anders, Hauptmann des Bürgercorps wird zum Commandanten der Garde gewählt. Die Hauptleute der fünf Compagnien waren die Herren: Martin Seidl, Franz Wolf, Eduard Schumacher, Heinrich Fürnkranz und N. Arming, Besitzer des Zenohofes in Weinzierl. Bei den ersten Ausrückungen waren Studenten und Bürger mit Stöcken bewaffnet, bald aber beeilte man sich Waffen jeder Art

und Façon hevorzusuchen, jeder alte Säbel war ein unschätzbarer Fund, bis Herr Keusch und andere Waffenschmiede das hinreichende Contingent von Schleppsäbeln, deutschen Schwertern und Schießgewehren für unsere thatendurstige Mannschaft lieferten. Unter den Studenten war ein L. H. der erste Glückliche, der von seinem Herrn Vater mit einem Schlachtmesser in lederner Scheide ausgerüstet erschien, und von seinen Collegen um dieses Kleinod vielfach beneidet wurde. (Ist jetzt Dr. juris hier.) Alsbald begannen die Waffenübungen der Studenten in der Kaserne, und der Nationalgarde auf dem Exercierplatze.

27. März. Ein Kreisamts-Circulare warnt vor den Erpressungen des in Nationalgarde-Uniform herumstreifenden Gesindels.

Unter diesem Dato sendete die hiesige Studenten-Legion eine Adresse an die Aula in Wien, in welcher es u. a. heißt: „Hochherzige Brüder! Ist unsere Anzahl auch gering, so gibt es doch keinen unter uns, der nicht tief fühlte, wie tief er Euch verschuldet ist. Wie Euer Ruhm unvergänglich stehen wird in den Jahrbüchern der Geschichte, eben so unauslöschlich wird die Liebe zu Euch in unseren Herzen lodern! Segne Euch Gott Ihr theuren ruhmgekrönten Brüder. Hoch die Wiener Universität!“ v. Grossern, Ronek, Badstuber, v. Ettmayer. Die Adresse wurde auf Velinpapier gedruckt, und in vielen Exemplaren in der Aula vertheilt.

9. April. Aufziehen der schwarz-roth-goldenen Fahne auf dem Schulgebäude. Dr. Ehrlich spricht einige Worte, Jubel, Böllerschüsse, Volkshymne, „Hoch dem Kaiser!“ „Hoch dem deutschen Vaterlande!“

10. April. Die Klosterfrauen im Redemtoristenhause zu Stein flüchten sich. An die Pforte läßt der Senat von Stein die Aufschrift heften: „Nationaleigenthum!“

13. April. Durch ein anonymes Schreiben wurde der Herr Kreishauptmann benachrichtiget, es sei eine Rotte in der sich angemaßten Uniform der W. Nationalgarde Willens, Krems zu besuchen, in der angeblichen Absicht die Klöster zu untersuchen, und von da in gleicher Absicht über die Donau nach Göttweig zu ziehen. Die Ankunft war auf den 13. bestimmt. Der Herr Kreishauptmann, im Einvernehmen mit dem Magistrate und Nationalgarde-Commandanten traf die nötigen Verfügungen, jeden Anfall gehörig zu empfangen, und forderte den Herrn Rector auf, für die Sicherheit des Collegiums, so viel in seiner Macht lag, mitzusorgen.

40 Studenten mit geladenen Gewehren besetzten das Collegium, und würden, was ewig eine Ehre für den Lehrkörper und den Orden bleiben wird, das Haus mit Hingebung vertheidiget haben.

Da sich kein Feind zeigte, marschirte die Mannschaft am nächsten Morgen wieder in ihre Quartiere, und wurde hiefür der Dank des Lehrkörpers bekannt gegeben. Annales colleg.

1848 20. April. Circulare über die Urwahlen der Wahlmänner und über die von letzteren zu vollziehende Wahl der Abgeordneten zu der deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main. Für Krems Horn, Zwettl und Waidhofen sind 4 Abgeordnete und 4 Stellvertreter zu wählen. Die Wahlkommission in jedem Bezirke besteht aus dem Bürgermeister oder Oberbeamten, dem Dechant und 3 Wahlmännern.

25. April. Publication der Verfassung und einer provisorischen Wahlordnung für den ersten Reichstag.

26. April. Wahl der Abgeordneten für Frankfurt.

a) in Krems Wilh. Beinhauer, Stellvertreter Dr. Drinkwelder.
b) in Horn Dr. Eduard Molly, „ W. Beinhauer.
c) in Waidhofen W. Beinhauer, „ J. Heinemann.
d) in Zwettl Dr. Anton Riehl, „ Dr. Drinkwelder.

Regierungssekretär Beinhauer nimmt die Wahl für Waidhofen an, Dr. Drinkwelder geht für Krems und diesem folgte im Februar 1849 Dr. Dinstl sen.

10. Mai. Umgestaltung des Gymnasiums und der Philosofie zu einem der Lernfreiheit entbehrenden Lyceum von 8 Classen. Dr.-Dekret im Colleg.

18. Mai. Bericht über die Abreise Sr. Majestät von Wien und über die deßhalb unter der Bevölkerung Wiens entstandene Bestürzung. Der Redakteur Häfner wurde vom Volke selbst, seiner Hetzereien wegen, aufgegriffen und insultirt. In dem Erlasse von seiner Abreise tadelt Se. Majestät strenge die überhandnehmende Unordnung, die Irreleitung des Volkes, welches sich bereits aller Verpflichtungen gegen Höhere entbunden glaube, und Niemand mehr gehorche.

20. Mai. Neues provisorisches Preßgesetz.

6. Juni. Circulare über die Urwahlen zum Reichstage.

Fürnkranz wird in den Reichstag gewählt.

4. Juli. Warnung vor Gaunern, die als Wiener Studenten sich ausgeben, und die Leute prellen.

1848 24. Juli. Die Bauern gehen dem Jagdvergnügen in fremden Revieren nach. Strenges Verbot.

24. Auguſt. Es wird vor Widerſetzlichkeit gegen die Nationalgarde gewarnt.

7. September. Kaiſerl. Patent über die Aufhebung der Unterthänigkeit und Entlaſtung des Bodens.

Unterfertigt: Ferdinand. L. S.

Weſſenberg, Doblhoff, Bach, Latour, Krauß, Hornboſtl, Schwarzer.

16. September. Proviſoriſche Verfügungen über das Volksſchulweſen. Es wird den Lehrern geſtattet, außer den geſetzlichen Schulſtunden auch Unterricht im Zeichnen, in gymnaſtiſchen Uebungen, im Exercieren, in der Obſtbaum-, Bienen- und Seidenzucht ꝛc. alles aber unentgeltlich zu ertheilen. Lehrerverſammlungen ꝛc. werden angeordnet, und vieles andere, doch von einer zu hoffenden materiellen Aufhilfe des Lehrſtandes keine Erwähnung.

28. September. Die Innungen erſuchen um Wahrung ihrer Gewerbsrechte und Sicherung ihrer Exiſtenz. Sie bitten

1. daß die Perſonalgewerbe nicht weiter vermehrt,
2. die Jungen zu einer Lernzeit von 3 Jahren verhalten, und
3. zu einer Innungsprüfung vor dem Freiſagen verhalten werden
4. Jeder Geſelle ſoll 3 Jahre wandern.
5. Zur Meiſterſchaft ſei erforderlich: Lehrbrief, Wanderungsausweis Meiſterſtücke.
6. Alles werde innungsmäßig abgemacht, was das betreffende Handwerk angeht.
7. Die Funktionen bei Innungen ſollen durch die Innungsvorſtände vorgenommen werden.
8. Alle Pfuſcherei werde abgeſtellt.
9. Die Gemeinden ſollen nicht weiter Schmiede aufnehmen dürfen, welche ſie ſtets wechſeln, um ſie nicht erhalten zu müſſen.

Das Handelsminiſterium gibt herab:

ad 1. Die Vorſchrift, die Perſonalgewerbe nicht über den Ortsbedarf zu vermehren beſteht ohnehin noch.

ad 2, 3, 4, 5 beſteht alles noch, eine Prüfung bei der Freiſprechung kann noch wie vieles andere normirt werden.

ad 6, 7, 8 ſtimmt es mit den Petenten zu.

ad 9. Wenn eine Gemeinde das Recht hat einen eigenen Schmied aufzunehmen, kann man es ihr nicht wehren.

6. October. Generalpardon für alle Deſerteurs der Armee.

1848 Am 7. October. Ankunft eines Adjutanten Sr. Majestät, Herrn v. Schwarzl, als Vorläufer des hohen Monarchen, höchstwelcher in Mitte seiner Truppen in Folge der höchst traurigen Ereignisse vom 6. October, Wien verlassen hat. Am Abend des 7. campirte eine Abtheilung von Mengen-Küraſſiere auf dem Exercierplatze.

8. October. Morgens war die Brücke von einer Batterie mit 6 Kanonen und zwei Mörsern, nebst dem 4. Bataillon Deutschmeister, und Jägern vom 12. Bataillon besetzt. Ferdinand der Gütige hatte im Stifte Herzogenburg übernachtet, und kam in Begleitung einer Truppe von circa 4000 Mann, Küraſſiere, Dragoner, 3. Bataillon Heß, Jäger Nr. 12, Nassau, Stefan und Artillerie gegen Mittag hier an. Die Kremser Nationalgarde war des Nachts schon nach Stein gerufen worden, hatte sich aber vorzüglich auf die kluge Initiative des Compagnie-Commandanten Ed. Schumacher wieder nach Krems zurückbegeben. Das allerh. Hoflager war unter Weges durch die Nachricht allarmirt worden, es hätte sich im Mauterner Felde eine große Masse Nationalgarden gesammelt, die beim Uebergange über die Donau Se. Majestät aufhalten, und zur Rückkehr nach Wien nöthigen wollten. Die Vorposten der kaiserl. Begleitung schlichen behutsam vorwärts auf der Chaussée des Göttweigerberges, ja es stiegen manche Soldaten auf die Bäume, um den signalisirten Feind zu entdecken. Einige neugierige Studenten, denen die Vorgänge in Wien, und die daran sich knüpfende Erbitterung des Militärs unbekannt war, gingen auf den Brückendamm in Mautern, und wurden alsbald zuerst die Kalabreserhüte, sodann sie selbst über den Damm hinabgeworfen. Wo die Dragoner einen Kalabreser sahen, stachen oder hieben sie darnach. Ernst und schauerlich bewegte sich im Schritte der Zug unter Glockengeläute durch die Stadt Stein, wo sich die Nationalgarde auf dem Rathhausplatze aufgestellt hatte, passirte Krems, und begab sich nach Hadersdorf, woselbst das Lager für die Truppen, und die Unterkunft für die Majestäten besorgt worden war. Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser ritten hinter dem Wagen der Majestäten.

15. October. Proclamation Sr. Majestät.

An meine Völker!

„Angekommen in Olmütz, wo ich vor der Hand zu verweilen gesonnen bin, ist es meinem väterlichen Herzen Bedürfniß, die wohlthuenden Beweise treuer Anhänglichkeit, welche ich auf meiner Hierherreise von dem Volke allenthalben erhalten habe, anzuerkennen. Wenn ich in Mitte meiner

Soldaten reiſte, ſo geſchah es darum, weil Uebelgeſinnte das Land durchziehen, und ich nicht allenthalben mich von meinem treuen Volke umgeben finden konnte."

„Landleute meiner Staaten! Vertraut auf euern Kaiſer — euer Kaiſer vertraut auf Euch! Die Befreiungen, welche das bereits erlaſſene Geſetz bezüglich der früheren unterthänigen, auf Grund und Boden haftenden Leiſtungen, als: Robot, Zehent ꝛc. Euch zugeſagt hat, ſind Euch geſichert, und ich erneuere Euch dießfalls mein kaiſerliches Wort, ſo wie ich es während meiner Reiſe mehrere male mündlich kundgegeben habe."

„Es iſt mein feſter Entſchluß, Euch dieſe Befreiungen zu wahren. Seid daher ruhig und unbeſorgt, meine treuen Landleute, und wenn es Menſchen gibt, welche das Wort Eures Kaiſers in Euren Augen zu verdächtigen ſuchen, ſo ſehet ſie als Verräther an mir und an Eurem eigenen Wohle an, und benehmet Euch hiernach."

Ferdinand. L. S. Weſſenberg.

1848. 16. October. **Proclamation Sr. Majeſtät.** Deren wichtigſte Stellen lauten.

„Die Frevelthaten vom 6. October bewogen mich, eine Stadt zu verlaſſen, welche der Tummelplatz der wildeſten und verworfenſten Leidenſchaften geworden war..... Seit meiner Thronbeſteigung war das Wohl meiner Völker Meine Lebensaufgabe. Die Geſchichte meiner Regierung, die Geſchichte der letzten 7 Monate insbeſondere, wird dieß nicht bezeugen. Aber es hieße den mir von der Vorſehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte ich länger einem Treiben gewähren laſſen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt, und an die Stelle der von mir gewährleiſteten verfaſſungsmäßigen Freiheit einen Zuſtand ſchrankenloſer Gewaltherrſchaft zu ſetzen befliſſen iſt."

„Dieſer Verpflichtung eingedenk trete ich dem Aufruhre mit Waffengewalt entgegen, und will ihn bekämpfen, bis Ordnung, Ruhe und Geſetzlichkeit wieder hergeſtellt, und die Mörder Meiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert ſind.

Um dieſen Zweck zu erreichen ſende ich Streitkräfte nach Wien, und ſtelle die Armee, mit Ausnahme der in Italien ſtehenden Truppen, unter das Commando des FML. Fürſten v. Windiſchgrätz.".....

1848 Am 17. October. Fürſt Windiſchgrätz wird zum Feldmarſchall befördert, und ihm das Commando über die Expedition gegen Wien übertragen.

1848 Am 19. October. Eine Proclamation trägt die Aufschrift: Wir Ferdinand I., constitutioneller Kaiser von Oesterreich ꝛc.

Se. Majestät garantirt die gegebenen Freiheiten, und sucht das Volk väterlich zu beruhigen.

Die traurige Katastrofe brach nun über Wien herein, die Belagerung begann, und man hörte den Donner der Kanonen deutlich bis hierher. Auf dem Wachtberge standen oft Menschengruppen und lauschten, auch sah man von dort aus die unheimliche Röthe, als die Holzgestetten in Wien in Brand gesteckt waren. Viele Wiener hatten sich hierher geflüchtet, und warteten angstvoll den Ausgang des blutigen Dramas ab.

Schon während der Truppenconcentrirung, behufs der Belagerung Wiens, wurde das im Durchmarsche begriffene Militär avisirt, es wäre ein Dampfboot unter Weges, welches Nationalgarden von Linz als Succurs für die Aula nach Wien schaffen sollte. Eine Batterie besetzte das diesseitige Ufer, Infanterie und Jäger die Brücke, um das Dampfboot zum Anhalten zu zwingen. Das Schiff kam wohl, aber die erwarteten Passagiere hatten von der ihnen in Stein bevorstehenden Aufmerksamkeit Wind bekommen, und waren in Pöchlarn ausgestiegen. Als sich der Dampfer der Brücke näherte, fiel ein scharfer Schuß, die Kugel plätscherte in das Wasser, und setzte den Kapitän in arge Verlegenheit, auch die Passagiere, ein kleiner Transport Soldaten, mochten auch nicht erfreut gewesen sein. Das Schiff sperrte den Dampf, und ließ sich fortrinnen, abermals ein Schuß — nun lenkte der Kapitän auf die Mauterner Seite hin, und wartete ab. Als man sich genügend überzeugt, ließ man es in Stein landen.

2. December. Se. Majestät übergibt den Kaiserthron an höchst Ihren Bruder E. H. Franz Carl, und dieser an Seinen Sohn Franz Josef I.

Sr. Majestät verspricht den Völkern, auf den Grundlagen wahrer Freiheit und Gleichberechtigung das Wohl aller Stämme zu fordern, und die Gesammtmonarchie ungeschmälert, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten.

Olmütz am 2. December 1848.

Franz Josef. Schwarzenberg.

Schon am 16. November gab das Kreisamt eine scharfe Note hinaus, in welcher die gewissenhafte Stellung des erforderlichen

Recrute ncontingentes aufgetragen wird, welche Verpflichtung durch die Umtriebe der Wiener Studenten in den letzten Monaten nicht erfüllt worden ist. Allen in was immer für einer Richtung Renitenten wird die Militär-Execution angedroht.

1848 Am 9. December wird angekündet, daß bereits in St. Pölten ein Militärcommando angekommen sei, um die Entwaffnung des Landvolkes durchzuführen. Es wäre das auch hier zu erwarten, wenn man nicht rechtzeitig durch freiwillige Abgabe der Waffen dem entgegenkomme. — Auf den Emissär Giskra ist zu fahnden.

21. December. Nationalgarden oder Corps, die sich durch ihre Haltung ausgezeichnet haben, können ihre Waffen in den Gemeinde- oder Rathhäusern bewahren. Scheibenschützen müssen ihre Scheibengewehre bei der Gemeinde deponiren.

Wilh. Beinhauer ist Kreisvorsteher.

1849 26. Febr. Belehrung über die Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera. Warnung vor Verkühlung, vor nächtlichem Herumschwärmen, vor dem Genuß geistiger Getränke ꝛc.

4. März. Die Reichsverfassung. Glaubensfreiheit, Lehr- und Lernfreiheit, Preßfreiheit mit Repressiv-Maßregeln, Petitionsrecht, Vereinsrecht, Hausrecht, Personalschutz und Briefgeheimniß garantirt.

Proclamation Sr. k. k. ap. Majestät, in welcher den Völkern Oestreichs angekündet wird, daß der Reichstag in Kremsier seiner Aufgabe nicht entspreche, und das Verfassungswerk zu keinem Abschluß bringen könne. Die siegreichen östr. Waffen in Ungarn werden nun auch diesen Theil der Monarchie für die Krone retten, und Sr. Majestät will nun aus eigener Machtvollkommenheit seinen Völkern eine Verfassung geben, die die Einheit des Gesammtstaates anbahnen nnd bewerkstelligen soll. Se. Majestät will nach dem Wahlspruch „Viribus unitis“ auf den guten Willen und die Treue seiner Völker die bessere Zukunft des Reiches gründen.

13. März. Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse, Cautionen, Geldstrafen, Gerichtsverfahren ꝛc.

Das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden aufgehoben.

17. März. Das Vereinsgesetz für politische Vereine und für Volksversammlungen.

Das provis. Gemeindegesetz. Unterfertigt sind: Schwarzenberg, Stadion, Krauß, Bach, Cordon, Bruck, Thinnfeld, Kulmer.

5. April. Generalpardon für die Deserteure der in Italien stehenden Armee.

1849 20. Juli. Gemeindewahlenſtatut.

Das Rindfleiſch koſtet im Juli in Wien 15. kr., in Krems 11⅕ kr. CM.

7. Sept. Die ungariſchen Honved-Offiziere, welche ſich in polniſcher Kleidung auf der Flucht befinden, werden ſignaliſirt.

13. Octb. Alle Landgerichte dieſes Kreiſes werden verſtändigt, daß die durch den Tod der Witwe Hagn erledigte Scharfrichters-ſtelle in Krems nicht mehr beſetzt werde, und man ſich im Falle des Bedarfes an das Criminalgericht in Wien wenden müſſe. Es ſind dem Scharfrichter und ſeinen Gehilfen je 3 fl. Diäten pr. Tag auszubezahlen, die tragbaren Vorrichtungen aber hat er ſelbſt mitzubringen.

26. Nov. Als Mörder des Grafen Lamberg in Peſt werden ſignaliſirt: Georg Koloſy, Philoſof; Lud. Dones, Lehrer; Sigmund Takats, früher Bedienter bei Graf Lamberg; Sandor Weber, iſr. Handlungs-Commis; Joh. Balogh, Landesadvokat, geweſ. Deputirter und ſein Bedienter Angelo; N. Bartfay, Gemeiner im Inft.-Regm. Nr. 34; Serföző, früher Schuhmachergeſelle, zuletzt Sänger im Nationaltheater in Peſt.

Trotz der in politiſcher Beziehung eingetretenen Reaktion gegen die deſtructiven Elemente in Oeſtreich, hatte doch das öffentliche Leben vorzüglich durch die neue Organiſation der Gemeinden gewonnen, die aus der allzuſtrengen Vormundſchaft der k. k. Behörden befreit, in jeder Richtung eine freiere Entwicklung anſtreben durften.

1850 In dieſem Jahre wurden auch in Krems die Geſchworenengerichte eröffnet.

Im Juli fand die Neuwahl der Gemeinderepräſentanz nach dem Modus des neuen Statutes ſtatt. Der abtretende Herr Bürgermeiſter Zeno Gögl sen. übergab das Feld des durch die neue Ordnung um Vieles erweiterten communalen Wirkens an Herrn Dr. Ferd. Dinſtl sen., der durch ſeine langjährige Rechtspraxis und durch ſeine politiſche Haltung in den letzten Jahren das Vertrauen der Bürgerſchaft erworben hatte, auch neben der geiſtigen, ſo viele körperliche Rüſtigkeit zu haben ſchien, den vielen Anforderungen der Neuzeit entſprechen zu können.

Herr Zeno Gögl sen. konnte mit Beruhigung auf ſein mehr als zehnjähriges Wirken für die Intereſſen der Bürgerſchaft und Gemeinde beider Städte zurückblicken. War auch die Thätigkeit eines Gemeindevorſtandes ſeiner Zeit bis in die faſt unbedeutendſten

Dinge durch kreisämtliche Dekrete geleitet, so hat der stets für das Gute begeisterte Mann durch sein stilles Wirken sich den Dank und die Achtung der Nachwelt gesichert. Aus den Amtsprotokollen der Gemeinde finden wir folgendes: Unter seiner Leitung wurde eine neue Kanzleiordnung in die städtische Amtsführung gebracht, und bei der ersten Rathssitzung, die unter seinem Vorsitze am 26. Febr. 1839 stattfand, berathen. Er bemühte sich, tüchtige Männer in die städtische Administration und Justiz zu bringen, Hrn. Franz Wolf als Oberkämmerer, dem Ferd. Koneider folgte; die Justizräthe Borutzky, Worell, Habesch, ebenso gut geschulte wie gerechte und humane Richter, fungirten an seiner Seite, und waren auf seine Initiative hierhergerufen. Er wahrte das Bürgervermögen, indem er es hindanhielt, daß dasselbe zur Deckung der Communalauslagen hergenommen werde. Bedeutende Auslagen für Baulichkeiten an der Pfarrkirche, Stadtschule, am Gymnasial- und Rathhausgebäude, im Erziehungshause, an den Brücken über die Krems und bei Gneixendorf, die Abtragung des Halterthurmes vor dem Höllthore, die Transferirung des Wasserständers vom Gögl'schen Hause auf den Hohenmarkt, die Entfernung der Fleischbank vor dem Steinerthore, die Anschaffung kostspieliger Feuerlöschrequisiten, alles dieß wurde unter seiner Intervenirung mit den schwachen Mitteln der Gemeinde durchgeführt. Auch die Humanitätsanstalten erfreuten sich seiner Sorgfalt. Das Armenhaus wird in besseren Stand versetzt, und Herr Joh. Stöcker, ein eben so humaner wie umsichtiger Mann zum Coadministrator des Armenhauses ernannt. Im Bürgerspitale werden zwei Krankenzimmer, eine große Wohlthat für die Pfründner, erbaut. Der städtische Thurm am Frauenberge wird reparirt und das Theater mit bedeutenden Kosten in einen besseren Zustand versetzt. Die Communicationsmittel mehrten sich unter ihm durch den von Johann Hebenstreit in Gang gesetzten Stellwagen mit wöchentlich zweimaliger Fahrt nach Wien, und durch den später täglich dorthin abgehenden Post-Eilwagen. Wichtiger noch als alles dieses ist die laut vorliegenden Akten der Jahre 1848 und 1849 von Zeno Gögl angesuchte Bewilligung zur Pflasterung und Kanalisirung der Stadt, worüber nach einer mehrjährigen Bedenkzeit von Seite der hohen Behörden die kommissionellen Verhandlungen veranlaßt wurden.

Im Juni 1849 wurde dem verdienten Manne von Sr. Majestät die mittlere goldene Verdienstmedaille zuerkannt, und demselben von der k. k. Behörde im großen Rathssaale feierlich übergeben.

1851 Der 15. October war für Krems und Umgebung der geräuschvollste, leider auch der verhängnißvollste Tag des ganzen Jahres. Am 14. October kamen 3 Officiere von der Zeugsartillerie hierher, um bei dem Pulverhauptmanne Roth die Kassen zu skontriren, und die Materialsvorräthe des Pulvermagazins zu inventiren. Nachdem die Commission den ersten Theil ihrer Aufgabe vollendet hatte, begab sie sich am 15. um 9 Uhr Vormittag zu Wagen nach dem Magazin in Gneixendorf, wohin der Hauptmann Roth bereits vorausgeeilt war, um an den geöffneten Pulverfässern die Herren zu erwarten. Als diese die Anhöhe erreicht und das Gebäude bereits in Ansicht hatten, rief einer derselben bestürzt aus: „Jesus Maria, es ist Licht darinnen!" eine Sekunde noch — und der Wagen wurde sammt den Passagieren von dem Luftdruck der furchtbaren Explosion gehoben, so daß das ganze Gespann in die entgegengesetzte Richtung geworfen, die drei Herren sofort getödtet, und der Kutscher schwer verletzt wurde. Das ganze Gebäude aber flog mit Donnergetöse in die Luft, und die Trümmer desselben bedeckten weitum die ganze Gegend. Zwei Schildwachen blieben todt, 3 Mann waren blessirt. Das kleine Mädchen eines Pulverdieners wurde ebenfalls ein Opfer, man fand keine Spur mehr von diesem armen Wesen. Zwei Weinhauer, Emperer und Emsenhuber, die in der Nähe arbeiteten, wurden schwer beschädigt. Emperer starb in Folge der Blessuren. Die Wogen des durch die Explosion bewirkten Schalles brausten in der gleichen Höhenrichtung von Gneixendorf hinaus in das Land, die Schloßfenster in Grafenegg wurden eingedrückt, selbst in St. Pölten, besser noch in Pyrha und Wald wurde der Schlag sehr gut vernommen. Bei Dinstl im Hohenstein zersprang nur eine Fensterscheibe. Ueber Krems brauste der Sturm dahin. Nachdem das Unglück geschehen, wurden Recherchen über die Ursache desselben angestellt, allein sie führten zu keinem Resultate, da der Hauptzeuge, Hauptmann Roth, der allein die beste Auskunft hätte geben können, da er kurz vor der Explosion an den offenen Pulverfässern stand, mit den Magazinsvorräthen in die Luft gegangen, und sohin jeder weiteren Verantwortung für diese Welt überhoben war.

Dieß die traurige Thatsache. Für die an dieses Ereigniß sich knüpfenden Gerüchte ist kein Raum in diesen Blättern. Beklagenswert sind die Opfer, welche in der Ausübung ihres gefährlichen Dienstes gefallen sind. Sie wurden alle, die 3 Officiere und die 2 Schildwachen mit Einem Conducte in Einem Grabe unter großer

Theilnahme der Bevölkerung, auf dem Friedhof vor dem Steinerthor begraben.

Die Namen der 3 Officiere waren: Anton Zima, Major, Joh. Maczak v. Ottenburg, Stabsauditor, Wenzel Dürnfeld, Lieutenant. Aufgezeichnet von Herrn Corb. Plöckinger.

1852 Bau der großen Kaserne. Am 19. Juli ließ das Seil eines Aufzuges, zerschlug ein Gerüst, auf welchem sich 17 Personen befanden, von denen eine getödtet, die andern mehr oder weniger verwundet wurden.

1853 Am 28. Juni besuchte Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. die Stadt Krems. Nachdem Höchstderselbe bei der Visitation aller öffentlichen Anstalten auch an das im Rathhause amtirende Landesgericht kam, vereinigte sich der gesammte Gemeindeausschuß in der Halle, um Se. Majestät ehrfurchtsvoll zu begrüßen, und zu einem Besuche der städtischen Amtslocale einzuladen. Der Herr Bürgermeister Dr. Dinstl sen. lenkte die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf das städtische Archiv, und indem er dort die Universalcharte Kaiser Friedrich IV. vorwies, bemerkte er noch, daß diese Freiheitsbriefe der Lohn unerschütterlicher Treue und Loyalität der Kremser Bürger seien. Se. Majestät zeigte Wohlgefallen an dieser Repräsentation einer besseren Zeit, und äußerten sich: „Die Treue der Kremser ist mir auch aus neuerer Zeit bekannt."

Das Hoflager war im Dechanthofe, und wurde von der Stadt Alles aufgeboten, den Landesfürsten gebührend zu ehren.

26. October. Tod des Franz Schachinger, der sich durch seine Thätigkeit als Gemeinderath um die Stadt Krems vielfach verdient gemacht hat. Er stiftete 500 fl. auf Schulbücher und Schulrequisiten für arme Kinder in Weinzierl.

1854 Im August wurde durch eine fremde Person, die hier erkrankte, der Brechdurchfall eingeschleppt, an welchem binnen Kurzem 13 Individuen im Bürgerspitale starben. Laut einem vom Dekanats- und Bürgermeisteramte ddo. 12. August 1855 ausgestellten Zeugnisse, hat sich bei dieser Gelegenheit „Herr Johann Stöcker durch eine „einsichtsvolle Behandlung der Erkrankten, die viele derselben dem „Tode entriß, wie auch durch umsichtige und energische Vorkehrungen „gegen das Weitergreifen der Seuche — die ausgezeichnetste Achtung „der ganzen Gemeinde, und die wohlbegründetsten Ansprüche auf „Anerkennung erworben."

1855 Am 5. Sept. entlud sich ein furchtbares Ungewitter im obern Kremsthale, welches eine schreckliche Verwüstung aller in der

Nähe dieſes zu einem reißenden Strome angewachſenen Flußes gelegenen Wohnungen und Grundſtücke zu Folge hatte. Eine Mühle in Meißling wurde mit der ganzen Familie des Müllers, der Frau und 4 Kindern, weggetragen. Ebenſo die Weixelberger'ſche Hammerſchmiede in Senftenberg, von welcher nur die zwei ſchweren eiſernen Hämmer zurückblieben. In Senftenberg ſtrömte das Waſſer 8 Schuh hoch, riß die ſtärkſten Mauern nieder und begrub mehrere Menſchen. Der Friedhof in Imbach wurde zerſtört, die Leichen hinweggeſchwemmt. Die Kunſtmühle wurde arg beſchädigt, 3 Menſchen verloren dort das Leben. In der Schmitt'ſchen Lederfabrik wurden alle Gartenanlagen ꝛc. verwüſtet und einige tauſend Häute fortgeſchwemmt. Der Kettenſteg dort verſchwand, durch den Garten des Walzer'ſchen Gaſthauſes brach der Strom ſich ſeine Bahn. Die Obſt- und Weingärten bis zum Schießwald werden vollkommen vernichtet, die größten Bäume entwurzelt, die Kapelle weggetragen. Die Familie des Herrn Perzl in der Lederergaſſe ſteht ſchon auf dem Tiſche, das Waſſer ſteigt noch immer, eine kurze Friſt noch, und alle wären verloren geweſen. Das Haus des Kaufmann Mitterbauer am linken Ufer wird durchriſſen, und ſtürzt zur Hälfte hinab. Franz Prechlmacher jun. zeichnete ſich hier durch Entſchloſſenheit aus.

Die Herren Kreiskom. Schirnhofer, Rittm. Vanderbank, Polizeikom. Angerl, Scharinger, Hönig, Schiffmeiſter Salomon wirkten thätig zur Rettung von mehreren Menſchenleben mit. Auch ſorgten ſie für Beſchaffung von Lebensmitteln und Kleidern für die Unglücklichen. Herr Kreishauptmann F. Fiſcher war unermüdet thätig und traf die beſten Anordnungen. Herr Dechant Bach ließ Lebensmittel vertheilen. Der Bürgermeiſter Dr. Dinſtl bot überall hilfreiche Hand.

Die Brücke vor dem Wienerthore ſowie der Kettenſteg verſchwanden. Rieſige Bäume, Geräthſchäften aller Art, Wiegen und Särge, halbvermoderte Cadaver kamen vorüber, an den Ufern ſah man händeringende, bleiche, zitternde, halbentblößte Geſtalten ſtehen.

Der gerichtlich erhobene Schaden betrug für: Krems 165.579 fl, Senftenberg 183.470 fl., Rechberg 162.500 fl. Imbach 61241 fl., Nöhagen 3720 fl., Stixendorf 920 fl., im Ganzen 577448 fl. CM. Auch 80 Menſchen wurden vermißt und bei 40 Todte gefunden.

Alsbald nach dem Unglücke kam ein Adjutant, Sr. k. k. Maj. Herr Oberſt v. Müller, durchwanderte das Kremsthal und

theilte an die am meisten Betroffenen sogleich bedeutende Spenden aus, die mit dankbaren, tiefgerührten Herzen aufgenommen wurden.

1856 Am 2. Jänner wird in Folge Ministerial-Erlasses vom 17. Juli 1854, Z. 17453, die hiesige Sparkasse feierlich eröffnet. Nach einem feierlichen Hochamte fand im Rathhaussaale unter Intervenirung sämmtlicher Behörden die Angelobung der Beamten des neuen Institutes statt. Hierauf folgte eine Danksagung des Herrn Kanzlei-Direktors v. Menzinger für die Förderung dieses Unternehmens, dann einige Worte der Anerkennung für das nach allen Richtungen rege Vorwärtsstreben der Gemeinde, gesprochen vom Herrn Kreishauptmannstellvertreter und vom Herrn Dechant Can. Jos. Bach. Die Thätigkeit des neuen Institutes begann sogleich und wurden an diesem Tage von 62 Parteien 1339 fl. eingelegt.

Anfangs Jänner eröffnete Herr Willvonseder eine Gesangschule.

Anfangs Jänner übernehmen die barmherzigen Schwestern die Strafanstalt in Stein.

Am 5. Jänner erscheint die erste Nummer des Kremser Wochenblattes.

11. Februar. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Mozart's wurde sein großes Requiem aufgeführt. Das Libera war von Palästrina. Es betheiligte sich die ganze Gymnasial-Jugend sammt Lehrkörper.

Am Palmsonntag fand durch Vermittlung des H. Dr. Oswald eine Wohlthätigkeitsakademie im Saale zum gold. Hirschen statt, bei welcher Beethovens Oratorium „Christus am Oelberg" dann zwei Chöre aus der Schöpfung von Haydn und ein Psalm von Mendelsohn aufgeführt wurden.

24. April. Eröffnung der Kleinkinderbewahranstalt mit einer Segenmesse, und dann im Anstaltslokale eine Ansprache des H. Canon. Bach über den Zweck des Institutes. Zugegen waren sämmtliche Behörden, Kreishauptmann, General, Bezirksvorsteher, Bürgermeister ꝛc.

1. Mai. Fahnenweihe des kath. Gesellenvereines in der Pfarrkirche zu Stein, dann eine Predigt vom Domvikar Kolping.

12. Juli. Adolf Schmitt Miteigenthümer der Lederfabrik bekommt das goldene, Werkführer Johann Schädelmeier und Jos. Windsteig das silberne Verdienstkreuz für ihre Thätigkeit bei der Ueberschwemmung anno 1855. Feierlichkeit in der Fabrik.

3. August. Herrn Dr. Drinkwelder wird das Ehrenbürgerdiplom von Krems überreicht.

1856 Am 25. Auguſt wurde mit der Canaliſirung und Pflaſterung der hinteren Landſtraße begonnen.

16. Juli. Commiſſion, betreffend die Ausmittlung eines Friedhofes für die Proteſtanten.

1857 Am 3. Jänner. Eröffnung der Ackerbauſchule in Großau.

28. Mai wird den abgebrannten Einwohnern von Stixendorf die vom Bürgermeiſter Dr. Dinſtl geſammelte Gabe von Lebensmitteln, Kleidung, Wäſche auf 4 Wägen zugeführt.

11. Juni bekommt H. Keuſch, der ſchon anno 1852 bei der landw. Ausſtellung in Wien eine ſilberne Medaille erhielt, von der landw. Ausſtellung in Peſt für Garten- und Weinbauwerkzeuge die ſilberne Medaille.

Oktober. Umnummerirung der Häuſer. Neue Straßenbenennung. Obere und untere Landſtraße, obere und untere Herzogsſtraße. Statt Freimannsgaſſe, untere Schmidgaſſe, obere und untere Gartenau, Kettenſteggaſſe, Lederergaſſe und Kremsthal.

13. December. Tod des Herrn Dr. Med. J. Buchfelder, der ſich in den Herzen der hieſigen Armen, deren Arzt, Freund und Nothhelfer er war, ein unvergängliches Denkmal errichtet hat. Seiner Bemühung verdankt das hieſige Krankenhaus ſeine Entſtehung.

1858 Am 13. Jänner. Leichenfeier in der Pfarrkirche für den am 5. Jänner verſtorbenen Feldmarſchall Radetzky, zu deſſen Beiſetzung in Wetzdorf am 19. Jänner ein Genie-Bataillon commandirt wird.

Am 20. Februar regen die Herren Keuſch und F. Moshammer die Waſſerverſorgungsfrage in unſerer Stadt an, indem ſie vorſchlagen, das Waſſer des Kremsfluſſes mittelſt Pumpmaſchinen in ein Reſervoir am Wachberge zu heben.

6. März. Bei Aggsbach fährt man mit beladenen Wägen über den Eisſtoß.

20. März. Die ſtädtiſche Statiſtik weiſt für die Stadt Krems 7539 Seelen aus.

27. März. Der Mühlbach längs dem Oſeriſchen Hauſe am Wienerthor wird 2 Klafter eingewölbt, die Stadtmauer am Höllthore abgebrochen.

Die Gaſſe zwiſchen Anders und Imbery bekommt den Namen Theatergaſſe.

Herr Stadtwundarzt J. Stöcker erklärt ſich bereit, einen Lehrkurs für Krankenwärterinen zu eröffnen.

1858 Am 17. April. Der Polizeikorporal Anton Michel aus Krems, rettet bei einem Brande auf dem Alten Fleischmarkt in Wien, 4 Personen aus dem 4. Stocke mit Gefahr seines Lebens, und bekommt dafür das silberne Verdienstkreuz.

2. Mai. Prüfung mit den vom Herrn Stöcker unentgeltlich unterrichteten 12 Krankenwärterinen, und sehr günstiges Resultat derselben in Gegenwart des Herrn Kreisphysikus.

Am 14. Juni gegen 7 Uhr Abends brach im Haus Nr. 73 nächst dem Höllthore Feuer aus, das in Kürze 8 Häuser einäscherte. Die Hilfe war schnell, und Alles wetteiferte ohne Unterschied des Standes, das Element zu bemeistern. Der erhobene Schade betrug 18000 fl. Herr Traid zeichnete sich durch besonnene Anstalten, und aufopfernde Thätigkeit bei diesem Brande aus. Nach 8 Tagen war für die Abgebrannten bereits ein Betrag von 843 fl. 56 kr. gesammelt.

26. Juni. Herstellung des Fußweges durch die Kieningerau.

1. Juli. Die Krankenpflege im städtischen Spitale wird den Schwestern 3. Ordens übergeben.

14. August. Herstellung einer Reitbahn unterhalb der Au an der Donau, in der Länge von 800 Klft.

Die Quasikaserne wird für die Militäreinquartierung hergerichtet.

Die Gasse außerhalb der Wienerbrücke gegen den Kettensteg wird kanalisirt.

21. August. Der Oberkurator der Wiener Sparkassa, Ritter Anton v. Schmerling, besucht die hiesige Sparkassa.

23. August. Feier zu Ehren der Geburt des Kronprinzen.

4. December. Es wird zum Beitritt in das Lese-Casino eingeladen.

18. December. Herr Franz Wertheim befürwortet in einer Sitzung der Handelskammer die Verlängerung des Stockerauer Bahnflügels bis Krems, vorzüglich aus Gründen des Wein- und Körnerhandels.

Am 20. December wird Herr Canon Josef Bach zum Propste de Odon ernannt.

In diesem Jahre findet die Gemeinderepräsentanz aus Anlaß ausgestreuter Verdächtigungen über schlechtes Gebahren für nöthig, darauf aufmerksam zu machen, was sie theils ohne, theils aber mit großen Kosten geschaffen hat. Sie führt an, die Errichtung der Sparkassa, der Kinderbewahranstalt, die Eröffnung des Herzogs-

thores, die Adaptirung des Magiſtratsgebäudes zu einem Gerichts- und Steuergebäude, den Bau des Dammes vor dem Herzogsthore, die Anſchaffung der großen Feuerſpritze, die Kanaliſirung und Pflaſterung der Landſtraße, und Herzogsgaſſe, das Abbrechen des Thurmes beim Wienerthore und Bau eines Mauthhauſes dort, das Abbrechen des Thurmes beim Höllthore, die Errichtung des allgem. Krankenhauſes, die Herſtellung der Schutzmauer am Wienerthore, die beiden Brückenköpfe, die Schutzmauern bei der Schießwald Mühle und beim Rößlwirth, die Nothbrücke und die Nothſtraße nach Rechberg, die Verſetzung des Meßneriſchen Hauſes und das Abbrechen des alten Schlachthauſes, die theilweiſe Einwölbung des Mühlbaches, den Kettenſteg, die geſpannte Fahrbrücke über die Krems, 14 Klft. lang. 6 Klft. breit, die Aufſchüttung der weggeſchwemmten Aecker und Auen, die Umgeſtaltung der ſtädtiſchen Auen in fruchtbare Aecker und Parkanlagen, die Anpflanzung von Alleen, die neue Bezeichnung und Nummerirung der Gäſſen und Häuſer, die Abtragung der Stadtmauer beim Wachterthore, den Kanal auf dem Hohenmarkte und in Hohenſtein, den Viehmarkt mit ſeiner Sanitätspolizei, das Schlachthaus und ſtädt. Wage, Vermehrung der Stadtbeleuchtung, Sicherung des dinglichen Beſitzrechtes über viele Gemeindegründe, die Erbauung einer Leichenkammer auf dem Friedhofe, die Urbarmachung und Verwerthung einiger Oeden, die Förderung der Verſandung des Donauarmes.

1859 Am 13. Februar wurde der neuernannte Propſt de Odon Joſef Bach vom hochw. Herrn Biſchofe feierlich benedicirt, und beim Hochamte die große B-Meſſe von Beethoven executirt. Die Feſtpredigt hielt Dr. A. Kerſchbaumer, anweſend waren Se. Excellenz der Herr Miniſter Alex. Bach, viele Prälaten und andere hohe Gäſte. Die Theilnahme war herzlich und allgemein.

9. April. Statutenentwurf für einen Verein hieſiger Hausbeſitzer, und ſonſtiger Theilnehmer, mittelſt eines geringen Geld- oder Naturalbeitrages einen Fond zu ſchaffen, aus welchem bei Gelegenheit einer alljährlich ſtattfindenden Verloſung dem Gewinner des gezogenen Loſes die Koſten zur Herſtellung einer feuerſicheren Bedachung gedeckt werden ſollen. Beſonderes Verdienſt des Hrn. Müllermeiſters Ofer.

24. April. Neues Gemeindegeſetz.

3. Mai. Aufforderung zur Sammlung auf Ausrüſtung von Freiwilligen für die Armee; ſeitens der Gemeinde.

59 14. Mai. Kirchliche Proceſſion um Erflehung des Friedens.

Aufruf des Bürgermeiſters zur Beſorgung von Verbandſtücken für die Armee.

Beiträge, circa 2000 fl. laufen hierfür ein, davon 500 fl. vom Herrn Biſchofe.

Stein ſtellt 12 Freiwillige ſammt Handgeld und Montur. Maſſenhafte Beiſteuer an Leinwand, Verbandſtücken, Wäſche ꝛc. Die Oberin des Strafhauſes beſorgt gratis das Anfertigen der Wäſche.

20. Mai. Gefecht von Montebello.

Stein liefert 821 fl. für die Armee ab.

4. Juni. Schlacht bei Magenta.

24. Juni. Schlacht bei Solferino.

30. Juni. Aufforderung wegen Uebernahme von Verwundeten.

1. Juli. Das Raaber Freiwilligen-Bataillon rückt von hier ab, und das Officierkorps dankt der Bewohnerſchaft für die der Truppe bewieſene loyale Geſinnung.

15. Juli. Kaiſerliches Manifeſt über den unglücklichen Krieg und die Abtretung der Lombardie.

17. Juli. Es kommt ein Transport verwundeter Soldaten hier an. Allſeitige Hilfe und Theilnahme. Sie werden in der Krankenanſtalt untergebracht.

Die Studenten des Gymnaſiums ſteuerten 103 fl. zuſammen für Verwundete des Regimentes Nr. 14.

16. October. Benediktion des neuen Friedhofes durch hochw. Herrn Prälaten und Domſcholaſter Leop. M. Kuchlbacher.

Am 19. October ſtarb nach ſchmerzvollem Leiden der hochw. Herr Propſt, Pfarrer und Dechant, Ritter des F. J. Ordens Joſef Bach, und wurde am 22. d. M. in dem neuen Friedhofe im eigenen Grabe beſtattet. Der hochw. Herr Biſchof hielt die Exequien. Kirche und Staat haben den nach allen Richtungen hin hochachtbaren Mann ausgezeichnet, und von Seite der Gemeinde iſt ihm ein ehrender Nachruf zu Theil geworden. Seine Hauptſorge war die Reſtauration der Kirche, und er hat auch in ſeinem Teſtamente außer einem Legate von 1000 fl. für die Armen, die eine Hälfte ſeines Nachlaſſes dieſem ſchönen Zwecke, und die andere Hälfte desſelben dem hieſigen Knabenſeminar beſtimmt.

9. November. Schillerfeier. Abends Fackelzug des Geſangsvereines vom Gymnaſialgebäude aus, über den Hohenmarkt, den Pfarr- und Kreisamtsplatz, durch die ganze Landſtraße und die

Herzogsstraße, und endet am Dreifaltigkeitsplatze. Hierauf musikalisch-deklamatorische Solostücke. Die Festrede von Dr. Leithner.

1859 Am 23. December. Anerkennender Bericht über die Leistuugen der Krankenanstalt in Krems.

Am 24. December begann Abends die Mission durch die Jesuiten P. P. Prinz, Mathoy Schneeweiß und Gruber, in der hiesigen Pfarrkirche, welche bis incl. 6 Jänner 1860 unter täglich steigendem Zulaufe des Publikums währte. Vorzüglich waren die Vorträge des P. Schneeweiß durch ihre feurige Eloquenz und scharfe Logik für die Männerwelt von tiefgreifender Wirkung. Die Schlußpredigt am 6. Jänner wurde im Beisein des hochw. Herrn Bischofs von P. Mathoy, von einer Tribune am Pfarrplatze herab gehalten, da die Kirchenräume die großartige Volksmenge nicht mehr fassen konnten. Auch an die Studierenden und im Gefangenhause fanden Missionsvorträge statt.

1860 Am 25. März. Installation des hochw. Herrn Seb. Liebhart, Canon. und Dechant von Alt-Pölla, zum Pfarrer von Krems.

Am 5. April recognoscirt ein Ober-Ingenieur der Ferdinands Nordbahn wegen des oft besprochenen Bahnflügels dieß Terrain, und geht von hier ins Krems- und Kampthal.

21. April. Pensionirung des k. k. Bezirksvorstehers Herrn Jos. Heinemann nach 40jähriger Dienstzeit, mit dem Titel eines k. k. Statthaltereirathes. Die öffentliche Meinung rühmte an diesem Manne Offenheit, strenge Rechtlichkeit, unerschütterliche Unpartheilichkeit als die Hauptzüge seines edlen Charakters.

28. April. Aufforderung von Seite der n. ö. Gewerbekammer zur Bildung von Genossenschaften.

Am 1. Mai sind die Kreisämter nach einem 107jährigen Bestande in N. Oe. eingegangen. Der erste Kreishauptmann war in Krems Graf Herberstein anno 1753, der letzte aber Ferd. Fischer, dessen Bemühungen das Kremsthal seine Straße verdankt.

Am 21. Mai telegrafirt Herr Franz Wertheim anher, daß die Nordbahngesellschaft Erhebungen machen lasse, wegen des Stockerauer Flügels.

24. Mai. Herr Direktor Carl Berger der Piaristen-Haupt- und Unterrealschule wird Ehrenbürger von Krems.

26. Mai. Die Kapelle des englischen Fräuleinstiftes wurde renovirt, und eine neue Orgel in derselben aufgestellt. An der Renovation betheiligten sich die Gewerbsleute Herr Wohlschläger,

Hammettner, Behacker sen., Ferk, und der Künstler Maler Kranzl. Ausgabe im Gesammten 3528 fl. 25 kr. ö. W., davon Se. Majestät 1575 fl. spendeten.

1860 Am 27. Mai. Dekorirung der beiden Amtsdiener Jacob Adrigan und Franz Amon mit dem silbernen Verdienstkreuze, für ihre 50-jährige Dienstleistung im Militär und Civil. Dieselbe Auszeichnung bekam der Amtsdiener M. Gratzl.

16. Juni. Verbot des Bezirksamtes, die Kühe in Krems auszutreiben.

21. Juli. Es bildet sich ein Verein zur Gründung einer Turnschule.

22. Juli. Herr Josef Hubert ließ den Altar der h. Familie in der Spitalkirche renoviren, durch die Herren: Maler Höfel und Vergolder Hammettner.

Viele Einwohner wollen die Markthütten vom Pfarrplatze ferne haben.

31. Juli. Schluß des Schuljahres im Gymnasium. Schülerzahl 333.

12. August. Feierliche Eröffnung der Westbahn bis Salzburg.

25. August. Wallfahrt zum Jubiläum nach M. Taferl. Theilnehmer von Krems und den nächsten Ortschaften über 1500 Köpfe. Herr Canon. Liebhart und ein Cooperator leiten die Procession.

29. September. Dem Herrn Reichsrathe Maager wird von hiesiger Gemeinde eine Dankadresse votirt.

27. October. Herr Statthaltereirath F. Fischer wird zum Ehrenbürger der Stadt Krems gemacht, in Anerkennung seiner Verdienste, die er sich als Kreishauptmann um die Stadt erworben hat.

2. November. Die kirchliche Feier dieses Tages wird erhöht durch die neu eingeführte Procession auf die Friedhöfe, und die hh. Messen in der Friedhofkapelle.

29. November. Herr Director Carl Berger bekommt das gold. Verdienstkreuz.

Die Sterbfälle dieses Jahres an Zahl 292.

1861 Am 19. Jänner. Die Eisstoßgefahr ist groß. Das Wasser steht in einigen ebenerdigen Lokalitäten zu Stein.

4., 5., 6. Februar. Wahl der Gemeinderepräsentanz in Krems. III. Wahlkörper, zu Ausschüssen nach der Anzahl der Stimmen, die Herren: Dr. F. Dinstl sen., F. Koneider, M. Seidl, M. Auer, A. Krippl, Dr. F. Dinstl jun., J. Thalhofer, Z. Gögl. Ersatz-

männer, die Herren: J. Chriſtian, J. Prantner, J. Schnabl, J. Brandl. II. Wahlkörper, die Herren: Dr. L. Giegl, A. Monſchein, J. Dum, J. Reichel, Ed. Schumacher, M. Inſanger, A. Reichel, J. Krippl. Erſatzmänner, die Herren: J. Wolf, J. Rußberger, R. Schlattauer, C. Nekam. I. Wahlkörper, die Herren: Joſ. Schmidt, F. Schreitter, Dr. L. Florentin, J. Bayer, M. Piringer, A. Wohlſchläger, M. Pammer, J. Oſer. Erſatzmänner, die Herren: F. Moshammer, J. Keuſch, F. Laſchtowitz, F. Schranzhofer. Zum Bürgermeiſter Herr F. Dinſtl, D. U. J., zu Gemeinderäthen die Herren: F. Koneider, M. Seidl, J. Krippl, M. Inſanger.

Bei der Wahl in Stein wurde gewählt: Hr. F. P. Schürer zum Bürgermeiſter, zu Gemeinderäthen die Herren: F. Csánk, J. Wider. Zu Ausſchüſſen die Herren: F. Schardmihlner, M. Schmitt, F. Heigl, C. Bleidt, Dr. F. Diem, A. Schock, C. Mazzetti, L. Aigner, J. Mayer, L. Bittermann, F. Prager, F. Heinrich, A. Hick, F. Schmidt. Erſatzmänner, die Herren: J. Scheibenpflug, F. Fröſchl, F. Jahl, Ph. Lumberger, J. Bratke, F. Rehbruner, M. Deiſenberger, J. Latzlberger, D. Frühholz.

In der letzten Sitzung des abgetretenen Gemeindevorſtandes verlas der geweſene Herr Bürgermeiſter Dr. Ferd. Dinſtl sen. den Rechenſchaftsbericht über die mehr als zehnjährige Verwaltungsperiode der Commune Krems.

I. Kultus und Unterricht. Die Reſtauration der Stadtpfarrkirche wird begonnen, und zu dieſem Zwecke vorzüglich durch die Bemühung der Herren Gemeinderäthe v. Menzinger und Koneider eine Summe von 9000 fl. in der Stadt zuſammengebracht.

Der Gehalt des Stadtſchullehrers wurde aufgebeſſert, die Wein- und Obſtbauſchule in Kloſterneuburg beſchickt, die Kleinkinderbewahranſtalt befördert.

II. Humanitätsanſtalten. Die Repräſentanz wahrte gegenüber den Anſprüchen der Weinzierler den lokalen Charakter des bisherigen Armeninſtittutes der Stadt Krems und erlangte im Wege des Rekurſes gegen das Erkenntniß des hieſigen Bezirksamtes volles Recht von Seite der k. k. Statthalterei und des h. Miniſteriums.

Auseinanderſetzung mit der Gemeinde Stein, betreffend die Anſprüche auf das hieſige Bürgerſpital, bei welchem die Gemeinde Krems um das Gebäude und 60 Grundſtücke allein vergewährt auch um den Zehent von Abſtorf belehnt iſt, um die Gülteinlage

aber und um 40 Grundstücke beide Städte mitsammen als Eigenthümer angeschrieben sind. Der Stand des Bürgerspitalsvermögens ist ein günstiger.

Die Sparkasse wurde eröffnet, und gehört unter diese Rubrik, weil ihr Ueberschuß zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken dienen soll.

Die Krankenanstalt, durch Dr. Buchfelder's unvergeßlichen Eifer und dessen persönliche Opfer im Kleinen begonnen, wurde von der Gemeinde in die Hand genommen, eingerichtet, und am 9. Dez. 1856 mittelst Statthaltereierlaß als eine öffentliche Anstalt erklärt.

Die Invalidenstiftung wurde durch die Spende des Herrn Zeno Gögl sen. (pr. 300 fl.) und Einleitung einer Subscription auf 1700 fl. gebracht.

III. Realbesitzthum der Gemeinde. Die landtäfliche Besitzanschreibung wurde mit großer Mühewaltung veranlaßt, wie auch die Ausarbeitung des Grundentlastungsoperates. Die Entschädigung betrug 9290 fl. Die grundbücherliche Anschreibung über viele Gemeindeobjekte durchgeführt. Ein Proceß mit der Herrschaft Grafenegg als Dorfobrigkeit von Gneixendorf wegen dem Blumensuchrecht auf einigen Distrikten der Kremser Freiheit, wird nach Berichtigung des Katasters günstig für die Stadt entschieden.

Ein schwieriger Proceß mußte geführt werden wider die Finanz-Prokuratur, noe. des Militärärars, wegen den Ansprüchen auf den Platz des am 15. Okt. 1851 explodirten Pulverthurmes bei Gneixendorf, den laut hiesigen Ingedenkbüchern und Copien des Missivprotokolles die Commune anno 1752—1754 mit aufgenommenen Geldern gekauft, und das Gebäude sogar darauf gebaut hat, um den Pulverthurm aus der Nähe der Stadt wegzubringen. Leider konnten die Original-Akten nicht vorgewiesen werden, das Aerar stützte sich auf den 94jähr. Besitz, die Stadt war nicht angeschrieben, die Gewähr sogar kassiert. — Die gemeinschaftliche Einverleibung beider Städte um den in die Katastralgemeinde Stein einbezogenen Cumulativplatz wurde erwirkt.

IV. Die Bauten, vide das Jahr 1858.

Die Repräsentanz mußte gegen die von Seite des Militär-Commandos erwirkte Entscheidung, daß der alte Friedhof als sanitätswidrig nicht weiter zu belegen sei, den Rekurs bei der k. k. Statthalterei suchen, und fand eine günstige Erledigung.

männer, die Herren: J. Chriſtian, J. Prantner, J. Schnabl, J. Brandl. II. Wahlkörper, die Herren: Dr. L. Giegl, A. Monſchein, J. Dum, J. Reichel, Ed. Schumacher, M. Inſanger, A. Reichel, J. Krippl. Erſatzmänner, die Herren: J. Wolf, J. Rußberger, R. Schlattauer, C. Nekam. I. Wahlkörper, die Herren: Joſ. Schmidt, F. Schreitter, Dr. L. Florentin, J. Bayer, M. Piringer, A. Wohlſchläger, M. Pammer, J. Oſer. Erſatzmänner, die Herren: F. Moshammer, J. Keuſch, F. Laſchtowitz, F. Schranzhofer. Zum Bürgermeiſter Herr F. Dinſtl, D. U. J., zu Gemeinderäthen die Herren: F. Koneider, M. Seidl, J. Krippl, M. Inſanger.

Bei der Wahl in Stein wurde gewählt: Hr. F. P. Schürer zum Bürgermeiſter, zu Gemeinderäthen die Herren: F. Csánk, J. Wider. Zu Ausſchüſſen die Herren: F. Schardmihlner, M. Schmitt, F. Heigl, C. Bleidt, Dr. F. Diem, A. Schock, C. Mazzetti, L. Aigner, J. Mayer, L. Bittermann, F. Prager, F. Heinrich, A. Hick, F. Schmidt. Erſatzmänner, die Herren: J. Scheibenpflug, F. Fröſchl, F. Jahl, Ph. Lumberger, J. Bratke, F. Rehbruner, M. Deiſenberger, J. Latzlberger, D. Frühholz.

In der letzten Sitzung des abgetretenen Gemeindevorſtandes verlas der geweſene Herr Bürgermeiſter Dr. Ferd. Dinſtl sen. den Rechenſchaftsbericht über die mehr als zehnjährige Verwaltungsperiode der Commune Krems.

I. Kultus und Unterricht. Die Reſtauration der Stadtpfarrkirche wird begonnen, und zu dieſem Zwecke vorzüglich durch die Bemühung der Herren Gemeinderäthe v. Menzinger und Koneider eine Summe von 9000 fl. in der Stadt zuſammengebracht.

Der Gehalt des Stadtſchullehrers wurde aufgebeſſert, die Wein- und Obſtbauſchule in Kloſterneuburg beſchickt, die Kleinkinderbewahranſtalt befördert.

II. Humanitätsanſtalten. Die Repräſentanz wahrte gegenüber den Anſprüchen der Weinzierler den lokalen Charakter des bisherigen Armeninſtitutes der Stadt Krems und erlangte im Wege des Rekurſes gegen das Erkenntniß des hieſigen Bezirksamtes volles Recht von Seite der k. k. Statthalterei und des h. Miniſteriums.

Auseinanderſetzung mit der Gemeinde Stein, betreffend die Anſprüche auf das hieſige Bürgerſpital, bei welchem die Gemeinde Krems um das Gebäude und 60 Grundſtücke allein vergewährt auch um den Zehent von Abſtorf belehnt iſt, um die Gülteinlage

aber und um 40 Grundstücke beide Städte mitsammen als Eigenthümer angeschrieben sind. Der Stand des Bürgerspitalsvermögens ist ein günstiger.

Die Sparkasse wurde eröffnet, und gehört unter diese Rubrik, weil ihr Ueberschuß zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken dienen soll.

Die Krankenanstalt, durch Dr. Buchfelder's unvergeßlichen Eifer und dessen persönliche Opfer im Kleinen begonnen, wurde von der Gemeinde in die Hand genommen, eingerichtet, und am 9. Dez. 1856 mittelst Statthaltereierlaß als eine öffentliche Anstalt erklärt.

Die Invalidenstiftung wurde durch die Spende des Herrn Zeno Gögl sen. (pr. 300 fl.) und Einleitung einer Subscription auf 1700 fl. gebracht.

III. Realbesitzthum der Gemeinde. Die landtäfliche Besitzanschreibung wurde mit großer Mühewaltung veranlaßt, wie auch die Ausarbeitung des Grundentlastungsoperates. Die Entschädigung betrug 9290 fl. Die grundbücherliche Anschreibung über viele Gemeindeobjekte durchgeführt. Ein Proceß mit der Herrschaft Grafenegg als Dorfobrigkeit von Gneixendorf wegen dem Blumensuchrecht auf einigen Distrikten der Kremser Freiheit, wird nach Berichtigung des Katasters günstig für die Stadt entschieden.

Ein schwieriger Proceß mußte geführt werden wider die Finanz-Prokuratur, noe. des Militärärars, wegen den Ansprüchen auf den Platz des am 15. Okt. 1851 explodirten Pulverthurmes bei Gneixendorf, den laut hiesigen Ingedenkbüchern und Copien des Missivprotokolles die Commune anno 1752—1754 mit aufgenommenen Geldern gekauft, und das Gebäude sogar darauf gebaut hat, um den Pulverthurm aus der Nähe der Stadt wegzubringen. Leider konnten die Original-Akten nicht vorgewiesen werden, das Aerar stützte sich auf den 94jähr. Besitz, die Stadt war nicht angeschrieben, die Gewähr sogar kassiert. — Die gemeinschaftliche Einverleibung beider Städte um den in die Katastralgemeinde Stein einbezogenen Cumulativplatz wurde erwirkt.

IV. Die Bauten, vide das Jahr 1858.

Die Repräsentanz mußte gegen die von Seite des Militär-Commandos erwirkte Entscheidung, daß der alte Friedhof als sanitätswidrig nicht weiter zu belegen sei, den Rekurs bei der k. k. Statthalterei suchen, und fand eine günstige Erledigung.

Der feuergefährliche Stadtstadel wird demolirt. Vorzügliches Verdienst hat um diese Bauten der Herr Gemeinderath F. Schachinger.

V. Vermögensgebarung. Der Rechnungsabschluß vom Jahre 1860 zeigt, daß die schuldigen Conten und schwebenden Passiv-Rückstände durch die ausstehenden Pachtzinsen und sonstigen Aktiv-Forderungen nicht nur gedeckt, sondern um die Summe von 6893 fl. überschritten werden, welche Summe sich als weiteres Ersparniß darstellt.

Krems, 26. Febr. 1861. Dr. Ferd. Dinstl sen.

1861 10. März. Vorbesprechung zur Landtagswahl beim Hirschen.

14. März. Wahlversammlung dort. Die Candidaten Dr. F. Dinstl jun. und A. Schilcher treten auf.

16. März. Hr. Franz Springer, Wahlmann von Weinzierl, fordert die Wähler der Landgemeinden auf, sich am 18. März schon vor der Wahl zu einer Besprechung zu versammeln.

Herr Franz Ritter v. Wertheim lehnt schriftlich jede Candidatur für den Landtag ab.

18. März. Landtagswahl. Herr Franz Springer wird mit 172 Stimmen, Herr Paul Schürer mit 165 Stimmen von den Landgemeinden gewählt.

20. März. Landtagswahl für die drei Städte. Herr Dr. F. Dinstl jun. wird von 557 anwesenden Wählern mit 493 Stimmen gewählt. Abends zu Ehren des Gewählten Fackelzug und Serenade.

6. April. Eröffnung des n. ö. Landtages.

18. April. Die Errichtung einer städt. Turnschule wird beschlossen.

22. April. Adresse an Se. Majestät wegen Aufhebung der Wein- und Obstmoststeuer.

1. Mai. Eröffnung des Reichstages.

6. Mai. Herr Infanger referirt in der Gemeindesitzung über Erweiterung des Fahrweges zum alten Friedhofe und Herstellung eines Brunnens für die Bewohner des Frauenberges.

18. Mai. Die Bürger werden aufgefordert, ihre Bürgerbriefe behufs Anlegung eines neuen Bürgerbuches vorzulegen.

1. Juni. Eröffnung der Turnschule. Beiträge hiezu liefen ein bis nun 610 fl.

15. Juni. Subscriptionen für das deutsche Sängerfest und umfassende Arrangements.

1861 22. Juni. Zur Anschaffung von Fahnenbändern für die Sänger sammelt in Krems Frau R. Dinstl 233 fl., Frau Schmidt, die Gattin des Herrn Kreisger.-Präses, 147 fl., in Stein Frau Schürer 48 fl. 50 kr., in Mautern Frau v. Remitz 18 fl.

28. Juni. Die Hauptsammlung betrug für die allgemeinen Auslagen von Krems 991 fl., von Stein 297 fl., von Mautern 30 fl.

29. Juni. Das österreichisch-deutsche Sängerfest in Krems. Vertreten waren folgende Vereine: aus Wien der Männergesangverein mit 195, der akademische Gesangverein mit 434, der Sängerbund mit 84, der Techniker Gesangverein mit 45 Sängern. Aus Linz die Liedertafel Frohsinn mit 53 und der Sängerbund mit 41. Die Männergesangvereine: von St. Pölten mit 32, von Stockerau mit 28, von Wels mit 27, von Waidhofen a. d. Ybbs mit 24, von Ybbs mit 24, von Steyr mit 22, von Spitz mit 16, von Bruck a. d. Mur 1; ferner die Liedertafeln von Mauthhausen mit 28, von Perg mit 28, von Steyr mit 28, von Budweis mit 23, von Langenlois mit 22, von Grein mit 21, von Gloggnitz mit 18, von Hainburg mit 18, von Traismauer mit 12, von Neulengbach mit 10, von Scherding mit 8, von Horn mit 5, von Ried mit 5, von Efferding mit 4, von Iglau mit 4, von Klosterneuburg mit 4, von Preßburg mit 4, von Znaim mit 4, von Salzburg mit 2, die von Krems mit 56 Sängern. — Im Ganzen 34 Vereine mit 1030 Sängern.

Von den Gesammtchören, die auf dem Cumulativplatz aufgeführt wurden, sind „Die Ehre Gottes", das „Waldlied" das „Tanzlied", der „frohe Wandersmann" und das „deutsche Vaterland" zu verzeichnen. Während letzterem brannte Stuwer, der mit dem Dampfschiff „Germania" bei einer Donauinsel gegenüber dem Festplatze gelandet, ein Feuerwerk ab. — Das Unternehmen war für Krems großartig, der Erfolg glänzend.

Die Vorstände der hies. Liedertafel Präses Schmidt und Hr. Heinemann haben die sich gestellte Aufgabe glänzend gelöst.

13. Juli. Der Thurm der Pfarrkirche wird abgetragen. Man findet zwei Chronografica in dem Thurmkreuze, die bei dem Jahre 1689 zu lesen sind.

Es bemühen sich mehrere Herren, besonders Laschtowitz, Pammer, Wolf, mit einer Collecte zur Feuervergoldung des neuen Thurmkreuzes.

1861 Die Abgrabung der Teraſſe am Kirchenplatze wird angeregt, und am 26. Auguſt in der Gemeindeſitzung beſchloſſen. Viele Gratisfuhren von Seite der Bürger.

2. September. Der Bau einer Turnhalle wird beſchloſſen. Vorſchriften für die Weingartenhüter werden erlaſſen.

Die Weinleſe fiel ſchlecht aus—Maiſchpreiſe 8—9 fl.

Die Anlegung einer Ringſtraße wird in Ausſicht genommen.

19. October. Feierliche Aufſetzung des Thurmkreuzes auf der Pfarrkirche in Gegenwart des hochw. Herrn Biſchofs. In den Knopf des Kreuzes wurden folgende Urkunden eingeſchloſſen:

1. Die kirchliche Bauurkunde mit den Namen der bei Herſtellung des Thurmes betheiligten kirchlichen und weltlichen Amtsperſonen und der Werkmeiſter Konrad Heinz und Franz Laager.
2. Ein großes Pergamentblatt von Seite der Commune mit einer Statiſtik der ganzen Stadt, und den Unterſchriften der Gemeinde-Repräſentanten. Erwähnt wird in dem Texte der neuen Kremsthalſtraße und der projectirten Eiſenbahn Stockerau—Krems.
3. Eine Amtsurkunde vom k. k. Bauamte Krems über ſämmtliche Reſtaurationsarbeiten an der Kirche, im Geſammtbetrage von 17500 fl., wovon 2500 fl. auf die Gemeinde entfallen.
4. Verzeichniß der an der Sammlung für die Kreuzvergoldung betheiligten 121 Spender a 10 fl.

   Die Zeichnung lieferte Herr Moriz Selch, die Schmiedarbeit machte Herr Georg Reppneg, die Feuervergoldung der Sporer Joſ. Böck in Wien.
5. Feſtgedichte von hochw. H. A. Holzer, ein Gedicht des L. Hagen über das Kreuz und verſchiedene Nummern des hieſigen Localblattes.

1. November. Feierliche Einweihung des zweiten Theiles des neuen Friedhofes.

23. Nov. Es wird auf die Nothwendigkeit des Abbaues des Kremſer Donauarmes hingewieſen.

Eine freiwillige Feuerwehr iſt im Entſtehen unter beſonderer Thätigkeit des Herrn J. Oſer.

Am 30. December wird Herr Joh. Stöcker über ſein Anſuchen des Amtes eines Armenvaters, Rechnungsführers des Armeninſtitutes und Verwalters des Armenhauſes unter Anerkennung ſeiner vollen Uneigennützigkeit und ſeines redlichen Eifers enthoben, und Franz Angerl an deſſen Stelle ernannt.

Laut Liquidationsprotokoll hatte sich während der 24jährigen Dienstleistung Stöckers der Fond des Armeninstitutes von 44902 fl. auf 97.719 fl. in Obligationen gehoben, worunter wohl das große Erbe des Dechants Stöhr zu rechnen, der dem eifrigen Armenvater ein persönlicher Freund war, und von demselben fast täglich genaue Berichte über das städtische Armenwesen sich erbat.

1862 Am 1. Jänner Gründung des Fortuna-Vereines.

20. Jänner. Herr C. Maager dankt der Gemeinde für das ihm verliehene Ehrenbürgerrecht.

3. Februar. Ueberschwemmung in Folge eingetretenen Thauwetters und Regens. Das Wasser geht bis an die Schegar'schen Häuser, die alte Schießstätte steht wie eine Insel im Wasser. Massen von Scheiterholz ja ganze Dächer kommen auf dem Strome herab, der durch die Kremserau wild gegen Weinzierl und Landersdorf dahinschoß. Die Genietruppen hinderten den Durchbruch des Verbindungsdammes an der Brücke in Mautern. Die Nothwendigkeit des Abbaues des Kremser Armes stellt sich heraus.

15. Februar. Concert für die Ueberschwemmten.

26. Februar. Verfassungsfeier mit solennem Hochamt.

Wein und Senf wird zur Londner Ausstellung gesendet.

Die Commune bekommt neue Zusicherungen wegen dem Baue des Eisenbahnflügels.

22. März. Einladung zu Beiträgen behufs Erbauung einer Kapelle im Kremsthale.

29. März. Anregung eines Kirchenmusikvereines.

Die Schützen rühren sich, weil sie seit ihrer Vertreibung aus der alten Schießstätte keinen ordentlichen Schießplatz haben.

11. April. Feuersbrunst in der Gartenau. Zwei Scheuern und das Haus Nr. 10 brannten ab.

12. April. Die Begründung eines Gewerbe-Credit-Vereines wird angestrebt.

30. Mai. Hochw. Herr Rector Caspar Krziczensky bekommt das goldene Verdienstkreuz für sein Wirken im Lehrfache.

26. Juni. Feuersbrunst in Stein — 9 Häuser brannten ab.

Projekt über die Eröffnung einer Straße zwischen dem Krameriſchen und Thalhoferischen Besitze.

29. Juni. Schauturnen, - - große Theilnahme.

30. Juni. Feuersbrunst in Mautern um 1/2 5 Uhr Morgens, fünf Häuser und der Thurm am St. Pöltner Thore wurden eingeäschert.

Für Eröffnung der Herzogestraße gehen schnell freiwillige Beiträge ein in der Höhe von 1500 fl.

1862 10. Juli. Einladung zum Beitritt in einen neu zu gründenden Schützenverein. M. Pammer und Scheitz.

9. August. Es wird mehrfach auf das Bedürfniß einer Ober- und Unterrealschule hingewiesen, und die Mittel zur Errichtung einer solchen besprochen.

Collecte zur Herstellung eines Weges durch die Au an den Reichlischen Badeplatz.

Collecte der jungen Damen für eine Turnerfahne.

7. September. Großes Turnfest in Krems.

27. u. 28. Septbr. Landwirthschaftliche Ausstellung hier. 3000 Besucher. Herr Kramer Joh. bekam die silb. Medaille für guten 1859ger Wein, die große Broncemedaille Herr J. Keusch für landw. Werkzeuge, Herr Dr. Dinstl sen. für guten 1859ger Wein.

25. October. Sr. Majestät wohnt einer Minensprengung in Mautern bei.

19. November. Gasexplosion in der Laternenkammer des Rathhauses. Die 3 Laternanzünder Neubauer, Strobl, List und ein kleines Mächen verunglückt.

7. Dezember. Tod des Herrn J. Oswald, Dr. Med., Stadtphisikus, Primararzt der Krankenanstalt, Direktor-Stellvertreter der Sparkassa, Ehrenbürger von Krems. Als warmer Kunstfreund veranlaßt er die Aufführung „der Schöpfung" unter Staudigls Mitwirkung „der 7 Worte Christi" und „Christus am Oelberg." Die Musiker ehrten sein Andenken durch die Aufführung von Mitaseks Requiem in der Pfarrkirche.

20. December. J. Reichel befürwortet in der Gemeindesitzung die Errichtung einer Obst- und Weinrebenschule im Garten der alten Schießstätte hier.

29. December. Tod des Herrn Johann Ettel, bürgerl. Wundarztes in Stein, der sich sowohl im Privatleben, wie auch als Verwalter des Bürgervermögens und als Gemeinderath den Ruf eines Ehrenmannes erwarb.

1863 Am 10. Jänner. Außerordentliche Gemeindesitzung wegen Errichtung einer Oberrealschule.

Herr Franz R. v. Wertheim bekommt von den Sichel- und Sensenschmieden aus Oesterreich und Steiermark einen Ehrenpokal für die wackere Vertretung dieser Gewerbe auf der Londoner Industrie-Ausstellung.

Laut Liquidationsprotokoll hatte sich während der 24jährigen Dienstleistung Stöckers der Fond des Armeninstitutes von 44902 fl. auf 97.719 fl. in Obligationen gehoben, worunter wohl das große Erbe des Dechants Stöhr zu rechnen, der dem eifrigen Armenvater ein persönlicher Freund war, und von demselben fast täglich genaue Berichte über das städtische Armenwesen sich erbat.

62 Am 1. Jänner Gründung des Fortuna-Vereines.

20. Jänner. Herr C. Maager dankt der Gemeinde für das ihm verliehene Ehrenbürgerrecht.

3. Februar. Ueberschwemmung in Folge eingetretenen Thauwetters und Regens. Das Wasser geht bis an die Schegar'schen Häuser, die alte Schießstätte steht wie eine Insel im Wasser. Massen von Scheiterholz ja ganze Dächer kommen auf dem Strome herab, der durch die Kremserau wild gegen Weinzierl und Landersdorf dahinschoß. Die Genietruppen hinderten den Durchbruch des Verbindungsdammes an der Brücke in Mautern. Die Nothwendigkeit des Abbaues des Kremser Armes stellt sich heraus.

15. Februar. Concert für die Ueberschwemmten.

26. Februar. Verfassungsfeier mit solennem Hochamt.

Wein und Senf wird zur Londner Ausstellung gesendet.

Die Commune bekommt neue Zusicherungen wegen dem Baue des Eisenbahnflügels.

22. März. Einladung zu Beiträgen behufs Erbauung einer Kapelle im Kremsthale.

29. März. Anregung eines Kirchenmusikvereines.

Die Schützen rühren sich, weil sie seit ihrer Vertreibung aus der alten Schießstätte keinen ordentlichen Schießplatz haben.

11. April. Feuersbrunst in der Gartenau. Zwei Scheuern und das Haus Nr. 10 brannten ab.

12. April. Die Begründung eines Gewerbe-Credit-Vereines wird angestrebt.

30. Mai. Hochw. Herr Rector Caspar Krziczensky bekommt das goldene Verdienstkreuz für sein Wirken im Lehrfache.

26. Juni. Feuersbrunst in Stein — 9 Häuser brannten ab.

Projekt über die Eröffnung einer Straße zwischen dem Krameriſchen und Thalhoferischen Besitze.

29. Juni. Schauturnen, - - große Theilnahme.

30. Juni. Feuersbrunst in Mautern um 1/2 5 Uhr Morgens, fünf Häuser und der Thurm am St. Pöltner Thore wurden eingeäschert.

1863 10. Juni. Abends 1/2 10 Uhr Feuer am Hohenmarkt. Verheerte die Häuser Nr. 200, 201, 202 ꝛc. Die Turnerfeuerwehr zeichnete sich aus.

16. Juni. Die wohlehrw. Frau Theresia Katzdoppler, Oberin der engl. Fräulein, bekommt das gold. Verdienstkreuz mit der Krone für ihr langjähriges eifriges Wirken.

27. Juni. Das Stift Göttweig sendet für die Abbrandler am Hohenmarkt 200 fl. Die Liedertafel gibt das Erträgniß einer Produktion (64 fl.) zu diesem Zwecke. Herr Pfarrer Piringer von Haitzendorf, ein geborner Kremser, führt einen Wagen Körnerfrucht herein — überhaupt viele Beweise von Theilnahme hier und in der Umgegend.

Die Commune schließt einen Contract mit einer Gasgesellschaft, betreffend die Beleuchtung der Stadt.

2. Juli. Feierlicher Empfang von 300 Würtembergern, die auf ihrer Rückreise von Wien hier anhalten. (Im Jahre 1809 sind sie auch hier gewesen. Vide Chronik 350.)

3. Juli. Tod des hochw. Herrn Josef Thill, bischofl. Rathes und Stadtpfarrers in Stein.

11. Juli. Die Hutmacherinnung spendet 24 fl. und mehrere Aktivforderungen an die künftige Oberrealschule.

Verhandlungen mit dem Landesausschuß, betreffend die Leistungen der Gemeinde zur Oberrealschule.

13. Juli. Die Schützengesellschaft legt der Gemeinde den Plan zur Errichtung einer neuen Schießstätte vor.

1. August. Aufruf des Bürgermeisteramtes an die Bewohner, wegen Beiträgen zur Oberrealschule. Es wird in diesem Aufruf zu wissen gemacht, daß der Landtag in der Sitzung vom 14. März die Gehalte der Professoren (11.000 fl.) bewilliget habe, daß aber die Stadtgemeinde die Lokalitäten, Lehrmittel und laufenden Ausgaben, mit Ausnahme der Gehalte, zu bestreiten habe.

13. August. Reise Sr. Majestät nach Frankfurt.

6. September. Einweihung der Kapelle im Kremsthal durch hochw. Herrn Canonicus Seb. Liebhart, welche durch die edlen Spenden des hohen Adels, der h. Geistlichkeit, der l. Bürgerschaft und anderer Angehörigen der Stadt Krems in Nah und Ferne, durch eifrige Mitwirkung der Kremsthaler an Arbeit und Geldopfer, nach dem Plane und der unentgeltlichen Leitung des Herrn Josef Utz, Architekten zu Krems, unter Vermittlung des Pfarr-Cooperators

J. Kinzl, in der Zeit vom 9. Juli bis 9. November 1862 erbaut worden ist. Die Gesammtkosten des Baues betrugen 2366 fl. 62 kr., wozu noch bedeutende Spenden und Leistungen kamen, welche in den Ingedenkbüchern der Pfarre neben den Geldspenden angemerkt worden sind. Die obige Summe ist bis auf 82 fl., die Herr Utz noch zu fordern hat, durch freiwillige Beiträge gedeckt worden. Der Altar, die Fensterbögen, und sämmtliche Architektur am Thurme und Portale sind von Terra Cotta, und kosteten 433 fl. Die Fenster mit ihrer allgemein bewunderten Glasmalerei sind das Werk des Herrn Raunert, der sich in Deutschland diese Kunst angeeignet hat. Der Thurm ist ganz mit Oelfarbe gemacht, und wurden im Ganzen 76 Pfund dieses Materials am Aeußern des Gebäudes verbraucht, was sich gewiß lohnte, da es nach 6 Jahren so dasteht, als ob es erst fertig geworden wäre. Behufs der Sammlung leistete das Lokalblatt die besten Dienste, und hat dasselbe auch die currente Verrechnung bereitwilligst aufgenommen. Von Seite der Gemeinde Krems wurde nebst dem Bauplatze aus dem Kammeramte ein Beitrag von 100 fl. gewidmet. *) Das Kirchlein, im reinsten gothischen Style ausgeführt, ist eine schöne Zierde des Thales, es lobt seinen Meister, und wird Segen bringen den edlen Spendern, die es bauen halfen.

63 Am 17. Septemb. Der neue Director der Oberrealschule Dr. Georg Ullrich kündet die Eröffnung der Schule für Anfangs October mit 3 Classen an. Als Professoren wurden ernannt, die Herren: Ferd. Klamminger, Frd. Mareck, Ed. Kurz, O. Horst, F. Eberle und Jos. Kinzl.

28., 29. September. Vieh-, Produkten- und Industrie-Ausstellung in den Turnlokalitäten.

Einladung des Leipziger Festausschusses zur Theilnahme an der 50sten Jahresfeier der großen Völkerschlacht.

15. Oktober. Feierliche Eröffnung der Landesoberrealschule in Krems. Vom Landesausschusse sind gegenwärtig die Herren R. v. Arneth, v. Dück, Dr. Brestl und v. Czedik, denen sich Herr Schulrath Becker angeschlossen hatte. 1/2 9 Uhr Beeidung des Lehrkörpers, Hochamt, Versammlung im städt. Rathhaussaale.

*) Die ergiebigsten Spenden kamen von Baronin Winzingeroda, den Familien Schmitt in Rechberg, Krippl, Wohlschläger, Moshammer, Frau v. Mayereder sen. und der Familie Dinstl in allen ihren Zweigen. Herr F. Moshammer gab sich während des Baues viele Mühe, spendete das Holz zum Dachstuhl, und leistete viele Fuhren.

Die Herren v. Arneth, Becker, Dr. Dinstl jun. u. Dr. Ullrich ergriffen nacheinander das Wort, um die Bedeutung des Momentes der Bevölkerung nahe zu legen, und sie aufzufordern, daß sie das von Seite des Landes mit bedeutenden Opfern fustentirte Unternehmen benützen, und sowohl geistig als materiell fördern solle.

Mittags Fest-Diner auf Kosten des Gemeindeausschusses. Der Unterricht wurde mit 90 Schülern eröffnet.

1863 Am 18. Oktober. Feier des Schlachttages bei Leipzig. Freischießen, Festvorstellung im Theater, Unterhaltung beim Hirschen.

Die Debatten über die Herstellung des Gebäudes zur neuen Schule bot viel Interessantes — ob Neubau ob Adaptirung eines alten Hauses? Die bessere Idee siegt. Zum Neubau versprechen die Gebrüder Schmitt 100.000 Ziegel und 500 fl. zu geben.

Der Fond zum Unternehmen ergab sich zunächst aus folgenden Quellen: Bürgerkassa 15.000 fl. Beitrag, Sparkassa 10.000 fl. Beitrag und 15 fl. Darlehen zu 2%. Von den Innungen 2000 fl., von einer Wohlthäterin 4000 fl., von mehreren Bürgern 3000 fl. Viele Gratisfuhren und Arbeitsleistungen zur Aushebung der Fundamente und Pilotirung werden zugesagt. Langenlois gibt 10.000 Ziegel.

9. November. Gemeindebeschluß wegen Abstockung der Bäume ꝛc. auf dem Bauplatze für die Realschule. Die Herren Utz und Wohlschläger erbieten sich die □Klftr. um 200 fl. herzustellen.

Der vielen Bedenken des Bauplatzes wegen schlägt ein Witzbold vor, je eine der 6 Realschulklassen in die Nähe eines der 6 Baurathgeber aufzuführen.

3. December. Es erscheint das neue Heimatsgesetz.

1864 Auf Antrag des Herrn R. v. Wertheim bewilliget die Handelskammer Vorlesungen über Weinchemie für Krems.

Die jungen Weinhauer arbeiten eifrig bei den Erdaushebungen für den Bau der Realschule.

Der Vorschußverein prosperirt.

11. Jänner. Der Bau der neuen Schießstätte wird berathen. Das Geld wird durch Actien zu 10 fl. beigeschafft.

6. Februar. Tod des Herrn Zeno Gögl, emerirt. Bürgermeisters der Städte, Besitzer der gold. Verdienstmedaille. Sein ehrenvoller Nachruf nennt ihn einen Mann von gründlicher Bildung, strenger Gerechtigkeit und menschenfreundlicher Milde. Sein Leichenbegängniß war eines der besuchtesten von allen, die in Krems je gehalten wurden.

64 16. Februar. Aufruf an die Frauen um Unterſtützung der Krieger in Schleswig-Holſtein. Abermals fließen reichliche Gaben ein.

23. Februar. Soiree für die Verwundeten und die Gablenz-Stiftung.

Graf Breuner ſpendet 10.000 Ziegel, das Stift Lilienfeld 100 Mtz. Kalk zur Realſchule.

Gemäldeausſtellung für die Charwoche in der Realſchule.

10. April. Erzherzog Max nimmt die Krone von Mexiko an.

23. April. Die Kremſer Johann Neudecker, Johann Sedlmaier, Joſef Wölfl und Conſtantin Fleiſchmann zeichneten ſich im 14. Inf.-Reg. in Schleswig aus, und bekamen erſterer die ſilberne Medaille, die andern eine allerhöchſte Belobung.

7. Mai. Herr Anton Fiſcher ſpendet das geſammte Schließeiſen, 80 Zentner, im Werthe von 1000 fl. zur Realſchule. Herr Stölzle das ganze Glas.

Die Lehner in Weinzierl geben 60 Tage Fuhrwerk.

16. Mai. Feierliche Eröffnung der neuen Schießſtätte. Die Schützengeſellſchaften von Horn, Langenlois, St. Pölten, Spitz, Wilhelmsburg, Lilienfeld ſind vertreten. Vormittag Hochamt, Nachmittag 2 Uhr Schlußſteinlegung, dann Schießen. Herr Pammer macht den erſten Schuß—einen Zweier. Herr Utz baute die Halle.

4. Juni. Zur Weinrebenſchule werden 30.000 Reben von verſchiedenen Freunden der Sache geſpendet.

20., 21., 23. Juni. Gemeindewahlen. Reſultat der Wahl:

III. Wahlk. Die Herren: Auer M., Dr. Dinſtl jun., Dr. Dinſtl sen., Gögl Zeno, Hebenſtreit Joh., Kaſper Joh., Koneiber F., Lindauer Franz, Singer Karl, Thalhofer Joſ.

II. Wahlk. Die Herren: Bayer J., Keuſch J., Krippl J., Neckam K., Oſer J., Pammer M., Reichel A., Schlichting F. Schmidt J.

I. Wahlk. Die Herren: Dr. Florentin L., Dr. Forſtner J., Dr. Giegl L., Infanger M., Krippl A., Krzizensky C., Liebhart S., Moshammer F., Schumacher Ed., Dr. Ullrich G.

Zum Bürgermeiſter wurde gewählt: Herr Dr. Dinſtl jun.; zu Gemeinderäthen die Herren: F. Koneiber, Zeno Gögl, J. Krippl, Ed. Schumacher, Joſ. Thalhofer.

Rechenschaftsbericht

des vorigen Gemeindevorstandes, vorgelesen vom Herrn Bürgermeister in der letzten Sitzung am 18. Juni.

I. Gemeindeausschuß und Gemeinderäthe. Alle haben in den 103 während dieser Saison gehaltenen Ausschußsitzungen rühmlichen Eifer beurkundet. Besondere Verdienste haben Herr A. Krippl, Obmann des Bau-Comité's, Herr Z. Gögl, Revisor der Kassen, Herr Auer, Obmann der Wirthschaftsangelegenheiten, und Herr F. Koneider als Bürgermeister-Stellvertreter. Herr Jufanger war im Gebiete des Bau- und Wirthschaftswesens unermüdet thätig.

II. Personalien. Den Herren C. Maager, Franz v. Wertheim, Kaspar Krziczensky und Jos. Schmidt wurde das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen.

III. Cultus und Unterricht. Die Zug- und Handarbeiten bei Renovirung der Kirche im Aeußern und bei Herstellung des Thurmdaches nebst den wegen Adaptirung des Meßnerhauses von früher rückständigen 1570 fl. betrugen zusammen 3298 fl. 16 kr. Dieß wurde bis auf einen Rest von 430 fl. 81 kr. bezahlt.

Die Kapelle im Kremsthal wird gebaut, eine Turnschule eröffnet, eine Turnhalle hergestellt. Collecte durch M. Pammer und J. Oser für die Turnhalle. Auf die Bausumme wurden 1100 fl. gezahlt, die Administration dieser Schule dem höchst thätigen Herrn J. Krippl übertragen, der alles so ordnete, daß der Gemeinde keine Auslage erwuchs.

Die Stadtschule wird mit der Hauptschule vereinigt, die Errichtung einer Obereal schule erwirkt und der Bau eines Gebäudes nach dem mit vieler Mühe und persönlichen Opfern construirten Plane des Architekten Herrn Eduard Kaiser eingeleitet, durch die Herren Utz und Wohlschläger je eine Hälfte ausgeführt.

IV. Armenwesen und Wohlthätigkeitsanstalten.

1. Das Stadt-Armeninstitut bedurfte der Unterstützung aus dem Gemeindesäckel.
2. Betreffs des Bürgerspitales wurde mit der Gemeinde Stein ein Vergleich geschlossen, die Cassa-Differenz nach Anders geschlichtet.
3. Die Krankenanstalt weist in manchen Monaten einen Stand von 140 Köpfen auf, und erhält sich selbst durch die Verpflegsgebühren.
4. Die Kleinkinderbewahranstalt gedeiht immer schöner.

V. Vereinswesen.

1. Die Liedertafel veranlaßte das erste österr. deutsche Gesangsfest hier. Oser und Dietrich als Festordner.

2. Der Turnverein und die Turnerfeuerwehr entstehen,
3. so auch ein landwirthschaftl. Bezirksverein.
4. Ein Consortium für Beschickung der Londoner Ausstellung mit unseren Weinen .... Preismedaille.
5. Die Schützengesellschaft verjüngt sich ... Pammer .... eine neue Schießstätte wird gebaut.
6. Der Sparkassaverein erweitert seine Thätigkeit.
7. Ein Vorschußverein wird gegründet.

VI. Wasser- und Feuerschäden. Vorkehrungen dagegen. Die Ueberschwemmung am 3. Februar 1862 ruinirt die städt. Gründe in der Au und den Exerzierplatz, wie auch die Fahrstraße und den Treppelweg unter dem Mühlbache — alles neu hergestellt.

Es wird der Abbau des Donauarmes bewilliget.

Die Sammlungen für die durch den Brand Beschädigten betrug 2265 fl. — Die Feuerwehr wird organisirt.

VII. Beleuchtung mit Petroleum eingeführt. Verhandlungen mit Gasbeleuchtungsgesellschaften gepflogen.

VIII. Bauten.

1. Der Pfarrplatz wird abgegraben, die Planirung kostete nur 806 fl. Eine neue Straße in die Vorstadt Gartenau wird eröffnet. Ueberwölbung des Mühlbaches 709 fl. Der Zugang zum alten Friedhof erweitert. 603 fl.
2. Kanäle am Pfarrplatz (52 Klft. l.) am Kreisamtsplatz, von der Turnerstraße abwärts.
3. Wasserbauten, Brunnen und Wasserleitung. Schutzbauten an der Kremsbrücke, 3 neue Brunnen, Erweiterung des Friedhofes und Einfassungsmauer. Der Kaufschilling desselben mit dem Rest von 2065 fl. ausbezahlt.
4. Adaptirungsbauten in dem mit einem Schindeldache versehenen Nebengebäude des Rathhauses wie auch in der Krankenanstalt. Alle Anlagen gut erhalten. Das Theater im Innern durch Hrn. Al. Koneider's Bemühung restaurirt.

IX. Das städt. bewegliche und unbewegliche Vermögen. Die Besitzanschreibung aller Objekte vollendet, eine Grenzbegehung und Richtigstellung des Inventars veranlaßt, kommissionelle Anfertigung eines Materialienbuches durchgeführt.

X. Vermögensgebahrung. Der Jahresabschluß 1863 weist einen Ueberschuß der laufenden Aktivrückstände einschläßig der Barschaft gegenüber der Passivrückstände mit 2768 fl. 81½ kr. aus.

X. Die Bürgerkaſſa beſitzt das Gebäude ſammt Garten auf dem Glacis, das Seminargebäude und eine Barſchaft von 5153 fl. 6 kr.

Weiters wird in dieſem Berichte die Wichtigkeit des noch zu erſtrebenden Eiſenbahnflügels erwähnt, und den Leitern des hieſigen polit. Amtes Herrn Spohn und Herrn Liebl für die freundliche Förderung der ſtädtiſchen Intereſſen und Herrn F. Koneider für ſeine aufopfernde Thätigkeit als Bürgermeiſter-Stellvertreter der wärmſte Dank ausgeſprochen.

1864 7. Juli. Die Sparkaſſa erhält die Bewilligung zur Eröffnung eines Vorſchußvereines.

26., 27., 28. Juli öffentliche Prüfungen an der Landesoberrealſchule mit allgemein befriedigendem Erfolge.

15. Sept. Eröffnung der Induſtrieausſtellung und der Ausſtellung landwirthſchaftl. Produkte.

Für Induſtrie meldeten ſich 271 Ausſteller, für Produkte 175. Hiemit in Verbindung ein Volksfeſt, Freiſchießen, Arena, Muſik, Tanz, Hunderennen, Lotterie, Gondelfahrt, Feuerwerk.

Die Gemeinden, welche wegen der Flügelbahn von Stockerau hierher ein Majeſtätsgeſuch überreicht hatten, werden zur weiteren Geduld vertröſtet.

9. Okt. Der erſte Unterricht in der Gewerbeſchule.

Dr. Joſ. Feßler, Weihbiſchof und Generalvikar in Feldkirch, wird Biſchof von St. Pölten.

3. Nov. Der Herr Statthalter Graf Chorinsky beſucht die hieſigen Anſtalten und wohnt den Vorleſungen in der Realſchule bei.

Herr Ignaz Raſchbacher, Hilfsämterdirektor, bekommt das goldene Verdienſtkreuz mit der Krone.

7. Nov. Die Verbeſſerung der Piariſtenſtiege kommt im Ausſchuß zur Sprache.

23. Nov. Beginn des Unterrichtes in der Weinbauſchule hier.

3. Dez. Herr Ritter v. Wertheim ſpendet 500 fl. für die armen Hauer hier, und 30 fl. für arme Realſchüler.

8. Dez. Ueberreichung eines Ehrenpokals an Herrn Ferd. Koneider, in Würdigung ſeiner zahlreichen Verdienſte um die hieſige Bürgerſchaft. Allgemeine wahrhaft herzliche Theilnahme in allen Schichten der hierſtädtiſchen Bevölkerung.

17. Dez. Der Architekt Herr Eduard Kaiſer bekommt das goldene Verdienſtkreuz mit der Krone bei der Schlußſteinlegung des Rudolfsſpitales in Wien.

Im Dezember werden von den Professoren der Realschule populär-wissenschaftliche Vorlesungen im Rathhaussaale gehalten. Die neue Unternehmung findet allgemein Anklang.

Am 14. Jänner. Herr J. Ofer bringt die Herstellung von Wasserbehältern für Feuersgefahr in Vorschlag.

15. Jänner. Der Prinz von Preußen kommt mit Moltke nach Wien.

4. Februar. Aufruf zum Eintritt in den Kirchenmusikverein, durch Spenden oder musikalische Leistungen.

Eine Krankenhausreorganisirung wird angeregt.

25. Februar. Die Sparkassa-Verwaltung beschließt die Errichtung einer Pfandleihanstalt.

Populär wissenschaftliche Vorlesungen im Rathhaussaale, durch die Professoren des Gymnasiums.

Die Oberin der Strafanstalt spendet 12 neue Bänke in die Realschule.

18. März. Man wünscht die Errichtung eines Dienstbotenkrankenvereines.

Aufruf des Bürgermeisters zu einer Subscription für die Armen, um dem Bettel zu steuern. Herr Canon. S. Liebhart und Herr Gemeinderath F. Koneider gehen von Haus zu Haus mit unermüdeter Ausdauer, um Subscribenten für diesen Zweck zu suchen. Leider fand dieses edle höchst segensreiche Unternehmen nicht allgemeine und nachhaltige Unterstützung genug, um sich behaupten zu können. Der Bettel ist nach wie vor im Schwunge, und der Branntweinschank bleibt immer noch ein gutes Geschäft.

15. April. Herr Ofer bekommt vom n. ö. Gewerbevereine für seine Mühlsteine die große silberne Medaille, und am

26. Mai von Sr. Majestät das gold. Verdienstkreuz m. d. K.

29. Mai. Feierliche Sekundiz des hochw. Herrn Ferdinand Bruckner, emerit. Rectors und Professors, in der Piaristenkirche. Herr P. Landsteiner hielt die Festpredigt, Herr P. Kobanyi leitete die Aufführung der Mozartischen C-Messe. Se. bisch. Gnaden ernannten den hochverdienten, allgemein verehrten Herrn zum Konsistorialrathe.

Am 11., 12., 13. Juni spendeten Se. bisch. Gnaden das h. Sacrament der Firmung hier aus, an nahezu 4000 Firmlinge, besuchten nebst anderen Anstalten die Schießstätte und die Kinderbewahranstalt, welcher S. d. G. ein Geschenk von 60 fl. machten,

mit der Widmung auf Mittagssuppe für die armen Kinder. Der Besuch des menschenfreundlichen, liebevollen Kirchenfürsten machte durchwegs den besten Eindruck.

1865 21. Juni. Brandunglück in Imbach. Tod des Feuerwehrhelden Gottfried Moshammer, und des Alois Tögel von der Schmitt'schen Fabrik, in Ausübung der edelsten Menschenpflicht. Außer diesen zeichneten sich aus: A. Sandhofer, Jos. Fröch, Rauchfangkehrer, G. Jennichen, Zeininger, und die Frau Gräfin, Gemalin des Rittmeisters v. Kleyle. Die Beiträge für die Verunglückten fließen reichlich, und steht Krems hierin wieder obenan. Der Gesammtschade war 46.000 fl., davon 4700 fl. versichert.

5. August. Herr Johann Auer, Piaristenordenspriester, ein geborner Kremser, wird aus Anlaß des Jubiläums der Wiener Universität, Ehrendoktor der Theologie.

Jahresbericht der Oberrealschule. Sie hatte 132 Schüler.

14. August. Der einzige männliche Erbe der gräflichen Familie Breunner stirbt—der 8jährige Graf August liegt aufgebahrt in der schönen Kapelle zu Grafenegg. Tiefe Trauer in dem gastfreundlichen, auch dem Aermsten zugänglichen Schlosse.

17., 18., 19. September. Die erste Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich wird hier abgehalten. Am 17. Besuch in Göttweig, Abends Musik und Tanz in der Turnhalle, den 18. und 19. Vorträge in der Turnhalle von den Herren: Streffleur, Oberbaurath Schmidt, Landsteiner, Haselbach und Eberle. Alle wurden mit Beifall aufgenommen. Dr. Pratobevera sprach die Schlußworte. Festdiner mit schönen Toasten. Ausflug nach Dürnstein, Rückkehr nach Wien.

15. October. Einweihung und Schlußsteinlegung an dem neuen Gebäude der n. ö. Landesoberrealschule hier. Der Weiheritus wird von dem hochw. Herrn Canonicus S. Liebhart unter dem Geläute aller Glocken vorgenommen. Ansprache des Celebranten über die Bedeutung des Ereignisses, Hinweis auf die für Schüler und Lehrer unerläßliche Gottesfurcht, und Glückwunsch an die Gemeinde, zur Eröffnung einer so schönen Anstalt. Die Gründungs- und Widmungsurkunde, wunderschön ausgeführt vom Herrn Pfarrer Ivo Waigner von Theiß, wird eingesenkt. Dankesworte des Herrn Bürgermeisters an Herrn Ed. Kaiser, und alle Theilnehmer dieses für die Zukunft bedeutungsvollen Werkes. Die Schlußworte des Directors über die Aufgabe der Schüler, und Aufmunterung zum Besuche derselben.

365 1. November. Einweihung des neuen Friedhoftheiles.

21. November. Die durch Herrn Brandl's freundliches Anerbieten in Fluß gerathene Waſſerverſorgungsfrage macht dem Ausſchuße viel zu ſchaffen.

366 Am 10. Jänner ſprechen die Abgeordneten Springer und Dr. Dinſtl jun. im Landtage über das Einführen des Turnunterrichtes an den Schulen. Schürer und Springer über die bereits auf's höchſte geſpannte Verzehrungsſteuer beim Weine.

Februar. Joſef Wochenmayr läßt den von ihm erfundenen Patent-Backofen allſeitig begutachten.

8. Februar. Dr. Ferd. Dinſtl sen., Altbürgermeiſter von Krems, feiert den 50. Jahrestag ſeines Wirkens als Advokat und Notar. Alle Honoratioren der Stadt bringen ihre Glückwünſche dar, die Herren Amtskollegen überreichen durch Herrn Dr. Florentin ein Album mit Photographien hieſiger Notabilitäten, die neue Straße nach der Gartenau wird von nun an Dinſtlſtraße genannt. Feſtdiner bei Herrn Dr. Dinſtl jun.

10. Februar. Semeſterſchluß an der Oberrealſchule mit 150 Schülern.

14. Februar. Herr Canonicus S. Liebhart wurde von Sr. Majeſtät zum Propſt von Ardagger ernannt, und am

1. Mai vom hochw. Herrn Biſchof feierlich infulirt.

Die Aufſchrift am Kirchenportale war: Præposito infulato, pastori pervigili, paupertatis patri, viro egregio Sebastiano Liebhart, quod faustum, felix, grati ferunt parochiani. Dieſer Wunſch kommt aus den Herzen der Pfarrkinder, die den edlen Mann alle lieben.

Nachmittags Ehrenſchießen. Die Herren: Benker, Hammettner, Schlichting und Sippmayr gewannen die Beſte.

In der Charwoche große Bilderausſtellung in der Realſchule, zum Beſten armer Schüler.

13. Mai. Aufruf zu Spenden für ein Corps von Freiwilligen, vom Bürgermeiſteramte Wien und der k. k. Statthalterei.

4. Juni. Ein ſtarker Froſt ruinirt die Weinſtöcke.

9. Juni. Neue Bauordnung für Niederöſterreich.

17. Juni. Kriegsmanifeſt. Reiche Sammlungen für die Armee in beiden Städten. Frauenverein.

24. Juni. Sieg bei Cuſtozza.

3. Juli. Schlacht bei Königgrätz.

schnell an, und die Gemeinde hatte wieder Gelegenheit ihre Opferwilligkeit zu beurkunden. Bei der Einrichtung des Spitales für diese Unglücklichen, die mit den manigfaltigsten Blessuren, zum Ueberflusse noch schwer bepackt mit ihrer Rüstung, hier ankamen, erwarben sich vorzügliche Verdienste die Herren Anton Schumacher, Zeno Gögl, Karl Neckam, Corb. Plöckinger, Dr. Forstner und Dr. Ott. Leider hatten die Armen auch hier keine Ruhe, denn da Oestreich dem Genfer Vertrage wegen Unverletzlichkeit der Truppenspitäler merkwürdiger Weise damals noch nicht beigetreten war, mußte man bei heranrückendem Feinde das Spital flüchten, was auch zum größten Schmerz der Leidenden mit hastiger Eile geschah. Der Transport ging nach Enns. Dr. A. Tautz hatte auch die bei Privaten untergebrachten Verwundeten in seiner eifrigen Obsorge gehalten, und wurden dessen Verdienste als Chefarzt und Menschenfreund am 2. October durch ein Anerkennungsschreiben des hiesigen k. k. Bezirksamtes und am 31. December 1866 durch die Verleihung des Titels und Charakters eines Stabsarztes ausgezeichnet. An der Krankenpflege im Militärspitale betheiligten sich die Frau A. Wöber und die barmherzigen Schwestern aus dem Strafhause in aufopfernder Weise, wofür ihnen der Dank der Gemeinde schriftlich zugestellt wurde.

1866 Am 29. September. Herr Fried. Alpers, Brückenmeister in Stein, bekommt das silberne Verdienstkreuz.

Seine k. k. Majestät befiehlt, auf Ansuchen der drei Städte, die schleunige Herstellung einer Donaubrücke.

15. October. Eröffnung der Schulen.

5. November. Ungestörter Personen- und Wagenverkehr über die Brücke in Stein.

Cholera in Rossatz.

Der Justizminister dankt dem Bürgermeister und der Stadt für die Bewachung des Strafhauses.

Seine k. k. apost. Majestät verleihen in Folge des bei Gelegenheit des letzten Krieges bewiesenen Patriotismus folgende Auszeichnungen: Herrn Karl Spohn, k. k. Statthaltereirath, den Orden der eis. Krone III. C., Herrn Ingenieur F. Morelli das gold. Verdienstkreuz m. d. Krone. Dem Herrn E. Buchfelder, k. k. Bezirksvorsteher in Mautern, den F. Josefsorden, den Herren Anton Ramsl, Bürgermeister, und Berthold Dangl, Stiftsökonom in Göttweig, das gold. Verdienstkreuz mit der Krone.

Populäre Vorlesungen in der Oberrealschule während des Advent etc.

26. December. Die Bevölkerung von Krems überreicht durch

Herrn Koneider in einer glänzenden Verſammlung im Rathhausſaale dem H. Bürgermeiſter Dr. Dinſtl jun. für ſein umſichtiges und aufopferndes Wirken als Bürgermeiſter überhaupt, beſonders aber während der Drangperiode des letzten Krieges, einen prachtvoll gearbeiteten ſilbernen, reich vergoldeten Ehrenpokal. Dr. Florentin hält als der vom Ausſchuſſe gewählte Sprecher die Feſtrede, worauf die allgemeine Beglückwünſchung folgte.

66 Am 31. December. Das neue Wehrgeſetz.

67 2. Jänner. Hauerverſammlung behufs Aenderung ihrer Statuten.

Das Schulgeld in den ſtädt. Schulen wird mittelſt Gemeindebeſchluß aufgehoben.

5. Jänner. Der Realſchüler Rudolf Dallinger von Krems bekommt einen Preis vom n. ö. Gewerbevereine für gewerbliche Zeichnungen.

20. Jänner. Verſammlung der Landtagswähler von den drei Städten. Dr. Florentin ſpricht für den Kandidaten Dr. Dinſtl jun.

31. Jänner. Abgeordnetenwahl für die Landgemeinden. Kandidaten ſind F. Springer, P Schürer, Dr. Hanns Stingl, Dechant Klomiller, Schober, Staatsanwaltſubſtitut von Wien, J. Preßler von Isper und Franz Lamranner von St. Oswald. Alle ſprachen, einer nach dem andern, und nach ihnen noch ſprach der Bürgermeiſter von Krems, der wohl für dieſe Wahl nicht candidirte.

Springer wurde mit 161, Schürer mit 134 Stimmen gewählt, Preßler bekam 74, Klomillner 34, Schober 14, Dr. Stingl 13, Lamranner 4 Stimmen.

4. Februar. Dr. Dinſtl jun. wird von den Städten in den Landtag gewählt mit 445 Stimmen.

15. Februar. Feuer in Stein, 5 Häuſer brennen ab.

9. März. Wochenmayr J. geht zur Aufſtellung ſeiner Backöfen nach Paris, Zeno Gögl ſendet ſeinen Senf, J. Oſer ſeine Mühlſteine zur Ausſtellung hin.

Johann Keuſch bekommt für ſeine gewerbliche Tüchtigkeit das gold. Verdienſtkreuz mit der Krone, und ſpendet zum Feuerwehrfonde 100 fl.

Die Arbeiten zur Waſſerleitung aus dem Alaunthale werden begonnen.

1. Mai. Errichtung eines Beamtenvereines für den Fall der Krankheit ꝛc. durch R. Mende.

25. Mai. Der n. ö. Gewerbeverein bewilliget den Herren Profeſſoren der Oberrealſchule J. Dupuis und J. Forſtner

Stipendien zur Reise nach Paris. Herr Dir. Ullrich bekommt ein solches vom n. ö. Landesausschuß und P. Exner ist als Correspondent des Gewerbevereines dorthin abgegangen.

8. Juni. Der akademische Gesangverein von Wien bringt hier die Pfingstfeiertage zu. Wohlthätigkeitsakademie in der Turnhalle.

Hr. Utz baut an der Wasserleitung.

Hr. Oser bekommt die silberne Medaille in Paris für seine Mühlsteine. Hr. Schmitt für Leder, Gögl für Senf und Essig.

2. Juli. Gemeindewahl in Krems.

I. Wahlk. Ausschüsse: Die Herren J. Schmidt, Dr. Florentin, S. Liebhart, Dr. Giegl, Grünberger, Milota, Dr. Ullrich, Bindl, Schreitter, Dr. Forstner. Ersatzmänner: Moshammer, Wohlschläger, Dr. Drinkwelder, Arnold.

II. Wahlk. Die Herren Hebenstrejt, Keusch, Krippl J., Bayer, Krippl A., Reichel, Infanger, Lindauer, Pammer, Schumacher A Ersatzmänner: Neckam, Hödl, Laschtowitz, Rußberger.

III. Wahlk. Die Herren Dr. Dinstl jun., Auer, Gögl, Seif, Dr. Dinstl sen., Koneider, Barth, Oser J., Mitterbauer, Dallinger. Ersatzmänner: Röglsberger, Taitl, Schlichting, Klinger.

Dr. Dinstl wird einstimmig zum Bürgermeister, die Herren F. Koneider, Z. Gögl, J. Krippl u. Math. Infanger werden mit Majorität zu Gemeinderäthen gewählt.

Rechenschaftsbericht

der abgetretenen Gemeinderepräsentanz, vorgelesen in der Schlußsitzung.

In der Einleitung wird auf die traurigen Ereignisse der Neuzeit, auf die 3jährige Mißernte in den Weingärten, und auf die vielen Opfer hingewiesen, welche in Folge der feindlichen Invasion von der Stadt gebracht werden mußten. Die Kaserne war ein großes Spital, bei dessen Besorgung den Herren Gögl, Neckam, Plöckinger, Dr. Forstner und Dr. Ott sich viele Verdienste erwarben. Die barmherzigen Schwestern vom Strafhause wirkten in der Krankenpflege eifrig mit, welche auch von einem Frauenvereine unterstützt wurde. Massenhafte Einquartierung ꝛc vide d. J. 1866.

I. Gemeindevertretung und Geschäftsführung. Es wurden 88 Sitzungen gehalten. GR. F. Koneider arbeitete als Stellvertreter des Bürgermeisters unverdrossen mit ungeschwächtem Eifer. GR. Gögl, Referent in Cassaangelegenheiten u. betr. die Krankenanstalt. GR. J. Krippl leitet die Kanzlei, das Bürgerspital, Armenhaus, das Schulwesen und die

Sammlungen, referirt über Realschule und Theater. GR. Schumacher übernahm die Baugeschäfte, trat sie aber wegen Erkrankung an Herrn Infanger ab. Zu Ehrenbürgern wurden die Herren F. Brukner, em. Rektor, und Eduard Kaiser, heute aber Dr. Florentin ernannt. Die Zahl der erledigten Geschäftsstücke in den 3 Jahren betrug 14.997. Die Buchhaltung hatte viel zu leisten.

II. Gemeindehaushalt. Viele Auslagen erforderten die Einführung der Zinskreuzer und die Contrahirung einer Schuld von 20.000 fl. zum Baue der Realschule, für welche Herr J. Krippl überdieß eine ergiebige Sammlung an Geld und Leistungen besorgte.

Die laufenden Einnahmen wurden durch die Insolvenzfähigkeit der Pächter ꝛc. in Folge der Mißjahre vermindert. Im Gesammten hat sich das Gemeindevermögen, wenn man den Werth des Realschulgebäudes nur zu zwei Drittel seines Wertes mit 40.000 fl. annimmt, um 17142 fl. vermehrt.

III. Cultus und Unterricht. Für die Kirche kam keine größere Auslage vor. Die Realschule completirte sich, und wurden contractmäßig die Lehrmittel beigeschafft. Es wurde die Gewerbeschule und die Weinbauschule eröffnet.

IV. Das Armenwesen wurde durch die Mißjahre ein wichtiger Punkt für die Gemeinde. Zum Glück konnten die zur Uferversicherung der Kremsthalbewohner deponirten Sammelgelder pr. 4118 fl. hinausgegeben werden, da auf Verwendung beim Landtage die Beiträge der Verpflichteten theils herabgesetzt, theils ganz erlassen wurden.

Dem Armeninstitute gab die Gemeinde an Vorschüssen 978 fl. Die Die Herren P. Liebhart und F. Koneider sammelten von Haus zu Haus behufs Gründung einer Stadtarmenkasse, um dem obligaten Bettel zu steuern. Ausgleich bezüglich des Bürgerspitales mit der Commune Stein. Betreffend die Verwaltung wird die thätige Umsicht des Herrn Lindauer hervorgehoben.

Die Krankenanstalt entfaltet sich immer segensreicher, und ist finanziell gut geordnet.

V. Gegen Feuersgefahr steht die Turnerfeuerwehr und die städt. Feuerwehr da in der Stärke von 412 Mann. Beide Institute unter Ofer's Leitung bewährten sich.

VI. Bauten. Das Realschulgebäude, wie kein zweckmäßigeres in der Monarchie, 58.256 fl. Vergrößerung der Turnhalle 3270 fl., in 10 Jahresraten. Die Wasserleitung, mit Herrn Brandl's edler Hilfe, ist (auf 15.000 fl. präliminirt) bereits im Baue. Unsere Hauptstraßen nach Haders-

dorf, Kremsthal und Weissenkirchen sind als Landesstraßen erklärt. Die Pflanzung von Bäumen um die Stadt wurde eifrig fortgesetzt.

VII. Vereinsleben. Die Kreditinstitute halfen bedrängten Weinbauern und Geschäftsleuten. Die landwirthschaftl. Ausstellungen beschickt. Ausstellung anno 1864. Der Turnverein mit seiner Feuerwehr, der Schützenverein gedeihen. Der Verein für Landeskunde tagte hier. Populäre Vorlesungen durch die Professoren der beiden Lehranstalten.

Es wird schließlich auf die zwei Wünsche der Gemeinde hingewiesen, — Weinausfuhr und Eisenbahnverbindung — dann allen Gemeinde-Ausschüssen der Dank ausgesprochen.

1867 Am 30. Juli. Herr Ferd. Koneider bekommt von Sr. Majestät, für gemeinnütziges Wirken, das gold. Verdienstkreuz mit der Krone.

25. September. Die Gemeindevertretung faßt den Beschluß, um Aufhebung des Concordates an den Reichsrath zu petitioniren. Ebenso die Gemeinden Rechberg und Gneixendorf.

October. Die Weinlese nicht befriedigend in ihren Resultaten — viele leere Reben — Maisch 6—8 fl.

4. November. Es beginnt ein Lehrcurs für Damen in der Realschule. Gegenstände sind: Physik, Naturgeschichte, Geografie.

9. December. Der Stromaufseher Wewerka bekommt das silb. Verdienstkreuz.

27. Dec. Tod des beliebten Herrn F. Krukerer, päpstl. Ehrenkaplan und bischöfl. Sekretär, eines bürgerl. Zimmermannes Sohn von Krems. Kindliche Liebe zu seiner Mutter, treue Anhänglichkeit an seine Verwandten, und ein biederes Herz zeichneten diesen Mann rühmlich aus.

1868 Am 7. Jänner. Tod des Herrn Josef Schmidt, Kreisgerichts-Präses, R. des F. J. Ord., Ehrenbürger ꝛc. Er ist bekannt durch sein Wirken als Richter, als Mitglied der Gemeinderepräsentanz, und Vorstand der Liedertafel. Bei seiner Leichenfeier wird das Mozartrequiem aufgeführt.

25. Jän. Es wird für die Arbeitervereine Propaganda gemacht.

26. Jänner. Erweiterung der Liedertafel durch Gründung eines Musikvereines.

Adressen für das Concordat von den Gemeinden Weinzierl, Eglsee, Haindorf, Imbach, Zöbing, Thürneustift, Stratzing, Stiefern, Senftenberg, Schönberg-Neustift, Schönberg, Mollands, Mittlberg, Lengenfeld, sämmtlich gegen die Civilehe und die Trennung der Schule von der Kirche, werden im Reichsrathe eingebracht. Blos für das Concordat aus Stein, Gneixendorf, Rechberg.

1868 Am 7. März. Die Hauer legen ihre geänderten Vereinsstatuten der Behörde vor.

15. März. Versammlung der Weinproducenten, unter Leitung des F. Springer, zur Berathung über die Mittel, den darniederliegenden Verkehr zu heben, und der Massenverarmung des Hauerstandes entgegenzutreten. — Aenderung der Zollverhältnisse, Beschränkung der Verzehrungssteuer ist anzustreben.

19. März. Vorversammlung zur Bildung eines katholischen Casinos.

20. April. Es werden wegen der Flügelbahn Absdorf-Krems zwei Petitionen überreicht, und zwar eine an den Verwaltungsrath der Franz Josefsbahn, die andere an das Handelsministerium. Eine hiesige Deputation, der sich die Herren Kaiser und Schürer anschlossen, geht in dieser Angelegenheit mit bewundernswerther Ausdauer zu allen competenten Notabilitäten Wiens. Der Führer der Gesandtschaft, Dr. Dinstl jun., weiß in beredten Worten die Nothwendigkeit, und die Rentabilität dieser comerciellen Verbindung zu schildern. Auch wird eine Aktienfubscription eingeleitet.

24. April. Professor Dr. Exner bekommt in Folge seiner Arbeiten für die Ausstellung in Paris, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und von Sachsen die silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft.

16. Mai. Die Professoren Dupuis und Forstner der Oberrealschule erhalten in Folge ihres Ausstellungsberichtes, vom n. ö. Gewerbeverein die silberne Medaille.

21. Mai. Eine Weinhauerpetition mit 15.000 Unterschriften aus 165 Gemeinden wird an das Herrenhaus geleitet wegen einer Steuerreform.

28. Juni. Freischießen in Krems.

11. Juli. Herr Gögl und 6 Bürger bringen einen Dringlichkeitsantrag in die Gemeindesitzung, es möge sich hierseits den Protesten gegen die päpstliche Allocution angeschlossen werden. Dem Antrage wird entsprochen.

26. Juli. Das deutsche Schützenfest in Wien wird vom hiesigen Schützenverein zahlreich beschickt.

8. August. Frl. Ott erhält die Concession zur Errichtung einer Töchterschule und von der Stadt eine Subvention von 200 fl. eventuel.

Ergiebige Spenden zur Wasserleitung gehen ein.

25. August. Frau Wohlschak, Kaufmannswittwe von Wiesel-

1869 Am 30. Juli. Schluß der Schulen im Gymnasio, Schülerzahl 347, und in der Landesoberrealschule, Schülerzahl 187.

14. August. Prüfung an der Hauptschule der Piaristen.

16. August. Prüfung bei den Englischen. Herr Schulinspektor Dr. Ullrich äußerte seine volle Zufriedenheit mit den Leistungen der Schülerinen und des Lehrpersonals.

Sämmtliche Unterrichtsanstalten prosperiren in erfreulicher Weise, namentlich hat die zur Vorbildung für das bürgerliche Leben so wichtige Realschule durch den von Dir. Dr. Ullrich gegründeten Unterstützungsfond für arme Schüler einen dankenswerthen Vorschub gewonnen, und wird die hiesige Bevölkerung gewiß auch fernerhin nicht ermüden, in dieser Richtung ihre hilfreiche Hand zu bieten. Die Kleinkinderbewahranstalt mit ihrem segensvollen Wirken sehnt sich nach einem eigenen Hause. Wie passend ließen sich die hiesigen Waisenstiftungen der Theresia Wagner, (Chron. 302) Schwaiger, Pollak, Landsfürst ganz entsprechend den Intentionen der Stifter mit dieser jungen Schöpfung vereinen! Die der Schule entwachsenen Waisen könnten im Nähen ꝛc. unterrichtet, und zugleich als praktische Vorschule für das Leben zur Aufsicht und Pflege der Kleinen in der Bewahranstalt verwendet werden. Das Gymnasium bewährte seinen alten guten Ruf, und die Studierenden dieser wie auch der anderen Bildungsanstalten von Krems haben volle Ursache die literarische Tüchtigkeit ihrer Lehrer, wie auch den Edelmuth der hiesigen Bewohner dankend anzuerkennen, die schon so manchem talentvollen aber armen Jünglinge den Weg zu einer schöneren Zukunft bahnten.

Gegenwärtiger Zustand der Stadt Krems.

Jeder Leser der Chronik, dem die Verhältnisse unserer Stadt nicht sonsthin bekannt sind, wird gestehen müssen, daß Krems nach allen Richtungen hin in stettem Fortschreiten begriffen ist. Seit die beengenden Schranken der kommunalen Verwaltung gefallen sind, hat die jeweilige Repräsentanz nichts unterlassen, den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen, und die Stadt auf jenen Höhepunkt ihrer Entwicklung zu führen, der sowohl ihrer glorreichen Vergangenheit wie auch ihrer großen Aufgabe, der vornehmste Herd der Civilisation für den ganzen Kreis zu sein, vollkommen entspricht. In den vorausgehenden Blättern ist zur Genüge der Beweis geliefert, daß beide Städte in jedem Zeitraum ihrer viel hundertjährigen schwesterlichen Vereinigung und auch nach derselben, Männer in ihren Mauern hatten, die mit wahrem deutschen Biedersinn, mit unerschütterlicher Festigkeit unter allen Stürmen und Gefahren, erfüllt von edlem Patriotismus, getragen von dem Wohlwollen väterlicher Regenten, die beide Städte mit den reichsten Beweisen ihrer Huld überschütteten, das Beste ihrer Mitbürger auf dem Wege der Religion und Humanität, der Wissenschaft und des finanziellen Wohlstandes zu fördern bemüht waren. Was die Städte nunmehr sind und haben, verdanken sie fast ausschließlich der Rührigkeit und dem opferwilligen Sinne ihrer Bürger, und deren stets loyaler Haltung gegenüber dem Landesfürsten und dessen gesetzlichen Regierung.

Wie repräsentiren sich die beiden Städte?

Krems an der Donau macht im innigen Zusammenhange mit der durch die Vorstadthäuser verbundenen Stadt Stein auf jeden Besucher den Eindruck einer bedeutenderen Stadt. Das schöne Strassenpflaster, die geschmackvollen Auslagen, die Belebtheit der Strassen, dann die größeren ärarischen Bauobjekte, und die herrlichen Glacisanlagen, ja selbst der Kleider-Luxus tragen ganz das großstädtische Gepräge. Die Bevölkerung der beiden Städte repräsentirt mit Inbegriff der eingepfarrten Orte eine Seelenzahl von 15000 Köpfen, überdem das 2. Genieregiment in stabiler Garnison.

In einem Umkreise von kaum 2 Stunden sind somit 4 Städte, da auch Mautern und Tirustein sich in der Nähe befinden.

Hier ist zwischen Linz und Wien der einzige Donauübergang mit einer stabilen Brücke. Beide Städte sind auch ein wichtiger Stappelplatz für Waren und Produkte aller Art.

Was haben wir in Krems?

I. Bildungsanstalten:
- a. Das k. k. Ober- und Untergymnasium.
- b. Die Landesoberrealschule und Gewerbeschule.
- c. Das Knabenseminar mit 60 Zöglingen.
- d. Die Knabenhauptschule.
- e. Die Mädchenschule der englischen Fräulein.
- f. Die Fräulein Ott'sche Töchterschule.
- g. Der Gesang- und Musikverein.
- h. Die städtische Turnschule.

II. Humanitätsanstalten:
- a. Das Bürgerspital mit einer schönen Kirche.
- b. Das Armenhaus u. Armeninstitut mit einem Fonde von 90.000 fl.
- c. Die städtische Krankenanstalt.
- d. Die Kinderbewahranstalt. Fond 20.000 fl.
- e. Die städtische Feuerwehr.
- f. Der Sparkassa- und Vorschußverein, deren Ueberschuß für humanitäre Zwecke verwendet wird.

III. Vereine.
- a. Der Casinoverein mit geselliger Unterhaltung.
- b. Der Fortschrittsverein.
- c. Das katholische Casino.
- d. Der Vincenzius-Verein zur Unterstützung von Hausarmen.
- e. Der Sparkassa- und Vorschuß-Verein.
- f. Der Vorschußverein für Krems und Umgebung.
- g. Der Veteranenverein.
- h. Der Schützenverein.
- i. Der Turnverein.
- k. Der landwirthschaftliche Bezirksverein.
- l. Verein „Gemüthlichkeit."
- m. Der Arbeiterbildungsverein.

IV. Industrielle Unternehmungen.
- a. Die Senffabriken. Die Gögl'sche mit einer Dampfmaschine.
- b. Keusch's Rebscheerenfabrik mit zahlreichen Bestellungen aus der Schweiz und Türkei.
- c. Ofer's Dampfmühle und Quarzmühlsteinfabrik.
- d. Schreitter's Dampfmühle und v. Kleyle's Kunstmühle.
- e. Die größte östr. Lederfabrik des F. Schmitt in der Nähe von Krems.
- f. Bedeutende Ziegelbrennereien und Steinbrüche.

g. Tüchtige Baumeiſter, wie die Neubauten beweiſen.

h. Handel mit Holz und Holzwaren, Salz, Eſſig, Wein und Obſt.

In der Nähe von Göttweig zu Oberfucha die Thongruben des A. Springer, deren feuerfeſtes Materiale zu Schmelztigeln nach Deutſchland und in die Türkei verſendet wird, und das große Steinkohlenbergwerk zu Thallern.

V. Vergnügsorte.

a. Sehr komfortable Hotels und Kaffeehäuſer.

b. Hübſche Gartenlokalitäten.

c. Prachtvolle Parkanlagen rings um die Stadt.

d. Die Schießſtätte mit ſchönem Garten und reizender Ausſicht.

e. Das ſtädt. Theater.

Die Stadt ſelbſt iſt durch ein geſundes und mildes Klima, beſonders aber durch ihre reizende Lage an der Donau, die üppigen Weingebirge und intereſſanten Umgebungen ausgezeichnet, und darum ein Lieblingsaufenthalt vieler Reſidenzbewohner. Schöne Fußpartien werden gemacht nach Rothenhof, Scheibenhof, Waldhof, Alaunthal, Rechberg, Hundsheim, und Bergern. Zu Wagen nach dem ſchön gelegenen Göttweig, nach Hollenburg, nach Grafenegg mit ſeinem ſehenswerthen Schloß, nach Türnſtein, Aggſtein, oder durch das romantiſche Kremsthal nach Meißling, Brunn und Hartenſtein.

Krems iſt der Sitz der Bezirkshauptmannſchaft und eines Kreisgerichtes, während in Stein die k. k. Finanzbezirksdirektion, ein Hauptzollamt, eine Bezirkkaſſa, die Donau-Dampfſchiffahrts-Agentie, eine große Zigarrenfabrik, und die k. k. Strafanſtalt ſich befinden.

Beide Städte haben eine anſehnliche Kaufmannſchaft, viele Gewerbsleute, zwei große Brauhäuſer, ausgiebige Weinlager, dann den Hafenplatz für den oberöſterreichiſchen Weinhandel.

Die Population iſt im Steigen begriffen, und beginnt bereits die Wohnungsnoth ſich fühlbar zu machen, die ſich nach Vollendung der Flügelbahn noch ſteigern, und zur ungeſäumten Aufführung neuer Bauten drängen wird. Für die dichte Bevölkerungsmaſſe unſerer Gegend wird die Herſtellung neuer Communikationsmittel nur dann ſegensvoll werden, wenn die Zollverhältniſſe bezugs des Weines ſich beſſern, und der freie Verkehr mit Deutſchland, die Quelle früheren Wohlſtandes hier, wieder hergeſtellt iſt.

Uebersicht

der vorzüglichsten Siftungen für hnmanitäre Zwecke in der Pfarre Krems.

Der Stifter	widmet
1054 Kaiser Heinrich III.	einen Platz zur Kirche in Krems.
1277 Kaiser Rudolf I.	das Bauholz zum Dominikanerkloster.
1382 Paul Krautwurm, Bürger,	eine Ausstattung für eine arme Jungfr.
1313 Gerwig, Rugers des Vogten Witwe in Stein	eine jährl. Gilt von 3 Pfd. für das Sichenhaus zu St. Antoni.
1395 Friedrich von Spitz	13 Schilling 10 Pf. für die Armen.
1413 Agnes Zebingerin, Bürgerin,	einen Weingart. für arme Jungfrauen.
1436 Conrad Glanast	den Herzogs- oder Schlüsselhof an das Bürgerspital.
1452 Ulrich von Dachsberg, Landmarschall,	sein Haus, 39 Viertl Weingärten zur Stadt u. für die Armen.
1483 Heinrich Stökl, Bürger,	Weingärten zum Spitale.
1516 Elisabeth Prunner, Bürgerin,	zur Pfarrkirche 650 fl.
1534 Lucia Windperger	einen Weingarten mit jährl. 5 Pfd. Int. für arme Jungfrauen.
1540—1600 Zeit der Reformation	
1616 Graf Althan	das Collegium der Jesuiten als Dank für seine Bekehrung.
1623 Nicolaus Jonas, Pfarrer in Steinachirchen	1000 fl. für einen hiesigen Studenten.
1680 Gräfin Eustachia Althan	ein Convikt für arme Studenten.
1711 Anna Maria Muhr	ihr Haus zur Herstellung des neuen Hochaltars in der Pfarrkirche.
1738 Joh. Kravogl von der freien Stauff, Dechant,	sein Vermögen zur Restauration der Pfarrkirche u. für die Armen.
1748 Sophia Molitor, geb. Hölzl,	den Beneficiaten im Spitale.
1758 Th. Wagner, Kaufmannswitwe	ein Waisenhaus.
1759 Gerard Stökler, Dechant,	200 fl. für arme Schulkinder in Rechberg.
1760 Johann Wallner, Hauer,	sein Vermögen zum Armenhaus.
1776 Daniel Widhalm, Seifensieder	100 fl. zum Armenhaus.
1776 Johann Fuchs	550 fl. zum Armenhaus.
1782 Susanna Schwaiger, Witwe in Stein	1300 fl. für ein Waisenkind aus Krems oder Stein
1814 Franz Neumann, Priester, k. k. Rath	sein ganzes Vermögen von 8000 fl. zum Unterrichte der Jugend

Der Stifter	widmet
1814 Joh. Pollak, Weltprieſter	2000 fl. für einen armen Kremſer Studenten.
1814 Joh. Pollak, Weltprieſter	1500 fl. für ein armes kränkliches Waiſenmädchen.
1818 Georg Gerſtl, Lehner,	500 fl. auf Schulrequiſiten für arme Kinder in Weinzierl.
1820 Thekla Landsfürſt	2000 fl. für zwei arme Waiſenmädchen von hieſigen Eltern, die die engl. Schule beſuchen.
1820 Thekla Landsfürſt	2000 fl. für zwei arme Waiſenknaben von hieſigen Eltern, die in der Schule fleißig ſind.
1845 Vinc. H. Dillen, Domdechant	den Beneficiaten in Weinzierl und 100 fl. auf eine Brodvertheilung.
1846 Georg Stöhr, Propſt,	ſein ganzes Vermögen, circ. 40.000 fl. zum Armeninſtitute Krems.
1853 Franz Schachinger	200 fl. auf Schulrequiſiten für arme Kinder in Weinzierl.
1859 Joſef Bach, Propſt,	1000 fl. für die Armen. Univerſalerbe die Kirche u. das Knabenſem.
1864 Joſ. Kaiblinger in Weinzierl	300 fl. zur Kirche S. Anton, und 1000 fl. zum Armeninſtit. Weinzierl
1864 Joſ. Weiß in Weinzierl	200 fl. zum Armeninſtitut Weinzierl.
1867 Magd. Frauendorfer	100 fl. für die Armen.
1868 Joh. Brandl, Bürger,	10.000 fl. zur Waſſerleitung.
1868 Georg Rieſenberger, Bürger,	500 fl. für arme Kranke hieſ. Pfarre.
1868 Anna Wohlſchak, Kaufmannswitwe,	bei 5000 fl. für Kinderbewahranſtalt, Armenhaus u. Krankenhaus hier.
1868 Joſefa Scheidtenberger, Kaufmannsgattin,	2000 fl. für arme Familien u. 6000 fl. für die Kinderbewahranſtalt.

Dieſe letzte Stiftung iſt leider noch nicht realiſirt, wiewohl ſeit dem Tode der Stifterin ſchon mit April ein Jahr abgelaufen war. Die Intereſſen der erſteren 2000 fl. ſollen jährlich am Sterbetag der Stifterin durch den jeweiligen Dechant an 5 Arme oder arme Familien auf Anſchaffung von Holz oder Victualien, am liebſten noch auf Berichtigung des Miethzinſes verwendet werden. Doch vergebens warteten heuer ſchon die Armen. Werden ſie noch lange warten müſſen?

Die Abhandlung iſt zwar geſchloſſen—aber — man weiß jetzt nicht, wo das Geld iſt!! Dieß gehört doch auch in die Chronik! —

Schriftstücke und Gegenstände
die im Contexte der Chronik ausführlicher behandelt sind.

Die mit einem * bezeichneten Stücke sind wortgetreue Uebersetzungen oder Copien vorliegender Originalien.

*1054 Kaiser Heinrich III. schenkt der Kirche in Krems einen Bezirk der Stadt und verleiht dem Pfarrer die Gerichtsbarkeit über denselben.

*1250 Eidliche Erklärung der Bürgerschaft von Krems und Stein, die von Kaiser Heinrich der Pfarrkirche in Krems verliehenen Freiheiten schützen zu wollen.

*1269 Albert von Veldspergh stiftet das Frauenkloster in Imbach.

*1275 Dechant J. R. verleiht dem Sifrid die Pfarre Stein mit der Bedingung, daß er jährlich 10 Wiener Pfund dem jeweil. Dechant in Krems gebe.

*1297 Gundacker von Starchemberg bezeugt, daß er sich mit dem Abte von Ebersberg wegen des Zehentstreites über den Waydlinghof verglichen habe.

1305 Herzog Rudolf III. bestätiget die Freiheiten der Städte und gibt denselben wichtige Gesetze.

1305 Herzog Rudolf III. verleiht den beiden Städten alle Ehren und Würden gleich der Stadt Wien.

*1360 Herzog Rudolf IV. bestätiget die von Kaiser Heinrich der Kirche und dem Dechant in Krems verliehenen grundherrlichen Rechte.

*1373 Revers des Leopold, eines Arrestanten, den Burgfried der beiden Städte nicht mehr zu betreten bei Verlust beider Augen.

*1400 Urfähde des Heinrich Chornhauff, dem auf Fürbitte der Frau Beatrix, Witwe Herzog Albrechts, die Todesstrafe erlassen wurde.

*1407 Herzog Ernst berichtet beiden Städten, daß zwischen ihm und seinem Bruder keine Ausgleichung statt gefunden habe, und warnt sie, auf ihrer Hut zu sein.

*1407 Hans von Celking warnt beide Städte vor einem Ueberfall des Bischofs von Freisingen, Herzog Leopolds Kanzler, und der Ritterschaft.

*1412 König Sigmund erklärt, daß er dem Herzoge Albrecht seine Tochter zur Ehe versprochen habe, und fordert sie zur Treue gegen denselben auf.

*1416 Herzog Albrecht verleiht den beiden Städten das Recht einen Bürgermeister zu wählen.

*1419 Kaiſer Sigismund beſtätiget zu Ofen die von Kaiſer Heinrich III. der Pfarre in Krems verliehenen Freiheiten.

*1424 Herzog Albrecht übergibt das Gericht zu Krems dem Ludwig Hainberger.

*1425 Herzog Albrecht fordert Deputirte von beiden Städten zur Berathung über die Vertheidigung gegen die Huſſiten.'

*1434 Aufruf Herzog Albrechts zum Feldzug gegen die Böhmen.

*1446 Der Magiſtrat wird nach Wien citirt, weil er gewaltſam den Dechanthof in Mautern angegriffen hat. Verantwortung des Magiſtrates hierüber.

*1446 Friedrich bietet die Kremſer auf, mit ihm gegen die Ungarn ins Feld zu ziehen.

*1447 Kaiſer Friedrich intercedirt bei einer Ehewerbung.

*1453 Entſcheidung Königs Ladislaus zwiſchen den Bürgern und dem Rathe in Krems über Kornmarkt, Stadtrechnung, Weinſchank, Steuern ꝛc.

*1457 König Ladislaus begnadiget anläßlich ſeines erſten Beſuches in Krems den Arreſtanten Watſas.

*1462 Schluß des Landtages in Krems.

*1477 Die Städte berichten dem Kaiſer über den Beginn der Belagerung beider Städte durch die Ungarn.

*1477 10. Nov. Waffenſtillſtand zwiſchen Kaiſer Friedrich und Mathias Corvinus.

*1477 11. Nov. Abredung des Waffenſtillſtandes vor den Mauern von Krems.

*1477 11. Nov. Schreiben der Kremſer an den Kaiſer, warum die Stadt Stein von ihm beſſer mit Kriegsbedarf verſorgt werde, als Krems.

*1477 28. Nov. Aufkünden des Waffenſtillſtandes.

*1477 1. December. Weiterer Bericht über die Belagerung an Seine Majeſtät.

*1477 Am 18. Dec. Entſchuldigungen und Klagen der Kremſer gegen die Steiner.

*1486 Kaiſer Friedrich muntert die Stadt Krems zum Widerſtande auf, nachdem Stein in die Hände der Ungarn gefallen war.

*1486 Reſultat der Rathswahl für Krems und Stein.

*1493 Muſter und Ausrüſtung der Dienſtleute, welche gegen Weitsko ins Feld rücken.

*1493 Beſchwärſchrift der Stadt Krems an Kaiſer Max gegen die Stadt Stein.

*1495 Vertheidigungsschrift der Kremser über die Beschwerden der Stadt Stein an Se. Majestät.

*1495 Beschwärschrift der Kremser gegen Stein an die landsfürstl. Räthe.

1497 Die Stadt Krems bittet Se. Majestät, sie in ihren Rechten zu schützen, laut welchen jeder Grundbesitzer hier, wie die Klosterhöfe u. a. m. in allen Lasten der Stadt mitleiden solle.

*1497 Seltsame Relation eines Kremserischen Deputirten über seine Verrichtungen am königlichen Hofe.

*1519 Schreiben der neuen Landräthe, nach dem Tode Kaiser Maximilian an die Stadt Krems.

*1522 Kaiser Ferdinand begnadigt jene, welche den aufgeworfenen Landräthen angehangen.

*1522 Georg Kiemser quittirt für die ausgefolgte Verlassenschaft des Preterhofer.

*1523 Ein Zolltarif für Krems.

*1525 Vergleich zwischen beiden Städten und dem Stifte Göttweig über das Fischrecht und einige Auen in der Donau.

1528 Landesfürstl. Intimation, betreffend die Wiedertäufer

1539 Der Magistrat vertheidiget sich gegen die Beschwerde des Propstes v. Berchtesgaden, wegen Abnahme der Mauth für durchgeführte Wein.

1546 Warnung des Schlüsselamtsmannes vor Beschädigung des kaiserl. Gefälles durch Contrabante.

*1547 Taxordnung für den Stadtschreiber.

1548 Weingartenordnung.

*1551 Darlegung des finanziellen Zustandes der Städte, wegen Aufschub der zu einem Wiener Studenten-Convicte geforderten Steuer. — Specification der Ausgaben und Einnahmen.

1559 Inschriften an einem Plafond von diesem Jahr.

1566 Erstes Sessionsprotokoll des neu gewählten Rathes.

*1567 Streitschrift zwischen dem kath. Pfarrer und den protestantischen Stadträthen.

*1570 Kaiser Maximilian II. ersucht die beiden Städte um Bürgschaft bei Freih. v. Eitzing für ein Darlehen von 15.000 fl.

*1572 Kaiser Maximilian II. ersucht in Folge der geleisteten Bürgschaft die Städte um Zahlung der letzten 5000 fl.

*1573 Der Magistrat beschreibt den außerordentlichen Wasserschaden vom Juli 1572 und vom Jänner 1573.

*1575 Der Magistrat frägt sich in Wien an, was es mit den Streifzügen der Türken sei.

I.

1277 12. Juni. Wien. König Rudolph verleiht den Bürgern von Chrems für ihre unverſehrte Treue die Mauth an der Brücke unter dem Stein bei Chrems.

Orig. Stadtarchiv.

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis sacri Romani Imperii fidelibus presentis litteras intuentibus gratiam suam et omne bonum. Ad hoc divina preordinante clementia in Regali solio Regio nos Dyademete coronatos esse cognoscimus et Salubriter sublimatos, ut reformatis deformibus fideles nostri sub nostre felicitatis regimine in pacis conquiescant quietudine ac Imperii Suisque utilitatibus pvide ordinent ac disponant noverint igitur presentis étatis homines et futuræ, quod nos fidem puram et devotionis incontaminate constantiam, quam dilecti fideles nostri cives de chremsa erga nos et Sacrum Imperium indefesse gerere dinoscuntur Sincere mentis oculis Sollicitius intuentes, civitatisque ipsorum indigentiam et ruinam. in quibus eisdem compatimur clementius ponderantes ipsis mutam Pontis sub lapide in chrems cum omnibus juribus, libertatibus et eusdem attinentiis uuiversis, quamdiu pro munienda, sive firmanda ipsa civitate ea eguerint de nostra Regali clementia duximus concedendam: Ita tamen, ut eiusdem mutæ pecunia non in usus alios, quam ad restaurandam eandem civitatem proborum et fide dignorum vivorum testimonio annis singulis redigatur. Incujus rei testimonium psens scriptum exinde conscribi et Maiestatis noste Sigillo jussimus communiri. Datum Viennæ Secundo Idus Junii Iudictione quinta Anno Dni. Millo ducento septuago septimo. Regni vero nostri Anno quarto.

Wortgetreue Ueberſetzung.

Rudolph, von Gottes Gnaden römiſcher König, allzeit Mehrer des Reiches, bieten allen Getreuen des römiſchen Reiches, die dieſen Brief leſen, ſeine Huld und alles Gute. Zu der Aufgabe erkennen wir uns durch die fürſehende Güte Gottes auf dem Königsthrone mit dem Königsdiademe gekrönt und heilſam erhoben, damit nach Abſtellung ſchädlicher Mißbräuche, unſere Getreuen unter dem Scepter unſerer glücklichen Regierung eines ungeſtörten Friedens genießen, und ſowohl unſere wie die

1645 Einnahme der Städte durch die Schweden.

*1645 Die Stadt Krems richtet ein bewegliches Memoriale an Torſtenſſon, betreffend die Brandſchatzung.

1645 Die Schweden in Grafenegg, Dürnſtein ꝛc.

1645 Torſtenſſon marſchirt gegen Wien.

1646 Bemühungen der kaiſerl. Truppen, die Städte den Schweden wieder abzunehmen.

1646 Hieſige Belagerung und Einnahme der Stadt Krems durch FM. von Puchheim.

1655 Marktordnung für die Aufſtellung der Wägen.

1673 Eröffnung der Friedhofkapelle vor dem Steinerthor.

*1680 Auszug aus dem gräfl. Althaniſchen Teſtamente.

1683 Befeſtigung der Stadt gegen die Türken.

*1687 Verzeichniß der Criminal-Inquiſiten.

1689 Liſta der hier befindlichen Klöſter und Herrenhöfe.

*1701 Die Juden ſprechen den Bann über die Stadt Krems, und bleiben von ihren Märkten weg. Ihre Beſchwerden.

*1701 Vertheidigungsſchrift der Kremſer.

*1702 Contract über den Guß der großen Glocke in Krems.

*1703 Landesaufgebot gegen die ungariſchen Rebellen unter Ragoczy.

*1703 Vertheidigungsanſtalten der Stadt Krems gegen einen Angriff der ungariſchen Rebellen.

*1704 Obligation für das eingelöſte Kirchenſilber.

1705 Votiv-Proceſſion nach dem Sonntagberg.

*1707 Die Bürgerſchaft proteſtirt gegen die Einführung der engliſchen Fräuleins.

*1707 Bitte des Magiſtrates, daß die auf 500 fl. erhöhte Beſtätigungstaxe der Privilegien auf den alten Betrag pr. 201 fl. herabgeſetzt werde.

1708 Loskauf der Lehner in Weinzierl.

*1716 Bitte um Verhaltungsbefehle wegen eines in das Kapuzinerkloſter geflüchteten Diebes.

*1717 Vergleich zwiſchen den Städten Krems und Stein über ihre Streitigkeiten.

*1726 Feuerlöſchordnung für Krems.

*1741 Diarium über den kurbayriſch feindlichen Einfall.

*1756 Erklärung der Kapuziner, daß das Kloſter Und zu Krems und nicht zu Stein gehöre.

*1756 Verfügung wegen des durch üble Wirthſchaft herabgekommenen Bürgerſpitals.

vnd gebreiſet, vnd der vndertanen treve vnd andacht wird deſter leichter
enzvndet, an ſteter fuedrung forſtleicher eren, wand der wertleich anevanch,
chomt vnd ſteiget deſter mechtichleicher zv der Hohe des gewalts ſwenne
des forſten vreitum vnd milt, des volches vreitum liepleich ſterchet vnd
meret. Darnach vnd daz wir die vorgenannten ſtett Chrems vnd Stain
vnd allez Ir Ingeſind, als wol die gegenwurtigen ſam di Chunftigen in
die gut beſunderleich genad liepleich vnd gvnſtichleich empfangen haben,
vnd erneven vnd beſtetigen den ſelben allen vnſern lieben purgern Armen
und Reichen van Chrems vnd van Stayn alle di recht, vnd alle di genad,
di ſi gehabt habent vntz an vns, vnd zewirden ir gerden treven, van vn-
ſern ſonden genaden ſo geben wir zv den alten rechten denſelben Steten
andere neve recht, die Wienner habent vnd in gegeben ſint van vnſerem
Euen Chunich Rudolffen vnd van vnſerm vater Chunich Albrechten
von Rome, als man hernach geſchriben findet. Darvmbe haben wir geſatzt 1
ob dehain Purger der inderthalben der Mawer vnd des Graben hat
ſvnftzich phvnt wert vnd wird eines todesſlages gezigen, oder ob er hat
Manſlacht an einem Mane getan, der bedarf fvr ſich ſelbe dehainer pur-
gelſchaft, aber der Richter ſoll in fvr laden nach dem alten Recht der
Stete zv drin tagen, ſo daz er zu dem vierden tayding endlich antwurte...
will er ſich vnſchvldich zaigen der Inzicht, dem ſoll der Statrichter 2
benennen zwainzich erbern Manne der zehen ſiner genozſcheft ſein, oder
ſiner erbern nachtpavrn vnd neme daravz vier vnd mit ſains ſelbes ayde
vnd mit der vierer damit bewer ſeine vnſchvld.... Vnd wirt ain Manſ- 3
lekke begriffen an der Hanthaft mit blutigem Swert oder Mezzer, oder
mit ſwaz andern gezewges, vnd ob der Richter oder der wunde daz be-
weren mach mit zwain erbern vnd gelavbhaftigen Manen, die daz ſagent,
daz er die Manſlacht hab getan, man buzz in mit dem haupt..... Ob
aber der Manſlekke entweichte daz er in di Eht chom, vnd ſeines 4
Dinges nicht erſchaffet, alles ſein gut werde behalten nach dem geſcheffte
des Rates der Stett iar vnd tach,.... Swer wizzichleich ain Manſlacht
beget, vnd an dem Marcht do daz gericht iſt, enthaupt wirt, des tod ſol
genvgen ze bezrvng, noch ſol der Richter nemen van all ſeinem gut 5
Ob aber ain Purger dem andern ain Hant, ain fuez oder ain avge ain
Naſe oder behavmer lid abſlecht, der geb dem Richter zehen phvnt,
vnd dem, der den ſchaden hat, als vil. Mag aber der, der den ſchaden
hat getan der pfenig nicht gehaben, der richter richt von im alz daz recht
er ertailt, alſo ain avge wider ain avge, ain hant wider ain hant vnd
alſo von den andern lidern. Ob Iemau den andern wundet, ainer ain- 6
veltigen wunden, vnd doch daz er der wunten geneſe, der geb dem Richter

zway phvnt, dem wunden zway phvnt. Mag aber er der phenig nicht gehaben, ſo ſol man in vor dem gericht ſlagen bei hauten und bei haren, vnd nicht da man die Diep puzzet.... Swelch Purger geſchuldig wirt,
7 daz er wizzenleich in ſinem Havs einen Echter hab empfangen, der beret ſich mit ſein ains ayd, vnd ſi vrey. Iſt er aber ſchuldich, ſo geb dem Richter zehen phunt phenig, hat aber er den phenig nicht, man ſlach im
8 ab die Hant.....Wir haben auch geſetzet, ſwer ein Magt oder ein weip nothzoget, oder hinzewhet und ſi daz bewert, daz ſi geſchrien hab inner vierzehn tagen da ſie genotzegt werd, oder gezught mit bezevgnvzze zweier gelaubheftiger Manne der vberchomen wirt, der buzze mit dem
9 Haupt..... Wir wellen noch daz iemen izleichem purger ſein haus, ſein veſte vnd ſein ſicherlich zvflucht vnd mit ſinen mit weſern nicht an-
10 greif, vnd einem igleichen der darin flewcht..... Ob aines mannes Haus wirt angriffen, dem ſei erlaubet, daz er beſcherme vnd were allen den
11 weis vnd er mag an pogen vnd armbruſten. Swer aber dawider thut, der geb zv der Stat zehen phvnt phenig, dem Richter zehen phvnt.....
12 Swer den andern ainen hurrenſun geit, der geb dem Richter ſechzig phenig, ſpricht aber er ſo einem erbern Manne, ſo geb dem Richter zway phunt,
13 vnd hat er der phennige nicht, ſo ſol er werden geſlagen.....Wirt iemen vberfwert mit Siben erbern und gelaubheftigen Zevgen, daz er falſch gezewg hab getan, dem ſneid man die Zvng ab, oder er loſe ſi mit zehen phunt, vnd bezer dem allen iren ſchaden, dem ſeine Manſverung hat
14 ſchaden gemachet..... Swer vnſers Herrn Gotes vnd der ſuzzen Magt ſant Marien, vnſer vraven vom Himmelreich oder der hailigen ſpottet und vbel gedenkhet, dem ſol man abſneiden die zvnge, er hab auch
15 nit vrlavp ſei zeloſen mit lone noch mit dhainer ſlacht gvt..... Swer ein langes Mezzer, das ain ſtechmezzer haizzet, in der Hoſen, oder in dem Schuhe ob anderswa verpargen, vnd diepleichen tret, der geb dem
16 Richter zehen phvnt oder er verlieze ain Hande.....Zv vermeiden der boſen vntrev vorch falſch gezevgnvzze, der Manſveren gezevge, ſetzen wir hundert man ob mer, ob ſein durft iſt, der treviſten vnd der weiziſten aus allen den ſtrazzen der namen ſoll ſein geſchriben bey der Hantveſt und allezeit gemerckt, daz aller chauff vnd verchauff pfantſatzvng oder ander ſwelcher ſlacht ding di man achtet vber drew phunt, ſol ſterleich geſchehen
17 vor zwaien oder vor mengern der genanten..... Wir haben auch geſetzt ſwelch ain Purger ſtirbet ob er hat ein havsfravven oder Chind, ſoll das Chind bleiben in der havsfravven gewalt, es ſoll ſein in irer wal zv heyraten oder nicht, doch ſo daz ſi der Stat nvtzlich heyrat. Iſt aber daz ſi verſmech vnd hurluſtich heirat vnd iren Chinden vnzimlich, ſo ſol der

Rat dieſelben Chinde als ir guet empheſchen ainem irem vrevnde, der erber vnd getrev ſei, vnd der den Chinden vor ſei und ſev beſehe trevleich vnd ſchon.... Niemen darf ein gut, ſei es havs oder Weingarten das im 18
Burgfrid der Stat leit, an ein Chloſter eingeben es ſei den mit Willen des Rates; nur alſo daz daz Chloſter dem daz guet gegeben wirt es inner iares vriſt ainem Pürger, der mit der Stat dien verchauff....

Wir wellen auch, von ſwanne ein vremder man chumt, ob er 19
ſtirbet, vnd ſines gvtes icht ſchaffet daz ſein geſchefft ſtete beleibe, vnd ſein wirt, in des Havs er ſtirbet, der ſol zehant di Summe ſines gvtes, vor dem gericht vnd var den vorgern offenleichen chunden. Ob aber er ungetrevlich des gutes, ſol man in haben als ainen Diep. Der Rat ſol des Toden gut behalten Jar vnd tach. Chomt nieman der daz bewert daz er ſein erbe ſo ſoll man halben tail ſeines gvtes zu nvtze der Stat vertun, vnd daz anderhalb tail, durch ſiner Seele willen geben..... Wir 20
verbieten auch, daz chein fremder Man in die Statt chomen ſoll mit geſpannem armbruſt oder Pogen, er ſoll vor dem vorger tor di ſenbe des pogen oder des armbruſts ablazzen... Swer daz nicht tut, dem ſol man ungenedichleichen nemen armbruſt-pogen, vnd Chocher. Wer inerhalb der Statt pfeile mit eiſen in der Hant tregt der geb dem Richter zweiundſechzig pfennige. Ovz ſwelches purgerhavs ein fever oder ein 21
brvnſt ſich erheftet, alſo daz man den Rauch vnd die flame auzerhalb des Daches ſieht, der geb dem Richter zwen und ſechzig phenig, verbrinnet aber das Havs gar, ſo geb dem Richter nit, vnd genvg im ſein ſelbes ſchaden..... Daz ſwenn in der Statt erfunden wirt ein vngerecht 22
Mazze es ſei ein Hame oder ein Elle od ſwelcherſlacht vnrecht Mazze oder Wage oder gelöt der geb dem fünf phunt... Allerhant Hantwercher 23
ez ſein Fleiſchacher Peckchen, vihſcher und die andern aller ainung verbiten wir veſtichleich, der hantſneider ainung ſol ſein als ſi von alten Furſten vnd von alter gewonhait herchomen iſt, und nach wiener recht... Alſo daz di Peckhen werden geſchupfet als van alten Furſten iſt 24
geweſt recht, vnd ander wandel nicht geben, und di andern Hantwercher di gebent ir wandel als in der Rat von den Steten dene auffetzet.....

Brot Fleiſch und alles vailes dinch ſol zv der Stat furen 25
ſwer da will durch daz iar vnd ſol es vreileich vail haben..... Es ſol 26
aber niemen brot pachen in der Stat, er hat der pechen recht. Die Purger Peckhen di ſulen nicht vailes Brot pachen, den ir lone brot daz ſein auch grozze wekke, vnd durch grozzer gnad ſo erlauben wir izleichen einen halben Mutt ze pachen in der wochen, vnd nicht mer. Dazſelbe recht haben auch die Fleiſchecher. Der Fleiſchecher recht iſt alſo. Daz man durch das iar 27

zway phvnt, dem wunden zway phvnt. Mag aber er der phenig nicht gehaben, ſo ſol man in vor dem gericht ſlagen bei hauten und bei haren, vnd nicht da man die Diep puzzet.... Swelch Purger geſchuldig wirt,
7 daz er wizzenleich in ſinem Haus einen Echter hab empfangen, der bert ſich mit ſein ains ayd, vnd ſi vrey. Iſt er aber ſchuldich, ſo geb dem Richter zehen phunt phenig, hat aber er den phenig nicht, man ſlach im
8 ab die Hant.....Wir haben auch geſetzet, ſwer ein Magt oder ein weib nothzoget, oder hinzewhet und ſi daz bewert, daz ſi geſchrien hab inner vierzehn tagen da ſie genotzegt werd, oder gezugbt mit bezevgnuzze zweier gelaubheftiger Manne der vberchomen wirt, der buzze mit dem
9 Haupt..... Wir wellen noch daz iemen izleichem purger ſein haus, ſein veſte vnd ſein ſicherlich zvflucht vnd mit ſinen mit weſern nicht an-
10 greif, vnd einem igleichen der darin ſlewcht..... Ob aines mannes Haus wirt angriffen, dem ſei erlaubet, daz er beſcherme vnd were allen den
11 weis vnd er mag an pogen vnd armbruſten Swer aber dawider tbut, der geb zv der Stat zehen phvnt phenig, dem Richter zehen phvnt.....
12 Swer den andern ainen hurrenſun geit, der geb dem Richter ſechzig phenig, ſpricht aber er ſo einem erbern Manne, ſo geb dem Richter zway phunt,
13 vnd hat er der phennige nicht, ſo ſol er werden geſlagen..... Wirt iemen vberfwert mit Siben erbern und gelaubheftigen Zevgen, daz er falſch gezewg hab getan, dem ſneid man die Zvng ab, oder er loſe ſi mit zehen phunt, vnd bezer dem allen iren ſchaden, dem ſeine Manſverung hat
14 ſchaden gemachet..... Swer vnſers Herrn Gotes vnd der ſuzzen Magt ſant Marien, vnſer vraven vom Himmelreich oder der hailigen ſpottet und vbel gedenkhet, dem ſol man abſneiden die zonge, er hab auch
15 nit vrlaub ſei zeloſen mit lone noch mit dhainer ſlacht gvt..... Swer ein langes Mezzer, das ain ſtechmezzer haizzet, in der Hoſen, oder in dem Schuhe ob anderswa verpargen, vnd diepleichen tret, der geb dem
16 Richter zehen phvnt oder er verliez ain Hande.....Zv vermeiden der boſen vntrev durch falſch gezevgnuzze, der Manioeren gezevge, ſetzen wir hundert man ob mer, ob ſein durft iſt, der trevviſten vnd der weiziſten aus allen den ſtrazzen der namen ſoll ſein geſchriben bey der Hantveſt und allezeit gemerckt, daz aller chauff vnd verchauff pfantſatzvng oder ander ſwelcher ſlacht ding di man achtet over drew phunt, ſol ſterleich geſchehen
17 vor zwaien oder vor mengern der genanten..... Wir haben avch geſetzt ſwelch ain Purger ſtirbet ob er hat ein hausfraven oder Chind, ſoll das Chind bleiben in der hausfraven gewalt, es ſoll ſein in iren mat ze heyraten oder nicht, doch ſo daz ſi der Stat nvtzlich heyrat. Iſt aber daz ſi verſmech vnd hurluſtich heirat vnd iren Chinden vnzimlich, ſo ſol der

vnd chorſam ſint geweſen, vnd avch noch gerne ſint, darvmb ſi des wol wert vnd wirdich ſint, daz ſi gebreizet vnd gefürdert werden nach dem gerunden ir treven, van vns vnd van vnſern nachchomen, als di Stat zv Wienne di mit wirden vnd mit eren von vnſern vordern geert vnd gewreit iſt alſo wellen wir die vorgenannten Stett Chrems vnd Stayn eren vnd vreyen, als ſi des wol wirdich ſint. Darumb ſullen wizzen di gegenwurtigen, vnd avch di chvnftigen daz wir haben bedacht, wie getrevleich vnd wie andechtigleich vnſer getreve Vorger ze Chrems vnd ze Stain alle mit andern hoh vnd nider vns habent vnd vnſer vordern liepleich vmvangen, ſo daz ſi beraiten vnd mit lavtern treven habent ſich vns erzaiget ze aller Zeit, wand avch daz vnſer iſt ze tun. Da van ſo nemen wir die vorgenanten Stett Chrems vnd Stain in vnſer genad gunſtichleich vnd genzleichen als wir vnſern lieben vnd getreven vorgern ſchuldich ſein vnd geben in vnd beſteten in, den vorgenanten Stetten Chrems vnd Stain aller der recht vnd di guten gewonhait, der di Stat ze Wienne hat vnd herbracht hat, van vnſern Vordern genzleich vnd vreyleich. Wir ſetzen auf zv dem erſten, daz der Richter den wir ſetzen nicht 1
tvn ſol, daz den Steten ſchedlich ſey, als lieb vnſer Hulde ſei, vnd ſol dehainen neven Satz auffetzen wider der Stet recht vnd vreytvm. Doch ſoll auch der Rat dem Richter zugeſten ſines rechtes vnd ſol in nicht 2
hindern an ſinem gericht..... Chvmt iemen geſte in di Stete di eines 3
Purger varen wolden vnd mit eyſengewant in di Steten gingen den ſoln di Purger vnd der Richter das eyſengewant verpieten....

Vmb ſwelch ſache ein vorger angeſprochen wirt es ſy vmb aigen 4
oder vmb Purchrecht, daz in dem Purchvrid leit, der ſol daz verantwurten, var dem Stat Richter. Es ſol auch der Purchvrid gen an daz Zill, da der Stett gericht hin get... Wir wellen daz di Schull ze Chrems vnd 5
ze Stayn geſtifft werden, als ez mit alten recht herchomen iſt, mit zwain erbern Manne, der ainer ze Chrems Schulmaiſter ſey ainer ze Stayn, und auch die vorgenannten Schulmaiſter igleicher richten von ſeinen Schulern allez daz vnder im geſchiecht an daz an den Tod get, oder an die leme wand chindtleich tvmphait vbet oft vnzimleich boshait, doch wachſent di witzt mit den iaren. Wen ain Schuler dem andern heimlich icht emphuret ſines gutes daz ſol der Maiſter richten mit grozzem Peſen ſlegen..... Ein Schuler der dem Schulmaiſter vngefuerich vnd vngevolgich wollt 6
ſein der ſol die Stett raumen... wer im darvber behaltet der ſoll dem Richter geben zway phvnt, vnd an die Stat zway phvnt. Trait ain 7
Schuler Swert oder Mezzer ſo ſoll in der Schulmaiſter bezzern, wolt er die Bezrung nit vergut haben ſo buzze in der Richter. Swelch 8

Schuler ſpielt in der Tabern der ſol nicht mer mugen vlieſen denn er phenig bey im hat. Sein gewant ſine puech, oder ander ſine phant ſol im niemen nemen, ſwi vil er vleuſt, damit wellen wir erweren, daz nieman mit im ſpill, vnd in Lernvung deſter fleizziger werden. Swer ir phant nimt ſol dem Richter zway der Stat zway phunt geben.... Wir ſetzen auch nach altem Recht der Stett ſwaz guts ain Mann einnimt, des er in den Steten ſchuldich wirt, daz ſoll er auch in den Stetten gelten oder man phent in darvmb als recht ſei... Es iſt billeich, ſwem ſein gut vor der vraiſe des giſenten wazzers wirt entragen, daz er daz behab mit ſinem aide ſwa er ez vindet... Wir haben auch geſetzet daz dehain Richter noch Amptman er ſey hohe oder nider des Landes oder der Stett oder anderswa gegen den Purgern van Chrems vnd van Stain icht ſoln haben ze richten oder vber haupthefftig uoch vber leippleich oder des Gutes nach, nuer allein der Stett Richter..... wir nemen auch auz di Lechner di vor den Lehensherrn ſulln gerichtet werden, vnd die Weingarten der Gericht an die Perchmaiſter gehoret ez ſey denne ein Mann zaiget auf ainen Weingarten ze phant vnd bringet des Gerichtes Poten zv dem Perchmaiſter ſo ſoll der an alle widerrede dem Mann den Weingartten ze phant geantwurten..... Seid derſelben Stett ze Chrems vnd Stayn ere vnd gefuer allermeiſt an den Weingartten leit, damit die Stette geeret vnd gezieret werden, vnd vns nvtzleichen Dienſt, vnd dem Land erzaigen mugen, ſo wellen wir, daz ſi verechtes gewaltes erlazzen ſein an derſelben wein wachs, an ir bew, an ir leſen an hut ſetzen, an Anlait und an Ablait an ſetzen an verchauffen daz ſi dehain Perchmaiſter daran nicht irren ſoll vnd auch ze Ablait vnd ze Anlait nicht mer denne ſein rechtes recht nemen ſoll... Wir verleihen auch den Purger van Chrems vnd van Stain daz ſi ſich vreuen ſentmezzigen rechtes vnd tentmezziger geſtalt zu bringen, bezevgnuzze chlag ze tun, Lehen zu nemen, vnd ze haben vnd Lehen zu leihen, vnd andere igleichen heftigen geſcheft ze tun...

Wir haben auch geſetzet, daz van der gemain der Stätt zv dem Rat werden erwelt zwanzich Mann in der geſellgeſchefft ſei der Richter van den Stetten, di got vor avgen haben, vnd di getreviſten vnd di weiſiſten vnd di nvtziſten vnd di erberiſten ſein, di ſich got vnd avch gentzlich mit irem geſwornen ayd, daz ze vertreven vnd pinten, daz ſi fuedern alle ere, allen nvtz, allen Gemach, vnd allen Frumen als wol den vnſern, ſam der Stett armer und Reicher di ſulen auch ſchworen, beſunderlich daz ſi gentzleich vnd getravleich den orden vnd diz rechtichait behalten, di im beſchaiden, gegeben vnd zvſame ge-

16

sueget sint an den Hantvesten ..... Sy sulln auch mit geswarn ayd allen vailen Dingen rechten chauf vnd rechten marcht aufsetzen, vnd auch allem chauf zu chaufen also auflegen, daz dem chaufer und dem Verchaufer nach der gestalt der Zeit, vnd auch der Durftichait werde behalten ... So er nicht mer Richter ist, sol von dem Rat sein Jeder 17
chauf, satzvng, schidvng oder wandl, swa es vnder des Rates Insigel verschriben wirt, hab bewerte stetigvng vor allen gerichten ... Di nevcrung, wandlung vnd merung des Rates sol nur mit vnserem wizzen Rat vnd willen geschehen. Si suln auch niemen zv den Rat nemen, er 18
sey denn gesezzen in den Stetten mit Havs und mit Hof, vnd mit waib vnd mit chindern. Wir gebieten denselben Ratgeben bei den aiden, 19
di si vns und iren mitpvrgern habent gegeben, vnd noch chunstichleich geben sullen, daz si alle Wochen zwie oder ains zusame chommen vnd sitzen also, daz sie betrachten alle Furderung, alle ere, vnd allen frumen getravlichen baiden der Purger vnd auch der Stett.... Seit daz 20
groz Hail der Stete von vnser Pflegnuzze an denselben Ratgeber leit, so gebieten wir in vnd wellen vnder der behaltnuzz vnser genaden, daz dieselben Ratgeber hutten, so si immer beste mugen vor allen schaden der, die da wonent in den Steten, daz von ir Saumung der recht vnd die Breyung der Stet zu Chrems und zu Stain nicht werden zerbrochen. Swelch Pvrgers Svn, oder sein Brevnt, vngevolgich oder vnge- 21
svorich were vnd di Purger vnd allen levt zesang trib mit seinen vnzuchten, vnd des bechlaget wirt von den Purgern, den sol der Rat von derselben Stat den Richter haizzen vohen, vnd hintz dem Rach Richter legen, vnd soll avz dem Vanchnuzza nicht chomen an den Pvrger willen.

.... Ob ein Mann, der an den Rat dinget sich versieht, daz 22
im nicht mug volles Recht geschehen, vor dem Rat, der soll sicherleich an uns dingen und haben drey wall. Swer darvber anderswo dinget, daz hab nicht krafft.... Auch soll einiglich Man, der vmb ein sache dingen 23
wil, sweren des daz er an alles Triegen vnd alle böse List, vnd durch dehain aufschub sein Dingen tu, nur durch vinden lanter warheit des rechtes und der Rechtichait.... Wir verbieten auch nach dem alten ge- 24
bot in Oestreich, daz man in einer rast lang umb di Stete dehaime Purgen, vesten oder geturre bave, di schon gebaut, sul man zerstoren. Wir setzen daz dehain visch er, der grvne vische vail hat, dehainen hvt 25
noch dehain gugl, noch nichtes nicht auf dem haupt haben soll, er soll sten mit blozzem haupt an den Marcht, Svnne und Regen, sumer und winter, darumb daz si desterbaz ab dem Marcht eilen, und den levten dest bezzeren chauf geben ..... Die Mazze weins als di Purger. auf- 26

ſetzent ſwer di bricht ain zway dreiſtund geb dem Richter ſo oft ain halb pfundt pfennich, bricht er es zu dem vierten mal, ſol man im einen daumen abſlachen der vor dem zappen ſitzet, und der wein, der da vail iſt, den ſoll man niederſlachen auf die Erde, oder man geb in in das
27 ſpital. . . . . Swelch Gaſtgeb verholen wein vail hat, vnd den auzer haus nicht geben wollte, dem ſoll man den wein den er vail hat, auf die Erde ſlahen, und ſoll in denoch buzzen als ob er die Mazze gebrochen hiet.
28 So ſetzen wir, daz niemen dehaimen vngariſchen Wein an die ende der genanten Stete, daz der Purchvried haizzet ſoll fueren zu verchaufen und ſwa man in indert finde in dem Purchvried, da ſoll an der buzze nicht zugehoren, dann daz man in niederſlach auf die erden. Swelch Richter oder di an dem Rat ſind, den vngariſchen wein mit wizzen und mit willen in dem Purchvried laſſent niederlegen durch gvnſt oder dvrch miet, od' ob in der Richter nimet vnd zv ſinen nuz ſchaffet, ſo geb vns der Richter 30 pfunt pfenig und der Rat van den Steten 30 pfunt pfenig Wiener mvnze . . . . Nach ſand Merteinstach ſol niemen dehainer
29 ſlacht wein in die Stat fueren, er ſei im gewachſen oder nicht . . . Swer an der vberfvr mit aines andern Manes Chan begriffen wird, daz ſol der Richter nicht richten, nur der Techant oder der pfarrer van den
30 Steten. . . . Wir haben auch geſetzt, daz der Richter gegen dehainen Purger in den Steten mit ſeinem geſind, noch mit ſinen Schergen nicht bringen noch beweren ſoll. Wir Hertzog Rudolf von Oſterreich haben verlichen und gegeben alle diſe recht, die hier vorgeſchrieben ſind an der gegenwurtigen Hantveſt unſern lieben und getreuen Purgern von Stain und van Chrems gentzlich und volchleich als ſeu unſer erbern Purger von Wienne herbracht habent, van alten Fürſten, van vnſerm Vordern vnd auch van vns und auch noch habent di bewaren vnd beſtetigen in wir van vnſerm gnaden vnd mit diſer Handveſt verſigelt mit unſerem Inſigl, vnd mit den erbern zevgen, die hernach geſchrieben ſtent, daz ſint der erber Herr Biſchof Wernhart von Paſſau, Abt Wilhalm van den Schotten zu Wienne, Abt Gorge van dem hailigen Chreutz, Graf Berchtold von Hardekke, Leutold van Chuenring Schenche in Oſterreich, Stephan van Meiſſau, Marſchalich in Oſterreich, Herman, Marſcharlich von Landenberch, Eberhart, Heinrich, Ulreich und Fridrich, Brueder van Walſee, Ditrich von Pilchdorf, Hofmarſchalich, Ortolf und Hadmar, Brueder van Winchel, Hadmar und Rapot, Brueder van Waltenberch, Hadmar und Alber, Brueder van Schonberch, und andere biderbe leut genuch.

Der Brief iſt gegeben zu Wienna. Mit Maiſter Berchtolds Hant unſeres obriſten Schreiber. Am St. Johannstag zu Sonnenwende 1305.

IV.

1305 19. November. Wien. Herzog Rudolph III. beſtätiget den Tuchausſchneidern oder Tuchhändlern ihre alten Privilegien.

Orig. Stadtarchiv.

Nos Rudolfus Dei gratia Dux Austrie et Stirie Dominus Carniole, Marchiæ et Portus naonis Universis presentibus et futuris ad quos presens scriptum pervenerit in perpetuum. Subdidorum nostrorum profectus studiosis cupientes affectibus promovere, incisoribus pannorum sub lubio apud Crembsam, qui vulgariter Hantsneider nuncupantur, nec non heredibus eorundem fidelibus nostris dilectis, utpote quibus pro sue fidei meritis nostre debetur gratie plenitudo, universa et singula jura sua, quibus temporibus illustrium principum quondam Leopoldi et Friderici ducum Austrie et Stirie sunt gavisi, liberaliter approbamus innovamus, et presentibus confirmamus, statuentes firmiter et mandantes, quod nullus Civium Crembsensium pannos, quales cunque fuerint, incidere aut vendere per ulnas presumat, nisi in ipsorum consortium de communi et sapientum concilio ac voluntate perinde assumatur et stet sub subio, locum ab iis receptum in consortium consueto ordine occupando. Sancimus etiam quod nullus advenarum pannos nobiles, qui anuar vulgari vocabulo nominantur, vel pannos lombardicos vendere, per ulnam aliquatenus audeat, sed ipsos integros exponat et prebeat ad vendendum. Caligas quoque de Pruckh nemo vendat advenarum, nisi per integram vel dimidiam duodenam ementibus offerantur. Quod qui secus fecerit aut contrarium in premissis, ad cameram nostram viginti libras, et incisoribus prefatis decem libras, nec non judici duas libras posteriori autem judici et preconi septuaginta duos denarios viennensis monete nostre potestatis vigore persolvere compellantur. In cujus renovationis confirmationis et concessionis testimonium presens scriptum conscribi et sigillo nostro jussimus communiri. Testes hujus rei sunt Magister Berchtoldus Protonotarius noster, Hermanus Marschalcus de Landenberg, Stephanus de Meissawe, Eberhardus Hainricus, Ulricus, Fridericus fratres de Walse

Dietricus de Pilichdorf Marschalcus Curie nostre et quam plures alij fide digni. Datum Vienne anno domini milesimo trecentesimo quinto XIII. Kalendas Decembris.

Wörtliche Ueberſetzung.

Wir Rudolf von Gottes Gnaden Herzog von Oeſtreich und Steyermark, Herr zu Krain in der Marck und von Portenau thun kund allen gegenwärtigen und Zukünftigen, die dieſen Brief leſen für ewige Zeiten. Indem wir das Aufblühen, den Fortſchritt unſerer Unterthanen mit wärmſter Theilnahme zu fördern bemüht ſind, wollen wir den Tuchausſchneidern, vulgo Hantſneider genannt, unter der Laube zu Krems, wie auch ihren Nachkommen unſern Lieben und Getreuen, da ihnen für ihre treuen Dienſte unſere volle Gnade gebührt, alle und jede Rechte, deren ſie ſich zu den Zeiten der erlauchten Fürſten Leopold und Friedrich Herzogen von Oeſtreich und Steiermark erfreut haben, durch gegenwärtigen Brief gnädigſt anerkennen, erneuern und beſtätigen. Wir ſetzen zugleich feſt, und befehlen, es ſoll kein Bürger von Crembs, wer er immer ſei, nach der Elle auszuſchneiden, oder zu verkaufen ſich unterfangen, er ſei denn mit gemeinſamen Rat und Willen der Weiſen in die Zunft aufgenommen und ſtehe unter der Laube an dem nach alter Ordnung ihm zugewieſenen Platze. Wir beſtimmen auch, daß kein Fremder feine Tücher, gemeiniglich Anuar genannt, oder lombardiſche Tücher nach der Elle verkaufe, er muß ſie im Ganzen auslegen und verkaufen. Auch die Schuhe von Prucky ſoll kein Fremder anders als mit einem und einem halben Dutzend hier abgeben. Wer in dem vorgenannten anders, oder das Gegentheil thut, muß an unſere Kammer 20 Pfund. an die Handſchneider 10 Pfund, unſerem Richter zwei Pfund, dem Nachrichter und dem Amtsdiener 72 Pfennige wiener Münze in Kraft unſerer Vollmacht geben. Zum Zeugniſſe dieſer Erneuerung, Beſtätigung, und dieſes Zugeſtändniſſes, ließen wir dieſen Brief ſchreiben und mit unſerem Siegel bekräftigen. Zeugen deſſen ſind Meiſter Berchthold unſer oberſter Schreiber, Hermann, Marſchall von Landenberg, Stefan von Meiſſau, Eberhart Heinrich, Ulrich, Friedrich, Brüder von Walſe, Dietrich von Pilichdorf, unſer Hofmarſchall, und viele andere glaubwürdige Männer.

Gegeben zu Wien im Jahre des Herrn 1305 am 19. November.

V.

1308 30. November. Wien. Herzog Rudolph III. überläßt den Bürgern von Stain die dortige Wagenmauth.

Vidim. Copie im Pfarrarchiv.

Wir Rudolph von Gottes Gnaden Herzog zu Oesterreich, zu Steuer, und zu Kärndten Thuen Khundt, daß wir Unsern Bürgern zu Stain gemeinlichen durch Notturft Unserer Statt daselbst die Gnad gethan haben, daß Sie die wagen Mauth zu Stainn fürbaß selber einnehmen sollen, und die Unser Statt Stainn zu Besserung anlegen, wo Unser Statt dessen Nottürfftig ist, mit Einen guetten Gewissen, und wollen, daß man Unsern Burgern zu Crembß und zu Stainn Kein Irrung daran thue also Lang, unzt daß Wür es Widschaffen. Geben zu Wien am 31. Andreä Tag Anno Done. 1308.

Die durch den Hofexpeditor kollationirte und vidimirte Abschrift ist im Pfarrarchive zu Krems.

VI.

1349 28. August. Lengbach. Herzog Albrecht dispensirt von der Mauth an der Brücke über den Kamp.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Karnthen, thuen kund mit diesem Brief um die Mauth und Zinns, so man bishero genommen hat von der Bruck, die über den Kamp geht, die man nennet die lange Bruck, daß uns unsere Burger von Krems des wohl beweiset haben, das sie selbe Mauth, und der Zins auf derselben Bruck von Recht nicht soll, und das man nur von Gnade zu Besserung der Bruck die Mauth und den Zinns auf die Bruck geleit hat. Davon wollen wir, das man dieselbe Mauth und Zinns fürbaß nicht mehr nehme, und das fürbaß Niemand von der vorgenannten Bruck kein Mauth oder Zinns gebe, und das man auch darum Niemand nöthe und irre in keinem Weg. Mit Urkund dieses Briefs geben zu Lengbach am St. Augustinstag nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr darnach in dem neunundvierzigsten Jahr.

VII.

1353 25. Mai. Wien. Herzog Albrecht verleiht den Bürgern von Chrems den Jacobimarkt.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Oeſtreich, zu Steyr und zu Karnthen, thuen kund, das wir unſern getreuen H. den Bürgern zu Krems die Gnad gethan haben, und thuen auch mit dieſem Brief, das ſie daſelbſt in unſerer Statt zu Krems jährlich am St. Jakobstag Jahrmarkt haben ſollen, mit allen den Rechten als andere Jahrmärkte haben in unſerem Land zu Oeſterreich. Und davon gebieten wir ernſtlich allen unſern getreuen, denen dieſer Brief und die Gnad kundet wird, das ſie wider dieſelbe Gnad nichts thuen, und die ſtätts, wer aber das überführe, der thäte gänzlich wider unſere Huld. Mit Urkund dieſes Briefs, der geben iſt zu Wien am Pfingſtag nach St. Urbanstag nach Chriſtigeburt dreizehnhundert Jahr darnach in dem dreiundfünfzigſten Jahr.

VIII.

1359 Pfingſttag vor dem Palmtag. Krems. Herzog Rudolph bewilliget, daß der Jahrmarkt 8 Tage vor Jakobi beginnen und 8 Tage nach Jakobi enden ſolle.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Rudolph von Gottes Gnaden Herzog zu Oeſterreich, zu Steyr und zu Karnthen, thuen kund für uns und unſere lieben Brüder, Fridrich, Albrecht und Leopolden Herzogen, das wir der Älteſte nnter denſelben unſeren Brüdern unſere getreuen N. den Bürgern zu Krems von Kayſerlicher Macht-Vollkommenheit, die wir von dem heiligen Reich haben, in unſerem Land zu Oeſterreich durch Fürderung und Beſſerung willen derſelben Stadt zu Krems die Gnad gethan haben, und thuen auch, das ſie daſelbſt in unſerer Stadt zu Krems jährlich am St. Jakobstag einen Jahrmarkt haben ſollen, alſo das ſich derſelbe Jahrmarkt an dem ehegenannten Tag anhebe, vor acht hiezu, und acht Tag hinnach, mit allen den Rechten und Freiheiten, die andere Jahrmärkte haben in dem Land zu Oeſterreich. Davon gebieten wir ernſtlich allen unſern Getreuen, den dieſer Brief und die gnad kundet wird, das ſie wider dieſelbe Gnad

nicht kommen, noch thuen in keinem Weg, und die ſtätts haben ohne alle Widerreden, wer aber dies überführe, der thätte gänzlich wider unſere Huld und Gnad. Mit Urkund dies Briefs geben zu Krems am Pfingſttag vor dem Palmtag nach Chriſti Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach in dem neunundfünfzigſten.

IX.

1360 Pfingſttag vor Bartholomä. Wien. Herzog Rudolph IV. bewilliget die Grundfreiheit beider Städte.

Original Stadtarchiv.

Wir Rudolph der Vierd von Gottes Gnaden Phallenz Erzherzog ze Oeſterreich, ze Steyer und ze Kernden, fürſt ze Schwaben und ze Elſaſſen, Herr zu Krain auf der March und zu Portenau, und des heiligen Römiſchen Reichs obriſter Jegermaiſter. Vergehen und thuen kund allen Leuten ewiglich, die dieſen gegenwurtigen Brief ſehent, leſent oder hürent leſen. Wie daß iſt daß mit gewonheit, herkommen ſei, das etleich Prelatten, Chlöſter und Gothäuſer, etleich Edlleut und auch purger, gewizzen Dienſt und auch zinſe genannt gruntrecht gehabt haben in unſern Stetten zu Krems und zu Stain und in den vorſtetten auf Hauſern, paumgarten und hofſtetten und daz auch mit handen, derſelben Chlöſter, Gothäuſer, Edler leut und purger gehaizzen grundtherren, die Hauſerpeumgarten, und hofſtett verhauft, verſatzt gemacht, hingeben, und gevertigt wurden, alz mit Herren der aygenſchaft. Doch wand wir rechter Herr ſein der aygenſchaft und des Grundes der egenanten Stett und der vorſteten, ze Krems und ze Stayn, gemaindlich, und ibleichs thails ſunderlich und von der rechten Herſchaft, wegen alle Wandelung, enderung mit unſerer gunſt und Hant, oder dez dem wir das erlauben und verleihent, nach gemainem Rechte geſchehen ſüllet. So ſol, noch mag dieſelb gewonheit, wie alt ſie halt wer, die alſo wider das gemain recht, und wider die Wahrheit iſt, dhan ſunder recht machen noch einpringen; darum nach guter vorbetrachtung und weiſen rat, unſers rates, und ander unſer getreuen, haben wir im namen und an ſtat unſer ſelbs, der Hochgeboren Fürſten Friedrichs, Albrechts und Leopoldes, unſer lieben prueder abgenommen und hingethan dieſelben gewonheit mit firſtlicher macht, und nemen ab und vernichten ſi mit kraft diez Briefs, alz unnutz, ſchedleich, und widerwertig der warheit und gemainen recht. Und verpieten, in dem namen als davorbei unſre Hulden, und wellen nicht, daz iemant, Er ſei Biſchof, Abt, Propſt, Chlorſterherr, pfarrer, ritter, knecht purger oder wer er genannt ſei, pfaff oder ley, edel

oder unedl fürbaz in Gruntherrn weis, kainen chauf, Gabe, Gemecht, Satz oder ander wandlung, hausern, peumgerten oder hofstetten in den egenannten unsern Steten und den vorstetten ze Krems und ze Stayn vertige mit seiner hant, Gunst, Briefen, oder Insigeln. Geschehe aber fürbaz ain solich Vertigung, wellen wür, daz die gentzleich unnutz sei, und kain kraft hab, und sol darzu der, der die Vertigung thuet in Gruntherren weise, ain March Goldes, und dem die Vertigung gethan wird, auch ain March Goldes ze wandel vervallen sein, die man dem Rat ze Bezzerung der Stet antwurten sol. Durch daz aber Niemant am Vertigung der vorbeschaiden guettern gesaumpt werde, oder presten gewinne, setzen wir in dem Namen also vor, ainer ewigen stetgesetze, daz alle Wandlung und Vertigung, der vorbeschaiden guetter beschehen sullent vor dem Richter und purger gemain, unser Stet ze Krems und ze Stayn, welich ye zeden zeiten sind, den auch wür ganzen und freyen gewalt, und volle macht geben haben und geben, die vorgeschrieben vertigunge ze tuend, ze volvueren, und mit der Stat briefen und Insiegel ze bestetten, an unser stat, und von unsern wegen allez daz die Gruntherrn daher getan habent, Swaz sie auch also vertigen und besteten, daz sol kraft haben, und unverrukht bleiben, in aller der mazze, alz ob wir es selber getan hieten. Es soll auch an der vertigung die hingebunde von ye dem pfund pfennig einen pfennig, und der nement auch von yegleichen phunt ainen phenig den purgern geben und sullen die purger die phenig legen und kehren an gemainen nutz der Stet. Nach unsern und unser Nachkommen Rat. Wir setzen auch und gepieten, in dem Namen als davor, wer der ist, er sei pfaff, geistleich oder weltleich, oder lay, edel oder unedel der auf den hausern peumgarten oder hofstetten, in den Steten oder in den Vorsteten, zu Crembs und zu Stain, hat dienst und Zins, die man nennet Grundrechten, daz der die ze lösend und abzuchauffen geben sol, ye ain phunt gelts und acht phunt pfennig, oder ob es ist, umb als viel alz das an den acht phunden getzeuchet und pringet ane geuerd, in aller der mazze, und mit alle punten pei derselben pene, und wandel als wür daz vormalts gebote und gesatzt haben, umb lösung des Purgrechtes und der brief weiset, de wir daruber geben habn

Und wand wür selb ze dieser stund in unsern Lande ze Oesterreich nicht en sein, darumb so haben wür diese Abschrift unsr brief heissen veste und sterken, mit unsr Stat ze Wienn grossen anhangunden Insigel, so lang untz Got ze Lande sende, so wellen wir sie besteten, mit unserm fürstleichen grossen anhangunden Insigel. Der Brief ist gebn zu wienn an

phintztag vor Sand Barcholomes-Tag des heiligen zwelfpoten. So man zalt von Kristes Gepurd dreizehnhundert iar, darnach in dem Sechtzigsten iar, Unsers alters im dem ain und zwaintzigisten und unsers gewalts in dem dritten iar.

Orig. Stadt-, vidim. Abschrift im Pfarrarchive.

Diese Urkunde ist wörtlich gleichlautend mit der der Stadt Wien verliehenen und in Schrötters Oestr. Staatsgeschichte S. 537 abgedruckten Urkunde mit folgenden Ausnahmen: a) Statt des Wortes Wien steht Krems und Stein. b) Statt „vor dem Bürgermeister und dem Rathe" steht: „vor dem Richter und dem Rathe."

Zu jener Zeit war Gerungus, Dechant von Krems, Hofkaplan und Geheimrath bei Erzherzog Rudolf IV.

X.

1360 Pfingsttag vor Bartholomä. Wien. Herzog Rudolph IV. befiehlt die Ablösung des Ueberzinses und Dienstes, die Wiedererbauung der öden Häuser und Hofstätte, die Besteuerung des Ueberzinses.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Rudolph der Vierde von Gottes Gnaden Erzherzog ze Oesterreich, ze Steyr, undt ze Kärndten, Fürst ze Schwaben und ze Elsazen, Herr ze Chrain auf der Marich, und ze Portenau und des heil. röm. Reiches obrister Jägermaister thun khundt, das wür angesehen und betracht haben die grossen Presten, die unsern Stetten, ze Crembß undt ze Stain anligent, von gar schwer Ueberzünsung wegen, die da selbes auf den heusern liegent, davon auch derselben heuser in den Stetten, und den Vorstetten, ze Crembß undt ze Stain gahr vill wuest worden und zergangen sint, undt darumb nach Rath unseres Raths mit gueter betrachtung, haben wür anstatt und im Namen unser selbes und unser lieben brued Fridrichs Albrechts und Leupoldts Herzoge, Fürsten und Herren, mitsambt unß in den egenannten Landen, der aller wür, alle der Obrist, unter in vollen und ganzen gewalt haben, undt für alle unser nachkhomben, und Erben, innsgleichen aufgesetzet, mit rechter Gewissen und Sazen mit disem briff, recht und redlichen in ein ewig recht, Swaz bey alten, oder bey neuen Zeiten auf die Hoffstatt oder heuser, in den Stötten und den Vorstötten ze Crembß, undt ze Stain gesetzet, und geschlagen ist. Ueberzünß und Purkhrechtes und Dienstes gehorsam sein, an alle widerrebt, wenne es iement an andern vodert, wär aber, daß des jement dem andern wolt ungehorsam und wider sein und der Lösung vorgieng oder

sy verzug, ein gantzes Maineydt, derselbe ungehorsamb soll alles sein Recht verlohren haben, und soll auch dem andern Thaill sein Haus oder sein Hoffstatt von in on alles entgelt ledig, und los sein, an alle irrung, alle dieweill auch die Ueberzüns nicht abgelöst und abgekhaufft sint, so sulle die, den er geraicht und gedient mürdt, wo die sint als vorgeschriben ist, unß unsern Bruedern und Erben davon dienen, und Steur geben, in dem masse als unser Burger von Crembß und von Stain unß von andern ihren Guettern dient und Steyr gebent, an alles gevar auch behaben wür unß selber, in dem Namben als davor disen auffatz ze minern, und ze mern, und nach gelegenhait und Notturfft, der sache ze laeuttern und verstandenleichen ze machen, in dem masse, das aller Mäniglich bey recht und bey beschaidenheit beleib, Niemant davon unter allen leuthen sey erlaubt, und werde auch niemant getürstig, disen vorgeschriben unser gesätzte ze verirren oder ze sprechen oder in khainem weg dawider ze tun, wer es aber darüber thett, mit fresler geturstigkheit, groß oder Klain, der wisse darum Swerleichen vervallen in unsern Zorn und ungenadt und auch in die Puesse fünfzig Pfundt Goldes der unß gevallen suln in unser fürstl. Cammer 20 Pfundt unsern Stetten Crembß und Stain zehen dem, der den schaden empfecht 10 Pf. und in unser Canzley 10 Pf. und daß diese sach fürbaß ganz statt und unzerbrochen bleib undt ewigleichen volfirt werde, und wür selber zu dieser Stunde in unserem Lande ze Oesterreich nicht an sein, darumb haben wür dise Abschrifft unser brieff haißen vesten und störkhen mit unser Statt ze Wienne grossen anhangenden Insigl So lang untz das unß Gott ze Laude gesende, so wollen wür sy bestetten mit unserem fürstl. großen anhangunden Insigl. Der Brieff ist geben in Wienne am pfingsttag vor sanct Bartholomestag des heilligen zwelff potthen nach Chries gepurde dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem sechzigisten Jahr unsers Alters in dem ain und zwanzigisten und unsers gewaltes in dem dritten Jahr. L. S.

XI.

1361 Mittwoch nach Petronella. Wien. Herzog Rudolph IV. verordnet, daß kein Bürger der Städte, der einem Juden etwas schuldig ist, außer der Pfändung executirt werden könne.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Rudolf von Gottes Gnaden Herzog ze Oesterreich, ze Steyr und ze Kernden. Tun kund daz wir unsern getreun dem Rat und den Burgern gemainlich ze Chrems und ze Stain die gnad getan haben, und

tun auch mit dem Brief Swer und in den Juden icht gelten ſcholl und nicht mer hat, denn erb, das er in gern geben will, und damit er ſeu doch nicht gar geweren mag, das Soll der Rat in den vorgenannten Stettn ſchatzen, und wie ſie es ſchatzet, alſo ſullen ez die Juden nemen, ein phenwert für ainen phenig, und was dann dem Chriſten an demſelben Erb anget, das ſoll er gen den Juden ledig ſeyn, an alles gevär. Dauon gebieten wir allen unſern Juden, den dieſer prief gezaigt wirt, und mainen ernſtlich, daz Sy das alſo ſtett halten, als da vor geſchriebenſtet, mit urkund ditz Briefs.

Geben ze Wienn am mitwochen nach Petronella Anno dni. MCCC^mo Sexagesimo pmo.

XII.

1361 Mittwoch nach St. Peter und Paul. Wien. Herzog Rudolph IV. geſtattet der Stadt Krems, daß dieſelbe Geiſtliche und Weltliche als Bürger aufnehmen könne.

Bidim. Copie im Pfarrarchiv.

Wir Rudolf von Gottes Gnaden Herzog zu Oeſterreich, zu Steuer und zu Cärndten thuen Khundt. Wann unßer Statt zu Crembß von prunſt und anderer gepreſten wegen, vaſt geödet iſt, haben Wihr unßern gethreuen den Burgern daſelbs erlaubt, und erlauben, auch daß ſie alle Clöſter und pfafen und ander leutet haltet, zu Burger empfachen und gehaben mügen unß an unßer ſelbes, oder unßer Brüed und Erben Widerödfnen, die wür ei auch ſchirmen wollen, vor allen meniglich, alſo daß ſie der Herrn und Edler leuth halten nicht empfahen, mit Urkundt diß briefs Geben zu Wien an mittwochen nach St. Peters und St. Paulus Tag der Heylig zwölff poten Anno Dni. Millesim trecentesimo sexagesimo primo.

XIII.

1390 Eritag nach St. Ulrich. Wien. Herzog Rudolph IV. befiehlt, daß beider Städte Bürger nirgends in Rechten angehalten, ſondern bei beider Städte Rath belangt werden ſollen.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Herzog zu Oeſterreich, zu Steyr, ze Khärnden und ze Crain, Grav zu Tyrol ꝛc. Embieten unſern Lieben getreuen R. allen unſern Haubtleuthen, Herrn, Rittern und Knechten,

Burggraven, Pflegern, Richtern, Räthen, Burgern und allen andern unsern Ambtleuten und underthanen, denen diser Brief wirt gezaiget, unsere gnadt und alles guet. Wir Empfelchen Euch und wellen auch Ernstlich, das Ir unsre Burger von Stain und von Chrembs mit irem leib und guet allenthalben lasset wandln und arbeiten, und sy weder in See noch auf dem Lande nindert aufhaltet noch verbietet, umb khainerlay ursach in khainem Weeg. Hiet aber bey denselben unsern Burgern Ichts anzusprächen, der soll das thuen vor unserem Richter daselbs ze Stain und ze Chrembß R. und nindert anderst wo. Es wär dann, das man Iemanden das Recht da verzuge, so mecht man si woll verhemmen zu dem Rechte doch ohn uns oder unser geschefte. Geben zu Wien an Eritag nach St. Ulrichstag. Anno Dni. millesimo trecentesimo nonagesimo.

XIV.

1396 Mittwoch nach St. Augustin. Wien. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht verlegen den Jahrmarkt vom St. Jacobstage auf Simon und Juda.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Wilhelm und Albrecht vettern von Gottes Gnaden Herzoge von Österreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain Grafn ze Tyrol [illegible] Bekennen, als weilent der Hochgeborn Fürste unser lieber Herr und [illegible] Herzog Albrecht seelig Gedechtnuß, den erbern unsern getrewen lieben unsern Burgern zu Krembs mit seinen Briefen vormals die Genad getan [illegible] daz Sy an sand Jacobs Tag jerleich einen Jarmarkt in irer Stat [illegible] selbs haben sollen mit allen den Rechten als ander Jarmerkt [illegible] Lande ze Oesterreich sind. Wir haben uns dieselben unsir burger [illegible] [illegible] leich, daz wir In denselben Jarmarkt [illegible] ze dem [illegible] und auf Sand Symons und Sand Judas Tag der heiligen zwelif poten ze verlegen. Wir haben [illegible] [illegible] Jarmarkt auf den egenanten sand Symons [illegible] [illegible]

leich haben mit allen den Rechten, Gnaden, Freyheiten und andern löbleichen gewonheiten, wie die andern unſere Stett in Oſterreich auf einen Jarmarckt habent angefährd. Davon gebietn wir veſtickleich allen unſern undertan und getreun, den dieſer Brief gezaigt wird, und wellen ernſtlich, daz Sy dieſe unſer Gnad ſtet halten, und dawider nicht tun. Wer aber das überfure der tett ſwerleich wider uns. Mit urkund ditz Briefs Geben ze Wien an Mitichen nach Sand Auguſtins Tag nach kriſti gepurd dreizehnhundert iar, und in dem Sechs und neunzigſten Jar.

XV.

1396 Mittwoch nach St. Auguſtin. Wien. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht beſtätigen die Freiheiten der beiden Städte.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Wilhelm und Albrecht, vettern von Gottes gnaden, Herzoge von Oeſterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Graven ze Tyrol ꝛc. Bekennen, daz uns die erbern weyſen, unſere lieben getreuen unſere purger gemainkleich ze Krems und ze Stain, Reich und arm habent angerufft und dyemietigleich gepeiten, daz wir inen geruhten zu erneuen und zu beſtetten all ir brief haudveſten die ſy von Weilent löbleicher gedächtnizz kunig Rudolphen ſeligen und Herzog Albrechten unſern Herrn und Enen und auch Hertzog Rudolffen unſern Vettern und andern unſern vorvordern Hertzogen zu Oeſterreich über alle ire Recht und Freyheit und gut gewonhait habent, Nu haben wir angeſehen ir dienſtperkait und fleizz pete und haben In und iren erben und nachkommen von neuen Dingen verneut und beſtettet, verneue und beſtetten In auch von fürſtleich macht, Wiſſentleich mit kraft dieß Briefs alle und irgleichen in obgen brief und hantfeſte, die In von denſelben unſern vorvordern ſeligen, gedechtnüzz gegeben ſind, und maynen und wellen, daz die gar und gentzlich mit allen den Puncten und artikln, die darin ſind begriffen nun und hyenach gar und gentzleich bey iren krefften, war und ſtet werden gehalten, und daz denſelben unſern purgn, dawiden an denſelben iren rechtn, Freyheitten, gnadn und gutten gewonheitten, nyemant kain irrung, hinternüſſe noch beſwerung tu in khain weg. Davon gebieten wir veſtikleich unſrn lieben getrenen alln unſern hauptleittn, lantherrn, Rittern und knechten, Pflegern, Burggraven, Richtern, Mauttn, Zollnern und allen andrn unſern Amptleitten, und undertanen, und getreun, geiſtleichen und weltleichen, Edeln und unedln in unſern eigenen Landen und gepieten gegenwurtigen und künftgen, den der Brief gezaigt wirt, und wellen ernſt-

leich, daz Sy die egenannten unſre purger von Krems und von Stain bey diſer unſrer Beſtettung on all irrung gentzlich laſſen beleiben, und Jn an iren rechten, freihaiten, gnaden, gutten gewonhaiten, briefen und urkunden, darunder kein beſwerung tun, noch yemant andern geſtatten ze tun in khainem weeg.

Welch aber dawider teten, die wiſſen feverleich wider unſre huld und gnad haben getan, und verfallen und gepunden ſein, ze geben der peen, die in unſern obgen vorvordern ſeligen Brief iß begriffen. Und dez ze urkundt haben wir unſre Jnſigel gehenget an dieſen Brief, der geben iſt zu Wienn an Mittichen nach Sand Auguſtustag nach kriſti gepurd dreizehnhundert Jar und in den Sechs und neuntzigiſten iar.

XVI.

1402. Samſtag nach St. Ulrich. Wien. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht beſtätigen der Stadt Krems die beiden Jahrmärkte.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Wilhelm und Albrecht Bettern von Gottes Gnaden Herzogen zu Oeſterreich, zu Steyr, zu Karnthen und zu Krain, Grafen zu Tyrol, bekennen und thuen kund offentlich mit dieſem Brief, daß für uns kommen ſind die Ehrbaren, unſere getreuen, lieben, unſere Bürger gemeinlich zu Krems, und legten uns für, wie ſie von unſeren vorderen ſeel. und uns etlich zeither einen Jahrmarkt auf St. Jacobstag alle Jahr hätten gehabt, und daß wir ihnen dazu noch einen andern Jahrmarkt auf St. Simonis und St. Judas Tag auch erlaubt hätten und bathen uns demitiglich, das wir ihnen durch der ehegenannten unſerer Stadt Aufnehmen, und Reicher und armer Nutz, und frommen Willen dieſelben zwey Jahrmärkte geruheten von neuer dingen zu geben, und zu beſtätten. Nun haben wir angeſehen ihr lautere Treue, und Begier und haben denſelben unſern Bürgern zu Krems gemeinlich von ſondern Gnaden darduch, daß ſie ihre Erben und Nachkommen der Nahrung deſto baß gehaben, und gewinnen mögen, dieſelben zwey Jahrmärkte, den erſten auf St. Jacobstag im Schnit, den ſie vormahls daher haben gehabt, und den andern darnach auf St. Simonis und St. Judastag am Herbſt von fürſtlicher Macht gegeben und beſtättet, geben und beſtätten ihnen auch die wiſſentlich mit Kraft dieſes Briefs, alſo das ſie dieſelben zwey Jahrmärkt nun fürbaß ewiglich haben ſollen, alle Jahr auf die ehegenännte zwey tag mit allerlei Kaufmannſchaft, die man dahin führet, und mit Freiungen zu

jeglichen Jahrmarkt Acht Tag vor und Acht Tag hinnach, und auch mit allen andern Rechten und Freiheiten, Gnaden und guten Gewohnheiten, die andere unsere Städte in Oesterreich auf ihren Jahrmärkten haben, aber die Freiung, die sie vormahlen zu denselben Jahrmärkten vierzehn Tag hienach haben gehabt, solle gänzlich ab sein, und keine Kraft haben.

Davon empfehlen wir unseren lieben getreuen N., unsern Landmarschallen in Oesterreich, allen unsern Landherren, Rittern und Knechten, Pflegern, Burggrafen, Bürgermeistern, Richtern, Bürgern und anderen unseren Amtleuten und getreuen, den dieser Brief gezeigt wird, gegenwärtigen und künftigen, und wollen ernstlich, das sie die genannten unsere Bürger zu Krems und ihre Nachkommen bei den vorgenannten zweien Jahrmärkten, und den obgenannten Freiungen zu Jeglichen Jahrmarkt Acht vor und Acht tag hienach, und auch bei allen andern Rechten, Freiungen, Gnaden und guten gewohnheiten, die andere unsere Städt in Oesterreich auf ihren Jahrmärkten haben, lassen ohne alle Irrung gänzlich bleiben, sondern sie auch vestiglichen von unseren wegen dabei schirmen, und halten vor aller Gewalt und Unrechten; wer aber dawider thätte, der wisse wider unsere Huld, und Gnad haben gethan, und wollten auch den darum schwerlich bessern.

Ohne Gefährden mit Urkund dieses Briefs geben zu Wien am Samstag nach St. Ulrichstag nach Christi geburth, vierzehnhundert Jahr darnach in dem anderten Jahr.

XVII.

1403 10. Juni. Wien. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht verbieten Jedem hier Handel zu treiben, wenn er nicht die Umgelder zahlt.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Wilhalm und Albrecht Bettern von Gottes Gnaden, Herzogen zu Oesterreich, zu Steier, zu Kernden und zu Krain, Grauen zu Tirol ꝛc. Bechennen Wann Wir vernomen haben vnd chuntlich bewaiset ist, daz ettlich Leidt in vnsern Steten zu Krembs vnd Stain hewser haben und wonnhafft sein, die mit Wein, salz vnd ander hab arbeiten, vnd dahin Fierr, wacht vnd ander notdürfften, die denselben Steten anliegent, nicht mitleiden wellen, als vormaln ist herkomen, damit vnser Stet vast beswert sein, dauon haben Wir vnsern getrewen lieben—dem Richter dem Rat — den purgern vnd der ganzen gemain derselben vnser baiden Stett

zu Krembs vnd zu Stain die gnad getan, vnd tu.. auch wiſſentlich mit dem Brief, Wer bei In daſelbſt wonhafft ſey, der hewſer habe, der mit Wein, Salz, oder ander hab da arbaiten welle, daz er auch in ſtewr, wacht vnd andern notdurfften die dieſelben Stette antreffen, mit In leiden, nach ſein ſtatten, als andere purger da tuen vnd von alter iſt herkomen, vngeuerlich. Wer aber dar wider tet, daz wer ſwerlich wider Uns. Mit verkunt dis briefs. Geben zu Wienn am Mitichen nach dem Heiligen Ebenweichtag Anno Domini Milesimo quadringentes'mo tertio.

XVIII.

1412 Sonntag Oculi. Wien. Herzog Albrecht beſtätiget die Handfeſte der Herzoge Wilhelm und Albrecht.

Original Stadtarchiv.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog ze Oeſtereich zu Steyr ze Kernden und zu Krain Graf zu Tyroll ꝛc. Bekhennen daz uns von wegen der erbern, weiſen unſer getrewen Lieben unſer Burger gemainklich zu Krems und zu Stain fürbracht iſt ain Hantveſtn daran In weilent die Hochgepornen Fürſten Herzog Wilham und Herzog Albrecht zu Oeſterreich unſer libn Herrn vetter und vater guter gedechtnuß beſtett habent, all Ir brief und Privilegi, die Sy von unſern vordern den got genedig ſey, über ihre Recht und Freyhait habent, und patn uns dimuetigleich daz wir In, der obgenanntn unſer Herrn vetrn und vaters Hantveſt geruhten zu beſtetten, der Inhaltung iſt, als von Wort zu Wort hernach geſchrieben ſtet. „Wir Wilhelm und Albrecht“... (nun folgt das unter Nr. XV. bereits gegebene Privilegium wörtlich.) Darnach heißt es weiter: Nu ſein wir als Landesfürſt für uns zenemmen, nutz und Aufnemen aller unſer undertanen und Gehorſamen, daruber unſer Gnad des Allmechtigen Gotts hat geſetzt allzeit pilleich willig und begierlich genaiget, und haben dadurch nach guter Vorbetrachtung, und durch der obgenannt unſer Burger vleiſſig pett, denſelbn unſrn Stettn ze Krems und ze Stain, und allen unſrn Purgern und undertanen daſelbs reichen und armen die obgeſchriebn unſrn Liebnn Hrn vettern und vaters ſelgn Hantveſt mit allen Punden und Artiklu als die von Wort zu Wort darob begriffn ſind, von fürſtleicher gütigkhait beſtetet und beweret, wiſſentlich für uns, unſer Erbn und nachkhommen und mainen und wellen, daz dy nu und hienach ewigklich.

XIX.

1453 Montag nach St. Urban. Wien. König Ladislaus erlaubt den Städten mit rothen Wachs zu siegeln.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Laßlaw von Gots Gnaden zu Hungern zu Behem Dalmatien, Croatien ꝛc. Kunig, Herzog zu Osterreich zu Steyr zu Kernden und zu Krain, Markgraf zu Mehren und Graf zu Tyroll ꝛc. Bekennen daß wir unser getreun lieben der Rat und unser Burger gemainklich zu Krembs und Stain, durch der erbern und getreun dieß willen, so sie dem allerdurchleuchtigisten Fürsten Künig Albrechten, Römischen, zu Hungern zu Behem ꝛc. Kunig unserem lieben Herrn und Vater, auch an unsern vordern den Gott genedig sey, und uns mit stetter williger gehorsam unverdrossenleich getan habent und hinfür tun sulln; von kuniglicher Macht die sunder gnad getan und Freiheit geben und verliehen haben in Kraft dies Briefs, daz Sy und all Ir nachkhommen daselbs zu Krembs und Stain und hinfür ewikleich Rots Wachs zu Irn Statt Insigln in alln Irn Geschefften, und notturfften nutzen und gebrauchen sullen und mugen von aller menikleich ungehindert.

Davon gepietn wir alln und jeglichn unsern undertanen in welcherley Stand und wesen, und wie sie genannt seyn, ernstlich und wellen, daz Sy die vorgenanntn unser Burger, und Ir Nachkhommen dieser unser Gnaden und Freyhait geniessen und gebrauchen lassen und In daran khainerley Irrung tun, das ist unser ernstlich maynung. Mit urkund des Briefs Geben zu Wien am Montag nach St. Urbanstag. Nach Christi gepurde in dem 1453sten unserer Krönung des Hungarischen Reiches im 14ten Jar.

XX.

1453. Samstag nach Gotsleichnam. Wien. König Ladislaus bestätiget alle Handfesten und Briefe der Städte Krems und Stein.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Laßlaw von gots gnadenzu Hungern und zu Behem Dalmatien, Croatien ꝛc. Kunig, Herzog zu Osterreich zu Steyr zu Kernden zu Krain und zu Luxemburg Marggraf zu Merhern und zu Burgau, Herr auf der Windischen Marich und zu Portenau, Graf zu Habspurch zu Tyroll, zu Phyrt zu Kyburgk und Lantgraf in Elsaß. Bekennen und

tun Kunt offentlich mit dem Brieue allen Leuten die nu lebent, und hernach Kunfftig werdent, datz für unſer Kuniglich Majeſtät Kommen ſind die Erbern Weiſen, unſer getreuen Lieben ettlich unſer Burger des Rats zu Krembs und Stain, und baten uns diemutiglich an ſtatt Ir ſelbs und der ganzen gemain datz wir all und jeglich, und ſunder dieſe Ihr Hantveſt und Brief; In von den durchleuchtigiſten Hochgeporn Fürſten Herzog Rudolffen drey Hantveſt, darinnen alle Ire Stattrecht und der Gewantſneider Laubenrecht geſchrieben ſteent Item von Herzog Rudolffen dem Vierden zwo Hantveſt umb vertigung aller Gründt daſelbs und ablöſung der überzins und Grundtrecht daſelbs.

Item ainen brief auch von demſelben Herzog Rudolffen, wie ſo die Juden geltſchuld bezahlen ſollen. Item ain brief von Herzog Albrechtn unſern lieben Enen, daz man Sy mit Irem gut nindert verpietn ſoll, und ainen Brief von Herzog Wilhalmen unſern vettern und Herzog Albrechtn unſern Enen, den allen Gott genedig ſey, datz ain jeder in den Stettn daſelbs geſeſſen, und wonhafft von ſeinem gut mit Inen leiden ſoll, und allander Ir Brief, Recht Gnad Freyhait Gerechtigkait, und Gewohnhait, damit Sy und dieſelben unſer Stett von den egenanntn unſern vorvordern begnadt Geſtüfft und Herkommen wern auch zu beſtetten geruhten genedichlich. Datz wir angeſehen haben die Lautere Treu und willigen Dinſt, darin ſich die egenanten unſer Burger Rat und gemain gegen den egenanntn unſern lieben Herrn und Vater und nachmallen uns mit ſtetter Gehorſam beweiſet habent und die hinfür tun ſollen. Und darumb mit guter Betrachtung und Rat unſerer Lantherren und Rett, die datzmal bey uns warn von Kuniglicher macht und rechter wiſſen als Herr und Landesfürſt in Oſterreich, denſelben unſern Burgern, armen und Reichen, die obbemelten Ihr Handveſt und all und jegleich Ihr Freyhait Recht, Gnad, Satzung, Ordnung, Gewohnhait und alt Herkhommen wie die in denſelben Iren Handveſten und Briefen geſetzt und begriffen ſind, nichts darin ausgenohmen mit allen articln worten und punkten für unſer Erben und Nachkommen Herzogen zu Oeſtereich genediglich geben, verneutt, beſtett und beſterckht haben, geben verneuen beſterkhen beſteten Inen die in Krafft des Briefs, ſetzen und wellen das die Burger von Krems und Stain dieſelben Ihr Freyhait, wie die in den vordern Briefen und Hantveſten begriffen ſind, und Sy die erſeſſen gehabt, genoſſen, und herbracht habent nu hinfür in Künfftigen Zeiten ewiklich beſitzen, genieſſen und gebrauchen ſollen. Wer dagegen tet ſei unſerer ſchweren Ungnad verfallen ꝛc. Geben zu Wien am Samſtag nach Gottsleichnamstag 1453 nach Chriſti gepurd.

XXI.

1453 Samstag vor Gotsleichnam. Wien. König Ladislaus verleiht der Stadt ein neues Wappen.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Laßlaw von gotes gnaden zu Hungern zu Behem, Dalmacien, Croatien ꝛc. kunig, Hertzog zu Oesterreich und Marggrave zu Merhern. Bekennen als unser getreuen lieben unser Burger zu Krems die Schilt von Oesterreich rot und weiß und den Schilt von Stein mit dem panthel in ainer gelben veldung mit underschaid aines paums von alter herpracht und gebraucht habent, daz wir denselben unsern Burgern durch fleizziger pete willen und von sundern gnaden den paum zwischen den bemelten Schilden abgenommen, und In dieselben Schild als die obengenannt und in mitte dieses Briefs mit varben aigentlich aufgestrichen und gemalt sind, als Landesfurst in Oestereich gegeben und verliehen haben, geben und verleihen Inen dieselben auch wissentlich in krafft des briefs, also daz Sy und Ire nachkhomen daselbs zu Krems die obgenannten zween Schild in der gelben veldung nu fürbazzer in Irem Insigil und Secret auch in vanen und zu allen andern erbern und redlichen sachen und taten, füren und gebrauchen sullen und mugen von allermeniglich ungehindert ungevärlich. Davon gepieten wir den Edeln und unsern lieben getreuen Hauptleuten, Graven freyen Herren Rittern und Knechten ꝛc., daß Sy unsern obbemelten Burgern und iren nachkhomen die obgeschrieben Wappen füren und gebrauchen lassen. Mit urkundt dieß Briefs geben zu Wien am Samstag vor Gotsleichnamstag 1453.

XXII.

1463 13. Jänner. Neustadt. Kaiser Friedrich III. erlaubt den Städten die Niederlage allerlei Kaufmannswaaren.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen zeitn merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien, ꝛc. kunig, Herzog ze Oesterreich, ze Steir, ze kernden, ze krain, Grave zu Tyrol ꝛc. Bekennen daß wir angesehen und gemerkt haben die getreun und nutzpern Dienst, auch den redlichen Beystand so uns unser getreun lieben: der Richter Rat und unsre Burger gemännlich zu krembs und Stain wider Herzog Albrechten, ettlich Landleut, und unsre Burger zu Wienn, und ander uns veint, aufrichtiglich getan haben, und hinfür tun sullen und

mugen, und haben In und von ſundern gnaden von Irer als unſer getreun aufnehmens und ergetzung wegen die guad getan, Wiſſentlich mit dem brief, daß Sy hinfür die Niederleg allerley Kauffmanſcheft, ſo vormals daſelbs in Wienn, nach unſern und unſer vordern vergunnen geweſen, mit allen den Rechten und Gerechtigkeit als die daſelbs zu Wienn untzher gehalten iſt, daſelbs zu Krems und Stain, haben ſullen, von meniklich ungehindert ungeferlich davon gepieten wir den Edlen unſern lieben getreun allen unſern Hauptleuten, Graven freyen Herren, Rittern und Knechten, Verweſern, Hubmaiſtern, Burggraven, Burgermaiſtern, Richter, Reten, Burger, Gemainden und allen andern unſern Amtleuten, Undertanen und getreun, ernſtlich und wellen daß Sy die obbemelten unſre Burger zu Krems und Stein bey den obberürten unſern Gnaden und Niederleg gentzlich beleiben laſſen, und In darin khain Irrung noch Hinderniß nicht thun. Geben zu Neuſtadt am Freytag nach Heil. Dreikönig nach Chriſti Gepurd im 1463ten unſ. Kaiſerthumbs im aindleften, unſer Reiche des Römiſchen im 23ten, und des Hungeriſchen im 4ten Jar.

XXIII.

1463 24. März. Neuſtadt. Kaiſer Friedrich III. geſtattet den Bürgern beider Städte, Kaufmannsgüter nach Venedig oder von dort hierher zu ſchaffen mit dem Stappelrecht.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friderich von Gottes Gnaden Röm. Kaiſer ꝛc..... Bekennen für uns unſer erben und Nachkommen, daz wir unſern lieben getreun den Richter Rat und unſern purgern zu Krembs und zu Stain von der getreuen und gehorſamen dienſten und beiſtandes wegen, ſo ſie Uns in vergangenen Leuffen untzher aufrichtigelichen wider unſer Widerſacher und beſunder zu unſern auskomen aus dem böſen, in unſer purgk zu Wienn, darinn wir mit ſambt unſerm lieben Gemahl Eleonoren Römiſchen Kayſerin und Maximilianen unſern unerzogenen Sun durch ettlich unſer Landleut in Oſtereich und die von Wienn gröblich unpillich und ungetreulich fürgenommen worden, bewaiſt haben und hiefür tun ſullen und mügen die gnad getan und In erlaubt und vergunt haben wiſſentlich mit dem brief, daz ſie nun hinfür mit allerlai waar und haufmannſchafft daſelbs von Krembs und Stain, die Straſſe für Zell und verrer durch Unſre Innere land Herrſchaft und gebiete hinein gegen Venedig faren, handln und wandeln, und wiederumb heraus andere venediſche chaufmannſchafft und waar nach ihrem fueg dieſelb ſtraſſen

gehabt, und täglich haben — und haben dadurch zur ergetzung, und von aufnemens wegen der bemelten unſer Stet In erlaubt und vergünnet, erlauben und vergunnen auch wiſſentlich mit dem Brief: Daß Sy und ander auswendig leut ſo mit Iren willen zu In komen, Zwiſchen denſelben Stetten Heuſer und wonung bauen und zurichten mugen. Und welch alſo bauen werden daß die von Dato dieſes unſers Briefs auf zwelif ganzer Jar Steurfrey, und der von denſelben Iren Heuſern und pau, nicht pflichtig ſeyn ſollen ze geben, treulich und ungeverlich. Mit Urkund des briefs: Geben zu der Neunſtadt am Mittichen St. Veitstag nach Chriſti geburde im 1463ſten Unſers Kaiſerthums im zweliften unſeres Römiſchen Reiches im 24ten des hungeriſchen im 5ten Jar.

XXVII.

1463 16. Juni. Neuſtadt. Kaiſer Friedrich III. erlaubt den Städten eine Brücke über die Donau zu ſchlagen.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friedrich von Gottes gnaden Römiſcher Kaiſer zu allen Zeiten mehrer des Reiches, ze Hungern, Dalmatien Croatien Kunig Herzog ze Oeſterreich, ze Steyr ze Kernden und ze krain. Her auf der Windiſchen march, und zu Portenau, Graf zu Habspurg, zu Tyroll, ze Phiert, und ze kyburg, Marggrave ze Burgau und lantgrave in Elſaß. Bekennen für uns, und unſer Erben, daz wir angeſehen, und betracht haben, den gehorſamen und getreuen Beyſtand, ſo uns die Erſamen, weiſen, unſer beſunder lieben und getreun, der Burgermaiſter Richter, Rat genannt und Burger gemainkleich, unſer Stett krembs und Stain als iren naturlichen Erbherren, und Landesfurſten, in den nagſtvergangenen widervertigkaiten, ſo uns von unſern ungetreuen Burgern zu Wienn, und andern unſern ungehorſamen als wir mit ſambt unſerer lieben gemahel traue leonoren Römiſchen Kayſerin und Maximilianen unſern merzogenen Sun in unſer Burgkh zu Wienn von den bemelten unſern Burgern zu Wienn, belegert warn, und in ander wege untzher unverdroſenlich beweiſt und getan haben, ſtets tun, und hinfür tun ſollen und mugen, und haben dadurch und von ſundern gnaden durch aufnemung willen derſelben unſer Stett und Burger auch damit Sy Ir gewerb und hendel deß ſtattlicher treiben, und ir narung gewinnen mugen, denſelben unſern Burgern erlaubt und vergunnet, daß Sy daſelbs zu Krems oder Stain, zwiſchen beyden Steten oder wo inen das an denſelben enden am

beſten fuget, ain Prugken uber die Tunau von Neuen zurichten und ſlagen, und di hinfür mit Meutten, Prugkrechten und allen andern Freyhaiten, Rechten und Gerechtigkaiten, Inmaſſen als die Tunauprugk daſelbs zu Wienn gehalten wirdet, haben und halden ſullen, und mugen von meniglich ungehindert.

Alſo daz dieſelb Prugk von dem ſo da ze Maut und Prugkrecht gevellet Stets gepeſſert verſorgt und bewart wert und unſeren Erben uns als herren und Landesfurſten aus dem ſo uber ſolch darlegen beſteen wirdet halber tayl gevall geraicht und geantwurt werd in unſer furſtlich. Kamer Inmaſſen als man von alter her ainen landesfurſten von der beruerten Tonauprugk zu Wienn geraicht hat. Wir behalten uns auch vor Prugkmaiſter Mautter und gegenſchreiber, als oft ſich das gepurt, di uns dann gewöndlich glübd und ayd tun ſullen, zu ſetzen und zu entſetzen, alles Treulich und ungeverlich. Davon gepieten wir den Edlen unſern lieben getreuen allen unſern Haubtleuten ꝛc. daz Sy die obgenannten unſer Burgermaiſter, Richter, Rat genannt und gemain zu krembs und Stain, bey Zurichtung und gepraucbung der obberuerten Prugken beruetleichen beleiben laſſen und Sy dawider nicht dringen, bekummern, noch beſweren in khain wais. Doch uns und unſern Erben uns Kammergut ſo uns als landesfurſten gevallen wirdet, und anders ſo vorſteet, vorbehalten, Das mainen wir ernſtlich. Mit urkundt des Briefs under der kayſerl. Majeſtät anhangunden Inſigel verſiegelt. Geben zu der Neunſtatt am Freytag nach Sand Veits Tag. Nach Chriſto 1463 unſ. Kayſertumbs im 12ten unſ. Röm. Reiches im 24ten und des Hungeriſchen im 5ten jar.

XXVIII.

1468 20. Septbr. Grätz. Kaiſer Friedrich III. reſcribirt an beide Städte, daß diejenigen Bürger, welche nicht ſelbſt hier domiciliren wollen, ihre Häuſer mit Stiftleuten beſetzen oder dieſelben verkaufen ſollen.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc..... Entbieten den Erſamen weiſen unſren beſundern lieben und getreuen den Burgermaiſter Richter und Rath zu Crems und Stain gegenwerttigen und kunfftigen unſer gnad und alles gut, Uns langt an wie meniger unſer Burger daſelbs zu Krems und Stain ſich aus denſelben unſern Stetten ziehen, und ihre Häuſer darinnen ſy wohnhafft und geſeſſen geweſen, oed ligen laſſen, und der nicht ſtifften, noch andern verkauffen, auch in die geld ſchuld, ſo Sy mit ſamt

andern unſern Burgern daſelbs zu Krems und zu Stain gemacht haben, und darin ſy mit ihn kommen ſeyn nichts geben noch die helffen wellen zu bezahlen. Dadurch dieſelben unſer Stätt in merklich verterben komen und faſt geöd werden, das uns nicht gefället. Empfehlen wir En ernſtlich und wellen, das ihr bey den ſo ſich alſo aus den berürten unſern Stätten Krems und Stain ziehen, und in ander End ſetzen, daran ſeit, das Sy ihre Häuſer darinnen Sy in denſelben unſern Stetten gewont habent, mit andern die davon mitleiden, Stifften und beſetzen, oder aber die verkhauffen und nicht oed ligen laſſen, auch die Gelt Schuld, darin ſy mit ſamt andern kommen ſein, zu bezallen helffen, welch aber das nicht tun und ſich des ſezen wolten, Eu derſelben Häuſer zu derſelben unſer Stätt Handen underwindet, und die verkhaufft, damit dieſelben unſer Stätt nicht ganz in abnehmen komen, und darin nicht anders tut, das iſt gänzlich unſer ernſtliche Mainung geben zu Grez am Mitichen ſand Matheus Tag des h. zwelif poten und Evangeliſten Anno Domini ℔ x v 111 unſeres Kaiſertums in ſibenzehnten Jahren.

L. S. Commio. Dom. Imp.
in Concilio.

XXIX.

1468 21. Septbr. Gräz. Kaiſer Friedrich III. befiehlt, daß die geiſtlichen Beſitzer ſämmtliche Gemeindelaſten mittragen ſollen.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, Römiſcher Kayſer zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zue Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König Herzog zue Oeſterreich, zu Steur, zu Karnten und Krain ꝛc. Embiethen den Erſamben, Weißen unſern beſonders lieben und getheuen N. dem Burgermeiſter, Richter und Rathe zue Krembs und Stain gegenwärtigen und khünftigien unſer Gnadt und alles Guets;

Uns langt an, wie die Kloſterleuth und andere in unſern Stötten Krembs und Stain, und in den Purkhfridt daſelbs, Häuſer Höf, und weinwachs haben, davon mit euch in Steur und in anderweeg nicht mitleiden, noch es damit halten wollen, als von alter herkhomben iſt, das uns nit gefelt, nachdem dieſelben unſer Stätt Krembs nnd Stain, dadurch merkhlich beſchwerdt, und in Abnehmen bracht werden: Empfehlen wirr euch ernſtlich, und wollen, das ihr bei den bemelten Kloſterleuthen undt andern ſo Häuſer, Höf oder weinwachs in dem Purkhfridt, derſelben unſer Stött Krems und Stain habent, daran ſeit und beſtellet, das ſie von den-

ſelben ihren Häuſern Höfen und weinwachs, mit euch leiden Inmaßen ſie vor davon mit euch gelitten haben, und von alter Herkhomben iſt. Daran Thuet ihr unſer ernſtliche Mainung. Geben zue Gräz, am Pfingstag nach St. Matheus Tag, des H. Zwölfpoten und Evangeliſten Anno Domini, in dem 68. unſers Kayſerthums im Siebenzehenten Jahre.

XXX.

1487 5. Juli. Nürnberg. Kaiſer Friedrich III. gibt der Stadt Krems aus Dankbarkeit die Mauthfreiheit für ihre Weine und Waaren in allen Erbländern.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friderich von gots Gnaden Römiſcher Kaiſer zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien, Kunig, herzog zu Oeſterreich zu Steir ꝛc. Bekennen das wir angeſehen haben die willigen Dinſt und treuen beyſtand, ſo Uns die Erſamen, weiſen, Unſer beſonder lieben und getreuen der Burgermaiſter, Richter, Rate und unſer purger zu Krems in den vergangenen kriegsleuffen, und in anderweg tan haben, und in dem yetzigen krieg wider den kunig von Hungarn tun, und haben In dadurch und von vleizziger pete wegen, und ſondern gnaden, damit Sy ſolcher Irrer dinſtbarkeit deſtpas ergöczt werden, und ſich verer Unſer, als Ires rechter herrn und Landsfürſten halten mügen, die gnad getan, und Sy für all unſer Mäut gefreyt haben, tun, und freyen Sü auch mit guter vorbetrachtung zeitigen Rat, und rechter wiſſen, in Krafft dicz briefs und wiſſentlich mit dem brief, Alſo daz Sy füran uncz auf unſer widerrueffen Ir wein und ander Ir waar und kaufmannſchafft, ſo Sy verkauffen wellen, oder mit keuffen an ſich bringen, allenthalben in unſeren erblichen Landen, Fürſtenthumben und gebieten füren, die an werden und verkauffen, und Unſz anunſern Mautſteten davon khain maut ze geben ſchuldig, ſondern vertragen ſein ſullen, ungeverlich. Davon gebieten wir den Edlen ...

Nürnberg am Pfingſttag nach St. Ulrich 1487.

XXXI.

1491 2. Auguſt. Linz. Kaiſer Friedrich III. geſtattet den Bürgern der Stadt Krembs den Handel mit Salz und Getreide.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friedrich .... Embieten den Edlen unſern lieben getreuen n dieſer brief gezaigt wird, alles guts zuvor. Wir laſſen en wiſſen,

daz Wir den erſamen, weiſen unſern beſunder lieben und getreuen—dem Purgermaiſter, Richter, Rate, und unſern purgern zu Krembs traid und Unſer Gemundtiſch Salz und andern war und kaufmannſchafft zu chauffen, und verchauffen, und da mit in ander weg zu handlen vergunt und erlaubt haben. Empfelchen Wir En allen, daz Ir benant unſer purger ſolchen gewerb und Handl mit traid und gemundtiſch Salz und ander waar und chaufmannſchafft berublich üben und gebrauchen laſſet und daran khain irrung noch hindernuß tut, ſunder In auf Ir anlangen hilfflich ſeyt, damit ſie denſelben handl deſtfüglicher haben mügen. Daran tut ir Uns gut gevallen und Unſrn ernſtliche mainung. Geben zu Lincz am erichtag vor ſand Stefanstag Inventionis nach Chriſti geburt 1491.

XXXII.

1491 23. Auguſt. Linz. Kaiſer Friedrich III. löſt den Streit zwiſchen beiden Städten über den Handel mit Salz und Getreide und beſtimmt, daß kein Bürger von dieſem Handel ausgeſchloſſen werde.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friderich von Gotes Gnaden Römiſcher Kaiſer zu allen Zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. Kunig, Herzog zu Oeſterreich, zu Steir zu Kernden vnd zu Krain ꝛc. bekennen, als zwiſchen den Erſamen Weiſen vnnſer beſonder getrewen, Vnnſern burgern gemainklich zu Krems, vnd Stain etlich Zwytracht, Spen — vnd irrung nemlich den Handl mit dem Salz vnd Traid, ſo vormals dieſelben von Stain für ſich ſelbs allein gehabt, auch das Regiment beeder Steet berirund auferſtanden, darum ſy dan nach Vnſern geſchefft, vnd befelchen iez vor Unſer erſchinen ſein, vnd Vnſ zu beederſeits Ir mengl vnd Nothdurfft erzelt, vnd fürgehalten, das Wir nach genuegſamer verhöre, vnd zeitigen Rate, wie es füran der berirten ſachen halber gehalten werden ſoll, ain Endſchaid vnd ordnung gemacht, geſezt, vnd die alſo zu halten benollen haben, als hernach folgt.

Von erſten wellen Wir das nu füran der Handl mit dem Traid vnd gmundiſchen Salz beeden bemelten Stetten Krems vnd Stain gemain, vnd kain Burger daſelbs dauon außgeſchloſſen, noch hindan geſezt ſein, ſondern beeder benelt Stet ſich des vngeuerlich gebrauchen, vnd genuſſen ſullen, vnd mugen, das des Regimentshalben, wellen Wir zu vermeidung Künfftigen

vnraths vnd aufrur, ſo ſich darum zwiſchen beeden bemelten Stetten menigmal begeben hat, das Vnſer Stat Krems Iren Burgermaiſter, Richter vnd Rate für ſich ſelbs, vnd Vnſer Stat Stain Iren Richter vnd Rate auch für ſich ſelbs erwellen vnd ſezen, vnd Vns die, als offt das beſchicht fürbringen, Vnns oder wem Wir das an Vnſer Stat benelchen werden, gewöhnlich gelübd, vnd Ayde, wie von alter, deweil daſſelb Regiment beeden denſelben Vnſern Stetten gemain geweſen, herkomen iſt, alſo das nu für an iede derſelben Vnnſerer Stette mit Iren Regimenten für ſich ſelbs Regieren, gemain Nuz, vnd Ir aufnehmen nach Iren beſten verſteen vnd fleiß betrachten, vnd Handlen vnd dannoch nichts deſteuender aine der andern, vnd nemlich in diſen Kriegsleuffen, Hilf, Rat, Fürderung, guten Willen, vnd gut nachberſchafft beweiſen, vnd anainander nicht verlaſſen ſullen, as jy dann Vnnß, In ſelbs, auch Landen vnd Leuten des Getun ſchuldig vnd pflichtig ſein, Vngeuerlich, mit Vrkund des briefs geben zu Linz am Eritag Sand Bartolomes abend des heiligen Zwelff Botten nach Chriſti geburde Virzehenhundert, vnd in Ains, vnd Neunzigiſten, Vnnſers Kayſertums in Virzigiſten Vnſerer Reiche des Römiſchen in Zway vnd fünfzigiſten vnd des Hungeriſchen in drey vnd dreyſſigiſten Jaren, denſelben Vertrag Wir nochmals mit Vnſerem Brief confirmirt, vnd beſtett haben.

XXXIII.

1493 13. Jänner. Linz. Kaiſer Friedrich III. befreit die Bürger von Krems von der Brückenmauth in Stein.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friderich von Gottes Gnaden Römiſcher Kaiſer ꝛc. Bechennen für Uns und Unſer erben, daz Wir angeſehen haben die getreuen und fleiſſigen dienſt, ſo die erſamen, weiſen Unſer beſunder lieben und getreuen ... der purgermaiſter, Richter, Rat unſer purger zu Krembs in menigvaltig weg tan, beſunder daz ſie dieſelbe Unſere Statt durch ettwail krieg zu Unſern handen errett, und haben In dadurch und von ſundern gnaden die gnad getan, und Sie Unſer pruckmautt zu Stain, von Irr peeſon, hab und gut, waz der ye zu Zeiten über dieſelb Unſer pruckhen zu Stain reiten, gen, oder ſie füren und bringen werden begeben und nachlaſſen haben, Alſo daz ſie und Ir erben bey bemelter pruckhen keinerlai pruckgelt noch mautt zu geben ſchuldig ſind.

Davon gebieten Wir den Edlen Unſern lieben und getreuen ..... Lincz am Erichtag vor St. Lucia 1493. Verneuert, becräfftigt, confirmirt

und beſtätt ſovil die nachdem in ettlichen denſelben brieffen Unſer Stat Stain auch begriffen iſt, die bewellt Unſer Stat Krembs berüren, und der darin verneuern und beſtätten auch von Römiſcher Kayſerlicher macht und als regierender Herr und Landsfürſt in Oeſterreich under und ob der Enns in crafft des brieffs, mainen ordnen ſetzen und wellen, daß die in denſelben allen Iren punkten, artikeln und clauſuln, mainungen und begreiffungen, gentzlich bey cräfften bleiben, und dawider niemants tuen, noch gehandelt werden ſulle, in khain weis ungeverlich. Davon gebieten Wir .... bey Unſer ſchweren ungnad und ſtraff hundert March ledigs golds, davon halb in Unſer, halb in die Cammer von Krembs verfallen ſei, wer dawider tete.

Geben in Unſrer Stat Linz am 13. Jänner 1493.

XXXIV.

1493 13. Jänner. Linz. Kaiſer Friedrich III. gibt der Stadt Krems die Univerſalcharte (Pancharta), in welcher ihr wegen vieler Verdienſte um das Haus Oeſtreich ſämmtliche Privilegien und Freiheiten beſtätiget werden.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Friedrich von Gotes gnaden Römiſcher Kayſer zu allen Zeiten Merer des Reiches ꝛc. Bekennen für Uns unſre erben und nachkommen, und tun kundt allermenigklich öffentlich mit dem Brief. Wiewohl Uns aus unſer kayſerlichen mittigkait und gewaltſam, darzu uns der Almechtige Got geordnet Unſerer undertan aufnemen zu bedenckhen und Sy darzu zu fürdern ziemt, jedoch werden wir zu denen, ſo Uns mit Irem leib und gut nüzlich dienen, und uns erblich zugehören, bey Iren privilegien und freihaiten, ſo Sy umb Ires verdinſt willen von Uns und Unſer vordern am Reich und Fürſten von Oeſterreich erworben haben, damit andern zu derglaichen Dinſtbarkait auch gereizt und bewegt werden, hand Zuhaben, Zuhalten und darin gnedige fürſehung Zetun mer gereizt und bewegt. Und wann Uns die Erſamen, weiſen, Unſer beſunder lieben und getreuen der Burgermaiſter, Rat und Unſern purger zu Crems all Ir privilegien, gnad und freihait von Uns und denſelben unſern Vordern gegeben, durch unſern getreun werthen Egenburger unſern Richter daſelbs Zu Crems fürbracht, und Uns diemütigkleich gepeten haben, daz wir Inen dieſelbe gnedigkleich Zu erneuern, Zu confirmiren und Zu beteten geruhten, haben wir angeſehen Ir diemütig und zimliche Bitt, auch die anneben willigen Dienſt, ſo Sy den bemelten unſern Vordern

beſonder Uns, daz Sy mit unſrer Landſchafft zu Oſterreich wider Uns, für unſer Neuſtat von weilent Kunig Laſſlawen wegen, dieweil wir den in Vormund weis in gehabt, nicht zogen, noch etwan Zdenken von Sternberg die gedachtt unſer Statt Crems, dem wir die unſerr erledigung halber aus unſerr Burg zu Wienn, darin wir belägert geweſen ſein, verpfendt hatten, nicht inlaſſen, daraus Uns, unſern Landen und leuten vil unrat erſtanden wer, das Sy durch Ire fürſichtigkait verhuett, und daz Sy ſich von den behaurungen und belagerungen In von weilent Kunig Matthiaſſchen von Hungern, auch den abgerufften Kunig von Böheim Georgen von Podiebradt mit heers krefften beſchehen, und andern ſweren widerwertigkaiten, nochmals von demſelben kunig von Hungern, als er etlich jar alle ſtrazzen umb Krems in gehabt, und in ander weg begegnet, errett und ſich Unnſer und Unnſerer vordern Fürſten von Oeſterreich als Iren rechten Erbherrn und Landtfürſten, mit darſtrechhen leib und guts albegerlich gehalten, tuen, und haben Inen dardurch mit guter Vorbetrachtung, zeitigen Rat und rechten wizzen, damit Sy beſtpas in aufnemen kommen, die bemelt unſer Stat Krembs bewaren, und Uns in treuer dinſtbarkeit verrer anhängig ſein und die tuen mögen, die berürten Ir privilegien gnad und Freihait erneut, die von wort zu worten hernach geſchrieben ſten:

Es folgen nun wörtlich die vor dieſem in extenso gebrachten Schriftſtücke Nr. I, II, III, IV, VI, VIII, IX, X, XIII, XVI, XVII, XX, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII.

XXXV.

1495 Mittwoch nach M. Lichtmeß. Wien. Kaiſer Maximilian I. hebt das von ſeinem Vater über die Rathswahl, den Getreide- und Salzhandel beider Städte gegebene Patent wieder auf, weil es den Wohlſtand der Steiner gefährdet.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden, Böhm. König ꝛc. bekennen offentlich mit dieſen Brief, Als Weillant unſer Lieber Herr und Vatter der Röm. Kayſer Löbl. Gedächtnus zwiſchen unſer Statt Crems und Stain, wie es mit dem Regiment und Traid und Salzkauf daſelbs füran gehalten werden ſulle Ein erklärung gethann, der ſich dieſelben von Stain aus allerlay urſachen uns fürbracht merkliche Beſchweren deßhalben wir unſern Statthaltern und Regenten zu Wien bevolchen, Sy derſelben ſachen halben zu beederſeit zu verhören, und der mit recht zu entſcheiden,

die darauf die Partheien für ſich erfordert die ſachen nach der Länge verhört und wiederum an uns als Regierenden Herrn und Landsfürſten gewiſen, die wir aus dem Rechte an Uns genomen, und darauf ſolch Handlung ſelbs Perſönlich in gegenburtigkeit ainer merklichen Anzahl unſer Rette, und anderer unſer getreuen unterthan gehört, und in uns ſelbs, und Ratte derſelben unſer Ratte und underthann erfunden, das durch ſelbe erklerung, wo die in weſen Beleiben ſold, die Stat Stain, daran uns, derſelben Stat Krembs, und Gemainen Lande merkhlichen gelegen iſt, ganz verderbt, und Vergängklich wurde, das Uns zu verhüetten gebürt, und haben darauf mit Wohlbedachten Muet, mit guetter Vorbetrachtung und zeitigen Rate aus der erzellten und andern urſachen dieſelb unſers lieben Herrn und Vatter erklerung widerum aufgehebt, und abgethan und die Fürſehung des Regiments beder obgenenter Stette, auch den Traid und Salzhandl in den Standt darinen das alles vor ſolcher erklerung geweſen iſt, geſetzt — und Sezen aus Rechten Gewiſſen in krafft diß Brieffs und Mainen und wollen, das nun hiefür zu Ewigen Zeiten in den Jez gemelten Baiden Stetten die Waal ains Bürgermaiſter, Richter und Raths daſelbs nach alten herkhommen beſtehen, und die Traid und Salzarbeit an dem ende, da die von alter gemecht und gebraucht iſt worden fürbas auch geſuecht und gebraucht werden ſull an der gemelten von Crems ihren Nachkhumen und Manigklichs von In wegen Irrung, hinternus und widerſprechen getreulich und ungenerlichen und gebietten darumb den Erſamen, weiſſen, unſern beſunder Lieben und Getreuen gemeinigklich unſern Burgern der obgemelten unſer Stette Krembs und Stain bey Vermeidung unſer ſchweren ungnad und Straff nemblich hundert Mark Goldes ..... obbemelte unſere Ordnung in allen Artigkln feſt und unzerbrochen zu halten und dawider nicht thunn noch iemand zu thuen geſtatten. Daran thuen ſie unſere ernſtliche Mainung. Geben am Mitichen nach U. L. Frauen Tag der Liechtmeß nach der Geburth vierzehnhundert und im fünfundneunzigſten, Unſer Reiche des Römiſchen im Neunten und des Hungariſchen im fünften Jahren.

XXXVI.

1534 25. März. Wien. König Ferdinand beſtätiget die Freiheiten und Rechte der Stadt Stein.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, Romiſcher zu Hungarn und Böheimb König, Infant in Hiſpania, Erzherzog zu Oeſterreich, Herzog

zu Burgundt, zu Steuer, Kärnten, Krain und Würtemberg, Fürst zu Schwaben, Gefürster Graff zu Habspurg, zu Tyroll, zu Phürrdt, zu Kiburg und zu Görz, Landtgraff im Elßaß, Marggraff des Herzl. Reichs und zu Burggau Herr auf der Wündisch March zu Portenau und zu Salins Bekennen für uns und Unsere Erbe offentlich mit diesem Brieff und thuen Khundt allermeniglich, daß Uns die Ehrsambe, weisse, Unßer getreu Lieb Unßer Burger gemainiglich, zu Stain Unterthaniglich angeruffen und Gebetten habe, daß wür Ihnen all- und Jeglich Ihr Statt Freyheit, Genad, Recht, Brieff, Privilegien, gerechtigkeit Gueth alt Löbl. herkhommen und gewohnheit, so Sie von Unser Vorfordern, Fürsten von Oesterreich habe, die Ihnen auch Jüngstlich von Unser Lieb Herrn Und Anherrn, Kayßer Maximilian Aller Löbl. Gedächtnus Confirmirt und Bestelt worden, Von neun zu Bestetten, und zu confirmiren Gnädiglich geruhten, Haben wür Angeßeh: solch Ihr demüett: Bitt, und mit wohlgedacht Rath und rechten wissen, denseben von Stain, die Gemelt Ihre Statt, Freyheiten, Genadt, Recht, Brieff Privilegien gerechtigkheit, alt gueth Löbl. herkhomen, und gewohnheiten soviel sie derselben im Gebrauch seyn, gnädiglich Confirmirt und Bestatt. Confirmiren und Bestetten Ihnen die auch als Regierendter Herr und Landsfürst hirmit wissentlich in Kraft dis Brieffs was wür Ihnen daran von Recht und Billichkheit wegen confirmiren und Bestätten möge Alßo daß die in allen Ihren worthen puncten Articuln und mainung bey Kräffte bleibe in allermaß, alß Ob die hirrinnen von worth zu worth geschriben stundt Ihre nach Khomen, gebrauchen und genießen sollen und mögen von allermeniglich Unverhindert. Und gebietten daraus allen und Jeglich Unser, Hauptleuth, Land-Marschall Graven, Freiherrn, Rittern und Knechten, Verweser Vizdomben, pfleger, Lands-Richter, Burgermaister, Richter Räthe, Burger gemaindt, Und sonst all andere, Unser Ambtleuth, Unterthannen und getreue, in was Würde Standts oder Wessens die Seyn Ernstlich und wollen, daß Sie die obgemeldte Unsere Burger zu Stainn bei solcher Ihre Freyheit, Gnade, Rechte, Brieffe Privilegien, alten Guethen herkhommens gewohnheit, Und diser Unser Confirmation und Bestättung Beruehlich Bleiben lassen, Und hierwider nicht Thun noch das Jemandes Ander zu thun gestatten, in Keiner weiße alß Lieb einem Jedem sey, Unser Schwähre Ungnad Und Straff zu vermeiden, das mainen wür Ernstlich mit Khündt dieß Brieffs Urkhundt mit Unser anhangent Insigl besigelt.

Geben in Unser Statt Wienn am Funfundzweinzigsten Tag des Monats Marty nach Kristy Unsers Lieb Herrn Gebuhrt Fünfzehnhundert

und Vier und dreyſigiſte, Unſerer Reiche des Römiſch. Im Vierten Und d. Andern Im acht. Jahr.

Pabenſtelt m. p., Kanzler.

V. Schwarzenau.
Lucas Grafſtein m. p.
C. V. Auerſſperg m. p.
Comissio Dom. Regis in Consilio.

(L. S. pend.)

XXXVII.

1558 19. Auguſt. Wien. Kaiſer Ferdinand I. beſtätiget die Privilegien der Stadt Krems.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden erwählter röm. Kaiſer ꝛc. Lautet wie das vorige Schriftſtück, mit Ausnahme des nach wörtlicher Anführung ſämmtlicher Privilegien eingeſtellten Satzes:

„Daß wir demnach gnädiglich angeſehen, wahrgenommen, und betracht haben ermelter von Krems unterthänige und demüthige Bitte, auch die getrenen, fleißigen, nutzlichen und wohlerſprießlichen Dienſte ſo ſie Weiland unſeren Vorfahren ..... auch uns und unſerm Haus Oeſtreich erzeigt und bewieſen .....

Ferdinand m. p. L. S. Ad mandatum:
Ludi .... wr
Umgelter von Theiſenhauſen.

XXXVIII.

1577 22. April. Wien. Kaiſer Rudolph II. ſchlichtet den Streit zwiſchen den Städten Korneuburg und Stein wegen der Körneranſchüttung und des Ladſtattgeldes.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Rudolph der Ander von Gottes Gnaden ꝛc. Bekhennen offentlich mit diſem Brieff ... als ſich zwiſchen denen Ehrenveſten fürſichtigen und Weiſen N. Richter und Rath der Statt Stain an ainem, und N. Richter und Rath der Statt Corneuburg am andern Thail Irrung und miſſverſtandt erreget, belangent das getraid, welches an den ungewöhnlichen und verbottnen Ladſtätten, zwiſchen Stain und Corneuburg ain zeithero angeſchütt wierdt, davon die von Corn. das Ladſtattgelt nemblich für jeden Muth Schweres zwen Schilling und von ringen traydt ain Schilling abgefordert und empfangen, mit weniger als da die anſchüttung

daſelbſt zu Corneuburg an einer ordentlichen Befreuten Ladſtatt geſchehen wäre. Die von Stain aber in Krafft Ihrer zugleich befreuten und Confirmirten Ladſtatt, und altgebräuchlichen Herkhumens auch aus Grund ainer in gleichmäßigen Faal bey der hochlöbl. nied. öſt. Regierung den 2ten Juni des 72ſten Jahrs ergangenen abſchiedlichen erkanntnus und dieweil ohne das ſolch getraid an Ir Ladſtatt aufwerths komen mues, berürte abforderung des Ladſtattgelts, als einen Schmellerlichen Eintrag derſelben Ihrer Freyheit angefochten, und von denen von Corn. auch auß der urſach das deren Ladſtatt zuruckh gelegen, deſſen empfenklich zu ſein begert derowegen dan wohlgedachte nider öſtr. Regierung Beeden Thaillen die Gütigkeit zue Pflegen fürgeſchlagen ..... wornach ſich beedſeits volgentermaſſen verglichen. Dieweil in gütiger Tractation unwiderſprochen fürkhummen, daß beede Stätt Stein und Cornb. uralte confirmirte Traidfreyhaiten gleichhöllig außweiſen ..... ſo ſollen ſie vleiſig aufmerkhen damit nur an ihren befreuten Ladſtätten angeſchüttet werde. .... Da aber jemands Beſſerer gelegenheit und nahenden wegs oder anderer erheblicher urſach halben zwiſchen Stain und Cornb. anſchütten wölle, und disfahls von der hochl. n. ö. Regierung und Camer erlaubnis erlangt .... da ſolle nun das gebräuchig Ladtſtattgelt Beeden Stötten Stain und Cornb. zugleich fallen ..... auch die Straffgelter von denen außländiſchen Khauffleuthen die bey den Bauern haußirent in winkhln khauffen in eil ohne Paßbrieff ſollen zu zween Thail der Cammer der drite Thail den Stötten zukhomen. Die Raittung ſoll alle Jahr auf Trium Regum einmal in Stain das andere mall zu Corneub. aufgenohmen werden .... ſomit ſolle aller miſſverſtandt auf ein beſtändiges End hingelegt ſein und forthin Kain Thail den andern darüber betrüben ꝛc.

Dieſe obgeſchriebene Vergleichung vom Jahre 1564 confirmiren und beſtättigen wir in Crafft diß Brieffs .....

Geben in unſerer Statt Wien am 22. April 1577 unſerer Reich des Röm. im andern, des Hungar. im fünfften und des böhaimb. im anderen Jahre Commissio Domini El. Imp. in Consilio.

v. Eyzing, Statthalter.

Kaiſer Leopold I. beſtättiget dieſen Vertrag und die Freiheiten dieſer beiden Ladſtätten ddo. Wien 13. Auguſt 1660.

Franz Trautſon.
Grav zu Falkhenſtam,
Statthalter.

Commissio Dom. El. Imp. in Consil.
Bernh. Arterſtetter.
Virgil von Unkrechtsberg.

XXXIX.

1629 11. März. Wien. Kaiſer Ferdinand II. bewilliget über Anſuchen der Stadt Stein einen Jahrmarkt zu Leopoldi, und einen Wochenmarkt für jeden Donnerſtag.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Ferdinand der Andere von Gottes Gnaden ꝛc. Bekennen öffentlich mit dieſem Brief und thun kundt allermeniglich. Wiewohl wir aus Röm. Kaiſerl. und Erzherzoglicher Milde und Guettigkheit aller und jeder unſerer Unterthanen und Getreuen Wohlfahrt und Aufnehmen zu befürdern gnädigiſt genaigt, ſo ſeyn Wür doch denjenigen Ihren Nutzen und Frommen zu vermehren begürlicher deren Voreltern und Sie ſich jederzeit gegen Uns wie auch gegen unſern höchſt geehrten Vorfahren und Unſer löbl. Hauß Oſterreich mit ſtetter getreuer Dienſtbarkheit und Devotion gehorſambiſt erzaigt und verhalten. Wann uns nun unſere getreun liebn N. Richter, Rath und gemaine Burgerſchaft unſerer Stadt Stain demüthig zu vernehmen geben, wie daß ſie ſowohl wegen der vor dieſem bei dem offenen Feldzug in Hungarn vielmahls beſchehene Belegung mit Kriegsvolk in denen unterſchiedlich Durchzüg, Muſterplätzen und anderen dergleichen vielfeltigen Beſchwerung, als auch und zuvorderiſt bei der negſt in unſeren Erbkönigreichen und Ländern entſtandenen Kriegsunruhen an Ihrer Narung und gewerb dermaſſen in Abnehmen gerathen, daß dardurch viel aus den Bürgern und Inwohnern ſich hinwegzubegeben, und anderwerts zu Ihrer und der Ihrigen Unterhaltung Ihr Hayl und Wohlfahrt zu ſuchen getrungen worden. Dahero ſie anjetzo auf ſolche Mittel und Weg zu gedenken Urſach und Anlaß genommen, durch welche die ſehr abgenohmene Burgerſchafft ettlicher Maſſen wiederumb vermehrt, und in einen beſſeren Wohlſtandt gebracht werden möchte, uns derohalben unterthenigſt angeruffen und gebeten, daß wir Ihnen zur Effectuirung dieſes Ihres vorhabenden guten Intents unſere kaiſerl. und landesfürſtl. Hülff zu erthailen, und Sie mit einem Jahr- und Wochenmarckt, deren ſie bishero niemalen in Gebrauch geweſen, zu befreuen gnädiglich geruhen wollen. Haben wir angeſehen, wahrgenommen und betrachtet, ſolch Ihr deren von Stain gehorſamiſte Bitt, ſonderlich aber die ſehr angenehmen getreuen nuz und wohlerſprießlich Dienſt ſo Sie und Ihre Voreltern gedachten unſern höchſtgeehrten Vorfahrern auch uns und unſerem löbl. Hauß Oeſterreich jedzeith mit aufrechter Beſtändigkhait ganz willig erzaigt und bewiſen ſolches auch hinführo nicht weniger zu erzaigen und zu erwaiſen des unterthenigſten

Erbietens seyn auch wohl thuen mögen und sollen. Und darum mit wohlbedachtem Mueth guetten zeitig Rath und recht wissen auf einer Kammer-Bericht und guetachten Unserer n. ö. Regierung und Cammer wie zumahl der negst herumgelegenen Stätt, Märckten und Flöckhen Vernehmung, Ermelten N. Richter Rath und gemainen Burgerschaft und deren Nachkhommen zu Stain, diese besondere Gnad gethan und Freyhait gegeben, Thuen und geben dieselbe Ihnen auch hiemit aus Kayser. und Landesfürst. Machtvollkhommenheit wissentlich in Krafft dieses Briefs also und dergestalt, daß sie jährlichen und jeden Jahres besonders einen Jahrmarckt am Fest des h. Leopoldi wie auch wochentlich einen Wochenmarckt am Pfingsttag aufrichten und ewiglich haben und halten lassen, auch den bemelten Jahrmarckt auf obbestimmte Zeith mit ain acht Tag vor und so lang hernacher an ainem gewöhnlich Orth offentlich ausgesteckten Freyungszeichen wie zugleich mit gebräuchig Roß und Viehmarckht auch freyer Zue und Verführung allerlay Kauffmannswahren und Sachen in Khauffen und Verkhauffen wie unsere Statt Wien und Crembs auch sollen alle Kaufleute die hierher nach Stain zum Jahrmarckt oder Wochenmarckt khomen jede Gnad, Freyheit, glait, schutz, Schirmb, Sicherhait, Recht, Gerechtigkeit und gute Gewohnheit haben. Dieß sei zu wissen allen Obrigkeiten, Prälaten, Grafen ꝛc.

Gegeben zu Wien am 11. März 1629.

Ferdinand. Ad mandat S. Cæs. Maj.

Joh. B. Freih. v. Verdenberg. Tob. Hertinger.

Collationirt und gleichlautend befunden mit dem Original.

Wien 15. Octob. 1705.

Jonas Edm. Graebner v. Grabenfeld,
n. ö. Hof-Expeditor.

XL.

1639 15. März. Wien. Kaiser Ferdinand III. bestätiget die Privilegien der Städte Krems und Stein.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden erwählter röm. Kaiser ꝛc. Lautet wie Nr. XXXVI. mit Ausnahme folgenden Satzes:

„Wann wir dann gnädigst angesehen dieses der Städte Krems und Stein gehorsamste Bitten, dabei auch erwogen und wahrgenommen die sonderbare Treu und Fidelitet darinnen sie bei und unter fürgegangener Rebellion, Kriegs- und Feindesgefahr, nebens Ausstehung vieler

Bedrängnuß und zuſetzung des ihrigen jederzeit ſtandhaftig bei uns und unſern löblichen Vorfahren verharret und continuirt. Als haben wir ihnen aus ſonderen Gnaden alle ihre Privilegia und Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten gnädiglich erneuert, confirmirt und beſtättigt."

Ferdinand m. p. Ad mand. S. M.
Joh. W. Sehler.

XLI.

1660 1. März. Wien. Kaiſer Leopold beſtätiget die Privilegien der Städte Krems und Stein.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter römiſch. Keißer ꝛc. Lautet wie Nr. XXXVI. mit Ausnahme des nach Bezug auf die Beſtätigungsbriefe früherer Regenten angeführten Satzes:

„Wann wir dann gnädigſt angeſehen ermelter Burgermeiſter, Richter und Rath der ganzen Gemeinde unßerer Städt Krems und Stein unterthänig und gehorſambſt zimblich bitten, darbei auch erwogen, die große Miheſeligkeiten, Schaden und Verderben, ſo ſie bei furgangenen Kriegen von Feind ausgeſtanden haben. Als haben wir ihnen..... wie d. vorh....."

Leopold. L. S. Ad mand. S. M.
Fr. v. Sinzendorf. Kürchmayr.

XLII.

1706 5. Mai. Wien. Kaiſer Joſeph I. beſtätiget die Privilegien der Städte Krems und Stein.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Joſeph von Gottes Gnaden erwählter Römiſch. Kaiſer ꝛc. Lautet im Weſentlichen wie Nr. XXXVI., nur iſt noch beigeſetzt:

„Beinebens erwogen die große Trangſalen Schaden und Verderben, ſo ſie bei fürgeweſten Rebellionen, und Schwediſchen Kriegen, und ſouſten villfältig erlitten, auch die getreun Dienſte, ſo ſie während der Türkiſchen Belagerung unſerer Reſidenz Stadt Wienn in Unterhaltung unſerer Generalität wie auch unſerer hinterlaſſenen geheimen und deputirten Räthen und einer ehrſamen Landſchaft alda verſammelt geweſten Verordneten und in mehr andere Weeg mit beſtändiger Treu aller unterthänigſt erwieſen .....Als haben wir ꝛc."

Joseph m. p. Joh. Frd. Fh. v. Seilern.

XLIII.

1712 23. December. Wien. Kaiſer Carl VI. beſtätiget die Freiheiten und Rechte der beiden Städte.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Carl der Sechſte von Gottes Gnaden ꝛc.

Lautet wörtlich wie das vorige Schriftſtück.

Carl. Ad mandatum C. cath. M. prop.
Joh. Fr. Graf v. Seilern. L. S. G. F. v. Schick.

XLIV.

1742 11. Mai. Wien. Kaiſerin Maria Thereſia beſtätiget die Privilegien beider Städte.

Orig. Stadtarchiv.

Wir Maria Thereſia von Gottes Gnaden Königin ꝛc. . . . . .

Lautet wir das Vorige und hebt nur beſonders hervor: die ſtandhaften Dienſte, welche die Städte in den Schweden- und Türkenkriegen mit Aufſetzung Gut und Bluts zu ihrem beſonderen Nachruhm geleiſtet; desgleichen was ſie durch Beförderung deren häufigen Soldaten-Durchzügen, proviant und Munitions-Liferungen und in mehr andere Weege allſtäts treu-gehorſamſt erwieſen... Als haben wür...

Maria Thereſia m. p. L. S. Ad mand. S. C. M.
Jh. Gr. v. Seilern. Math. Benedikt Finſterwald.

XLV.

1795 5. Septemb. Wien. Hofdekret, in welchem den Städten Krems und Stein eröffnet wird, daß Se. k. k. Majeſtät ihre Privilegien zu beſtätigen geruht haben.

Original Stadtarchiv.

Vide Chronik Seite 237.

1649 29. Jänner. Wien. Kaiſer Ferdinand III. erhebt den Adolph von Lempruch, kaiſ. Hauptmann in Mautern, wegen ſeiner Verdienſte um die Wiedereroberung der Städte Krems und Stein aus den Händen der Schweden in den Ritterſtand.

Orig. im Familienarchiv.

Wir Ferdinandt der Dritte von Gottes Gnaden Erwählter röm. Kaiſer zu allen Zeiten Mehrer des Reiches Bekhennen öffentlich mit dieſem Brieff und thuen khundt allermäniglich, daß Unß nit allain glaub-

würdig vorgebracht worden, Sondern Wir auch selbsten im verwichenen 1645zigsten Jahr, in besichtigung der von Unserm kaiserlichen Kriegsvolkh In, bey, und umb daß fürstliche Passauische Schloß und Statt Mauttern, wider den damallen in Krembhs, Stain und selbiger orthen herumbh gelegenen Feind gefasten Posten in obacht genomben, mit was für ainem sonderbahren eyfer, Trew und wachtsamber Sorgfältigkhait unsers freundtlichen geliebten Brueders und Fürstens deß Erzherzog Leopold Wilhelmbs zu Oesterreich Liebden Rath und haubtmann selbiger Herrschafft Mauttern, und getreuer Lieber Adolph von Lemprukh erwehnte Posten, zu bewahren, und dem Feind in vil underschiedliche weeg abbruch zu thuen, neben unserem In und bey Mauttern bestelt gewesten Commendanten und Generals Persohnen. So tag als nachtszeit Ihme angelegen seyn lassen Indeme sonderlich und under anderen Er von Lemprukh zue seinem unsterblichen Lob und Ruem, die von denen in Crembs gelegenen Feindsvölkern in mitte der Thonaw in der Cremserischen Aw erbaute veste Schanz, mit und neben Unsern Khriegsvölkhern, auß aigener Bewegung auch gegen Unß und Unßerm gesambten Löb. Haus tragenten getrewen allerunderthenigsten Devotion, mit hindansetzung leib und lebensgefahr, dem gantzen Landt, und allen desselben Inwohnern zum besten, mit dem ersten angriff selbst persöhnlich erobern: wie nit weniger Anno 1646 hernach, bey wider Eroberung Crembs neben Unserem Generaln und Commendanten, alle guete anstalten machen: und zum Erstenmahle posto faßen: und nemben helfen.

Wann wir dann alle die Jenigen, welche sich solchermassen umb Unß, Unser Löbl. Erzhauß Oesterreich und desselben angehörige Erbkhönigreich und Länder verdient gemacht bevorderist mit Kayser und Landsfstl. Gnaden zu bedenkhen und zu begaben gnädigst genaigt und gewillet, Alß haben wir vorgedachten Adolpho von Lempruckh zu etwas erkanntnus und ergötzlichkait seiner vorangedeuten trew gehorsambist geleisten dienst, und in Ansehung Er solche auch noch fürohin woll verers laisten und thuen kann, soll und mag, dise besondere gnad gethan, nemblich daß Er Adolph von Lemprukh, alle seine Erben, und derselben Erbens Erben, Mann und Weibspersohnen hinfüran zu ewigen Zeiten nit allain die alberait mit rechtem guetem Titul Erkhauffte gilten und underthanen: Sondern auch noch mehr andere güetter und gülten, in all Unsern östr. Erblanden, so sye etwo ins khönfftig durch kauff, Erbschafften oder andere rechtmäßige Titel an sich bringen werden, unverhindert des Einstandts Recht, und gebrauch, so die getreuen gehorsambste Landtständt in gedachten unseren österreich. Erblanden insgemain oder Insonderheit (sintemalen

Uns die begnadung darwider per expressum vorbehalten) haben, prætendiern oder khunfftig außbringen, und erlangen möchten, gegen raichung der gebräuchigen Landtsanlagen, und anderer gemainer Bürden ruhig innehaben und beſitzen, ſich auch aller und jeder zu ſolchen guettern gehörigen Regalien, adelichen Freyhaiten und gerechtigkaiten, wie andere deß Herrn: und Ritterſtands angeſeßene Landleuth, gebrauchen, und genießen ſollen.... Mit urkundt diß Brieffs, beſigelt mit Unſerem anhangenden kayſ. Inſigl, der geben iſt in Unſerer Statt Wienn den 29. Januarij nach Chriſti unſers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen geburth im 1649zigſten. Unſerer Reiche des Römiſchen im 13ten des Hungariſchen im 24zigſten und des Böheimbiſchen im 22zigſten Jahre.

Ferdinand.

Joh. Math. Prickhelmayr.

Ad mandat. Sac. Cæs. Maiest. propr.
Kirchmaier.

Das auf 4 Pergamentblättern ſehr ſchön ausgeführte Original iſt mit dem großen kaiſerl. Siegel, wie auch mit dem Autograph Sr. Majeſtät verſehen, ganz unverſehrt im Beſitz des Freiherrn Carl von Lemprukh, k. k. Landesgerichtsrathes in Krems.

Der erſte Lemprukh in Oeſtreich Adolph war Edelknabe am däniſchen Hofe, nahm außer Landes Kriegsdienſte, convertirte zur katholiſchen Religion, und durfte deßhalb niemehr in ſein Vaterland zurückkehren. Erzherzog Leopold Wilhelm, Gouverneur der ſpaniſchen Niederlande, gab ihm eine Compagnie, und machte ihn ſpäter zum Hauptmann der fürſtl. Paſſauiſchen Herrſchaft in Mauttern. 1634 war er Truchſes und Mundſchenk bei Kaiſer Ferdinand II., 1649 Ritter, und ſtarb 1656. Sein Sohn Johann Adolf ehlichte Maria Anna, die Tochter des Mathias Ernſt Spindler von und zu Hofeck, Herrn auf Albrechtsberg. Dieſer wurde Landrechtsbeiſitzer, Raitmarſchall, Verordneter — und wurde ddo. 18. Auguſt 1703 von Kaiſer Leopold zum Reichsfrei- und Panierherrn ernannt.

Der Held aus dem Schwedenkriege iſt im Schloſſe Albrechtsberg begraben.

Anhang II.

Documente

der gewerblichen

Innungsladen

in den Städten

Krems und Stein.

Geordnet sind die Gewerbe nach den drei Hauptbedürfnissen unseres leiblichen Lebens.

1. Nahrung und Wirthschaftsbetrieb:

Müller, Bäcker, Fleischhacker, Weinhauer, Binder, Wagner, Schmiede, Sattler, Seiler.

2. Kleidung:

Tuchhändler, Schneider, Schuhmacher, Hutmacher, Gärber, Kürschner.

3. Wohnung:

Maurer und Steinmetz, Zimmerleute, Schlosser, Zeugschmiede, Großuhrmacher, Hafner, Tischler.

In der Innungslade der Müllner befinden sich folgende Schriftstücke:

I.

Ein Diplom Kaiser Rudolf II. in welchem Sr. Majstt. allermeniglich khundt thut „Alß uns yetzo unsere getreue N. gemain Handwerckh der Müller in unsern beeden Stetten Krembß und Stain sambt derselben zugethanen Mit Corsorten, diemüthigist und underthenigstes vleiß angesuecht und gebetten, das wir Sy mit ainem Wappen und Zaichen das Sy in Irem Handtwerckh zu geprauchen notturfftig weren gnediglich begaben wolten. Das wür demnach guetlich angesehen, Wargenomen und betracht haben solchesgedachts Handtwerchs der Müllner demütiglich zimblich bitte Auch die getreuen gehorsamen und willigen Dienste darzu Sy sich gegen uns und unserm löblichen Hauß Oesterreich underthenig und gehorsamblich erpietten, auch wol thuen mögen und sollen Und darümb mit wolbedachtem Mueth guetem Rath und rechter wißen, gemelten Handtwerch der Müller in gemain das hernach benannt Wappen So mit Namen ist Ein Plauer oder Laßurfarber Schildt darinnen ein weiß oder Silberfarbes Kampffradt erscheinendt. Alßdann solch Wappen in mitte dieß unsers Kayſ. Brieffs gemalt, und mit Farben aigentlicher außgestrichen sein von neuen gnediglich gegeben und verliehen. Wir gepieten allen Fürsten ꝛc.... daß Sy im Gebrauche dieses Wappens niemand irre.

Gegeben zu Prag am 19. Febr. 1579.

Rudolf m. p. Ad mandatum Sacr. Cæs. M.

V. S. Vieheuer b. A. Erstenberger.

Das Original auf Pergament trägt die eigenhändige Namensfertigung des Kaisers, und ist äußerst sorgfältig in schönem Fraktur ausgeführt. Die Farben des Wappenschildes, der in Mitten der Urkunde prangt, sind sehr gut erhalten. Ein Siegel befindet sich nicht daran.

II.

Ein Diplom Kaiser Leopold I. in welchem Sr. Majt. sich berufend auf die dießbezüglichen Briefe seiner Vorgänger des Kaisers Max II. vom 4. Juni 1576, Ferdinand II. vom 6. Juni 1629 und Ferdinand III. vom 12. Decb. 1643 den Meistern der Müllner-Zunft beider Städte Krems und Stein für sich und ihre mit incorporirten Meister auf 3 Meilen im Umkreis ihre revidirte und verbesserte Handwerksordnung allergnädigst bestätiget.

Der Inhalt des voluminöſen Textes in 45 Artikeln lautet im Auszuge wie folgt:

1. Die Hauptzöche in Krems erſtreckt ſich über das ganze Viertl O. M. B. an unterſchiedlichen Bächen, als der großen und kleinen Crems, Spitz, Mühlbach am Kamp, von Grafenwörth bis Zöbing, Flarinzbach, enthalb der Donau, Palterbach, bis Grinz, Laiſterbach nach Lengenfeld am Bach Rienz, von Straß bis Eckendorf an der Räßling, Gerützbach, Litſchgraben. — Alle Zunftgenoſſen ſollen dem geſtiften Gottesdienſt in der Dominikanerkirche, und der Fronleichnamsproceſſion zur Ehre Gottes beiwohnen bei Strafe von 2 Pfd. Wachs.
2. Am St. Stefanstag und zu Fronleichnam ſoll die Innung ſich verſammeln hier in den Städten, und ihre Angelegenheiten berathen, auch dieſe Müll-Ordnung jährlich vorleſen.
3. Der neue Meiſter kaufe ſich ein — für jedes Mühlrad 1 Reichsthaler oder er gebe nach Umſtänden ein mäſſiges Meiſtermahl, (wobei der Arme verſchont werde.)
4. Jeder Meiſter zahle den Jahrſchilling.
5. Ein Junge weiſe beim Aufdingen ſeinen ehrlichen Geburtsbrief vor und zahle 1 Schill. 4 dl. in die Lade, dem Meiſter 2 Schill. 4 Pf. — Lehrzeit 3 Jahre.
6. Verhält er ſich gut muß im der Meiſter am Schluß der Lehrzeit ein Lehr-Kleid geben.
7. Ein ſchlechter Junge wird der Lehrzeit verluſtig erklärt.
8. Sagt ein Meiſter einen Jungen frei, ſo darf er binnen Jahresfriſt keinen neuen aufdingen.
9. Kein Meiſter nehme dem andern die Ehre, bei Strafe von 5 fl.
10. Wenn ein Mühlknecht oder Jung in einen andern Platz geht, und es verſucht, die Becken und andre Kunden ſeines früheren Herrn durch Aufgeben für den neuen Herrn zu gewinnen, werde ſtrenge geſtraft.
11. Wer unerlaubt feiert und zum Wein geht, dem werde an einem Quatember gekündet, damit er ſich ausfeiern könne.
12. Ein liederlicher Knecht oder Jung werde bei der Lade angezeigt und geſtraft.
13. Wer ohne Erlaubniß einen Tag und Nacht aus der Arbeit wegbleibt, deſſen Wochenlohn komme Sonntag darnach in die Büchſe.
14. Ohne Vorweiſung eines Pass-port oder Abſchied-Briefs werde kein Mühlburſche aufgenommen.
15. Will ein Mühlknecht oder Jung gegen den Herrn ſein eigener Richter ſein, der werde von der Obrigkeit geſtraft.

16. Jeder Mühljunge oder Knecht halte ſich an die Innung] und zahle ſeine Auflag.
17. Jeder Mühlknecht oder Jung zahle ſeinen Wochenpfennig bei ſonſtigem Verluſte eines Wochenlohnes.
18. Jeder Mühlknecht ſoll Samſtag Abends um 4 Uhr zuefahen bei 24 Pfennige Strafe, und kein Meiſter mache ſich an Sonntagen vor 4 Uhr Nachmittag mit dem Malter zu ſchaffen.
19. Jeder Meiſter ſchicke ſein Geſind am Sonn- und Feiertag in die Kirche und ſehe auf Zucht und Ehrbarkeit in ſeinem Hauſe.
20. Kein Meiſter, Knecht oder Jung komme mit Wöhr, Waffen oder Hacke vor das Handwerk.
21. Ein Mühlknecht oder Jung der ſeinem Herrn am Zeug oder an der Mühle oder am Malter etwas ruinirt, erſetze den Schaden, zieht er fort, ſchreibe man ihm nach ...
22. Jeder Müllner ſoll von jeder Getraidſorte das Maßl, den 16ten Theil nehmen, ob es durch den Beutel oder auf die Gſtötten gemalen ſei.
23. Ein Meiſter gibt dem Jungen 10 Krzr., ein Mühlherr aber 4 Schill. Wochenlohn; und ſoll kein Meiſter dem anderen die Jungen durch ſchenken oder borgen abwendig machen.
24. Von einem Muth gereiterten Waiz, durch den Waſſerbeutel gemahlen, muß der Müllner geben 28 Strich Mehl, 2 Strich Streif-Poll, 2 Strich Ablaß, das iſt 32 Strich und 4 Metzen klein, 8 Metzen grobe Kleiben, von dem Rocken aber 38 Strich Mehl und 8 Metz. Kleiben. Für den Muth Waitz ſchratten 4 Schilling. Mahlgeld für einen Metzen 4 dl.
25. Jede Beſchwerde ſoll bei der Auflag vorgebracht und geſchlichtet werden.
26. Jeder Mühljunge richte ſich das Mühlzeug mit der Hacke, ſo gut er kann, zuſammen, der Meiſter ſehe, daß er die Steine nicht zurückhaue, bei ſonſtigem Schadenerſatz.
27. Hat der Junge ausgelernt, ſo ſoll er vor 2 Jahren noch bei keinem Mühlherrn, ſondern bei einem Müller arbeiten, damit er das Handwerk beſſer lerne.—Lohn und Koſt möge dem Geſinde ordentlich verabreicht werden.
28. Der Herbergsvater beherberge keinen Fremden ohne Kundſchaft, er bewirthe ihn für 4 kr. gegen Anweiſung des Zöchmeiſters, was ſodann aus der Lade vergütet wird. Ein kranker Junge wird aus der Lade unterſtützt.
29. Der Mühlknecht fordere den Leuten, die das Malter holen kein Trinkgeld ab bei 2 fl. Strafe.

30. Leichtfertige Jungen, die herumſchwärmen, und brave Burſchen faſt mit Gewalt aus der Arbeit wegholen, werden bei Gericht belangt.
31. Mühljungen, die ſich verheirathen, und dann grießeln, mäckeln und pachen, als ob ſie eine Mühl hätten, werden in der Zunft nicht geduldet.
32. Ein Bäck ſoll nicht Gries und Mehl bei Haus verkaufen, darum ſoll ihm der Mühljunge vom Muth nur ein Achtl Gries für ſeinen Hausbedarf machen.
33. Der Müller hat das Malter bei der Uebernahme zu meſſen, wenn ihm die Angabe nicht ganz ſicher erſcheint.
34. Jeder Müller kann durch ſein Geſinde aber nicht durch eigene Bäckenjung, Brot bei Hauſe backen und überall verkaufen; Gries und Mehl aber auf den Verkauf zu machen, iſt ihm nicht erlaubt.
35. Ein Mühlherr, der nicht ſelbſt Müllner iſt, darf weder pachen, noch Grieß und Mehl verſchleißen.
36. Das Fiſchen bei ihrem Zeug auf dem Fachſteg auf und ab, iſt den Müllern wie bisher erlaubt.
37. Will ein Meiſter ſeinen Zeug im Waſſer verneuern, und neue Pölſter legen, ſo werden die Nachbarn und 4 von der Zöch verordnete Meiſter vorher zur Beſchau kommen.
38. Hauer oder Bauern ſollen keine Winkelmühlen haben, man ſoll auch darauf ſehen, daß kein ſolcher eine Mühle kaufe.
39. Keine Herrſchaft darf einen Unterthan zwingen, dieſem oder jenem Müller das Malter zuzuführen.
40. Man ſoll die Müller und ihr Geſinde in Allem ungeſchoren laſſen.
41. Wer vor die Zunft gefordert wird, erſcheine unweigerlich bei ſonſtiger Strafe von 6 Schill. für den Meiſter, 3 S. für den Knecht, 12 kr. für den Jungen.
42. Alle Meiſter, die früher zur Zunft gehört, ſich aber um deſſen geweigert haben, mögen wieder thun wie zuvor, und zur Zöch in Krems erſcheinen, da ſie dort auch mit Kauf und Verkauf allweg ihren Nutzen ſuchen.
43. Die Zöchmeiſter ſollen die Schlüſſel zur Lade bewahren, und Alles in Ordnung halten.
44. Bei der Müllerverſammlung oder auch in den Mühlen ſoll kein Gerichtsdiener ohne Ruf oder Befehl ſich zu ſchaffen machen.
45. Das Abkehren des Waſſers zum Bewäſſern der Wieſen, wodurch der Müller nicht ſelten in arge Bedrängniß kommt, ſo daß er dem Armen, der ſchon auf ſein Brot wartet, oft wegen Waſſermangel nicht einmal

ein paar Metzen malen kann, ſoll hinfort bei Pfändung ohne Bewilligung des Mühlherrn nicht ſtatt finden.

46. Das Malter für den kaiſ. Proviant werde gleichmäßig vertheilt und ehrlich geliefert.

Wer die Müllner Zunft in Ausübung dieſer Freiheiten ſtört zahlt 10 Mark löth. Goldes.

Geben zu Wien am 18. Sept. 1668.

Leopoldt. Ad mand. S. C. Mai.

Joh. Paul Hock. Johann Luipold.

Das Original in 16 Pergamentblättern in weißen Leder gebunden, trägt die eigenhändige Namensfertigung Sr. Maj. und das kaiſ. Siegel mit Zoll Durchmeſſer.

III.

Ein Diplom Kaiſer Karl VI. in welchem Sr. Majeſtät die Handwerksordnung der Müller-Zunft in Krems und Stein vollinhaltlich wie ſie sub II. aufgeführt iſt, beſtätiget.

Geben zu Wien am 29. November 1717.

Carl. Ph. Lud. G. v. Sintzendorf.

Das Originale auf 24 Pergamentblättern in rothen Sammt gebunden, trägt die eigenhändige Namensfertigung des Kaiſers, und iſt mit dem kaiſ. Siegel verſehen

IV.

Ein Diplom der Kaiſerin Maria Thereſia, in welchem die Ordnung und Freiheiten der Müller-Zunft beider Städte, (wie ſie sub II aufgeführt ſind) zur Ehre Gottes und Erhaltung guter Manns zucht vollinhaltlich beſtätiget werden.

Geben am 4. April 1750.

Maria Thereſia.

Das Originale auf 26 Pergamentblättern in rothen Sammt gebunden, trägt die eigenhändige Namensfertigung des Kaiſers und iſt mit dem großen kaiſ. Siegel verſehen.

V.

Ein Protokoll, welches in drei Theile getheilt iſt. 1. Das Einkaufen der Meiſter, (beginnt anno 1721.) 2. Das Aufdingen (vor zwei Bürger.) 3. Das Freiſagen.

VI.

Ein Protokoll mit den Vormerkungen des gezahlten Jahrſchillings aller zünftigen Meiſter. Beginnt ebenfalls mit dem Jahre 1721.

In dieſen Büchern kommen folgende Mühlen vor: An und kleinen Krems, am Spitzerbach, Ranabach, Reislingbach

Rossitzbach, Brucherbach, Litschgrabenbach, Schienzbach, Flänitzbach, Oberbach, Oetscherbach, Straßerbach, Raichabach, Granizbach, Gangezbach, Fähnbach, die Mühlen in Grafenegg, Grafenwärth, Hadersdorf, Etsdorf, Heindorf, Lois, Legenfeld, Weissenkirchen, Albrechtsberg, Mühldorf, Bergern, Balt, Furth, Göttweiger-Mühle, Mauternbach, die Schiffmühlen zu Hundsheim, Rossatz und Thürnstein, die Mühlen zu Steinaweg, Paudorf.

VII.

Ein Dekret Ihrer Maj. der Kaiserin M. Theresia an die Müllerinnung, in welcher Ihre Mj. kundgibt, daß der Josef Mayrhofer, kais. Feld-Proviant-Oberbäckermeister, welcher sich eine Mühle in Spitz gekauft, von dem Aufdingen und den 3 Lehrjahren dispensirt, als Meister aufzunehmen sei.

Gegeben zu Wien 23. März 1748.

Jos. Ferd. G. Kufstein, Statthalter.

VIII.

Ein gedrucktes Circulare von Seite der Zunftvorstehung an alle incorporirten Müller, worin wegen eingeschlichener Mißbräuche der kaiserl. Freiheitsbrief in Erinnerung gebracht, und eingeschärft wird, die Artikel, betreffend das Mauth- und Mahlgeld, das Grießeln unbefugter Personen, das normalmäßige Massel ꝛc. genauer und zwar bei Strafe zu respektiren.

Crembs den 9. August 1746.

IX.

Eine gedruckte erneuerte Ordnung der Oberknechte, Scheider und Jungen in den Mühlen in Oestreich nnter d. Enns.

Wien 5. Nov. 1799.

Enthält 20 Punkte, die im wesentlichen in dem sub II excerpirten Diplome vom J. 1668 enthalten sind. Nur der Punkt 2 enthält etwas Genaueres über die Prüfung eines Jungen, der Mühlknecht werden will. Er soll nähmlich einen Trieb machen, und vorsetzen — ein Obereisen einlassen, reinisch hauen, ein Kamprad austheilen, und kampen, ein Wasserrad einschaufeln — der Vorsteher mit noch einem Meister besieht sodann die Arbeit, und gibt ihm das Zeugniß.

X.

Eine Quittung über die bei Gelegenheit der Confirmation ihrer Privilegien anno 1750 für Vidimus-, Schreib- und Siegelgebühr in der Hof-Registratur bezalte Summe von 29 fl. 36 kr.

Wien 23. Mai 1750. (L. L.) F. C. Hertel,
g. Registratur-Adjunkt.

Die Sitte, aus Mehl Brot zu bereiten, iſt uralt. Abraham befiehlt ſeinem Weibe aus drei Maß Mehl einen Kuchen zu backen, Melchiſedek reicht ſeinen ermüdeten Knechten Brot zur Erquickung dar, Salomo und Jeremias gedenken des Müllers in ihren Schriften.

Ehe man das Mühlwerk erfand, wurde das Getreide gedörrt und dann in ſteinernen Fäßern, wie in Mörſern zerſtoſſen. So ſchreibt Virgil:

Et torrere parant flammis et frangere saxo. Auch das Manna wurde auf dieſe Art von den Israeliten zerrieben. Später wurden die Stampfmühlen verwendet, die von Menſchen mit der Hand umgetrieben werden mußten.

Homer meldet, daß in des Königs Alcinus Burg 50 Mägde mit dem Getreidemahlen beſchäftiget waren. Gewöhnlich mußten Verbrecher oder Kriegsgefangene dieſes ſaure Stück Arbeit thun, wozu auch Simſon von den Philiſtern angeſtellt wurde.

Weiters richtete man die Mühlen ſo ein, daß ſie von Eſeln, Ochſen oder Pferden mit verbundenen Augen getreten, oder umgetrieben werden konnten, daher man dieſe Mühlen asinarias oder jumentarias nannte. Dann erfand man die Wind-, Schiff- und Waſſermühlen, welche durch die großartigſten Mehlfabriken mit Benützung des Dampfes derart überholt ſind, daß der größte Theil des hieſigen Mehlbedarfes ſchon aus dieſen en gros Geſchäften, freilich nicht zum Wohlgefallen der Kremſer Müllner gedeckt wird. Für das Kleingewerbe hat auch hier eine ernſte Stunde geſchlagen.

In der Innungslade der bürgerlichen Bäcker von Krems und Stein befinden ſich folgende Schriftſtücke:

I.

Die Bäcker-Innung von Wien communicirt den hieſigen Bäckern eine Abſchrift ihrer von Kaiſer Rudolf II. confirmirten Handwerksordnung, in welcher ſchon dießbezügliche Erläſſe der Kaiſer Maximilian und Ferdinand I. erwähnt werden. Wien, 3. Mai 1582.

Die Copie iſt auf einem 26 Zoll hohen und 24 Zoll breiten Pergamentblatte mit dem Innungsſiegel der Bäcker von Wien ſehr ſchön ausgeführt.

II.

Ein Diplom Kaiſer Ferdinand II., in welchem die durch Kriegsläufe ꝛc. eingeſchlichenen Verwirrungen bei Beobachtung der Handwerksordnung in der Bäckerzunft behoben, und ſolche Or

und Pruederſchaft wieder hergeſtellt wird. Das Weſentlichſte darin wie folgt:

1. In Krems ſei der Sitz der Innung, Thirnſtein, Wachau und andre Orth ſollen hier incorporirt ſein — jeder Ehrlich Peckh muß ſich da einſchreiben laſſen bei Straffe, eines Maiſters mit 5 fl., eines Geſellen mit 2 fl. Eine Lad ſoll ſein und ordentliche Zöchmeiſter.
2. Bei den Verſammlungen der Innung muß ein Commiſſär des Rathes gegenwärtig ſein.
3. Die Zunftgenoſſen ſollen alle Uneinigkeit unter ſich ſchlichten; rauff, rumor, injury aber angezeigt werden.
4. Die Zunftmeiſter ſollen alle Quatember fleißig einſchreiben, und alle Jahr Einmal dieſe Ordnung vorleſen.
5. Jeder Zunftgenoſſe muß katholiſch, von ehrlicher Geburt und unbeſcholten ſein.
6. Jeder Peck oder Peckhenknecht ſei den Vorſtänden gehorſam, und nicht trutzig gegen das Handwerk.
7. Wer beim Handwerk erſcheint, grüße zuerſt Gott und U. L. Frau, die Schutzpatronin der Innung, er ſpreche beſcheiden, gebe ſein Votum unparteiiſch wohlbedächtlich und kurz.
8. Die Strafgelder ſollen auf den Gottesdienſt oder auf Unterſtützung der armen kranken Knecht verwendet werden.
9. Gemeinſamer Gottesdienſt ſei an den 4 Quatember-Sonntagen, an Maria Himmelfahrt, an M. Heimſuchung und an St. Dorothea, jedesmal in der Kirche der Dominikaner.
10. Alle ſollen die Proceſſion an Frohnleichnam begleiten.
11. An den Tagen wo Kirchgang iſt, werde auch Handwerk gehalten und die Auflage bezahlt.
12. Das Nachtgepächt an Samſtagen ſei abgeprochen, wenn nicht frue Arbeit dabei iſt, damit die Jungen an Sonntag dem Gottesdienſt gut nachkommen können.
13. An Sonntagen und Feiertagen ſchicke man vor dem Amt keinen Jungen mit Brot in das Gey.
14. Wenn ein Mitglied der Innung oder ſeine Frau, oder Kind ſtirbt, ſoll allen Genoſſen zur Leiche eingeſagt, und der Leichnam nach Wunſch auch von den Peckhen getragen werden.
15. Wo keine Pfarre, noch ein Badhaus oder Lebzelter iſt, ſoll auch kein Backhaus geduldet werden.
16. Wer hier Meiſter werden will, arbeite hier früher als Helfer durch ein Jahr, damit man ſehe, ob er mit ſeinem Gebäck vor der Obrigkeit und einem ehrſamen Handwerk beſtehen kann.

17. Will ein Junge Knecht werden, so muß er zwei Jahre sich beim Helferwerk verwenden lassen. Will ein Meistersohn sich hier häuslich einrichten, der gehe ein Jahr auf die Wanderschaft.
18. Zum Austragen der Prezen nehme der Meister keinen Tagwerker oder Hauer, sondern seine Buben und Lehrjungen.
19. Niemand führe ein anderes Gebäck, als von Alters her an allen Orten bräuchig ist.
20. Die Meister, welche der Reihe nach das Prezenpächt haben, sollen Freitag vor der Fastnacht damit anfangen, und Charfreitag schließen.
21. Kein Landbäcker schicke außer den Wochenmärkten Brod in die Städte, auch nicht, wenn es gefrimt wäre.
22. Das öffentliche Feilhaben des Brotes ist den außwendigen Päckhen und Müllnern nur am Jahrmarkt durch 3 Tage, an dem bestimmten Platze am Hohenmarkt erlaubt.
23. Betreffs der Bäcker aus der Wachau gilt der Vertrag vom Jahre 1548.
24. Jeder Knecht weise sich beim Meister aus über seine abgelegte Osterbeicht.
25. Jeder Bäckenjunge weise seinen Lehrbrief vor.
26. Jeder Junge sei bescheiden gegen den Herbergsvater und seine Hausfrau und sein Gesinde, enthalte sich der Gotteslästerung, Föllerey, Leichtfertigkeit, Hurrerey, Spillen und andern ungebüer.
27. Hat der Fremde kein Geld, so wird er auf ein Nachtquartier und Zöhrung aus der Lade angewiesen.
28. Wer um Arbeit angesprochen hat, muß sie dann auch nehmen, sonst wird ihm das Handwerk niedergelegt.
29. Der Junge soll sich keiner Arbeit weigern, sei es Wasser, Holz oder Mehl tragen.
30. Kein Knecht oder Jung darf Weggen, Kipfel, Semmel ꝛc. verschenken, oder für sich nehmen.
31. Jeder komme zur rechten Zeit an die Arbeit.
32. Jeder sehe dem Herrn auf das Gebäck, daß er keinen Schaden nehme, wiegle andere nicht auf.
33. Stirbt ein Knecht oder Junge, so werde das Gericht von der Innung zur Spörre gefordert.
34. Vor dem Aufdingen hat der Junge 4 Wochen Probe. Die Lehrzeit währt 3 Jahre. Beim Aufdingen muß er 2 Bürgen haben.
35. Benimmt sich der Lehrjunge schlecht, so sei er seiner Lehrzeit verlustig und werde entlassen.

Diese Ordnung haben wir Confirmirt und enthietten Allen und

vor den Fleiſchbänken noch auf dem Wege dem andern ſeine Käufer abreden, damit jeder ungehindert ſein Brod ſich verdienen könne.

5. Der Knecht ſoll ſeinem Herrn jedes Stück Vieh, was derſelbe auswärts beſtellt hat, ordentlich verraiten, keinen Aufſchlag darauf machen, und auch ſeine Zehrung paar vermelden, in den Viehkauf aber ſich gar nicht einmiſchen.
6. Jeder Knecht benehme ſich gegen Meiſter und Meiſterin und andere fremde Frauen und Jungfrauen anſtändig ſowohl in den Häuſern als unter den Fleiſchbänken, keiner gehe bewaffnet, wie er vom Gey kommt, unter die Bänke, auch möge jeder nächtlicher Weiſe Ordnung halten, und nicht außer Haus des Meiſters gehen oder liegen, bei Strafe.
7. Ein Knecht, der unter dem Jahr ohne Urſache auffagt, ſoll auf vier Meilen Weges in der Umgegend unter einem Jahr nicht aufgenommen werden. Das Einkaufen in die Zunft koſtet 2 fl. und eine Mahlzeit.
8. Zu Marktzeiten iſt das Aufhacken des Viehes auch fremden Fleiſchhackern hier erlaubt, wenn ſonſthin der Bedarf für die Stadt gedeckt iſt. „Das Zuwegen und unterhacken der Kalbs- und Schafköpf, Ochſenfueß und Bozmäuler ſoll nicht geſtattet ſein.
9. Die Satzung iſt genau einzuhalten.
10. Um die Vorſtänd der Plöcher ſollen zuerſt die Maiſter von Krems, dann die von Stein und zuletzt die gey Fleiſchhacker das Los werfen.
11. Die Zechleut ſollen die Plöcher alle Mitwoch und Samſtag fein säubern laſſen. Alle Quatember iſt Zuſammenkunft, zu welcher ein Verordneter des Stadtrathes beizuziehen iſt, bei 6 fl. Strafe.
12. Fremde Fleiſchhacker, welche die hieſigen Märkte beſuchen, und da aushacken wollen, haben ſich am Oſterabend bei hieſigem Handwerk mit Kundſchaft und Lehrbrief auszuweiſen, auch ihre Gebühr zu erlegen nach altem Brauch. Er ſoll auch kein Fleiſch vor der Beſchau verheimlichen.
13. An Markttagen iſt nach 11 Uhr Mittags der Verkauf und auch das Hauſiren mit Fleiſch verboten.
14. Wenn ein Meiſter den andern unter den Fleiſchbänken ein böſes Wort gibt, zahlt er Strafe.
15. Von jedem Stück Vieh gibt der Meiſter 1 dl. in die Lade. Fleck und Haſenbraten werden nicht in den Bänken, ſondern außen an den Pälltiſchen mit durchlöcherter Wage gewogen.
16. Wer zum Handwerk vorgeladen wird, hat unweigerlich zu erſcheinen.
17. Außer dem Burgfried darf kein Meiſter weder in der Faſten noch ſonſten aushacken mit ſeinen Knechten.

Dieſe Artikel ſoll ſich die Zunft ſtets vor Augen halten und die Meiſter ſammt Geſinde denſelben nachkommen.

Collationirt nach dem alten Ordnungsbuch am 15. Mai 1833.

Wagner, M. Rath.

II.

Eine Handwerksordnung aus ſpäterer Zeit, wahrſcheinlich circa 1650, worin außer den in Nr. I aufgeführten noch folgende Punkte enthalten ſind.

1. Die Quatembermeſſen finden ſtatt in der Jeſuitenkirche vor dem durch das Handwerk der Fleiſchhacker geſtifteten, demſelben eigenthümlichen Marien-Altar.
2. Ihr Jahrtag iſt in der erſten Faſtenwoche, zu Fronleichnam gehen alle mit der Proceſſion.
3. Die Wahl der Zöchmeiſter wie bei andern Innungen.
4. Wer Meiſter werden will muß 3 Jahre gelernt haben, ein bürgerl. Haus beſitzen, und die Meiſterſtuck machen. Dieſe ſind: „Es werde ihm von einem ehrſamben Handtwerkh ein Oχ fürgetrieben, den ſoll er auf 10 Pfd. ſchätzen (nicht um 10 Pfd. fehlen.) Item ein Schwein ſoll er auf 5 Pfd. ſchätzen, ein Kalb auf 2 Pfd., auch ein Schaff auf 2 Pfd. Dieſe ſoll er im Beiſein der verordneten Meiſter, denen er einen Druncкh und Brodt zu geben ſchuldig, ſelber ſchlagen und abdetten, und mit ſauberer Arbeit aufarbeiten, wie es einen ehrlichen Meiſter gebührt.“ Wird Alles gut befunden, gebe er ein Meiſtermahl, und fange am Oſterabend zu arbeiten an. Verſäumt er dieſen Tag, ſo muß er bis zu den nächſten Oſtern warten.
5. Jeder Meiſter wird verpflichtet, ſeine Bank ſtets mit gutem friſchem Fleiſch zu verpflegen.
6. Es ſollen nur 6 Meiſter hier ſein, die übrigens genug die Einwohnerſchaft ordentlich bedienen können. In Stein ſollen 3 Meiſter ſein, die den Kremſern keinen Eintrag thun mögen, da ſie ohnehin den Vorzug des Waſſerſtromes halber genießen.
7. Um das hier aufgetriebene Rindvieh wird im Beiſein des Stadtkämmerers von den Meiſtern geloſt.
8. Sie ſollen alle höflich ſein mit Arm und Reich in den Bänken.
9. Eine Witwe wird vom Handwerk geſchützt.
10. Wird ein Junge freigeſagt, ſo ſoll ihm der Lehrmeiſter ein ledernes Paar Hoßen, ein Rothes Hemet, Schueh und ſtrimpf zu geben ſchuldig ſein. Darüber ſoll der Jung noch ein Jahr um leidentlichen Lohn arbeiten wenn es der Lehrherr will.

11. Wenn eine Kundſchaft zu einem zweiten Fleiſchhacker geht ohne den erſten bezalt zu haben, ſo ſoll ihr kein Meiſter Fleiſch geben, bis die Schuld bezalt iſt.
12. Findet einer beim Abtödten ein Stück Vieh fehlerhaft, ſoll er es dem Zöchmeiſter und dem Stadtgericht anmelden, und um eine billigere Verkaufstaxe anſuchen. Nicht aber ſoll er es unter das gerechte Fleiſch bringen oder unter die Bratwürſt nehmen.
13. Jedes Mitglied wird mit dem Handwerks-Bartuch und Wappen begraben.

Die bei manchen Punkten im Originale beigeſetzten Pönfälle ſind alle in Dukaten zu zalen.

III.

Ein gedrucktes Patent Kaiſer Ferdinand III. vom 20. Juni 1653, in welchem verboten wird, das Fleiſch buttenweis zum Verkauf herumzutragen, und an Märkten und Kirchtagen öffentlich ohne Bezalung einer Gebühr auszuhacken und zu verkochen, wodurch die einverleibte Fleiſchhacker, ſo ihr Handwerk ehrlich erlernt, und die ſchuldigen Aufſchlag und Amptsgebühr raichen müſſen, beſchwert ſind, daß ihnen durch dergleichen Stimpler und Hauſirer ihre Nahrung entzogen wird. Die Hauſirer ſollen abgeſchafft, die Fleiſchkrämer auf Märkten zur Aufſchlagzalung verhalten werden.

F. Trautſohn. L. S.
Gr. v. Falkhenſtain.

IV.

Die Copie einer Eingabe der geſammten Fleiſchhacker von Nied.-Oeſt. an die Hofkammer contra N. die Judenſchafft, ſo ſich das Fleiſchſchächten anmaſſen wollen, vom Jahre 1660.

„An eine hochlöbl. Khayſl. Hoff Cammer underthenig gehorſtes. umb gottes und der liebe Chriſti willen fueßfallendes flehen und bitten.....

Gnedig. Hochgebietende Herrn. Wir haben unß, wie in allen Ländern rüehmlichſt gepflögt wirdt, alſo auch in dieſem landt jederzeit ein wohlhergebrachtes Handtwerkh der Fleiſchhacker zu erhalten, ſelbiges mit guten Saz und ordnungen, mit von villen auß Einen Hochlöbl. Hauß Oeſtreich herfür geſproſſenen Röm. Kayſ. und Landtsfürſten, unß allergnäd. ertheilten Khaiſ. und Landtsfürſtl. privilegien auch nit mit wenigen unkoſten zue züehren immerdar beſtens befliſſen, ſelbiges mit großer miehe

erlehrnet, darauf nit mit wenig gefahr gewandert, auch endlichen mit höchſten unkhoſten zue Maiſter worden ſeindt, davon wür nun unß mit Weib und khündt und dienſtbotten nit allain ernöhret, jedes gnedigen obrigkheiden ihre contributionen, Steyern, gaben und andere gföllen geraichet, viellfeltige quartier außgeſtanden, ſondern auch Ihro Röm. Kayſ. Maj. Jährlichen in die 60.000 fl. auffſchlag aller underthenigſt entrichtet, weliches von kheinen, ja von allen Handtwerkhern insgeſambt nit geſchicht, alle einſchleichende unordnungen üble Manßzucht jeder Zeit abgeſtöllt, die ſtörer und frötereyen hindan zu ſetzn unß eiſſeriſt bemiehet.

Dieſe unſere Mannß Zucht zue perturbiren unß unſers wenig und ringen ſtickh brotts oder nahrung zu entſezen alle zuemahl zue bettler zue machen. Ihro Kayſ. Maj. davon habente geföllen zue ſchmöhlern underſtehet ſich die von Ihro Kayſ. Maj. nur Tollerirte Sect der Juden alß verdilger alles guetens, und ſonderlich des chriſtlichen geſchlechts dermahlen allereiſſeriſt und nach möglichſten khröfften, indem dieſelben bey Euer Excell. einzukhomben ſich underſtanden umb allergnedigiſtes Privilegium, ſelbſten nach ihren Ceremonien zu ſchächten, maſſen ſie an vielen Orten zerſtreut am Rindfleiſch umb ihrer Ceremonien willen zu Zeiten großen Mangel leideten, und wollten hiefür einen zimblichen auffſchlag bezahlen.

Bei der hierüber von Euer Excell. für den 23. Febr. diß inſtehenden 1660 Jahrs angeordneten Comiſſion haben wir unſere von Ihro Kay. Maj. confirmirte Handwerksordnung fürgebracht, nach welcher nur den Chriſten das Fleiſch auszuhacken zuſtendig, und nur denjenigen, die ordentlich gelernt, und darauf gewandert wären, damit nicht durch das aushacken ungerechten Fleiſches den Menſchen der Tod oder große gebreſten des Leibes ertheilt werden.

Wo nun dieſe von Gott ſelbſten vermaledeite Judenſchafft under dem Schein ihrer Ceremonien, und alß ſuchtens nur ihre Tägliche Leibsnotturfft dardurch, das eigene Fleiſch außſchächten erhielten, wurden Sye es unerlernter dreiben, für gutes ungariſches Vieh Waldt und Zichoxen, khüe, und Stüer verhackhen, und alſo die Chriſtenheit damit mörkhlich hinderführen, ja nit achtung geben, ob das Vieh gerecht oder ungerecht, geſund oder ungeſundt ſeye, ſondern ridig und reidiges ja halb abgeſtandenes Vieh denen armen Chriſten umb einen ringen werth außhacken, dardurch allerhand Krankheiten verurſachen, deſſen ſye nit allein khein ſcheich noch gewiſſen dragen, ſondern gott das faiſtiſt Schlachtopfer gethan zu haben, ihnen einbilden wurden. Undt weilen Sye kheiner arbeith, ſondern nur des wuchers und Schä-

chern gewohnt wurden Sy underschidliche verdorbene Christenfleischhackher aufnehmen, die sich, wenn Sye von denen Juden abgedankht, selbsten nidersetzen und aushackhen wurden.

Die Wirth, Köch, leitgeb, Hauerburger oder Bauern wurden sich darnach reguliren und gedenkhen, ist es den losen Juden erlaubt, warumben solten wir Christen nit auch ein Rindl Vieh für unser göst oder hausgesindl selbsten schlächten wodurch das handwerkh und Ihro Maj. Gefölln nit wenig ruinirt wurden.

Die Juden esseten freylich nur den fordern thail des gesundisten viehs, das übrig und Schlechter wer gar guet für die Christen. Oeffentlich wurden sie das feinere faill haben, das Schlechtere aber under den Armen haußiren dragen, wo mancher Haußwirth zur Zeit der großen Feld- und Weingartenarbeit für sein gesindl nichts besseres einkhauffen wurde.

Wir haben nur diß gewerb alleinig, miessen davon weib, khindt, und dienstbotten erhalten, Steyr, gaben, Quartier und anderes abrichten, auch zur Zeit des Unfriedens, darvor unß gott gnädiglich erhalte, müssig bleiben, Tag und nächtliche Wacht ausstehen, Sye, die Juden, daneben mit allerhandt Handthierungen schächern und wuchern theten; tag und nacht, wie Sye khunden und möchten, die Christenheit hindergehen und hinderführen, zue Zeit des Unfriedens lauffen Sye darvon, und wurden also Sye oder wür in bettl gerathen und in das eisserist verderben. Wo ein Judenfleischhackher ist werden die unsrigen ruinirt. Zu Weidersfeld gingen wegen der Juden 13 Meister zu grunde. In Waydhofen besteht nun von 4 Christenfleischhackern nur mehr einer. In Spitz haben nur die Juden das Fleisch. In Enzerstorf, Schwechat und Himberg sind die Christenfleischhacker fertig. Auf dem Oxengrieß sieht man nur mehr die Juden — sie kaufen Alles in der Parthie zusammen und regieren den ganzen Markt.

Euer Excell. werden daher gebetten, unß bey unßern privilegien zu schützen, und unßer Handwerk vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren ꝛc."

Der erste dieses Handwerks war der Patriarch Noah. Zu ihm sprach Gott: „Alles was sich reget und lebet, das sei eure Speise, wie das grüne Kraut habe ich euch Alles gegeben. Diesen Befehl erließ Gott nach der Sündflut, wo er für das mehr und mehr geschwächte Menschengeschlecht eine kräftigere Nahrung besorgen wollte. Jakobs Söhne schlachteten ein Ziegenböcklein. Der egyptische Fürst Josef befahl seinem Haushälter: „Schlachte und richte zu, denn diese Männer werden bei mir

[illegible] Osterlamm — Aaron und die Hohenpriester. — s. Paulus er-

dähnt des Fleischmarktes und befiehlt „Alles zu essen war dort feil ist.“ . Cor. 10.

Diesem Handwerk entsprossen bedeutende Männer. Terentius arro wurde aus seines Vaters Fleischbank geholt und zum Bürgerneister von Rom gemacht. Giaubrida, ein Metzger, wurde vom Volke ider die Franzosen zum Fürsten gewählt. Der gelehrte Beatus henanus und der berühmte Cardinal Thomas Volsäus waren söhne von Fleischern, ebenso der größte dramat. Dichter Shakspeare, er auch seinem Vater in der Metzgerei half. Der Großvater des ersten önigs von Frankreich war ein Metzger. Kaiser Otto I. machte einen leischer Bonicium Scorsatum zum Herzoge in Mailand. — Im riege des Hanns Grafen von Spannheim gegen den Erzbischof von Rainz zeichnete sich ein Fleischhauer aus Kreuznach, Namens Michael Nord, gewaltig aus. Er sprang aus dem ersten Gliede mitten unter ie Feinde, und schlug bei 30 Mann mit eigener Faust todt, bis er selbst rschlagen war, und entschied den Sieg. Der Bischof gab den Fleischern um Lohne für die Heldenthat ihres Innungsbruders stattliche Freiheiten. lus dem Mittelalter sind die Neujahreszüge der Fleischer berühmt, bei elchen sie riesige Würste durch die Straßen trugen, die manchmal bis zu 00 Ellen lang und an 900 Pfund schwer waren. 1574 mästeten die leischer in Danzig einen Ochsen, der 3000 Pfd. schwer wurde.

Hier in Krems ist das Handwerk in gutem Betriebe, wozu die stark esuchten Viehmärkte und die von der Commune hergestellte wohlgeordnete legie nicht wenig beitragen dürften.

In der Innungslade der bürgl. Weinhauer hier befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Die Statuten vom Jahre 1625.

Wir Bürgermeister Richter und Rath der beiden l. f. Städte Krems nd Stein bekennen hiermit und geben allgemein kund, wie uns die ehrumen und ehrbaren bürgl. Hauer beider Städte in Gehorsam schriftlich rgebracht haben, daß, obgleich selbe vor undenklichen Jarnn her eine unft gebildet haben, in welcher aber nur einige bürgl. Hauer einverleibt aren, die jedoch keine bestimmten Regeln und gegenseitiges Verhalten rgezeichnet hatten. Nachdem nun aber diese Zunft gegenwärtig aus einer rößeren Anzahl von Personen besteht, welche ihr in Folge unseres erlasmen Auftrages zugewachsen sind, so hat dieselbe nachfolgende Artikeln

entworfen und verfaßt, und uns mit der Bitte vorgelegt, solche von Obrigkeitswegen durchzusehen, zu verbessern, und zu bestätigen, und sodann mit dem größeren Insiegl der beiden Städte bekräftigen zu lassen.

Da wir nun ihre Bitten für billig erachtet haben, so wurden die entworfenen und vorgelegten Artikel mit Rathschlag vom 14. März d. J. 1625 denen edlen Herren Wolfgang Sommer und Benedict Mayerhofer, beide in unserem inneren Rathe angestellten mit dem Auftrage zugetheilt, selbe genau zu durchsehen und zu prüfen, auch nöthigenfalls zu verbessern, und uns unter Berichterstattung zur Bestätigung vorzulegen. Dem zufolge haben dieselben, den ehrsamen dieser Zunft vorgesetzten Glieder nemlich Marcus Rupf, derzeit Vater, Lorenz Grafenböck, Mathias Rauch, Johann Straßer und Oswald Träftaler alle vier verordnete Zöchmeister sodann Zacharias Weigl, Gerichts-Advokat und Mathias Moll, beide einverleibte Brüder dieser Zunft, zur Amtshandlung beigezogen, und nach allgemein genauer Prüfung und Erwägung uns zur Bestätigung überreicht.

Da wir nun stets geneigt sind, christliche Liebe, Friedfertigkeit und Einigkeit, sowie eine gute polizeiliche Ordnung zu erhalten, und diese Regeln für heilsam anerkannt haben, so haben wir diese Urkunde von Seite des Magistrates als Obrigkeit, damit den nachfolgenden Regeln in Allem nachgelebt werde, unsere Genehmigung und Bestätigung ertheilt.

Der wesentliche Inhalt der 24 Artikel ist folgender:

1. Der Name der Zunft soll wie von Altersher S. Pauli Hauer-Zöche heißen, und die Hauer von Stein mit jenen von Krems Eine Bruderschaft bilden.
2. Der Jahrtag findet am Tage Pauli Bekehrung in Gegenwart zweier Magistrats-Commissäre statt, und muß vor diesen auch die Rechnung gelegt werden.
3. Die Väter und Zöchleute werden bei dem Jahrtag gewählt und soll sich kein Mitglied bei Strafe erlauben, durch Unterredung Stimmen für den einen oder den andern zu sammeln.
4. Zwei Zöchmeister seien von Krems, zwei von Stein, der Vater wohne aber jederzeit in Krems und bleibe zwei Jahre im Amte. Alle diese seien vernünftige, und in der Hauerarbeit erfahrene Leute.
5. Die 3 Schlüsseln zur Lade haben der Vater und die zwei Oberzöchmeister
6. Die Vorstände mögen allen mit Friede und Einigkeit vorgehen, bescheiden ihr Amt verwalten, und die Zöchfahne wie auch alle andern Bruderschafts-Effekten vor Feuer und anderm Verderben bewahren.

7. Dieſelben mögen auch die Bearbeitung der Bruderſchaftsweingärten beſorgen; wem zu dieſer Arbeit eingeſagt wird, dem liegt es ob, dabei zu erſcheinen bei Strafe von 30 kr. pr. Tag.
8. Den Vorſtänden iſt mit Ehrerbietung und Freundlichkeit zu begegnen, der Ungehorſame werde dem Magiſtrate angezeigt.
9. Jeder Weinhauer, ſei er Bürger, Hofmeiſter oder Inwohner, kann ſich in die Zöch einkaufen. Er zahle beim Eintritt zur Lade 30 kr. Einſchreibgebühr 3 kr. und den Mitgliedern ½ Eimer Wein. Kein Mitglied verdinge ſich zu einer Taglöhnerarbeit oder nehme etwas in Beſtand.
0. Der Eintritt in die Zöche iſt 2 oder 3 Tage vor dem Jahrtag anzumelden, damit dieſer Wunſch der Innung vorgetragen werden könne.
1. Jeden Monat iſt am beſtimmten Sonntage die Auflage mit 1 kr. und am Jahrtag der Schilling mit 3½ kr. perſönlich, nicht etwa durch das Weib oder ein Kind, zu entrichten. Die Vertretung kann nur durch einen Nachbar geſchehen. Die Stunde zur Auflage iſt von 12—1 Uhr.
2. Jeder hat, wenn die Zöche einladet, pünktlich zu erſcheinen, namentlich bei der Frohnleichnamsfeier in Krems und Stein haben ſich alle bei dem Oberzöchmeiſter zu verſammeln und zur Kirche zu gehen. Ebenſo haben Alle bei den Quatembermeſſen in der Dominikanerkirche zu erſcheinen, und iſt dort zu dieſem Zwecke ein eigener Altar von der Zöche gekauft worden.
3. Bei einer Bruderſchaftsleiche ſollen alle mitgehen, wer ohne guten Grund wegbleibt zahlt Strafe.
4. Die Leiche wird von den Zöchmitgliedern getragen und bekommt jeder aus der Lade hiefür 3 kr. Den Anverwandten ſteht es frei, ſie außerdem mit einem Trunk zu bewirthen.
5. Jeder verrichte die von einem Herrn übernommene Weingartarbeit mit allem Fleiße und getreulich und übervortheile Niemand. Die beſtellten Uebergeher und Beſchauer werden von Fall zu Fall jede Nachläſſigkeit beim Magiſtrate anzeigen, und wird der Baumann um Geld geſtraft, wovon der dritte Theil in die Lade fällt.
6. Jeder hüte ſich vor Schmähungen anderer und unfriedlichen Benehmen, vor Schelten und Gotteslästerung. Wird einer bei ſeiner Ehre angegriffen, ſo bringe er es beſcheiden vor die Ladverſammlung.
7. Jeder ehrliebende Bruder kann auch ſein Eheweib als Schweſter einſchreiben laſſen gegen eine Gebühr von 15 kr. zur Lade und 3 kr. Einſchreibgebühr und ½ Eimer Wein. Von der Auflage aber bleibt

18. Dieſe Anordnungen ſollen öfters vorgeleſen werden..
19. Fremde Perſonen des In- und Auslandes, die hier oft Weingärten zum Bau übernehmen ohne die Arbeit gründlich gelernt zu haben, werden hinfort nicht mehr geduldet, außer ſie laſſen ſich zunftmäßig aufdingen und freiſagen. Die Lernzeit iſt 2 bis 3 Jahre. Ladgebühr 15 kr.
20. Gelernte Hauer aus der Fremde ſollen ſich bei der Lade melden, wenn ſie über 3 Tage hier arbeiten wollen, und 30 kr. Gebühr entrichten.
21. Nur mit dem Alter von 18 Jahren kann einer ſelbſtſtändiger Burgknecht werden, früher kann er nur bei einem Hauer ſich gegen Lohn verdingen.
22. Fremden Perſonen, die ſich nach einer Feuersbrunſt oder Wetterverheerung um den Weinbau annehmen wollen, ſoll kein Weingarten in Beſtand gegeben werden. Sie verlangen das Geld in Vorhinein, und wenn ſie es haben, arbeiten ſie ſchlecht, oder gehen durch.
23. Kein Hauerknecht darf ohne Urſache ſich aus ſeinem Dienſt entfernen, ſonſt wird ihn die Obrigkeit in Haft nehmen.
24. Wenn einer einem Knecht Geld leiht, und ihn ſo für ſeinen Dienſt zu gewinnen ſuchte, dann werden beide mit 2 fl. geſtraft.

Dieſe Artikeln ſind genau zu beobachten, können aber nach Beſchaffenheit des Zeitgeiſtes von Richter und Rath geändert werden.

So geſchehen zu Krems am 4. April 1625.

II.

Das Wappendiplom der Hauerzöche vom Jahre 1635.

Darin heißt es:

„Ich Georg Dietz von Dietzenhoven, Pfalzgraf, Bürgermeiſter der Städte Krems und Stein, habe von Sr. Majeſtät und dem heil. röm. Reiche die Vollmacht, ohne alles und jedes Anſuchen oder Erforderung einer kaiſ. Beſtätigung ehrlichen, redlichen und wohlverdienten Perſonen, die ich deſſen würdig zu ſein erachten werde, einem Jeden ſeinen Stand und Weſen nach Zeichen auch Wappen mit Kleinoth mit Schild und Helm verleihen zu können, was aus meiner Pfalzgrafſchaft und dem Freiheitsbriefe zu erſehen iſt.“

„Nachdem ich nun wahrgenommen habe, daß dieſe St. Pauli-Hauerzöche beider Städte nicht allein im Allgemeinen, ſondern auch die einzelnen Mitglieder mit guten Eigenſchaften begabt ſind und in Erhebung, Zurichtung, Hauung und Erbauung der Weingärten (gleichmäßig für Jeder-

mann) Erſprießliches leiſten, ſo habe ich mich auf ihre Bitte bewogen gefunden, beſagter Hauerzunft dieſes Wappen zu verleihen.

1. Ein gelb oder goldfarben runder Hauptſchild, am äußerſten Rande mit einem Kranze von Rosmarin und vier goldfarbenen Zwiſchenmarken.
2. Innerhalb des Kranzes die Worte Sig. S. Pauli-Hauer-Zöch B. S. K. U. S. (Beide Städte Krems und Stein.)
3. In dem Hauptſchilde ein anderer erhöhter mit leibfarben Sprengwerk außerhalb deſſen die beiden Enden, dann auf dem Hauptſchilde die Jahreszahl dieſes erbetenen Wappens auf zwei Seiten abgetheilt, und unter den abgetheilten Ziffern ein Roſenſteidl mit einer leibfarben dicken Roſen beſetzt.
4. In dem innerſten erhöhten Schildgrunde ſieht man ein dreihügliches grünes Bergl, wovon der mittlere die andern überragt; in dem rechten iſt ein Weinſtecken gegen den im mittleren Hügel entſproſſenen Weinſtock mit blauen Trauben, in dem linken Hügel ein auf den Hinterfüſſen ſtehender weißer Ziegenbock, der ſich mit den Vorderfüſſen am Stocke haltend mit dem Maule nach der Traube ſchnappt und von ſelber naſcht.

Die Wappe erſcheint in Mitte dieſer Urkunde gemalt. Die Zunft ſoll ſich deſſen bedienen, wer ſie daran hindert, verfällt in eine Strafe von 60 Mark Silber. (1200 fl.)

Gegeben in meinem eigenen Hauſe zu Stein unter meinem Pfalzgrafſchaftsſiegel am 1. Auguſt 1636.

Original auf Pergament, ſehr ſchön erhalten.

III.

Ein Patent Kaiſer Leopold I. vom 23. November 1682, worin beſtimmt wird, daß das Pfundgeld per 3 kr. bei den Grundbüchern in allen Abhandlungen und Veränderungen nicht erhöht werden dürfe.

IV.

Ein Kaufvertrag vom 3. Febr. 1447 in welchem Thomas Hackner, Müller in Imbach an der Winklmühl ſeinen Ueberlandweingarten im Wachenlug gelegen um 43 fl. 15 kr. der Hauerzöch in Krems verkauft.

V.

Ein Kaufvertrag vom 28. Dec. 1501 in welchem mehrere Miteigenthümer eines Weingartens in der Fröchau, denſelben an Martin Auer Bürger und Bäck zu Krems verkaufen.

Im Jahre 1868 wurden neue Statuten für die Hauerzeche beider Städte genehmiget und in Druck gelegt.

Der Patriarch Noah war der erste Winzer. Den Israeliten wurde eine in Kanaan gewachsene riesige Traube auf einer Stange von zwei Männern zugetragen, was ihre Sehnsucht nach dem gelobten Lande nicht wenig steigerte. Die Römer bauten viel Wein. Die Deutschen hüteten sich lange davor, und suchten ihre durstige Leber mit Bier zu befriedigen— vom Genusse des Weines fürchteten sie Entnervung des Volkes. Die römischen Soldaten bauten bald Wein an der Donau, am Nekar und am Rhein, da das deutsche Bier ihren feinen italienischen Mägen nicht munden wollte.

Die Weinrebe war das Zeichen des Hauptmannes im römischen Heere—mit ihr wurde auch der röm. Bürger gezüchtiget—andere mit dem Regimentsstab. Der Winzer hat eine mühevolle Arbeit. Manche zählen 20 verschiedene Verrichtungen am Weinstocke in deren Aufzählung ich mich der nothwendigen Kürze wegen nicht einlassen kann.

Hier leidet das Geschäft derzeit durch hohe Besteuerung durch die mißlichen Zollverhältnisse, und durch den Umstand, daß so viele Deutsche zu ihrem ursprünglichen National-Getränk—zum Gerstensaft—zurückzukehren scheinen.

In der Innungslade der bürgl. Binder befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Die vidimirte Copie einer von Kaiser Carl VI. unter Berufung auf die Patente von 1591 und 1643 gegebenen Handwerksordnung, betreffend die Meister. Außer den allen Handwerksinnungen gemeinsamen Vorschriften ist hier speciell zu bemerken:

1. Die Feste s. Urbani und Medardi sind besonders zu feiern.
2. Kommt Binderholz auf dem Wasser oder sonst wie zum Verkaufe an, so wird es von den Meistern beschaut, und wenn die Bürgerschaft ihren Bedarf gedeckt hat, gleichmässig in die Werkstätten vertheilt. Vorkauf ist verboten.
3. Das Meisterstück bestehe darin, daß er vier eichene Faß und eine Badwanne mache, auch eine Taufel in ein volls Faß einstosse.
4. Wenn ein oder mehr Maister um Holzwerck in Bayern oder andern Orth schicken, und ihr Geld darumb wagen wollten, so offt es noth seyn wird, so sollen sie es denen andern Meistern in der Zöch erin-

nern, damit Sie umb das Holzwerch auch ihr Geld mitſchicken, und was ſie dann herbringen ſollen ſie theilen, diejenigen aber, die nichts mitgeſchickt, ſollen auch keinen Anſpruch haben.

5. Die Berchtesgadner, Träxler ſollen nichts was die Pinder Arbeit, ſo von Stucken zuſammengeſetzt wird, und den Zirkhel berührt, hier verkaufen oder einſetzen dürfen. Nur Schäffer und Aemper mit breite Reif können ſie führen.
6. Die zum Verkauf hergebrachte Waar werde ordentlich beſchaut von den Meiſtern, ob ſie nicht von ſchlechtem Holz und ſchlimmer Arbeit ſei.
7. Die Wirthe, Eſſigſieder, Brandweiner und Waſchhäuſer ſollen keine Geſellen als Störer halten.

Gegeben zu Wien den 27. März 1713.

Collationirt am 21. Febr. 756.

Carqui, Geheimſecret.

II.

Die Geſellenordnung vom Jahre 1564. Verfaßt zur Erhaltung guter Polizeiordnung und fridlicher Ainigkhait mit Rath der Erſamen und Weiſſen Hanſen Räffenberger, Ambroſien Winkhler, Magiſtern Mathiaſen Redary und Thomä Pollreitter alle Burger in Bemelten Beeden Steetten Khrembs und Stain.

Weſentlicher Inhalt der 22 Artikel, in ſoferne er nicht mit dem der allgemeinen Handwerksordnung zuſammenfällt.

1. Der frembde Geſöll hat in der Herberg freundtlich einzuziehen und den Pinkhl nit auf die Panckh ſondern darundter zu legen.
2. Er komme pünktlich zur Lade, zahle ſeine Auflage, nehme aber kein Pindtmöſſer noch Schermfell mit, ſondern ſoll fein, erbar und zichtig ſein.
3. Zum neuen Jahre ſollen ſich die Geſellen gegen den Herbergsvater oder Mutter mit einer Verehrung dankbar erzeigen, und umb ainen zimblichen pfenning ain Jauſen zugericht werden.
4. Dem kranken Geſellen ſtreckt die Lade etwas vor.
5. Unter der Woche ſoll er nicht aus der Arbeit gehen.
6. Wer mit Schulden fortgeht, dem wird nachgeſchrieben.
7. Am Sonntag ſoll er nicht ſtatt dem Gottesdienſt ſpazieren gehen.
8. Geht er für ainen Maiſter oder Maiſterin auf der gaſſen oder im Haus, ſoll er ſein gebürliche Reverenz Thuen.

Stimmt in den übrigen Punkten mit der Geſellenordnung der Kürſchner ꝛc. überein.

Richter und Rath beeder Stette am 18. Auguſt 1564.

III.

Eine Original-Zuschrift der Binder-Innung von Steyr an die hiesige Lade ddo. 18. Febr. 1585 worin ersucht wird, einen gewissen Hanns Moser, Bindergesellen, „der mit Hinterlassung etlicher Wirthshausschulden bey Schelmschelten und Verpfendtung seines Handtwerkhs“ sagte, (man könne ihn einen Schelm schelten, wenn er nicht zahle, und verbürgten sich für ihn die Gesellen) fortgezogen, dahin anzuhalten, daß er lengstens bis Weihnachten nach Steyr komme und Ordnung mache, bis dahin möge man ihn nicht für redlich halten.

IV.

Eine Original-Zuschrift der Hauptlade in Wien, daß man sich dort gegen die überhandnehmende Störrerei unter Berufung auf die kaiserl. Privilegien kräftig annehmen wolle. 14. Jänner 1634.

V.

Auszug eines im Namen des Richters und Rathes von Senftenberg ddo. 30. Decb. 1639 mit zwei Bindermeistern dort aufgenommenen Protokolles. Die Innung hier soll einen Streit zwischen beiden ausgleichen, der sich dadurch erhob, daß beim Kirchgang der Meister Christof Rude „ein Junges khlaines hündl, so erfruhren am Wege lag, genuhmben, und es auf den Hannß Widthalm geworffen, aber nicht getroffen hat.“ Sie haben sich verglichen.

VI.

Obrigkeitlicher Befehl, an Sonn- und Feiertagen die Arbeit einzustellen bei 6 Thaler Strafe. 31. März 1659.

Ferners befinden sich in den beiden Laden der Meister und Gesellen viele Rechnungen über die Innungs-Ausgaben und Empfänge, deren eine über den Jahrtag der Gesellen in der Chronik bei dem Jahre 1712 zu lesen ist.

Das Binderhandwerk wird bei den Alten schon erwähnt. Seusippus, ein berühmter Philosoph zu Athen, soll der Erste gewesen sein, der weite bauchige Gefäße aus Holz zu machen lehrte, und Plinius bemerkt, daß der Gebrauch, dieselben mit hölzernen Reifen zu binden und sie in die Erde zu graben, bei den in den Alpen wohnenden Völkern im Schwunge gewesen sei. Im Buche Job. 32. 19 wird von neuen Fässern geschrieben, die der junge Most, wenn sie zugestopft sind, zerreissen kann. Mit der Ausbreitung des Weinbaues hielt auch die Ausbreitung dieses Handwerks gleichen Schritt.

In der Innungslade der bürgerl. Wagner von Krems und Stein befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Die authentische Copie eines Briefes Kaiser Leopold I. an die Meister des Wagner Handwerks zu Wien sammt anderen incorporirten Städten und Märkten, als: Neustadt, Crembs und Stain, Prugg an der Leyta, Laa, Hainburg, Closterneuburg, Corneuburg, Baaden, Eysenstadt, St. Pölten, Tuln, Zizersdorf, Marckht Perchtoldstorf, Mödlingen, Neukirchen, Mistelbach, Ober Hollaprun, und Herzogenburg, in welchem ihnen unter Hinweis auf die dießbezüglichen Erlässe der Kaiser Ferdinand I., Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III. sämmtliche Freiheiten bestätiget werden.

Deren Hauptinhalt ist folgender:

1. Wer Meister werden will, weise sich aus, von wannen er kombt, ob er ehrlich geboren, und sich bis dato ehrlich verhalten habe.
2. Wer hier sich einkaufen will, muß zwei Jahr hier gearbeitet haben, außer er heiratet eines Meisters Wittib oder Tochter, oder wäre ein hiesiger Meistersohn.
3. Wer auf dem Land Meister werden will, arbeite dort früher 2 Jahre, damit er den Brauch lerne.
4. Zwei vom Stadtrath bestätigte Beschaumeister müssen die Meisterstücke probiren, als da sind in der Stadt: a. Ein Ladwagen, darauf man 40 Eimer Wein führen kann sammt Zugehör. b. Hiezu ein Aizengestell. c. Ein Mühlgericht auf 2 Muth Waizen. d. Eine Scheibtruhe, die das Wasser hält, und wo zwei Metzen Waiz hineingehen auf 2 Rädeln.
5. Ein angehender Landmeister mache: a. einen starken Bauernwagen sammt Zugehör. b. Ein Mühlgericht mit 26 Sprüßen. Zwei Zechmeister und 4 Meister von der Umgegend sollen diese Arbeit prüfen, ob sie gerecht sei.
6. Jeder angehende Meister heirate und suche das Bürgerrecht.
7. Jedem werde dieser Brief vorgelesen, damit er sich zu verhalten wisse.
8. Zwei Beschaumeister controlliren jede Arbeit, die hier oder auswärts gemacht ist.
9. Es dürfen keine unbefugten Meister und Störer geduldet werden, die ihre fertige Arbeit zum Verkauf in die Stadt bringen.
10. Zur Fronleichnamsfeier mögen die Zunftmeister zusammentreten und nach dem gemeinsamen Gottesdienst Handwerk halten.

III.

Eine Original-Zuschrift der Binder-Innung von Steyr an die hiesige Lade ddo. 18. Febr. 1585 worin ersucht wird, einen gewissen Hanns Moser, Bindergesellen, „der mit Hinterlassung etlicher Wirthshausschulden bey Schelmschelten und Verpfendtung seines Handtwerkhs“ sagte, (man könne ihn einen Schelm schelten, wenn er nicht zahle, und verbürgten sich für ihn die Gesellen) fortgezogen, dahin anzuhalten, daß er lengstens bis Weihnachten nach Steyr komme und Ordnung mache, bis dahin möge man ihn nicht für redlich halten.

IV.

Eine Original-Zuschrift der Hauptlade in Wien, daß man sich dort gegen die überhandnehmende Störrerei unter Berufung auf die kaiserl. Privilegien kräftig annehmen wolle. 14. Jänner 1634.

V.

Auszug eines im Namen des Richters und Rathes von Senftenberg ddo. 30. Decb. 1639 mit zwei Bindermeistern dort aufgenommenen Protokolles. Die Innung hier soll einen Streit zwischen beiden ausgleichen, der sich dadurch erhob, daß beim Kirchgang der Meister Christof Rude „ein Junges khlaines hündl, so erfruhren am Wege lag, genuhmben, und es auf den Hannß Widthalm geworffen, aber nicht gedroffen hat.“ Sie haben sich verglichen.

VI.

Obrigkeitlicher Befehl, an Sonn- und Feiertagen die Arbeit einzustellen bei 6 Thaler Strafe. 31. März 1659.

Ferners befinden sich in den beiden Laden der Meister und Gesellen viele Rechnungen über die Innungs-Ausgaben und Empfänge, deren eine über den Jahrtag der Gesellen in der Chronik bei dem Jahre 1712 zu lesen ist.

Das Binderhandwerk wird bei den Alten schon erwähnt. Sousippus, ein berühmter Philosoph zu Athen, soll der Erste gewesen sein, der weite bauchige Gefäße aus Holz zu machen lehrte, und Plinius bemerkt, daß der Gebrauch, dieselben mit hölzernen Reifen zu binden und sie in die Erde zu graben, bei den in den Alpen wohnenden Völkern im Schwunge gewesen sei. Im Buche Job. 32. 19 wird von neuen Fässern geschrieben, die der junge Most, wenn sie zugerichtet sind, zerreissen kann. Mit der Ausbreitung des Weinbaues hielt auch die Ausbreitung dieses Handwerks gleichen Schritt.

In der Innungslade der bürgerl. Wagner von Krems und Stein befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Die authentische Copie eines Briefes Kaiser Leopold I. an die Meister des Wagner Handwerks zu Wien sammt anderen incorporirten Städten und Märkten, als: Neustadt, Crembs und Stain, Prugg an der Leyta, Laa, Hainburg, Closterneuburg, Corneuburg, Baaden, Eysenstadt, St. Pölten, Tuln, Zizersdorf, Marckht Perchtoldstorf, Mödlingen, Neukirchen, Mistelbach, Ober Hollaprun, und Herzogenburg, in welchem ihnen unter Hinweis auf die dießbezüglichen Erlässe der Kaiser Ferdinand I., Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III. sämmtliche Freiheiten bestätiget werden.

Deren Hauptinhalt ist folgender:

1. Wer Meister werden will, weise sich aus, von wannen er kombt, ob er ehrlich geboren, und sich bis dato ehrlich verhalten habe.
2. Wer hier sich einkaufen will, muß zwei Jahr hier gearbeitet haben, außer er heiratet eines Meisters Wittib oder Tochter, oder wäre ein hiesiger Meistersohn.
3. Wer auf dem Land Meister werden will, arbeite dort früher 2 Jahre, damit er den Brauch lerne.
4. Zwei vom Stadtrath bestätigte Beschaumeister müssen die Meisterstücke probiren, als da sind in der Stadt: a. Ein Ladwagen, darauf man 40 Eimer Wein führen kann sammt Zugehör. b. Hiezu ein Aizengestell. c. Ein Mühlgericht auf 2 Muth Waizen. d. Eine Scheibtruhe, die das Wasser hält, und wo zwei Metzen Waiz hineingehen auf 2 Rädeln.
5. Ein angehender Landmeister mache: a. einen starken Bauernwagen sammt Zugehör. b. Ein Mühlgericht mit 26 Sprüßen. Zwei Zöchmeister und 4 Meister von der Umgegend sollen diese Arbeit prüfen, ob sie gerecht sei.
6. Jeder angehende Meister heirate und suche das Bürgerrecht.
7. Jedem werde dieser Brief vorgelesen, damit er sich zu verhalten wisse.
8. Zwei Beschaumeister controlliren jede Arbeit, die hier oder auswärts gemacht ist.
9. Es dürfen keine unbefugten Meister und Störer geduldet werden, die ihre fertige Arbeit zum Verkauf in die Stadt bringen.
10. Zur Fronleichnamsfeier mögen die Zunftmeister zusammentreten und nach dem gemeinsamen Gottesdienst Handwerk halten.

11. Alle 4 Wochen ist die Auflage, auch die Strafgelder für Gotteslästerung ꝛc. zu entrichten. Alle Klagen werden da geschlichtet.
12. Eine Meisters Witwe soll durch Ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes die Werkstätte fortführen und mit braven Gesellen darin unterstützt werden. Hätte sie einen Sohn, der vom Handwerk ist, oder eine mannbare Tochter, die darauf heiraten will, so bleibe ihr diese Gunst noch länger.
13. Einem Meistersohn, dessen Vater während seiner Lehrzeit stirbt, kann von den Lehrjahren etwas nachgesehen werden.
14. Zum Aufdingen sind zwei Bürgen nöthig, ein starker Bueb wird auf 2 Jahr, ein schwacher für 3 Jahre aufgedingt.
15. Nach vollstreckter Zeit nehme er seinen Lehrbrief.
16. Jeder Meister sehe darauf, daß seine Leute ordentlich in den Gottesdienst gehen, er gehe ihnen aber mit gutem Beispiel voran.
17. Bei dem Begräbniß eines Innungsgliedes soll Jeder erscheinen bei Strafe eines Pfundes Wachs.
18. Einen verstorbenen Meister oder Meisterin sollen die 4 jüngsten Meister tragen, wäre der Weg weit, so mögen sie sich von den Gesellen ablösen lassen.
19. Ein Gesell oder Lehrjung wird durch die Gesellen zu Grabe getragen. Ist er arm, so wird Alles aus der Lade bestritten.

Ordnung für die Gesellen.

1. Es werde eine eigene Gesellenlade errichtet.
2. Zwei Meister führer darüber die Aufsicht, — arme und kranke Gesellen werden daraus unterstützt.
3. Die Gesellen-Herberge leite der älteste Meister.
4. Dem fremden Gesellen frage der Herbergsvater um Arbeit, die er wo immer auf 14 Tage muß.
5. Wenn er zwei Rad gemacht, werden sie von dem Beschaumeister ge- prüft, dann sein Wochenlohn bestimmt.
6. Acht Tag muß er aufkünden bei 1 Thaler Strafe.
7. Mit wähnhafter Hand setze er sich nicht an des Meisters Tisch, bi 7 kr. Strafe.
8. Verfehlt sich ein Altgesell, der zahlt doppelte Strafe.
9. Er enthalte sich von Gotteslästerung und Flüchen.
10. Er betrinke sich nicht und schwärme nicht mit leichten Weibsperso- nen
11. Kein Geselle fange heimliche Liebschaft mit den Töchtern seines Meis- ters an, oder spiele mit Gesellen.

Hier in beiden Städten sind wohl tüchtige Wagner, allein den größten Theil des Verkehres absorbirt die Wasserstraße, und für die Fahrzeuge braucht man keine Wagner, sowenig, wie für den hier vorherrschenden Weinbau.

In der Innungslade der bürgl. Hufschmiedmeister zu Krems befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Ein Bezürckh-Brief des Handwerks mit dem Verzeichniße der Ortschaften, deren Meister zur hiesigen Innung gehören. Aufgeführt sind darin die Werkstätten: 2 zu Crems in und vor der Stadt, Stadt Stain 1, Stadt Mandtern 2, Markt Furth, M. Strätzing, Rohrndorff, Strätzdorff, Brunn, Grunddorff, Theis, Ober Bergern, Markt Aggspach, M. Rossatz.

Datum Wien 18. März 1751. Adam Lanzenbacher, Oberzöchmeister.

Orig. auf Pergament.

II.

Eine authentische Copie des von Ihro Majestät der Kaiserin Maria Theresia an die Innung der Hufschmiede zu Wien erlassenen Handwerksprivilegiums.

Die allgemeinen Bestimmungen gehen mit denen für die Wagner und anderen Innungen zusammen. Speciell ist zu merken:

1. Als Meisterstück soll geliefert werden ein großer Baumwagen mit zwei Achsen und 4 Rädern, dann eine große Haue, und werde ein hengstmäßiges Roß beschlagen. Eine Rad-Schiene darf jedoch nicht mehr als 12 Pfund Eisen im Gewichte haben, auch der Wagen und die Hau seien nicht zu groß, sondern zum Verkauf geeignet. Das Meisterstück muß in 14 Tagen geliefert sein, und er kann 2 Schmid-Knechte dazu gebrauchen.
2. Die Grenzen der Schlosser und Schmiedgerechtigkeit sind bei der Schlosserinnung nachzulesen.
3. Die Werkstätte muß besonders für Reisige frueh und Spath offen sein, besonders zu Lösens Zeit, sollen aber dann die Leute nicht bei der Zahlung überhalten.
4. Kein Tändler habe neue Schmiedarbeit feil, oder schwärze die alte Arbeit, und verkaufe sie für neue.

Landschaften abwendig machen, die Artikel 5, 8 und 9 der Meisterordnung, und der Punkt 4 der Gesellenordnung neuerdings den Obrigkeiten vorgehalten werden.

Geben zu Wien am 23. Septbr. 1715.

(L. S.) Sig. Frh. Gr. Khevenhüller, Statthalter.

IV.

Die authentische Copie eines Diplomes der Kaiserin Maria Theresia, in welchem der Wagner-Innung zu Wien und Nied.-Oestr. ihre Ordnung und Privilegien bestätiget werden.

Gegeben zu Wien am 13. Nov. 1750.

M. Theresia. Frd. Wil. gr. v. Haugwitz.
Ad mandat. S. C. M.
Fh. v. Saffran.

Die auf 12 Pergamentblättern geschriebene Copie ist collationirt, vidimirt, mit dem k. Secretsiegel versehen am 11. Aug. 1752 von C. Carqui, Hof-Secr.

V.

Ein Meisterbuch, in welchem auch das Aufdingen und Freisagen angemerkt ist.

Daraus kann man ersehen, daß außer den Städten Krems und Stein auch die Meister von Mautern, Rohrendorf, Theiß, Fels, Grafenwörth, Kirchberg, Stixendorf, Dindorf, Traundorf, Spitz, Nehagen, Kottes, Mühldorf hieher gehörten.

Theseus soll bei den Griechen die ersten Streit- und Heerwägen, und Oxilus, der Aetolier, den erhöhten Kutschensitz erfunden haben. Alex. Sardo. Vor Carl dem Großen benützte man bei feierlichen Processionen zweirädrige mit Ochsen bespannte Wagen. Zu Homers Zeiten wurden die Räder mit Zinn beschlagen. Plinius erwähnt, daß das Eichen-, Eschen- und Rustenholz zu den Achsen und Rädern verwendet werde.

Kaiser Rudolf II. privilegirte das Handwerk 1602.

Aus dem Wagnerhandwerk stammten berühmte Männer. Die Väter eines Maximus Pupienus, röm. Kaisers, und des Wiligis, Erziehers Kaiser Otto I., waren Wagner. Letzterer war der 34. Erzb. von Mainz, und der Bischofstuhl von Mainz führt deßhalb heute noch ein Rad im Wappen. Telephanes ward als Wagner zum König von Lydien erhoben.

letzteren die Sattlerarbeit ausnahmsweise nur dort gestattet wird, wo sich kein gelernter Sattler im Orte befindet. Auch werden durch dieses Patent beide Handwerker in Eines verschmolzen, und sind die Jungen anzuhalten, nach Erlernung des einen Geschäftes auch das andere sich eigen zu machen. In diesem Schriftstücke ist auch die Handwerksordnung aufgeführt, welche für Ober- und Nieder-Oesterreich gelten soll, und folgende Punkte umfaßt:

1. Jeder Geselle, der Meister werden will, weise bei der Innung sich alljährlich durch den Beichtschein über seine kath. Religion aus.
2. Der Sattler mache die Wägen, Sättel, Pferd- und Kutschen-Decken, Kummeter, Pistolen- und Pixenhalffter, Kappen und Trag-Sessel, die Säckel und Schäbräckhen kann auch der Schneider machen.
3. Die Sattler und Kummetmacher bleiben vereint.
4. Zum Meisterwerden gehören der Geburts- und Lehrbrief, und die wenigstens Einjährige Gesellenarbeit.
5. Heiratet der Geselle eine Witwe, so wird ihm das Jahr nicht strenge nachgerechnet. Dieselbe Nachsicht gilt bei Versorgung von Meistersöhnen und Töchtern.
6. Eine Meisterswitwe kann das Geschäft ihres Mannes ihr lebenlang fortführen, wenn sie sich gut aufführt, wo nicht, wird die Werkstatt gesperrt.
7. Jeder mache folgende Meisterstücke: Einen Turniersattel, einen Frauensattel, einen Wagen- oder Fuhrsattel, so mit Messing beschlagen ist — alle drei seien kaufrecht. Wer eine Meisterswitwe heiratet darf nur zwei, ein angehender Landmeister nur Einen Sattel machen.
8. Wer sich früher meldet zur Meisterschaft, werde früher befördert.
9. Zwei Zöch- oder Beschaumeister führen die Rechnungen bei der Lade.
10. Die Meister von Neustatt gehören zur Lade nach Wien.
11. Die Beschau-Meister sollen alle Quatemberzeit die fertigen Arbeiten in den Werkstätten beschauen.
12. Außer den Marktzeiten darf kein fremder Meister fertige Arbeit in die Stadt bringen, und etwa gar damit hausiren — in diesem Falle wird seine Waare confiscirt.
13. Zur Marktzeit beschauen die Meister die ausgelegte Waare ob sie gerecht sei.
14. Kein Störrer werde geduldet — es sollen nur Schlösser und Klöster sich einen eigenen Sattler für ihren Bedarf halten.
15. Die Sattler sollen kein Riemwerk machen, doch müssen die Riemer den Sattlern die Strupfen, Bind-Riemen, so viel sie anschaffen, um ein Drittel billiger als für die Kundschaften liefern.

5. Bögen, Meister Eisen, Hufeisen, Hufnägel, Radbänder, Fürhauben zu den Kobelwägen können sie aus dem alten Eisen herausschlagen oder sich von draußen aus erster Hand bringen lassen, das andere Eisen sollen sie bei den hiesigen Eisenhändlern kaufen jedoch nach der Satzung mit Einrechnung von 3 kr. per Gulden bürgerlichen Gewinn.

Wien am 28. Februar 1750.

M. Theresia. Fr. W. Graf v. Haugwitz.

Collationirt am 26. Febr. 1751.

Carqui, Secretarius.

Diese Copie ist auf 10 Pergamentblättern mit anhangendem k. k. Siegel.

Der Gebrauch die Pferde zu beschlagen, findet sich schon bei den alten Griechen, und Plinius bezeichnet Pelethronium — einen Pelethronier — thessalischer Volksstamm, — als den Erfinder des Hufbeschlages. Als Meisterstück mußte in uralter Zeit jeder Hufschmied 4 Hufeisen für ein Pferd machen, das man an ihm vorüberritt, ohne es ihn näher beschauen zu lassen. Die Kritik war sehr strenge. Der Hufschmied mußte aber auch Waffen, Werkzeuge ꝛc. schmieden, und die Wägen beschlagen können. Das Handwerk war stets sehr geachtet, und wurde mit demselben auch die Thierarzeneikunde verbunden. Deßhalb schrieb Fr. Petrarca: „Eine Stadt, die einen gut geschulten Schmied besitzt, darf man beglückwünschen."

Peches, der Prinz des letzten Königs von Macedonien lernte das Schmiedehandwerk. Der berühmte römische Kriegsoberste Maximus Pupienus war eines Schmiedes Sohn. Ein Schmied Namens Balbo wurde in Rom als Gegenkaiser des Maximinus gewählt. Georg, der Vater des Philipp Melanchthon war ein Schmied.

Auch dieses Handwerk hat, wiewohl noch eines der besseren für den tüchtigen Meister, den goldenen Boden von ehemals unter sich verloren.

In der Innungslade der bürgl. Sattler hiesiger Städte befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Die Copie eines Patentes von Kaiser Ferdinand II., in welchem unter Hinweis auf die kaiserlichen Erlässe von 1600, 1622 und 1628 der Streit zwischen den Sattlern und Kummetmachern dahin geschlichtet erscheint, daß den ersteren die Wagenarbeit ausschließlich, und

Mühlbach, Neupölla, Perſenbeug, Ravelsbach, Rötz, Rohrendorf, Röſchitz, Schrems, Schwarzenau, Sitzendorf, Stein, Stolzendorf, Straß, Vitis, Waydhofen a. d. Thaya, Weikersdorf, Weitra, Wolkersdorf, Wüllersdorf, Zwettl. 45 Orte.

In der uralten Zeit gebrauchte man keine Sättel, ja Julius Cäſar vermeldet von den Deutſchen, daß es bei dieſen eine Schande ſei, ſich eines Sattels zu bedienen. Thierfelle warf man einfach über die Pferde, welche man ritt. So trug nach Virgils Dichtung, das Pferd des Aeneas eine Löwenhaut. Die Sättel werden übrigens in den Büchern Moſis ſchon erwähnt 3. B. c. 15. 9. So ſattelten ja auch dazumal der Wahrſager Bileam, die kluge Abigail, die ſchalkhafte Ziba und der betrügeriſche Profet zu Bethel ihre Eſel. Die Sattler machten ſchon vor Jahrhunderten außer den Sätteln auch Piſtolenhalfter, Kummeter, Kiſſen, tapezieren die Kutſchenwägen innen und außen mit Sammt und Leder, lackiren ꝛc., und haben viel zu thun, bis ſie mit einiger Sicherheit ſagen dürfen, daß ſie ihrer Profeſſion in allen ihren Zweigen mächtig ſind.

In der Innungslade der bürgerlichen Seiler von Krems und Stein befinden ſich folgende Schriftſtücke.

I.

Die authentiſche Copie eines Briefes Kaiſer Leopold I. vom 11. Februar 1699 an die bürgerl. Saylermaiſter zu Wienn folgenden Inhalts:

Wir Leopold ꝛc. thun khundt allermeniglich daß Unß die geſambtn bürgl. Saylermaiſter zu Wienn durch glaubwürdige Vidimus zu vernemben gegeben Waß maſſen Unſere glorwürdigſte Vorfahrer ſye mit einer Handtwerchs-Ordnung und Freyheit auch einigen gebotten, Abſonderlich wider die Störrer und die den Höchſt ſchädlichen Vorkhauff Treibente Haußierer Allergnädigſt begabet, welche am Jüngſten sub dato 11. May 1639 Unßer in Gott ruhender Herr und Vatter Ferdinand III. allergn. confirmirt und beſtättet hätte. Zumahlen aber ſeithero ſich viel verändert bei ihrem Handwerkh auch allhier und auf dem Landt unterſchiedliche Mißbräuch, Zwietracht und Unordnungen ſowohl bey Maiſtern als Geſöllen eingeſchlichen, alß waren ſye hiedurch veranlaßt ihr Handwerch in beſſeren Standt und Flor zu ſetzen, einige neue Ordnung und Artikül zu verfaſſen; Unß als jetzo regierenden Kayſer zu bitten dieſe neue Ordnung zu verleihen, zu confirmiren und zu beſtätten, ... was Wür zur Ehre

16. Beim Quatember Gottesdienſt haben alle, die Meiſter bei 4 Pfund, die Geſellen bei 2 Pfund Wachs Strafe, zu erſcheinen.

Die Schlußformel — worin alle, die das Patent leſen, aufgefordert werden, die Sattler und Kummetmacher in ihrer Ordnung nicht zu beirren.

Die Copie iſt auf 10 Blättern Papier geſchrieben. Das letzte, worauf der Datum und die Namensfertigung fehlt. Innungsſiegel von Wien.

II.

Die Copie eines Patentes von Kaiſer Joſef I., in welchem die von Kaiſer Ferdinand II. gegebene Handwerksordnung beſtätiget wird.

Wien, 24. September 1708.

Joſeph m. p.

Joh. Fried. Freih. v. Seilern. Ph. Lud. G. v. Sinzendorff.

III.

Die Copie eines Patentes von Kaiſer Carl VI., in welchem die von Kaiſer Ferdinand II. gegebene Handwerksordnung beſtätiget wird.

Wien am 20. Febr. 1713.

Carl m. p.

Joh. Frd. Gr. v. Seilern.

IV.

Die gedruckte Handwerksordnung für die Meiſter und Geſellen aller Gewerbe, in welcher viele eingeſchlichene Mißbräuche abgeſchafft, Sittſamkeit, Ruhe und Gehorſam unter Meiſtern und Geſellen ernſtlich eingebunden wird.

Wien, 10. April 1732.

Carl m. p. Lud. Gr. Sintzendorff.

Joh. Frd. Gr. v. Seilern.

V.

Ein Innungsbuch für die Aufnahme der Meiſter, Geſellen und Jungen, aus welchem zu erſehen, daß folgende Orte zur hieſigen Lade gehörten:

Bärenkopf, Droſendorf, Eggenburg, Felabrunn, Fels, Gars, Gföhl, Gmündt, Gobatsburg, Göpfritz, Grafendorf, Groß-Siegharts, Hadersdorf, Horn, Kirchberg am Wagram, Kirchberg am Wald, Korneuburg, Krems, Langenlois, Langenzersdorf, Limberg, Marbach, Mautern, Meiſſau, Mold,

Mühlbach, Neupölla, Perſenbeug, Ravelsbach, Rötz, Rohrendorf, Röſchitz, Schrems, Schwarzenau, Sitzendorf, Stein, Stolzendorf, Straß, Vitis, Waydhofen a. d. Thaya, Weikersdorf, Weitra, Wolkersdorf, Wüllersdorf, Zwettl. 45 Orte.

In der uralten Zeit gebrauchte man keine Sättel, ja Julius Cäſar vermeldet von den Deutſchen, daß es bei dieſen eine Schande ſei, ſich eines Sattels zu bedienen. Thierfelle warf man einfach über die Pferde, welche man ritt. So trug nach Virgils Dichtung, das Pferd des Aeneas eine Löwenhaut. Die Sättel werden übrigens in den Büchern Moſis ſchon erwähnt 3. B. c. 15. 9. So ſattelten ja auch dazumal der Wahrſager Bileam, die kluge Abigail, die ſchalkhafte Ziba und der betrügeriſche Profet zu Bethel ihre Eſel. Die Sattler machten ſchon vor Jahrhunderten außer den Sätteln auch Piſtolenhalfter, Kummeter, Kiſſen, tapezieren die Kutſchenwägen innen und außen mit Sammt und Leder, lackiren ꝛc., und haben viel zu thun, bis ſie mit einiger Sicherheit ſagen dürfen, daß ſie ihrer Profeſſion in allen ihren Zweigen mächtig ſind.

In der Innungslade der bürgerlichen Seiler von Krems und Stein befinden ſich folgende Schriftſtücke.

I.

Die authentiſche Copie eines Briefes Kaiſer Leopold I. vom 11. Februar 1699 an die bürgerl. Saylermaiſter zu Wienn folgenden Inhalts:

Wir Leopold ꝛc. thun khundt allermeniglich daß Unß die geſambtn bürgl. Saylermaiſter zu Wienn durch glaubwürdige Vidimus zu vernemben gegeben Waß maſſen Unſere glorwürdigſte Vorfahrer ſye mit einer Handtwerchs-Ordnung und Freyheit auch einigen gebotten, Abſonderlich wider die Störrer und die den Höchſt ſchädlichen Vorkhauff Treibente Haußierer Allergnädigſt begabet, welche am Jüngſten sub dato 11. May 1639 Unßer in Gott ruhender Herr und Vatter Ferdinand III. allergn. confirmirt und beſtättet hätte. Zumahlen aber ſeithero ſich viel verändert bei ihrem Handwerkh auch allhier und auf dem Landt unterſchiedliche Mißbräuch, Zwietracht und Unordnungen ſowohl bey Maiſtern als Geſöllen eingeſchlichen, alß waren ſye hiedurch veranlaßt ihr Handwerch in beſſeren Standt und Flor zu ſetzen, einige neue Ordnung und Artikül zu verfaſſen; Unß als jetzo regierenden Kayſer zu bitten dieſe neue Ordnung zu verleihen, zu confirmiren und zu beſtätten, ... was Wür zur Ehre Gottes

zur Erhaltung guter Mannszucht und Ehrbarkeit zwischen Maister und Gesellen hiemit thun wollen.

Der Hauptinhalt ist folgender.

1. Die Zunftgenossen sollen die Frohnleichnamsprocession begleiten.
2. Wer nicht dabei erscheint, zahlt 20 Pfd. Wachs a 15 kr.
3. Von den 6 Viertelladen Mistlbach, Crembs, Eggenburg, Prugg, Böhm. Waydhof und Corneuburg komme je ein Zöchmeister zum Jahrtag.
4. Wahl der Zöchmeister alle 2 Jahre—Ladrechnung am Jahrtag.
5. Jeder Meister hat beim Handwerk zu erscheinen.
6. Man meide bei diesen Versammlungen jeden Streit.
7. Unter der Woche ist kein Urlaub oder Abschied.
8. Kein Geselle gehe aus der Werkstätte, wenn er eine angefangene Arbeit in Händen hat. (2 fl. St.)
9. Kein Geselle feiere unter der Woche bei 15 kr. Strafe.
10. Keiner bleibe über Nacht außer des Meisters Hause ohne dessen Erlaubniß.
11. Keine Strafe sei höher als 15 kr. für den Gesellen, wovon die Hälfte in die Meister- die andere Hälfte in die Gesellenlad kommt.
12. In Wien sollen nicht mehr als 6 Meister sein.
13. Große Arbeiten und deren Gewinn werden unter den Meistern getheilt, (wenn sie über 600 fl.)
14. Wer Meister werden will muß Geburts- und Lehrbrief vorlegen, auch zwei Jahre gewandert sein, die Meisterstuck muß er mit eigener Hand vor der Handscheibe oder dem Haspel machen.
15. 16. 17. betreffen ausschließlich die Wiener Meister.
18. Ein Landmeister muß folgende Meisterstück leisten: Ein großes Schneydsayl 25 Klft. lang 50 Pfd. schwer. 2. Ein großes Ringl mit 25 Pf. und ein kleines so fein als möglich, jedes 25 Klft. 3. Ein Puttenband mit 30 Klft. mit 24 überzogenen Fäden und 2 geleimte Gurten worunter eine gezwirnt mit 60 Schnür, die andere ungezwirnt mit 72 Fäden 12½ Klft. lang— wer sich weigert 50 fl. Strafe.
19. Lehrzeit: ununterbrochene drei Jahre.
20. Eines Meisters Sohn muß 2 Jahre wandern.
21. Die Freisagung geschieht vor offenem Handwerch.
22. Verkaufen von Seilerwaaren, wie Spagat, durch Krämer, Nürnberger, wie auch das Verhandeln und Krausen des Roßhaares ist verboten.
23. Der Verkauf aller zur Seilerei gehörigen Artikel an Wochen- oder Markttägen, wie Hanf, Haar, Roßhaar, Werch ist verboten, weil die

Zunft dadurch nicht selten gehindert ihre Lieferungsfristen an das Aerar einzuhalten. Diese Materialien sind zuerst den Seilern anzufeilen.

24. Die Meister machen solche Einkäufe insgesammt.
25. Kein Meister handle durch Juden ꝛc. mit fremder Seilerarbeit.
26. Man halte Obsicht auf die mährischen und schlesischen Fuhrleut, die zum Schaden der Seiler mit Schmier, Oel, Hanf, Roßhaar hausieren.
27. Aller Aufkauf und Vorkauf von Seilerwaaren und Materiale von Seite der Juden u. a. die damit außer Land gehen, ist verboten.
28. Keine neue Seilerwerkstätte soll errichtet werden.
29. Die Waare für den Markt wird beschaut.
30. Kein Seiler, der nicht zur Zunft gehört, darf auf dem Markte sei haben.
31. Am Sterbtag eines Meisters oder Meisterin, an den Quatembern und in der Oktav der armen Seelen wird eine h. Messe für die Verstorbenen gelesen.
32. Eine Witwe kann das Geschäft des Mannes fortführen.
33. Alle Quatember soll diese Ordnung den Gesellen und Jungen verlesen werden.

Wir gebieten demnach unsern Obrigkeiten ꝛc. die Seiler in ihrer Ordnung nicht zu stören.

Gegeben zu Wien 11. Februar 1699.

Leopold. Ad mand. S. C. M.
Jul. Fried. Graf Bucellani. Joan. Eilers Dr.

Vidimirt am 11. Oct. 1700 durch Nicol. v. Laukern.

Die Copie ist auf 12 Pergamentblättern geschrieben mit dem anhangenden k. Secret-Siegel versehen.

II.

Authentische Copie eines Schutz-Patentes der Kaiserin Maria Theresia für die Freiheiten der Seilermeister in Wien unter Beziehung auf ein Diplom vom 5. Juni 1742.

Stimmt fast ganz mit dem Vorigen mit alleiniger Beigabe dieser Punkte:

1. Einem Meisterssohn, der hier gebürtig, oder einem Gesellen, der eine Meisters Witwe oder Tochter heiraten will, werden die Hälfte Meisterstück nachgesehen.
2. Zu den in Nr. II Artikel 18 benannten Meisterstücken ist noch hinzugekommen „5 paar Strupfen mit 2 Ellen, 5 paar Sperr, 5 paar Hinterbind-Seil a 6 Klft., 8 paar Sträng, davon 4 paar gezwirnt,

Geben in Unſerer Statt Wienn den 20. Auguſt nach Chriſti Geburt im 1650zigſten Unſerer Reiche des Römiſchen im 14. des Hungariſchen im 25. und des Böheimiſchen im 23. Jahr.

Ferdinand m. p. Ad mandatum Sac. Cæs. Mai.
Joh. Matthias Prickhelmayr. Zachar. Kirchmair.

Das Originale auf 10 Pergamentblättern in rothen Sammt gebunden mit anhangendem, jedoch verletztem Siegel.

II.

Die Beſtätigung des vorſtehenden Privilegiums durch Kaiſer Leopold. Wien ddo. 23. Februar 1666.

Leopold m. p.

Mit unverletztem Siegel (5" Durchm.) 14 Pergamentblätter in roth. Sammt.

III.

Eine vidimirte Copie des Beſtätigungs-Patentes für obiges Privilegium von Kaiſer Joſeph I. Wien ddo. 10. Juni 1709.

Dieſer Beſtätigung folgt nach Anführung aller früheren Patente folgende Ordnung:

1. Niemand darf Tuch ausſchneiden, der nicht Bürger oder landesfürſtl. privilegirt iſt.
2. Den Juden und Unterhändlern iſt das Hauſiren mit Tuch ſtrenge verbothen.
3. Die Kauffſchneider dürfen auf den Märkten vor einer beſtimmten Stunde nicht auffſchneiden.
4. Tuchhändler dürfen auf Märkten keine anderen Waaren feil haben.
5. Die Bürger z. B. Eiſenherrn, welche Tuch für ihren Bedarf kaufen, dürfen es nicht ausſchneiden.
6. Die nicht gelernten und unbefugten Tuchhändler ſind alſogleich abzuſchaffen.
7. Jeder Tuchhändler zahle bei den gemeinſamen Laſten mit.

Collationirt ꝛc. von Nicolaus von Lenkhern, Regiſtrator und Tax.

IV.

Die Beſtättigung aller früheren Briefe über das Privilegium und die Ordnung von Kaiſer Carl VI. Wien 17. Febr. 1713.

Carl m. p. Ad mandat. S. Cæs.
Gr. Seilern. G. Fr. v. Schickh.

Original auf 24 Pergamentblätter in Sammt gebunden mit anhangendem großen Siegel.

V.

Die Erneuerung und Einschärfung der sub. III angeführten Ordnung mit Hinzusetzung eines 8. Punktes, der die Zurichtung des Loodens und Bauerntuches ebenfalls nur den privilegirten Tuchhändlern erlaubt.

Wien 2. März 1714.

Franz Jac. Graf Brandis,
Statthalter, Amtsverwalter.

Sämmtliche Diplome nebst der Innungs-Correspondenz befinden sich im Besitze Herrn Reichl's jun.

Die Tuchhändler gehören in die Kathegorie der Kaufleute, welche die vom Schöpfer an verschiedenen Punkten der Erde gespendeten Gaben auf schnelle und möglichst billige Weise denen vermitteln, die ihrer bedürfen. Der fleißige Gewerbsmann, der sinnreiche Erfinder, der geniale Künstler und der Schriftsteller — alle bedürfen des Kaufmannes, damit der Segen Gottes und das Produkt menschlichen Fleißes die gehörige Verwerthung finden. Ludwig XIV. von Frankreich sagte: „Die Kaufmannschaft ist das beste Mittel, Völker, die sich in jeder Beziehung fremd und abstoßend sind, zu vereinigen, und die ärmsten Staaten reich zu machen.“ Was ist aus den Niederlanden, aus Genua und Venedig durch den Handel geworden!

Die alten Deutschen wollten lange keinen anderen Handel als den Tauschhandel aufkommen lassen, damit nicht durch den Gebrauch des Geldes der Luxus und die Bestechlichkeit sich einschleiche. Tacitus.

In Krems blühte der Handel vor 40 bis 50 Jahren noch, vorzüglich das großartige Speditionsgeschäft zwischen Italien, Polen und Rußland und die Eisen-Compagnie, welche den Vertrieb des ganzen steirischen Eisens privilegirt besaß. Noch immer ist das Handelsgeschäft eines der besten in Krems, wozu das an Sonntagen, besonders zum Kirchgange herbeiströmende Landvolk gewiß nicht wenig beitragen mag.

In der Innungslade der bürgerl. Schneider hier befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Ein Diplom Kaiser Ferdinand II., in welchem unter Beziehung auf einen Brief Kaisers Mathiä vom 1. Dezember 1615 die dort gegebene Handwerksornung bestätiget wird.

Das Weſentlichſte darin lautet, wie folgt:

1. Ihr gemeinſamer Gottesdienſt ſei zu Fronleichnam, zu St. Stefan, und an allen Quatembern, wornach ſtets das Handwerk gehalten wird.
2. Wer nicht erſcheint, zahlt Strafe.
3. Wer hier Meiſter werden will, muß Geburts- und Lehrbrief vorweiſen, muß 2 Jahre in dieſen Städten gearbeitet haben, und die Meiſterſtuck machen.
4. Wenn ein Geſell eine Meiſterswitwe oder Tochter heiratet, oder wenn ein Meiſtersſohn von hier ſich niederläßt, dem wird 1 Jahr nachgeſehen.
5. Sind ihrer mehr zugleich, die die Materi zu den Maiſterſtücken begehren, ſoll es der Obrigkeit gemeldet werden.
6. Kommt ein verheirateter Meiſter hierher und will ſich niederlaſſen, ſo bringe er ein Zeugniß mit von dem Ort, wo er früher war, zahle 6 fl. in die Zöch, und 4 fl. in die Bruderſchaft.
7. Kein Meiſter ſoll mehr als 4 ſtöckhel (Stokerl) in der Werkſtatt ſetzen, es ſeyen Geſellen oder Jungen.
8. Kein Meiſter ſoll einen Schneider ſetzen, er habe ſich denn zuvor bei dem Schneidervater auf der Herberg gebührlich angemeldet.
9. Wandern kann der Geſelle nach Oſtern, Pfingſten oder Weihnachten. Tritt ein Geſelle aus, ſo darf ihn ohne Wiſſen dieſes letzten Meiſters ein Jahr lang keiner hier aufnehmen.
10. Kein Meiſter ſoll dem andern die Geſellen abreden.
11. Aufgedungen wird auf 3 Jahre vor 2 Zeugen.
12. Kein Meiſter ſoll einem Störer Arbeit geben.
13. Die bürgerlichen Meiſter ſollen keinen Störer hier oder in der Nähe der Städte dulden.
14. Die Gewand-Schneider ſollen nur Einen Geſellen und Einen Jungen haben, nur in billigem Tuch die Elle bis 10 Schilling, nie aber in ſtädtlichem Tuch, Samt, Seide, hohem Leder, Gold, Silber, Seidenſchnüren arbeiten, und, weil er das Gewand ohnedieß vor dem Laden henken hat, keinen Schild führen.
15. Dieſe Schneider ſollen nur neues Gewand führen von obigem Werth, die Tandler und Tandlerinen nur mit altem Gewand handeln.
16. Eine Witwe, die das Handwerk fortbetreibt, ſoll darin unterſtützt werden, will ſie wieder heiraten, mögen ihr die Meiſter um einen braven Mann umſehen.
17. Kein Meiſter ſoll einen das Gewand verſchneiden, bei Schadenerſatz, er überhalte Niemanden mit dem Macherlohn bei Strafe.

18. Kein Meiſter ſchmähe den andern.
19. Alle ſollen beim gemeinſamen Gottesdienſt und bei der Handwerksverſammlung erſcheinen, auch gebührend die Auflag zahlen.
20. Kein Schneider, der nicht zünftig iſt, wage es in dieſem Innungsbezirk zu ſtören. Wird er in einem Gewölb betreten, wo er Tuch kauft, ſo wird ihm das Tuch weggenommen. Bediente aber und Hausgenoſſen können für ihren Herrn arbeiten.
21. Auf die zugereiſten Geſellen ſollen die Stadtmeiſter das erſte Recht haben.
22. Kein Meiſter ſoll dem andern die Kundſchaften abreden, es ſoll alljährlich Ladrechnung ſein, und bei der Aufnahme ein hieſiger Meiſter 10 fl., ein auswärtiger 5 fl. zahlen.
23. Alle Uneinigkeiten ſollen unter dem Handwerk beigelegt, und nur grobe Injurien der Obrigkeit angezeigt werden.

Dieſe Artikel confirmiren und beſtätigen wir ꝛc.

Geben zu Wienn am 9. Mai 1634.

Ferdinand.

Auf Pergament mit dem Autograf Sr. Majeſtät. Das Siegel iſt abgeriſſen.

II., III., IV., V.

Eine vidimirte Copie des vorſtehenden Diplomes vom 22. April 1636, die Beſtätigungsbriefe der kaiſerl. Majeſtäten Ferdinand III. vom 9. Juni 1652, Leopold I. ddo. 13. Auguſt 1669 und Maria Thereſia ddo. 12. Febr. 1763. Letzteres führt 156 Ortſchaften auf 2 Meilen im Umkreiſe an, die alle zur Schneiderzöche in Krems gehörten.

Die Diplome ſind ſehr ſchön auf Pergament ausgeführt, tragen die Autografen der Regenten, und die großen kaiſerl. Siegel.

Wer machte die erſten Kleider? Im 1. Buche Moſis 3., 21. leſen wir: „Gott der Herr machte dem Adam und ſeinem Weibe Röcke von Fellen, und that ſie ihnen an.“ Der Knecht des Abraham brachte der Braut des Iſaak nebſt mancherlei Kleinodien auch ſchöne Kleider. Die Kleider des Hohenprieſters und der Leviten werden von Gott in Exod. 28. genau vorgeſchrieben. Die römiſchen Rathsherren trugen Anfangs keine anderen Kleider als Zipfel-Pelze. Später vertauſchte man dieſe im Sommer mit leinenen Kleidern, dann trug man beide, das Linnenkleid auf bloßem Leibe, darüber den Pelz. Jede Nation wählte ſich dann ihr eigenes Koſtüm, und die Speculation mit der Mode kam auch bald in Schwung. Im Mittelalter war dieſes Gewerbe in Deutſchland ſehr geachtet, und die Meiſterſtücke, welche man in Nürnberg vorſchrieb,

forderten einen ſachkundigen, in Allem gut geſchulten Mann. Man brachte den Kandidaten des Meiſterſtandes in eine eigens hiezu beſtimmte Amtsſtube, wo er im Beiſein des Zunftmeiſters und 4 geſchworner Handwerksherren einen Ehrenrock für einen Rathsherrn, einen Prieſterrock und ein Brautkleid für eine adelige Dame und noch andres durch 9 Stunden im Aufriß vorlegen mußte, welche Arbeit von den Meiſtern mit Elle und Zirkel genau geprüft, und darnach über ſeine Aufnahme entſchieden wurde.

Zu allen Zeiten gab es Schneider, die ſich berühmt zu machen wußten. Valerius Maximus erwähnt eines Kleides, welches Solison dem Könige Darius verehrte, und hierfür die Inſel Samos als Gegengeſchenk bekam. Anthisthenes Sybarita verfertigte ein Kleid, in welches die Bildniſſe mehrerer Götter kunſtreich geſteppt waren, das man im Tempel der Juno aufhängte. Horatius nennt den Alphenus einen der kunſtreichſten Schneider von ganz Italien. Quinctilian ſagt von Hippias, daß er die Philoſofie eben ſo gründlich wie ſeine Schneiderkunſt verſtanden habe.

Die Aufgabe des Schneiders iſt ſchwierig, da er bei jedem Stück das Maßverhältniß des Körpers und die Mode zu beachten hat. Darum lernt der Schneider nie aus.

In der Innungslade des bürgl. Schuhmacher-Handwerks befinden ſich folgende Schriftſtücke.

I.

Die authentiſche Copie eines Briefes von Kaiſer Ferdinand III., in welchem unter Hinweis auf einen beſiegelten Pergamentbrief Kaiſer Ferdinands II. vom 10. September 1627 die Handwerksordnung der Schueſter beſtätiget wird.

Der Hauptinhalt dieſes Briefes iſt folgender:

1. Wer Meiſter werden will muß 3 Jahre gelernt, hier in Krems oder Stein 3 Jahre als Geſelle gearbeitet haben, wovon nur dann dispenſirt werden ſoll, wenn er eines Meiſters Witwe oder Tochter heiratet. — Er ſei auf freiem Fuß, und mache noch unverheiratet ſein Meiſterſtück.
2. Das Meiſterſtück ſoll ſein: Er mache aus einer Kuhhaut ein paar Reitſtiefel nach der Zwerch mit einem Sporn-Faltz, und daß die Nädel wohl bedeckt ſeynd, mehr ſolle er ein Paar Waſſerſtiefel, und aus einem Kalbsfell ein paar Manns und ein paar Weiberſchuch, dann ein paar Schuch von dreien Stucken machen — wenn er dann ſonſt dem Stadtrath angenehm iſt, möge er Meiſter werden.

. Ein Junge hat vor dem Aufdingen 3 Monat Probezeit.

. Die Schufter zu Stein mögen auch die Wochenmärkt in Krems beſuchen, die Schuſter von Krems mögen auch am Hauptmarkt feil haben, den Nachmarkt nicht über 2 bis 3 Tage ausdehnen, ſie mögen in keinem Gewölbe verkaufen, ſondern alle Schuſter beiſammen bleiben, die ausländiſchen ſeien gänzlich ausgeſchloſſen.

. Die Schuſterherberg bleibe fortan in Krems, mit den Zöchmeiſtern ſoll zwiſchen beiden Städten abgewechſelt werden. Wenn etwa Leder, Schmeer, Pöch oder Hanf oder was ſonſt zum Handwerk dienſtlich zu Krems oder Stein zum Kaufe kommt, möge es allen Meiſtern bekannt gemacht werden, damit ſie gute Nachbarn bleiben. Von den Beſchauleuten ſei einer zu Krems, der andere zu Stein, ſie ſeien unpartheiiſch bei ihrer Pflicht. Zureiſende Geſellen oder Knecht mögen allen Meiſtern nach der Ordnung angemeldet werden. Wer einen Geſellen oder Knecht eingebracht, bekommt 2 Pfennige.

. Wer gar keinen Knecht hat, der ſoll zuerſt verſehen werden. Kein Meiſter habe mehr als 4 Stühle in der Werkſtatt außer bey Kriegsleuffen. Wenn ein Schuh-Knecht heimlich wegzieht, möge dieß jederzeit der Obrigkeit gemeldet werden. Alles was nicht vor die Obrigkeit gehört, ſollen die Meiſter unter ſich gütlich abthun.

. Wir confirmiren und beſtätigen dieſe Ordnung, und empfelchen allen und jeden beſagtes Handwerk in ihrer Ordnung und Freyheit nicht zu hindern ꝛc.

Gegeben zu Wien am 6. Novb. 1637.

Ferdinand. (L. S.) Ad mandatum S. C. M.

Joh. Math. Priechlmayer. Joh. W. Schlezi.

Collationirt dem Originale gleichlautend befunden. Actum Stain, . Juli 1649.

Martin Kueffner,
Not. Cæs. Publ. der Innung.

Abermals vidimirt zu Krembs, 27. Dec. 1656.

(L. S.) J. B. Piſſolcher,
Not. publ.

II.

Der nicht ausgefertigte Entwurf einer Handwerksrdnung deren Text ſich von dem sub I angegebenen, nur wenig unrſcheidet. Er beginnt auch wie der Vorige mit dem Eingange: Wir erdinand der Dritte ꝛc. Außer den sub I erwähnten Punkten ndet ſich noch erwähnt, daß das Handwerk zu Frohnleichnam, zu S.

Erhardi und an allen Quatemberzeiten zusamentrete, dem Gottesdienste beiwohne und dann Innung halte. Ferner ist erwähnt die Bürgschaft zweier Männer für den Jungen unter Einlage von 32 fl. dann das Lehrgeld mit 10 fl. und wird dem Meister aufgetragen, den Lehrknaben gut zu halten.

Der Schuhknecht habe 14 Tage Probezeit, dann werde er auf ein Viertljahr gedungen. Im Uebrigen sollen die Schuhknecht ihrer gesetzten Ordnung, die in den Briefen ist, mit Ehrbarkeit und Mannszucht nachkommen.

Rubrum: Schuester-Ordnung.

Auf 3 Bogen Papier gut erhalten.

III.

Ein Diplom der Kaiserin Maria Theresia in welchem Ihre Majestät unter Erwähnung eines hieher bezüglichen Briefes von Kaiser Karl VI. ddo. 17. Jänner 1715, die Handwerksordnung der Schuhmacher erneuert bestätiget und dem Diplom Kaiser Ferdinand III. noch den Punkt 7 beigefügt, der also lautet:

Septimo und schließlich so viel den Gezirk des Schuhmacher-Handwerks beeder Städte Krems und Stein anbelangt, so sollen zu Vermeidung aller Zwistigkeiten nachfolgende Ortschaften als: Krems, Stein, Mautern, Weinzierl, Eselstein, Rehberg, Imbach, Senftenberg, Fürthof, Thürnstein, Unterloiben, Oberloiben, Weissenkirchen, Wösendorf, Jocking, Rohrendorf, Gedersdorf, Stratzing, Droß, Lengenfeld, Schiltern, Brunn im Feld, Haindorf, Gobelsburg, Zöbing, Gföhl, Albrechtsberg, Grottendorf, Meißling, Nöhagen, Obernöhagen, Rastbach, Felling, Erdweis, Spitz, Schwalmbach, Aggsbach, ... Millendorf, Arnstorf und Rührstorf aldahin gehörig und incorporirt sein. Diese Freiheiten und Ordnung solle aufrecht erhalten und mit kais. Machtvollkommenheit geschützt werden, so lange die Meister katholisch und Ihro Majestät gehorsam sein werden. Wer sie behindert, zahle 10 Mark löth. Goldes Strafe.

Maria Theresia m. p.

Rudolphus Comes Chotek R. C. Cancele.

J. Chr. Freih. v Bartenstein.

Dieses Originale ist auf 12 Pergamentblättern sehr schön geschrieben mit dem eigenhändigen Namenszug der Kaiserin und dem großen kaiserl. Siegel versehen, in weißem Leder gebunden.

Diverſe Schriften.

I. Eine sub 13. May 1833 durch den Magiſtratsrath Wagner vidimirte Copie des vorſtehenden Originals.

II. Ein Geſuch der Schuhknechte von Krems und Stein an den Stadtrath ddo. 13. Febr. 1705 ihre Geſellenlade vom Sternwirth wegbringen zu dürfen, da er als Herbergsvater ſich geweigert, einen kranken Geſellen bei ſich aufzunehmen.

III. Ein Verlaß des Stadtrathes vom 17. Sept. 1717 womit der Michael Fraiſch mit ſeinem Anſuchen um das Meiſterrecht zur Geduld verwieſen wird, bis eine Schuhmacher-Werkſtätte frei wird.

IV. Eine Klage der Schuhmacher-Innung bei dem Stadtrath gegen den Mitmeiſter Wolff Benedict Aichleithner vom 22. Sept. 1734 wegen widerrechtlichen Lederausſchneiden an Fremde und auswärtige Schuſter, wodurch Einſchwärzungen und Beeinträchtigungen zum Nachtheil der Zunftgenoſſen erfolgen.

Wird bei 10 Reichsth. Strafe verbothen.

V. Geſuch des Schuhknechtes Joſef Anton Sackenbacher vom 19. Juni 1742 um Nachſicht der Meiſterſtücke, d. i. ein paar feine Stiffln, ain Paar ſaubere Mannsſchuh, dto. Frauenſchuhe und Pantoffeln, weil er ſich erbietet eine Meiſterswitwe, die viele Schulden hat, zu ehelichen.

VI. Erledigung einer Conto-Klage in der Weiſe, daß der Meiſter mit 4 fl. 15 kr. für ein Paar Stiefel ſich begnügen ſolle, außer es ſei mehr bedungen. 21. Jänner 1744.

VII. Schuldbrief des Handwerks über 200 fl. zu 5% entlehnt bei dem Meiſter Jakob Dorſt am 22. Sept. 1762 zur Auslöſung ihrer Privilegien.

VIII. Auftrag des Kreisamtes Krems an den Verwalter in Gföhl ddo. 30. Decbr. 1767, die renitenten Schuhmacher in Gföhl auf 24 Stunden einzuſperren, und ſie dann in Sachen der Privilegien nach Krems zu beordern.

IX. Protokolls-Extract betreffend den Anton Raitt vom 10. Mai 1770, welcher dahin beſchieden wird, ſich mit ſeiner Tandlerei in alten Kleidern zu begnügen, ohne jedoch neue Schuhe und Pantoffel zu führen, auch möge er keine alten Kleider von Wien herbringen, da hiedurch leicht anſteckende Krankheiten von dort hierher gebracht werden könnten.

X. Zeugniß der Gemeinde Theiß zu Gunſten des Schuſtergeſellen Franz Hirt aus dem Würzburgiſchen, daß ſie nothwendig einen Schuſter bedürfen. Theiß 9. Juni 1785. Johann Weber, Richter.
Franz Gaugutzer, Geſchworner.

Aus der Geſchichte dieſes Handwerks iſt zu berichten, daß die Schuhe ſchon zu Abrahams Zeiten im Gebrauch geweſen ſind. Dieſer Patriarch verſicherte den König von Sodom, er wolle von Allem, was der König ihm anbiete, weder einen Faden noch Schuhriemen behalten.

Im Anfange der römiſchen Republik gingen ſowohl die Rathsherrn als die Diener barfuß, ja auch Kaiſer und berühmte Generäle, wie Germanicus Scipio und Phocion trugen nach den Berichten eines Tacitus und Plutarch nur dann Schuhe, wenn es ſehr kalt wurde. Bei den Griechen durfte die Jugend keine Schuhe tragen, um behender im Laufen ſein zu können.

Die Alten hatten zweierlei Hauptarten von Fußbekleidungen Calcei (Schuhe) und Soleæ (Sandalen) die Schuhe wurden wieder in 5 Sorten unterſchieden.

1. Mullei aus rothem oder purpurfarbenen Leder, ſehr ſchön ausgeſteppt, und ausgenäht.
2. Uncinati mit aufgebogenen Spitzen.
3. Perones kurze Halbſtiefel — auch bei den Deutſchen.
4. Cothurni mit ſehr hohen Sohlen und Abſätzen.
5. Socci bis an die Knöchel reichend.

Die alten Egyptier machten ihre Schuhe aus Schilf, Papyrus genannt, die Spanier aus Gras und Binſen, die Liefländer flochten ſie aus Baſt, andere Nationen machten ſie aus Baumrinde oder Holz, verwendeten dazu Leinwand oder Seide, Könige hatten Sohlen aus Silber oder Goldblech, der Vorfuß war mit Perlen und Edelſteinen geziert. Welche Arten Schuhe man hier in Krems noch vor 200 Jahren trug, iſt vorzüglich aus dem letzten Abſatz der in der Chronik beim Jahre 1627 gebrachten Kleiderordnung zu erſehen.

Patrone des Handwerks ſind die hh. Crispinus und Crispinianus, welche unter Diocletian aus Rom vertrieben nach Soissons kamen, dort auf dem Schuhmacherhandwerk arbeiteten, und Martirer wurden. Fulgosus berichtet von einem Schuſter aus Cremona, Alphenus Varus, der in Rom wegen ſeiner beſonderen Klugheit zum Bürgermeiſter gewählt wurde. Iphicrates, der Ueberwinder der Lacedämonier, dem der perſiſche König Artaxerxes den Oberbefehl über ſeine Armee antrug, war eines Schuſters Sohn von Athen. Er war es, der dem Harmodius, als ihm dieſer ſeine geringe Abkunft vorwarf, antwortete: „Mein Geſchlecht nimmt von mir erſt den rühmlichen Anfang, das deinige aber geht mit dir ſchändlich zu Grunde.“

In der Innungslade der bürgerlichen Hutmacher der Städte Krems und Stein befinden sich folgende Schriftstücke:

I.

Eine unter Zuziehung des Stadtrathes betrachte, beschlossene, und in das Stadtbuch eingetragene Handwerksordnung, wie folgt:

1. Wer Meister werden will, soll sich über seine eheliche Geburt und Auslernen ausweisen.
2. Er zahle 6 Schilling
3. Darf er im ersten Jahre keinen Jungen nehmen, die Lehrzeit währt 3 Jahre.
4. Bei dem Aufnehmen des Jungen seien wenigstens 2 Meister und 2 Gesellen gegenwärtig. Läuft ein Junge davon, so müssen seine Bürgen 2 Thaler zahlen.
5. Kein Meister soll dem andern die Gesellen abreden.
6. Keiner soll dem andern einen Käufer abwendig machen.
7. Kein Meister soll den andern schmähen.
8. Ueber die Ordnung der Markthütten soll zwischen den Meistern von Krems, Stein, Zwettl, Horn, Eggenburg, Waydhofen, Drosendorf, Rapps, Pulgga, Leuß, Haderstorff und im Müllgraben das Loos entscheiden. Wer zum Loos zu spät kommt, helfe sich wie er kann.
9. Die Zunftmeister mögen sich alljährlich zu Pfingsten hier versammeln, und jeder 24 dl. auflegen.
0. Des Friedens wegen habe kein Meister mehr, als 9 Hölzer an der Rem seines Marktstandes, und an jedem Zwerchholz 9 Nägel.
1. Soll kein Meister vor dem älteren Meister seine Waare auslegen (nicht vor 10 Uhr).
2. Ein Meister, der außerhalb seines Hauses Hüte machen läßt, etwa vom Gesind, der werde gestraft um 2 Pfund.
3. Kein Meister soll vor dem andern Marktstand „hüet aus dem Rauchen außberaitten."
4. Kainer soll die hüet in wirts oder andere heuser tragen, es sei denn Friemb Arbeit.

Berrer ist von wegen der Gesellen fürgenomen worden, wie folgt:

1. Khombt ain fremder gesöll und will arbaiten, sollen im zween gesöllen umb Arbeit schauen, bekhumbt er kaine, sollen sie in mit 6 Kreuzer ausschenkhen, und im den grueß über den Tisch bevelchen.
2. Jeder Geselle zahle alle 14 Tage 2 dl. Auflage.

3. Ist der gesölle 3 Monate fort und kommt dann wieder, so ist man ihm das Schenken (Einstand schuldig.)
4. Für ainen zwiernten huet einzuziehen, bekommt der Geselle 6 Pfennige.
5. Für einen niederharigen Garnhut 6 dl.
6. Für einen langhaarigen huet einzuziehen 5 dl.
7. Von einer hauben ist gesellen Zulag 4 dl.

Von der Khlopften Arbait der Gesöllen Bsoldung.

1. Einen Gesellen Wochenlohn 11 Kreuzer. Zwei Dreier Hüt zum Tagwerch, für jeden über das Tagwerk 6 dl.
2. Vier Dreierhüt zum Tagwerk, 1 Stück mehr 5 dl.
3. Fünf Viererhüt zum Tagwerk, 1 Stück mehr 4 dl.

Urkhundt dessen haben die fürsichtigen, ersamen und weisen Herrn Bürgermeister und Rath auf Ansuechen des Handwerks ihre Secret Sigl beigegeben.

Actum zu Krembs den 4. Juni 1560.

Das Pergamentblatt ist 2 □ Schuh groß, und sehr gut erhalten sammt dem kleinen Stadtsiegel.

II.

Ein Diplom des Stadtrathes von Wien, in welchem eine von Kaiser Rudolf II. confirmirte Handwerksordnung den Hutmachern von Oestreich unter der Enns publicirt wird.

Der Hauptinhalt entspricht dem sub I gegebenen Stücke, Neues kommt darin vor:

1. Wer das Meisterrecht will, lerne 3 Jahre, wandere 3 Jahre, mache die Meisterstück und zahle 3 Thaler in die Lade.
2. Die Marktarbeit muß den Meistern des Ortes, wo der Markt ist, zur Beschau vorgelegt werden.
3. Kein Meister arbeite mit Viehhaaren, was wider den Brauch wäre.
4. Kein Huterer, Krämer oder Deckenmacher darf einen Hut mit Fuchsschwanz besetzt, feil haben, weilen das Khürsnerarbeit ist.
5. Kein Meister soll dem Gesellen unter der Woche Urlaub und Abschied geben, kein Geselle auch solchen begehren.
6. Kein Meister soll den Gesellen gerade 14 Tage vor Weihnacht, Ostern oder Pfingsten wandern lassen.
7. Kein Geselle soll aber 14 Tag vor dem Markt wandern wollen.

Gegeben zu Wien am 9. Novbr 1583.

Die Urkunde Kaiser Rudolfs ist in dieser auf einem Pergamentblatte von 24" Höhe, 30" Breite geschriebenen Intimation wörtlich angeführt, und ist dieser Schrift das städtische Siegel von Wien angehängt.

III.

Ein Patent Kaiſer Rudolf II., in welchem allen, die nicht Hutermeiſter in Oeſtreich ſind, das Handeln mit Hüten unterſagt wird.

Die wichtigſte Stelle dieſes Briefes lautet im Originale: „Ob Sie wol (die Hutmacher) Inhalt Ihrer habenden Freyhaiten dahin befreyet, das khainer in unſeren Erzherzogthumb, es ſey an was Orth und Enndt es welle, mit Huetten nit zu handeln, Er habe denn in dieſem Landt die Stuckh gemacht, So werde doch deme entgegen in mehrweeg geüebt, in dem ſich nicht allein Bil, ſo nicht Ihres Handwerchs, ſonder Schneider, Khürſner und dergleichen, die auch woll Ihr Handtwerch fahren und verbleiben laſſen, Sich aber zu Ihrem andern ſchaden auf offenen Jahr und Wochenmärkten ohne allen ſcheuch ihres Hutmachens und Handels zu treiben underſtehen. Hierdurch Ihnen aber das Brodt vor dem mundt abſchneiden. Da ſolches ihrer Freyheit zuwider, entbietten wir allen unſern Obrigkaiten dieſes abzuſtellen und den huettern zu Ihrem Recht zu verhelffen.“

Gegeben zu Wien am 1. Dezbr. 1604.

N. N. Statthalter. (L. S.) Comissio D. Electi Veit Sieß.

C. Pirkheimer, Canzler.

Dieß Originale iſt auf Pergament geſchrieben, gut erhalten, mit einem Oblatſiegel verſehen.

IV. V. VI. VII. VIII. IV.

Die Beſtätigungs-Diplome der kaiſerl. Majeſtäten: Mathias ddo. 22. Juni 1616, Ferdinand II. ddo. 19. Juli 1625, Ferdinand III. ddo. 29. Nov. 1637, Leopold I. vom 13. Dez. 1690, und vom 10. Novbr. 1692, Carl VI. vom 4. April 1718.

Dieſe Schriftſtücke ſind alle auf Pergament ſehr gut erhalten, tragen die Autogrofen der Regenten und die kaiſerl. Siegel.]

X.

Ein Meiſterbuch beginnend mit dem Jahre 1635. In demſelben iſt unter dem Jahre 1727 eine Injurienklage des Hutermeiſters Melchior Moßmüller von Horn gegen den Meiſter Philipp Hoffmann von Langenlois angemerkt, welche vor offenem Handwerk dahin beglichen wurde, daß der Beklagte Abbitte leiſten und öffentlich bekhennen ſolle, er wiſſe nichts als liebs und guettes von ihm, dem Moßmüller, und daß er überdieß 6 Species-Thaler zur Labe Strafe zahle.

Zur Innung gehörten außer den Meistern von Krems und Stein auch jene von Eggenburg, Horn, Rötz, Pulkau, Drosendorf, Langenlois, Kirchberg, Mühldorf, Pöggstall.

Am 12. October 1843 erschien ein Dekret der n. ö. Regierung worin das Kreisamt gegen folgende Mißbräuche in der Huterer-Innung amtzuhandeln aufgefordert wird. Es kommt vor:

1. Das Ausschenken der fremden Gesellen durch die einheimischen auf der Herberge.
2. Wird ein entlassener Geselle, wenn er 1 bis 3 Tage vacirend ist, vor 3 Monaten von keinem Meister aufgenommen.
3. Das Beschimpfen jener Gesellen, die sich nicht in die Zeche einkaufen. Ein beschimpfter Geselle bekommt nirgends Arbeit.
4. Das Schlagen jener Gesellen, welche Freitags ankommen, aber Sonntags erst bei der Zeche erscheinen.
5. Das Aufnehmen der zureisenden Gesellen durch Gesellen, die in loco arbeiten.
6. Der Mißbrauch, daß ein in Pesth freigesprochener Geselle von keinem Meister in Arbeit genommen wird, weil sonst alle übrigen Gesellen die Werkstätte verlassen. — Kreisamts-Circulare.

Von den Hüten wußte man in den ersten Zeiten nichts, jeder ging bloßen Hauptes seine Wege und verließ sich auf den Schutz seiner Haare. Nach und nach fing man an das Haupt mit einem Tuche zu umhüllen, um es gegen Sonne und Regen zu verwahren. Aus dem Tuche erwuchs die Haube und später der Hut. Der Hoheprieſter Aaron trug einen Hut, seine Söhne Hauben. Exod. 28. 4. Job spricht von einem fürstlichen und königlichen Hute. Ezechiel befiehlt im Auftrage Gottes dem König Zedekias seinen Hut und seine Krone abzulegen. Griechen und Römer gingen aber später wieder baarhäuptig, wie an den Statuten damaliger Zeit zu ersehen ist. Julius Cäsar strich sich das Haar vom Hinterhaupte nach vorne, um seine Glatze zu bedecken, auch bediente er sich hiezu eines Lorbeerkranzes. Agathokles, König von Sicilien, trug zu gleichem Zwecke einen Myrthenkranz. Kaiser Augustus hingegen bedeckte sein Haupt, wie Suetonius berichtet, zu Hause stets mit einem Hute. Nero machte Abends seine Excursionen mit einer Kappe oder einem Hute bedeckt. Mercur, Ulisses, Hippokrates werden mit einem Hute abgebildet. Bei den Porthern, Scythen ꝛc. waren die Hüte schon früher im Gebrauche. Die Garamanten machten aus einem Straußenei zwei

Hüte. In Deutschland trug man zuerst die Barete, welche man aus den alten zerissenen Reisemänteln schnitt, dann die Stulphütte. Die reisenden Gesellen werden in Deutschland vom Handwerk stark bewirthet.

In der Innungslade der bürgerl. Lederer dieser Städte befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Die vom k. k. Commercien-Conseß ausgearbeitete sub 22. November 1769 approbirte, in einer Copie anher mitgetheilte Handwerksordnung der Lederer und Rothgerber, mit Bezug auf die Stellung der Meister gegenüber den Knechten und Jungen. Das Wesentlichste darin wie folgt:

1. Ohne obrigkeitlichen Commissär darf keine Versammlung noch irgend eine Strafe oder Correspondenz veranlaßt werden.
2. Jede Bruderschaft muß auf die Förderung der Ehre Gottes und der Sittlichkeit bedacht sein. Vom angesagten Innungsgottesdienst darf Niemand wegbleiben.
3. Alle Quartal ist Meisterversammlung beim Vorsteher der Lade, die unter dreifacher Sperre bleibt.
4. Es soll hiebei ohne Hader und Zank abgehen.
5. Jede Klage, die nicht vor das Gericht gehört, werde da geschlichtet.
6. Der Vorsteher kann auch eine außerordentliche Sitzung veranlassen. Wer nicht kommt zahlt Strafe.
7. Dieß kann der Vorsteher auch thun auf dringende Bitte eines Innungsgliedes gegen Erlag 1.30 kr. zur Lade.
8. In Wien sollen nur 10 Meister sein. Eine Witwe muß unterstützt werden durch brave Gesellen.
9. Wer Meister werden will weise seinen Geburtsbrief, Lehrbrief vor, er muß 3 Jahre Junge und 3 Jahre Knecht gewesen sein.
10. Er bewerbe sich um das Bürgerrecht.
11. Meisterstücke sind: Er arbeite 5 Ochsenhäute, 30 Bock- und 30 Schaffelle, in Gegenwart eines unpartheiischen Meisters. Den Lederern ist strenge verboten mit rohen Häuten zu handeln, sie sollen sich auf die Arbeit verlegen, um diese wichtige Manufactur emporzubringen.
12. Sind die Probestücke gut, so soll er gegen Erlag von 40 fl. angenommen werden.
13. Das zur Lade bestimmte Geld soll nicht auf Essen und Trinken, sondern für den Gottesdienst, für die Nothleidenden, und zur Bestreitung der vorkommenden Innungsauslagen verwendet und alles verrechnet werden.

14. Dieſe Ordnung iſt alljährlich vorzuleſen, und jedem abtretenden Zechmeiſter die Rechnung abzunehmen.

Wien am 4. December 1769.

Collationirt und vidim. am 30. Mai 1772.

J. Mannsberger.

Anhangend das kaiſ. Siegel.

II.

Eine mit der Ordnung für die Meiſter zugleich gegebene Handwerksordnung für Jungen und Knechte. Das Weſentlichſte darin iſt:

1. Der Junge hat 14 Tage Probe-, dann 3 Jahre Lernzeit, wo er im Ausarbeiten des Leders gut zu unterrichten iſt.
2. Er ſtehe unter der Zucht des Meiſters und der Innung.
3. Zum Freiſagen bringe er das Chriſtenlehrzeugniß mit und erlege 36 kr. — ſonſt iſt ihm von den andern Knechten kein Geld abzunehmen, auch kein Spitzname beizulegen.
4. Jeder neu eingeſtandene Knecht ſtelle ſich der Innung vor und zale ſeine Aufname mit 36 kr.
5. Jeder Knecht füge ſich dem Commissarius.
6. Er komme zur Quatembermeſſe und zur Fronleichnamsfeier.
7. Er benehme ſich dabei ordentlich bei 2 fl. Strafe.
8. Alle Quartal iſt die Auflage mit 3 kr., er erſcheine ehrbar bei der Lade und ohne Waffen.
9. Man vermeide alles Fluchen und Schimpfen. Wer etwas vorzubringen hat, ſtehe auf, und ſpreche mit Beſcheidenheit.
10. Der ärgerliche Wandel, Ausſchweifung, nächtliches Herumſchwärmen iſt ſtrenge verboten. Der Knecht ſei Abends um 8 Uhr zu Hauſe. Wer zum Eſſen zu ſpät kommt, bekommt nichts mehr. Blau Montag zu halten iſt verboten.
11. Jede Beſchwerde melde er beim Commissarius.
12. Der Meiſter ſagt 8 Tage, der Knecht 14 Tage vorher auf, wenn er eine Veränderung will. Geht er ſelbſt, da der Meiſter viele Arbeit hat, ſo muß er ihm früher um einen tauglichen Knecht umſehen.
13. Die Leichen eines Innungsgliedes ſollen von allen begleitet, und eine Meſſe für ihn beſorgt werden.
14. Was in dieſer Ordnung nicht vorgeſehen iſt, ſoll der Obrigkeit von Fall zu Fall vorgelegt werden.

Fertigung und Vidimirung wie Nr. I.

III.

Ein Innungsbuch für Meiſter und Knecht, beginnend mit dem Jahre 1583.

Daraus zu erſehen, daß außer Krems und Stein auch Langenlois, Eggenburg, Horn, Gars, Gföhl, Loiwein, Weiſſenkirchen, Spitz, Mühldorf, Emmersdorf, Gravenwörth ihre Meiſter zur Innung hierher geſandt haben.

Außerdem viele Geburts- und Lehrbriefe auf Pergament bis zum Alter von 300 Jahren.

Dieſes Handwerk iſt älter als 3000 Jahre. Moſes und Joſua trugen Schuhe, und ſchon Abraham ſchwört, er wolle von Bera, des Königs von Sodom ganzer Habe, nicht einen Schuhriemen nehmen. Homer verewigt den Gerber Tychius, der ihn ſeiner Dichtkunſt wegen hoch ſchätzte, in ſein Haus aufnahm, und ihm den nöthigen Unterhalt gab. Er berichtet von ihm, daß er den Schild des Ajax aus 7 Ochſenhäuten gemacht ꝛc. Zu Simon, einem Lederer in Athen, kam oft der weiſe Socrates und ſprach mit ihm über philoſophiſche Gegenſtände. Der Apoſtel Petrus hielt ſich lange Zeit bei Simon, einem Gerber in der Stadt Joppe auf.

In Deutſchland war das Geſchäft immer ſehr im Schwunge. Die deutſchen Geſellen reiſten gewöhnlich nach Bremen, Hamburg, Lubeck, Roſtock, Danzig und Königsberg. Auch aus Schweden, Dänemark, Holland und Brabant kamen die Geſellen herein. Nürnberg hatte für die Gerber einen beſonderen Ruf.

In der Innungslade der Kürſchner von Krems und Stein befinden ſich folgende Schriftſtücke.

I.

Albrecht Herzog von Oeſtreich ꝛc. beſtätiget den Lederern ihre Freiheiten. Krems Unſch. Kinder 1297.

Nos Albertus Dei gratia dux Austriae et Stiriae Dominus Carniolae marchiae et portenau, scire cupimus, ad quos praesentes pervenerint universos quod nos jura et honestas consuetudines cerdonum in Chremsa, quas usque in praesentiam laudabiliter perduxerunt, liberaliter approbamus concedentes eisdem de gratia speciali ut privilegio consortii seu fraternitatis, in suo artificio sub tali praerogativa gaudeant et fruantur, ita, ut qui in consortium ipsorum per eos receptus fuerit, data per eundem ad Zecham fra-

ternitatis praedictorum cerdonum una libra denariorum consortibus cerdonicis urna vini pro solatio propinata et judici loci, qui pro tempore fuerit soluta dimidia libra denariorum, societatis dictorum cerdonum, in omnibus juribus et gratiis eorundem particeps sit et consors. In cujus rei testimonium has litteras scribi fecimus et sigilli nostri munimine roboramus, Datum in Chrejmsa in die sanctorum Innocentium anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo septimo.

Dieſe mit einem Wachsſiegel, darſtellend einen Reiter zu Pferd mit der Herzogskrone, verſehene Pergamenturkunde lautet überſetzt genau ſo, wie das nachfolgende Schriftſtück, nur mit der Ausname, daß das Wort „cerdonum“ mit Kürſchner überſetzt iſt. Entweder hatten die Kürſchner ein dem Privileginm der Lederer gleichlautendes Originale oder ſie waren damals mit letzterem Gewerbe vereinigt. Die nachfolgende Ueberſetzung iſt uralt.

II.

Wir Albertus Hertzog in Oeſterreich ꝛc. Thun khundt vnd zue wiſſen Mennigkhlich mit dießem vnßern Schreiben, das wür dem Ehrlichen Brauch und Ordnung des Khürſchner Handtwerchs in Crembs, welche biß auf dieße Zeit Löblich erhalten Billichen bekrefftigen und befreyen wöllen, auch dieſelbe Ordnung und Brauch wie ſie Specifice nach der Leng inn allen Puncten und articln verfaſſet, ſolle krefftig ſein und gelten, das ſich dießes unßers Privilegy und Praerogativae der Befreiungen derer Zunfft mitgenoßen, Frucht und ergetzlichkait empfinden und haben muegen, Alßo das, welcher wirdt inn ihre Zunfft aufgenommen werden, der ſoll in obberuerte ihre Zech geben ein Pfundt dl. den mit Conſorten des Khürſchner Handtwerchs, und ein Eimer wein zue ergetzlichkhait, aber dem Richter desſelben Orths, und der Zeit, ein halb Pfundt dl. und alſo ſoll Er inn allen rechten in der Khürſchner Bulla oder Handtwerchsordnung, und Zech eingelaſſen und aufgenommen werden, auch aller derſelben Freiheiten, Praerogativen und Begnadungen theilhafftig ſein, und genießen, deſſen zu Bekrefftigung und Zeugnus Haben wür ihnen dieße Schrifft mit unßern angehengten Inſigil verferttigt, bekrefftigt, und erthailt. Geben zu Crembs an der unſchuldigen Khindlein tag im Jar 1297ſten. Collat.

Vdt. Iſt ſeinem mir vorgebrachten transumpto gleichlautendt.
Crembs ddo. 1. Sept. 1717.

(L. S.) Georg. And. Nabrdth U. i.
B. C. Syndicus m. p.

Dieſe uralte Ueberſetzung befindet ſich auf Pergament wohlerhalten. Eben dort eine unvidimirte etwas abgekürzte Copie dieſer Ueberſetzung, gleichfalls auf Pergament.

III.

Ordnung der Beſchau.

Eines gantzen Ehrſamen Handwerch der Kirſchner Beder kayſ. Stött Crems und Stain.

Erſtlichen ſo ein frembter Maiſter wolte zu Crems oder Stain fail haben ſolte Ehr vierzehen Tag vorhero an ein ehrſambes Handtwerch ſchreiben ihme verginſtigen melden denen Hieſigen fail zu Haben und ihm eine Hidten ſchlagen laſſen. Anderten ſoll ſich khein frembter Maiſter unterſtehen etwas zu verkhauffen, es ſey ihm die wahr zuvor beſchaudt worden, ob ſye gerecht ſey. ſye ſollen beſchauen dem Armen ſowohl als dem Reichen, ſye ſollen nicht nemen geſchenkh oder gab, ſie ſollen Einen frembten Gaſt zum erſten mahl nichts nehmen ſo ſye nicht gerecht wehr, ſonder wider von dannen fieren, brechte er aber zum andern mahl ſolche ſchabige oder ungerechte wahr Megen ſye es ihm nemen und dem Herrn Bürgermeiſter Iberantworten, daß er den Wandtel darin neme und daß Ibrige dem Handtwerch zugefahlen; iſt ſye aber gerecht und gueth, ſo ſolle der gaſt oder Handtler von der gantzen wahr von Ieten gulten ain Pfenig zu bezahlen ſchultig ſein. Dritens ſole Kein Madter er ſey geferbt oder ungeferbt für Kein Zobel verkhauffet werten, es ſoll Kein Elteis vor Khein Madter verkaufft oder verhandelt werten. Es ſol auch das Zimmer Zobel Härmel oder Madter 40 ſtuckh haben der buſchen fux Rucken oder wammen 10 bahr die Elteis Tutzetweiß, die Engliſchen Kropff weiß oder ſchwarz den buſchen zu 30 ſtuckh, die ſchoben weiße Haſen, bern, wolff, villfras megen Zentling weiß verkhaufft werten fux Rucken oder wammen fuetter 22 ſtuckh. Kannin fueter Rucken oder wammen 60 ſtuckh ſchwarze oder weiße Lambel fueter 9 fehl. Es ſol khein Zigen unter die Lämbel belg geſetzt werten, es ſol auch khein frembter Maiſter Keinen balg fieren der mit Duech oder Zeig beſetzt iſt, wie auch von gefahlnen fehle nicht geſtattet werten. Wie auch Mansbelg ohne Zwickhel oder geſtickhten Ehrmeln die blos oder ſtetig verboten ſein.

Item ſol auch Kein alter Sameth, Duech, oder Zeig der gewendt wär, oder altes Fueter nicht baſſirt werten. Es ſol auch khein frembter Maiſter kheinfach Haube fueren. Alſo waiß ſich ein Ieter frembter Maiſter zue Richten und vor ſchadten zu hieten. geben in Crembs am Freitag nach St. Gilgen Tag der wennigern Zahl nach Chriſty in dem vier und Treyſigiſten Jahrs.

Pergamenturkunde.

IV.

Aines Erſamen Handtwerkhs der Khürſchner Ordnung, Inmaſſen es dann in der Haubt-Stat Wienn gehalten. Durch N. Bürgermaiſter Richter und Rathe beeder Stet Khrembs und Stain und die Röm. Khay. Mt. bewilliget und zuegelaſſen am 17. Inni 1534.

Ordnung der Maiſter.

1. Wer Meiſter werden will, mache die Meiſterſtuckh, beheurathe ſich und gewinne das Burgerrecht.
2. Untern den Meiſtern werden zween gewählt, die die weiſiſten und erbariſten ſein, die ſollen jene verſuechen, welche ſich zu maiſtern ſetzen wöllen, und die Arbeit beſchauen, Sy werde hie gemacht oder hergebracht, das ſy gerecht ſei.
3. Sie ſollen Ir arbait nindert anders wo faill haben, dann auf dem Khürſchner haus.
4. Den zwaien geſchwornen Maiſtern ſollen die andern gehorſam ſein.
5. Das neue Khürſen gewandt, was nicht gerecht iſt, wird weggenommen für die Armen.

Ordnung der Geſellen.

1. Ein Geſell der ſeinem Maiſter ainen werichtag feiert ohne redlich Urſach, derſelb ſoll dann die ganze woche feiern und Strafe zahlen.
2. Der Viertlknecht ſagt den zugereiſten geſellen an genau nach der Ordnung vom älteſten Meiſter angefangen bis zum jüngſten.
3. Bringt ein Meiſter von Linz herab Geſellen mit, ſo mag er das thun ohne Einſprache.
4. Macht ſich der Geſelle fremd, ſo darf ihn innerhalb 4 Wochen kein Meiſter in beiden Städten nehmen, „dann durch dieſelben geſellen, welche alſo aus einer werkhſtat in die andere hupfen, ſich viel unainigkhait under den maiſtern begeben.“
5. Jeder Maiſter der dagegen thut zahlt 1 Pfd. Strafe.

Das Original iſt auf 2 Pergamentbogen mit ſchöner Fractur geſchrieben, mit einer weiß-roth-grünen Seidenſchnur durchzogen, und mit dem in einer Holzkapſel verwahrten ſtädtiſchen Siegel verſehen.

Laut vorliegendem Meiſterbuch gehörten mit dieſem Gewerbe folgende Orte zur hieſigen Lade: Allentſteig, Arbesbach, Albrechtsberg, Droſendorf, Eggenburg, Gars, Gföhl, Gmünd, Groß-Gerungs, Habersdorf, Heidenreichſtein, Horn, Kirchberg, Langenlois, Litſchau, Mautern, Neupölla, Perſenbeug, Pöggſtall, Raabs, Raſtenfeld, Schrems, Sieghartsk, Sitzendorf, Spitz, Stein, Thaya, Vitis, Waydhofen, Weikersdorf, Weitra, Windigſteig, Zwettl.

Das Kürſchnerhandwerk iſt faſt ſo alt wie die Menſchheit ſelbſt. Die Stammeltern machten ſich Kleider oder Schürzen aus Fellen. Rebecca legte ihrem Sohne Jacob ein ſo gut gearbeitetes Fell von einem Böcklein um die Hände und den Hals, daß die Täuſchung des Vaters vollkommen gelang. An der Stiftshütte waren Dachs- und Widderfelle, alſo Kürſchnerarbeit verwendet. Elias kleidete ſich in Felle. Johann B. trug ein Kleid von Kameelhaaren und einen Gürtel vom Thierfelle. Pelasgus, König von Arkadien, lehrte ſeine Leute Kleider aus Fellen bereiten. Uſo zeigte dieß den Phöniziern. Die alten Deutſchen trugen Thierfelle. Bei den alten Griechen wurden Pelze getragen. Dem Könige von Lacedemon pflegte man die Felle von den geopferten Thieren zu ſchenken. Cato der Aeltere wird gelobt, daß er, den Luxus verachtend, bei öffentlichen Mahlzeiten auf Ziegenfellen ruhte. Ehe man das Papier erfand, ſchrieb man auf Ziegen- oder Lammfellen. Herkules war mit einer Löwenhaut bekleidet. Der Gebrauch, die Kleider mit Pelz zu füttern, kam erſt in Schwung zu Kaiſer Nero's Zeit. Später erſt erfand man die Kunſt, den Haaren eine beliebige Farbe zu geben, vorzüglich mittelſt aufgelöſtem Silber ein ſchönes Schwarz herzuſtellen.

Berühmte Männer, die das Kürſchnerhandwerk aufzog, ſind: Conradus Pellicanus, der tiefgelehrte Kenner der hebräiſchen Sprache, eines Kürſchners Sohn aus dem Elſaß. Conradus Gesner, der Plinius ſeines Jahrhunderts, und der berühmte medicus Theodorus Zwinger, ebenfalls Hiſtoriker, beide Kürſchnersſöhne aus der Schweiz.

In der Lade der bgl. Maurer- und Steinmetzinnung der beiden Städte befinden ſich folgende Schriftſtücke.

I.

Ein Diplom Kaiſer Ferdinand II. in welchem auf den Vorſchlag des Simon Humpeller, Baumeiſter an der Stefanskirche in Wien, nach dem Muſter der Innungen zu Straßburg, Frankfurt, Schlettſtadt, Heidlberg, Baſel, Zürch ꝛc. eine Einigung ſämmtlicher Meiſter und Geſellen des Steinmetz-Handwerks in ganz Oeſtreich unter der oberſten Bauhütte Wien conſtituirt, und mit feſten Normen für Meiſter, Geſellen und Jungen verſehen wird. Die in ihren Hauptumriſſen dort gegebene Handwerksordnung entſpricht ganz der im Auszuge sub II mitgetheilten Ordnung des vereinten Steinmetz- und Maurer-Handwerks. Speciell iſt zu Gunſten der Steinmetz nur erwähnt, daß Niemand, der

nicht zünftig ist, fertige Steinmetzarbeit in die Stadt führen dürfe, thäte er dieses, so werde ihm das „Steinwerch" confiscirt.

Gegeben zu Wien am 10. Juli 1624.

Abr. Barth not. publ.

Pergamentblatt 30" breit, 25" hoch. Siegel des St. Stefansdomes.

II.

Handwerksordnung für die Steinmetz- und Maurer-Innung.

1. Wann ain Maister die Visierung zu ain Werkh gibt, so soll er ohn willen des Bauherrn nichts mehr ändern, sondern nach der Visierung bauen.
2. Wer Einen andern von ainem werck, das er schon in händen hat dringet (verdrängt) heimblich oder öffentlich, derselbe soll fürgenommen werden, und soll khain Maister oder Gesell gemeinschafft mit ihm haben, bis er das werckh verläßt, das er unredlich in handen hat.
3. Wer öffentlich zur unehr sitzet, das ist wer mit einer Concubine lebt, sei er Maister oder Gesell, werde gemieden.
4. Wer nicht christlich lebt, oder des Jars wenigst nicht ain mal zum h. Sacrament geht, werde gemieden.
5. Der Baumeister der Haupthütte Wien soll alle Handwerchsstreitigkeiten schlichten.
6. Ein untüchtiger Maister wird dort auch abgesetzt.

Ordnung der Pallier und gesellen.

1. Der Pallier halte in ehren seinen maister, sei im willig und gehorsam mit ganz treuem mainen so auch der gesell.
2. Jeder Wandergesell auf welcher Arbeit er immer sei, gehorche dem Maister und Pallier.
3. Es soll khain gesell ainem Maister sein Werk schelten, in khainem weg, nur wenn selbiger in die ordnung griff, sage er es.
4. Wen ain gesell auflegt, und sein lehrbrieff für guet erkhennt wird, zahle er 2 Schillg.
5. Wer ainen Gesellen ohne Lehrbrieff 14 Tag behält, zahlt 2 Schillg. Strafe, so auch der Gesell.
6. Wandert ein gesell ohne urlaub von seinem Maister fort, so werden beide gestraft.
7. Wer am Innungstag $^1/_2$ Stund zu spät in die Versammlung kommt zahlt 1 Pfd. wachs.

8. Wer vom handwerch wegbleibt zahlt auch 1 Pfd.
9. Wer dort etwas fürzubringen hat, zahle vorher seine Auflag 2 Sch.
10. Kheiner mache unnütz geschwätz und warte beschelden bis die Reihe an in khombt.
11. Wer streitet oder schilt werde nach Brauch gestraft.
12. Ein heimblicher Vergleich gilt dann nicht mehr, wer sich hiezu brauchen läßt wird gestraft.

Für die Jungen wann sie aufgedingt werden.

1. Er weise nach sein guetes Herkhomen und ehrl. Geburt.
2. Er muß ain zimbliches Elter und Störk haben, daß ihn der Maister brauchen kann — 14 Tag Probe.
3. Er stelle zwai Bürgen, welche mit 32 fl. für ihn gutstehen.
4. Er sey gehorsam, gehe nicht aus dem Hause und von der Arbeit ohne Wissen des Maisters, er weigere sich keiner Arbeit, sei es auch Holz oder wasser in die kuchl zu tragen ꝛc.
5. Er stehe morgens zeitlich auf, butze dem Maister (Reverendo zu melden) die Schuhe aus, ordnet die khlaider zusammen ꝛc. und verfüge sich dann an die arbeit, daß er nicht der letzte sondern der erste sei, und nicht zum Ersten in die Prantweinhütten oder andere Schlupfwinkel zum Saufen gehe ꝛc.
6. Er schwätze nicht aus dem Haus, lüge nicht, bringe khein unnützes Geschwätz heim, was er von den gesellen blauttern gehört ꝛc. Thäte er so was, so wirdt ihn der Maister wie auch die Gesellen mit ain guten Prügel zu treffen wissen, greift aber jemand die Ehre des maisters oder der seinigen an, soll er es ihm sagen.
7. Ein Junge, der sich mit Spillen oder leichtfertigen Menschern einlassen würde, werde nicht fähig gesprochen, desgleichen der sich aus Furwitz in das Kriegswesen einschreiben lassen — sie sollen genzlich aus dem Handwerckh verstossen sein.
8. Tritt der Junge ohne Ursache aus, oder laufft er davon, oder veruntreut er etwas, so sollen die Bürgen die 32 fl. sogleich erlegen.
9. Geschieht dem Jungen Ungebührliches, so lauffe er nicht davon, er klage es dem Zöchmeister oder seinen Bürgen.
10. Der Junge sehe auf des Maisters Werkzeug, daß nichts verloren gehe oder verderbt werde, er gehe fleißig in die Kirche und höre die Predigt, er halte Gott vor Augen und bette fleissig, damit ihm Gott Glück und Gnad verleihe, daß er seine Lehrzeit gut vollende.

Hierauf soll der Jung samt seinen zwaien Bürgen an Aidesstatt ainem löbl. Handtwerch angelüben.

Volgen Artickl, welche einen Maurer Jungen, welcher sein Handwerch ausgelernt, vorgehalten werden.

1. Ein junger gesell merke sich die Lehren seines Meisters und den Handwerksgruß.
2. Er neme seinen Lehrbrief mit, damit er ausweise, er sei ein ehrlicher Maurer teutscher Nation, er versetze den brief aber nicht um ein Khandl Pier oder Wein, was dem Handwerch zum Schimpf wäre.
3. Er bekümere sich, ob der maister, wo er Arbeit nemen will, des Handtwerchs kundig sei, ob dort nicht etwan ain störrerey oder Fretterey gemacht werde, und er selbst sammt dem Meister in die Strafe komme.
4. Er bitte mit dem Gruß um Arbeit, sei dann fleißig, schimpfe nicht über des meisters Werk, — sieht er einen gefärlichen Fehler, melde er es dem Maister ins geheim, sage aber nichts dem Bauherrn, damit kein Zank entstehe.
5. Er mache nicht Blaube Montag, sondern arbeite die ganze Woche,— kommt ihm ain klaines Arbeitl zu, mache er es mit Vorwissen des Meisters.
6. Er soll nicht von der Arbeit zum Pier oder Wein lauffen, andere etwa dazu verleiten, oder zur Wanderschaft aufwiegeln, gerad wan die Arbeit am gnedigsten ist—wie es bei Etlichen im Schwange geht.
7. Er betrüge Niemand, meide leichtfertige Gesellschaft item das Fluchen, Gotteslästerung, unziemliches Spiel, leichtfertige weibspersonen, item möge er kein ehrliches Mensch ansetzen und betrügen.
8. Er verhalte sich überall fromm, züchtig, ehrbar, wahrhaft gottesfürchtig, damit er gutes Lob und gute Förderung erlange.

Beim Handwerch sei er schweigsam, er werde den gefragt, durch vieles schnarchen und schreien würde er sich nur gehässig machen.

Dieses gelobe er vor seinem Bürgen und dem Handtwerch.

Diese Ordnung haben wir den bürgl. Maurern und Steinmetzmeistern in Khrembs und Stain als unsern mit incorporirten Mitgliedern mitgetheilt, darüber sie sich steuff und fest zu halten versprochen haben. Daran unser größeres Handwerchs Insiegel 10. April 1625.

Simom Humpbeller,
derzeit Bau und werchmaister des thumb stt. steffan in Wienn.

Leonhardt Drau,
derzeit Oberzechmaister des Steinmetz- und Maurerhandw.

Wolff Sandtpichler,
Vnder Zöchmeister und Stadtmaistr. allda.

III.

Eine vom Kaiser Ferdinand III. auf Grundlage der alten Freiheiten und Privilegien

Neu verfaßt und verglichene Stainmetz und Maurer Handwerchs Ordnung.

1. Der zünftige Meister soll in allen Städten, Klöstern, Schlössern und Märkten, der nicht zünftige aber nur in seinem Bezirk bauen dürfen.
2. Die Steinmetz sollen bei ihren Gerechtigkeiten bleiben, aber ihre Gebühr in die gemeinsame Lade entrichten.
3. Alle Meister sollen sich an die Haupthütte in Wien halten, und dorther auch Schutz erwarten.
4. Die geordneten Zöchmeister schreiben alles ein, und lesen den Werkgenossen alle Jahr diese Artikl vor.
5. Kein unkatholischer Meister werde aufgenommen, er weise sich aus mit dem Meisterstuck und lege den Geburtsbrief vor.
6. Ein Meister sei ein rechtschaffener gottesfürchtiger Mann, befleiße sich der christl. Liebe, und sehe auf den Nutzen der Gotteshäuser, die er baut. Er dränge Niemand von einer Arbeit weg, und arbeite genau nach der Visirung.
7. Es werden auf dem Lande auch Zöchmeister bestimmt, die aber mit der Hauptlade Wien stets in Verbindung bleiben.
8. Am St. Rochustag, an den 4 Quatemb.-Sonntagen, am Feste Maria Heimsuchung und des h. Andreas wohne man dem Gottesdienste bei, auch sollen 5 Vigilien für die Verstorbenen gehalten, und die Fronleichnamsprocession andächtig begleitet werden.
9. Jeder Zunftgenosse hat die Gebühren zu zalen.
10. Jeder Geselle zahle alle Quatember die Auflage.
11. Wer Meister geworden, muß sich binnen Jahr und Tag als Bürger irgendwo ankaufen, sonst wird er im Lande nicht geduldet.
12. Der Steinmetz soll 5 Jahre, der Maurer 3 Jahre lernen, seine Bürgen haben ꝛc. wie in Nr. II. Die höchste Strafe ist für ihn Ausschließung vom Handwerk.
13. Ein Meister soll nur zwei Lehrjungen haben, höchstens noch eines Meisters Sohn dazu.
14. Ein Junge, der nichts profitirt hat, muß die Lehrzeit verlängern.
15. Ein Meister soll dem andern sein Gesind nicht aufreden oder abwendig machen bei Strafe.
16. Kein Meister soll dem andern an seinem Rufe und Broderwerbe schaden.

17. Ein unehrbarer, verſchwenderiſcher, oder in ſeinen Chriſtenpflichten nachläſſiger Meiſter werde vom Handwerch gemahnt, geſtraft, und ſchließlich der Obrigkeit angezeigt.
18. Der ohne Schuld verarmte oder auch der kranke Bruder werde mit Darlehen unterſtützt, der in Armuth Verſtorbene aus der Lade conductgemäß beſtattet.
19. Niemand, der nicht Zunftgenoſſe iſt, darf behauenes Steinwerk in die Stadt führen und verkaufen.
20. Jeder Meiſter ſoll ſeine Geſellen zahlen, wie es billig, iſt einer nicht zufrieden damit, beſchwere er ſich bei dem Handwerk.
21. Der Polier vertritt am Bau die Stelle des Meiſters. Kein Geſelle nehme ſelbſtſtändig einen Bau an, damit Niemand zu Schaden komme, thäte er dieß, ſo führe man ihn mit der Wache vom Bau weg, und er zahle zur Lade 12 Pfd. Wachs Strafe.
22. Jeder Junge ſoll ½ Jahr nachdem er freigeſprochen, ſich auf die Wanderſchaft begeben, und vor Ablauf zweier Jahre nicht heimkommen, auch ſich während dem nicht verehelichen.

    Die Kiefel-Maurer oder Störer ſollen abgeſtellt ſein.
23. Kein Polier oder Geſell ſoll des Meiſters Werk verachten oder verkleinern.
24. Keinem Geſellen ſoll Vorſchub geleiſtet werden, er gelobe denn, dieſe Ordnung zu halten.
25. Der Geſelle ſpreche nur den Meiſter oder deſſen Polier um Arbeit an; er mache keinen blauen Montag oder Feiertag in der Wochen, feiert er einen Tag, verliere er einen ganzen, feiert er einen halben Tag, verliere er einen halben Wochenlohn.
26. Der Geſell ſchimpfe nicht über ſeinen Meiſter oder Mitgeſellen, die Zunftgenoſſen mögen allen Streit unter ſich ausmachen, und keinen andern Schiedsrichter als den Zöchmeiſter ſuchen.
27. Jeder Innungsgeſelle ſoll, wenn er aus der Arbeit mit Urlaub abgeht, beſcheiden und ohne Klag von Jedermann ſcheiden.
28. Ob ein Maurer Lederſchurz oder Leinenfürtuch trägt, das ſoll ihm in nichts hinderlich ſein.
29. Bei dieſem Vergleich und Ordnung ſoll es ſein Verbleiben haben.

Wir wöllen, daß die genannten Stainmetz und Maurer bei obbeſchriebener irer Handtwerchsordnung und dieſer ihnen darüber erthailten Confirmation bleiben, ſich derſelben ruhig freuen, gebrauchen und genießen und daß ſie darin Niemand irre und hindere bei Strafe von 30 Mark

löthigen Goldes zu halb der Innung, zu halb unserer Kammer zu bezahlen. Mit Urkund dessen ꝛc.

Geben auf uns. Schloß zu Ebersdorf a. 10. Juli im 1644zigsten Jar.

Ferdinand.

Diese authentische Copie des bei der Haupthütte Wien bewahrten Originals ist in einem aus 10 Blättern bestehenden in weißem Leder gebundenen Pergamentheste geschrieben, mit dem kais. Siegel versehen.

IV. V. VI. VII.

Die Bestätigungs-Diplome für alle Privilegien der Maurer- und Steinmetzinnung von den Kaiserl. Majestäten Leopold I. ddo. 1. Sept. 1662, von Carl VI. ddo. 17. Oktober 1713, ein Schutzpatent Carl VI. vom 11. März 1715, und das Bestätigungs-Diplom J. M. der Kaiserin Maria Theresia ddo. 27. Jänner 1759. Die Grafen Sinzendorf Seilern, Khevenhiller, Haugwitz und Chotek sind unterfertigt, alle Dokumente vidimirt, auf Pergament sehr gut erhalten und mit dem kaiserl. Siegel versehen.

Alle diese vorhin aufgeführten 7 Schriftstücke sind an die Haupthütte in Wien stilisirt, nur die folgende Urkunde kann als das Haupt-Instrument für die Errichtung einer selbstständigen, wenn auch mit Wien in Verbindung stehenden Einigung oder Innung des Maurer- und Steinmetzhandwerks mit dem Hauptsitze zu Krems betrachtet werden.

VIII.

Handtwerchs-Patent der Steinmetz und Maurer zu Crembs und Stain.

Wir N. und N. ain gantz löblich Handtwerch der Stainmetz und Maurer der Haubt-Hütten Wienn in Oesterreich under der Enns Embietten N. allen und Jeden Steinmetzen und Maurern sowoll Maister alß gesellen Welche von ain und zwo Meyl weeges und der nachent umb die Stätt Crembs und Stain in denen hernach benenten und unbenenten Orthen, Alß Langenloyß, Häderstorf, Sträzing, Lengenfeldt, Zöbing, Troß, Gfoll, Schenberg, Stiffing, Schiltern, Senfftenberg, Rechberg, Impach, Leuwein, ober und under Meißling, Prunn und Liechtenau, Reinprecht, Obertsberg, Elß, ober und under Erzbach, Milldorf, under und ober Raina, Thuern, Fistling, Spitz, Schwälmbach, Willendorf, Wössendorf, Weissenkhirchen, Heinrichsschlag, Thüernstain, Weinzierl bey Crembs, Rohrndorf, Gettersdorf, Graffenegg, Graffenwörth, St. Johannes, under Neustifft, Rueperstorf, Kirchberg, ober und under Stockstall, Ottenthall, Riet-

tenthall, Hohenwarth, Rhlanbendorf, Stüfing, Eggendorf, Millbach, Streß, Gobensburg ꝛc. Ses oder wohnhafft ſein, unſern gruß und genaigten willen, Und fuegen Euch darbey zu vernehmen, daß die Röm. Kay. Maj. unſer allergnädigiſter Herr und Regierender Khayſer ꝛc. und Landtsfürſt... uns und Niemant andern, was das Handtwerch betreffend, den gewalt geben und ernſtlichen befohlen, das wür in dem gantzen landt Oeſterreich under und ob der Ennß in allen Viertln und in denen benachbarten Erb-Khönigreichen und Landten, an allen bequemben Orthen Laaden und handtwerchs-Zunfften aufrichten die wohlberathſchlagte Ordnung und Articlsbrieff außthaillen ſollen, und daß welcher dieſer Ordnung in allen Puncten nit würdelich nachleben thuet, der oder dieſelbe nit für redlich geachtet, auch in dem Landt under dem Landtsfürſten von Rheinem Herrn Fürſten, Prelaten, Landtman, oder wemb die Jurisdiction zugehörig nit geduldet, aufgehalten oder paßirt werden.... Geben auf der Haupthitten in Wien den 17. Marty Anno 1653.

Das Original auf Pergament befindet ſich in der Innungslade. Auf dem beianhängenden großen Siegel in rothem Wachs ſind die Embleme obiger Gewerke, Winkelmaß, Schlägel und in der Mitte eine erhobene Hand mit dem Maurerhammer erſichtlich.

IX.

Ein Aufding- und Freyſag-Buch, aufgericht am Feſte Corp. Chsti. Anno 1693.

Enthält auch Klagen und Strafen über Vergehen gegen die Artikel der Handwerksordnung. Die Strafen beziehen ſich auf unbefugte Fretterei oder ſind dictirt wegen blauen Montag halten, Schwängerung einer ledigen Weibsperſon (12 fl.) Verringerung des Taglohnes, Beſchimpfung, Abredung der Geſellen, wegen einer in der Trunkenheit begangenen Infamie, wegen Verehlichung vor der erſtreckten zweijährigen Wanderſchaft ꝛc.

Hieraus erſichtlich, wie ſorgfältig und ſtrenge die Zunft auf die Beobachtung ihrer Handwerksartikel geſehen hat.

X.

Das Meiſterbuch des ehrſamen Maurer- und Steinmetzhandwerks beyder l. f. Städte Krems und Stein Anno 1781.

Enthält die Vormerkung des Jahrſchillings aller zur Zunft gehörigen Meiſter.

Incorporirt erſcheinen die Meiſter von Krems, Stein, Gobelsburg, Kirchberg a. W., Grafenwörth, Straß, Langenlois, Schonberg, Langenfeld, Gföhl, Spitz, Joching, Engelbrunn, Thiernthal, Fels, Winkl, Mullbach,

Droß, Elß, Randhof oder Ranna, Liechtenau, Hohenwarth, Haitzendorf, Stettldorf, Groß-Riedenthal, Rohrndorf, Thürnstein, Weissenkirchen, Etsdorf, Stöttenhof, Grunddorf.

Verarmten Meistern wurde der Jahrschilling erlassen. Bei der Aufnahme bekam jeder Meister ein eigenes Folium, auf welchem auch bemerkt war, daß er sein Meisterstück, gewöhnlich „ein Bauriß", correct gemacht habe. Die Incorporationstaxe war mit 9 fl. festgesetzt.

Zu den Bauhandwerkern gehörten von jeher

1. Der Steinbrecher.

Dieser lieferte das Materiale zu den Wunderwerken der Welt. Die Pyramiden mit ihren Riesenquadern, der Dianentempel zu Ephesus, der Obelisk der Semiramis aus Einem Steine, 150′ hoch, 24′ Durchmesser, der Tempel des Salomo, für welchen 80.000 Steinbrecher arbeiteten, geben Zeugniß, was man vor Jahrtausenden schon in dieser Richtung zu leisten verstand.

In Nürnberg waren vor 100 Jahren noch 27 Meister, die von der Stadt in Eid und Pflicht genommen nur in den städtischen Steinbrüchen arbeiten durften.

2. Der Steinmetz.

Dieses Handwerk hatte in Nürnberg die Befugniß, ganze Gebäude ohne Mitwirkung der Maurer aufführen zu dürfen. Der Steinmetz reicht mit seiner Arbeit in das Gebiet der Kunst, und bedarf einer langen Lernzeit, um auch bei guten Fähigkeiten etwas Tüchtiges leisten zu können. An den Bauwerken der alten Zeit zeigt sich eine große Vollkommenheit dieses Faches, die Steinmauern des Salomonischen Tempels waren so sorgfältig polirt, daß sie auf viele Meilen weit prachtvollen Glanz gaben, und die Ruinen von Persepolis, der alten Hauptstadt Persiens, mit ihren herrlichen Säulen verkünden es laut genug, wie weit diese Kunst schon vor 2000 Jahren fortgeschritten war. Die deutschen Steinmetzen hatten ihre Hauptladen zu Wien, Straßburg und Zürch.

Als berühmte Männer, die aus diesem Gewerbe hervorgingen, erwähne ich den Philosofen Socrates und den Dichter Euripides, deren Väter Steinmetzen waren. In Nürnberg machten sich im 16. Jahrhunderte Hans und Paulus Beheimb, Vater und Sohn einen Namen, nicht minder auch Adam Krafft, der das Sacramentshäuschen in der St. Laurenzikirche mit künstlerischer Vollendung hergestellt hat.

3. Der Maurer.

Schon Kain bediente ſich der Maurer; denn er baute eine Stadt. Gen. 4. Ebenſo Nimrod, der Babel erbaute, und als Mörtel Peh verwendete, um bei Wiederholung einer Sündflut ſicherer zu ſein. Semiramis umgab die Stadt mit einer Mauer in Form eines Viereckes, deren Länge 12 deutſche Meilen, deren Höhe 200′, deren Dicke 50′ betrug. Auf dieſer Mauer ſtanden 250 erzbedeckte Thürme, jeder 60′ hoch. Die ganze Arbeit mußte binnen Jahresfriſt fertig ſein, und es arbeiteten daran 300.000 Mann. Ein noch größeres Werk dieſer Art iſt die 244 vor Chriſto erbaute chineſiſche Mauer, welche in einer Länge von 300 deutſchen Meilen China von der Mandſchurei und Mongolei trennt. Die Mauer beſteht unten aus Granitblöcken, oben aus bläulichen Backſteinen, iſt 20′ hoch und ſo breit, daß 5 oder 6 Mann nebeneinander darauf reiten können. Sie hat übrigens den Einfall der Nachbarn nie verhindert, und iſt jetzt ganz zwecklos.

In Deutſchland, Italien und Frankreich erhielten die Maurer an den Dombauhütten ihre höhere Bildung nad feſte Organiſation. Sie ſtanden unter Baumeiſtern. Dieſe nahmen ſtets eine hervorragende Stellung ein in der bürgerlichen Welt, ſie mußten in theoretiſcher und praktiſcher Beziehung ſich als tüchtig erprobt haben, bevor man ihnen erlaubte, Geſellen zu halten, und Bauten zu unternehmen.

In der Innungslade der bürgl. Zimmerleute hier befinden ſich folgende Schriftſtücke.

I.

Ein Meiſterbuch angefangen im Jahre 1539.

Auf dem erſten Blatt iſt in gothiſcher Schrift zu leſen:

Das ſind die Recht In der Zymerlewt zech zu khrembs.

Das erſt iſt wer die zech habn will, der ſoll gebn Sechzickh phennig und hab alle die Recht die ain ander zechprueder hatt.

Das ander iſt Styrbt ain zechprueder ſein hausfraw Nymbt er ain andre, er mueß dreiſſigkh phenig gebn in die zech ob er irs behaltn wil. Stirbt aber der mann und ſy nymbt ain andern mann ſo mues ſy gebn ſechzigkh phennig in die zech ob ſy ims behaltn will.

Das dritt iſt Stirbt ainem zechprueder ſein khind das über zehn iar iſt dem geit man aus der zech und zuntt im auff Sechs kherzn und leicht im das khind tuech und nyemand geet mit der leich den der es gern thuen will.

Tempel zu Jerusalem arbeiteten 80.000 Zimmerleute, die der König von Hiram dem Salomo sandte. Der Spötter Libanius fragte einen christlichen Schulmeister: „Was macht euer Zimmermann Jesus von Nazareth?“ Dieser antwortete schnell: „Was soll er machen? Er zimmert einen Sarg für deinen Kaiser Julian.“ Nach wenig Tagen wurde Julian in einem Sarge nach Antiochien gebracht. Kaiser Justinus I. und Dionysius der Jüngere von Syrakus trieben in ihrer Jugend das Zimmerhandwerk. Das Geschäft ist sehr oft lebensgefährlich. Einmal fiel ein Zimmermann vom Dache herab gerade auf einen Edelmann, der todt blieb, während er unverletzt davon ging. Die Verwandten des Edelmanns klagten über Todtschlag, und bald saß der Zimmermann hinter Schloß und Riegel. Der Richter sprach ihn frei, bedeutete aber den Klägern, daß es ihnen, wenn sie mit diesem Spruche nicht zufrieden, frei stände, ein Dach zu besteigen, und auf den vorübergehenden Zimmermann herabzufallen. Sie verzichteten aber auf diese Rache.

In der Innungslade der unter dem Namen Stahl- und Eisenarbeiter dritter Klasse vereinigten Schlosser, Zirkelschmiede, Büchsenmacher, Feilhauer, Messerschmiede, Nagelschmiede, Sporer, Gürtler, Zinngießer, Großuhrmacher sind folgende Schriftstücke aufbewahrt.

I.

Eine vom Bürgermeister, Richter und Rath beider Städte für dieses Handwerk herausgegebene Ordnung ausschließlich für die Gesellen und Jungen desselben. Der wesentliche Inhalt der 22 Artikel dieses Briefes ist folgender:

1. Jeder Geselle gebe alle Monate 8 Pfenige in die Büchse, damit einem kranken Gesellen aus diesem Fonde ein Darlehen gemacht werden könne.
2. Jeder Geselle und Junge wohne der Fronleichnams-Procession auferbaulich bei.
3. Dem zugereisten Gesellen sehe der Altgeselle um Arbeit.
4. Der Einstand oder Abschiedstrunk soll nicht mehr als 6 Kreuzer kosten, man soll auch den Trunk nicht öffentlich in Kandln hin- und hertragen, was gegen die Polizeiordnung ist.
5. Ein Gesell, der nicht 13 Wochen fort war, bekommt keinen Einstands-Trunk.
6. Das Geld zum Trunk werde außer der Schenke vom Altgesellen zusammengelegt.

7. Einen ſtreitſüchtigen Geſellen halte man unter ſcharfer Aufſicht.
8. Ein Geſell, der 10 kr. Wochenlohn hat, muß auch mit den andern Geſellen heben und legen.
9. Wer nicht zum Handwerk kommt, zahlt 4 kr. Strafe.
10. Wenn ein guter Geſelle zur Schenke gebracht wird, der werde zur Hälfte freigehalten von den andern.
11. Ein unmäßiger Geſell werde geſtraft.
12. Wer andere beſchimpft, werde der Obrigkeit angezeigt.
13. Wer ſich unziemlich in der Schenke benimmt, ſei in der Geſellen Strafe.
14. Wer unter der Woche ohne Urſach aus der Arbeit geht, erhält keinen Wochenlohn.
15. Wer den Tag zur Wanderung ſchon beſtimmt hat, und länger ſitzen bleibt, fällt in die Strafe.
16. Wer ohne Urlaub und Abſchied oder gar unredlich fortgeht, dem werde nachgeſchrieben.
17. Wer gegen einen dieſer Artikel freventlich fehlt, werde vom Handwerk geſtraft.
18. Ein Fremder gebe 1 kr. einzuſchreiben, behufs des Geſellengeldes und der Büchſe.
19. Die Altgeſellen ſollen alle 4 Wochen zwei Meiſtern zum Handwerk einſagen.
20. Wer an unehrſamen Orten ſpielt, zahle 15 kr. Strafe.
21. Wer das Altgeſellenamt aus der Stube bringt, bevor die Sitzung des Handwerks geſchloſſen iſt, der zahle Strafe.

Wir gebieten, daß dieſe in beiden Städten protokollirten Artikel genau eingehalten werden. Gegeben unter beider Städte Khrembs und Stain Inſiegl am 15. Mai 1629.

Das Original iſt auf 6 Pergamentblättern mit anhangendem Siegel der Städte, aber ohne Namensunterſchrift.

II.

Die authentiſche Copie eines Diplomes der Kaiſerin Maria Thereſia, in welchem Ihre Majeſtät die der Innung eines bürgerl. Schloſſer- und Großuhrmacher-Handwerks in Wien sub 19. Juni 1713 verliehene Ordnung und Freiheit beſtätiget wird. Der Inhalt der 23 Punkte iſt folgender:

1. Niemand ſoll in Wien Meiſter werden, der nicht einen ehrlichen Geburtsbrief, seinen Lehrbrief und ein Zeugniß über eine mindeſtens Einjährige Arbeit in Wien producirt hat.

2. Er ſoll zum Meiſterſtück ein Jahr Friſt haben, iſt es aber nach drei Jahren noch nicht fertig, ſo gilt ſeine Anmeldung nicht mehr außer er heiratet die Witwe oder die Tochter eines Meiſters.
3. Ein fremder Meiſter, der ſich in Wien einkauft, muß Geburts-, Lehrbrief und Abſchied haben, dann das Meiſterſtück machen.
4. Verkaufe der Meiſter ſeine Arbeit nur in ſeinem Hauſe, wo er ſie gemacht, außer es wäre Jahrmarkt, er ſehe darauf, daß die Arbeit auch an den Gebäuden fleißig gemacht ſei, und halte ſein Geſinde zur Gottesfurcht an.
5. Vier Meiſter werden von der Zöch erwählt, und vom Stadtrath beſtätigt, die alle Arbeiten in den Werkſtätten und Gebäuden fleißig beſchauen—ſchlechte Arbeit hinwegnehmen, und den Kunſtſinn befördern.
6. Sie ſollen ihre Arbeit, wenn ſie von den Zöchmeiſtern beſchaut iſt, auf offenem Markte feil haben, aber nicht hauſiren gehen.
7. Die Winkelſchloſſer und verdächtig herumziehenden Arbeiter, die kein Meiſterſtück gemacht, zeige man der Obrigkeit an, damit ſie ausgewieſen werden.
8. Die Hufſchmied, Grifflſchmied und Sporrer ſollen den Schloſſern und Uhrmachern nicht in das Handwerk pfuſchen.
9. Die Tiſchler ſollen keine Beſchläge von den Ausländern kaufen, und ſolche unbeſchaute ſchlechte Arbeit an die Käſten ſchlagen dürfen.
10. Die Maurer ſollen bei dem Bau-Akkord nicht berechtigt ſein, die Schloſſerarbeit mit zu dingen, die ſie dann gewöhnlich von Störern machen laſſen, zum Schaden obiger Zunft.
11. Es iſt nicht erlaubt, alte Schlüſſel auf Brandſtätten oder vor den Thoren feil zu haben.
12. Kein Tandler oder Jud habe neue Arbeit feil, oder ſchwärze die alte, und betrüge die Leute bei ſonſtiger Confiscation der Waare.
13. Eiſengeſchmeidler ſollen nur Schmiedearbeit aber keine zuſammengefeilte Käſtenbänder, Stubenſchlöſſer, eingeſchweißte Kögel und Fenſterbeſchläg, dann keine Brater und Uhren verfertigen und feil haben.
14. Den mit ſolchen Artikeln unbefugt hauſieren gehenden nicht incorporirten Schloſſern und Uhrmachern iſt die Waare abzunehmen.
15. Ueber die Zahl der 18 eingekauften Meiſter ſoll in Wien keiner mehr aufgenommen werden.
16. Ein behauſter Meiſter kann 4 höchſtens 5 ein unbehauſter nur 3 Geſellen halten.
17. Außer den Jahrmärkten dürfen die Kaufleute keineswegs mit Schloſſer- oder Uhrmacherarbeit in die Stadt handeln.

18. Auch die Ausländer sind in diesem Punkte strenge zu überwachen.
19. Die hiesigen Meister mögen ihre Arbeit gut herstellen und allen ungebührlichen Bürkauf meiden.
20. Mit Kriegsrüstungen in die Stadt zu handeln soll unverwehrt sein.
21. Den Schmieden sei erlaubt Hauen, Krampen, Schaufeln, Ketten, Häcken, Steinmetzhämmer, Spitzeisen, Dreifüß, Feuerhengsten, Bratspieße, die Mühl- und Preßarbeit allein zu machen. Eiserne Thüren aber, das Beschlagen der Thore, Korbgitter machen kommt den Schlossern zu. Beide Theile können machen, wenn es verlangt wird, Koblwägen mit silberner, vergolter oder blau angeloffener Arbeit, die Schließen an Gebäuden, Einsetzgitter, Ofenthüren, Ofenplatten, Fässerreifen, Brunnämper.
22. Es sei den Schlossern unverwehrt, große Artikel, die sie bei ihrem Feuer nicht machen können, z. B. Hämmer, Thorkegel ꝛc. von ihrem alten Eisen in der Hammermerschmiede machen zu lassen.
23. Meister, Gesellen und Jungen sollen sich bei der Fronleichnamsfeier und bei dem Quatemberopfer unweigerlich einfinden.

Wir gebieten allen und Jeden diese Ordnung zu achten bei 10 Mark löth. Goldes Strafe.

Gegeben zu Wien am 16. Febr. 1748.

Collationirt, und ist gegenwärtige Abschrift dem bei der k. k. geheimen Directorial-Registratur befindlichen Original-Concept gleichlautend.

Actum Wien den 8. Mai 1756.

(L. S.) Carqui,
K. Rath, geh Secret. und
Dir. Registrator.

Diese Copie ist auf 11 Papierblättern geschrieben, in Samt gebunden, die durchgezogenen Schnüre mit einer Oblate gesiegelt.

III.

Das Originale eines Lehrbriefes auf Pergament von Seite des Schlosser-, Großuhrmacher- und Windenmacher-Handwerks in Krems für Josef Winterer, Schlossergesell von Gravenwörth, der bei Anton Mährer, bgl. Schlossermeister hier, gelernt hat und am 11. Juni vor den zwei Bürgen Kollman und Kühn freigesagt worden ist.

Gegeben zu Krems am 11. Juni 1764.

IV.

Das Meisterbuch des Handwerks, aus welchem ersichtlich, daß die Meister von Krems, Stein, Eselstein, Horn, Gobelsburg, Langenlois,

Gföhl, Senftenberg, Eggenburg, Gars, Weissenkirchen, Spitz, Marbach, Persenbeug, Ottenschlag, Grafenwörth, Straß, Droß, Schiltern, Haderdorf, St.Bernhard, Unterleiben, Mautern, Furth, Kleinbüchlarn, Stratzing, Rohrendorf — zur hiesigen Lade gehört haben.

Schloßer. In der ältesten Zeit brauchte man dieses Handwerk nicht, es war Alles sicher. Die Thüren schloß man mit hölzernen Querriegeln, die man mit Hilfe eines metallenen oder elfenbeinernen Knopfes hinundherschob.

Als Erfinder der Schlüßel und Schlößer bezeichnet man den Theodor von Samos und die Laconier; Plautus erwähnt, daß sie schon zu Homers Zeit, also 1000 Jahre vor Chr. bekannt gewesen sind.

Zirkelschmiede. Die Mythologie der Alten nennt Perdix einen Schwesterſohn des kunstsinnigen Dædalus als Erfinder des Zirkelinstrumentes, der 1300 Jahre vor Chr. gelebt haben, als Opfer des Neides von Seite des Onkels gefallen, und dann unter die Götter aufgenommen worden sein soll.

Sie verfertigen auch alle Gattungen Werkzeuge, chirurgische Instrumente, ja auch künstliche Glieder für den Menschenleib (Keusch in Krems) und erfordert dieses Handwerk eine lange Lernzeit und viel Talent, um etwas Tüchtiges leisten zu können.

Uhrenmacher. Zuerst gebrauchte man Sonnen- und Wasseruhren. Archimedes erfand die Räderuhren, mit denen er auch das Schlagwerk zu verbinden wußte. Aaron, König von Persien, schenkte dem Kaiser Carl, 807, ein Uhrwerk, das mit Stundenzeigern versehen war. Der Arzt und Astrolog Jacobus Dondus construirte eine Uhr, bei welcher ein ganzes Tellurium angebracht war. Die Domuhren in Köln, Prag, Frankfurt a. Main, besonders jene in Straßburg, waren von jeher berühmt Die kunstvollste Uhr der neuen Zeit sah man bei der Ausstellung in Paris 1867, verfertiget von dem Jesuiten Angelo Sechi an der Sternwarte in Rom. Außerdem, daß sie die genaue Zeit des täglichen Auf- und Unterganges von Sonne und Mond angibt, zeichnet sie mit deutlichen Bleifederstrichen auf papierne Tafeln die Richtungen des Windes bis zu seinen kleinsten Modificationen. Sie verzeichnet die Dauer und das Quantum des gefallenen Regens, das Steigen und Fallen des Barometers und und Thermometers, und was das Wunderbarste ist, mit genauer Eintheilung der Zeit nach Stunden und Minuten.

Man nimmt am Abend die Papiertafel heraus, und erhält die sämmtlichen Notizen des Tages, legt dann für die Nacht eine neue

hinein u. ſ. f. Die Maſchine, welche nur ein Mal alle Monate aufgezogen wird, erſetzt ſomit eine ganze Geſellſchaft von Beobachtern, und irrt ſich niemals.

In der Innungslade der bürgl. Hafner zu Krems befinden ſich folgende Schriftſtücke.

I.

Der Hafner zue Krembs und Irer Geſellen Ordnung vom 16. Decemb. 1547. Weſentlicher Inhalt:

1. Jeder fremde Geſell, der hier über 14 Tage arbeiten will, kaufe ſich in die Bruderſchaft ein — wer ganzen Lohn hat mit 14 Pfennig, wer halben hat mit 8 Pfennigen.
2. Ein Geſelle, „der den maiſtern nicht gehorſam iſt, ſich nicht nach Ordnung der chriſtlichen Lehre hielt, oder wer umb das handwerch nicht gelernt hat Offen ſetzen oder zu beſſern", der werde in die Bruderſchaft nicht aufgenommen.
3. Muß ain geſell aus erbar notdurfft ſein gewandt oder Clainhait (Kleinigkeiten) verkhauffen oder verſetzen, ſo mag er es in die Bruderſchafft geben bis er außlöſen kann.
4. Wirt der geſell krankh und dem maiſter ſchuldig, ſo ſoll er wenn er geſunt, die Schult abarbeitten.
5. Der Maiſter halte den Geſellen bei alter Gerechtigkait, und dieſer achte den Maiſter.
6. Der geſell Spille nicht mit Würfflein und Karthen bei Straffe, wer zuſieht und es nicht abſtellt zahlt auch 1 Pfd. Wachs Strafe.
7. Der herbergsvater ſchicke die zugereiſten Geſellen dorthin, wo man ihrer bedarf, Veränderungszeit iſt Sonnenwende und Weihnachten.
8. Wer einen guten Ofen ſetzen kann, „daran ain halb Pfundt Khacheln ſtehen", der ſoll davon bekommen 64 Pfennige.
9. Der Geſelle weigere ſich nicht, wenn es nothwendig iſt, Bley zu reiben, Dachent abzutragen, brennen zu helfen ꝛc. Der Maiſter erſueche den knecht erbarlich.
10. Erbarkeit und Höflichkeit gegen die Frauen im Hauſe.
11. Die Zeit, welche der Geſelle verſpricht, diene er auch.
12. Wer die Woche nicht 10 Pfennige verdient, der bekommt gar nichts, außer es wären mehrere Feiertage die Urſache.
13. Der wiſſentlich ſeinen Meiſter „überrayet" (beim Rechnen betrügt), werde geſtraft im handwerch.

14. Einen ohne Urſach aus der Werkſtätte entlaufenen Jungen nehme kein Meiſter auf.
15. Der Geſell arbeite von der Preunlzeit (Bräunglocke) bis 7 Uhr Abends.
16. Ein Geſell, der die ganze Arbeit machen kann, bekommt zu Tiſch Wein oder hiefür 18 dl.
17. Der Rath der Stadt wache über den Vollzug dieſer Ordnung und ändere ſie nach Bedarf.

Auf 6 Papierblättern in einen Pergamentumſchlag geheftet, ohne Unterſchrift und Siegel.

II.

Ein Schreiben des Propſtes Joſef von St. Andrä an der Traiſen ddo. 14. Sept. 1643, die Innung möge einen Störrer, der die Märkte von Hollenburg, Bodenſee und Traismauer beſucht, und ſich für einen Kremſer Innungsgenoſſen ausgibt, abſtellen. Orig. a. Papier.

III.

Ein kaiſerl. Dekret vom 5. Febr. 1655, in welchem die Innung ermahnt wird, einen gewiſſen Gabriel Sueß, Hafner in Grafenwörth, kein Hinderniß bei Ausübung ſeines Geſchäftes zu machen.

Frz. Trautſon, Graf zu Falkenſtein, Statthalter. Comissio D. E. Imp.

IV.

Intimat des Magiſtrates an die Innung, daß sub 18. Sept. 1786 dem Herrn Joh. Edl. v. Schöpfenbrunn als Gutsbeſitzer von Rechberg die Befugniß ertheilt wurde, das bei ihm erzeugte ſchwarze und andere Hafnergeſchirr, wie auch die Schmelztiegln auf allen Jahr- und Wochenmärkten zu verkaufen, und ein Gewölbe zu dem Zwecke hier zu errichten.

6. Febr. 789. Bigler, Magſtrath u. Synd.

V.

Concept einer Zuſchrift an die „Wiener" Handwerkslade, worin die dortigen Meiſter aufgefordert werden, gegen derlei Befugniſſe wie das vorgenannte zu proteſtiren. Die Hafner der ganzen Gegend ſeien ruinirt durch das Rechberger Geſchirr, da der Erzeuger das Materiale umſonſt hat, und ſohin billige Preiſe machen kann. Sie beantragen, wenn für andere ſolche Freiheit gilt, ſo möge auch ihnen Freiheit von allen Innungsabgaben und Freiheit für alle Märkte eingeräumt werden.

14. Jänner 1792. Franz Linck, Oberzöchm.
Ant. Ebenhe, bgl. Hafner.

VI.

Ein Meistereinschreibbuch aus welchem zu ersehen, daß die Meister von Krems, Stein, Aspach, Droß, Furth, Gföhl, Hadersdorf, Grafenwörth, Hollenburg, Kirchberg a. Wagram, Lengenfeld, Mautern, Palt, Schiltern, Schwalnbach, Senftenberg, Spitz, Weissenkirchen, also von 18 Orten hierher zur Innung gehörten.

Das Handwerk ist alt, denn im 3. Buche Mosis werden die Töpfe erwähnt, welche zum Opferkultus nothwendig waren. Die Stadt Corinth in Griechenland behauptete eine Art Vorzug hinsichtlich dieses Geschäftes. Das Hauptwerkzeug, die Drehscheibe, soll der weise Scythe Anacharsis erfunden haben. In der Handwerkstüchtigkeit gibt es verschiedene Stufen. Der erste Scheibengeselle muß Geschirre jeder Gattung und Größe machen können, die andern sind nur auf eine gewiße Größe und Gattung eingeübt. Der Oefenarbeiter muß architektonische Zeichnungen verstehen, um sie modelliren zu können, hingegen kommt er an die Scheibe nicht. In Elsaß genoß das Handwerk große Ehren.

In der Innungslade der bürgl. Tischler beider Städte befinden sich folgende Schriftstücke.

I.

Ein Magistratsprotokoll, aufgenommen mit den Innungsvorständen der hiesigen Maurer, Tischler, Zimmerleute, Huterer, Wagner, Riemer, Sattler, Drechsler, Binder, Schmiede, Schlosser, Fleischhauer, Hafner und Weinhauer, in welchem diese über Anfrage des Kreisamtes erklären, daß ihre Innungen mehrere Jahrhunderte bestehen, und sie jedoch außer den bereits vorgelegten Privilegien keine weiteren Urkunden über die rechtsgültige Entstehung ihrer Innungen vorlegen können. Sie geben weiters an, daß sie als Innungsvorsteher oftmals mit den höchsten Behörden correspondirt haben und niemals der rechtliche Bestand ihrer Innungen in Frage gestellt worden sei. „Daß wir von S. M. unserm „allergn. Kaiser hinsichtlich unserer Innungs-Privilegien keine Erneuerung „erhalten haben, ist nicht unsere Schuld, weil wir darum sicher angesucht „hätten, wenn nicht durch die höchste Hofverordnung vom 12. Juni 1795 „ausdrücklich erklärt worden wäre, daß Se. Majestät die Privilegien von „keiner Zunft erneuere. Welchen Nutzen die Zunfte im Allgemeinen haben, „brauchen wir nicht erst in Erwägung zu ziehen, da beinahe alle öftern. „Beherrscher den Nutzen der Zünfte eingesehen haben, und da mehrmals

„entschieden wurde, daß es nicht an der Zeit sei, die Zünfte aufzuheben.

„Es wird sohin die Bitte gestellt, die ehrf. Gefertigten mögen in „ihren Gewerbsrechten fortan geschützt werden."

15. Oktober 1833.

J. Eiß, J. Ober, J. Priborsky, M. Loder, A. Grünsteidl, M. Plank, L. Reif, S. Klem, F. Jahl, J. Peikel.

A. J. Wagner Magrath.

II.

Die Copie einer Eingabe der Tischlerinnung an die Handels- und Gewerbekammer in Wien vom 2. März 1852. Dieses in vielfacher Beziehung für die Beleuchtung der gewerblichen Verhältnisse im Allgemeinen und für die Geschichte des Tischlerhandwerks besonders interessante Schriftstück folgt hier wortgetreu:

„Entsprechend dem geschätzten Rundschreiben vom 20. Dezember l. J. 1852 beehrt sich das Tischlerhandwerk in Krems, die nachstehende Aeußerung zu erstatten, und seine unvorgreifliche Ansicht über den dermaligen Stand der gewerblichen Körperschaften auszusprechen.

Nach der Ueberzeugung der gehorf. Gefertigten wird ein neues Gewerbe-Gesetz, eine neue Gewerbeordnung zur Hebung des Gewerbwesens mit Sehnsucht erwartet, und überall mit lebhaftem Beifalle begrüßt werden, und erscheint um so nothwendiger, als die gegenwärtig bestehenden auf den Gewerbsverband sich beziehenden hohen Verordnungen keineswegs hinreichend sind, um den Gewerbsstand in der Art aufrecht zu erhalten, und zu vervollkommnen, daß derselbe überall mit dem Auslande in die Schranken treten könne. — Schon seit einem Decenium ist fast bei allen Professionisten die Klage über eine kaum mittelmäßige Profeßions-Geschicklichkeit der inländischen Gesellen, insbesondere auf dem Lande, allgemein. Das gehorf. Handwerk glaubt die Meinung aussprechen zu dürfen, daß der Grund dieses Rückschrittes durch die mit Hofverordnung von 21. Juni 1834 verfügte Aufhebung des Innungsverbandes der Gewerbe gelegt worden ist.

Seit dieser Zeit sind viele Mißbräuche, namentlich beim Aufdingen und Freisprechen der Lehrjungen. Oft geschehen beide so wichtige Akte unter Einem. — Der Junge wird einige Jahre zu häuslichen Verrichtungen angehalten, dann ohne Gesellenstück — mit unzulänglichen Handwerkskenntnissen freigesprochen. Das Gewerbe leidet hiedurch — ein Proletariat von Handwerkern wird geschaffen, während der Ausländer mit vielseitiger Geschäftskenntniß ausgerüstet, hier Arbeit sucht, den Inländer verdrängt,

und um Arbeit und Unterhalt aus eigenem Verschulden bringt, weil es ihm an der nöthigen Gewerbskenntniß fehlt.

Man sorge vor Allem für eine neue Gewerbeordnung und Befestigung des Innungsverbandes, für bestimmte Lehrjahre, korrektes Gesellen- und Meisterstück. —

Die Tischler-Innung von Krems wurde ddo. 10. April 1519 bestätiget. Die in der Lade befindliche Tischlerordnung in vidim. Abschrift lautet vom 18. Jänner 1745, im Besitz irgend eines Privilegiums ist die Innung nicht. Laut Meisterbuch waren hier früher 41 Meister inkorporirt, seit Aufhebung des Innungszwanges beschränkt sich die Zahl auf die in Krems befindlichen 8 Meister.

Die Auflagen werden unregelmäßig eingezahlt — seit 1843 wurde die Zahl der Meister von 4 auf 8 vermehrt, ohne daß deren Bedürfniß am Tage lag, — daher es an Arbeit mangelt. Der Innungsbezirk des Tischlerhandwerks in Krems erstreckt sich im V. O. W. W. über Mautern, Furth bis Rossatz, im V. O. M. B. bis Spitz, Els, Rastbach und Lichtenau, im V. U. M. B. bis Grafenwöth, Oberfebar und Wagram.

Ladgebühren waren bestimmt: für das Aufdingen 1 fl. 30 kr. CM., Freisprechung 1 fl. 30 kr. CM., das Meisterwerden auf dem Lande 5 fl., in Krems und Stein 14 fl. CM.

Vermögensteuer entrichtet die Lade jährlich 5 fl. CM.

Krems den 2. März 1852.

A. Monschein, Vorsteher. F. Pimeskern. W. Ferk. J. Paradeiser. F. Alpers. P. Schönlauf.

III.

Copie einer Eingabe an die k. k. Statthalterei, es möge zu Gunsten der 16 Tischlermeister von Krems und Stein der Absatz von Tischlerarbeiten an Private von Seite der Strafanstalt eingestellt werden, da sie mit diesen Preisen nicht konkurriren könnten, indem die Sträflinge mit Nahrung, Kleidung, Wohnung ꝛc. wohl versorgt, nur geringen Lohn bekommen, und auch keine Steuern zahlen.

Das Jahrschillingbuch der Meister datirt vom Jahre 1785.

Außer diesen 4 Stücken und einem Innungssiegel befindet sich in der sehr schön ausgeführten Lade nichts als werthlose Zeugnisse, die behufs Freisagung der Jungen beigebracht wurden. Die werthvollsten Stücke, die zwei Urkunden von 1519 und 1745 hat die Innung an die Gewerbekammer eingesendet, und nicht mehr zurückerhalten.

Das erste Möbel, dessen wir uns bedienten, die Wiege, lieferte uns der Schreiner. Es ist gewiß, daß dieses Gewerbe schon vor der Sündflnth bestand. Dædalus soll es erfunden, und sich zuerst des Richtscheides, der Bleiwage, des Maßstabes und Bohrers bedient haben. Talus gebrauchte als erste Säge den Kinnbacken einer Schlange. Das Winkelmaß erfand Pythagoras. Als architektonische Kunsttischler zeichneten sich die Dorier und Jonier in der alten Welt aus.

Selbst Fürsten, wie Albrecht IV. von Oestreich, arbeiteten gerne in der Schreinerwerkstätte. Die Maschinen haben hier auch schon viele Hände überflüßig gemacht. Auf der Ausstellung in Paris zeigte man eine Maschine, welche die künstlichsten Fournierstücke jedes beliebigen Musters mit Sekundenschnelligkeit lieferte.

Die Archivladen der vorerwähnten 20 Innungen stehen fast durchgehends bei den letzten Vorständen, deren Namen nunmehr folgen. Es sind die Herren: Oser, Mantler, Schneider, Tiefenböck, Rehbrunner, Jahl, Saß sen., Dumbacher, Rußberger, Reichl jun., Gerhart, Klinger, Prechtl, Lechner, Prokopp, Wohlschläger, Krukerer, Keusch, Hermer, Paradeiser.

Die reichhaltige Lade der Fischer ist bei dem Brande 1858 in Flammen aufgegangen.

Es wäre gewiß zweckentsprechend, wenn diese Schriftstücke, die nach Aufhebung der Innungsrechte keine praktischen Vortheile mehr gewähren, im städtischen Archive hinterlegt, und auf diese Art wenigstens der Geschichte erhalten würden.

Die Lade der Bauhandwerke steht bereits im städtischen Archive.

Dort befindet sich auch außer den vom Herrn Kanzleidirector Joh. Krippl in sorgsamen Verschluß gehaltenen werthvollen Urkunden, das Gerichtsschwert in lederner, mit schönen Silberzierathen von getriebener Arbeit geschmückten Scheide, und das Gerichts-Scepter vom Jahre 1637, welche beiden Stücke bei feierlichen Aufzügen dem Bürgermeister der Städte von einem Gerichtsdiener in scharlachrothem Frack vorgetragen wurden. Ferner in demselben Kästchen die Universalcharte Kaiser Friedrich III. (Chron. 519) prachtvoll gebunden, dann die städt. Siegel aus mehreren Jahrhunderten, und zwei eiserne Prägstöcke.

Zur Ergänzung und Berichtigung.

Die Personalnotizen über den hochherzigen Stifter für die Kremser Schuljugend Franz de Paula Neumann, Chronik Seite 397, er-

gänzen und berichtigen sich nach einem über diesen Namen gebrachten Artikel der östr. National-Encyklopädie vom Jahre 1836 in folgender Weise:

Neumann Franz, k. k. Rath und Director des Münz- und Antikenkabinets in Wien, Ritter des östr. Leopold-Ordens und Mitglied mehr. gelehrt. Gesellschaften, einer der vorzüglichsten Numismatiker, wurde 1744 zu Krems geboren. 1753 in das Alumnat der regul. Chorherrn zum h. Augustin in Wien versetzt, ward er 1765 als Canonicus eingekleidet und 1769 zum Priester geweiht. Nach Aufhebung des Stiftes trat er 1783 als Director des k. k. Kabinetes der modernen Münzen in kais. Dienste, und wurde 1798 nach Eckhels Tode Director des k. k. Münz- und Antikenkabinets. In demselben Jahre wurde er auch als Professor der Münz- und Alterthumskunde an der Universität angestellt. Die Art, wie Neumann die kostbaren Sammlungen, aus denen das k. k. Münz- und Antikenkabinet besteht, zu einem trefflich geordneten Ganzen verband, und zwar in dem Laufe weniger Jahre, mitten unter den Unruhen der Zeit, sichert ihm das dankbare Andenken aller Kunstkenner. Das In- und Ausland hat nur eine Stimme über das, was Neumann seiner Wissenschaft, was er der Numismatik war. Er starb am 7. April 1816 in einem Alter von 73 rühmlich durchlebten Jahren; und die Wissenschaften, zumal das Studium der Antiken, und der Dienst für diese am kais. Hofe aufbewahrten Kunstschätze haben einen empfindlichen Verlust durch seinen Hintritt erlitten. Neumann gab ein schätzbares Werk heraus: „Populorum et regum numi veteres incogniti.“ 2 Bde. Wien 1779—1784.

Laut Taufbuch der Pfarre Krems ist Franz de Paula Neumann am 22. November 1744 geboren, sein Vater Josef war Bürger und Turnermeister hier.

Chronik Seite 402. Im Jahre 1822 beehrten die kaiserl. Majestäten Franz I. und Carolina Augusta die Städte mit ihrem Besuche. Der allerhöchste Hof kam zu Schiffe von Persenbeug und nahm Wohnung beim Herrn Kreishauptmann Baron von Stiebar. Sehr aufmerksam wurden die Schulen visitirt, und Ihre Majestät die Kaiserin beschenkte im englischen Hause ein Mädchen, das zu der reich adjustirten Ausstellung von Stickereien und andern eleganten Arbeiten ein ganz ordinäres Männerhemd geliefert hatte. Ihre Majestät wollte auch Beweise eingeschulter Flickkunst sehen—solche waren leider nicht vorhanden.—Hier finde auch die dankbare Bemerkung Platz, daß Ihro Majestät die Kaiserin Carolina Augusta jährlich eine bedeutende Anzahl der Kremser Hausarmen unterstützt, deren Dürftigkeit und Würdigkeit von der Pfarre [illegible]tiget wird. Gott erhalte noch lange die edle Landesmutter!

Chronik Seite 469. Das Stiftungs-Capital der Frau Josefa Scheidtenberger ist sehr sicher deponirt und wird die Errichtung der Armenstiftung wahrscheinlich im Jahre 1870 stattfinden.

Schließlich muß ich zu den Seite 466 aufgeführten trefflich organisirten Anstalten der hiesigen Stadt noch eines Institutes erwähnen, welches in gleichem Maße das religiöse und humanitäre Gebiet berührend, wohl an sich uralt, doch in neuerer Zeit eine besonders dankenswerthe Sorgfalt von Seite der Gemeinde erfahren hat. Es ist dieß der Ort, wo die meisten Helden dieser Chronik den Schlaf des Friedens schlafen, und wohin der Weg aller führt, die jetzt noch in voller Kraft stehend, an der Entwicklung unserer altberühmten Stadt rüstig arbeiten.

Beide Friedhöfe sind wunderschön geordnet, die Kapelle recht hübsch restaurirt, die Eintheilung der Grabstellen, die Anlagen, die Wege, der Blumenschmuck, Alles ist musterhaft und beurkundet ohne die Freiheit und Pietät der Privaten zu beeinträchtigen, eine ordnende Seele, und wenn man sich auf ein Ruheplätzchen niederläßt, um an die theuren Entschlafenen zu denken, so äußert sich nicht selten das Geständniß: „Wahrlich hier ist es gut sein!“ Das Hauptverdienst dieser freundlichen Umgestaltung des alten und der ebenso trefflichen Anordnung des neuen Friedhofes gebührt Herrn Rohr, Gemeindebuchhalter, der diese Seitens der Gemeinde ihm gestellte Aufgabe in einer glänzenden Weise gelöst hat.

Die in den ältesten Urkunden vorkommenden Namen der Pfarrer von Krems aus der Zeit von 1158—1554.

1158 Adalbert	1214 Cunradus	1242 Reinherus
1259 Irnfriedus, Can. Pat. archidiac. dec.	1288 Rinoldus	1291 Henricus de Luna, Can. Pat. decanus
1295 Gottfridus	1313 Ortolphus	1323 Ludolphus
1340 Conradus de Fridburg Can. patav.	1347 Colman	1349 Urbanus
1360 Gerungus Can.	1366 Frieblieb	1369 Oetken admin. par
1371 Marg. Treberger	1419 Rup: de Welz	1422 Nicolaus
1425 Thom. Elendorff	1428 Jacobus adm.	1437 Joannes Ep. Gurc.
1440 Ludolphus epis.	1442 Petrus de Linz	1454 Nicol. de Luxemburg, J. U. Dr., prof. Univ.
1464 Frid. com. a Hohenlohe et Ziegenhain	1481 Wilh. Maroltinger	1482 Wilh. ab Aham
1497 Joh. Goldhann	1500 Jobst Jungmeier, J. J. U. Dr.	1502 Wigileus
1517 Sigmund Zachart	1520 Stef. Rosinus	1526 Mich. Braun, Dr. phil. et medic.
1529 Andr. Römer	1533 Sichardus	1538 Hans Parlechner
1545 Christoph Rosenauer	1547 Franz Knüttinger	1549 Mich. Ziegler

Reihenfolge der Pfarrer von Krems, der Bürgermeister und Richter von beiden Städten Krems und Stein von 1554—1869.

Jahr	Pfarrer	Bürgermeister	Richter
1554	Christof Zehetner	Sebast. Ortner aus Krems	Christoff Stal aus Stein.
1555		Egyd Khernn S.	Kasp. Khoonbauer K.
1556		Seb. Ortner K.	Steffan Garhaimer S.
1557	Daniel Zilius	Egyd Khernn S.	Hanns Schwartzpeck K.
1558	Sebast. Kretz	Seb. Ortner K.	Steff. Garhaimer S.
1559		Steff. Garhaimer S.	Eliseus Büchler K.
1560		Hanns Schwartzpeck K.	Mich. Laschmathauser S.
1561	Mich. Penz canon.	Steff. Garhaimer S.	Eliseus Büchler K.
1562		Hanns Schwartzpeck K.	Niclas Welling S.
1563	Christof Lewitsch	Steff. Garheimer S.	Wilh. Pitterstorffer K.
1564		Hanns Schwartzpeck K.	Niclas Welling S.
1565		Steff. Garhaimer S.	Wilh. Pitterstorffer K.
1566		Hanns Schwartzpeck K.	Niclas Welling S.
1567		Niclas Welling S.	Wilh. Pitterstorffer K.
1568		Hanns Schwarzpeck K.	Paul Otto S.
1569		Niclas Welling S.	Georg Straus K.
1570		Wilh. Pitterstorffer K.	Paul Otto S.
1571		Nicl. Welling S.	Jacob Huetstockher K.
1572	Christof Vilanus (Hofer)	Wilh. Pitterstorffer K.	Hanns Girla S.
1573		Nicl. Welling S.	Jacob Huetstockher K.
1574		Jac. Huetstockher K.	Sigm. Eberwein S.
1575		Paul Otto S.	Georg Straus K.
1576		Jac. Huetstockher K.	Sigm. Eberwein S.
1577		Paul Otto S.	Georg Straus K.
1578		Jac. Huetstocker K.	Hanns Girla S.
1579		Niclas Welling S.	Georg Straus K.
1580		Jacob Huetstocker K.	Hanns Girla S.
1581		Hanns Girla S.	Georg Straus K.
1582		Georg Straus K.	Hanns Girla S.
1583		Paul Otto S.	Sigm. Eberwein K.
1584	Gregor Lambertus, Dr. theolog. Baccal.	Jacob Huetstockher K.	Ernst Kainhofer S.
1585		Ernst Kainhofer S.	Sebast. Resch K.
1586		Jacob Huetstockher K.	Wolff Carl S.
1587	Andreas Hofman	Paul Otto S.	Hanns Grebmer K.
1588		Jacob Huetstockher K.	Wolff Carl S.
1589		Suspension der Wahl	Vide Chronik S. 175
1594		Ernst Kainhofer S.	Christoff Büchler K.
1595		Hanns Grebmer K.	
1599			Abrah. Seidner
1600	Jacob Lambertus		Christ. Büchler
1608		Blas Beyrl S.	Theobald Müllner K.
1609		Theobald Müllner K.	Hanns Reher S.
1611		Theobald Müllner K.	Melchior Lebsanfft
1613		Melchior Lebsanfft S.	Mathias Ruesperger K.
1614	Daniel Zeno		Alex. Bruckenmüllner
1619		Math. Ruesperger K.	Alex. Bruckenmüllner S.

Jahr	Pfarrer	Bürgermeiſter	Richter
1624	Johann Leutner	Alex. Bruckhenmüllner	
1632	Werner v. Haldenfeld	Hanns Schmidt S.	Matth. Puggl K.
1648	Matth. Schlegel, Cap. S. C. M. Canon.	(Fehlen die Rathsprotokolle.)	
1660	Anton L. Benfatti de Roſendorf kaiſ. Rath		
1667	Adam Schmeker		
1678	Germanus Graf v. Thurn		
1679	Otto Reinhold, Baron v. Andrimont, Biſchof		
1682	Pet. F. Gregory, Dr. theol.		
1687		Wildberger K.	Leuthmannslohner S.
1688		Grämberger S.	Ackermann K.
1690		Ackermann K. (Von 1692—1696 fehlen die Protokolle.)	Grämberger S.
1697			Fuxhofer
1698		Fuxhofer	Gürtl (Angeſetzt)
1699		F. Ackermann (Angeſetzt)	Gürtl
1700			Wolf Andrä Abl
1703		Wolf Andrä Abl	Johann Lorenz, Stadtſchreiber
1706			Wolf Andre Abl bis 1711
1711	Joh. Ant. Kravogl de Freyenſtauf	M. Hölzl, Amtsverweſer	
1718			Werti v. Myhrenfeld
1719			Aſter
1720		Aſter	
1722		Finger, angeſetzter Amtsverwalter	
1723		Frz. Schönbichler, Amtsverw., 1727 Bürgerm.	Franz Schönbichler
1732			Prinz
1734		Johann Seitl	
1735		v. Mayreck 11. Jänner bis 29. März, dann Münchenböck	
1736		v. Mayreck	
1739	Joh. Gerard Stökler	Ferd. Prinz bis 1744	
1744		Joh. Seitl	
1745		Franz Aeppl S.	
1746		Ferd. Prinz bis	
1750		Ignaz Aeppl	
1751		Franz C. Weidinger	
1753		Joſ. Ig. Preiſinger	
1753		Joh. Bern. Hölzl	
1757		Georg Schönthal	
1757		Ign. Preiſinger	
1759		Franz Jac. Pichler	
1763		Fril, Bürgermeiſter und Amtsverwalter	

Jahr	Pfarrer	Bürgermeister	Richter
1771	Nicol. Ernest v. Gruber 1775—1794	Franz Pollak	
1781		Georg Gerh. Köchl	
1790	Franz Uhlich bis 1810	Franz A. Rihn	
1795		G. Gerh. Köchl	
1796		F. A. Rihn	
1799		Jg. Landsfürst	
1806	Math. Gitlberger b. 1814	Frz. Wührer S.	
1812	Vinc. Ed. Milde b. 1823	Jgn. Sigmund	
1828	Georg Stöhr bis 1846	Anton Wisgott	
1839	Josef Bach bis 1859	Zeno Gögl	
1850	Seb. Liebhart, Can. præp.	Dr. Ferd. Dinstl sen. K.	
		Josef Eder S.	
		Franz Prager S.	
1861		Dr. Ferd. Dinstl jun. K.	
		Franz Schürer S.	

Die Buchstaben K., S. bedeuten Krems und Stein.

Das Verzeichniß der Bürgermeister und Richter wurde von dem Herrn Gemeindesecretär Martin Sorger aus den noch vorhandenen Rathsprotokollen zusammengestellt.

Die Porträts der Dechante v. Ahaim, Penz, Lewitsch, Vilanus, Lambertus, Schlegel, Benfatti, Schmeker, Graf Thurn, Baron Andrimont, Gregory, v. Kravogl, Stöckler, v. Gruber, Uhlich, Gitlberger, Milde, Stöhr, Bach sind im Saale des Dechanthofes aufbewahrt.

Die Namen der ältesten Familien der Pfarre Krems, mit ihrer Jahreszahl aus den Pfarrbüchern.

1752: Paradeiser, Prantner. 1753: Dumbacher, Scheibenpflug, Mantler, Gehmacher, Oßberger. 1754: Seif, Feichtinger, Schlagenhaufer, Wieland, Gerstl, Walzer, Lorenz. 1755: Perzl, Deyfenberger, Pachmann, Fuchß. 1756: Krukerer, Moshammer, Hambek, Purtscher, Rindorfer, Grünwald und Eder (beide Lehner.) 1758: Ainwegerer, Preyß (Gänsw.), Springer (Eselst.), Ruck, Oser, Ruep. 1767: Nuß, Edl. v. Dietrich, Prager. 1769: Windischbauer, Ehrenreich.

Perſonen-Regiſter.

Wolf Andre 258, 268
77
m 154
:t Pfarrer 3
v. Enkevoirt 233
ı 435
19, 27
Wilhelm 85
Tranquart v. 14
ger 72
Biſchof 20
Gf. v. 321
I. Markgf. 1
13
, Kaiſer 14, 19
II. 21, 24, 34
der Weiſe 25
, Pfalzgraf 25
III. m. d. Zopfe 27
IV. 30, 34, 500, 501
V. 34, 504
VI. 54, 64
v. Sachs Hzg. 82
Obſt. 294
456
d'Eſte 153
Gf. v. 145, 468
Eliſ. Gfin 197, 198
Adolf Gf. 197, 198,
9
Euſtachia Gfin. 250
1, 468
te 279
317
: Gf. F. M. 218
P. 357, 363, 365,
)
Oberſt 350
98, 435
præp. strig. 109
nt vide Reinhold
124
140
Ung. 99
iiſerin 226
172
r 193
Pfarrer 95
Arigler, Prälat 412
Arneth R. v. 445
Arnſtein u. Eskeles 392
Aſpang 171
d'Aspre Gen. 355
Aſſer 268
Aubri Brig. 353
Auer 448
Auerſperg 114
Auffenſtein, v. M. 26
Babenberg 7
Bach Joſef 412, 416, 428, 429, 431, 432, 433, 462, 469
Bach Alex. 419, 423, 432
Backmeiſter Dr. 160
Baden Kath. v. 55
Badſtuber 416, 417
Bagration 325
Balder 112
Balogh 424
Banner Gen. 221
Bartfay 424
Bathory 187
Bauer Chrys. Biſch. 404
Bauer 317
Bauernſchmid 403
Baumgartner 94
Baumkircher 49, 57
Bayer 325, 330
Bayer Peter 136
Bayer Georg 153
Beatrix 31, 39
Beauharnais 382
Becher 160
Becken 4, 105
Becker 445
Beda P. 372
Behaker sen. 435
Beham 19
Beinhauer 413
Benedikt P. 373
Benedikter Steſ. 205
Benedikter Maria 219
Berger 80
Berger Carl 434, 435
Berlichingen 114
Bernadotte 326 340 343 365
Bernard P. 370
Bernfuß 114
Bertel 22
Berthier 376
Berthold, Biſch. 14, 35, 36
Bertlme 84
Biaſino 219
Bielek 229
Biſtritz Gf. 53
Blumberger 355
Blumerau v. 42
Bodenſtorfer 317
Boſſard 383
Botzkay 187, 199
Boulles-RuffigFr. v. 401 462
Bouquoy 201, 206
Böck 446
Böhm 314
Brandenburg Markgf. v. 52
Brandl 453, 463, 469
Braun Br. 409
Breuner Fried. Gf. Erzb. 336
Breuner Gf. 219, 447, 452
Brement 384
Breſtl Dr. 445
Broder 325
Bruay F. M. L. 225
Bruck 423
Bruckner F. 451, 459
Brunſchenk 76
Bruſſelle G. M. 351, 367
Brunn v. 26
Bubna, Gen. 385
Buchfelder J. 430, 437
Buchfelder E. 456, 463
Buchheim Albert v. 26, 99
Burkhart Gf. 1
Cabersperg v. 14
Cambacerès Div.-Gen. 334
Cammerer 123
Capin Dr. 96, 99
Capiſtran v. 50, 52
Carl VII. 53
Carl V., Kaiſer 16, 99
Carl II. 267
Carl V. Kaiſ. v. Span. 277, 291
Carl VI. 291, 298

Carl. Albr. v. Baiern 292
Carl Erzh. 348, 376, 382, 409, 413
Carl Peter 182
Carpezan, Oberſt 203, 206
Caſimir v. Brandenb. 98
Caſſusky, Brigad. 353
Celeſtin P. 365
Celking v. 36
Chadold 5
Chimelius 160
Chonrad d. Nötleich 22
Chorinsky Gf. 450
Chornhauff 31
Chreuspach v. 26
Chrilier, Gen. 359
Chuenring v. 14, 21
Chunrad, Dech. 5, 21, 22
Chunz 84
Chyträus 155
Cilli Gfen v. 25, 49
Clama P. 370, 378
Clapared D. G. 353
Clemens VII. Papſt 109
Clouſſel, Brigad. 353
Collonitz, Cardinal 298
Colloredo, Oberſt 241
Commé Capitaine 366
Conrad II. Kaiſer 3
Conrad v. Friburch 23, 26,
Conrad, Biſchof 3
Conrad d. Wamleiſer 21
Conſtantinus, Kaiſer 250
Copy, Oberſt 227
Cordon 423
Corvinus 54, 64, 78
Cottefried 5
Cunrad, Pfarrer 4, 9
Cunrad G. Quart. Mſtr. 233
Czedik v. 445
Czerwenka Joſef 463

Dachsberg v. 82
Dallinger 457
Dampierre 201, 206
Dangl 456
Daniel 308
Danrräthl auf Fernberg 196
Daubrowitz v. 21
Davouſt M. 358
Decente 317
Delor, Gen. Stabschef, 390 391
Dellenbeck tyburt. 85
Delzon, Brigad. 353
Deneſile 261
Dering v. F. M. 292
Derville, Ordonateur 383
Deſſier, M. 355, 356
Deyerl Joh. 268
Dinſtl sen. Dr. 418, 424, 428, 430, 436, 442, 443, 453
Dinſtl jun. Dr. 438, 443, 448, 453, 457, 458
Dieringer 543
Dietrich, Propſt 5
Dietrich, Pfarrer 10
Dietrich Edl. v. 448, 616
Dietrichſtein v. 106
Dietz 215
Dijon, Oberſt 334
Dillen 412, 469
Dillher Dr. 308
Doblhoff 419
Dochtorow G. L. 325, ff.
Domſin 291
Dumbacher 611, 616
Dumonceau 326
Dupas D. G. 362
Dupont 326, 330
Dupuis Jul. 457, 461
Dürnfeld 427

Eberhard 5
Eberle Conrad 198
Eberle Felix 445, 452, 463
Eberlin 208
Ebersberg, Propſt 7
Ebersberg, Abt 13, 14
Ebersdorf Veit v. 59
Ebersdorf Peter v. 26
Edmund P. 366, 370
Edtmüller 205
Eggedacher 287
Eggenberg Fürſt 237
Eggendorfer 317
Egnburger 72, 79, 80
Egſtein 284
Ehreiger 36
Ehrlich Dr. 417
Eichinger 317
Eiſendorfer 80
Eisvogl 72
Eizing Stef. v. 136
Ekartsau v. 49, 63, 81
Ellebn v. 70, 72
Ellersbacher 52
Ellmaurer 307
Eleonore Kaiſ. 54
Eleonore v. Portug. 49
Eliſabeth v. Ung. 42
Emmerſtorf 80
Emmerſtorfer 72
Engel, Oblt. 340
Engl Paul 77
Engelhard Dr. 95, 115
Engelsberger 205
Enkevoirt Adr. Gf. 271, 272 276
Erfurt v. 84
Ernſt Erzh. 157, 161
Ernſt d. Tapfere 34
Ernſt d. Eiſ. 84
Ernſt Hzg. 95
Ernſt Joh. 111
Ernſt Iſak 193
Esken 231
Eſſen 229
Eſte, Fürſt 153
Eſterle 205
Ettel 442
Ettmayer v. 417
Eugen Prinz 267
Eyſeler 114
Eyzing Oscr. u. Stef. v. 54 56, 59, 67, 68, 71
Eyzinger Michael v. 96
Eyzing M. Fr. v. 144, 146
Eyzing v. Eyzing Ulr. v. 53, 54
Eyziug v. Eyzing Sigm. 59
Eyzinger Stef. v. 73
Exelmaier 202

Fabvier, Obſt. 326
Falb, Abt, 195, 196
Falekt 205
Falkenhain Gf., 237
Feauwau 383
Feil 305
Felber 182
Fenz 372
Ferd. Erzh. 99. 115, 126
Ferd. II., Kaiſ. 199, 208, 209, 212, 215, 217, 218, 220
Ferd. III., König, 215, 221
Ferd. IV. Erzh. 236, 247
Ferd. I., Kaiſ. 410, 414, 419, 420, 422
Ferig 70
Ferner 307

Feßler, Biſchof 450, 463
Finger Martin 268
Finger Joſef 290
Fiſcher Ferd. 428, 434, 435
Fiſcher, Obſtl. 222, 223
Fiſcher Joſef 305
Fiſcher Anton 447
Fleiſchman Peter 177
Fleiſchman Conſt. 447
Floir, de la 380
Florentin Dr. 457
Florian P. 378
Foché Mons. 383
Forſtner 456, 458
Franau 84
Franceſchi, Oberſt 339
Franquement v. 388
Franz II. Kaiſ. 316, 321, 322, 382, 612
Franz Carl, Erzh. 422
Franz Joſef I. 422, 427
Franz I., 109, 292, 409, 410
Franz Thobias 205
Fraubuch 375
Frauendienſt 463
Frauendorfer 469
Freyburg v. 257
Freytag 133
Friedinger 215
Friedesheim zu Lengenfeld Hans Wilh. v. 149
Friedesheim Wilh. Bern. v. 186
Friedinger 215
Friedlieb, Dech. 27
Friedr. I., Kaiſer 3
Fried. d. Kath. 4
Friedr. d. Streitb. 5
Friedr. v. Kärnthen 12
Friedr. d. Schöne 19
Friedr. d. Helfuß 22
Friedr. IV. 44 45
Friedr. III., Kaiſ. 61, 64, 65 68, 76, 79, 87, 84, 508
Friedr. V., König 201
Friedr. Aug. v. Sachſ. 292
Friedr. II. v. Preuß. 292 299, 311
Friedr., Abt 24
Friedr., Quardian 8
Friedr. P. 370, 374, 378, 383
Frieß 392
Fritzesdorfer 24
Fririou, Brigad. 353
Frodnacher v. 56, 59
Fröch 452
Fuchs Ulrich 182
Fuchs Joh. 309, 468
Furth v., Oberſt 360
Fux, Cooper. 313
Fuxhofer 258
Füleſack 84
Fürger 19
Fürnkranz 416, 418
Gaasberg v., Hptm. 387
Gabor Bethlen 201
Galbius 195
Gallas Gf. G. L. 234, 237
Gallob 307
Gamp 99
Garſch Lanndecker v. 59
Gatton 305
Gazan 326, 327
Gelaſius 8
Geldtmayer 205
Gerard P. 365
Germinax vide Cambaceres
Gerſchl 401, 469
Gerungus 26
Gerwig 19, 468
Geyer Peter 140
Geyer Georg 147
Geyer 366
Gföhl v. 33
Gföller 85
Giskra 423
Gitlberger 391, 398
Glanaſt 468
Glanz 95, 113
Glämpfinger 291
Gloit 35
Goldſteinsky 33
Gorani, Obſtlt. 239, 296
Gottfried, Pfarrer 3
Gottfried, Biſchof 13, 25
Gottfried d. Kämmerer 6
Gotthard P. 359, 365, 366 372, 377
Gozzo 9, 11, 12
Gögl Z. sen. 403, 411, 424 437, 446
Gögl Z. jun. 443, 456, 457, 458
Göz Gfen. v. 25
Göſchl 298
Götz, 289, 290
Grafenegg Herr v. 55
Graffenegg Ulrich v. 75, 211
Graind'orge, Gen. 326, 327
Graſel 320
Graſſamer 72
Gratzl 435
Gravenecker 52
Greber 182
Gregor IX. Papſt 5
Gregor, Erzbiſchof 32
Gregori 251, 253, 256, 277
Gregorius P. 371, 372
Greſſing 72
Griffo 9
Grina 146
Grindlinger 133
Großamer 72
Großauer 80
Großeru v. 416, 416
Größing 307
Gruber Anton 308
Gruber Ernſt 314, 315, 316
Gruber Johann 462
Gruber P. 434
Grünberger Joh. 253
Grünberger 454, 463
Gudenus Fr. v. 310
Guldeman Hptm. 303
Gundlach 93
Guſtaf Adolf 221
Gutman 410
Habenſchatten 145
Hackl 160
Hackenberg v. 26
Hadelſperger 62
Haderichsdorf de 5
Hagen L. 440
Hagenmüller 289
Hager 82, 83
Haidenreich 59, 60
Hainberger 40, 42
Hainzman 308
Halmſchlager 317
Halter v. Alphter 193
Hammerl 205
Hammettner 435
Han 93
Harach 106
Hardegg Joh. Gf. 97, 98
Hardegg Mich. Gf. 61, 62
Hardegg Gf. Gen. 378, 383
Hartipſch 136
Hartman de Orte 6
Haſchka 308

Hasel d. Jud 22
Haselbach 452
Haslach 37
Hatzfeld Gf. F. M. 225
Hauser Jodocus 67
Hauser Walter 68, 69, 70 71, 72
Hauser Jobst 66
Hauslab R. v. G. M. 244
Hawasser 88
Häger 315
Hämmel 92
Härpfer 94
Hebleinsberger 80
Heinemann 407, 411, 434, 439
Heinr. d. Starke 1
Heinrich II. Kais. 1
Heinr. III. Kais. 1, 25, 468
Heinrich IV. Hzg. 4
Heinr. Propst 6
Heinr. Prior 10
Heinr. Abt 14
Heinr. d. Siber 19
Heinr. d. Krautwurm 22, 23
Heitperger 72
Heinz 440
Helm 271
Henneberg H. v. 296
Herberstein Jos., Gf. 313
Herberstein Gf. 299, 434
Herbst 179
Herdmayer 61
Herman d. Pfister 22
Herzig Edl. v. Herzfeld 411
Hessen Landgf. 234
Heuriß 317
Heuser 149
Heutl 72, 80, 97
Hiedl Dr. 307
Hilaire, Obst. 201, 339
Hillabrandt Peter 261
Hiller, Gen. 348, 349, 355
Himmelreich 126
Hirnlocher P. 220
Hochenau H. v. 322, 348 398
Hochenwarter 80, 84
Hoder 112
Hofbauer 313
Hofer 147, 148, 149
Hoffman, Hptm. 351
Hofkirchner 36
Hofkirken 59
Hohenberger 160
Hohenberg v. 59
Hohenegg Fr. v. 272
Hohenloe Gf. v. 62
Hoheneck 114
Hohenfeld v. 112, 114
Hohenstein Albero de 12
Hohenwarth 318, 321
Hohnwarter 72
Holl 356
Hollenburg Fr. v. 106
Holzapfl 72
Holzer H. A. 440
Holzer Conrad 49
Holzer Wolfg. 55
Hopfengraber 205
Horn 220
Hornbostl 419
Hornig 428
Horst 445
Horvath 307
Hoyos Gf. v. 182, 317
Hoyos Gf. F. M. L. 414
Höchenberger 149
Höckler 206
Höfel 435
Hölzl Stefan 268
Hölzl Leopold 268
Hölzl Math. 264, 268, 284
Hölzlin Barb. Sofia 298
Huber 218
Huberin M. T. vide Neuman Fz.
Hubert 435
Hufnagel 387
Hundsperger Abr. 67
Hundsperger Eberh. 155
Huniady 52, 54
Hunoldstein, Gf., FM., 225
Hutstöcker 145
Hübbace 387
Hügel, Gen. 360, 363, 366, 368, 372
Hürsch 182
Hüttendorfer 179

Ibbser 205
Infanger 438, 459, 463
Ingelstetten 50
Ipser, Predicant 161
Ipser, Richter 57
Irnfried 8, 9, 11
Isidor P. 375

Jacob, Abt 24
Jasomirgott 3
Jägerreiter 105
Jean frère 383
Jennichen G. 452
Jeninau v., Hpt. 250
Joachim P. 387
Joannes Fr. 378
Joannes, Bischof 69
Jobst 68
Jodok, Bischof 249
Johannes, Bischof 25, 28
Johannes, Abt 52, 92
Johannes, Erzbischof 79, 82
Johannes, Burggf. 35
Johannes P. 247
Jorig, Bischof 34
Josef I. 270, 277
Josef II. 311, 316
Jungmaier 91
Jungwirth 254
Justus P. 377

Kadauer 52, 59
Kaiblinger 469
Kaiser Ed. 448, 450, 452, 459, 461, 463
Kaiser Dr. 443
Kammerer 382
Kandlberger Wolfg. 80, 89, 91
Kandlberger 72
Kappler 115
Karling Fr. v. 126
Karlinger 70, 73
Katharina 192
Katzdoppler Theres. 444
Kärl 317
Kärlinger 80
Keckle v. 388
Kell 251
Kern 70, 80
Kernhofer 126
Kernpeckh 72
Kerrer 317
Kerschbaumer A., Dr. 432
Kerschbaumer Josef 314
Kerschbaumer Johann 314
Kerssend 70
Keusch J. 417, 430, 442, 457, 611
Khevenhüller 114, 292
Khienberg H. v. 126

Khunring v. 5
Kielmannsegg H. v. 233
Kiembser 186
Kiemser 101, 105
Kienast 96
Kienbacher 317
Kienmayer, FM. 355
Kilian 126
Kinzl Josef 445
Kinnig 297
Kirchhammer 105
Kirchheimer 55
Kirchschlager 138
Kirchvogl 314
Klaminger 445
Klemm 84
Klesel 166, 168, 171
Kleyle Gfin. v. 452
Klomillner 274
Klösinger 248
Knoblauch 72
Knosloch 215
Knozer 166, 170
Kobanyi P. 451
Koch 72
Kokler 387
Kollonitsch v. 112, 114 258
Kolosy 424
Kolping 429
Koneider Ferd. 408, 425, 436, 450, 451, 459
Koneider Al. 449
Kopitz 288
Köchl 314, 616
Kögl Anton 314
Kölbet v Tobersberg
Kölbl 308
König 317, 388
Körner, Oberst 389
Kramer Joh. 442
Kramer Hanns 82
Kramer Christian 80
Kranzler 435
Krapfenberger 254
Kratl 276
Kraus 419, 423
Krautwurm 468
Kravogl Anton 285, 287
Kravogl Johann 290, 468
Krems 401
Krenn 149
Kriechbaum Sigism. v. 253
Kriechbaum Maria Anna Fr. v. 274, 286
Krippl A. 448
Krippl J. 448, 458
Krukerer 460
Krumpauer 80
Krczizensky 460
Kufstein Gf. v. 285
Kuchelbacher 433
Kulmer 423
Kuranda 443
Kursner Ulrich 72, 80
Kursner Niclas 72
Kurz 445
Kutosow, Gen. 324, 325, 330, 343, 334
Kühn 155
Küsel, Gfin. 274
Kynessi v. 72, 75
Laager 440
Lackner Dr. 219
Ladislaus Posthumus 44, 47 49, 76, 505, 507
Lamberg Herr N. v. 106, 114
Lamberg Anton Gf. v. 410 412, 424
Lamberg Josef Gf. 290, 291
Lambert 184, 186, 189, 191
Lambertius Jac. 299
Landenberg Herr v. 26
Landsfürst 350, 469, 616
Landsiedler 72
Landsteiner P. 451, 452
Landsteiner Mths. 182
Lang Mich. 84
Lang Mathäus 289
Laschtowitz 439
Latour 352
Lauch 160
Laundts 123
Lazansky Gf. v. 319
Leander P. 366, 370, 372
Lebinge, de, 13
Lebman, Hptm. 228
Lebsanfft 205
Le Clerc, Oberst 331, 343
Lederer
Ledwenko 50, 56
Leeder v. 463
Le febre M. 350
Le grand D. G. 353
Lehner, Hptm. 202
Leißer 160
Leithner Dr. 434
Lempruck v. 237, 528
Lendl 198
Leo X., Papst 94, 192
Leopold der Schöne 3
Leop. IV. d. Heil. 3
Leop. V. d. Freigieb. 3
Leop. VI. d. Tugendh. 4
Leop. VII. d. Glorr. 4
Leop. III. d. 27, 29, 30, 34
Leop. I., Kaiser 255, 267, 270, 277
Leop. II. v. Tosc. 316
Leop. Wilh., Bischof 196, 207, 215, 228, 236
Leupold 21
Leutner 228, 236
Leutold III. 24
Leveneur 251
Lewitsch 137, 140
Lezen 189
Liebenperg de 26
Liebhart 434, 435, 444, 451, 452, 453, 459
Liebl 450
Liechtenstein Rud. Ott. v. 26
Liechtenstein Hanns u. Wilh. v. 47
Liechtenstein u. Nicolsburg Heinr. v. 59
Liechtenstein Chrst. v. 81, 84, 85, 114
Liechtenstein Maxim. v. 203
Liechtenstein Joh., Wzl. u. Moritz 385
Lichtenschopf 329
Lilienberg Gen. 341
Linz de 57
List 442
Liutpold 1, 4
Loder 305
Lodron Gf. v. 117
Lorenzo, Hptm. 241
Lorx, Oberst 247
Loth 219
Lothringen Carl v. 252.
Louis 388
Löbl 62
Lucas, Oberst 235
Ludolf 20
Ludwig P. 355
Ludwig von Baiern, Hzg. 43, 53
Ludwig II.,

Ludwig XIV. 247, 267
Lundidh, Obſtlt. 239, 240, 242
Lunzer 72, 411
Luxemburg de 57
Maager 435, 441
Mack, Gen. 324
Mack Leonhart 209
Maczak v. Ottenberg 427
Magdalena v. Frankr. 53
Magdeburgius 139, 160, 161
Maidburg Burggf. 53
Mailath Gfin. v. 274
Malborough 267
Maltitz 325, 326
Managhetta v. 297
Mangold, Biſchof
Mangold Wolf 114
Marek 445
Margaretha, Hzg. 9
Margarether 298
Margaron Gen. 334, 336 337, 339
Maria Thereſia 291, 292, 298, 299, 311
Maria Louiſe, Erzh. 391
Marian P. 356
Marmont M. 353, 354, 377
Marquart v. Zebing 5
Marquart Kilian 94
Marſin M. 267
Martiniz 201
Masco 170
Maſchke Dr. 462
Maſſena M. 350, 354
Mastai feretti (PPIX.) 412
Mathias, König 68, 81
Mathias 157, 193, 195
Mathias, Erzh. 179, 183, 188
Mathias P. 373
Mathaeus Pred. 155, 159, 160
Mathoy P. 434
Matſeber 106
Maucun, Obſt. 352, 553, 354, 391
Mauritz P. 358, 369, 361, 369, 370
Maurer 41
Maxentius 250
Maximilian, Prinz 75
Maximil., r. König 79, 96
Maxim. II. 130, 144, 147, 157
Maxim. Joſ. v. Baiern 292
Max, Erzh. u. Kaiſer 447
Max Gandolf 248
Mayer Bitus 176
Mayer, Gen. 385
Mayer J. A. 305
Mayr Georg 149
Mayer Stefan 179
Mayr 329
Mayerhofer 404
Mayrhoffer Stef. 80
Mayrhoffer Paul 80
Mayreck v. 284, 298
Märl Leonh. 119
Märll Hanns 205
Märtz 277
Mäßl 84
Medt 41
Meileſtorfer Wolfg. 68
Meileſtorfer Binc. 70, 82
Meiſſau Herr v. 23
Meiſſau Heinr. v. 26
Meiſſau Stef. v., Marſchall 26
Meiſſau Ott v. 36
Meiſinger 147
Menhard 8
Mentbrun, Gen. 356, 357
Menzinger v. 429, 430
Mercy, G. F. M. L. 225
Merklin v. Weitra 21
Merß, Potentiana v. 209
Mersde, Oberſt 241
Mert Jan v. d. 70
Metternich, Gen. 225
Meuffer, Oberſt 387, 388
Michael, Abt 42
Michl Anton 431
Mießingdorf v. 84
Mikolaſch, Hptm. 76
Milde B. Ed. 398, 402
Miloradovitſch 325, 326, 328
Miltner 215
Molitor Sofie 288, 297, 468
Molitor Michael 298
Mollärt 119
Molly 399, 418
Moltke, Gen 451
Monogal 387
Montoya Sidonius 400
Morari Fr. v. 177, 180, 183
Morelli 456
Mortaigne v. G. L. 229
Mortier, Gen. 325, 326, 327, 328, 337, 339, 340, 344
Morwald 297
Moſer 251
Moßhammer Joſef 398, 616
Moßhammer F. 430
Moßhammer Gottf. 452
Moſtgraber 254
Mößl 311
Muhr Karl 268
Muhrin A. Maria 277, 278, 468
Murat 332, 333, 334
Mühm Michael 387
Müllſch v. 405
Müllauer 94
Müller Felix 391
Müller v., Oberſt 428
Müllner Heinr. 182
Müllner Hanns 205
Müllner Melchior 205

Napoleon 324, 325, 353, 354, 364, 375, 376, 379, 381, 382, 383, 386, 390, 398
Navalet 339, 340, 341, 342, 343
Neidperger 70
Neipperg M. 292
Neitperg Gottſchalk v. 26
Nekam 456, 458
Nepomuk F. 355, 357, ff.
Neubauer 442
Neubron 381, 387
Neudegger 35
Neudek Pebringer 60
Neudek Euſtach 160
Neudeker Johann 447
Neufchâtel 380
Neuhold 268
Neuman Franz 395, 468, 611
Neuman Moſes 142
Neunburch v. 14
Neundorfer 189
Neuſtaedter 317
Ney 363
Niclas 47
Nicolaus V., Papſt 49
Nimptſch 114
Nizzin Reichsgräfin 276
Norman Gf. 363
Nuß 616
Nuß im Hauß 72
Nuzimhaus Andre 80

Oberhaimer Vinzenz 68
Oberhaimer Ottmar 70
Oberhaimer Chriſtof 93
Oberheimer zu Falkenſtein, Hanns 82
Oberindorfer 92
Oberſtorfer 92
Oberwein 154
Obonel Gf. 407
Oehlknecht P. 400
Oerdlinger 215
Ofner Dr. 443
Ogiu Michael 116
Orleans Jungfrau 53
Ortenburg Gf. v. 25
Ortmayer 249
Ortner 133
Ortolf 25
Oſer 432, 443, 448, 451, 457, 458, 611
Oſtrawitz v. 26
Oswald Dr. 429
Oth 317
Ott Dr. 456, 458
Ott Joſefine 463
Ott v. Zelkhinger 14
Ottenſtein 26
Otto, Biſchof 8
Otto, Abt 20
Otto, Biſchof v. Chymen 25
Otto III., Kaiſer 1
Ottokar 7, 8, 11, 12
Oxlmayer 177, 193

Pacher 179
Pagerie de la 353
Pajol, Brigad. 358, 359
Pammer 439, 447, 449
Pampfi 109
Pangerl 317
Paniefky 109
Panig 206
Panlechner 126
Pappenheim 114
Parabeißer 316, 610, 616
Partenfeld v. 270
Parth Frhr. v. 350
Paſcher 254
Paſſer 272
Paul der Schmied 23
Paulograd 325
Paulus, Biſchof 25
Paumgarten v. 5
Pebringer 59
Pechelli v. 352
Peck Erhard 80
Pehmb 278
Pekh, Prieſter 72
Pekh Wolfg. 72
Pekh Simon 72, 80
Pemkircher 52
Penkner 415
Penz 137
Perg v. 84
Perkhofer Anna Eliſ. v. 220
Perkofer Maria v. 246
Perlinger 260
Pernatelli, Brigad. 353
Pernold 4
Pernſtein v. 113
Peter, Biſchof 9, 12
Peter, Pfarrer 80
Peter P. 368
Peter d. Judenrichter 22
Petrus, Biſchof 25
Pettau Hertnid v. 26
Pettau Fried. v. M. 26
Peyerl 308
Pfiſter 297
Pflichtbeck 80
Phanberik Gf. 25
Philipp Pfalzg. 13
Phirter 61
Pichler 305
Picollomini 225
Pilgrain d. Streitb. 22
Pilgreim 70
Pilgrin, Biſchof 1
Piringer, Pfarrer 444
Piringer Andreas 212
Piſtldorfer 314
Pittersdorfer 147, 160
Pittersfeld 294
Pitzer 160
Pius VI., Papſt 314
Pius IX., vide lit. M.
Placidus P. 373, 376, 377
Plankenſtein v. 56, 59
Pleiſinger 70
Plouzon, Brigad. 353
Plöckinger 427, 454, 456
Podiebrad 52, 54
Poli v. 298
Pollak Johann 398, 469
Pollakh Franz 308, 314
Pollhaim v. 190
Polt 160
Pottendorf v. 76
Powoden 320
Pöſing 52, 57
Prager 616
Prantner 317
Pratobevera 452
Prechlmacher jun. 428
Preterhofer 101
Preuer 62
Preuner Eliſab. 94
Preuner Joannes 90
Preyſing Gf. F. M. L. 294
Preyſing, Oberſt 341
Prininger 264, 269, 277, 298
Prinz P. 434
Priſterpeck 80
Pröſing v. 245
Prueſchenk 81, 82
Prunlechner 305
Pruun v. 26
Prunner Martin 270
Prunner Eliſ. 468
Prutſcher 308
Puchberg 249, 290
Puchhaim Hanns Gf., FZM. 304
Puchhaim Jorig v. 34, 36, 37
Puchhaim Hanns v. 96
Puchheim Chriſt., F. Z. M. 238, 239, 240, 241, 243
Puchheim B. Albr. v. 160
Puchheim 234
Puchm. 216
Puechberg 65
Puechham 112, 113
Puechhaimb v. 59
Pukh 69
Pukshefen 72
Puligrein 80
Pulkan v. 27
Puringer 284
Purkholzer 206, 207
Purkner 398
Purkſtaller v. Ramspach 87
Puſin 209
Püchler 108, 136

Queſtenberg B. v. 216

Rabenhaupt 113
Radendorf v. 14
Radetzky 430
Ragoczy 226, 228, 238, 266

Raguſa Hzg. v. M. 309
Raiger 119, 120, 136
Ramsl 456
Raufft, Oberſt 225, 229
Ranhonek v. 26
Rannert 445
Raſchbacher 450
Ratold 27
Raumauf 84
Rechperge v. 3
Redarius 137
Regener 155
Reichenegg v. 22
Reichl Hanns 85, 90
Reichl J. 442
Reichl Anton 402
Reichwald, Oberſt 239
Reinheri 6
Reinhold 250
Reinpert v. Schönberg 27
Reiſchach Frh. v. 113
Reiſchach Hektor v. 113
Reiſchach, Lieut. 289
Reitterer Ferd. 305
Reitterer Joſef 314
Remitz v. 439
Renz Dr. 286
Reppneg 440
Reſch 317
Reſchlo 10
Richard 5
Richter 70
Richter Widm. 72
Richterſperger 245
Riegl 443
Riehl Dr. 418, 443
Rienberger 469
Rihm 317
Rimmer 99
Ripl 268
Riſer Johann Roman 268
Riſſer Michael 261
Roggendorf Caſp. v. 63, 67, 76, 81, 82
Roggendorf Wilh. Fr. v. 119, 145
Rohr 613
Rohrbach v. 60
Roman P. 358, 359, 372
Romani 455
Romuald P. 365, 366
Ronek 417
Rouge 412
Roſenauer 121
Roſenberg 114
Roſenſtamb 70
Roſenſtiel 72
Roſinus 95
Rotal v. Talberg 98
Rotal, Land. Hptm. 96
Roth 426
Rott Wilh. 84
Römer 119, 120
Rubana v. 397
Ruckendorff v. 59
Rudda 410
Rudiger 7
Rudolf I. 6, 12, 468, 481
Rudolf III. Hzg. 15, 17, 19 482, 486, 491, 495
Rudolf IV. Hzg. 25, 26, 27 497, 498, 499
Rudolf II. 157, 185, 199, 533, 539
Ruger 14
Rugu 21
Rußberger 209, 210, 611
Rutger v. Aſcheberg 226
Rübern v. 139
Rüſtl v. 313
Rzehaczek 308
Salm Gf. 113, 155
Salomon 428
Salzman 454
Sandhofer 452
Sanger 202
Sartory v. 313
Sattlberger 201, 209
Sauer Laurenz 104
Sauer Maxim. 168, 187
Sauer, Stadtanw. 185
Saurau Gf. 324
Savary, Gen. 356
Savoyen Prinz 278
Sazengang zu 196
Schachinger 427, 469
Schachner Lieut. 61
Schachner Maths. 82
Schadn 35, 36,
Schallenberg 114
Schapfel 20
Scharer 205
Scharfenſtein v. 388
Scharger 75
Scharinger 428
Schatron 305, 314
Schaumberg Gf. v. 53
Schaumburg Gf. 93
Schärfenberg, Obſt. 247
Scheerer P. 170
Schefer 270
Scheffman 76
Scheibler, Obſt. 352
Scheidemantel v. 388
Scheidtenberger 469, 612
Scheitz 443
Scherffenberg Bernh. v. 76
Scherffenberg Hanns v. 105
Schicken 261
Schickvisch 72
Schilcher 436, 443
Schindler 403
Schirnhofer 428
Schlagenhaufer 316
Schlegl 132
Schlezy 226
Schlicken Gf. F. M. 219
Schlundt 88
Schmierling v. 431
Schmidt v. Mayenberg Ch. 281
Schmidt Joſef 439, 460
Schmidt, Ob.-Baurath 452
Schmidt Heinr. Seb. FML. 324, 325, 327, 328
Schmidt Joh. Georg 290
Schmidt Martin 297
Schmidt Adolf 429
Schmitt 446, 462
Schmidtauer 170
Schmidtbauer 358
Schmidl 84
Schmidler 463
Schmidlin 386
Schneeweiß P. 434
Schneidebeck 99
Schnötzing 160
Schock, Oblt. 351
Scholdau 191, 194, 195
Schönberg Rapido v. 5
Schönberg Reinpert v. 27
Schönbichler 284
Schönburg v. 176
Schönfellner 317
Schöpfenbrunn v. 607
Schramm 330
Schranz 114
Schremſer 183
Schrezmayer 205
Schumacher Ed. 416, 420

Schumacher Ant. 456, 459
Schuselka 443
Schuster, Gen. 349, 350
Schürer Paul 438, 453, 454 461, 462
Schürer Frau 439
Schürger 80
Schwab Anton 403
Schwab, Reg.-Sekr. 400
Schwandtner 64
Schwarzer 419
Schwarz Hanns 84
Schwarz, Offz. 409
Schwarzl v., Adjut. 420
Schwarzenberg 114, 422, 423
Schweigerin 314, 468
Sebastian P. 370
Sedlmaier 447
Seebeck 35
Seeman v. 181
Seewelderin 29
Seger, Maj. 366
Seher, Gen. 341, 342
Seibert 463
Seidl 414
Seidl Martin 314
Seiringer 308
Seiseneggер v. 59
Selch 440, 461
Sellhaimer 80
Senftenberg v. 4
Sengler Dr. 219
Serfözö 424
Seuseneger Hanns 37
Seusenegger Jorig 50
Sibly 286
Sigismund v. Tyrol 54, 78
Sigismund, Kaiser 40
Sigmund, König 38
Sigmund J. 403, 406
Sillisch 182
Sindmaier 70
Sinzendorf 114
Slawata 200
Slesinger 84
Smidmair 72
Smidmayer Casp. 80
Sneider Aman 72, 80
Sneider Michael 80
Sobiesky 252
Sokoll 123
Sommer 215
Sommerau v. 19
Sonnleithner 320, 410
Sorger 616
Soult 3, 36 ff.
Spazierer 42
Spitz v. 30
Spohn 450, 456
Springer 438, 443, 453, 461
Stadler 297
Starchemberg Herr v. 181
Starchemberger Casp. 34
Starchenberg Gund. v. 7, 13
Starchenberg Marg. v. 44
Starhemberg Balt v. 238
Starhemberg Rud. Gf. 252
Starhemberg v. 10, 114
Starichenberg Rueg. v. 28, 47, 56, 59
Startman 374
Staudinger 252
Stauff 235
Steffel 84
Steger 317
Stegmayer 368
Steinhauser 330
Steinigl 88
Stephan 80
Sternberg v. 60
Sterneder 369
Sterz 254
Stetelin 271
Stettenberg v. 82
Steubenweg 206
Stiebar Frh. v. 316, 317, 330, 345, 400, 404
Stiebar Achaz v., Propst 404
Stiebek 408
Stieler v. 320
Stohorst 369, 379, 380
Stohr 412, 469
Stockammer 102
Stoll 362
Stolzus 161, 165
Stork 110
Stöcker Joh. 425, 427, 430, 440
Stöckl Franz 288
Stöckler Ger. 297 ff., 468
Stöhel 69, 70, 72, 77, 468
Stölzle 443, 447
Stradelk v. 26
Stramb 236
Strauß 166
Stredele, Obstlt. 187
Streibl 284
Strein Anna 154
Strein Reinhard 160
Streyn 59
Stribel 463
Strobl 442
Struno 26
Stubenberg Fried. v. 26
Stubenberg Ulr. u. Otto v. 26
Sturumseck 84
Sünder Thomas 155
Sünder Andreas 161, 165
Swab 84
Taborer die 43
Taigl 271
Tainitz v. 52
Takato 424
Tallard M. 267
Talatzko v. 413, 414
Tautz 456
Teufl Frau 160
Teufl Mathias 160
Thallhaimer 62
Thäbinger 160
Theobald 374, 381
Thill 444
Thinfeld 423
Thobesch 84
Thobias 83
Thomas 85
Thurn Germanico Gf. v. 250
Thurn Niclas v. 113
Thurn Georg v. 113
Thyri, Gen. 390
Tieffenbach 216
Tiem
Tiernstein Gf. 63
Tilly 221
Tinti Br. 443
Tirauer 360, 361
Tirnstein Otto de 12
Tonrädl 99, 149, 161, 186
Topl v. 46
Topler 42, 43
Torstenson 221, 225 ff., 233 ff., 303
Tögl 452
Traid 431
Traun zu Traun 146, 167
Trautmansdorf 114
Trautsohn Gf. 193
Tretler 165
Treu 114

Trifatter 307
Triſtan 55
Trotter 443
Tſchernemi 200
Turczo v. 176
Turkh 72
Türck 80
Tzimel 22
Uebitſperger 268
Ugarte Gf. 319
Uhlich 316, 391
Ulrich Hzg. 11
Ulrich Biſchof 3
Ulrich Propſt 28
Ulrich Biſch. v. Paſſau 52, 61
Ulricus Dech. 5
Ullrich Dr. 445, 458, 463
Unger 72
Unterholzer 17
Unverzagt 147, 177
Urban 166
Urvar v. 13
Utz 444, 446, 447, 458
Valtein 22
Vandamme, Gener. 360 ff., 388 ff.
Varlet 391
Baſtius 117
Beding v. 14
Beldspergh Alb. v. 9
Beldspergh Otto v. 10
Bels v. 139
Belsperch v. 4
Bendomme 267
Berda v. Berdenberg 209, 211, 218, 233
Berdenberg Haug. Gf. 75
Berdenberg Kath. Gfin. 247
Bernberg 22
Berona v. 51
Beſelenyi Gf. 240
Victorin P. 364
Victorin Prinz 55
Viechyoff 51
Vincenz F. 357, 371, 372
Virgil P. 360, 371
Viſcher 80
Wacker 317
Wagenhaim v. 257
Wagner 290
Wagner Thereſ. 302, 464, 468
Waigner 452
Walchenberg v. 8
Walcher 144
Waldeck Gf. 225
Waldſtaetten 398
Waldſtaetten Joh. B. 313
Wallner Tobias 289
Wallner Johann 303, 468
Wallowitzin v. 53
Walſe Eberhard v. 25
Walſe Fried. v. 26, 34, 36, 37
Walſe Wolfg. v. 51, 53
Walſee Reinprecht v. 37
Walter 45
Walzer 428
Wandeleye 19
Wanger 132, 143, 146, 155, 168
Wangler 247
Waſchnitzky 134
Wäſcher 254
Wäzinger 249
Weber 424
Wecilo 5
Weimar v. 220
Weingartner 206
Weiß Salamon 160
Weiß, Offiz. 409
Weiß Tobias 147
Weiß Joſef 469
Weiſſenegh 257
Weiſſengruber 317
Weitra Merklin v. 21
Weitsko 84
Weixelburg Hanns Andr. v. 248
Weixlberger 428
Wellinger 142
Weltzer 161
Wendel 249
Weniger 37
Wenzel Joſef 411
Wenzl v. Böhm. 5
Werdenau v. 272
Werdenberg Gf. 67, 68
Werner v. Haldenfeld 245
Wernhard 13
Werth de 225
Wertheim v. 431, 434, 442 443, 450, 462, 463
Werti, 264, 268
Weßenberg 419, 421
Weſendorf v. 29
Weſtermacher 168
Weytra Seyfried v. 30
Wickenburg 404 ff.
Wider 246
Widhalm 309, 468
Widlin 250
Wiegut 84
Wieſinger 462
Wigileus 92 ff.
Wilandt 201
Wildenſtein 114
Wildhauſen v. 26
Wildt 201
Wilhalbm 22
Wilhelm Hzg. 30, 500, 501, 502
Wilhelm Propſt 34
Wilhelm der Mundſchenk 26
Wilhelm F. Carl 400, 542
Wimmer 274
Wimpfen 389
Wind 317
Windberger Dr. 95, 115
Windinger 93
Windiſch 70
Windiſchgrätz Gf. 297.
Windiſchgrätz Fürſt 414, 421
Windnn v. 34
Windpergerin 119, 468
Windsbach v. 8
Windſteig 429
Winigerius 2
Winkler 179, 183
Winterſtein 443
Winterſteiner 305, 314
Winter 93
Winter Johann 317
Wirfing v. 247
Wirnto P. 359, 369, 375
Wiſeiger 80
Wiſent Hanns 61
Wiſent Leonhart 61
Wiſent Thomas 47
Wiſinger Dr. 246
Wisgott 407, 411
Wittenberg, Gen. 239
Witzelsperger 314
Wladislaw König 99
Wochenmayer 453, 457
Wolf v. 387
Wolf Franz 416, 420
Wolf Ferd. 439
Wolf Amand P. 331
Wolfenreuter 46

Wolfgang Biſchof 53, 121, 125
Wolfgang Abt 92
Wolfgang P. 374
Wolkenſtein 114
Wolfchal 461, 469
Wohlſchläger 434, 445, 446, 448
Wögerer 303
Wölfel 447
Wöllwaud, G. L. 387
Wrbna Gf. 326
Wrbna Eugen Gf. 355
Wyßheydes 284

Xaver F. 358, 362
Xaver P. 373, 376

Yaſſiz v. 59
Ybitsperger 284

Zachart 95
Zaller 75
Zapolya 113
Zauner 72
Zebinger 468
Zedlitz 114
Zeininger 452
Zelene Jan 69, 72
Zeleny de Slanow Joh. 75
Zeno 194, 209, 211
Zibbſer 84
Zichy Gf. 319
Ziegler 126, 127
Zilli 74
Zima 427
Zinkhauer 72
Zinzendorf v. 66
Zipf 182
Zochen Dr. 160
Zoller 271
Zollner 310
Zoppel 147
Züngüſſer 80

Orts-Regiſter.

Abdorf 88
Achaty St. 108
Admunterhof 129, 190
Aenzing 388
Aggebach 255
Aggſtein 5, 82, 235
Alaunthal 306
Alderſpach 4
Allaungrube 326
Allentgſchwendt 181, 315
Allendtspach 256
Altaich 12, 183
Altenburch 5
Altenburg 58, 59, 248, 256, 299
Altenſteig 391
Andree 58, 484
Angerer Inſel 369
Angern 366
Arnsdorf 387 388
Aſchpach 129, 177
Aſpendorf 81, 211
Aſpern 349
Auſterlitz 343

Balaſſa Gyarmath 274
Balt 333, 337, 362
Bandorf 361, 362
Baumburg 129
Baumgarten 388
Baumgartenberg 12, 24, 129, 255
Belgrad 52
Berchtesgaden 56, 120
Bergern 363
Bertholzgaden 129
Bilſendorf 388
Blankenberg 386
Blindheim 267
Bückſtall 53
Brand 390
Braunau 324, 348
Brixen 274
Brunn im Felde 315
Brundorf 358
Brücklmühl 255
Brünn 187, 222, 224, 377
Burkhof 255

Chiemſee 21, 129, 255
Ciscilberch (Zeißelberg) 5
Conſtantinopel 52
Crumau 295
Cuſtozza 453

Deutſch Wagram 350
Donaudorf 6, 315
Droß 105, 183, 227 314, 325
Droſendorf 66, 227
Dröſing 236
Dürnſtein 37, 234, 237, 344, 345

Ebersberg 24, 348, 355
Ebersdorf 216
Egenſtein 136
Eggenburg 59, 60, 79, 207, 309
Eggendorf 359
Eggerdorf 359
Eglſee 7, 184, 291, 307, 325, 326
Eichberg 360
Eiſenärzt 179
Elchingen 324
Emerſtorf 178, 181
Englhartszell 129, 255
Englſtein 77
Enns 6, 81, 456
Erla 8, 402
Eſelſtein 134, 402
Etsdorf 286
Everding 43

Fahulueg 136
Faſaninſel 370

Frankfurt 418
Frauenbach 136
Frauendorf 5
Frechau 4, 19, 77, 135
Freiendorf 388
Freistadt 377
Freydegg 182
Fuchawerberg 369
Furth 340, 355, 358, 368, 368, 370, 373, 382
Fürstenzell 12, 19, 129, 250

Gaisbach 360
Galgenberg 24 136
Gamming 22, 183
Garsten 63, 129
Gedersdorf 143, 303, 352
Gelbling 23, 61, 136
Gemink 59
Georg St. 5
Getzersdorf 357, 359
Geyer 376
Gföhl 76, 233, 251, 295, 325, 326, 372, 373, 402
Gneixendorf 325, 437, 460
Gobatsburg 5, 149, 176, 190
Göding 52
Göttweig 3, 8, 49, 161, 224, 237, 282, 299, 331, 349, 350, 355, 371, 373, 387, 389, 412, 417, 444, 455
Grafenegg 209, 211, 233, 295, 353, 354, 376, 390, 452
Grafenschlag 181
Grafenwerd 139, 235, 349
Graz 75
Grillenparz 136
Groß-Enzersdorf 239
Groß-Siegharts 392
Grünau 377
Grünberg 388
Gurhof 357, 360, 361

Hadersdorf 54, 56, 60, 235, 325, 402
Hainburg 378
Haitzendorf 21
Hartenstein 238
Haselbach 33
Haßlenthen 294
Heilbronn 385
Heinfeld 379
Herzogenburg 341, 462, 375, 378, 384
Himberg 6
Hof, der Losensteiner'sche 190
Hofstetten 136
Hochstädt 267
Hollabrunn 124
Hollenburg 67, 76, 357, 366, 367, 388, 392
Hollnstein 136
Holzgassen 135
Horn 207, 227, 231, 256 353, 410
Höbenbach 357, 360
Hund 136
Hundorf (Haindorf) 5
Hundsheim 346, 347
Hunzweingarten 24

Iglau 227
Imbach 9, 12, 19, 20, 27, 29, 41, 93, 154, 237, 298, 303, 314, 428, 452
Innerstorf 256
Isperthal 182

Jankau 225
Johann St 238
Judenau 365, 388, 389
Justingerin 135

Kammern 227
Kamp 23
Kemelbach 301
Kerschbaum 24
Kirchberg 296
Kirchgassen 24
Kirchhamb 299
Kirnberg 129
Kirtsborz 24
Klosterneuburg 3, 5, 9, 19, 48
Kohl 135
Komorn 455
Korngrieß 135
Korneuburg 48, 59, 235, 242, 292, 293
Kottes 341
Kögl 135
Königgrätz 453
Krems 1 ff.
Kremserl 135
Kremsier 423
Kremsleuthen 135
Kremsthal 427, 444
Kreuz hl. 4, 58
Kreuzenstein 235, 238
Kroisbach 8
Krone gold. 255
Kuning 331
Kühberg 24

Laa 50, 60
Lachsenburg 62
Laimstetten 238
Lambach 57, 129, 255
Landersdorf 325
Langenlois 50, 77, 182, 183, 184, 235, 295, 399
Langeck 358, 360, 368, 369
Langenrohr 388
Leugenfeld 92, 183, 220, 460
Leubs 66, 68
Leuthäuser 136
Lichtenau 315
Lilienfeld 9, 24, 236, 255, 256
Lintperg 22, 136
Linz 49, 422
Loiben 1, 8, 14, 23, 233, 324, 326, 327, 330, 343, 344
Lodi 274
Loiwein 181
Loterberg 24
Loterpeunt 24
Loys 50, 183
Ludwigsburg 385
Lüneville 323

Maigen 56
Mankenberg 389
Mansee 129, 255
Marchfeld 56
Marichgasse 24
Maria Bründl 227
Maria Zell 211, 303, 379
Marienberg 389
Margarethen 256
Marquartsurfar 5, 6, 21
Martberg 48
Marthall 135

Mautern 1, 3, 20, 23, 30, 61, 66, 76, 78, 124, 293, 294, 324, 337, 346, 356, 357, 358, 364, 367, 372
Mauternbach 346, 366
Mauterngemerk 3
Meidling 355, 357, 360, 391
Meidlingerthal 331
Meileſtorf 81
Meißling 3, 315
Melk 3, 4, 24, 49, 67, 81, 82, 377, 387, 391
Meran 274
Minenbach 9
Mitterberg 92, 249, 315, 460
Mitterhaufen 363
Mollands 460
Moßbergerin 135
Mödling 5
Muckendorf 388
Mühlthal 255
Münichhofen 383
Münpach 66, 68
Münſter 10

Nehrenbach 244
Neuburg 255
Neuhof 372
Neuſtadt 12, 44, 49
Neuſtift 408
Niclas St. 42
Nicola St. 5, 7, 126
Nicolsburg 224, 376
Niederaltaich 139
Niederhollabrunn 392
Nieder-Rohrendorf 231
Nondorf 23, 27
Nußdorf 359, 398

Oberloiben 326, 330
Oberſeeb 314
Ochswald 76
Olmütz 222
Oſterhofen 9, 52, 129, 256
Oſterhofmühle 255
Oſtra 327
Ottenſchlag 321

Pantaleon 402
Paris 399
Paſſau 43, 89, 289
Paſſauerhof 347
Paumburg 256
Pechlarn 124
Pernegg 63
Perſchling 8, 391
Perſenbeug 11, 27, 119, 179
Peter St. 44, 255
Peund 135
Pottenbrunn 346
Pöggſtall 179, 181
Pölten St. 7, 49, 274, 292, 279, 298, 348, 359, 376, 391, 400, 401, 410
Prandhof 341
Preßburg 382
Puechleithen 136
Pulkau 124
Purleithen 136

Raddendorf (Rohrendorf) 3, 7, 23, 188, 303, 315, 325, 354, 380, 408
Raithenhaslach 7, 11, 53, 129, 256
Raſtenberg 235
Ravelsbach 124
Rechperg 8, 12, 14, 19, 20, 23, 27, 66, 68, 82, 149, 188, 237, 314, 326, 408, 460
Reichenau 21, 50
Reichersberg 129, 256
Rodendorf 375
Roſſatz 155, 327, 370, 371, 456
Roveredo 274
Röſchitz 124
Rötz 207, 227, 381
Rudolfsberg 392

Salzburg 129
Salzburgerhof 2
Scheibenhof 325, 327
Schidenhof 295
Schiltern 149, 314
Schlickendorf 315
Schorndorf 385
Schönberg 77, 460
Schönberg-Neuſtift 460
Schrattenthal 227
Sebarn 183
Seillingenberg 10
Seiſenſtein 129
Senftenberg 12, 37, 66, 68, 93, 99, 183, 237, 248, 317, 346, 392, 428, 460
Sezzler 24
Sieghartskirchen 124
Sitzendorf 124
Sonntagsberg 270
Späth 388
Spatzengrub 24
Spengelweg 136
Sperlweg 135
Spernbentl 77
Spitz 211, 234, 326, 327
Stein 3, 11, 24 ff.
Steinweg 24
Stivern 9, 248, 256, 460
Stixendorf 430
Stratzing 8, 10, 20, 23, 227, 295, 325, 366, 380, 460

Tegernſee 1, 8, 14
Teize (Theiß) 7, 315, 354, 408
Teublhof 129
Thailand 135
Thalern 366
Theben 398
Thurnneuſtift 460
Tirnſtein 24, 49, 67, 68, 71, 76, 325, 326, 327, 328, 349, 410
Traſenmauer 367, 369, 387
Tulln 48, 55, 60, 77, 78, 357, 363, 387, 388
Turnhof 392
Tübingen 385

Ulm 324
Ulmerfeld 183
Und 227, 247, 299
Unterfucha, 362
Unterloiben 330, 344
Urvar (Förthof) 13, 391
Utrecht 277

Veit St. 355
Veronitz 182
Vicenza 274
Vöcklabruck 43

Wachau 8, 68, 211
Waidhofen 59, 182, 309, 355, 368
Walderhof 231
Waldhausen von der gold. Krone 129, 256
Warling 315
Wartberg 135
Waterloo 399
Wattstein 327
Weidling 408
Weinthal 136
Weinzierl 24, 188, 208, 226, 238, 239, 241, 271, 276, 279, 295, 325, 349, 393, 401, 460
Weissenkirchen 149, 182, 227, 325, 327
Weittenegg 67, 236
Weitra 177
Wels 43, 348
Werd 77
Wien 49, 400
Wiener-Neustadt 57
Wilhering 85, 91, 129, 231, 255
Windleiten 24, 135
Windtbergerhof 255
Wißmath 136
Wittingau 37
Wolgerstorf 357, 385
Wolbling 124, 357, 359, 378
Wösendorf 399
Ybbs 23, 67, 81, 91, 398
Zeherstorf 359
Zellenhof 375
Zeno St. 256
Zewing 388
Znaim 52, 222, 227, 248, 343
Zöbing 8, 149, 248, 460
Zwentendorf 388
Zwettl 4, 5, 11, 24, 41, 49, 58, 59, 75, 177, 182, 226, 256, 299, 309, 353, 355, 398, 412

Sach-Register.

Abberufungslibell 373
Abbrechen d. Friedhofmauern 316
Abendglocke 15
Abfahrtsgeld 210
Abfeuern d. Geschütze 310
Abgrabung e. Terasse 440
Ablaßbriefe 14, 20, 21, 92
Abreise d. Kais. v. Wien 418
Abrücken d. Freiw. 433
Abschaffg. d. Predic. 166, 186
Abschaffung d. Bärentreiber 411
Absolutorium 39
Abstellung z. Militär 322
Abstinenz Gebot, Dispens vom 362
Abstrafung d. Meuterer 250
Abtragung d. Kirchthurm. 439
Ackerbauschule 430
Adresse d. Studentenlegion 417
Adresse f. d. Concordet 460
Agiotage Verbot 319
Allerseelenaltar 276
Alliirten Einzug in Paris 397
Allocution Protest g. die 461
Altarblatt 290
Altäre in d. Kirche U. L. F. 93
Amtshandlungen 346
Andacht 394
Andenken a. d. Aufgebot 318
Angreifer 15
Angriff 45
Ankunft d. Baiern 381
Ankunft d. Verwund. 433
Anlehen 348, 392, 398
Antizipationsscheine 393
Anzahl d. Ordensmitgl. 313
Anzeige w. Entdeckung von Mord 116
Anzeige aller Ereignisse 322
Anzug a. d. Donau 195
Apothekentaxordnung 347
Arbeitervereins-Propaganda 461
Arbeiterversammlung 462
Arbeitslöhne 210
Armenvater 440
Armenversorgung 286
Arrestantenbegnadigung 52
Arrestlocal-Herstellung 316
Asyl 15, 281
Aufbesserung d. Piar. Coll. 443
Aufführ. v. Orator. 442, 463
Aufgebot 46, 51 ff. 77, 266
Aufgebotsdispens 347
Aufhebung eines Predic. 182
Aufhebung d. Jesuiten 307
Aufhebung d. Schafhirtenzunft 311
Aufhebung d. Eremiten 313
Aufhebung des Dominikaner-Klosters 314
Aufhebung d. Leibeigenschaft 316
Aufhebung d. Unterthänigkeit 419
Aufhebung v. Weinsteuer 438
Aufkauf d. Erdäpfel 322
Auflassung d. Riegerteiches 154
Aufruf g. Ledwenko 50
Aufruf zur Besorgung von Verbandstücken 433
Aufruhr d. Bauern 95, 105 177, 211
Aufruhr d. Studenten 95
Aufrührer deren Prozeß 106
Aufschrift d. Kirche 77
Aufzeichnungen über die Vorgänge in Göttweig 378 ff.
Augenscheinscommission 195

Ausfuhrszoll 56
Ausgleichung 35 281
Ausgaben-Verteilung 283
Aushilfe m. Salz 71
Ausmarkung 132
Ausmarsch d. Militärs 454
Ausrückung 63
Ausrüstung d. Freiw. 432, 453
Ausschuss v. Stein 61
Außerkurssetzung v. Münzen 318, 319
Aufföhnungsbrief S. M. 194
Ausstellung landw. 442, 445 450
Auswechsl. d. Kriegsgef. 76
Ausweisung d. Ausländer 95

Badstuben 29
Baiern-Einfall 267
Bankozettel-Umlauf 346
Bann d. Juden üb. Krems 258
Barbarismus 180
Bauernaufstände 105, 177, 211
Bauernversammlung 177
Bauordnung, neue, 453
Bäcker 16, 539
Bändigung d. Rebellen 60
Beamtentitel 345
Beamtenverein 457
Bedachung, feuersichere, 432
Beerdigung d. a. Blattern Verst. 392
Befestigung v. K. 108, 223
Beglaubigungsbrief 36, 37
Begnadigung 100, 412
Behandlung d. Musikant. 406
Behandlung des Viehes b. Brande 412
Behörden 467
Begräbniß a. d. Kirche verboten 311
Beisteuer z. Pfarrkirchenb. 196
Beisteuer f. Verwund. 433
Beiträge zu Schulzwecken 411
Beiträgesammlung 344
Beitritt z. Lesekasino 431
Beiwohnung d. Gottesdienstes d. Beamten befohlen 398
Belagerung v. Stein 73
Belagerung v. K. 203, 231
Belagerung v. Wien 241 ff.
Beneficiat 26
Beneficium St. Helena 89
Berathung d. Commune 49
Bergrecht 4
Bergschloß 228
Bericht über d. Türkeneinf. 279
Bericht über d. Gottesd. 314
Bericht über d. Ernte 319
Bericht d. mediz. Wochenschr. 455
Berufung 18
Beschränkung d. Milit.-Dienstes 319
Beschwerdeschriften 85, 86
Beschwerde d. Prälaten 88
Beschwerde d. Juden 258
Besetzung von Mautern 61
Besetzung v. K. u. S. 63
Bestätigungstaxe der Priv. 274, 275
Bestimmungen w. d. Studentstift. 312
Bestrafung 42
Besuch von Kirchtagen 400
Besuch d. Kaisers 427
Bettlerabschaffung 257
Bewaffnung der Nationalgarde 416, 417
Bezirkshauptmannschaft 462
Bezirksschulinspektoren 463
Bezirksverein landw. 443
Bezug d. Althan'schen Stift. 308
Bibliothek-Codex 66
Bier-Einführung 170
Bierbrauer, Vorschr. d., 319
Biersatzung 393
Bild d. Kreuzweges 272
Bilder in d. Pfarrkirche 285
Bilderverunehrung 232
Bildungsanstalten 466
Binderordnung 554
Bisthum 4
Bittschreiben 315
Blitz, dessen Einschlagen, 161
Blockhaus 239
Böhmen 4
Brand 287, 390, 454
Brandhof 377
Brandschatzung 229
Brandsteuersammlung 345, 392, 393, 398, 399 410, 444
Branntweinbrennen 399
Brechdurchfall 427
Breslauer Friede 293
Brief a. Hptm. Stöckl 69
Brigadeaufstellungen 387, 388
Brodmauth 30
Brodsatzung 191
Bruderschaft f. d. Verstorb. 20
Bruderschaftstrink. Verbot 392
Bruderzwist 55
Brückenherstellung 301
Brücke, die lange, 23
Brückenmauth 54, 58
Brückenschlagrecht 61, 513
Brünn, dessen Einnahme 377
Buchdruckerei, luther. 146
Bulle, päpstliche, 49
Bulle, goldene, 84
Burgfried 25, 149, 302
Burgrecht 17
Bußprocession 249
Bündniß 47
Bürger, deren Freiheit 17, 499
Bürgeraufnahme 26, 499
Bürgermeisterwahl 407, 509
Bürgerbriefe, deren Vorlage 438
Bürgerspital 300, 301
Bürgerwehrpflichten 51
Bürgersohn 18
Bürgschaft 144
Bürgschaftsinstrument 154

Capelle z. h. Stefan 14
Censor-Ernennung 257
Censursaufhebung 414
Chinarinden-Ausfuhrsverbot 347
Chor-Einweihung 37
Chorherrn 37
Cholera 423, 455, 456
Chorstühl in d. Pfarrk. 290
Christophorus-Gebet 289
Chronografica 255, 301, 439
Citirung d. Rathes n. Wien 51
Classensteuer 318
Collecte z. Feuervergold. d. Thurmkreuzes 439
Collecte zur Errichtung einer Turnerfahne 442
Collegium Pazmanni 248
Collegium, dessen Eigenth. 310
Colonne mobile. 359
Commissionen in Zwettl 179
Commissionsprot. 400, 40[illegible]

Communikationsmittel, deren Stockung 425
Conferenz in proteſt. Kirchen 155
Conſignation d. Mannſch. 224
Conſpiration proteſt. Bürger hier 201
Conſtitution, die freie, 416
Convict in Wien 128
Correſpondenz wegen einer Stiftung 395 ff.
Creditiv zur Audienz 76
Criminalklage 15

Dampfſchifffahrt 411
Dankadreſſe 454
Dankandacht 385
Dankgebet, deſſen Inhalt 385 386
Defenſion v. K. 81
Deichſelwägen, böhmiſche 42
Dekorirung 435, 462, 465
Demolirung v. K. 81
Deſerteursverhehl.-Strafe 320
Diarium d. feindl. Einfalles 293 ff.
Dienſtbotenkrankenverein 451
Dinſtſtraße 453
Documentenſammlung 64
Dominicalgründe, deren Zerſtückungsverbot 320
Dominikaner, 6, 9, 12
Donaubrücke-Abbrennung 454
Donaubrücke-Herſtellung 456
Drangſale in K. 244
Dreifaltigkeitsſäule 290, 291
Dresdner Friede 293
Drittelſteuerauflaſſung 404

Edikt, kaiſerliches 217
Ehewerbung 47
Ehrenpokal-Ueberreichung 450 457, 463
Einberufung d. Invaliden 310, 398
Einberufung der Urlauber 319, 393, 398
Einberufung d. Stände 414
Einberufung d. Landw. und Reſerve 393
Einfall in Ungarn 52
Einfall der Ungarn 57, 63
Einfall, Churbair. feindl. 293 ff.
Einfuhrszoll v. Wein, deſſen Herabſetzung 443
Einquartierung, ſtarke, 454
Einquartierungsbefreiung 216
Einweihung der Kapelle im Kremsthale 444, 445
Eiſen- u. Geſchmeidehandl 284
Eiſenausfuhrsverbot 153
Eiſenbahnflügelbau, Beiträge für dieſe, 441
Eisſtoß 4, 44, 150, 316 317, 408, 439
Eisſtoßgefahr 435
Eiſenthürhof 95, 255
Eintrittsgeld bei Bällen 299
Emiſſär, Fahndung auf dieſen 423
Engliſche Fräulein 272 ff., 347, 397, 434, 464
Enthauptung 55
Entleibungen 175
Entſchuldigung über die Beſchwerd. d. Propſtes von Berchtesgaden 120
Entſetzung d. Schloſſes Pernegg 63
Entwaffn. d. Landvolkes 423
Erklärung betreff. d. Kloſt. Und 299 ff.
Erlaß über die Rebellion in St. 173
Erlaubniß z. Holzſchlagen 94
Erlaubniß z. Getreide-Ausfuhr 85
Ernennung v. Bedienſtet. 317
Ernennung e. Regenſchori 317
Errichtung d. Kirchentade 315
Errichtungen 2. Pfarre in K. 315
Eröffnung eines Lehrkurſes f. Krankenwärterin. 450
Erſuchen um e. Darlehen 148
Erwerbsbeeinträchtigung 286
Erwerbſteuer-Einführung 393
Exerzizien-Einſtellung, luther. 166
Extrafeuer-Patent 217

Fahnden eines Bürgers 17
Fahne deutſch. 417
Fahnenweihe 429
Familientitel, kaiſerl. 346
Faßbinderrechnung 278
Fauſtrecht 54
Fehdebrief 43
Fehden, religiöſe, 140 ff.
Feier, militäriſche, 409, 410
Feier, die Säcular Mozarts 429
Feinde, deren Capitulation 243
Feindesgefahr 202
Feldzug 43, 113 ff.
Ferien 408
Feuerordnung 287, 288
Feuersbrünſte 16, 37, 116 412, 431, 441, 444 457
Feuerwehrentſtehung 440
Firmung 290, 291, 403, 451, 463
Fiſche deren Vermehrung 51
Fiſcher 18 47
Fiſcherordnung 159
Fiſchrecht in d. D. 51, 57, 107
Fiſchweide 39, 57
Flagellanten 22
Fleiſchhauergebühren 129, 130
Fleiſchhauerordnung 513
Fleiſchverkauf 16
Fleiſchſatzung 345
Flügelbahn, Petition, 461 462
Fortunaverein 441
Franziskaner-Kloſter 50
Franz. Truppen, deren Benehmen 331 ff.
Frauenkirche Uebergabe a. d. Jeſuiten 196
Frauenverein 453
Freibrief 29
Freiheiten 17, 482, 486
Freibeuter, Aufgebot geg. 53
Freiheitsverleihungen 40
Freiſchieſſen 117, 461
Freizügigkeit 284
Fremder, ſein Erbe 16
Friedbrief 74
Friedensgerüchte 384
Friedenspräliminarien 454
Friedenspublication 47, 331 543
Friedhof 20, 136, 215, 439 440, 453
Frohnleichnahmsbruderſchaft 92, 192, 286
Froſt ſtarker 453
Fuhrleute, der. Verhalten 264

Fußpvrthien 467
Fußweg-Herstellung 431
Futterhof 209
Fürstenberg Regiment 239
Gablenz Stiftung 447
Garantien f. Freiheiten 423
Garküchen 189
Gasexplosion 442
Gasgesellschaft, Contract mit der 444
Gastgroschen 210
Gänsweide 318
Geächteter 15
Gebet in d. Schulen 163
Gebräu schlechtes 313
Gefällerwache 410
Geisseln, deren Stellung 243
Geld schlechtes 57
Geleit 43
Gemäldeausstellung 447
Gemeindegesetz, provisorisches, 423, 432
Gemeindewaldungen-Zerstückung 394
Gemeindewahlen 424, 435 436, 447, 458
Gemeindewahlenstatut 424
Generale 51
Generalmandat 218
Generalpardon für Desert. 345, 419, 423
Genossenschaft „M. Himmelfahrt" 249
Gerechtigkeiten 19
Gerechtsame d. Lehner 138
Gericht, öffentliches 99
Gerichtsbezirk v. Krems 211
Gesangschule 429
Geschäftsführ. d. Mag. 407
Geschworene 16
Geschwornengerichte 424
Gesetzlosigkeit 54
Gesetz g. Mißbrauch d. Presse 423
Gesuch w. Vertheidigung 66
Getreidehandel 393, 516, 520
Getreideverkauf 43
Getreidespeicher 404
Gewerbe-Creditverein 441
Gewerbefreizügigkeit 399
Gewerbsrechte, deren Wahrung 419
Gewerbeschule 450
Glaubbrief kaiserl. 60
Glocke 31
Glocken-Inschrift 256, 277
Glocken-Umgießung 264, 269
Glocken-Umhängung a. Frauenberge 306
Glockenweihe 265
Gold- u. Silberanlehen 348
Goldschmiedordnung 185
Gottesacker 245, 286
Gottesdienst 208, 232
Gotteslästerer 16
Grabstein-Transport 76
Grabstein in der Pfarrkirche 245, 253, 276, 289
Gräberordnung 402
Grabmal-Errichtung 346
Grabschrift 298
Graphit 392
Grenzbestimmung 288
Gruftbenedicirung 290
Grunddienst-Ablösung 25
Grundfreiheit 495
Grundherrlichkeit 25, 26
Grundrechtverkauf 43
Grundstein z. Pfarrkirche 196
Gruß englischer 15
Gymnasium 321, 404, 418
Gymnasialgebäude 356
Hagelwetter 160, 399, 402 412
Haltung d. Gottesdienst. 314
Handel 503
Handel m. Venedig 60
Handel m. Salz u. Getraide 516, 520
Handel m. Fischen 391
Handel mit Sand 407
Handlungsbefugniß 410
Handschneider 19
Handwerker-Niederlassng. 282
Hauer-Taglohn 286
Hauer-Ordnung 124, 210
Hauer-Versammlung 457, 461
Hauptschule 309, 347
Hauptschullehrer 402
Hauptschub 320
Haus, leeres 208
Hausirverbot 146
Hazardspielverbot 321, 346 411
Häuser, öde 497, 517
Häuserbau 60, 512
Häusernummerirung 430
Heckenreiterei 99
Heereseintritt 302
Heimatsgesetz, neues 446
Herstellung e. Reitbahn 431
Herzogshof 44, 63
Herzogsstraße 442
Heuschrecken 21
Hinrichtung 215, 260
Hochaltar-Herstellung 289
Hochamts-Stiftung 297
Hochzeit d. Ezh. Carl 146
Hohenmarkt 55
Holzknechte, deren Hilfe 179
Höllbadstube 22
Höllenthor 268
Hufschmiede-Ordnung 561
Humanitäts-Anstalt. 425, 466
Hunoldstein Rgt. 239
Hussitten 41
Hussittensteuer 42
Hutmacher-Ordnung 579
Hüllberthor 119
Ideenmittheilungsverbot der Gefangenen 347
Industrieausstellungen 412
Infulirung, feierliche 453
Injurienprozeß 154
Inschrift a. d. Thore 152
Inquisition 89
Installationsfeier 398
Invasion d. Protest. 201
Invasion, die schwed. 225 ff.
Invasion, die franz. 348 ff.
Jagdverbot 419
Johannes-Altar 291
Juden, deren Aufenthaltsverbot 320, 412
Judenverweisung 421
Juden, deren Vorladung an Festtagen 400
Judengericht 36
Judenverfolgung 22
Juden-Begünstigungen 190 216, 272, 411
Juden, deren Loskauf vom Militär 345
Juden, deren Aufenthalt am flachen Lande 347
Judenfleischhacker 546
Jung-Colloredo Rgt. 239
Justizleistung 318

Kadetten-Eintritt 346, 347
Kaffeehausgewerbe 320
Kaisertitel, des. Annahme 321
Kaiserliche, deren Abzug 372
Kalenderrequirirung 308
Kammeramtsrechnungen 216
Kanonade, starke, 371, 372
Kapelle St. Joh. u. Kath. 84
Kapellenbenedicirung 306
Kapellengebäude 23
Kapitulationszeit 392
Kapuzinerkloster 192, 247
Kaserne 285, 427, 455, 456
Kaufmannswaaren 60
Kennzeichen d. Juden 129
Kettenbrückenbau 405, 406
Kettensteg 408
Ketzer 42
Kirchengüterverkauf 115
Kirchenrechnung 189
Kirchenmusikverein 441, 451
Kirchensilberabgabe 398
Kirchenvorsteher, deren Disponirung 407
Klagen d. Magistrates 191
Kleinkinderbewahranstalt 429 462, 464
Klima 467
Klosterfrauen, Flucht 417
Klösteraufhebung 314
Knallsilberverkaufsverbot 392
Kochspaarherde 322
Kornmarkt 49, 400
Kostenzahlung 283
Kostkinderpensionat 274
Königshube 2
Körneranschüttung 523
Krankenhaus in d. Cas. 445, 456
Krankenhausorganisirung 451
Krankenpflege 431
Krankheit, pestartige 127
Krämerläden, Offenhaltung an Feiertagen 347
Kreisamt 299, 434
Kremserthor 67
Kreuzaltar 271
Krieg, der 30jährige 201
Kriegsdienste 42
Kriegserklärung 292
Kriegsdrangsale 329, 330
Kriegsgefahr 310
Kriegsknechte, d. Dornisch. 190
Kriegskosten-Bezahlung 244
Kriegsmanifeste 322 ff., 453
Kriegszucht, französische 359
Krönung 109
Kuhpockenimpfung 318
Kundmachungen (ao. 1848) 413
Kupferscheidemünze 346
Kuppeleiverbot 404
Kurpfuscherei-Verbot 319
Küchenschönen 357, 358
Kürschner-Ordnung 585

Ladstattgeld 523
Laimgrube 241
Landesadvokatenstelle-Verleihung 399
Landeskunde-Verein 452
Landtag-Einberufung 43, 49, 51, 143, 438
Landtagswahl 438, 457
Landrichter 8
Landhaus in Wien 207
Landtagschluß 59
Landwehr-Bataillon, dessen Errichtung 347
Landwehr-Auflösung 399
Landstraße, deren Canalisirung und Pflasterung 430
Lateinschule 309
Laudemialgebühren 25
Laudemium 299
Lederer-Ordnung 583
Legatensteuer 7
Lehner 17, 208, 216, 220, 248, 276
Lehranstalt-Uebernahme 401
Lehranstaltbesuch durch Ausländer 404
Lehrer, deren Instruktionen 163
Leibgedingbrief 23
Leibwochenpfenning 111
Leichenfeier 430
Leichentragen 399
Leipziger Schlachttagsfeier 446
Licht, ewiges 23
Loterpeunt, an der 24
Lösung von Mautern 83
Lueg in's Land 242, 243
Luftballon 322
Lutherthum 94, 110
Luxusgebäck, dessen Freigabe 392
Luxussteuer 257

Majestätsbrief 200
Manifest, kaiserliches 433
Manufaktur-Errichtung 279
Mariandelspielverbot 405
Marienstatue 318
Marktfreier 16, 494, 500, 525
Marktordnung 247
Marktsitzgeld 315
Marktsteine 284
Matrikenbücher 291
Maulbeerbäume, deren Laubabnahme verboten 410
Maurer-Taglohn 276
Maurer-Ordnung 589
Mauth 12, 23, 410
Mauthfreiheit 81, 481, 493, 516, 518
Mautheröffnung 402
Mauthordnung 103
Medizinbereitungsverbot 115
Memorial 229
Mercy Regiment 239
Michaelsaltar 301, 309
Militärfriedhof 317
Minensprengung 442
Minoriten 5, 9
Mißbräuche 122
Mißhandlungen 355
Mission der Jesuiten 434
Mistableerungsverbot 402
Miteigenthum v. K. u. St. 282
Monument 328
Mordattentat 237
Mordbrenner 76
Musikfraternität 207
Mühlsteinfabrik 443
Müllner-Documente 533
Münze, Kremser 4, 57, 60, 149, 511

Nationalbanknoten 399
Nationalgarde 414, 416
Negozirungsverbot 320
Niederlage der Waaren 507
Normalklasse 408
Notandum 249
Nothzüchter 15

Oberrealschule 442 ff., 452
Obstschulerrichtung 442
Offiziersschuldenzahlung 345
Orgel i. d. Jes. Kirche 212
Ortsrichteramts-Besetz. 347
Ostergarten 283

Pancharta 64
Papstwahl 412
Pardon 178
Pariser Friede 397
Passauerhof 255
Patent g. d. Rebellen 177
Patentbacköfen 453
Paulskapelle 258
Personalsteuer 399
Pest 22, 37, 87, 188, 221, 238, 246, 251, 252, 279
Pestsäule 251
Petition d. Philosophie 415
Pfandleihanstalt 451
Pfarrhofplünderung 182, 255
Pfarrkirchenbau 195, 462
Pfarrkirche 159, 194
Pfarreintheilung 314, 315
Pfarrmusikanten 211
Pfändung 26
Pferdebeschreibung 269
Pferdemarkt 399
Pferderequirirung 391
Pflasterung der Stadt 425
Pflastermaut 284
Pfründnerportionen 392
Pfundgeld 257
Philosophie-Eröffnung 321
Piaristenkirche 75
Piaristenstiege 450
Piaristenthurm 31
Plasond-Inschriften 134, 135, 476, 477
Platzvorrecht b. Sitzungen 177
Plünderung 356, 362
Podagra 176
Polizeiordnung 138, 212,
Pompejo-Rgmt. 239
Postbotenfahrt 410
Prämien f. Raubthiere 409
Präsente b. d. Glockenweihe 266
Predigen g. d. Bauern 182
Preßfreiheit 414, 415, 418
Preußenkrieg, 7jähriger 299
Privatbälleverbot 321, 401
Privilegien des Magistrates 186, 190
Privilegium 26
Privatstudenten, deren Vorschriften 322
Proceß, kriegsrechtlicher 391
Procession, kirchliche 433
Proclamation a. d. Rebellen 183
Proclamation, kaiserl. 345, 420 ff.
Profezeiung, falsche 211
Propstei 26
Protest g. Weinschenken 120
Protest g. die Ernennung eines Pfarrers 147
Protestantenfriedhof 430
Protestanten, böhmische 203
Prozeß 18
Prüfungen, öffentl. 450, 463
Pulverexplosion 138, 426
Pulvertransport 285
Purchhof 13
Quardia-Erhaltung 182, 209
Ranfft Regmt. 239
Rasiren, e. freie Beschäftig. 399
Rathhaus 49
Rathschläge 175
Rathsdiener 283
Rathssitzungen 284
Rathswahl in K. u. S. 60, 80
Rathswahl, neue 175
Rauchfänge, hölzerne 392, 402
Räder, breite 393
Rebellen, ungarische 250
Rebellenhof vide Futterhof
Rebellen, deren Urteil 63
Rebellion 172, 216
Rechenschaftsberichte 436, 437, 448, 449, 450, 458 ff.
Rechtsfreunde-Anzahl 284
Rechtstag 50
Reformationsunruhen 200
Regierungszeit, goldene 311
Registrators-Aufnahme 283
Reibungen 200
Reichstags-Einberufung 123
Reichstags-Eröffnung 438
Reisbeisser 61
Reisedispens d. Deputirten 179
Rekruteneontingent 423
Rekrutirungsbefreiung 309
Religionsanstand 299
Religionsfreiheit 200
Reliquienbeisetzung 249
Renovirung der Kapelle der engl. Fräuleins 434
Repunzirung 345
Reproschen 383
Requirirungen 351, 354, 356, 358
Reservebataillons-Errichtung 347
Rettung beim Brande 431
Reversbrief 22, 28, 63
Revolte d. Bauern 182
Richter 17
Rindfleischtaxe 289, 318, 391, 405
Ringstraße-Anlegung 440
Riesenmensch-Auffindung 238
Safranwucherverbot 136
Salzfuhr 30
Salzhandel 57, 516, 520
Salzniederlage 82
Sammlung 410
Sanction pragm. 292
Sanitätsvorschriften 310
Sattler-Ordnung 562
Satznng 18, 319
Sängerfest, deutsches 438, 439
Säule, steinerne 190
Schaden durch Wasser 150
Schadloshaltung der Städte 149
Schanzarbeit 225, 373, 380, 381
Scharfrichter 42
Scharfrichterstelle 424
Schatz, gefundener 62
Schauer 119, 257, 279, 314
Schauspiele 400
Schauturnen 441
Schenkung 16
Schießhütten-Transferirung 248, 249, 283
Schießpulververabfolgnng 346
Schießstätteröffnung 447
Schiffahrtbeförderung 51
Schillerfeier 433
Schinderlinge 57
Schlacht bei Loiben 324 ff.
Schlachten, zwei 433
Schlägereien 158
Schluß der Gymnasien 464
Schlüsselhof 29
Schmiede-Ordnung 561
Schneider-Ordnung 571
Schnürbrüste verboten 393
Schuhknechte 279
Schulbesuch, nachläßig. 462

Schulden d. Gemeinde 61
Schuldenlast d. Stadt Stein 218
Schuldiener, deren Eigenschaften 161
Schuleneröffnung 246, 308
Schulenverfassung 345
Schulgeldaufhebung 457
Schulgesetze 164
Schulmeister 17
Schulordnung, Kremserische 161, 167, 305, 306
Schullehrer, deren Befreiung vom Militärdienst 392
Schuhmacher-Ordnung 557
Schüler, unfolgsame 17
Schützenfest, deutsches 461
Schützenverein 442
Schwedenkrieg 221, 235
Schwur, falscher 15
Schwur der Bürger 27
Sebastians-Altar 279
Secundiz, feierliche 451, 455
Seifensiederfatzung 320
Seiler-Ordnung 565
Semesterschluß d. Ob.-Realschule 453
Seminariums-Auflösung 219
Seminarium St. Eustachii 250, 256
Senssendung 441
Sequestrirung 90
Sessionsprotokoll 139
Siechenhaus 19
Siegel, rothes 50, 505
Sigill 9, 13, 36
Signalisirung v. Honcds 424
Silberobligation 269
Sitzungen des Rathes 18
Sklavenhandelverbot 405
Societät Jesu, Kloster 255
Sonn- u. Feiertagheiligung 302, 321
Sonn- u. Regenschirmfabrikation 410
Souches Regmt. 239
Sparkassaeröffnung 401, 429
Speisentarif 392
Spenden 445 ff., 451
Sperre der Urkunden 84
Spital 177
Spitalhof 23
Kapelle 13
Stadthauptmann 173
Stadteinnahme 231
Stadtmedicusaufnahme 193
Stadtgericht 47
Stadtanwalt, Aufhebung 212
Stadtstadeldemolirung 438
Stadtrichterwahl 210
Stadtsäuberung 391
Standrecht 180
Stappelrecht 508
Statuenerrichtung 247
Ständeversammlungen 48
Stechmesser, verboten 16
Steinmetz-Ordnung 589
Steinerthor 76, 268
Stellenausschreibung 392, 408
Stellung v. Freiwill. 433
Steuernnachlaß, Gesuche 150 ff.
Steuern, außerord. 320
Steuern 38, 345, 399
Stifthaus St. Phil. u. Jac. 290, 297
Stiftlinge, Althan'sche 209
Stiftungen 38, 48, 75, 468, 469
Strafgelderbewilligung 206
Strafgelderverwendung 209
Strafhausbewachung 454
Strafhausübernahme 429
Straßenbau 313
Straßenräuberei 392
Straßenunsicherheit 399
Sträflingsverpflegung 393
Stolltaxen 104
Straßenwesen 321
Streifungen g. Räuber 319
Streit 146
Stubenthor 55
Studenten 95, 245
Studentenstiftung 311
Stundeneintheilung f. Schulen 164
Sturmeinnahme v. St. 228
Surrogat-Kaffee-Erzeugung 410
Suspension d. Rathschläge, Bitte um Aufhebung der, 175

Tagebuch über die französ. Invasion 355 ff.
Taglia 318
Tagsbefehl 394, 395
Tanzmusikbeschränkung 319, 402
Taubstummeninstitut 412
Taufbuch, ältestes 169
Taufstein i. d. Pfarrkirche 276
Taxordnung f. Stadtschreiber 123
Taz- u. Umgeldverlassung 309
Telegrafenerrichtungs-Verbot 413
Testamente 96, 250, 290, 291 394, 395
Teufelsmühle 145
Thormauth 47
Thorwachen 278
Thurmkreuzaufsetzung 440
Thür eiserne 40
Tischlerordnung 60
Tischtitel-Erteilung 298
Titel der Stadt 509
Todesstrafe 31
Todesurtheil 99, 205, 331
Todtenbegrabung 184
Todtengräberhäusl 307
Todtenkammer 318
Todtenkapelle 257
Todtschläger 15
Toleranzpatent 316
Töchterschul-Errichtung 461
Trankfteuerpatent 316
Truppendurchmarsch, dänischer 276
Tuchausschneider 491
Tuchhändler 569
Turnerfest, großes 442
Turnhalle 440
Turnschule 435, 438, 453
Türkengefahr 156, 176

Uhr, neue 27
Ueberfall 29, 78, 378
Uebergabe d. Kaiserthrones 422
Ueberlassung v. Modellen 433
Uebernahme d. Exped. Com. nach Wien 421
Ueberschwemmung 4, 44, 441
Uebertritt z. kath. Relig. 316
Uebezins-Ablösung 26, 497
Umgeld 33, 47
Umgestrechnung 39
Ungewitter 438
Ungnade 190
Universalcharte 519
Universitätenbesuch 123

Unschlittverkaufsverbot 139
Unternehmungen industr. 466
Unterrichtsgeld f. Gymn. 405
Urkunden, 18, 96, 393
Urkunden im Thurmknopf 440

Verbot d. Irrlehren 112
Verbot d. Schundbücherverkaufs 166
Verbot d. Lotteriespieles 321
Verbot w. Fleischverabfol. 308
Verbrecher-Verzeichniß 253
Verein f. chr. Nächstenliebe 305
Verein f. Vorschüsse 416, 450
Vereine in Krems 466
Vereinigung der Andreas-Kapelle 314
Veränderungsgefundgeld 276
Vereinsgesetz 423
Verfassungsfeier 441, 443
Vergleich 107, 177, 186, 278, 281
Vergnügungsorte 467
Verhalten d. Studenten 165
Verhaltungsbefehle 222, 280
Verhältnisse von K. 197
Verkehrsstockung 451
Verlassenschaft 101
Vermögensregulirung der engl. Fräuleins 347
Verödung d. Pfarrgründe 112
Verrath 236
Verrechnung für die neue Hauptschule 309
Versammlung d. Volkes 461 463
Versammlung, ständische 60
Verstorbenen, Bruderschaft 20
Vertheidigungsschrift 86, 260
Vertheidigungszustand 252, 267, 268
Verwendung d. Milit. 320
Verwundung 15
Verwundeten Uebernahme 433
Veits Kirche 246
Verationen 206
Vierziger, 20
Vogelfangsverbot 321
Volksschulweinpacht 419
Vorgänge in K. 120, 426 ff.
Vorgänge in Wien 422
Vorhängschlösser 348
Vorkehrungen g. Viehseuch. 111
Vorlesungen pop. wissensch. 451, 456
Vormund 16,
Vormundschaft 47
Vorschriften d. Polizei 62
Vorsichtsmaßregeln g. den Feind 246, 417, 418
Vota d. Wahlkommission. 210

Waffenstillstand 55, 68, 82 352, 381
Waffenrestitution 207
Waffentragen 16, 17
Wagenmauth 19, 493
Waghausgebühr 284
Wagner-Ordnung 557
Wahl d. Abg. f. Frankfurt 418
Wahlberechtigung 18, 39
Wahlmänner-Urwahlen 418
Wahlordnung, provis. 418
Wahlspruch 85
Wahlstreitigkeiten 298
Wahlversammlung 438
Waisenkassebericht 208
Waisenhauserrichtung 302
Waidlinghof 13
Wallfahrt 33, 211, 270, 435
Wallfahrt n. M. Zell 303, 304
Wahlfahrtenverbot 310
Wappenverleihung 54, 61, 507, 509
Warnung 418
Wartberg 19
Wartbergthor 268
Wasserbehälterherstellung 451
Wassergüsse 279
Wasserleitung 257, 457, 458, 461
Wassermauth-Erhöhung 398
Wasserquellen 87
Wasserverheerungen 35
Wasserversorgung 430
Weberzunft 247
Wehrstand 58
Wein, ungarischer 18
Weinbau 17
Weinbauschule 450
Weinbausteuerreform 461
Weinbauverfall 124
Weinchemie, Vorlesungen 446
Weineinfuhr 276
Weingartenordnung 124, 210
Weingartenhüttung 413, 440
Weingärten 246
Weingartenzehent 289
Weinhauerordnung 549
Weinlese 249, 251, 440, 462
Weinproducenten-Versammlung 461
Weinschenken 18, 28, 30, 49, 51, 53
Werd 169
Westbahneröffnung 435
Widengericht 93, 102
Widersetzlichkeit g. d. Nationalgarde 419
Wiederholungsunterricht 399, 411
Wiedertäufer 110, 210
Wienerthor 268
Wiener Zeitung 391
Wirken d. Bürgerm. in K. 425
Wochenblatt, Kremser 429
Wochenmärkte 283, 284
Wohlfeilheit 19
Wohnlocale d. Dechants 170
Wohlthätigkeitsanst. 431, 432
Wohlthätigkeitsakademie 458
Wolfsschanze 237
Wucher, Befehl geg. d. 209
Würfelspielverbot 320
Würtemberger, deren feierl. Empfang 444

Zahlenlotterie-Organisirung 393
Zehent-Freiheit 91
Zehent f. Getr., Wein, Safran 88
Zehentlicitation 402
Zehentpflichtige 317
Zeichen d. Wiedertäufer 112
Zeugenbeweis 15
Zeughaus-Erbauung 108
Zeughaus-Inventarium 207
Zimentirung 309
Zinskreuzer-Einführung 455
Zoll für Produkte 122
Zolltarif 102
Zug, feierlicher 105
Zusammenkunft d. Prälaten 88
Zusammenkunft d. Deput. 60
Zuwage 346
Zwangsanlehen 330
Zwetschkenbaumpflanzung 321
Zwölfbotenstifthaus.

Seite 446 Zeile 16 von oben lies statt 15 fl. 15.000 fl.

35D

DB 879 .K89 K5 C.1
Chronik der Stadte Krems, Stei
Stanford University Libraries
3 6105 037 480 386

D
87
K8

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.